

VanEck Vectors™ UCITS ETFs plc

(Ein Umbrellafonds mit haftungsrechtlicher Trennung zwischen den Teilfonds)

Eine haftungsbeschränkte, als offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital gemäss irischem Recht mit der Registernummer 548554 gegründete Gesellschaft

PROSPEKT

Dieser Prospekt ist auf den 27. Januar 2020 datiert.

Die Verwaltungsratsmitglieder der VanEck Vectors™ UCITS ETFs plc, deren Namen in diesem Prospekt genannt werden, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die mit aller angebrachten Sorgfalt sicherstellten, dass dies der Fall ist) den Tatsachen und lassen nichts, das die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte, aus. Dieser Prospekt muss in Verbindung mit den Anhängen zu dem bzw. den entsprechenden Fonds gelesen werden.

Dieser Prospekt darf nicht vertrieben werden, wenn er nicht von den Anhängen zu den angebotenen Aktien der Gesellschaft begleitet ist, und muss in Verbindung mit diesen Anhängen gelesen werden.

Weder die Zulassung von Aktien eines Fonds zur Amtlichen Liste („Official List“) und zum Handel am geregelten Markt der Euronext noch die Genehmigung des Prospekts gemäss den Zulassungsvorschriften der Euronext stellt eine Gewährleistung oder Aussage der Euronext zur Kompetenz von Dienstleistern oder anderen mit der Gesellschaft verbundenen Parteien, zur Angemessenheit der in den Angaben zur Amtlichen Liste noch zur Tauglichkeit eines Fonds zu Anlagezwecken dar.

Anlageverwalter

Van Eck Associates Corporation

VanEck Asset Management B.V.

Dieses Dokument enthält wichtige Informationen und muss sorgfältig vor Vornahme einer Anlage gelesen werden. Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Prospekts haben, müssen Sie Ihren Makler, Vermittler, Banksachbearbeiter, Rechtsberater, Wirtschaftsprüfer oder einen anderen unabhängigen Finanzberater konsultieren.

Die Zulassung der VanEck Vectors™ UCITS ETFs plc (der Gesellschaft) durch die Central Bank of Ireland (die Central Bank) stellt keine Gewährleistung hinsichtlich der Leistung der Gesellschaft dar und die Central Bank haftet nicht für die Leistung oder den Ausfall der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist eine Umbrella-Investmentgesellschaft mit haftungsrechtlicher Trennung zwischen ihren Teilfonds und mit variablem Kapital. Sie wurde am 26. August 2014 gegründet und ist in Irland als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäss den Verordnungen „European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (S.I. No. 352 of 2011)“ und den OGAW-Richtlinien der Europäischen Union 2016 (Änderung) in der geltenden und zum jeweiligen Zeitpunkt geänderten, ergänzten oder konsolidierten geltenden Fassung zugelassen. **Diese Zulassung ist keine Anerkennung der Gesellschaft oder eines Fonds durch die Central Bank noch eine Gewährleistung in dieser Hinsicht. Ferner ist die Central Bank nicht für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich.**

Der Wert von Aktien an der Gesellschaft und der Ertrag dieser Aktien kann steigen oder fallen und Sie erhalten unter Umständen den Betrag nicht zurück, den Sie in die Gesellschaft investiert haben.

Informationen zur Gesellschaft sind generell in diesem Prospekt enthalten. Die Aktien, aus denen jeder einzelne von der Gesellschaft angebotene Fonds besteht, sind in den Anhängen zu diesem Prospekt beschrieben. Eine Anlage in die Fonds der Gesellschaft sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Die Preise der Aktien an der Gesellschaft können sowohl fallen als auch steigen.

Bevor Sie in die Gesellschaft anlegen, müssen Sie die mit dieser Anlage verbundenen Risiken berücksichtigen. Bitte beachten Sie die **Risikofaktoren** weiter unten sowie in jedem entsprechenden Fondsanhang, sofern sie für einen einzelnen Fonds gelten.

Unter Umständen sind das Vertreiben dieses Prospekts und das Anbieten von Aktien in bestimmten Rechtsgebieten eingeschränkt. Personen, denen dieser Prospekt zugänglich wird, sind von der Gesellschaft aufgefordert, sich selbst über derartige Einschränkungen zu informieren und sie zu beachten. **Dieser Prospekt darf nicht zum Zwecke eines Angebots oder einer Aufforderung in Rechtsgebieten oder unter Umständen verwendet werden, in denen ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung rechtswidrig oder unzulässig ist.**

Die Gesellschaft kann die Registrierung und den Vertrieb ihrer Aktien in anderen Rechtsgebieten als Irland beantragen. Falls derartige Registrierungen stattfinden, verlangen die lokalen Vorschriften unter Umständen die Ernennung von Zahlungsstellen oder Facility-Agents sowie die Einrichtung von Konten durch diese Stellen bzw. Agenten, durch die Zeichnungs- und Rückgabegelder gezahlt werden können. Anleger, die sich entscheiden oder gemäss lokalen Vorschriften verpflichtet sind, Zeichnungs- oder Rückgabegelder über einen Vermittler statt direkt an die Verwahrstelle zu zahlen, tragen das Kreditrisiko hinsichtlich dieser Vermittlungsstelle in Bezug auf a) Zeichnungsgelder vor der Übermittlung dieser Gelder an die Verwahrstelle sowie b) Rückgabegelder, die durch diese Vermittlungsstelle an die entsprechenden Anleger zu zahlen sind.

Der Verwaltungsrat wird durch die Satzung ermächtigt, Einschränkungen für den Besitz (und entsprechend für die Rücknahme und die Übertragung) von Aktien einzuführen, die er für notwendig hält, wenn diese Aktien im Besitz von (i) US-Personen oder anderen Personen sind, die offensichtlich gegen die Gesetze oder Vorschriften eines Landes oder einer Regierungsbehörde verstossen. Das Gleiche gilt für Aktien, die (ii) unter bestimmten Umständen im Besitz einer oder mehrerer Person(en) sind, unabhängig davon, ob diese Person(en) direkt oder indirekt betroffen sind, sowie unabhängig davon, ob sie allein oder in Verbindung mit einer anderen Person, die eine verbundene oder nicht verbundene Person sein kann. Der Verwaltungsrat

kann ferner unter bestimmten anderen Umständen, die ihm wichtig erscheinen und nach seiner Meinung dazu führen können, dass die Gesellschaft oder ein entsprechender Fonds (a) steuerpflichtig wird oder dass ihnen ein anderer monetärer, regulatorischer, rechtlicher oder wesentlicher Verwaltungsnachteil entsteht, der ihnen anderweitig nicht entstehen würde, oder (b) die einen Verstoß gegen Gesetze oder Verordnungen darstellen, die die Gesellschaft oder ein entsprechender Fonds andernfalls nicht begehen würde. Die Satzung erlaubt dem Verwaltungsrat ferner, nötigenfalls Aktien zurückzunehmen oder einzuziehen, die im Besitz von einer Person sind, die tatsächlich oder mutmasslich eine steuerpflichtige irische Person ist oder für sie handelt, wenn ein steuerpflichtiger Tatbestand im Sinne der irischen Besteuerung erfüllt ist.

Potenzielle Zeichner und Käufer von Aktien sollten einen Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Wirtschaftsprüfer oder einen anderen Finanzberater konsultieren und sich selbst über (a) mögliche steuerliche Folgen, (b) die rechtlichen Vorschriften, (c) Vorschriften zu Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollen sowie (d) alle anderen behördlichen oder anderen Bewilligungsvoraussetzungen oder Formalitäten informieren, die für sie gemäss dem Recht der Länder, in denen sie gegründet sind, deren Staatsbürgerschaft sie besitzen, in denen sie ansässig oder wohnhaft sind, zur Anwendung kommen können und die für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz oder die Veräusserung über die Aktien massgeblich sind.

Der Prospekt wird unter Umständen in andere Sprachen übersetzt. Jede dieser Übersetzungen enthält lediglich dieselben Informationen und hat dieselbe Bedeutung wie dieses Dokument in englischer Sprache. Falls Abweichungen zwischen diesem Dokument in englischer Sprache und dem Dokument in einer anderen Sprache bestehen, gilt dieses Dokument in englischer Sprache vorrangig, ausser in dem Masse (und nur in dem Masse), in dem dies die Gesetze eines Rechtsgebietes, in dem die Aktien verkauft werden, verlangen, sodass in einer Klage auf der Grundlagen einer Aussage in einem Dokument in einer anderen als der englischen Sprache die Sprache des Dokumentes, auf das sich diese Klage stützt, vorrangig gilt, aber nur zum Zwecke dieser Klage. Unabhängig von der Sprache des Prospekts gilt für alle Streitigkeiten in Bezug auf die Ausdrücke des Prospekts das Recht Irlands und sie sind gemäss diesem Recht auszulegen.

Aktien werden ausschliesslich auf der Grundlage der im aktuellen Prospekt und dem letzten Jahresbericht und den geprüften Finanzberichten sowie in einem späteren Halbjahresbericht und nicht geprüften Finanzbericht enthaltenen Informationen angeboten. Diese Berichte sind Bestandteil dieses Prospekts.

Alle Informationen oder Erklärungen, die ein integriertes Handelshaus, Verkäufer oder eine andere Person, die nicht in diesem Prospekt oder in einem zu diesem Prospekt gehörenden Bericht oder Abschluss der Gesellschaft angegeben ist, muss als unbefugt angesehen werden und man kann sich folglich nicht auf sie berufen. Weder dieser Prospekt noch das Angebot, die Emission oder der Verkauf von Aktien stellen auf keinen Fall eine Erklärung in dem Sinne dar, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zu einem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts zutreffend sind. Dieser Prospekt kann gelegentlich aktualisiert werden, um wesentliche Änderungen zu berücksichtigen. Potenzielle Anleger sollten sich beim Administrator nach Ausgabe eines jüngeren Prospekts oder nach der Ausgabe von Berichten und Abschlüssen der Gesellschaft erkundigen.

Unter Umständen sind das Vertreiben dieses Prospekts und das Anbieten oder Kaufen von Aktien in bestimmten Rechtsgebieten eingeschränkt. Der Prospekt stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung an bzw. von Personen in einem Rechtsgebiet dar, in dem ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht rechtmässig ist oder in dem die Person, die ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung macht, dazu nicht berechtigt ist, oder gegenüber einer Person, für die es ungesetzlich ist, ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung abzugeben. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, und Personen, die gemäss diesem Prospekt Anträge auf Aktien stellen möchten, sind dafür verantwortlich, sich selbst über alle geltenden Gesetze und Vorschriften in jedem massgeblichen Rechtsgebiet zu informieren und sie zu beachten. Potenzielle Interessenten für Aktien sollten sich selbst zu den in diesem Sinne geltenden rechtlichen Vorschriften und zu allen geltenden Devisenvorschriften und Steuern in den Ländern informieren, deren Staatsbürger sie jeweils sind oder in denen sie ansässig oder wohnhaft sind.

Das Vertreiben dieses Prospekts und des entsprechenden Fondsanhangs ist in keinem Rechtsgebiet nach der Veröffentlichung des geprüften Jahresberichts der Gesellschaft zulässig, wenn nicht ein Exemplar des dann jüngsten Jahresberichts beziehungsweise bei Vertreiben nach der Veröffentlichung eines Halbjahresberichts, ein Exemplar des dann jüngsten Halbjahresberichts und der nicht geprüften Abschlüsse zusammen mit dem Prospekt zur Verfügung gestellt wird. Aktien werden lediglich auf der Grundlage der im Prospekt, dem entsprechenden Fondsanhang und gegebenenfalls dem jüngsten geprüften Jahresabschluss und gegebenenfalls einem Halbjahresbericht der Gesellschaft angeboten. Diese Berichte, dieser Prospekt und der entsprechende Fondsanhang bilden zusammen den Prospekt für die Ausgabe von Aktien in der Gesellschaft. Die jüngsten veröffentlichten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft stehen potenziellen Anlegern kostenlos zur Verfügung auf www.vaneck.com.

Das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für jeden Fonds steht am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung und wird auf Anfrage an die Anleger versendet.

Die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger stehen zur Verfügung auf www.vaneck.com. Vor Zeichnung einer Klasse hat jeder Anleger im Rahmen der lokalen Gesetze und Verordnungen das entsprechende Dokument mit den wesentlichen Informationen für Anleger zu beachten. Die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger bietet insbesondere Informationen zur früheren Wertentwicklung, dem synthetischen Risiko- und Ertragsindikator und den für jeden Fonds geltenden Kosten. Anleger können die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger von der oben genannten Website herunterladen oder sie als Druckstücke oder auf einem anderen dauerhaften Medium, das zwischen der Gesellschaft oder dem Vermittler und dem Anleger vereinbart wurde, erhalten.

Alle Inhaber von Aktien sind durch Bestimmungen der Satzung, deren Ausfertigungen auf Anfrage erhältlich sind, berechtigt, gebunden und es wird unterstellt, dass sie sie gelesen haben.

Definierte Ausdrücke, die in diesem Prospekt verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen in Anhang I zugewiesen wird.

Ausserdem ist vorgesehen, dass die Aktien an anderen Wertpapierbörsen zugelassen und zum Handel angenommen werden. Die Gesellschaft gewährleistet oder garantiert jedoch nicht, dass diese Zulassungen stattfinden oder weiterhin bestehen werden. Falls diese Zulassungen nicht stattfinden, erfolgt die Erstzulassung der Aktien der Fonds normalerweise an der London Stock Exchange. Weitere Zulassungen sind dann sekundär zu der Zulassung an der London Stock Exchange.

Dieser Prospekt, der sämtliche Informationen enthält, die gemäss den Notierungsanforderungen der Euronext angegeben werden müssen, enthält den Wertpapierprospekt für die Zulassung dieser Anteile an der Euronext.

Es ist möglich, dass in bestimmten Rechtsgebieten Parteien, die von der Gesellschaft (und einem Fonds), dem Verwalter oder dem Anlageverwalter vollkommen getrennt sind, Aktien an einem oder mehreren Fonds für die Anlage durch Anleger in diesen Rechtsgebieten durch Handelseinrichtungen ausserhalb des Marktes zugänglich machen. Weder die Gesellschaft noch der Verwalter noch der Anlageverwalter billigen oder fördern solche Tätigkeiten. Sie sind in keiner Weise mit diesen Parteien oder deren Tätigkeiten verbunden und übernehmen keine Haftung in Bezug auf deren Betrieb oder Handel.

Jede Person, die einen Antrag auf Aktien stellen möchte, ist dafür verantwortlich, sich selbst über alle Vorschriften geltender Gesetze und Verordnungen zu informieren und diese zu beachten.

Vereinigte Staaten

Die Aktien wurden nicht gemäss dem (US-Wertpapiergesetz) United States Securities Act of 1933 (das **1933 Act**) oder den Gesetzen eines Bundesstaates registriert und werden nicht entsprechend registriert werden. Sie dürfen unter Umständen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten oder an eine US-Person angeboten oder verkauft werden. Ein Weiterangebot oder Weiterverkauf der Aktien in den Vereinigten Staaten

oder an eine US-Person stellt einen Verstoss gegen US-Recht dar. Die hiermit angebotenen Aktien wurden von der SEC, den Wertpapieraufsichtsbehörden eines US-Bundesstaates oder ähnlichen Behörden eines anderen Landes oder Rechtsgebietes weder genehmigt noch wurde die Genehmigung abgelehnt. Weder die SEC noch eine andere Behörde werden dies tun. Das Anbieten und der Verkauf der Aktien an Non-US-Personen sind gemäss der nach dem 1933 Act erlassenen (Verordnung) Regulation S nicht registrierungspflichtig.

Die Fonds wurden nicht gemäss dem United States Investment Company Act of 1940 (in der jeweils geänderten Fassung) (das 1940 Act) registriert und werden nicht entsprechend registriert werden. Die Aktien dürfen unter Umständen nicht von einer Person erworben werden, die als US-Person im Sinne des 1940 Act und der nach ihm erlassenen Verordnungen gilt, noch von einer Person erworben werden, die im Sinne des United States Commodity Exchange Act und der nach ihm erlassenen Verordnungen als US-Person gilt.

INHALT

1.	ANSCHRIFTENVERZEICHNIS.....	9
2.	EINLEITUNG.....	10
3.	VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT.....	11
4.	VERWALTER UND VERTRIEBSSTELLE.....	13
5.	ANLAGEVERWALTER.....	14
6.	VERWAHRSTELLE.....	14
7.	ADMINISTRATOR.....	17
8.	REGISTERFÜHRER.....	17
9.	ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK.....	18
10.	OGAW-ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN.....	20
11.	ZULÄSSIGE ANLAGEN.....	20
12.	ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN.....	21
13.	ANLAGEN IN ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN.....	22
14.	INDEXNACHBILDUNG.....	23
15.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	23
16.	DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE.....	24
17.	EINSATZ VON FDI UND EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG.....	25
18.	BEFUGNISSE ZUR KREDITAUFNAHME UND KREDITVERGABE.....	29
19.	SICHERHEITEN.....	29
20.	RISIKOFAKTOREN.....	31
21.	DIVIDENDENPOLITIK.....	41
22.	SEKUNDÄRMARKT.....	41
23.	INTRA-DAY-PORTFOLIOWERT (INAV).....	43
24.	ANTRÄGE AUF AKTIEN.....	43
25.	AUSGABE- UND RÜCKNAHMEPREIS / BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES / BEWERTUNG DES ANLAGEVERMÖGENS.....	52
26.	AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES.....	56
27.	VERWALTUNGSKOSTEN UND AUFWENDUNGEN.....	57
28.	ALLGEMEINE KOSTEN UND AUFWENDUNGEN.....	58

29.	SOFT COMMISSIONS	58
30.	EU-BENCHMARK-VERORDNUNG	59
31.	DATENSCHUTZ	59
32.	FONDSTRANSAKTIONEN UND INTERESSENKONFLIKTE	61
33.	BESTEUERUNG	63
34.	BERICHTE UND ABSCHLÜSSE	70
35.	ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN	70
36.	BEKANNTGABE DER PREISE	70
37.	MITTEILUNGEN AN DIE AKTIONÄRE	70
38.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	71
	APPENDIX 1 - DEFINITIONEN	86
	APPENDIX 2 - MÄRKTE	99
	APPENDIX 3 - DEFINITION DER US-PERSON	104
	APPENDIX 4 - LISTE DER VON BNY MELLON TRUST COMPANY (IRELAND) LIMITED BEAUFTRAGTEN UNTERVERWAHRSTELLEN	106
	ANHANG 1	124
	VANECK VECTORS™ JUNIOR GOLD MINERS UCITS ETF	124
	ANHANG 2	143
	VANECK VECTORS™ GOLD MINERS UCITS ETF	143
	ANHANG 3	159
	VANECK VECTORS MORNINGSTAR US WIDE MOAT UCITS ETF	159
	ANHANG 4	176
	VANECK VECTORS™ J.P. MORGAN EM LOCAL CURRENCY BOND UCITS ETF	176
	ANHANG 5	198
	VANECK VECTORS™ NATURAL RESOURCES UCITS ETF	198
	ANHANG 6	218
	VANECK VECTORS™ PREFERRED US EQUITY UCITS ETF	218
	ANHANG 7	237
	VANECK VECTORS™ EMERGING MARKETS HIGH YIELD BOND UCITS ETF	237
	ANHANG 8	257

VANECK VECTORS™ GLOBAL FALLEN ANGEL HIGH YIELD BOND UCITS ETF	257
ANHANG 9	276
VANECK VECTORS™ GLOBAL MINING UCITS ETF	276
ANHANG 10	294
VANECK VECTORS™ VIDEO GAMING AND ESPORTS UCITS ETF	294
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH	315

1. ANSCHRIFTENVERZEICHNIS

VanEck Vectors™ UCITS ETFs plc

33 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland
D02 XK09

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Jonathan R. Simon
Bruce J. Smith
Adam Phillips
Mary Canning
Jon Lukomnik
Adrian Waters

VERWALTER UND VERTRIEBSSTELLE

VanEck Investments Ltd
33 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland
D02 XK09

ANLAGEVERWALTER

Van Eck Associates Corporation
666 Third Avenue - 9th Floor
New York
NY 10017 USA

ANLAGEVERWALTER

VanEck Asset Management B.V.
Barbara Strozzi 310
1083 HN Amsterdam
Niederlande

VERWAHRSTELLE

State Street Custodial Services (Ireland) Limited
78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland
D02 HD32

ADMINISTRATOR

State Street Fund Services (Ireland) Limited
78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland
D02 HD32

REGISTERFÜHRER

Computershare Investor Services (Ireland) Limited
3100 Lake Drive
Citywest Business Campus
Dublin 24
D24 AK82

SECRETARY

Tudor Trust Limited
33 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland
D02 XK09

ABSCHLUSSPRÜFER

KPMG
1 Stokes Place
St Stephen's Green
Dublin 2
Irland
D02 DE03

IRISCHE RECHTSBERATER DER GESELLSCHAFT

Dillon Eustace
33 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland
D02 XK09

FACILITIES AGENT IN GROSSBRITANNIEN

Computershare Investor Services PLC
The Pavilions
Bridgwater Road
Bristol BS99 6ZZ
Vereinigtes Königreich

2. EINLEITUNG

Die Gesellschaft hat die Struktur einer Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital. Sie ist in Irland als Public Limited Company (Aktiengesellschaft) eingerichtet. Die Gesellschaft wurde als Umbrellafonds mit haftungsrechtlicher Trennung zwischen den Teilfonds eingerichtet. Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit mit der vorherigen Zustimmung durch die Central Bank verschiedene Fonds auflegen, die separate Vermögen darstellen. Das Vermögen der einzelnen Fonds wird gemäss dem Anlageziel und der Anlagepolitik für diesen Fonds angelegt, die in diesem Prospekt und dem entsprechenden Fondsanhang angegeben sind.

Die Besonderheiten eines jeden Fonds werden in einem separaten Fondsanhang zum Prospekt (jeweils ein **Fondsanhang**) angegeben. Jeder Fondsanhang hat eine Liste aller bestehenden Fonds zu enthalten. In Bezug auf einen Fonds können Aktien in mehr als einer Klasse ausgegeben werden. Die in den Fondsanhängen angegebenen Informationen stellen eine Auswahl dar. Sie müssen zusammen mit diesem Prospekt gelesen werden. Die Central Bank wird vor der Schaffung einer neuen Aktienklasse informiert und muss die Schaffung im Voraus freigeben. Bei der Einführung einer neuen Aktienklasse erstellt die Gesellschaft Unterlagen, in denen die massgeblichen Angaben einer jeden dieser Aktienklassen angegeben sind, und der Verwaltungsrat gibt diese Unterlagen heraus. Für jeden Fonds wird ein separates Vermögen geführt und gemäss dem für jeden dieser Fonds geltenden Anlageziel angelegt.

Aktien in diesen Fonds können gegen Barzahlung und/oder Sachleistung oder in einer Kombination aus Beiden gezeichnet oder zurückgegeben werden. Weitere Angaben hierzu sind im Abschnitt mit der Überschrift **Anträge auf Aktien** angegeben. Aktien können ebenso auf dem Sekundärmarkt (wie weiter unten beschrieben) gekauft oder verkauft werden.

Die Gesellschaft kann einen Antrag auf Aktien ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen ablehnen. Sie nimmt keine Erstzeichnung von Aktien in einer Höhe an, die unter dem im Fondsanhang des entsprechenden Fonds angegebenen Mindesterstzeichnungsbetrag liegt, es sei denn, die Mindesterstzeichnung wird durch den Verwaltungsrat aufgehoben.

Nach der Erstausgabe werden die Aktien zum Nettoinventarwert je Aktie zuzüglich gegebenenfalls Abgaben und Kosten ausgegeben und zurückgenommen. Der Nettoinventarwert der Aktien je Klasse und die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden gemäss den Bestimmungen berechnet, die in dem Abschnitt mit der Überschrift **Ausgabe- und Rücknahmepreise/Berechnung des Nettoinventarwerts/Bewertung des Anlagevermögens** in diesem Prospekt zusammengefasst sind.

Die Aktien eines jeden Fonds können an einer oder mehreren Wertpapierbörsen zugelassen sein. Weitere Angaben hierzu werden in dem entsprechenden Fondsanhang angegeben. Sie sind vollständig an Anteilhaber übertragbar. Es ist vorgesehen, dass die Aktien durch Privatanleger und institutionelle Anleger sowie professionelle Händler am Sekundärmarkt wie die Stammaktien einer zur Börse zugelassenen Gesellschaft gekauft und verkauft werden. Die Gesellschaft kann jedoch nicht garantieren, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Aktien eines bestimmten Fonds entwickelt.

Aktien in dem entsprechenden Fonds, die auf dem Sekundärmarkt (wie weiter unten beschrieben) gekauft werden, können normalerweise nicht direkt von der Gesellschaft zurückgenommen werden. Normalerweise kaufen und verkaufen Anleger ihre Aktien auf dem Sekundärmarkt mit der Unterstützung durch einen Vermittler (z. B. einem Börsenmakler oder einem anderen Investmentmakler). Es können Gebühren für diese Art der Anlage entstehen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass diese Anleger unter Umständen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert je Aktie zahlen, wenn sie Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen, und sie erhalten unter Umständen weniger als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie ihren Aktienbesitz verkaufen.

Angaben zu den Handelstagen für jeden Fonds sind in dem entsprechenden Fondsanhang enthalten.

Alle Inhaber von Aktien sind durch Bestimmungen der Satzung, die in dem Abschnitt mit der Überschrift **Allgemeine Informationen** in diesem Prospekt zusammengefasst sind, berechtigt und

gebunden. Es wird unterstellt, dass sie ihnen bekannt sind. Ausfertigungen der Satzung sind gemäss den Angaben in diesem Prospekt erhältlich.

Tätigkeiten, die sich nachteilig auf die Interessen der Aktionäre der Gesellschaft auswirken (z. B. Tätigkeiten, die eine Störung der Anlagestrategie der Gesellschaft darstellen oder die Aufwendungen der Gesellschaft beeinflussen), sind nicht gestattet. Wenn der Verwaltungsrat meint, dass sich diese Tätigkeiten nachteilig auf die Interessen der Aktionäre der Gesellschaft auswirken, kann er nach seinem Ermessen die geeigneten Massnahmen zur Unterbindung dieser Tätigkeiten ergreifen.

3. VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT

Nachfolgend werden die Verwaltungsratsmitglieder (Directors) der Gesellschaft beschrieben:

3.1 Adam Phillips

Herr Phillips kam 2006 als Director of Strategic Business and Capital Markets Relationships für alle Market Vectors Indexfonds zu VanEck. Derzeit ist er Chief Operating Officer der Market Vectors Indexfonds. Die früheren Erfahrungen von Herrn Phillips umfassen Funktionen als Gründer und geschäftsführendem Partner von LB Trading, LLC, einer auf ETF spezialisierten Handelsfirma an der American Stock Exchange sowie als Junior-Komplementär und Mitglied des Geschäftsführungsausschusses bei Orbit II Partners, L.P., einer auf Aktienoptionen, Indexoptionen und als Marketmaker von Indexfonds spezialisierten Handelsfirma. Herr Phillips war Mitglied der American Stock Exchange und Amex Floor Official. Er hat einen Abschluss als Bachelor of Arts in Wirtschaftswissenschaften und amerikanischer Zivilisation des Lafayette College.

3.2 Jonathan R. Simon

Herr Simon ist seit 2006 für VanEck tätig. Er ist Senior Vice President und General Counsel der Van Eck Associates Corporation, der Van Eck Securities Corporation und der Van Eck Absolute Return Advisers Corporation. Ausserdem ist er als Verwaltungsratsmitglied zahlreicher Tochtergesellschaften der Van Eck Associates Corporation tätig.

Vor seiner Tätigkeit bei VanEck arbeitete Herr Simon als Partner bei Sidley Austin LLP, Carter Ledyard & Milburn LLP und Schulte Roth & Zabel LLP. Herr Simon ist Mitglied der New York State Bar Association. Herr Simon promovierte in Jura an der Fordham University School of Law und hat einen BS von der Cornell University.

3.3 Bruce Smith, CPA

Herr Smith kam 1983 zu VanEck. Er ist Senior Advisor für strategische Initiativen und Verwaltungsratsmitglied von Van Eck Associates Corporation, Van Eck Securities Corporation und Van Eck Absolute Return Advisers Corporation. Bis Juli 2018 war er Senior Vice President, Chief Financial Officer und Treasurer von Van Eck Associates Corporation, Van Eck Securities Corporation sowie Van Eck Absolute Return Advisers Corporation. Ausserdem ist er als Verwaltungsratsmitglied zahlreicher Tochtergesellschaften der Van Eck Associates Corporation tätig.

Vor seiner Tätigkeit bei VanEck war er bei McGladrey & Pullen, CPA (Wirtschaftsprüfer) angestellt. Herr Smith hat einen BS-Abschluss in Rechnungswesen der Fordham University.

3.4 Jon Lukomnik

Herr Lukomnik ist ein anerkannter Experte für Corporate Governance und institutionelles Investment. Er verfügt über breite Geschäfts- und Finanzerfahrungen, besonders in der Anlageverwaltung. Derzeit ist er Managing Partner bei Sinclair Capital LLC, einer Beratungsfirma für die Anlageverwaltung, er war Executive Director des Investor Responsibility Research Center Institute, einer gemeinnützigen Organisation, die Forschung zur unternehmerischen Verantwortung und Kapitalanlage finanziert, und er ist Treuhänder der Van Eck Investmentfonds- und Investment-Trust-Familie. Von 2009 bis 2011 war Herr Lukomnik der Hauptberater für das Global Corporate Governance Forum (World Bank/IFC) Financial Market Recovery Project, das Kompetenz für die Schulung von Bankdirektoren in Schwellenmärkten aufbaute. Von 1998 bis 2000 war Herr Lukomnik Managing Director und Leiter Geschäftsentwicklung und Strategische Planung bei CDC Investment Management Corp. Von 1994 bis 1998 war Herr Lukomnik der Deputy Comptroller für Pensionen und Anlageverwaltung bei der City of New York.

Darüber hinaus war Herr Lukomnik einer der Gründer des International Corporate Governance Network und einer der Gründer von GovernanceMetrics International. Er ist ein ehemaliger Interim-Vorsitzender des Executive Committee des Council of Institutional Investors und war Mitglied mehrerer Verwaltungsräte sowie offizieller Gläubigerausschüsse in den Umstrukturierungen von Worldcom und Adelphia. Er ist Mitautor von „The New Capitalists“, das als Jahresempfehlung der Financial Times ausgewählt wurde, und von „What They Do With Your Money“. Ausserdem liefert er Beiträge zu „Directors and Boards“, „Plan Sponsor“, „Corporate Governance in the Wake of the Financial Crisis“ und einer Reihe akademischer Veröffentlichungen wie das Rotman Journal und das „Journal of Risk Management in Financial Institutions“.

Herr Lukomnik wurde 2013 mit dem Preis des International Corporate Governance Network (ICGN) für Spitzenleistungen in Corporate Governance ausgezeichnet. Herr Lukomnik erhielt 1977 einen Abschluss als B.A. von der Columbia University.

3.5 Mary Canning

Frau Canning (in Irland ansässig) ist Anwältin für Finanzdienstleistungen und nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied von in Irland zugelassenen Investmentfonds. Sie hat einen Bachelor-Abschluss in Zivilrecht (BCL 1984) und einen Master-Abschluss in Handelsrecht (LLM 2005) vom University College Dublin. Sie wurde 1989 in Irland als Anwältin zugelassen. Von 1988 bis 1990 arbeitete sie in der New Yorker Anwaltskanzlei De Vos & Co. und wurde in dieser Zeit als Anwältin im Bundesstaat New York zugelassen. Bevor sie 1992 zu Dillon Eustace kam, war sie Partnerin der Anwaltskanzlei Cawley Sheerin Wynne. 1992 wurde sie Partnerin von Dillon Eustace und arbeitete dort 10 Jahre lang vornehmlich in der Finanzdienstleistungsabteilung. Seit 2002 ist sie als Beraterin für Dillon Eustace und andere Finanzdienstleistungsfirmen tätig, hauptsächlich in den Bereichen Governance und Compliance sowie in der Erbringung von Aufsichtsmandatsleistungen für in Irland zugelassene Investmentfonds.

3.6 Adrian Waters

Herr Waters (in Irland ansässig) ist ein Fellow des Institute of Chartered Accountants in Ireland und des Institute of Directors. Er ist Chartered Director (UK Institute of Directors) und spezialisiert sich auf Risikomanagement und Governance. Er verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Fondsbranche. Er ist ein Director von mehreren weiteren Investmentfonds. Von 1993 bis 2001 war er in verschiedenen leitenden Funktionen bei The BISYS Group, Inc. (jetzt Teil der Citi Group) tätig, unter anderem als Chief Executive Officer von BISYS Fund Services (Ireland) Limited und schliesslich als Senior Vice President Europe für BISYS Investment Services, vom Standort London aus. Von 1989 bis 1993 arbeitete er bei der Investment Services Group von PricewaterhouseCoopers in New York und zuvor bei Oliver Freaney and Company, Chartered Accountants, in Dublin. Herr Waters hält einen Bachelor of Commerce und ein Post Graduate-Diplom in Corporate Governance, beide vom University College Dublin in den Jahren 1985 bzw. 2005. Zusätzlich erwarb er 2013 den Grad eines Master of Science in Risikomanagement von der Stern Business School an der New York University.

Keines der Verwaltungsratsmitglieder

- (i) hat Eintragungen im Strafregister wegen strafbarer Handlungen oder
- (ii) war ein Verwaltungsratsmitglied einer Kapital- oder Personengesellschaft, in der zu dem Zeitpunkt der Ereignisse oder in den 12 Monaten vor ihnen das Verwaltungsratsmitglied ein Geschäftsführungsmandat ausübte oder Partner war, als insolvent erklärt wurde, in Insolvenzverwaltung, Abwicklung, Zwangsverwaltung oder freiwilligen Vergleich gegangen ist, oder
- (iii) war Gegenstand einer amtlichen öffentlichen Beschuldigung und/oder Sanktionen durch eine gesetzesmässige oder aufsichtsrechtliche Behörde (einschliesslich benannter Berufsorganisationen) oder wurde gerichtlich von einem Mandat als Verwaltungsratsmitglied einer Gesellschaft oder von der Geschäftsleitung oder der Geschäftsführung einer Gesellschaft ausgeschlossen.

Im Sinne dieses Prospekts ist die Anschrift aller Verwaltungsratsmitglieder der eingetragene Sitz der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat die Führung des Tagesgeschäfts und den Betrieb sowie, im Falle der Verwahrstelle, die Verwahrung des Vermögens der einzelnen Fonds gemäss den vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien an den Verwalter und die Vertriebsstelle, den Administrator und den Anlageverwalter für jeden Fonds delegiert. Deshalb sind alle Verwaltungsratsmitglieder nicht-geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder.

4. VERWALTER UND VERTRIEBSSTELLE

Der Verwalter der Gesellschaft ist VanEck Investments Ltd, Teil der VanEck Unternehmensgruppe. Van Eck Associates Corporation ist die Muttergesellschaft des Verwalters. Der Verwalter wurde gemäss einem Verwaltungs- und Marketingvertrag vom 8. Dezember 2014 bestellt und ist im Tagesgeschäft verantwortlich für die Verwaltung, Administration und den Vertrieb der Gesellschaft. Er hat jedoch die Verantwortung für die Anlageverwaltung und die Verwaltung an den Anlageverwalter und den Administrator delegiert. Der Verwalter wurde am 12. Juni 2014 als nicht kotierte haftungsbeschränkte Gesellschaft gegründet. Das genehmigte Aktienkapital des Verwalters beträgt 10'000'000 €, wovon 199'990 € zum Zeitpunkt dieses Prospekts im Umlauf und voll eingezahlt ist.

Der Verwalter handelt ausserdem als Vertriebsstelle für die Aktien eines jeden Fonds.

Die Verwaltungsratsmitglieder des Verwalters sind Mary Canning, Adrian Waters, Bruce Smith, Jonathan R. Simon und Adam Phillips. Die Angaben zu den Verwaltungsratsmitgliedern sind oben aufgeführt.

Der Secretary des Verwalters ist Tudor Trust Limited.

Der Verwalter hat Richtlinien, Verfahren und Praktiken gemäss den Vorschriften der OGAW-Richtlinie aufgestellt (die **Vergütungsrichtlinie**). Die Vergütungsrichtlinie berücksichtigt und fördert ein solides, effektives Risikomanagement. Sie ist so verfasst, dass sie die Übernahme von Risiken, welche nicht mit dem Risikoprofil der Gesellschaft und der Fonds vereinbar sind, ausschliesst. Die Vergütungsrichtlinie gilt für Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der Fonds haben. Sie stellt sicher, dass keine Einzelpersonen bei der Festsetzung oder Genehmigung ihrer eigenen Vergütung beteiligt sind. Die Vergütungsrichtlinie wird jährlich überprüft. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungsrichtlinie sind bei www.vaneck.com erhältlich, und auf Anfrage wird den Anteilsinhabern eine gedruckte Kopie der Vergütungsrichtlinie gebührenfrei zur Verfügung gestellt.

5. ANLAGEVERWALTER

Vorbehaltlich der vom Verwaltungsrat gemäss dem Anlageverwaltungsvertrag auferlegten Kontrollen, aller geltenden Gesetz und Verordnungen, dieses Prospekts und der Satzung kann der Anlageverwalter die Anlageentscheidungen im Tagesgeschäft nach eigenem Ermessen treffen und Anlagen in Bezug auf die Anlageverwaltung der jeweiligen Fonds der Gesellschaft vornehmen.

5.1 Van Eck Associates Corporation

Der Verwalter hat Van Eck Associates Corporation mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika als diskretionären Anlageverwalter für bestimmte Fonds der Gesellschaft gemäss einem in Abschnitt 38.5 beschriebenen Anlageverwaltungsvertrag bestellt.

Van Eck Associates Corporation ist auch der Promoter der Gesellschaft.

Van Eck Associates Corporation wird durch die Securities and Exchange Commission reguliert.

Zum 31. Dezember 2018 hatten die Van Eck Associates Corporation und ihre verbundenen Unternehmen ein veraltetes Vermögen von etwa 45 Milliarden US-Dollar.

5.2 VanEck Asset Management B.V.

Der Verwalter hat VanEck Asset Management B.V., Registernummer 819977184, nach niederländischem Recht gegründet, als diskretionären Anlageverwalter für bestimmte Fonds der Gesellschaft gemäss einem in Abschnitt 38.5 beschriebenen Anlageverwaltungsvertrag bestellt.

VanEck Asset Management B.V. wird von der niederländischen Aufsichtsbehörde für die Finanzmärkte (Autoriteit Financiële Markten, AFM) und die niederländische Zentralbank (De Nederlandsche Bank, DNB) beaufsichtigt und ist eine Tochtergesellschaft der Van Eck Associates Corporation.

6. VERWAHRSTELLE

Die Gesellschaft hat State Street Custodial Services (Ireland) Limited gemäss dem Verwahrstellenvertrag als Verwahrstelle für die Vermögenswerte der Gesellschaft bestellt. Die Verwahrstelle ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die gemäss irischem Recht am 22. Mai 1991 unter der Registernummer 174330 gegründet wurde und unter anderem Treuhänder-, Verwahr- und ähnliche Dienstleistungen für Organismen für gemeinsame Anlagen und Anlagefonds wie die Gesellschaft anbietet.

Die Verwahrstelle bietet die sichere Aufbewahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft, die unter der Kontrolle der Verwahrstelle gehalten werden. Die Depotbank ist hauptsächlich als Treuhänder und Verwahrstelle für Organismen für gemeinsame Anlagen, wie beispielsweise die Gesellschaft, tätig.

Die Verwahrstelle ist für die Verwahrung sämtlicher Vermögenswerte der Gesellschaft innerhalb ihres Verwahrstellennetzwerks verantwortlich. Die Verwahrstelle haftet gegenüber der Gesellschaft für einen Verlust bei der Verwahrstelle oder einem Dritten, an den die Verwahrung von Finanzinstrumenten, die in Verwahrung gehalten werden können, delegiert wurde. Bei Verlust eines verwahrten Finanzinstruments muss die Verwahrstelle unverzüglich ein Finanzinstrument desselben Typs oder einen entsprechenden Geldbetrag an das ICAV oder den im Namen der Gesellschaft handelnden Anlageverwalter zurückgeben. Die Verwahrstelle haftet jedoch nicht, wenn sie

nachweisen kann, dass der Verlust auf ein äusseres Ereignis zurückzuführen ist, das nach vernünftigem Ermessen nicht kontrollierbar war und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen nicht hätten vermieden werden können. Die Verwahrstelle muss bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der gebührenden Sorgfalt vorgehen und haftet gegenüber der Gesellschaft und den Aktionären für alle Verluste, die diesen durch fahrlässige, betrügerische oder nicht ordnungsgemässe Erfüllung der Aufgaben der Verwahrstelle im Rahmen ihrer Verpflichtungen gemäss den Verordnungen entstehen. Um von ihrer Haftung gemäss den Verordnungen und den CBI-OGAW-Verordnungen befreit zu sein, muss die Verwahrstelle bei der Auswahl und Bestellung eines Dritten als Verwahrer alle gebotene Sorgfalt walten lassen, damit gewährleistet ist, dass der Dritte die Fachkenntnis, Kompetenz und Reputation besitzt und aufrechterhält, die angemessen sind, um die betreffenden Verantwortlichkeiten zu erfüllen. Die Verwahrstelle muss den Verwahrer angemessen überwachen und von Zeit zu Zeit in geeigneter Weise Nachforschungen anstellen, um sicherzustellen, dass der Verwahrer seine Verpflichtungen weiterhin sachgerecht erfüllt.

Die Verwahrstelle ist für die Trennung der Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds verantwortlich.

Die Verwahrstelle muss unter anderem sicherstellen, dass:

- (a) der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Löschung von Aktien in Übereinstimmung mit den Regulations und der Satzung durchgeführt werden;
- (b) der Wert der Aktien gemäss der Satzung berechnet wird;
- (c) ihr bei Transaktionen, die das Vermögen der Gesellschaft betreffen, innerhalb bestimmter Fristen alle Gegenleistungen übermittelt werden, die im Zusammenhang mit einer bestimmten Transaktion den Marktgepflogenheiten entsprechen;
- (d) sie die Anweisungen der Gesellschaft ausführt, sofern diese Anweisungen nicht im Widerspruch zu der Satzung und den Regulations stehen;
- (e) die Einnahmen der Gesellschaft gemäss der Satzung und den Regulations verwendet werden;
- (f) sie das Geschäftsgebaren des Verwalters in jeder Rechnungsperiode untersucht und den Aktionären darüber Bericht erstattet hat. Der Bericht der Verwahrstelle wird zeitnah an den Verwalter übermittelt, damit der Verwalter dem Jahresbericht der Gesellschaft eine Kopie des Berichts beifügen kann. Im Bericht der Verwahrstelle ist dargelegt, ob die Geschäftsführung des ICAV im Berichtszeitraum nach Ansicht der Verwahrstelle:
 - (i) den geltenden Beschränkungen bezüglich der Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse der einzelnen Teilfonds und der Verwahrstelle entsprach, die in der Satzung festgelegt sind und von der Zentralbank kraft ihrer Befugnisse gemäss den OGAW-Verordnungen auferlegt wurden; und
 - (ii) ansonsten den Bestimmungen der Satzung und der Verordnungen entsprach.

Sollte der Verwalter die oben genannten Bedingungen (i) oder (ii) nicht erfüllt haben, ist es die Pflicht der Verwahrstelle, anzugeben, warum dies der Fall ist, und die Schritte zu umreissen, die die Verwahrstelle zur Korrektur dieser Situation unternommen hat. Die in den obigen Absätzen (a) bis (f) beschriebenen Aufgaben dürfen von der Verwahrstelle nicht an eine dritte Partei delegiert werden.

6.1 Interessenkonflikte

Die Verwahrstelle ist Teil einer internationalen Gruppe von Gesellschaften und Unternehmen, die in ihrem gewöhnlichen Geschäftsverkehr gleichzeitig für eine grosse Anzahl an Kunden sowie auf eigene Rechnung handeln, was zu tatsächlichen oder potenziellen Konflikten führen kann. Interessenkonflikte entstehen, wenn die Verwahrstelle oder ihre verbundenen Unternehmen Tätigkeiten gemäss dem Verwahrstellenvertrag oder gemäss separater vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen ausführen. Zu diesen Tätigkeiten gehören unter anderem:

- (i) die Erbringung von Nominee-, Verwaltungs-, Register- und Transferstellen-, Research-, Wertpapierleih-, Anlageverwaltungs-, Finanzberatungs- und/oder sonstigen Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft;
- (ii) die Abwicklung von Bankgeschäften, Verkaufs- und Handelstransaktionen einschliesslich Devisen, Derivate, Principal-Lending, Maklergeschäfte, Market Making-Tätigkeiten oder sonstige Finanztransaktionen mit der Gesellschaft, entweder als Auftraggeber und in ihrem eigenen Interesse oder für andere Kunden.

Im Zusammenhang mit den oben genannten Tätigkeiten wird die Verwahrstelle bzw. werden die mit ihr verbundenen Unternehmen:

- (i) versuchen, aus diesen Tätigkeiten einen Gewinn zu erwirtschaften, wobei sie berechtigt sind, etwaige Gewinne oder Entgelte in jeglicher Form zu vereinnahmen und einzubehalten und nicht verpflichtet sind, die Art oder die Höhe solcher Gewinne oder Entgelte, einschliesslich aller Gebühren, Abgaben, Provisionen, Umsatzbeteiligungen, Spreads, Auf- und Abschläge, Zinsen, Rückvergütungen, Rabatte oder sonstigen in Verbindung mit derartigen Tätigkeiten erhaltenen Vorteile gegenüber der Gesellschaft offenzulegen;
- (ii) unter Umständen Wertpapiere oder sonstige Finanzprodukte oder -instrumente als Auftraggeber, der in eigenem Interesse, im Interesse seiner verbundenen Unternehmen oder für seine sonstigen Kunden handelt, kaufen, verkaufen, ausgeben, handeln oder halten;
- (iii) unter Umständen in die gleiche oder entgegengesetzte Richtung wie die getätigten Transaktionen handeln, einschliesslich auf der Grundlage von eigenen Informationen, die der Gesellschaft nicht zur Verfügung stehen;
- (iv) unter Umständen für andere Kunden dieselben oder ähnliche Dienstleistungen erbringen, einschliesslich für Wettbewerber der Gesellschaft;
- (v) unter Umständen Gläubigerrechte von der Gesellschaft eingeräumt bekommen, zu deren Ausübung sie berechtigt ist bzw. sind.

Die Gesellschaft kann ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle zur Durchführung von Devisen-, Spot- oder Swaptransaktionen auf Rechnung der Gesellschaft einsetzen. In solchen Fällen handelt das verbundene Unternehmen als Auftraggeber und nicht als Makler, Beauftragter oder Treuhänder der Gesellschaft. Das verbundene Unternehmen wird versuchen, aus diesen Transaktionen einen Gewinn zu erwirtschaften und ist berechtigt, etwaige Gewinne einzubehalten und sie der Gesellschaft nicht offenzulegen. Das verbundene Unternehmen geht derartige Transaktionen zu den mit der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen ein.

Wenn Barmittel der Gesellschaft bei einem verbundenen Unternehmen eingezahlt werden, das eine Bank ist, entsteht ein potenzieller Konflikt in Bezug auf die gegebenenfalls anfallenden Zinsen, die das

verbundene Unternehmen einem derartigen Konto zahlt oder berechnet, sowie in Bezug auf die Gebühren oder sonstigen Vorteile, die es daraus zieht, dass es diese Barmittel als Bank und nicht als Treuhänder verwahrt.

Der Verwalter kann auch als Kunde oder Gegenpartei der Verwahrstelle oder ihrer Tochtergesellschaften auftreten.

Aktuelle Informationen zur Verwahrstelle, ihren Aufgaben, möglichen Konflikten, den von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrungsaufgaben, zur Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und zu Interessenkonflikten, die durch eine solche Übertragung entstehen können, werden Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die zum Datum dieses Prospekts von der Verwahrstelle in verschiedenen Märkten eingesetzten Unterbeauftragten sind in Anhang 4 aufgeführt (die „**Unterbeauftragten**“).

7. ADMINISTRATOR

State Street Fund Services (Ireland) Limited wurde vom Verwalter gemäss den Bedingungen des Administrationsvertrags zum Administrator und zur Transferstelle ernannt.

Der Administrator untersteht der Aufsicht der irischen Zentralbank und wurde am 23. März 1992 unter der Registernummer 186184 als Limited Liability Company (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) in Irland gegründet. Die Geschäftstätigkeit des Administrators besteht in der Erbringung von Verwaltungs- und Buchführungsdienstleistungen für Anlagefonds.

Die Geschäftstätigkeit des Administrators besteht unter anderem in der Erbringung von Fondsverwaltungsdienstleistungen für Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Administrator ist für die Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft zuständig, darunter die Berechnung des Nettoinventarwerts und die Vorbereitung des Rechnungsabschlusses der Gesellschaft, steht jedoch unter der Oberaufsicht des Verwaltungsrats.

Zu den Aufgaben des Administrators gehören (i) die Berechnung des Nettoinventarwerts der Gesellschaft und der einzelnen Teilfonds sowie die Berechnung von Erträgen und Aufwandsrückstellungen, (ii) die Führung aller Rechnungslegungsunterlagen und die Erstellung von Jahres- und (ggf.) Halbjahresabschlüssen sowie detaillierten Erläuterungen und allgemein die Führung der Bücher und Aufzeichnungen der Gesellschaft und der einzelnen Teilfonds, (iii) die Pflege des Aktionärsregisters für die Gesellschaft, (iv) die Korrespondenz mit den Aktionären der Gesellschaft und (v) die Aufbewahrung der gesamten Dokumentation in Bezug auf die Gesellschaft zur Prüfung und Einsichtnahme durch die Zentralbank.

8. REGISTERFÜHRER

Computershare Investor Services (Ireland) Limited wurde durch den Verwalter als Registerführer in Bezug auf die Aktien gemäss dem Vertrag über die Bereitstellung von Leistungen als Registerführer bestellt. Dieser Vertrag regelt ausserdem die Bestellung von Computershare Investor Services PLC als Facility Agent der Gesellschaft im Vereinigten Königreich.

Der Registerführer ist eine nicht kotierte haftungsbeschränkte Gesellschaft, die in Irland am 10. Oktober 1995 gegründet wurde. Letztendlich ist sie eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Computershare Limited, einer australischen Gesellschaft und einer der weltweit grössten Aktien- und Anteilregisterdienstleister. Nachdem 2000 die aufsichtsrechtliche Zulassung erfolgt war, bietet

Computershare Investor Services (Ireland) Limited Lösungen für Transferagenturen und Zahlstellen im internationalen Fondsdienstleistungsgeschäft.

Der Registerführer richtet das Verzeichnis der Anteilhaber der Fonds ein, führt und aktualisiert es. Das Verzeichnis bleibt im Eigentum der Gesellschaft und ist für eine Einsichtnahme durch für die Inspektion befugte Personen offen. Der Registerführer führt das Verzeichnis der Aktionäre der Gesellschaft und aller anderen Bücher und Aufzeichnungen in seinen eigenen Einrichtungen bzw. lässt diese Tätigkeiten vornehmen, um eine vollständige Aufzeichnung aller Tätigkeiten zu bieten, die in Bezug auf die Aktien der Gesellschaft sowie auf andere, gesetzlich vorgeschriebene Bücher, Aufzeichnungen und Aufstellungen durchgeführt werden.

9. ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Die Satzung schreibt vor, dass Anlageziel und Anlagepolitik der einzelnen Fonds durch den Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Auflegung des Fonds formuliert werden.

Das Anlageziel eines jeden Fonds wird darin bestehen, die Wertentwicklung eines bestimmten Index (oder mehrerer Indizes) nachzubilden oder zu replizieren, und zwar durch (i) direkte Anlage in einige oder alle der Bestandteile des entsprechenden Index (sofern diese Bestandteile zulässige Anlagen sind), (ii) direkte Anlage in zulässige Anlagen, die ein indirektes Engagement in dem entsprechenden Index (oder in dessen Bestandteile) verschaffen, (iii) durch Finanzderivate, die ein indirektes Engagement in dem entsprechenden Index oder seinen Bestandteilen verschaffen, oder (IV) eine Kombination der oben genannten Punkte von (i) bis (iii).

Die Angaben zu Anlageziel und Anlagepolitik für jeden Fonds sind in dem Fondsanhang für den entsprechenden Fonds angegeben.

Zusätzlich können die Fonds Techniken für die effiziente Portfolioverwaltung nutzen, die weiter unten beschrieben werden.

9.1 Vollständige Indexreplizierung

Fonds, die eine vollständige Indexreplizierung einsetzen, streben an, die Bestandteile des entsprechenden Index so nah wie möglich zu replizieren, indem sie alle Wertpapiere, die Bestandteil des Index sind, in einem Verhältnis, das ihrer Gewichtung im entsprechenden Index ähnelt, halten. Allerdings ist es unter Umständen nicht immer möglich und praktikabel, jeden Bestandteil des entsprechenden Index gemäss der Gewichtung des jeweiligen Index zu kaufen, oder es kann für die Aktionäre nachteilig sein (aufgrund der erheblichen Kosten oder besonderen Schwierigkeiten in Verbindung mit der Zusammenstellung eines Portfolios aus den Bestandteilen des entsprechenden Index oder zur Replizierung des entsprechenden Index oder wenn ein Bestandteil des entsprechenden Index vorübergehend illiquide, nicht verfügbar oder weniger liquide wird).

9.2 Optimierte Indexreplizierung

Es kann für einen Fonds unter Umständen nicht praktikabel oder kostengünstig sein, seinen Index vollständig zu replizieren. In diesen Fällen kann der Fonds Optimierungstechniken einsetzen. Zu den Optimierungstechniken können die strategische Auswahl einiger (statt aller) Wertpapiere gehören, die den Index bilden, sowie das Halten von Wertpapieren in anderer Zusammensetzung als derjenigen des Index und/oder der Einsatz von Finanzderivaten, um die Wertentwicklung bestimmter Basistitel des Index nachzubilden. Der Anlageverwalter kann ausserdem Wertpapiere auswählen, die keine Bestandteile des Index sind, wenn er der Meinung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Wertentwicklung (mit übereinstimmendem Risikoprofil) bieten wie bestimmte Wertpapiere, die den

Index bilden. Das Ausmass, in dem der Fonds Optimierungstechniken verwendet, hängt von der Eigenschaft der Bestandteile des entsprechenden Index ab. So kann der Fonds beispielsweise Optimierungstechniken einsetzen und eine Rendite bieten, die der des Index ähnlich ist, indem er in eine Teilgruppe von Bestandteilen des Index investiert.

9.3 Einsatz derivativer Finanzinstrumente

(Vorbehaltlich der Bestimmungen seiner Anlagepolitik, die in dem entsprechenden Fondsanhang angegeben ist), kann ein Fonds in Finanzderivate anlegen, um sein Anlageziel zu erreichen. Zu diesen derivativen Finanzinstrumenten gehören Optionen, Futures, Swaps, Terminkontrakte (Forwards), Kreditderivate (beispielsweise auf eine Adresse lautende Credit Default Swaps und Credit Default Swap-Indizes), Kassa-Devisengeschäfte, Caps und Floors, Differenzkontrakte oder andere Derivate. In allen Fällen muss es der Zweck der Anlage in diese derivativen Finanzinstrumente sein, das Erreichen des Anlageziels des Fonds zu unterstützen, oder aus Gründen zu erfolgen, wie die Erzeugung von Effizienzsteigerungen durch das Schaffen von Engagements in dem entsprechenden Index oder in den Bestandteilen eines entsprechenden Index, um eine Rendite zu erzielen, die der Rendite des entsprechenden Index ähnlich ist, um Transaktionskosten oder Steuern zu sparen oder um ein Engagement bei illiquiden Aktien oder Aktien, die aus Markt- oder Aufsichtsgründen nicht erhältlich sind, zu ermöglichen oder um Tracking Errors zu minimieren oder aus anderen Gründen, die nach Meinung des Verwaltungsrats einem Fonds nützen.

Der Einsatz dieser Investmenttechniken, deren Umsetzung einer Reihe von Einschränkungen unterliegt, die in dem Abschnitt mit der Überschrift OGAW-Anlagebeschränkungen dieses Prospekts angegeben sind, kann unter Umständen nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen. Dessen ungeachtet sollte man beachten, dass ausserordentliche Umstände, beispielsweise Marktstörungen oder extrem volatile Märkte u. a. dazu führen können, dass die Nachbildungsgenauigkeit eines Fonds erheblich von dem entsprechenden Index abweicht. Aufgrund verschiedener Faktoren, darunter die Gebühren und Kosten des Fonds, die in den Anlagebeschränkungen angegebenen Konzentrationsgrenzwerte, andere rechtliche oder regulatorische Einschränkungen sowie in bestimmten Fällen, die Illiquidität bestimmter Wertpapiere und andere Faktoren, kann es unter Umständen nicht möglich und praktikabel sein, alle Bestandteile in dem Verhältnis ihrer Gewichtung im Index zu kaufen oder überhaupt bestimmte Indexbestandteile zu kaufen.

Anleger sollten den Abschnitt **Risikofaktoren** weiter unten lesen. Er enthält eine Beschreibung bestimmter Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz dieser Techniken.

Änderungen in der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Wertpapiere, die einen Index bilden, der von einem Fonds abgebildet wird, werden es normalerweise notwendig machen, dass dieser Fonds entsprechende Anpassungen oder Neugewichtungen seiner Wertpapierbestände vornimmt, um den Index möglichst nachzubilden. Der Anlageverwalter wird dementsprechend versuchen, die Zusammensetzung und/oder Gewichtung der von einem Fonds gehaltenen Wertpapiere gelegentlich und im praktikablen und möglichen Rahmen neu auszurichten, um Änderungen in der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Index-Wertpapiere, die den für den Fonds geltenden Index zeitnah so effizient wie möglich zu berücksichtigen. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt des Gesamtermessens gemäss der Anlagepolitik des Fonds. In dem Bestreben, die Übereinstimmung zwischen der Wertentwicklung eines Fonds und der Wertentwicklung des Index zu wahren, können gelegentlich andere Massnahmen zur Neugewichtung vorgenommen werden.

Der Anlageverwalter stützt sich für Informationen über die Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Index-Wertpapiere innerhalb eines Index ausschliesslich auf den jeweiligen Indexemittenten. Wenn der Anlageverwalter diese Informationen in Bezug auf einen Index oder einen Geschäftstag nicht erhalten kann, dann wird die jüngste veröffentlichte Zusammensetzung und/oder Gewichtung dieses Index als Grundlage für alle Anpassungen genommen.

Eine Änderung des Anlageziels eines Fonds und/oder eine wesentliche Änderung in der Anlagepolitik eines Fonds bedarf der Genehmigung durch einen ordentlichen oder schriftlichen Beschluss der Aktionäre des entsprechenden Fonds. Unter dem Vorbehalt, dass den Aktionären eine angemessene Zeit eingeräumt wird, damit sie die Rücknahme ihrer Aktien vor der Umsetzung von Änderungen beantragen können, ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Anlageziel und die Anlagepolitik eines Fonds zu ändern. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine blosser Namensänderung eines massgeblichen Index nicht als eine Änderung des Anlageziels eines Fonds und/oder eine wesentliche Änderung der Anlagepolitik eines Fonds gilt. Aktionäre werden im Voraus über eine Namensänderung eines massgeblichen Index informiert.

Der Verwaltungsrat behält sich vor, den Index zu wechseln oder durch einen anderen Index zu ersetzen, falls er dies im Interesse der Gesellschaft oder eines Fonds hält. Der Verwaltungsrat kann die Bezeichnung eines Fonds ändern, besonders wenn der Index sich ändert. Eine solche Änderung des Index oder der Fondsbezeichnung muss der Central Bank angezeigt und im Voraus von ihr freigegeben werden. Ferner muss sie in den Jahres- und Halbjahresberichten des entsprechenden Fonds, die nach der erfolgten Änderung herausgegeben werden, angegeben werden.

10. OGAW-ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die besonderen Anlagebeschränkungen für jeden Fonds werden vom Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Auflegung des Fonds aufgestellt und werden im Fondsanhang des entsprechenden Fonds angegeben.

Einzelheiten der Anlagebeschränkungen, die gemäss den Regulations für jeden Fonds aufgestellt sind, werden in den Ziffern 11 bis 16 (einschliesslich) weiter unten angegeben.

11. ZULÄSSIGE ANLAGEN

Die Anlagen eines jeden Fonds sind beschränkt auf:

- 11.1 Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente gemäss den Vorschriften in den OGAW-Richtlinien der CBI, die entweder zu einer amtlichen Notierung an einer Börse in einem Mitgliedsland oder Nicht-Mitgliedsland zugelassen sind, oder die an einem Markt gehandelt werden, der reguliert ist, regelmässig betrieben wird und in einem Mitgliedsland oder einem Nicht-Mitgliedsland anerkannt und für die Öffentlichkeit geöffnet ist (und jeweils in Anhang 2 angegeben ist).
- 11.2 Kürzlich emittierte übertragbare Wertpapiere, die für eine amtliche Notierung an einer Börse oder an einem anderen (wie oben beschriebenen) Markt innerhalb eines Jahres zugelassen werden.
- 11.3 Geldmarktinstrumente gemäss den OGAW-Richtlinien der CBI, die nicht an einem Markt gehandelt werden.
- 11.4 Anteile an einem OGAW.
- 11.5 Anteile an AIFs gemäss Angabe in den OGAW-Richtlinien der CBI.
- 11.6 Einlagen oder Barmittel, die auf Konten verbucht und als Ergänzung der Liquiditätsreserve gehalten werden, bei Kreditinstituten gemäss den OGAW-Richtlinien der CBI.
- 11.7 Finanzderivate (FDI) gemäss den OGAW-Richtlinien der CBI.

12. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

12.1 Jeder Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen, die nicht in Absatz 11 erwähnt sind.

12.2 Vorbehaltlich Absatz 2 dieses Abschnitts 12.2 darf ein Fonds höchstens 10 % des Vermögens eines OGAW in Wertpapieren anlegen, für deren Art Verordnung 68(1)(d) der CBI OGAW-Richtlinien gilt.

Der erste Absatz dieses Abschnitts 12.2 gilt nicht für eine Anlage von einem Fonds in US-Wertpapieren, die als „**Rule 144A-Wertpapiere**“ bezeichnet werden, sofern

- die jeweiligen Wertpapiere mit der Verpflichtung emittiert wurden, sie innerhalb eines Jahres nach der Emission bei der US Securities and Exchange Commission zu registrieren, und
- die Wertpapiere keine illiquiden Wertpapiere sind, d. h. sie können von dem OGAW innerhalb von 7 Tagen zu einem Preis realisiert werden, der dem Preis, zu dem sie von der Gesellschaft bewertet werden, entspricht oder ungefähr entspricht.

12.3 Jeder Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eines einzigen Emittenten investieren, sofern der Gesamtwert des Bestandes der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, in die er jeweils mehr als 5 % investiert, niedriger als 40 % ist.

12.4 Mit der vorherigen Zustimmung durch die Central Bank kann das Limit von 10 % (im Sinne von Ziffer 12.3) für den Fall von Anleihen, die von einem Kreditinstitut, das seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedsstaat hat und der öffentlichen Aufsicht für den Schutz von Anleihegläubigern unterliegt, auf 25 % angehoben werden. Wenn ein Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in diese von einem einzigen Emittenten ausgegebenen Anleihen investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

12.5 Das Limit von 10 % (im Sinne von Ziffer 12.3) kann auf 35 % angehoben werden, wenn das übertragbare Wertpapier oder Geldmarktinstrument von einem Mitgliedsstaat oder seiner Untergliederungen oder durch einen Nichtmitgliedsstaat oder durch eine internationale Stelle, deren Mitglied einer oder mehrerer der Mitgliedsstaaten ist, ausgegeben oder garantiert wird.

12.6 Die in Ziffer 12.4 und 12.5 erwähnten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden nicht im Sinne des Limits von 40 % gemäss Ziffer 12.3 berücksichtigt.

12.7 Als Einlagen gehaltene und/oder auf Konten verbuchte Barmittel, die als zusätzliche liquide Mittel bei ein und demselben Kreditinstitut gehalten werden, dürfen insgesamt 20 % des Nettovermögens des OGAW nicht übersteigen.

12.8 Das Risiko eines jeden Fonds aus einem Kontrahenten in einem im Freiverkehr gehandelten Derivat (OTC-Derivat) darf 5 % des Nettovermögens nicht übersteigen.

Im Falle eines im EWR zugelassenen Kreditinstituts, eines in einem Unterzeichnerstaat (der kein EWR-Mitgliedsstaat ist) der Basler Vereinbarung zur Konvergenz von Juli 1988 (die Schweiz, Kanada, Japan, USA) oder ein Kreditinstitut in einem Drittstaat, der gemäss Artikel 107(4) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 als gleichwertig gilt.

- 12.9 Unbeschadet der obigen Ziffern 12.3, 12.7 und 12.8 darf die Kombination von zwei oder mehr der folgenden Anlageinstrumente, die von einer einzigen Stelle emittiert oder eingegangen oder kontrahiert werden, 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten:
- Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente,
 - Einlagen und/oder
 - Kontrahentenrisiken aus OTC-Derivatkontrakten.
- 12.10 Die vorstehend in 12,3, 12,4, 12,5, 12,7, 12,8 und 12,9 erwähnten Limits durch nicht kombiniert werden, sodass das Engagement in einer einzigen Stelle 35 % des Nettovermögens nicht überschritten wird.
- 12.11 Konzerngesellschaften gelten als ein einziger Emittent im Sinne von Ziffer 12.3, 12.4, 12.5, 12.7, 12.8 und 12.9. Allerdings kann ein Limit von 20 % des Nettovermögens für Anlagen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente innerhalb desselben Konzerns gelten.
- 12.12 Jeder Fonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren, die von einem Mitgliedsstaat oder seiner Untergliederungen oder durch einen Nichtmitgliedsstaat oder durch eine internationale Stelle, deren Mitglied einer oder mehrerer der Mitgliedsstaaten ist, oder von OECD-Regierungen (sofern die entsprechenden Emissionen mit „Investment Grade“ eingestuft werden), der Europäischen Union, Europäischen Investitionsbank, Europäischen Zentralbank, Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Interamerikanischen Entwicklungsbank, Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), Internationalen Finanz-Corporation, dem Internationalen Währungsfonds, der Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), Federal Home Loan Bank (FHLB), Federal Farm Credit Bank (FFCB), Tennessee Valley Authority (TVA) und der Student Loan Marketing Association (Sallie Mae) sowie der Straight-A Funding LLC ausgegeben oder garantiert werden.

Jeder Fonds muss Wertpapiere aus mindestens 6 verschiedenen Emissionen im Bestand haben, wobei die Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30 % seines Vermögens nicht überschreiten dürfen.

13 ANLAGEN IN ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

- 13.1 Ein Fonds darf höchstens 20 % seines Nettovermögens in Einlagen in einen einzelnen Organismus für gemeinsame Anlagen investieren.
- 13.2 Die Anlage durch einen Fonds in Organismen für gemeinsame Anlagen in AIFs dürfen zusammen 30 % des Nettovermögens des Fonds nicht überschreiten.
- 13.3 Ein Fonds kann in andere Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen, wenn es diesen Organismen für gemeinsame Anlagen untersagt ist, mehr als 10 % ihres Nettovermögens in andere offene Organismen für gemeinsame Anlagen zu investieren.
- 13.4 Wenn ein Fonds in Anteile eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen investiert, der direkt oder durch Delegation, durch den Anlageverwalter des Fonds oder durch einen anderen Organismus für gemeinsame Anlagen verwaltet wird, mit dem der Anlageverwalter durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, dann darf dieser Anlageverwalter oder dieser andere Organismus für gemeinsame Anlagen keine Zeichnungsgebühren, Umtauschgebühren oder Rücknahmeabschläge zulasten der Anlage dieses Fonds in den Anteilen dieses anderen Organismus für gemeinsame Anlagen belasten.

- 13.5 Wenn eine Provision (einschliesslich einer rabattierten Provision) vom Verwalter / Investmentmanager / Anlageberater eines Fonds aufgrund einer Anlage in Anteilen dieses anderen Organismus für gemeinsame Anlagen bezogen wird, muss diese Provision in das Vermögen des Fonds eingezahlt werden.

14. INDEXNACHBILDUNG

- 14.1 Ein Fonds darf bis zu 20 % des Nettovermögens in Aktien und/oder Schuldtitel investieren, die von ein und derselben Stelle emittiert werden, wenn die Anlagepolitik des Fonds in der Nachbildung eines Index besteht, der die in den OGAW-Richtlinien der CBI angegebenen Kriterien erfüllt und von der Central Bank anerkannt ist.

- 14.2 Das in Ziffer 14.1 genannte Limit kann auf 35 % angehoben werden und für ein und denselben Emittenten gelten, wenn dies durch aussergewöhnliche Marktumstände gerechtfertigt ist.

15. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 15.1 Der Fonds darf keine Anteile erwerben, die Stimmrechte beinhalten, welche es ihm erlauben würden, einen wesentlichen Einfluss auf die Verwaltung eines Emittenten zu nehmen.

- 15.2 Jeder Fonds darf höchstens erwerben:

15.2.1 10 % der stimmrechtlosen Aktien/Anteile eines einzelnen Emittenten

15.2.2 10 % der Schuldtitel eines einzelnen Emittenten

15.2.3 25 % der Aktien oder Anteile eines einzigen Organismus für gemeinsame Anlagen

15.2.4 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten.

HINWEIS: Die oben unter den Ziffern (ii), (iii) und (iv) festgelegten Limits können beim Erwerb ignoriert werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Schuldtitel oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der emittierten umlaufenden Wertpapiere nicht berechnet werden kann.

- 15.3 Die Ziffern 15.1 und 15.2 gelten nicht für

15.3.1 übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedsstaat oder seinen Untergliederungen ausgegeben werden

15.3.2 übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Nicht-Mitgliedsstaat ausgegeben werden;

15.3.3 übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einer öffentlichen Stelle ausgegeben werden, deren Mitglied ein oder mehr Mitgliedsstaaten sind;

15.3.4 Anteile/Aktien, die von einem Fonds im Kapital eines in einem Nicht-Mitgliedsstaat errichteten Unternehmens gehalten werden, das sein Vermögen hauptsächlich in Wertpapiere von Emittenten investiert, die ihren eingetragenen Sitz in diesem Staat haben, wenn nach dem Recht dieses Staats dieses Halten die einzige Möglichkeit ist, dass ein Fonds in Wertpapiere von Emittenten dieses Staats investiert. Diese Ausnahme gilt nur, wenn die Stelle aus dem Nicht-Mitgliedsstaat in ihren Anlagerichtlinien die in 12.3 bis 12.11,

13.1, 13.2, 15.1, 15.2, 15.4, 15.5 und 15.6 festgelegten Limits einhält und, wenn diese Limits überschritten werden, die nachfolgenden Absätze 15.5 und 15.6 beachtet werden

- 15.3.5 Anteile/Aktien, die von dem Fonds im Kapital von Tochtergesellschaften gehalten werden, die lediglich die Verwaltung, Beratung oder das Marketing in dem Land betreiben, in dem die Tochtergesellschaft ihren Sitz hat, in Bezug auf die Rücknahme von Anteilen auf Anforderung des Anteilinhaber ausschliesslich in deren Namen.
- 15.4 Die hier enthaltenen Anlagebeschränkungen müssen nicht unbedingt von einem Fonds befolgt werden, wenn er Zeichnungsrechte ausübt, die Bestandteile von übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten sind, die Bestandteil seines Vermögens sind.
- 15.5 Die Central Bank kann kürzlich zugelassenen Fonds erlauben, die Bestimmungen 12.3 bis 12.12, 13.1, 13.2, 14.1 und 14.2 für sechs Monate ab deren Zulassung zu sistieren, sofern sie den Grundsatz der Risikostreuung beachten.
- 15.6 Wenn die hierin festgelegten Limits aus Gründen überschritten werden, die ein Fonds nicht steuern kann, oder als Ergebnis der Ausübung von Zeichnungsrechten, muss der Fonds als ein vorrangiges Ziel in seinem Vertrieb die Behebung dieser Situation beschliessen, unter gebührender Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber.
- 15.7 Ein Fonds darf keine ungedeckten Verkäufe vornehmen von:
- Übertragbaren Wertpapieren
 - Geldmarktinstrumenten¹
 - Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen oder
 - Finanzderivate (**FDIs**).
- 15.8 Ein Fonds darf gelegentlich liquide Mittel halten.

16 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

- 16.1 Ein Fonds darf in im Freiverkehr (OTC) gehandelte FDIs investieren, sofern die Gegenparteien von Freiverkehr-Transaktionen (CTCs) Einrichtungen sind, die der Wertpapieraufsicht unterliegen und zu Kategorien gehören, die durch die Central Bank zugelassen sind, sowie unter dem Vorbehalt der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Limiten gemäss den Bestimmungen in den OGAW-Richtlinien der CBI.
- 16.2 Das Anlagerisiko für die Basiswerte der FDI einschliesslich der FDI, die in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettet sind, darf bei einer eventuellen Kombination mit Anlagen aus Direktinvestitionen die Limite für Anlagen, die in den OGAW-Richtlinien der CBI festgelegt sind, nicht überschreiten. (Diese Bestimmung gilt nicht im Falle von indexbasierten FDI, sofern der zugrunde liegende Index ein Index ist, der die in den OGAW-Richtlinien der CBI angegebenen Kriterien erfüllt.)
- 16.3 Das Gesamtrisiko eines jeden Fonds aus FDIs (gemäss den Bestimmungen in den OGAW-Richtlinien der CBI und gemäss der Berechnung nach dem Commitment-Ansatz) darf die Höhe seines Nettoinventarwertes nicht übersteigen.

¹ *Leerverkäufe von Geldmarktinstrumenten durch OGAWs sind verboten*

16.4 Anlagen in FDIs unterliegen den von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Limiten.

17. EINSATZ VON FDI UND EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG

Vorbehaltlich der Regulations und den Bedingungen innerhalb der durch die Central Bank festgelegten Limite darf der Anlageverwalter im Namen eines Fonds in FDIs investieren, die an einem geregelten Markt und/oder im Freiverkehr (**OTC**) gehandelt werden, wenn diese FDIs zu Anlagezwecken, zur Absicherung und/oder zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Die FDIs, in die ein Fonds investieren darf, sind im Fondsanhang des entsprechenden Fonds anzugeben.

Es kann Fälle geben, in denen die Gewichtung eines Bestandteils des massgeblichen Index, der von einem Fonds nachgebildet wird, den Fonds veranlasst, gegen diese Anlagebeschränkungen zu verstossen. Beispielsweise kann die Gewichtung eines Indexbestandteils das vorgeschriebene Limit in Bezug auf einen einzelnen Emittenten überschreiten. Damit das selbe wirtschaftliche Engagement in die Zusammensetzung und Gewichtung der Wertpapiere in dem massgeblichen Index erreicht werden kann, ohne gegen die Anlagebeschränkungen zu verstossen, ist beabsichtigt, dass jeder Fonds Futures, Forwards und Aktienswaps, die im Freiverkehr gehandelt werden, und andere FDIs einsetzen kann, vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Limite. Dadurch kann der Fonds ein wirtschaftliches Engagement in einem Beteiligungstitel, einer Kombination von Beteiligungstiteln oder einem Index erlangen, während das Hauptkreditrisiko des Fonds in der Derivate-Gegenpartei oder in dem Emittenten des Titels liegt. Die Titel, in die ein Fonds zu diesem Zweck investiert, müssen übertragbare Wertpapiere sein, die an einem Markt gehandelt werden.

Die Gesellschaft muss durch seine Dienstleister ein Risikomanagementverfahren einsetzen, das es ihr ermöglicht, jederzeit die mit den FDI-Positionen eines Fonds verbundenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios eines Fonds zu überwachen, messen und zu steuern. Sie muss ein Verfahren für die genaue und unabhängige Beurteilung des Wertes eines OTC-Finanzderivates einsetzen. Die Gesellschaft muss der Central Bank Angaben zu ihrer Tätigkeit in FDIs und zu der Risikobeurteilungsmethode bereitstellen und gemäss den besonderen Vorschriften der Central Bank zu diesem Zweck die zulässigen FDI-Arten, die zugrunde liegenden Risiken, die quantitativen Limite und die Art und Weise angeben, wie sie überwacht und umgesetzt werden, ebenso wie die Methoden, die für die Schätzung der mit Transaktionen in einem für den Fonds geltenden FDI verbundenen Risiken gewählt werden. Die Gesellschaft hat dafür Sorge zu tragen, dass das Gesamtrisiko eines Fonds aus FDIs den Nettoinventarwert seines Portfolios nicht übersteigt, und dass das Gegenparteirisiko aus einem OTC-Derivat niemals die gemäss den Regulations zulässigen Limite überschreitet.

Die Gesellschaft hat auf Anforderung zusätzliche Informationen in Bezug auf die verwendeten Methoden zum Risikomanagement an die Anteilinhaber zu geben, darunter die quantitativen Limite, die angewendet werden, sowie jüngste Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der Hauptkategorien der Anlagen in Bezug auf den entsprechenden Fonds.

Im Rahmen der Regulations und den durch die Central Bank auferlegten Bedingungen darf der Fonds Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen. Unter Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden, sind Techniken und Instrumente zu verstehen, die den folgenden Kriterien entsprechen:

17.1 sie sind wirtschaftlich geeignet, d. h., sie werden kostengünstig realisiert

17.2 sie werden in für eines oder mehrere der folgenden spezifischen Ziele eingesetzt:

17.2.1 Risikoreduzierung

17.2.2 Kostenreduzierung

17.2.3 Generierung von zusätzlichem Kapital oder Ertrag für den entsprechenden Fonds mit einem Risikoniveau, das dem Risikoprofil des Fonds und den Vorschriften zur Risikostreuung gemäss den OGAW-Richtlinien der CBI entspricht

17.3 ihre Risiken werden durch das Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst und

17.4 sie können nicht zu einer Änderung des erklärten Anlageziels des Fonds oder wesentliche zusätzliche Risiken im Vergleich zur allgemeinen, in den Verkaufsunterlagen angegebenen Risikopolitik führen.

Finanzderivate, die für die effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden, müssen ausserdem die Bestimmungen der OGAW-Richtlinien der CBI einhalten.

Die Gesellschaft darf einen Fonds nicht durch den Einsatz von Finanzderivaten oder Devisentermingeschäften hebeln, d. h., das Gesamtrisiko eines Fonds, darunter sein Risiko aus dem Einsatz von Finanzderivaten oder Devisentermingeschäften u. a., darf den Nettoinventarwert des Fonds nicht übersteigen.

Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte können zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden, wenn sie für ratsam gehalten werden, sofern die durch die Central Bank gemäss den Bestimmungen der OGAW-Richtlinien der CBI festgelegten Bedingungen und Limite eingehalten werden.

Erlöse aus Pensionsgeschäften, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihgeschäften sind nach Abzug aller direkten und indirekten operativen Kosten, Aufwendungen und Gebühren, an den Fonds zurückzuzahlen. Diese direkten und indirekten operativen Kosten dürfen keine verdeckten Erlöse enthalten. Die Identität der Stellen, an die diese direkten und indirekten Kosten und Gebühren gezahlt werden (darunter Angaben zu etwaig bestehenden Beziehungen mit der Gesellschaft und/oder der Verwahrstelle) sind in den Periodenberichten und Abschlüssen der Gesellschaft anzugeben.

Das Folgende ist eine Beschreibung der Typen derivativer Finanzinstrumente, die durch einen Fonds eingesetzt werden dürfen:

Kassa- und Termingeschäfte

Der Fonds darf Devisen auf Kassa- und Terminbasis kaufen, sofern die durch die Central Bank zum jeweiligen Zeitpunkt vorgeschriebenen Limite und Einschränkungen eingehalten werden, um das Risiko nachteiliger Währungskursveränderungen zu reduzieren sowie für die Abrechnung von Portfoliotransaktionen in einer anderen als der Basiswährung und für die Renditeverbesserung des Fonds durch ein Engagement in einer bestimmten Fremdwährung.

Der Fonds darf Kassa-Devisengeschäfte eingehen, die den Kauf einer Währung mit einer anderen vorsehen, indem ein fester Betrag der ersten Währung gezahlt wird, um einen festen Betrag in der zweiten Währung zu erhalten. „Kassa“-Abrechnung bedeutet, dass die Lieferung des Währungsbetrags normalerweise innerhalb von zwei Geschäftstagen erfolgt. Sie kann an beiden entsprechenden Plätzen bis zu sieben Geschäftstage nach Ausführung des Geschäfts betragen.

Ein Termingeschäft (Forward) ist ein nicht-standardisierter, verhandelter Vertrag im Freiverkehr zwischen zwei Parteien über den Kauf oder Verkauf eines Vermögenswertes zu einem bestimmten zukünftigen Termin zu einem Preis, der heute vereinbart wird. Termingeschäfte können in bar oder physisch zwischen den Parteien abgerechnet werden. Diese Kontrakte können nicht übertragen werden.

Der Fonds kann Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken einsetzen, die aus Aktienklassen des Fonds entstehen, die in einer anderen Währung als der Basiswährung denominiert sind. Ausserdem können einige der Anlagewerte des Fonds in einer anderen als der Basiswährung gehalten werden. Dem entsprechend kann der Fonds nach dem Ermessen des Anlageverwalters auch solche Devisentermingeschäfte eingehen, in dem Bestreben, diese Währungsrisiken gegenüber der Basiswährung des Fonds oder der Währung, in der die entsprechende Aktienklasse denominiert ist, abzusichern.

Recht zum Kauf von Stammaktien

Ein Fonds darf gelegentlich Beteiligungstitel als Folge einer Bezugsrechtsemission halten. Eine Bezugsrechtsemission ist eine Emission zusätzlicher Aktien durch eine Gesellschaft zur Kapitalaufnahme im Rahmen eines Aktienangebots. Bezugsrechte bieten dem Inhaber das Recht, aber nicht die Pflicht, eine bestimmte Anzahl junger Stammaktien einer Gesellschaft zu einem vorher bestimmten Preis, dem Zeichnungspreis, innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu kaufen. Eine Bezugsrechtsemission wird allen eingetragenen Aktionären oder durch eingetragene Wertpapierhändler angedient und kann vollständig oder teilweise ausgeübt werden. Bezugsrechte können entweder übertragbar sein, indem der Inhaber sie ausserbörslich, im offenen Markt oder überhaupt nicht verkaufen kann. Das Bezugsrecht kann bis zu seinem Ablauf ausgeübt werden. Der Anlageverwalter kann in Bezugsrechte einsteigen, um ein zusätzliches Engagement an einem Emittenten zu erlangen.

Optionsscheine (Warrants)

Ein Optionsschein ist ein Vertrag, durch den der Käufer das Recht, aber nicht die Pflicht erhält, ein Merkmal des Optionsscheins auszuüben, beispielsweise den Kauf einer bestimmten Menge eines bestimmten Produkts, Vermögenswertes oder Finanzinstruments an oder bis zu einem bestimmten Termin in der Zukunft (der Ausübungstermin). Der „Zeichner“ (Verkäufer) ist verpflichtet, das angegebene Merkmal des Vertrags zu erfüllen. Ein Optionsschein im klassischen Sinne ist ein Wertpapier, das dem Inhaber das Recht gibt, eine Aktie der emittierenden Gesellschaft zu einem angegebenen Preis zu kaufen. Optionsscheine haben ähnliche Merkmale wie Call-Optionen. Sie werden jedoch typischerweise zusammen mit Vorzugsaktien oder Anleihen oder in Verbindung mit Unternehmensübernahmen ausgegeben und haben meistens einen geringen Wert. Optionsscheine sind längerfristige Optionen und werden normalerweise im Freiverkehr gehandelt. Der wirtschaftliche Zweck von Optionsscheinen kann in der Absicherung gegen Schwankungen eines bestimmten Marktes oder Finanzinstruments oder in dem Erlangen eines Engagements in einem bestimmten Markt oder Finanzinstrument statt des Kaufs eines physischen Wertpapiers liegen.

Swaps

Vorbehaltlich der durch die Central Bank festgelegten Vorschriften kann die Gesellschaft im Namen eines Fonds Transaktionen in Swaps oder in Optionen auf Swaps (einschliesslich Aktienswaps und Indexswaps) eingehen. Swapvereinbarungen sind zweiseitige Verträge mit Laufzeiten zwischen einigen Wochen und mehr als einem Jahr. In einer Standard-Swaptransaktion vereinbaren zwei Parteien, die Erträge (oder die Differenz in der Rendite) zu tauschen, die aus bestimmten vereinbarten Anlagen oder Instrumenten erzielt werden.

In einem Swap wird der zwischen den Parteien zu tauschende Ertrag (oder „Swap-Ertrag“) generell unter Bezugnahme auf einen „fiktiven Wert“ berechnet, d. h., auf den Ertrag oder die Wertsteigerung eines bestimmten Wertpapiers oder „Korb“ von Wertpapieren oder eines Wertpapierindex.

Der Fonds darf Swaps zur Absicherung von bestehenden Verkaufspositionen einsetzen.

Optionen

Put-Optionen sind Verträge, durch die der Käufer das Recht, aber nicht die Pflicht erhält, eine bestimmte Anzahl eines bestimmten Produkts oder ein Finanzinstrument zu einem bestimmten Preis an den Verkäufer zu verkaufen. Call-Optionen sind Verträge, die mit einem Aufschlag verkauft werden und durch die der Käufer das Recht, aber nicht die Pflicht erhält, die der Option zugrunde liegenden Wertpapiere zu einem bestimmten Ausübungspreis vom Verkäufer der Option zu jedem Zeitpunkt innerhalb der Laufzeit des Optionskontrakts zu kaufen. Im Gegenzug zur Gewährung der Option erhält der Verkäufer der Option vom Käufer eine Zahlung oder Prämie bzw. Aufschlag. Optionen können bar oder physisch abgerechnet werden.

Der Zweck des Kaufs von Call-Optionen durch die Fonds besteht darin, ein Engagement in Aufwärtsbewegungen des Marktes zu verschaffen (z. B. in Bezug auf vorübergehende Kassapositionen), oder, um sich gegen Kurserhöhungen von Wertpapieren oder anderen Anlagen abzusichern, die der Fonds erwerben möchte. Der Zweck des Verkaufs von Put-Optionen durch einen Fonds besteht darin, sich gegen Abwärtsbewegungen des Marktes allgemein abzusichern, oder, um sich den Kurs von Wertpapieren oder Anlagen abzusichern, die ein Fonds hält. Die Fonds können Optionskontrakte zu einem höheren oder niedrigeren Wert als die Wertpapiere, die sie absichern oder zu kaufen beabsichtigen, kaufen oder verkaufen, um Differenzen in der Volatilität zwischen dem Kontrakt und den Wertpapieren auszugleichen. Allerdings ist dies unter Umständen nicht immer erfolgreich.

Differenzkontrakte (CFDs)

CFDs können im Rahmen einer oben beschriebenen Swapvereinbarung gehalten werden. CFDs ermöglichen ein direktes Engagement im Markt, einem Sektor oder einem einzelnen Wertpapier. Im Gegensatz zu einem Terminkontrakt gibt es keinen Ablauftermin. Die Position wird nach dem Ermessen des Positionseröffners geschlossen. Ein CFD auf Aktien einer Gesellschaft gibt den Kurs der Aktien zu Beginn des Kontrakts an. Der Kontrakt ist ein Vertrag über die Auszahlung einer Geldsumme in Höhe der Kursdifferenz zwischen dem Beginn und dem Ende des Kontrakts. CFDs werden eingesetzt, um ein Engagement an Kursveränderungen zu erreichen, ohne die Aktien selbst zu kaufen.

Futures

Futures sind Verträge über den Kauf oder Verkauf einer Standardmenge eines bestimmten Vermögenswertes (oder in einigen Fällen, über den Erhalt oder die Zahlung eines Geldbetrages auf der Basis der Wertentwicklung eines Basiswertes, Instruments oder Index) an einem vorher festgelegten Termin in der Zukunft und zu einem vereinbarten Preis. Sie werden an einer Börse geschlossen. Futures ermöglichen Anlegern die Absicherung gegen Marktrisiken oder den Erhalt eines Engagements in einem Basismarkt. Da diese Kontrakte täglich marktnah bewertet werden, können Anleger durch Schliessen ihrer Position sich ihrer Pflicht zum Kauf oder Verkauf des Basiswerts vor dem Liefertermin des Kontrakts entziehen. Der Kauf dieser Kontrakte kann unter Umständen eine kostengünstige und effiziente Methode

darstellen, um eine Position in einer Aktie, einem Aktienmarkt oder einem Index zu erlangen. Der Verkauf dieser Kontrakte kann unter Umständen ein Mittel zur Absicherung eines Fonds gegen einen Wertverlust des Index darstellen.

Wandelanleihen

Eine Wandelanleihe ist eine Anleihe, die in eine vorher festgelegte Anzahl von Stammaktien der emittierenden Gesellschaft zu bestimmten Terminen während der Laufzeit, meistens nach dem Ermessen des Inhabers der Anleihe, umgewandelt werden kann. Eine Wandelanleihe kann wie eine Anleihe mit einer eingebetteten Option auf den Tausch der Anleihe gegen eine Aktie gesehen werden. Der Anlageverwalter kann Wandelanleihen kaufen, wenn er der Meinung ist, dass das Wertpapier ein attraktives Risiko-Ertragsprofil aufweist.

Vorschriften über strukturierte Finanzgeschäfte

Die Gesellschaft hat die Befugnis, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (**SFTs**) (gemäss Artikel 3 (11) der Verordnung (EU) 2015/2365) (die **SFTR**) abzuschliessen. Die Gesellschaft wird jedoch voraussichtlich keine SFTs abschliessen. Für den Fall, dass die Gesellschaft den Abschluss besagter Geschäfte in Betracht zieht, werden den Anlegern jedoch näheren Informationen zur Struktur und zum Einsatz besagter Geschäfte mitgeteilt, zusammen mit etwaigen weiteren Informationen, die gemäss Artikel 13 und 14 der SFTR gegenüber den Anlegern offengelegt werden müssen.

18. BEFUGNISSE ZUR KREDITAUFNAHME UND KREDITVERGABE

Ein Fonds kann jederzeit bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts auf Rechnung eines Fonds als Kredit aufnehmen und die Verwahrstelle kann das Vermögen dieses Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke ist. Etwaige besondere Einschränkungen zur Kreditaufnahme durch einen Fonds werden im Fondsanhang für den entsprechenden Fonds angegeben. Unbeschadet der Befugnisse der Gesellschaft zur Anlage in übertragbare Wertpapiere darf die Gesellschaft keine Kredite an Dritte vergeben oder als Garant für diese fungieren. Ein Fonds kann Schuldtitel und nicht vollständig eingezahlte Wertpapiere erwerben.

Die Gesellschaft darf für jeden Fonds Devisen im Wege eines Parallelkredits erwerben. Die auf diese Weise erhaltenen Devisen gelten nicht als Kreditaufnahme im Sinne der Einschränkungen der Kreditaufnahme in Absatz a), sofern die Ausgleichseinlage (i) auf die Basiswährung der Gesellschaft lautet und (ii) dem Wert des noch offenen Kredits in Fremdwährung entspricht oder ihn überschreitet. Wenn jedoch Kreditaufnahmen in Fremdwährung den Wert der Paralleleinlage überschreitet, gilt der Überschussbetrag als Kreditaufnahme im Sinne der oben angegebenen Limite.

19. SICHERHEITEN

Der Fonds kann, wie hier nachfolgend beschrieben, Sicherheiten vereinbaren, um sein Risiko aus einer Gegenpartei durch den Einsatz von OTC-Derivaten oder Techniken oder Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung zu reduzieren.

19.1 Zulässige Arten von Sicherheiten

19.2 Unbare Sicherheiten

19.2.1 Unbare Sicherheiten müssen jederzeit die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- (a) Liquidität: Unbare Sicherheiten müssen hochgradig liquide sein und an einem geregelten Markt oder multilateralen Handelssystem mit transparenter Preisfindung gehandelt werden, damit sie rasch zu einem Preis veräußert werden kann, der nahe an der vor dem Verkauf festgestellten Bewertung liegt. Erhaltene Sicherheiten sollten ausserdem die Vorschriften von Regulation 74 der Regulation erfüllen.
- (b) Bewertung: Die Sicherheiten müssen mindestens tagesgenau bewertet werden und Vermögenswerte, die eine hohe Kurs- oder Preisvolatilität aufweisen, dürfen nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, sofern keine geeigneten konservativen Sicherheitsabschläge vorgenommen wurden.
- (c) Bonität des Emittenten: Die erhaltenen Sicherheiten müssen von hoher Qualität sein.
- (d) Korrelation: Die erhaltenen Sicherheiten müssen von einer Stelle emittiert werden, die unabhängig von der Gegenpartei ist und die keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung des Kontrahenten aufweist.
- (e) Streuung (Anlagenkonzentration): Die Sicherheit muss diversifiziert sein in Bezug auf Land, Märkte und Emittenten, mit einem maximalen Engagement in einen bestimmten Emittenten von 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Wenn Fonds in verschiedenen Gegenparteien engagiert sind, müssen die verschiedenen Körbe von Sicherheiten aggregiert werden, um die Schwelle von 20 % gegenüber einem einzelnen Emittenten zu berechnen.
- (f) Sofort lieferbar: Erhaltene Sicherheiten müssen vom Fonds jederzeit in vollem Umfang durchsetzbar sein, ohne Meldung an oder Zustimmung durch die Gegenpartei, und
- (g) Erhaltene unbare Sicherheiten können durch den Fonds nicht verkauft, verpfändet oder wieder angelegt werden.

19.3 Sicherheiten in Zahlungsmitteln:

19.3.1 Die Wiederanlage von als Zahlungsmittel erhaltene Sicherheiten müssen jederzeit die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

19.3.2 Als Sicherheiten erhaltene Zahlungsmittel dürfen nur in die folgenden Kategorien angelegt werden:

- (a) Einlagen bei einem Kreditinstitut innerhalb der EU, einer in den übrigen Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (Norwegen, Island, Liechtenstein), in einem Unterzeichnerstaat (der kein EWR-Mitgliedsstaat ist) der Basler Vereinbarung zur Konvergenz von Juli 1988 (die Schweiz, Kanada, Japan, USA) zugelassenen Kreditinstituts oder in einem auf

Jersey, Guernsey, der Isle of Man, in Australien oder Neuseeland zugelassenen Kreditinstitut (die **massgeblichen Institute**)

- (b) hochwertige Staatsanleihen
- (c) umgekehrte Pensionsgeschäfte, sofern die Transaktionen mit Institutionen durchgeführt werden, die der Wertpapieraufsicht unterliegen, und die Gesellschaft im Namen eines Fonds den gesamten Zahlungsmittelbetrag jederzeit auf angefallener Basis einfordern kann
- (d) kurzfristige Geldmarktfonds im Sinne der ESMA-Leitlinien zu Europäischen Geldmarktfonds (Ref. CESR/10-049)

19.3.3 gegebenenfalls Erfüllen der Vorschriften in Ziffer 19.2.1 (v) weiter oben

- (a) investierte Barsicherheiten dürfen nicht als Einlagen bei oder in Wertpapiere von der Gegenpartei oder einer mit der Gegenpartei verbundenen Gesellschaft angelegt werden.

19.4 Erforderliche Höhe der Sicherheiten

Als Höhe der erforderlichen Sicherheit gilt das Folgende:

Pensionsgeschäfte	mindestens 100 % des Gegenparteirisikos.
Umgekehrte Pensionsgeschäfte	mindestens 100 % des Gegenparteirisikos.
Leihweise Hingabe von Wertpapieren	mindestens 100 % des Gegenparteirisikos.
OTC-Derivate	Diese Sicherheiten sollen in jedem Fall gewährleisten, dass das Gegenparteirisiko sich innerhalb der Limite hält, die im Abschnitt mit der Überschrift OGAW Anlagebeschränkungen des Prospekts angegeben sind.

19.5 Richtlinie für Sicherheitsabschläge

Die Gesellschaft wird verlangen, dass der Marktwert der erhaltenen unbaren Sicherheiten zwischen 100 % und 120 % des entsprechenden Gegenparteirisikos liegt. Der angewendete Prozentsatz hängt von Faktoren wie Liquidität, Preisvolatilität, Bonität und Restlaufzeit ab und berücksichtigt die Ergebnisse von Stresstests. Die Gesellschaft kann gelegentlich übergesichert sein.

20. RISIKOFAKTOREN

20.1 Allgemeines

Die hier nachfolgende Darstellung ist allgemeiner Natur und soll verschiedene Risikofaktoren beschreiben, die mit einer Anlage in die Aktien eines Fonds verbunden sein können, auf die die Anleger achten sollten. Die Anleger werden ebenfalls auf den Abschnitt mit der Überschrift **Risikofaktoren** in dem Fondsanhang zu jedem entsprechenden Fonds hingewiesen, in dem

bestimmte zusätzliche Risiken besprochen werden, die sich speziell auf Aktien dieses Fonds beziehen. Es ist vorgesehen, dass diese Risikofaktoren erschöpfend angegeben sind und es kann unter Umständen weitere Überlegungen geben, die in Bezug auf eine Anlage berücksichtigt werden sollten. Anleger sollten ihre eigenen Berater konsultieren, bevor sie eine Anlage in die Aktien eines bestimmten Fonds in Betracht ziehen. Welche Faktoren für die Aktien eines bestimmten Fonds relevant sind, hängt von einer Reihe miteinander verbundener Aspekte ab, beispielsweise von der Art der Aktien, dem massgeblichen Index, den Anlagen und dem Vermögen des Fonds und der verwendeten Techniken, um die Anlagen und das Vermögen des Fonds mit dem massgeblichen Index zu verknüpfen.

Eine Anlage in die Aktien eines bestimmten Fonds sollte erst dann erfolgen, wenn alle diese Faktoren sorgfältig berücksichtigt worden sind.

Die Anlagen des Fonds in Wertpapiere unterliegen normalen Marktschwankungen und anderen Risiken, die mit der Anlage in Wertpapiere verbunden sind. Der Wert der Anlagen sowie der Ertrag aus ihnen, und damit folglich der Wert von und der Ertrag aus Aktien in Bezug auf jeden Fonds können fallen, aber auch steigen und ein Anleger erhält unter Umständen sein angelegtes Geld nicht zurück. Veränderungen in den Währungskursen oder die Umrechnung einer Währung in eine andere kann ebenfalls dazu führen, dass der Wert von Anlagen fällt oder steigt, wenn er in der funktionalen Währung des entsprechenden Fonds (oder in der funktionalen Währung des Anlegers, wenn diese unterschiedlich ist) berechnet wird. Eine Anlage in Aktien eines jeden Fonds sollte mittel- bis langfristig betrachtet werden. Eine Anlage in einen Fonds sollte keinen wesentlichen Teil eines Anlageportfolios ausmachen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Unter bestimmten Umständen kann das Recht der Aktionäre auf Rücknahme der Aktien verzögert oder ausgesetzt sein.

Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass unter bestimmten Marktbedingungen die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere nicht so liquide sein können, wie sie es unter normalen Umständen sein würden. Wenn ein Wertpapier nicht zeitig verkauft werden kann, könnte es schwieriger sein, einen vernünftigen Preis zu erzielen, und es besteht ein Risiko, dass der Preis, zu dem das Wertpapier bewertet ist, bei einem Verkauf nicht erzielt werden kann. Die Fonds können deshalb unter Umständen nicht in der Lage sein, diese Wertpapiere zu verkaufen.

Risikofaktoren können gleichzeitig eintreten und/oder sich gegenseitig verstärken und zu unvorhersehbaren Folgen für den Wert der Aktien führen. Es kann keine Zusicherung zu den Folgen abgegeben werden, die eine Kombination von Risikofaktoren auf den Wert der Aktien haben kann.

20.2 Haftungsrechtliche Trennung

Die Bestimmungen des Companies Act sehen eine haftungsrechtliche Trennung zwischen Teilfonds vor. Diese Bestimmungen wurden jedoch noch nicht durch ausländische Gerichte geprüft, insbesondere nicht im Hinblick auf die Befriedigung der Forderungen lokaler Gläubiger. Deshalb ist es nicht zweifelsfrei, dass das Vermögen eines Fonds der Gesellschaft nicht durch die Verbindlichkeiten anderer Fonds der Gesellschaft betroffen ist. Zum Datum dieses Prospekts ist dem Verwaltungsrat kein bestehender oder anhängiger Haftungsfall eines Fonds der Gesellschaft bekannt.

20.3 Fehlende betriebliche Vergangenheit

Die Gesellschaft ist eine kürzlich gegründete Einrichtung und verfügt über eine geringe betriebliche Vergangenheit, anhand derer potenzielle Anleger die wahrscheinliche Entwicklung der Gesellschaft oder eines Fonds beurteilen könnten. Die frühere Anlageleistung des Anlageverwalters oder seiner verbundenen Personen oder Einrichtungen, mit denen er verbunden war, darf nicht als ein Hinweis auf die künftigen Ergebnisse einer Anlage in einem Fonds ausgelegt werden. Die Anlagerichtlinien der Fonds sollten auf der Grundlage beurteilt werden, dass es keine Zusicherung geben kann, dass die

Einschätzung der Anlage oder die kurz- oder langfristigen Anlagemöglichkeiten sich als zutreffend erweisen oder dass die Fonds ihre Anlageziele erreichen werden.

20.4 Mangelnde Kontrolle

Die Gesellschaft und der Anlageverwalter haben generell keine Kontrolle über die Tätigkeiten eines Organismus für gemeinsame Anlagen, in den ein Fonds investiert. Die Verwalter von Organismen für gemeinsame Anlagen und Gesellschaften, in die ein Fonds investieren kann, können unter Umständen unerwünschte Steuerpositionen eingehen, zu viel Fremdkapital einsetzen oder den Organismus für gemeinsame Anlagen anderweitig in einer Art verwalten oder verwaltet werden, die vom Anlageverwalter nicht vorhergesehen wurde.

20.5 Quellensteuer

Der Ertrag und die Wertsteigerungen des Fonds aus seinem Vermögen kann Quellensteuern unterliegen, die unter Umständen in den Ländern, in denen diese Erträge und Wertsteigerungen stattfinden, nicht zurückgefordert werden können. Wenn sich diese Situation in der Zukunft ändert und die Anwendung eines niedrigeren Satzes zu einer Rückzahlung an den Fonds führt, wird der Nettoinventarwert nicht neu angegeben und der Nutzen wird den zum Zeitpunkt der Rückzahlung beteiligten Anteilhabern anteilmässig zugewiesen.

20.6 Einsatz von Pensionsgeschäften

Vorbehaltlich der in den Regulations angegebenen Bedingungen und Limite kann ein Fonds Pensionsgeschäfte eingehen. Wenn die andere Partei in einem Pensionsgeschäft ausfällt, kann der Fonds unter Umständen einen Verlust in der Masse erleiden, in dem die Erlöse aus dem Verkauf der zugrunde liegenden Wertpapiere und anderer Sicherheiten im Besitz des Fonds im Zusammenhang mit den geplatzten Pensionsgeschäften niedriger sind als der Rückkaufpreis. Zusätzlich kann der Fonds im Fall von Insolvenz oder ähnlichen Verfahren der anderen Partei in dem Pensionsgeschäft oder deren Nichtrückkauf der Wertpapiere wie vereinbart durch sie dem Fonds Verluste entstehen, darunter Zinsverluste oder Verluste der Hauptsumme des Wertpapiers sowie Kosten im Zusammenhang mit der Verzögerung und Durchsetzung des Pensionsvertrags.

20.7 Anlagerisiko

Die frühere Wertentwicklung ist kein Hinweis für die Zukunft. Die Kurse oder Preise von Aktien und der Ertrag aus ihnen kann fallen oder steigen und ein Anleger erhält unter Umständen nicht den vollen investierten Betrag zurück. Es kann keine Zusicherung geben, dass ein Fonds sein Anlageziel erreicht oder dass ein Anleger den vollen, in einen Fonds investierten Betrag zurückerhält. Die Kapitalrendite und die Erträge eines jeden Fonds beruhen auf dem Kapitalzuwachs und den Erträgen aus den Wertpapieren, die er im Bestand hat, nach Abzug des angefallenen Aufwands sowie der entsprechenden Abgaben und Kosten. Deshalb ist zu erwarten, dass die Rendite eines jeden Fonds infolge von Veränderungen bei diesen Kapitalzuwächsen oder Erträgen schwanken kann.

20.8 Währungsrisiko

Wenn ein Fonds Absicherungstechniken im Hinblick auf Schuldtitel, die in einer anderen als der Basiswährung denominiert sind, einsetzt, um das Währungskursrisiko gegenüber der Basiswährung abzusichern, bleibt ein Risiko, dass diese Absicherungstechnik nicht immer das angestrebte Ziel der Verlustbeschränkung und Beschränkung des Währungskursrisikos erreicht.

20.9 **Bewertungsrisiko**

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (zum „Fair Value“) enthält subjektive Annahmen. Es ist möglich, dass die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts einer Anlage erheblich von dem Wert abweicht, der beim Verkauf der Anlage erzielt werden könnte. Darüber hinaus kann es Unterschiede zwischen den Preisen geben, die für die Berechnung des Nettoinventarwerts eines Fonds und den Preisen, die für den Index verwendet werden, geben.

20.10 **Handelsrisiko auf dem Sekundärmarkt**

Selbst wenn die Aktien an einer oder mehreren Börsen zugelassen sind, kann es keine Gewissheit geben, dass die Aktien an jeder Börse liquide sein werden oder dass der Marktpreis, zu dem die Aktien an einer Börse gehandelt werden, derselbe ist wie der Nettoinventarwert je Aktie oder Anteil oder dass er ihm nahekommt. Da die Aktien mittels Zeichnung und Rücknahme gehandelt werden, geht der Verwaltungsrat davon aus, dass grosse Abschläge oder Aufschläge auf den Nettoinventarwert eines Fonds sich nicht lange halten könnten. Es kann keine Zusicherung geben, dass nachdem die Aktien an einer Börse gehandelt werden, sie weiterhin zugelassen bleiben oder dass sich die Zulassungsbedingungen nicht ändern werden.

Der Handel mit Aktien an einer Börse kann unterbrochen oder ausgesetzt werden, aufgrund von Marktbedingungen oder weil nach Ansicht der Börse der Handel mit den Aktien nicht ratsam ist oder aus anderen Gründen gemäss den eigenen Regelungen der Börse. Wenn der Handel an einer Börse unterbrochen wird, sind Anleger nicht in der Lage, ihre Aktien zu verkaufen, solange der Handel wieder aufgenommen wird. Allerdings sollten diese Anleger in der Lage sein, bei der Gesellschaft die Rücknahme der Aktien gemäss den weiter unten angegebenen Bestimmungen zu beantragen.

20.11 **Schwankung des Nettoinventarwertes und Handelskurse auf dem Sekundärmarkt**

Der Nettoinventarwert je Aktie kann entsprechend den Veränderungen im Marktwert der Wertpapiere, die der entsprechende Fonds hält, und mit den Wechselkursen zwischen der oder den Währung(en), in der/denen die Wertpapiere, die der entsprechende Fonds hält, denominiert sind, und der Basiswährung (den Basiswährungen) schwanken. Anleger sollten bedenken, dass selbst wenn der Nettoinventarwert je Aktie umgerechnet und in einer anderen als der Basiswährung ausgewiesen wird, es keine Zusicherung geben kann, dass dieser umgerechnete Betrag tatsächlich erzielt werden kann. Je nach der Referenzwährung eines Anlegers können sich Währungsschwankungen nachteilig auf den Wert einer Anlage in einem oder mehreren Fonds auswirken.

Der Preis/Kurs der Aktien am Sekundärmarkt wird wahrscheinlich mit den Veränderungen des Nettoinventarwerts je Aktie, mit den Wechselkursen zwischen der oder den Währung(en), in der/denen die Wertpapiere, die der entsprechende Fonds hält, denominiert sind, und der Währung, in der die Aktien gehandelt werden, sowie mit den Angebots- und Nachfragefaktoren an der Börse, an der die Aktien gehandelt werden, schwanken. Die Gesellschaft kann nicht vorhersagen, ob die Aktien unter ihrem Nettoinventarwert je Aktie oder Anteil, zu diesem Wert oder darüber gehandelt werden, wenn sie in die Währung umgerechnet werden, in der sie gehandelt werden. Preis- bzw. Kursunterschiede können zu einem grossen Teil auftreten, weil die Angebots- und Nachfragekräfte im Sekundärmarkt für die Aktien des Fonds eng korreliert, aber nicht identisch sein werden mit denselben Kräften, die die Preise oder Kurse der einzeln gehandelten oder insgesamt gehandelten Indexwertpapiere des Index dieses Fonds beeinflussen.

Der Nettoinventarwert je Aktie oder Anteil und der Preis/Kurs der Aktien am Sekundärmarkt dürften sich durch Arbitrage gegenseitig nachbilden. Ein autorisierter Teilnehmer oder ein anderer professioneller Anleger würde bei der Berechnung des Preises, zu dem er am Sekundärmarkt gewillt

wäre, die Aktien des Fonds zu verkaufen (dieser Preis wird als der Angebotspreis oder Briefkurs bezeichnet), oder zu dem er diese Aktien kaufen würde (als Ankaufpreis oder Geldkurs bezeichnet), wird den fiktiven Preis berücksichtigen, zu dem er (beim Verkauf von Aktien) die entsprechende Menge von Indexwertpapieren des Index kaufen bzw. (beim Kauf von Aktien) verkaufen würde, in Bezug auf eine oder mehrere Creation Unit(s) einschliesslich der damit verbundenen Transaktionskosten und (gegebenenfalls) Steuern. Wenn der fiktive Preis für den Kauf der Indexwertpapiere, die einer Zeichnung einer Creation Unit entsprechen, niedriger ist oder wenn der fiktive Preis für den Verkauf von Indexwertpapieren, die einer Rücknahme einer Creation Unit entsprechen, höher ist als der Sekundärmarktpreis von Aktien in einer Creation-Unit, je nach Fall, dann kann ein autorisierter Teilnehmer sich entscheiden, gegen den Fonds Arbitrage zu betreiben, indem er Creation-Units zeichnet oder zurückgibt. Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass diese Arbitrage dazu beitragen wird, sicherzustellen, dass die Abweichung des Handels-Angebots- und Ankaufpreises je Aktie vom Nettoinventarwert je Aktie (nach Währungsumrechnung) generell minimiert wird. Autorisierte Teilnehmer und andere Anleger werden darauf hingewiesen, dass wenn die Berechnung des Nettoinventarwertes eines Fonds ausgesetzt wird, ihr Recht auf Rücknahme von Aktien dieses Fonds normalerweise ebenfalls ausgesetzt würde. Falls die Gesellschaft die Zeichnung und/oder Rücknahme von Aktien eines Fonds aussetzen muss oder wenn eine Börse, an der die Basiswerte eines Fonds gehandelt werden, geschlossen ist, wird davon ausgegangen, dass grössere Abschläge oder Aufschläge entstehen können. Die Fonds streben zwar die Nachbildung eines Index an, jedoch kann es dafür keine Garantie geben.

20.12 Indexnachbildung

Es wird von einem Fonds nicht erwartet, dass er jederzeit in genauer Übereinstimmung seinen entsprechenden Index nachbildet. Es gibt keine Garantie, dass der Fonds eine perfekte Nachbildung erreichen wird, und der Fonds kann potenziell dem Risiko eines Tracking Error ausgesetzt sein. Dieses Risiko besteht darin, dass die Renditen gelegentlich nicht exakt diejenigen Renditen ihres entsprechenden Index nachbilden. Dieser Tracking Error kann sich aus der Unmöglichkeit ergeben, genau die Indexbestandteile im Bestand zu haben, beispielsweise wenn lokale Markteinschränkungen bestehen, es sich um kleine, illiquide Bestandteile handelt und/oder wenn die Regulations das Engagement in dem Indexbestandteilen begrenzt. Von jedem Fonds wird jedoch erwartet, dass er Anlageergebnisse liefert, die vor Kosten generell der Kurs- und Ertragsentwicklung seines jeweiligen Index entsprechen.

Die folgenden Faktoren können sich nachteilig auf die Nachbildung seines jeweiligen Index durch einen Fonds auswirken:

- der Fonds hat verschiedene Kosten zu tragen, während der Index keine Kosten ausweist
- ein Fonds muss regulatorische Einschränkungen einhalten, beispielsweise Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen, die sich nicht in der Berechnung des entsprechenden Index niederschlagen
- das Vorhandensein von nicht investierten Vermögensteilen im Fonds (darunter Zahlungsmittel und latente Aufwendungen)
- der Zeitunterschied zwischen der Anzeige des Dividendenereignisses im Index und der Anzeige des Dividendenereignisses in einem Fonds
- die vorübergehende Nichtverfügbarkeit bestimmter Indexwertpapiere

- in dem Masse, in dem ein Fonds nicht identisch im Hinblick auf Zusammensetzung und Gewichtung der Indexbestandteile seines jeweiligen Index investiert ist und Wertpapiere, in denen er im Vergleich zu seinem jeweiligen Index untergewichtet oder übergewichtet ist, sich abweichend von seinem Index als Ganzem entwickeln und
- Bisweilen können Fehler in den Daten des betreffenden Index, in den Berechnungen des betreffenden Index und/oder in der Konstruktion des betreffenden Index gemäss seiner Methodik auftreten, die möglicherweise vom jeweiligen Indexanbieter über einen bestimmten Zeitraum oder gar nicht identifiziert und korrigiert werden.

Wenngleich der Anlageverwalter die Übereinstimmung der Wertentwicklung eines Fonds mit der Wertentwicklung des entsprechenden Index (also die **Nachbildungstreue**) regelmässig überwachen wird, kann es keine Zusicherung geben, dass ein Fonds einen bestimmten Grad an Nachbildungstreue erreichen wird. Der Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft wird Angaben zum Grad der Nachbildungstreue für jeden Fonds in der entsprechenden Berichtsperiode enthalten.

Bei dem Bestreben, einen Index nachzubilden, wird der Anlageverwalter normalerweise nicht den Bestand eines Fonds an einem Indexwertpapier oder das Engagement an ihm reduzieren oder erhöhen, wenn dadurch die Nachbildungstreue reduziert würde. Wenn also ein Indexwertpapier an Wert verliert, wird der Fonds normalerweise dieses Wertpapier (oder ein anderes Wertpapier, das ein Engagement oder eine gleichwertige Kursentwicklung wie die Kursentwicklung eines Indexwertpapiers) behalten, bis das Gewicht des Indexwertpapiers sich im Index verringert oder das Indexwertpapier durch den Indexemittenten aus dem Index entfernt wird.

Ein Fonds kann bestimmte Anlagen und/oder zugrunde liegende Währungen auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bewerten. Darüber hinaus können eventuelle Probleme eines Fonds im Hinblick auf Währungsumrechnung und -rückführung ebenfalls das Indexnachbildungsrisiko erhöhen. Änderungen in der Zusammensetzung des für einen Teilfonds relevanten Index im Zusammenhang mit einer Neugewichtung oder Neuzusammensetzung des betreffenden Index können dazu führen, dass ein Teilfonds eine erhöhte Volatilität aufweist. In solchen Phasen kann das Indexnachbildungsrisiko eines Fonds erhöht sein.

Weitere Einzelheiten zu Risikofaktoren, die für einen bestimmten Fonds gelten, sind in dem entsprechenden Fondsanhang angegeben. Die in diesem Prospekt angegebenen Risikofaktoren erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit oder einer vollständigen Erläuterung aller Risiken. Anleger sollte vor der Anlage fachkundigen Rat einholen.

20.13 **Optimierungsstrategie**

Es kann für einen Fonds unter Umständen nicht praktikabel oder kostengünstig sein, seinen Index zu replizieren. Wenn die Replizierung seines Index nicht Teil der Anlagepolitik eines Fonds ist, kann dieser Fonds Optimierungstechniken einsetzen, um die Wertentwicklung seines Index nachzubilden. Das Optimieren von Fonds kann potenziell zu einem Tracking Error-Risiko führen. Dies ist das Risiko, dass die Fondsrendite nicht genau die Rendite seines Index nachbildet.

20.14 **Rechtliches und regulatorisches Risiko**

Die Gesellschaft hat regulatorische Einschränkungen oder Änderungen in den Gesetzen, die sie, die Fonds oder die Anlagebeschränkungen betreffen, einzuhalten. Dies kann erfordern, dass Änderungen in dem Anlageziel und der Anlagepolitik, die ein Fonds verfolgt, notwendig werden. Das Vermögen eines Fonds kann ebenso Änderungen in den Gesetzen und Verordnungen und/oder regulatorischen Massnahmen unterliegen, die sich auf seinen Wert auswirken. Für die Gesellschaft und den

Anlageverwalter können ungebührlich hohe und restriktive Vorschriften gelten oder zur Geltung kommen. Besonders Eingriffe durch Regierungen und bestimmte regulatorische Massnahmen, die als Reaktion auf bedeutende kürzliche Ereignisse an internationalen Finanzmärkten in bestimmten Rechtsgebieten eingeführt wurden oder unter Umständen eingeführt werden. Änderungen in den weltweiten Finanzregelungen können für die Gesellschaft erhebliche Herausforderungen darstellen und zu Verlusten der Gesellschaft führen.

20.15 Politische Faktoren, Schwellenmärkte und Anlagen in Nicht-OECD-Mitgliedstaaten

Die Wertentwicklung der Aktien und/oder die Möglichkeit zum Kauf, Verkauf oder Rücknahme der Aktien kann durch Änderungen in den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen und Ungewissheiten beeinflusst werden, beispielsweise politische Entwicklungen, Änderungen in politischen Richtlinien, Auferlegung von Einschränkungen im Kapitalverkehr und Änderungen der regulatorischen Vorschriften. Diese Risiken können sich bei Anlagen in oder im Zusammenhang mit Schwellenmärkten oder Nicht-OECD-Mitgliedstaaten erhöhen. Darüber hinaus sind in zahlreichen Nicht-OECD-Mitgliedstaaten und Schwellenmärkten die lokalen Verwahrdienstleistungen noch unterentwickelt und es besteht ein Transaktions- und Verwahrisiko im Zusammenhang mit dem Handeln in solchen Märkten. Unter bestimmten Umständen kann ein Fonds nicht in der Lage sein, Teile seines Vermögens nicht oder nur verzögert zurückerhalten. Ferner bieten die rechtlichen Infrastrukturen und die Standards für Rechnungslegung, Revision und Berichterstattung in Schwellenmärkten oder Nicht-OECD-Mitgliedstaaten unter Umständen nicht denselben Grad an Anlegerinformationen oder Schutz, der generell in bedeutenderen Märkten gilt.

20.16 Ausbleibende Lieferung

In einigen Wertpapiermärkten kann es vorkommen oder ist es üblich, dass die Lieferung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten des Fonds sowie die Zahlungen dafür nicht gleichzeitig erfolgen. Ausserdem kann es vorkommen, dass aufgrund der Eigenart der Anlagepolitik und der Strukturierung der Transaktionen mit den Vermögenswerten des Fonds die Wertpapierlieferungen und Zahlungen nicht gleichzeitig erfolgen. Die Verwahrstelle oder eine Unterdepotbank können unter Umständen in dieser Form und Weise Zahlungen für Vermögenswerte des Fonds oder deren Lieferung leisten oder erhalten. Dies wird in den entsprechenden Märkten oder zwischen Wertpapierhändlern nicht als unüblich oder als den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags betrachtet. Die Gesellschaft trägt das Risiko, dass (i) der Empfänger von Vermögenswerten des Fonds, die durch die Verwahrstelle oder eine Unterdepotbank geliefert werden, keine Zahlung für diese Vermögenswerte des Fonds leistet oder diese Vermögenswerte des Fonds oder die Erlöse aus dem Verkauf als Treuhänder der Verwahrstelle oder der Gesellschaft nicht herausgibt, und (ii) dass der Empfänger von Zahlungen für Vermögenswerte des Fonds, die durch die Verwahrstelle oder eine Unterdepotbank geleistet werden, einschliesslich Zahlungen als Aufschlag oder Einschuss auf Derivatkontrakte u. a. die Vermögenswerte des Fonds nicht liefert (wobei als Nichtlieferung u. a. auch die Lieferung von gefälschten oder gestohlenen Vermögenswerten des Fonds gilt) oder diese Zahlung nicht erstattet oder diese Zahlung nicht als Treuhänder für die Verwahrstelle oder die Gesellschaft behandelt, wobei es in jedem Fall nicht darauf ankommt, ob diese Nichtleistung vollständig oder teilweise oder lediglich eine Leistung ist, die nicht termingerecht erbracht wurde. Weder die Verwahrstelle noch eine Unterdepotbank haftet der Gesellschaft gegenüber für Verluste, die sich aus einem vorgenannten Ereignis oder aus der Abwicklung, Insolvenz oder Konkurs eines solchen Empfängers ergeben.

20.17 Konzentrationsrisiko in Bezug auf autorisierte Teilnehmer

Ein Fonds kann über eine begrenzte Anzahl von Finanzinstituten verfügen, die als autorisierte Teilnehmer (AT) handeln, und die nicht verpflichtet sind, Auflegungs- und/oder Rücknahmetransaktionen durchzuführen. Wenn diese autorisierten Teilnehmer aus dem Geschäft ausscheiden oder nicht in der Lage oder bereit sind, Auflegungs- und/oder Rücknahmeanträge zu

bearbeiten, und kein anderer autorisierter Teilnehmer einspringen kann, um die Auflegung bzw. Rücknahme durchzuführen, kann der Handelsmarkt für die Aktien erheblich eingeschränkt werden, oder die Aktien können wie geschlossene Fonds mit einem Abschlag (oder Aufschlag) zum NAV gehandelt werden und möglicherweise von Handelsstopps und/oder Dekotierung betroffen sein. Das Konzentrationsrisiko in Bezug auf autorisierte Teilnehmer kann erhöht sein, wenn die AT nur begrenzten oder eingeschränkten Zugang zu dem Kapital haben, das für die Stellung von Sicherheiten erforderlich ist.

20.18 Einsatz von Derivaten

Da ein Fonds in Wertpapieren investiert sein kann, die sich von den Indexbestandteilen unterscheiden, können derivative Techniken eingesetzt werden, um das Anlageziel dieses Fonds zu erreichen. Während die vorsichtige Nutzung solcher Derivate nützlich sein kann, können Derivate auch Risiken enthalten, die in bestimmten Fällen grösser sein können als das Risiko in Verbindung mit einer direkten Anlage in die Indexbestandteile. Falls die Anlagepolitik es vorsieht, können die Fonds verschiedene Strategien anwenden, um bestimmte Risiken zu reduzieren und um zu versuchen, die Rendite zu verbessern. Diese Strategien können erfolglos sein und zu Verlusten für die Fonds führen.

Die nachfolgenden Ausführungen sind eine allgemeine Beschreibung wichtiger Risikofaktoren und Aspekten in Bezug auf den Einsatz von Derivaten, die Anleger verstehen sollten, bevor sie in einen Fonds anlegen. Der Einsatz von Derivaten ist unter Umständen mit Transaktionskosten verbunden.

20.18.1 Kontrolle und Überwachung von derivativen Instrumenten

Derivative Produkte sind hoch spezialisierte Instrumente, die andere Anlagetechniken und Risikoanalysen als diejenigen erfordern, die mit Aktien und festverzinslichen Wertpapieren verbunden sind. Der Einsatz von derivativen Techniken erfordert nicht nur ein Verständnis des massgeblichen Index, sondern auch des Derivates an sich. Besonders der Einsatz und die Komplexität von Derivaten erfordern das Vorhandensein von geeigneten Kontrollen für die laufende Überwachung der eingegangenen Transaktionen, die Fähigkeit, das Risiko einzuschätzen, das ein Derivat zusätzlich in einen Fonds einbringt, und die Fähigkeit, den relativen Preis, Zinssatz oder Währungskursveränderungen zutreffend zu prognostizieren.

20.18.2 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko besteht, wenn es schwierig ist, ein bestimmtes Instrument zu kaufen oder zu verkaufen. Wenn eine Derivatetransaktion besonders umfangreich oder wenn der entsprechende Markt illiquide ist, was bei vielen privat vereinbarten Derivaten der Fall ist, kann es vorkommen, dass eine Transaktion nicht eingegangen werden kann oder dass eine Position nicht zu einem günstigen Preis oder überhaupt nicht aufgelöst werden kann.

20.18.3 Kontrahentenrisiko

Die Gesellschaft kann im Namen eines Fonds Transaktionen in Over-the-Counter-Märkten eingehen, die für den Fonds das Kreditrisiko enthalten, dass eine Gegenpartei oder ein Dritter seine Verpflichtungen im Rahmen solcher Vereinbarungen nicht erfüllt. Beispielsweise kann die Gesellschaft im Namen des Fonds Pensionsgeschäfte, Terminkontrakte, Options- und Swappeschäfte oder andere derivative Techniken eingehen. Jede diese Transaktionen schafft für den Fonds das Risiko, dass die Gegenpartei unter Umständen ihre Pflichten zur Erfüllung des entsprechenden Kontrakts nicht erfüllt. Im Falle des Konkurses oder der Insolvenz einer Gegenpartei könnte der Fonds Verzögerungen in der Auflösung der Position und erhebliche Verluste erleiden, darunter Wertminderungen seiner Anlagen während des Zeitraums, in dem die Gesellschaft bestrebt ist, ihre Rechte

durchzusetzen, die Unmöglichkeit, Wertsteigerungen in seinen Anlagen während dieses Zeitraums zu realisieren, sowie die Gebühren und Aufwendungen für die Durchsetzung seiner Ansprüche. Ausserdem ist es möglich, dass die oben genannten Kontrakte und derivativen Techniken aufgrund von Ereignissen wie zum Beispiel eines Konkurses, einer nachträglich eingetretenen Rechtswidrigkeit oder einer Veränderung der Steuer- oder Bilanzierungsgesetze, die sich auf Transaktionen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses beziehen, beendet werden. In diesen Fällen sind die Anleger unter Umständen nicht in der Lage, einen erlittenen Verlust wieder aufzuholen. Derivative Kontrakte wie Swaps, die von der Gesellschaft im Namen eines Fonds auf Anraten des Anlageverwalters eingegangen werden, sind einem Kreditrisiko ausgesetzt, das zu einem Verlust für den entsprechenden Fonds führen kann.

20.18.4 Transaktionen mit bedingter Haftung

Transaktionen mit bedingter Haftung, die Einschüsse (Margins) vorsehen, verlangen vom Fonds die Vornahme einer Reihe von Zahlungen auf den Kaufpreis statt der sofortigen Zahlung des vollen Kaufpreises. Wenn der Fonds mit Futures, Differenzkontrakten handelt oder Optionen verkauft, kann der Fonds einen Totalverlust des Einschusses (des Margin) erleiden, den er beim Broker hinterlegt, um eine Position einzurichten oder zu halten. Wenn der Markt sich nachteilig für den Fonds verändert, kann der Fonds aufgefordert werden, kurzfristig einen erheblichen zusätzlichen Einschuss zu leisten, um die Position zu halten. Wenn der Fonds dies nicht innerhalb der verlangten Zeit tut, kann seine Position mit einem Verlust abgewickelt werden und der Fonds haftet für ein etwaig entstehendes Defizit. Selbst wenn eine Transaktion ohne Einschusszahlungen ausgestattet ist, kann sie immer noch eine Verpflichtung zur Leistung weiterer Zahlungen unter bestimmten Umständen enthalten, die über die Beträge hinausgehen, die bei Abschluss des Kontrakts bezahlt wurden. Transaktionen mit bedingter Haftung, die nicht an einer anerkannten oder benannten Anlagebörse oder gemäss deren Regeln gehandelt werden, können bedeutend höhere Risiken für Sie enthalten.

20.18.5 Rechtsrisiko

Die Gesellschaft hat regulatorische Einschränkungen oder Änderungen in den Gesetzen, die sie, die Aktien oder die Anlagebeschränkungen betreffen, einzuhalten. Dies kann erfordern, dass Änderungen in Anlageziel und Anlagepolitik, die ein Fonds verfolgt, notwendig werden. Das Fondsvermögen, der Index und die für die Verbindung dieser beiden eingesetzten derivativen Techniken können ebenfalls von Änderungen in Gesetzen oder Verordnungen und/oder durch regulatorische Massnahmen betroffen sein, die sich auf ihren Wert auswirken.

20.18.6 Marktrisiko

Dies ist ein allgemeines Risiko, das für alle Anlagen gilt. Es bedeutet, dass der Wert eines bestimmten Derivates sich so ändern kann, dass diese Änderung nachteilig für die Interessen eines Fonds sein können.

20.18.7 Abwicklungsrisiken

Verzögerungen bei der Abwicklung können sich aus Auseinandersetzungen über die Bestimmungen des Kontrakts (in redlicher Absicht oder nicht) ergeben, da diese Märkte unter Umständen über keine etablierten Regeln und Verfahren für die zügige Beilegung von Streitigkeiten zwischen Marktteilnehmern verfügen, wie man sie in „börsenbasierten“ Märkten findet.

20.18.8 **Differenzkontrakte**

Futures- und Optionskontrakte können auch als Differenzkontrakte bezeichnet werden oder solche enthalten. Dabei kann es sich um Optionen und Futures auf einen Index-, einen Währungs- oder einen Zinsswap handeln. Anders als andere Futures und Optionen können diese Kontrakte nur bar abgerechnet werden. Eine Anlage in Differenzkontrakte enthält dieselben Risiken wie die Anlage in einen Future oder eine Option. Transaktionen in Differenzkontrakten können auch eine bedingte Haftung enthalten. Ein Anleger sollte die Folgen davon kennen, die weiter unten angegebenen sind.

20.18.9 **Andere Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten**

Zu den anderen Risiken im Einsatz von Derivaten gehören das Risiko unterschiedlicher Bewertungen von Derivaten aus unterschiedlichen zugelassenen Bewertungsmethoden und das Risiko, dass Derivate nicht perfekt mit den zugrunde liegenden Wertpapieren, Zinssätzen, Währungskursen oder Indexen korrelieren. Zahlreiche Derivate, insbesondere im Freiverkehr gehandelte (OTC-)Derivate, sind komplex und häufig subjektiv bewertet. Die Bewertung kann lediglich von einer begrenzten Anzahl von Marktfachleuten bereitgestellt werden, die häufig als Gegenpartei für die zu bewertende Transaktion auftreten. Unzutreffende Bewertungen können zu erhöhten Barzahlungspflichten an Gegenparteien oder zu einem Wertverlust eines Fonds führen. Der Wert eines OTC-Derivats ist der von einer Gegenpartei erhaltene Wert und er soll täglich bewertet werden. Diese Bewertungen werden mindestens einmal wöchentlich durch eine von der Gegenpartei unabhängige Partei bestätigt oder überprüft, die entweder der Administrator ist oder durch den Administrator beauftragt wird und der für diesen Zweck durch die Verwahrstelle zugelassen wurde. Derivate replizieren nicht immer perfekt oder auch nur in hohem Masse den Wert der Wertpapiere, der Zinssätze oder des Index, den sie replizieren sollen. Infolgedessen ist die Verwendung von Derivatemethoden nicht immer ein effektives Mittel und kann manchmal auch kontraproduktiv für die Verfolgung der Anlageziele des Fonds sein.

20.19 **Maximaler Rücknahmebetrag**

Die Gesellschaft hat die Option, die Anzahl zurückgenommener Aktien eines Fonds an einem Handelstag auf 10 % des Nettoinventarwerts dieses Fonds an diesem Handelstag zu begrenzen und im Zusammenhang mit dieser Begrenzung die Anzahl der von einem Inhaber von Aktien an diesem Handelstag zurückgenommenen Aktien proportional zu begrenzen, sodass alle Inhaber von Aktien, die eine Rücknahme ihrer Aktien dieses Fonds an diesem Handelstag wünschen, denselben proportionalen Teil dieser Aktien zurückgenommen bekommen. Falls die Gesellschaft sich entscheidet, die Anzahl der zurückgenommenen Aktien an diesem Tag auf 10 % des Nettoinventarwerts eines Fonds zu begrenzen, kann ein Inhaber von Aktien an diesem Handelstag unter Umständen nicht alle Aktien zurückgeben, deren Rücknahme er wünscht. Anleger sollten diesen Prospekt und den entsprechenden Fondsanhang prüfen, um festzustellen, ob und wie diese Regelung gilt.

20.20 **Rücknahmeanzeige und Zertifikate**

Wenn die Aktien Bestimmungen hinsichtlich der Lieferung einer Rücknahmeanzeige unterliegen und diese Anzeige nach dem Handelsschluss beim Administrator eingeht, gilt sie erst als am nächstfolgenden Handelstag eingegangen. Diese Verzögerung kann den Rücknahmepreis gegenüber demjenigen Preis erhöhen oder senken, der gegolten hätte, wenn diese Lieferung der Rücknahmeanzeige nicht verspätet eingegangen wäre. Die fehlende Lieferung von erforderlichen Rücknahmeunterlagen könnte zu einem Verlust oder zur Unmöglichkeit des Bezugs von Beträgen oder Lieferungen führen, die andernfalls gemäss den Aktien fällig wären. Anleger sollten diesen

Prospekt und den entsprechenden Fondsanhang prüfen, um festzustellen, ob und wie diese Regelung für die Aktien gilt.

21. DIVIDENDENPOLITIK

Die Dividendenregelungen für jeden Fonds werden vom Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Auflegung des Fonds aufgestellt und werden gegebenenfalls im entsprechenden Fondsanhang angegeben.

Gemäss der Satzung kann der Verwaltungsrat diese Dividenden für eine Aktien- oder Anteilsklasse zu Zeitpunkten erklären, die er für geeignet hält und die dem Verwaltungsrat als aus den Gewinnen des entsprechenden Fonds begründet erscheinen. Der Gewinn bezieht sich auf den Nettoertrag und/oder realisierte Wertsteigerungen nach Abzug von realisierten und nicht realisierten Verlusten, wobei jeweils gilt, dass Dividenden nur aus den verfügbaren Mitteln ausgeschüttet werden, die zu diesem Zweck rechtmässig ausgeschüttet werden dürfen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet und berechtigt, einen Betrag für irische Steuern von jeder an einen Anleger auszuschüttenden Dividende abzuziehen, der tatsächlich oder vermutlich eine steuerpflichtige irische Person ist, und diesen Betrag an die Revenue Commissioners (Steuereinzugstellen) in Irland zu zahlen.

Dividenden, die nicht innerhalb von sechs Jahren nach ihrer Fälligkeit angefordert werden, verfallen und fliessen in den entsprechenden Fonds zurück. Dividenden, die an Aktien- oder Anteilhaber bar auszuschütten sind, werden durch Banküberweisung auf Kosten des Zahlungsempfängers ausgezahlt.

Die Dividendenpolitik eines jeden Fonds und die Art der in ihm vorhandenen Aktien sind in dem Fondsanhang für den entsprechenden Fonds angegeben. Jede Änderung der Dividendenpolitik eines Fonds wird allen Inhabern von Aktien an diesem Fonds im Voraus mitgeteilt und alle Angaben zu dieser Änderung werden in einem aktualisierten Fondsanhang für diesen Fonds angegeben.

22. SEKUNDÄRMARKT

Die Gesellschaft beabsichtigt, jeden ihrer Fonds als börsengehandelten Fonds zu qualifizieren, indem die Aktien an einer oder mehreren Börsen zugelassen werden. Im Rahmen dieser Zulassung besteht die Pflicht, dass ein oder mehrere Mitglieder der entsprechenden Wertpapierbörse als Market Maker fungiert und Preise anbietet, zu denen die Aktien durch Anleger gekauft oder verkauft werden können. Die Spanne zwischen dem Briefkurs und Geldkurs wird typischerweise überwacht und durch die entsprechende Wertpapierbörse reguliert.

Die Gesellschaft erhebt keine Zeichnungsgebühr für den Kauf von Aktien dieser Fonds auf dem Sekundärmarkt.

Bestimmte autorisierte Teilnehmer, die Creation-Units zeichnen, können als Market Maker fungieren. Es wird erwartet, dass andere autorisierte Teilnehmer Aktien zeichnen, damit sie in der Lage sind, im Rahmen ihrer Tätigkeit als Broker/Händler Aktien von ihren Kunden kaufen oder diese an ihre Kunden verkaufen können. Dadurch dass diese autorisierten Teilnehmer in der Lage sind, Aktien zu zeichnen oder zurückzunehmen, kann sich mit der Zeit ein liquider und effizienter Sekundärmarkt an einer oder mehreren massgeblichen Wertpapierbörsen entwickeln, so wie sie auf Sekundärmarktnachfrage nach diesen Aktien stossen. Durch den Betrieb dieses Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind, Aktien von anderen Anlegern oder Market Makern, Brokern/Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern im Sekundärmarkt kaufen oder diese an sie verkaufen. Den Anlegern sollte bewusst sein, dass an Tagen, die keine Geschäftstage oder Handelstage eines Fonds

sind, wenn an einem Markt oder mehreren Märkten mit den Aktien gehandelt wird, der oder die zugrunde liegende Markt bzw. Märkte, an denen der Index des Fonds gehandelt wird, geschlossen ist bzw. sind, sich die Spanne zwischen dem kotierten Brief- und Geldkurs für die Aktien vergrössern kann und dass sich die Differenz zwischen dem Marktpreis einer Aktie und dem letzten berechneten Nettoinventarwert je Aktie sich nach Währungsumrechnung erhöhen kann. Die Abrechnung von Handelstransaktionen mit Aktien an Wertpapierbörsen erfolgt durch die Einrichtungen einer oder mehrerer anerkannter Clearing- und Abrechnungssysteme gemäss Verfahren, die von der oder den Wertpapierbörse(n) bereitgestellt werden. Den Anlegern sollte ausserdem bewusst sein, dass an solchen Tage der Index nicht unbedingt berechnet und den Anlegern für das Treffen ihrer Anlageentscheidungen zur Verfügung gestellt wird, weil die Preise für den Index an solchen Tagen nicht zur Verfügung stehen. Die Abrechnung von Handelstransaktionen mit Aktien an den entsprechenden Wertpapierbörsen erfolgt durch die Einrichtungen einer oder mehrerer anerkannter Clearing- und Abrechnungssysteme gemäss Verfahren, die von der oder den Wertpapierbörse(n) bereitgestellt werden.

Die Ausschüttung von Dividenden und anderen Zahlungen in Bezug auf die Aktien in einem Fonds wird, soweit sie bei der Verwahrstelle als Verwahrstelle eingegangen sind, den Zahlungskonten der Teilnehmer an diesen Abrechnungssystemen gutgeschrieben, wenn es sich um Rücknahmen gegen bar oder im Rahmen der Barkomponente im Falle einer Rücknahme als Sachleistung handelt, gemäss den Regelungen und Verfahren des Systems. Ebenso werden alle Mitteilungen an die Inhaber von Aktien über das Abrechnungssystem übermittelt.

Verkäufe, Käufe oder Übertragungen von Aktien am Sekundärmarkt werden gemäss den normalen Regelungen und Betriebsverfahren der entsprechenden Wertpapierbörse und Abrechnungssysteme durchgeführt und abgerechnet.

Aufträge zum Kauf von Aktien am Sekundärmarkt über die entsprechenden Wertpapierbörsen oder im Freiverkehr können kostenpflichtig sein. Die Gesellschaft hat darüber keine Kontrolle.

Der Preis von Aktien, die an einem Sekundärmarkt gehandelt werden, wird u. a. von Angebot und Nachfrage des Marktes, Veränderungen im Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie von anderen Faktoren abhängen, beispielsweise von den vorherrschenden Bedingungen des Finanzmarktes, der Unternehmen, der Wirtschaft und der Politik.

Wenn der Verwalter nach seinem eigenen Ermessen bestimmt, dass der Wert der auf dem Sekundärmarkt kotierten Aktien erheblich vom aktuellen Nettoinventarwert je Aktie oder Anteil abweicht, wird den Anlegern, die ihre Aktien über einen Sekundärmarkt halten, erlaubt, vorbehaltlich der geltenden Gesetze und Verordnungen ihre Aktien direkt von der Gesellschaft zurücknehmen zu lassen. Dies kann beispielsweise der Fall bei Marktstörungen sein, wie das Fehlen eines Market Makers. In diesen Situationen werden die Informationen an den geregelten Markt mitgeteilt mit der Angabe, dass die Gesellschaft bereit ist, direkte Rücknahmen durch die Gesellschaft vorzunehmen. Anleger an einem Sekundärmarkt, die ihre Aktien in diesen Situationen zurückgeben möchten, sollten Ziffer 24 des Prospekts beachten und sich an den Administrator wenden, um Angaben zu dem Rückgabeverfahren zu erhalten. Diesen Anlegern an einem Sekundärmarkt werden lediglich die tatsächlichen Kosten für die Bereitstellung dieser Möglichkeit belastet (also die Kosten im Zusammenhang mit der Auflösung einer zugrunde liegenden Position). Die Gebühren für diese Rücknahmen werden keinesfalls zu hoch sein. Voraussetzung für die Zustimmung des Verwalters zu direkten Rücknahmen von Aktien im Falle einer Störung an einem Sekundärmarkt ist die Rücklieferung der Aktien auf das Konto des Registerführers. Diese Anträge auf direkte Rücknahme werden nur bei Lieferung der Aktien angenommen.

23. INTRA-DAY-PORTFOLIEWERT (iNAV)

Der Anlageverwalter kann nach seinem Ermessen an jedem Geschäftstag einen Intra-day-Portfoliewert oder iNAV für einen oder mehrere Fonds bereitstellen oder andere Personen dazu bestimmen, diesen Wert in seinem Namen bereitzustellen. Falls der Anlageverwalter diese Informationen an einem Geschäftstag bereitstellt, wird der iNAV auf der Grundlage der Informationen berechnet, die während des Handelstages oder eines Abschnitts des Handelstages zur Verfügung stehen. Die Berechnung stützt sich auf den aktuellen Wert des Wertpapiersegments eines Wertpapierdepots, das an dem entsprechenden Geschäftstag in Kraft ist, zusammen mit einem Betrag an Zahlungsmitteln, der generell ungefähr der Barkomponente des vorherigen Geschäftstags entspricht. Der Anlageverwalter stellt einen iNAV bereit, wenn dies von einer Wertpapierbörse verlangt wird.

Ein iNAV ist nicht der Wert einer Aktie oder Anteils noch der Preis einer Aktie oder eines Anteils, zu dem Aktien in Creation-Units gezeichnet oder zurückgegeben oder an einer Wertpapierbörse gekauft oder verkauft werden können, und er darf nicht als solcher zugrunde gelegt werden noch darf man sich auf ihn berufen. Insbesondere kann ein für einen Fonds bereitgestellter iNAV, dessen Indexwertpapiere während des Zeitraums der Veröffentlichung dieses iNAV nicht aktiv gehandelt werden, unter Umständen nicht dem zutreffenden Wert einer Aktie entsprechen, er kann irreführend sein und man darf sich nicht auf ihn berufen. Falls der Anlageverwalter oder sein Beauftragter nicht in der Lage ist, einen iNAV in Echtzeit oder für einen Zeitraum bereitzustellen, führt dies allein nicht zu einer Aussetzung des Handels mit den Aktien an einer Wertpapierbörse. Dafür gelten die Regelungen der entsprechenden Wertpapierbörse gemäss den Umständen. Anleger sollte sich bewusst sein, dass die Berechnung und Meldung eines iNAV durch Verzögerungen beim Eingang der massgeblichen Preise/Kurse der Indexwertpapiere im Vergleich zu anderen berechneten Werten, die auf denselben Indexwertpapieren beruhen, beeinflusst werden kann, beispielsweise durch den Index selbst oder den iNAV eines anderen börsengehandelten Fonds, der auf demselben Index basiert. Anleger, die an der Zeichnung oder Rückgabe von Creation-Units oder an dem Kauf oder Verkauf von Aktien an einer Börse interessiert sind, sollten sich bei ihrer Entscheidung nicht ausschliesslich auf einen bereitgestellten iNAV stützen. Sie sollten auch andere Marktinformationen und massgebliche wirtschaftliche und andere Faktoren berücksichtigen (darunter gegebenenfalls Informationen über den Index, die Indexwertpapiere und Finanzinstrumente, gestützt auf den Index, der für den entsprechenden Fonds gilt). Weder die Gesellschaft noch der Verwaltungsrat noch der Anlageverwalter noch die anderen Dienstleister haften gegenüber einer Person, die sich auf den iNAV beruht.

24. ANTRÄGE AUF AKTIEN

Anleger können ihre Creation-Units zeichnen oder zurückgeben (i) gegen bar und/oder (ii) nach dem Ermessen des Verwaltungsrats, in Sachwerten an jedem Handelstag, oder (iii) in einer Kombination von Beidem. Es ist ausserdem möglich, dass die Anleger ihre Aktien auf dem Sekundärmarkt (wie weiter oben beschrieben) kaufen oder verkaufen. Die Angaben zu den spezifischen Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren, je nachdem, ob sie in bar oder in Sachwerten erfolgen, sind in den Abschnitten mit den Überschriften **Zeichnungen und Rücknahmen von Creation-Units gegen Barmittel** sowie **Zeichnungen und Rücknahmen von Creation-Units gegen Sachwerte** enthalten.

Anträge auf Aktien

Nach der Erstausgabe werden Aktien aller Klassen zu einem Preis ausgegeben, der dem Nettoinventarwert je Aktie der entsprechenden Klasse entspricht. Der Nettoinventarwert je Aktie für jede Klasse in jedem Fonds wird in seiner jeweiligen Basiswährung veröffentlicht. Angaben zu den Mindesterstzeichnungssummen für jeden Fonds und die Kosten sind in dem entsprechenden Fondsanhang angegeben.

Die Erstanträge auf Creation-Units müssen schriftlich, unter Verwendung des Antragsformulars an den Administrator gerichtet werden. Ein Original-Antragsformular muss, zusammen mit ergänzenden Unterlagen in Bezug auf Kontrollen zur Bekämpfung der Geldwäscherei, rechtzeitig eingehen. Anschliessend können Aktionäre Folgeanträge zur Zeichnung von Aktien elektronisch an den Administrator übermitteln, oder in einem Format bzw. in einer Art und Weise, das bzw. die vorab schriftlich mit dem Administrator im Einklang mit den Auflagen der Zentralbank vereinbart wurde, ohne Verpflichtung zur Vorlage der Originalunterlagen. In jedem Fall muss ein angehender Anleger anschliessend den Administrator anrufen, um den Eingang des Antrags zu bestätigen.

Gemeinsame Antragsteller müssen einzeln für sich das Antragsformular unterschreiben, es sei denn, es wird eine annehmbare Vollmacht oder eine andere Befugnis vorgelegt.

Der Verwaltungsrat kann natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristischen Person als Eigentümer von Aktien beschränken oder untersagen, wenn nach Meinung des Verwaltungsrats ein solches Eigentum schädlich für die Gesellschaft wäre, es zu einem Verstoss gegen ein Gesetz oder eine Verordnung in Irland oder im Ausland führen würde oder wenn sich daraus ergibt, dass die Gesellschaft steuerliche Nachteile oder andere finanzielle Nachteile erleidet, die sie anderweitig nicht erleiden würde. (Diese vom Verwaltungsrat zu bestimmenden natürlichen Personen, Personengesellschaften oder juristische Personen werden als **untersagte Personen** bezeichnet). Insbesondere hat der Verwaltungsrat beschlossen, zu verhindern, dass US-Personen Eigentümer von Aktien werden.

Der Verwaltungsrat behält sich vor, nur eine Aktienklasse zum Kauf durch Anleger in einem bestimmten Rechtsgebiet anzubieten, um Recht, Übung oder geschäftliche Praxis in diesem Rechtsgebiet einzuhalten. Der Verwaltungsrat behält sich ebenfalls vor, Vorschriften für Anlegerklassen oder Transaktionen zu erlassen, die zum Kauf einer bestimmten Aktienklasse ermächtigen oder verpflichten.

Der Verwaltungsrat behält sich vor, Anträge auf Aktien ganz oder teilweise abzulehnen. Insbesondere wenn der Verwaltungsrat bestimmt, dass es für die bestehenden Aktionäre nachteilig wäre, wenn ein Antrag auf Aktien eines Fonds gegen Barmittel, der mehr als 10 % des Nettoinventarwerts dieses Fonds darstellt, angenommen würde, kann der Verwaltungsrat entscheiden, dass der Antrag auf Aktien, die 10 % übersteigen, ganz oder teilweise bis auf den nächsten Handelstag verschoben wird. Wenn der Verwaltungsrat entscheidet, den Antrag auf mehr als 10 % ganz oder teilweise zu verschieben, wird der Antragsteller informiert, bevor die Verschiebung stattfindet.

Tätigkeiten, die sich nachteilig auf die Interessen der Aktionäre der Gesellschaft auswirken (z. B. Tätigkeiten, die eine Störung der Anlagestrategie des entsprechenden Fonds darstellen oder die Aufwendungen des Fonds beeinflussen), sind nicht gestattet. Wenn der Verwaltungsrat meint, dass sich diese Tätigkeiten nachteilig auf die Interessen der Aktionäre der Gesellschaft auswirken, kann er nach seinem Ermessen die geeigneten Massnahmen zur Unterbindung dieser Tätigkeiten ergreifen.

Verwendung eines Umbrella-Verrechnungskontos

Zeichnungsgelder, die vor der Ausgabe von Anteilen bezüglich eines Fonds eingehen, werden im Namen der Gesellschaft auf dem Umbrella-Verrechnungskonto gehalten und als allgemeiner Vermögenswert des jeweiligen Fonds behandelt. Die Anleger sind bis zur Ausgabe der Anteile am jeweiligen Handelstag ungesicherte Gläubiger des jeweiligen Fonds bezüglich des von der Gesellschaft gehaltenen gezeichneten Betrags. In dieser Eigenschaft kommen den Anlegern bis zum Zeitpunkt der Ausgabe der Anteile am jeweiligen Handelstag weder eine Aufwertung des Nettoinventarwertes des jeweiligen Fonds noch sonstige Rechten der Anteilsinhaber (einschliesslich Dividendenansprüchen) zugute. Im Falle einer Insolvenz des Fonds oder der Gesellschaft gibt es

keine Gewähr dafür, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um ungesicherte Gläubiger in voller Höhe auszuzahlen.

Die Zahlung der Rücknahmeerlöse und Dividenden bezüglich eines bestimmten Fonds erfolgt vorbehaltlich des Eingangs der Originalzeichnungsunterlagen bei der Verwaltungsstelle und der Einhaltung sämtlicher Antigeldwäscheverfahren. Dessen ungeachtet geben Anteilsinhaber mit der Rückgabe von Anteilen bezüglich der zurückgegebenen Anteile den Anteilsinhaberstatus auf und werden ab dem betreffenden Handelstag zu ungesicherten Gläubigern des jeweiligen Fonds. Ausstehende Rücknahmen und Ausschüttungen, einschliesslich gesperrter Rücknahmen und Ausschüttungen, werden bis zur Auszahlung an den betreffenden Anteilsinhaber im Namen der Gesellschaft auf dem Umbrella-Verrechnungskonto gehalten. Anteile zurückgebende Anteilsinhaber und Anteilsinhaber mit Anspruch auf besagte Ausschüttungen werden zu ungesicherten Gläubigern des betreffenden Fonds. Ihnen kommen weder eine Aufwertung des Nettoinventarwertes des betreffenden Fonds noch sonstige Rechte von Anteilsinhabern (einschliesslich weiterer Dividendenansprüche) bezüglich des auf dem Umbrella-Verrechnungskonto gehaltenen Rücknahme- bzw. Ausschüttungsbetrags zugute. Im Falle einer Insolvenz des betreffenden Fonds oder der Gesellschaft gibt es keine Gewähr dafür, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende finanzielle Mittel verfügt, um ungesicherte Gläubiger in voller Höhe auszuzahlen. Anteilsinhaber, die Anteile zurückgeben, und dividendenberechtigte Anteilsinhaber sollten dafür Sorge tragen, dass jegliche ausstehenden Unterlagen und Informationen unverzüglich an die Verwaltungsstelle gesendet werden. Ein Versäumnis geschieht auf eigenes Risiko des Anteilsinhabers.

Im Falle einer Insolvenz eines Fonds gelten für die Wiedererlangung von auf dem Umbrella-Verrechnungskonto gehaltenen Beträgen, auf die ein anderer Fonds Anspruch hat, die jedoch möglicherweise infolge der Führung des Umbrella-Verrechnungskontos auf den insolventen Fonds übertragen wurden, die Grundsätze des irischen Insolvenzrechts und die Bedingungen der Geschäftsverfahren für das Umbrella-Verrechnungskonto. Es können Verzögerungen bei der Ausführung und/oder Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Wiedererlangung besagter Beträge eintreten, und der insolvente Fonds verfügt unter Umständen nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um die gegenüber anderen Fonds fälligen Beträge zurückzuzahlen.

Form der Aktien

Aktien in einem Fonds werden in stückeloser Form in einer oder mehreren anerkannten Clearing- und Abrechnungssystemen ausgegeben. Dazu wird eine Sammelurkunde ausgestellt, wenn ein Clearingsystem, in dem die Aktien gehalten werden, dies verlangt. Die Aktionäre erhalten eine schriftliche Bestätigung über den Eintrag in das Aktienbuch. Das vom Administrator geführte Aktienbuch der Gesellschaft ist der schlüssige Nachweis für das Eigentum.

24.1 Zeichnungen und Rücknahmen von Creation-Units gegen Barmittel

Ein Anleger kann Aktien gegen Barmittel nur in Creation-Units an jedem Handelstag in der unten beschriebenen Form zeichnen (ausser in Zeiten, in denen die Berechnung des Nettoinventarwertes ausgesetzt ist).

24.1.1 Barmittel-Transaktionsgebühr

Auf alle Zeichnungen und Rücknahmen gegen Barmittel wird eine Barmittel-Transaktionsgebühr erhoben, die für jeden Fonds in dem entsprechenden Fondsanhang angegeben ist. Die Barmittel-Transaktionsgebühr ist an die Gesellschaft oder den Administrator als Vertreter der Gesellschaft zu zahlen. Sie soll die Kosten und Aufwendungen decken, die der Gesellschaft oder dem Administrator als Vertreter der Gesellschaft bei der Bearbeitung der Barmittel für diese Zeichnung oder Rücknahme entstehen. Die Gebühr wird

dem erforderlichen Zeichnungsbetrag zugeschlagen bzw. von den Rücknahmeerlösen abgezogen.

Der Verwaltungsrat kann die Höhe der Barmittel-Transaktionsgebühr nach seinem oder wenn dies durch lokales Recht oder Übung in einem Land, in dem die Creation-Units angeboten werden, vorgeschrieben ist.

24.1.2 Verfahren für Zeichnungen oder Rücknahmen gegen Zahlungsmittel

Anträge auf Zeichnungen oder Rücknahmen gegen Zahlungsmittel, die an einem Geschäftstag vor dem massgeblichen Handelsschluss beim Administrator eingehen, werden durch den Administrator an diesem Geschäftstag zum nächsten berechneten Nettoinventarwert je Aktie bearbeitet. Anträge auf Zeichnungen oder Rücknahmeaufforderungen gegen Zahlungsmittel, die nach dem massgeblichen Handelsschluss an einem bestimmten Geschäftstag eingehen, werden so bearbeitet, als wären sie am nächsten Geschäftstag eingegangen, sofern der Verwaltungsrat oder der Verwalter in Ausnahmefällen nichts anderes beschliessen und sofern sie vor dem Bewertungszeitpunkt für den entsprechenden Handelstag eingehen. Zeichnungsanträge sind verbindlich und unwiderruflich, sofern der Verwaltungsrat oder ein Beauftragter nicht etwas anderem zustimmt.

Aktionäre, die Creation-Units gegen Zahlungsmittel zeichnen oder zurückgeben möchten, können dies tun, indem sie den Administrator über den Wunsch des Aktionärs, Zeichnungen oder Rückgaben in Zahlungsmitteln durchzuführen, die entweder auf die Basiswährung des Fonds oder auf eine andere lokale Währung lauten (zu einem Wechselkurs, der von der Transferstellenabteilung beim Administrator angesetzt wird), erhalten die entsprechende Belastung bzw. Gutschrift. Auf Anfrage sind Auslieferungsanweisungen beim Administrator erhältlich. Ein ordnungsgemäss ausgefülltes Rücknahmeformular muss auf elektronischem Wege an den Administrator übermittelt werden. Bei einer Rücknahme gibt die Verwahrstelle die Zahlungsmittel auf Anweisung des Administrators frei.

Zeichnungen gegen Zahlungsmittel müssen zum massgeblichen Abrechnungstag eingegangen sein. Die Gesellschaft und der Verwalter behalten sich vor, nach ihrem Ermessen vom Antragsteller zu verlangen, die Gesellschaft von Verlusten, Kosten oder Aufwendungen freizustellen, die daraus entstehen, dass ein Fonds die Zahlung nicht zum massgeblichen Abrechnungstag erhält.

24.1.3 Zahlungsverfahren für Rücknahmen gegen Zahlungsmittel

Die Zahlung für zurückgenommene Creation-Units erfolgen innerhalb von zehn Geschäftstagen ab dem entsprechenden Handelstag, an dem der Rücknahmeantrag angenommen wird (unter der Annahme, dass die Aktien auf das Konto der Gesellschaft bei einem Clearingsystem übertragen wurden). Rücknahmeerlöse in entweder der Basiswährung des Fonds oder einer anderen lokalen Währung (zu einem Wechselkurs, der von der Transferstellenabteilung beim Administrator angesetzt wird), werden durch Banküberweisung auf das entsprechende Bankkonto überwiesen, das der Aktionär im Antragsformular angegeben hat. Die Kosten für die Überweisung von Erlösen per Banküberweisung können von diesen Erlösen abgezogen werden. Die Rücknahmeerlöse werden nach Abzug der Barmittel-Transaktionsgebühr und Gebühren für die Banküberweisung ausgezahlt. Aktionäre sollte beachten, dass aufgrund der Marktschwankungen, der Transaktionsgebühren und anderer Faktoren die Rücknahmeerlöse höher oder niedriger als ursprüngliche Zeichnungsbetrag sein kann.

24.1.4 **Creation-Units**

Die Mindestanzahl Aktien für die Cash-Creations (Zeichnungen) oder Cash-Redemptions (Rücknahmen) beträgt eine Creation-Unit (jeweils entsprechend der Aktienanzahl, die für diesen Fonds im massgeblichen Fondsanhang angegeben ist). Anträge auf Zeichnung oder Rücknahme von Creation-Units gegen Zahlungsmittel in diese Gesellschaft müssen auf ein ganzes Vielfaches der Creation-Unit-Grösse dieses Fonds lauten.

24.2 **Zeichnungen und Rücknahmen von Creation-Units gegen Sachwerte**

Nach dem Ermessen des Verwaltungsrats kann jeder Fonds seinen Anlegern gestatten, Aktien gegen Leistung von Sachwerten nur in Creation-Units an jedem Handelstag (ausser eines Zeitraums, in dem die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt ist) zu zeichnen oder zurückzugeben, sofern die Verwahrstelle die Zuweisung der entsprechenden Vermögenswerte genehmigt. **Gegen Sachwerte** bedeutet, dass der Fonds, statt Zahlungsmittel für eine Zeichnung zu erhalten und Zahlungsmittel als Erlöse für eine Rücknahme zu liefern, Wertpapiere (oder hauptsächlich Wertpapiere) erhält bzw. liefert, die für den Anlageverwalter akzeptabel und in dem Portfoliobestandsverzeichnis angegeben sind. Nach dem Ermessen des Verwaltungsrats kann jeder Fonds eine Aufforderung zur Rücknahme von Creation-Units gegen Sachwerte erfüllen, sofern der einzelne Aktionär zustimmt, die Verwahrstelle die Zuweisung der Vermögenswerte genehmigt und unter dem Vorbehalt, dass diese Ausschüttung nicht nachteilig für die Interessen der übrigen Aktionäre des Fonds ist.

Wertpapiere, die im Zusammenhang mit Anträgen auf Zeichnung gegen Sachwerte geliefert werden, müssen Wertpapiere sein, die der Fonds gemäss seiner Anlagepolitik und Beschränkungen erwerben darf. Sie werden gemäss den Bestimmungen dieses Prospekts bewertet. Der den Wertpapieren zugewiesene Wert, die im Zusammenhang mit Aufforderungen zur Zeichnung oder Rücknahme gegen Sachwerte geliefert werden, entspricht dem Wert der Zeichnungen/Rücknahmen gegen Zahlungsmittel. Es werden solange keine Aktien ausgegeben, bis alle an die Verwahrstelle (oder auf ein zulässiges Sicherheitenkonto) zu zahlenden Wertpapiere und Zahlungsmittel wirksam auf die Verwahrstelle übertragen wurden und die Verwahrstelle davon überzeugt ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass sich ein wesentlicher Nachteil für die Aktionäre der Gesellschaft ergibt.

24.2.1 **Zeichnungspreis**

Der Erstzeichnungspreis je Aktie und/oder je Creation-Unit für jeden Fonds wird im entsprechenden Fondsanhang angegeben. Anschliessend entspricht der Zeichnungspreis für jede weitere Creation-Unit dem Aggregat des täglichen Nettoinventarwertes je Anteil der Aktien, die die Creation-Unit ausmachen, zuzüglich, in Bezug auf jede Creation-Unit, der entsprechenden Gebühr für Sachwerttransaktionen (gemäss den Angaben im entsprechenden Fondsanhang) und gegebenenfalls zuzüglich von Vermögensübertragungssteuern und allen zusätzlichen Zahlungen für den Fall, dass das Portfoliodepot wie weiter unten angegebenen nicht geliefert wird. Der Zeichnungspreis je Creation-Unit ist zahlbar durch Übertragung des Wertpapieranteils des Portfoliodepots zuzüglich (bzw. je nach Fall abzüglich) der Barkomponente des Portfoliodepots, zuzüglich eines Barbetrags in Höhe der entsprechenden Gebühr für Sachwerttransaktionen sowie alle Vermögensübertragungssteuern.

Die Mindestanzahl Aktien für die In-specie-Creations (Zeichnungen) beträgt eine Creation-Unit (jeweils entsprechend der Aktienanzahl, die für diesen Fonds im massgeblichen Fondsanhang angegeben ist). Anträge auf Zeichnung oder Rücknahme von Creation-Units gegen Sachwerte in diesen Fonds müssen auf ein ganzes Vielfaches der Creation-Unit-Grösse dieses Fonds lauten.

24.2.2 Rücknahmepreis

Der Rücknahmepreis für jede Creation-Unit entspricht dem Aggregat des täglichen Nettoinventarwerts je Aktie derjenigen Aktien, die die Creation-Unit ausmachen, abzüglich, in Bezug auf jede Creation-Unit, der entsprechenden Gebühr für Sachwert-Transaktionen und gegebenenfalls aller Vermögensübertragungssteuern. Der Rücknahmepreis je Creation-Unit ist zahlbar durch Übertragung des Wertpapieranteils des Portfoliodepots zuzüglich (bzw. je nach Fall abzüglich) der Barkomponente des Portfoliodepots, abzüglich eines Barbetrags in Höhe der entsprechenden Gebühr für Sachwerttransaktionen sowie alle Vermögensübertragungssteuern.

24.2.3 Creation-Units

Die Mindestanzahl Aktien für In-Specie-Creations (Zeichnungen) oder Redemptions (Rücknahmen) beträgt eine Creation-Unit (jeweils entsprechend der Aktienanzahl, die für diesen Fonds im massgeblichen Fondsanhang angegeben ist). Anträge auf Zeichnung oder Rücknahme von Creation-Units gegen Sachwerte in diesen Fonds müssen auf ein ganzes Vielfaches der Creation-Unit-Grösse dieses Fonds lauten.

24.2.4 Verfahren für die Zeichnung von Creation-Units gegen Sachwerte

Veröffentlichung des Portfoliobestandsverzeichnisses

Der Administrator veröffentlicht das Portfoliobestandsverzeichnis über einen oder mehrere Marktdatendienstleister und auf der Website.

Anträge auf Zeichnungen gegen Sachwerte

Anträge auf Zeichnungen von Creation-Units müssen beim Administrator am Handelstag vor Handelsschluss eingegangen sein, gemäss den spezifischen, vom Administrator bereitgestellten Verfahren. Ausser wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt ist oder wenn etwas anderes durch die Gesellschaft für einen Fonds bestimmt, sind alle Anträge auf Zeichnungen gegen Sachwerte verbindlich und unwiderruflich. Der Verwaltungsrat (oder ein Beauftragter) kann nach eigenem Ermessen entscheiden, einen Zeichnungsantrag ganz oder teilweise abzulehnen.

Wenn ein ordnungsgemäss gestellter Antrag vor dem massgeblichen Handelsschluss am entsprechenden Handelstag eingeht, nimmt der Administrator den Eingang des Antrags an diesem Handelstag an. Der Eingang eines ordnungsgemäss gestellten und vom Administrator erhaltenen Antrags nach Handelsschluss am massgeblichen Handelstag wird erst am folgenden Handelstag angenommen (sofern der Verwaltungsrat in Ausnahmefällen nichts anderes beschliesst und sofern sie vor dem Bewertungszeitpunkt für den entsprechenden Handelstag eingehen).

Mitteilung der Barkomponente, der Gebühr für die Sachwert-Transaktion und Vermögensübertragungssteuern

An dem Geschäftstag nach dem Handelstag, an dem der Eingang angenommen wird, meldet der Administrator dem Antragsteller die Höhe der Barkomponente, die Gebühr für die Sachwert-Transaktion und gegebenenfalls die Vermögensübertragungssteuern, die vom Antragsteller an die Verwahrstelle mit dem Portfoliodepot zu liefern ist. In seltenen Fällen kann der Wertpapieranteil des Portfoliodepots von dem Portfoliobestandsverzeichnis aufgrund von

Fusionen oder Übernahmen oder Ereignissen abweichen, die sich auf die darin angegebenen Wertpapiere auswirken. Die Gesellschaft behält sich vor, die Lieferung eines vorher vereinbarten Wertpapierkorbs im Wege eines Portfoliodepots zu genehmigen, der vom Portfoliobestandsverzeichnis abweicht. Die Lieferung von Wertpapieren in das Portfoliodepot erfolgt auf der Basis „Franko-Valuta-Abrechnung“. Unter bestimmten Umständen und nach vorheriger Mitteilung an den Antragsteller kann der Administrator im eigenen Ermessen gestatten oder verlangen, dass ein Teil der Barkomponente selbst in Sachwerten in Form eines oder mehrerer Wertpapiere geliefert wird, die für den Fonds zulässige Sicherheiten sind.

Abrechnungszeitraum

Der Standard-Abrechnungszeitraum für Zeichnungen gegen Sachwerte beträgt normalerweise zehn Geschäftstage ab dem Handelstag, an dem der Zeichnungsantrag genehmigt wird. Er soll jedoch in keinem Fall zehn Geschäftstage ab dem entsprechenden Handelsschluss überschreiten (wenn keine geeigneten Sicherheiten gestellt wurden). Die Anleger sollten die entsprechenden Angaben im massgeblichen Fondsanhang beachten. Aktien einer Creation-Unit werden an den Antragsteller erst ausgegeben, bis alle Wertpapiere des Portfoliodepots bei der Verwahrstelle eingegangen sind und erforderliche Barkomponente, Gebühr für die Sachwert-Transaktion und ggf. die Vermögensübertragungssteuern bei der Verwahrstelle eingegangen sind.

Nichtlieferung von Wertpapieren

Falls ein Antragsteller der Verwahrstelle ein oder mehrere Wertpapiere, die im Portfoliobestandsverzeichnis angegeben sind, bis zum angegebenen Zeitpunkt nicht liefert, kann die Gesellschaft den Zeichnungsantrag ablehnen oder verlangen, dass der Antragsteller einen Sicherheitenbetrag bar an ihn zahlt, der mindestens 105 % des Abschlusswertes dieser nicht gelieferten Wertpapiere zum Bewertungszeitpunkt des massgeblichen Handelstages, marktnah bewertet, entspricht, bis zu dem Tag der Lieferung der nicht gelieferten Wertpapiere oder bis zu dem Tag, an dem der Fonds diese Wertpapiere im offenen Markt erwirbt, zuzüglich aller Kosten oder Aufwendungen und ggf. Vermögensübertragungssteuern, die dem Fonds im Zusammenhang mit dem Kauf dieser Wertpapiere entstanden sind, oder sie kann ein für diesen Zweck akzeptables Akkreditiv verlangen. Bei Zahlung dieser Beträge wird oder werden die entsprechende(n) Creation-Unit(s) ausgegeben. Falls die tatsächlichen Kosten für den Erwerb der Wertpapiere durch den Fonds (einschliesslich der Kosten oder Aufwendungen und aller Vermögensübertragungssteuern) den Gesamtwert dieser Wertpapiere zum Bewertungszeitpunkt für den massgeblichen Handelstag, die Gebühren für die Sachwert-Transaktion und ggf. die Vermögensübertragungssteuern, die der Antragsteller bezahlt hat, übersteigt, muss der Antragsteller dem Fonds die Differenz auf Anforderung unverzüglich erstatten. Die Gesellschaft hat das Recht, alle oder einen Teil des Creation-Unit-Bestandes des Antragstellers im Fonds (oder in einem anderen Fonds) zu verkaufen oder zurückzugeben, um einige oder alle diese Kosten zu begleichen.

24.2.5 Verfahren für die Rücknahme von Creation-Units gegen Sachwerte

Veröffentlichung des Portfoliobestandsverzeichnisses

Der Administrator veröffentlicht das Portfoliobestandsverzeichnis über einen oder mehrere Marktdatendienstleister und auf der Website.

Anträge auf Rücknahmen gegen Sachwerte

Anträge auf Rücknahmen von Creation-Units müssen beim Administrator am Handelstag vor Handelsschluss gestellt werden, gemäss den spezifischen, vom Administrator bereitgestellten Verfahren. Ausser wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts ausgesetzt ist oder wenn etwas anderes durch die Gesellschaft bestimmt ist, sind alle Anträge auf Rücknahme gegen Sachwerte verbindlich und unwiderruflich.

Wenn ein ordnungsgemäss gestellter Antrag auf Rücknahme vor dem Handelsschluss eingeht, nimmt der Administrator den Eingang dieses Antrags am Handelstag an. Der Eingang eines ordnungsgemäss gestellten und vom Administrator erhaltenen Antrags auf Rücknahme nach Handelsschluss am massgeblichen Handelstag wird erst am folgenden Handelstag angenommen (sofern der Verwaltungsrat oder der Verwalter in Ausnahmefällen nichts anderes beschliesst und sofern sie vor dem Bewertungszeitpunkt für den entsprechenden Handelstag eingehen).

Wenn ein zurückgebender Anleger die Rücknahme einer Anzahl Creation-Units verlangt, die 5 % oder mehr des Nettoinventarwerts eines Fonds entspricht, kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen (und mit Zustimmung des Anlegers, sofern die ursprüngliche Zeichnung gegen Sachwerte erfolgte) die Creation-Units im Wege der Rücknahme gegen Sachwerte zurücknehmen. In diesen Fällen hat der Verwaltungsrat, wenn er durch den zurückgebenden Anleger dazu aufgefordert wird, die Anlagen im Name des Anlegers zu verkaufen. (Die Verkaufskosten können dem Anleger auferlegt werden).

Lieferanweisungen durch den Administrator an die Verwahrstelle in Bezug auf die Wertpapiere oder Zahlungsmittel im Portfoliodepot werden erst erteilt, wenn der Administrator den Rücknahmeantrag in Bezug auf alle Aktien der Creation-Unit(s), die zurückgenommen werden sollen, angenommen hat (dieser Tag wird als der **Einziehungstag** bezeichnet). Die Lieferung von Wertpapieren erfolgt auf der Basis „Franko-Valuta-Abrechnung“. Die Kosten einer Zahlung durch Banküberweisung werden dem Rücknahmeantragsteller in Rechnung gestellt und sind von ihm zu zahlen.

Mitteilung der Barkomponente, der Gebühr für die Sachwert-Transaktion und aller Vermögensübertragungssteuern

An dem Geschäftstag nach dem Handelstag, an dem der Eingang angenommen wird, meldet der Administrator dem Antragsteller die Höhe der Barkomponente, die durch die Verwahrstelle an den Antragsteller mit dem Portfoliodepot zu liefern ist, mit den Beträgen der Gebühr für die Sachwert-Transaktion und gegebenenfalls die Vermögensübertragungssteuern, die von der Verwahrstelle von den Rücknahmeerlösen abzuziehen ist. In seltenen Fällen kann der Wertpapieranteil des Portfoliodepots von dem Portfoliobestandsverzeichnis aufgrund von Fusionen oder Übernahmen oder Ereignissen abweichen, die sich auf die darin angegebenen Wertpapiere auswirken. Die Gesellschaft behält sich vor, die Verwahrstelle zu veranlassen, an eine Person zu liefern, die einen vorher vereinbarten Wertpapierkorb im Wege eines Portfoliodepots zurückgibt, der sich von dem Portfoliobestandsverzeichnis unterscheidet, sofern der Wert des anderen Wertpapierkorbs dem Wert von mindestens einer Creation-Unit entspricht. Unter bestimmten Umständen und nach vorheriger Mitteilung an den Antragsteller kann der Administrator in seinem eigenen Ermessen gestatten oder verlangen, dass ein Teil der Barkomponente selbst in Sachwerten in Form eines oder mehrerer Wertpapiere geliefert wird, die in dem Portfoliobestandsverzeichnis enthalten sind.

Abrechnungszeitraum

Der Standard-Abrechnungszeitraum für Rücknahmen gegen Sachwerte beträgt normalerweise zehn Geschäftstage ab dem Handelstag, an dem der Zeichnungsantrag

genehmigt wird. Dies kann schwanken, abhängig von den Standard-Abrechnungszeiträumen der verschiedenen Wertpapierbörsen, an denen die Aktien und die Wertpapiere im Portfoliodepot gehandelt werden. Allerdings werden zehn ab dem Handelsschluss nicht überschritten. Die Anleger sollten die entsprechenden Angaben im massgeblichen Fondsanhang beachten. Auszuzahlende Barmittel in Bezug auf eine Rücknahme in Sachwerten werden am selben Tag wie die Zahlung der Wertpapiere gezahlt.

Teil-Barzahlung

Die Gesellschaft kann nach ihrem alleinigen Ermessen einen Teil des Antrags auf Rücknahme gegen Sachwerte in bar vornehmen, beispielsweise in Fällen, in denen sie der Meinung ist, dass ein vom Fonds gehaltenes Wertpapier nicht zur Lieferung verfügbar ist oder wenn sie der Meinung ist, dass ein der Bestand an diesem Wertpapier zu klein ist, um dem Antragsteller auf Rücknahme in Sachwerten geliefert zu werden.

Die Anleger sollten beachten, dass sie unter Umständen keine Aktien über einen autorisierten Teilnehmer an Tagen zurückgeben können, an denen dieser autorisierte Teilnehmer nicht geöffnet hat.

24.3 **Allgemeine Bestimmungen**

Der Verwaltungsrat behält sich vor, einen Antrag nur teilweise anzunehmen oder abzulehnen. Ferner behält sich der Verwaltungsrat vor, die Ausgabe und den Verkauf von Aktien eines Fonds der Gesellschaft jederzeit ohne Vorankündigung einzustellen.

Aktien werden nicht ausgegeben, während die Berechnung des Nettoinventarwertes des entsprechenden Fonds gemäss der Satzung und wie hier im Abschnitt mit der Überschrift **Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts** beschrieben ausgesetzt ist.

Eine derartige Aussetzung wird den Antragstellern auf Aktien und Anträgen mitgeteilt. Anträge, die während einer solchen Aussetzung gestellt werden oder noch in Bearbeitung sind, können durch schriftliche Mitteilung, die bei der Gesellschaft vor dem Ende einer solchen Aussetzung eingeht, zurückgezogen werden. Anträge, die nicht zurückgezogen werden, werden am ersten Handelstag nach dem Ende des Aussetzungszeitraums berücksichtigt.

Die in den Gesetzen Criminal Justice (Money Laundering and Terrorist Financing) Acts, 2010 bis 2018 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) vorgeschriebenen Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei können eine detaillierte Überprüfung der Identität eines jeden Antragstellers erforderlich machen. So wird von einer Einzelperson unter Umständen verlangt, eine ordnungsgemäss beglaubigte Kopie ihres Reisepasses oder Personalausweises zusammen mit dem Nachweis ihrer Anschrift, z. B. durch eine Wasser- oder Stromrechnung oder einen Bankkontoauszug, sowie ihres Geburtsdatums vorzulegen. Im Falle juristischer Personen kann u. a. die Vorlage notariell beglaubigter Abschriften der Gründungsurkunde (und der Urkunde über eine etwaige Änderung der Firma), der Gründungsurkunde und der Satzung (oder eines gleichrangigen Dokuments) und die Namen, Anschriften, Berufe, Geburtsdatum und Geschäftsanschriften der Geschäftsführer/Vorstandsmitglieder dieser juristischen Personen verlangt werden.

Abhängig von den Umständen eines jeden Antrags ist eventuell eine detaillierte Überprüfung nicht notwendig, wenn (a) der Antrag durch einen anerkannten Vermittler erfolgt, oder (b) die Anlage durch einen anerkannten Vermittler oder Finanzinstitut erfolgt. Diese Ausnahmen gelten nur, wenn das oben genannte Finanzinstitut oder Vermittler in einem Land ansässig ist, das gleichrangige Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche besitzt wie die in Irland geltenden Vorschriften.

Der Administrator und der Verwalter behalten sich vor, diese Informationen anzufordern, wenn sie notwendig sind, um die Identität eines Antragstellers zu überprüfen. Falls es beim Antragsteller zu Verzögerungen oder Störungen bei der Vorlage von Informationen kommt, die zur Überprüfung angefordert werden, kann der Administrator die Annahme des Antrags und der Zeichnungsgelder ablehnen.

Der Antragsteller bestätigt, dass aufgrund der Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei, die in seinem jeweiligen Rechtsgebiet gelten, der Administrator oder ggf. (je nach Fall) der Verwalter eine weitere Identifizierung des Antragstellers verlangt, bevor ein Antrag oder eine Rücknahme bearbeitet werden kann. Der Administrator, Verwalter, Anlageverwalter und die Gesellschaft werden in Bezug auf Verluste, die sich aus der Verzögerung und einer Störung des Antrags- oder Rücknahmeprozesses ergeben, klag- und schadlos gestellt, wenn diese, von den genannten Beteiligten angeforderten Informationen nicht durch den Zeichner vorgelegt wurden.

24.4 Zwangsrücknahme

Wenn der Nettoinventarwert eines Fonds an einem bestimmten Handelstag zu einem bestimmten Zeitpunkt unter den Betrag fällt, der gelegentlich durch den Verwaltungsrat festgelegt wird, kann der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen alle, aber nicht weniger als alle dann sich im Umlauf befindlichen Aktien der entsprechenden Aktienklasse zu dem Rücknahmepreis zurücknehmen, der am Ablauftag (sie hier nachfolgend definiert) berechnet ist. Allerdings muss die Gesellschaft (i) spätestens mit einer Frist von vier Wochen die Rücknahme allen Aktionären der zurückzunehmenden Aktienklassen anzeigen, wobei diese Anzeige an dem nächsten Handelstag (der **Ablauftag**) verfällt, und (ii) alle Aktien innerhalb der vier auf diesen Ablauftag folgenden Wochen zurücknehmen. Die Aktionäre sind schriftlich über eine solche Rücknahme zu informieren. Wenn ein Fonds nicht in der Lage ist, den massgeblichen Index nachzubilden oder zu replizieren, und keinen anderen Ersatzindex für den Index finden kann oder wenn es für die Gesellschaft unmöglich oder impraktikabel ist oder wird, Finanzderivate in Bezug auf den Index für einen Fonds fortzuführen oder zu halten oder in Aktien zu investieren, die in dem betreffenden Index enthalten sind, kann der Verwaltungsrat beschliessen, die Aktien zwangsweise von den Anleger zurückzunehmen und anschliessend den Fonds zu schliessen.

Wenn dem Verwaltungsrat bekannt wird oder wenn der Verwaltungsrat Grund für die Annahme hat, dass zu einem beliebigen Zeitpunkt der wirtschaftliche Eigentümer von Aktien, entweder allein oder zusammen mit einer anderen Person, eine untersagte Person ist oder Aktien im Namen einer untersagten Person gehalten werden, und die untersagte Person es unterlässt, der Anweisung der Gesellschaft zum Verkauf ihrer Aktien zu folgen und dem Verwaltungsrat nicht innerhalb von einundzwanzig Tagen nach der Anweisung durch den Verwaltungsrat einen Nachweis über den Verkauf vorlegt, kann der Verwaltungsrat nach seinem eigenen Ermessen diese Aktien gemäss der Satzung zwangsweise zurücknehmen. Unmittelbar nach dem in der durch die Gesellschaft an die untersagte Person erteilten Mitteilung über die zwangsweise Rücknahme angegebenen Handelsschlusses werden die Aktien zurückgenommen und der Anleger ist nicht länger der Eigentümer dieser Aktien. Die Gesellschaft kann von einem Anleger oder potenziellen Anleger verlangen, dass er sie mit allen Informationen versorgt, die sie für notwendig hält, um festzustellen, ob der wirtschaftliche Eigentümer dieser Aktien eine untersagte Person ist oder wird oder nicht. Insbesondere kann die Gesellschaft von dem Aktionär oder potenziellen Aktionär verlangen, dass er die Gesellschaft mit Informationen versorgt, ob diese Person eine US-Person ist.

25. AUSGABE- UND RÜCKNAHMEPREIS / BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES / BEWERTUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Der Erstausgabepreis für Aktien an einem Fonds entspricht dem Betrag bzw. den Beträgen, die in dem Fondsanhang für den entsprechenden Fonds angegeben ist bzw. sind.

Der Preis, zu dem die Aktien eines Fonds an einem Handelstag nach der Erstausgabe ausgegeben werden, wird durch die Ermittlung des Nettoinventarwertes des entsprechenden Fonds berechnet (also des Wertes des Anlagevermögens des Fonds nach Abzug der Verbindlichkeiten des Fonds von diesem Anlagevermögen). Der Nettoinventarwert je Aktie des entsprechenden Fonds wird errechnet, indem der Nettoinventarwert der Klasse durch die Anzahl der sich im Umlauf befindlichen Aktie in dieser Klasse geteilt wird. Dabei wird auf die vierte Kommastelle gerundet. Gegebenenfalls wird der Nettoinventarwert je Aktie der entsprechenden Klasse in einem Fonds berechnet, indem zunächst derjenige Anteil des Nettoinventarwertes des Fonds ermittelt wird, welcher der entsprechenden Klasse zuzuweisen ist, und anschliessend diese Summe durch die Anzahl der Aktien der entsprechenden Klasse geteilt wird, die sich zum entsprechenden Bewertungszeitpunkt in Umlauf befinden. Der sich daraus ergebende Betrag wird auf vier Dezimalstellen gerundet. Wenn ein Fonds mehr als eine Aktienklasse enthält, können bei bestimmten Klassen zusätzliche Gebühren anfallen. Die Angaben zu diesen Gebühren sind in den Fondsanhängen für den entsprechenden Fonds angegeben. Dadurch kann sich ergeben, dass der Nettoinventarwert je Aktie einer jeden Klasse unterschiedlich ist. Der für jeden Fonds geltende Bewertungszeitpunkt ist im Fondsanhang des entsprechenden Fonds angegeben.

Vorbehaltlich der nachfolgend angegebenen Bestimmungen entspricht der Preis, zu dem die Aktien an einem Handelstag ausgegeben werden, dem Nettoinventarwert je Aktie der entsprechenden Klasse, der wie oben beschrieben berechnet wurde. Die Gesellschaft kann bei der Berechnung des Ausgabepreises in den Ausgabepreis für jeden Fonds für ihre eigene Rechnung Kosten einschliessen, die ausreichen, um die Stempelgebühren und (gegebenenfalls) Steuern in Bezug auf die Ausgabe von Aktien zu decken. Die Gesellschaft kann ausserdem Kosten für Steuer- und Beschaffungsaufwendungen einschliessen. Falls Steuer- und Beschaffungsaufwendungen erhoben werden, sind die Angaben zu diesen Aufwendungen in dem entsprechenden Fondsanhang enthalten.

Vorbehaltlich der nachfolgend angegebenen Bestimmungen entspricht der Preis, zu dem die Aktien an einem Handelstag zurückgenommen werden, dem Nettoinventarwert je Aktie der entsprechenden Klasse, der wie oben beschrieben berechnet wurde. Die Gesellschaft kann bei der Berechnung des Rücknahmepreises Kosten für Steuer- und Verkaufsaufwendungen von dem Nettoinventarwert je Aktie abziehen. Falls Steuer- und Verkaufsaufwendungen erhoben werden, sind die Angaben zu diesen Aufwendungen in dem entsprechenden Fondsanhang enthalten.

Die Gesellschaft kann bei der Berechnung des Rücknahmepreises für Rücknahmeanträge, die eine Mittelaufnahme, die Auflösung von Depots mit einer Vertragsstrafe oder die Realisierung von Anlagen mit einem Abschlag erfordern, einen Betrag abziehen, den der Verwaltungsrat für angemessen hält.

Die Satzung regelt die Methode für die Bewertung des Anlagevermögens und der Verbindlichkeiten eines jeden Fonds.

Insbesondere regelt die Satzung, dass das Anlagevermögen der Gesellschaft und/oder eines Fonds (der als Geldmarktfonds durch die Leitlinien der Central Bank reguliert ist) zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäss den Vorschriften der Central Bank bewertet werden kann. Wenn die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten angewendet wird, werden die Anlagen anhand ihrer Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibung von Agios oder der Zuschreibung von Disagios anstelle ihres aktuellen Marktwertes bewertet.

Der Wert von Anlagen, die an einem Markt kotiert oder zugelassen sind oder gehandelt werden, entspricht dem letzten Handelspreis an dem entsprechenden Markt zu dem entsprechenden Bewertungszeitpunkt. Dabei gilt, dass der Wert einer Anlage, die an einem Markt zugelassen ist oder gehandelt wird, aber mit einem Aufschlag oder einem Abschlag oder ausserhalb des Wertpapiermarktes erworben oder gehandelt wird, unter Berücksichtigung der Höhe des Aufschlags oder Abschlags zum Bewertungstermin der Anlage mit der Genehmigung der Verwahrstelle bewertet

werden kann. Die Verwahrstelle hat dafür Sorge zu tragen, dass die Anwendung dieses Verfahrens im Rahmen der Feststellung des wahrscheinlichen Veräusserungswertes der Anlage begründbar ist. Diese Aufschläge oder Abschläge werden vom Verwaltungsrat ermittelt und von der Verwahrstelle genehmigt. Wenn eine Anlage gemäss den Vorschriften mehrerer Märkte kotiert oder zugelassen sind oder gehandelt werden, kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen den Markt auswählen, der nach seiner Meinung den Hauptmarkt dieser Anlage darstellt, oder den Markt, der nach seiner Feststellung die angemessensten Kriterien für die Bewertung des Wertpapiers bietet.

Als Wert einer Anlage, die nicht an einem Markt kotiert oder zugelassen ist oder gehandelt wird, oder einer Anlage, die normalerweise an einem Markt kotiert oder zugelassen ist oder gehandelt wird, für die aber aktuell kein Kurs oder Preis verfügbar ist, oder für die der aktuelle Kurs oder Preis nach Meinung des Verwaltungsrats nicht den angemessenen Marktpreis darstellt, gilt der wahrscheinliche Veräusserungswert, der mit Sorgfalt und in redlicher Absicht durch den Verwalter, den Verwaltungsrat oder deren ordnungsgemäss befugte Beauftragte oder eine fachkundige Person, die durch den Verwaltungsrat oder seinen ordnungsgemäss Beauftragten geschätzt wird. In jedem Fall bedarf der Kurs oder Preis in diesem Sinne der Genehmigung durch die Verwahrstelle. Eine andere Bewertungsmethode ist zulässig, sofern der Wert durch die Verwahrstelle genehmigt wird. Bei der Feststellung des wahrscheinlichen Veräusserungswertes dieser Anlage kann der Verwaltungsrat oder seine ordnungsgemäss beauftragte Person eine zertifizierte Bewertung der Anlage annehmen, die durch eine fachkundige unabhängige Person oder, falls keine unabhängige Person vorhanden ist, durch den Anlageverwalter und/oder den Anlageberater (trotz des bestehenden Interessenkonflikts, denn der Anlageverwalter und/oder Anlageberater hat ein Interesse an der Bewertung) bereitgestellt wird, der in jedem Fall der Zulassung für die Bewertung der entsprechenden Wertpapiere durch die Verwahrstelle bedarf. Wenn zuverlässige Marktnotierungen für festverzinsliche Wertpapiere nicht zur Verfügung stehen, kann der Wert dieser Wertpapiere unter Bezugnahme auf die Bewertung anderer Wertpapiere festgestellt werden, die hinsichtlich Rating, Ertrag, Fälligkeitsdatum und anderen Merkmalen vergleichbar sind. Die Matrixmethode wird durch den Verwaltungsrat oder seinen ordnungsgemäss befugten Beauftragten oder eine fachkundige Person, Firma oder Unternehmen zusammengestellt, die bzw. das durch den Verwaltungsrat oder seinen ordnungsgemäss befugten Beauftragten bestellt wird. In jedem Fall ist die Zulassung zu diesem Zweck durch die Verwahrstelle erforderlich.

Zahlungsmittel und andere liquiden Mittel, zusammen mit vorausbezahlten Aufwendungen, angekündigten Bardividenden und Stückzinsen, die zum Bewertungszeitpunkt noch nicht eingegangen sind, werden zum Nominalwert angesetzt, sofern in jedem Fall der Verwaltungsrat oder ihr ordnungsgemäss befugter Beauftragter der Meinung ist, dass es unwahrscheinlich ist, dass sie vollständig gezahlt werden oder eingehen werden. In diesem Fall wird der Wert derselben nach Vornahme der Abzüge ermittelt, die der Verwaltungsrat oder sein ordnungsgemäss befugter Beauftragter in diesem Fall für zweckmässig hält, um ihrem wahren Wert zu einem Bewertungszeitpunkt zu entsprechen.

Einlagezertifikate, Schatzwechsel, Bankwechsel, Handelswechsel und andere umlauffähige Instrumente werden jeweils zu jedem Bewertungszeitpunkt zum letzten vorliegenden mittleren Marktpreis an dem Markt bewertet, an dem diese Vermögenswerte gehandelt oder zum Handel zugelassen sind (also an dem Markt, der der einzige Markt oder nach der Meinung des Verwaltungsrats oder seines ordnungsgemäss befugten Beauftragten der Hauptmarkt ist, an dem die fraglichen Vermögenswerte kotiert oder gehandelt werden), zuzüglich der Stückzinsen ab dem Datum, an dem die sie erworben wurden.

Als der Wert von Sichtwechseln, Eigenwechseln und Sollkonten gilt der Nominalwert oder ihr vollständiger Betrag, nach Abzügen, die der Verwaltungsrat zur zweckdienlich hält, um ihrem wahren laufenden Wert zu einem Bewertungszeitpunkt zu entsprechen.

Devisenterminkontrakte, die an einem Markt behandelt werden, werden durch Bezugnahme auf Notierungen durch einen frei verfügbaren Market Maker bewertet, nämlich der Preis, zu dem ein neuer Devisenterminkontrakt mit derselben Grösse und Fälligkeit eingegangen werden könnte. Falls ein solcher Preis nicht verfügbar ist, wird der Wert dieser Devisenterminkontrakte genau so angesetzt wie bei Freiverkehr-Derivaten. Die Bewertung wird wöchentlich durch einen von der Gegenpartei unabhängigen Dritten überprüft, der für diesen Zweck durch die Verwahrstelle zugelassen wurde. Bewertungen können auch auf durch Bezugnahme auf den Preis bewertet werden, zu dem ein neues Termingeschäft derselben Grösse und Fälligkeit abgeschlossen werden könnte.

Der Wert von kotierten Terminkontrakten, Aktienkursindex-Futurekontrakte und Optionen sowie andere Derivatekontrakte entspricht dem von dem fraglichen Markt bestimmten Terminpreis zum massgeblichen Bewertungszeitpunkt. Falls es an dem massgeblichen Markt nicht üblich ist, einen Terminpreis anzugeben, oder falls dieser Terminpreis aus einem beliebigen Grund zum Bewertungszeitpunkt nicht verfügbar ist, entspricht dieser Terminpreis ihrem wahrscheinlichen Veräusserungswert, der mit Sorgfalt und in redlicher Absicht durch den Verwaltungsrat oder eine andere, vom Verwaltungsrat bestellte fachkundige Person geschätzt wird, sofern der Verwaltungsrat oder diese andere fachkundige Personen zu diesem Zweck durch die Verwahrstelle zugelassen worden sind.

Der Wert von ausserbörslich gehandelten Derivatekontrakten entspricht der Notierung durch die Gegenpartei für solche Kontrakte zum Bewertungszeitpunkt. Er wird täglich angesetzt. Die Bewertung wird mindestens wöchentlich durch einen von der Gegenpartei unabhängigen Dritten genehmigt oder überprüft, der für diesen Zweck durch die Verwahrstelle zugelassen wurde. Alternativ kann der Wert eines Freiverkehr-Derivatekontrakts der Notierung durch einen unabhängigen Kursberechner oder dem durch die Gesellschaft selbst berechneten Wert entsprechen. Er wird ebenfalls täglich angesetzt. Wenn die Alternativbewertung verwendet wird, muss die Gesellschaft die international besten Verfahren befolgen und spezifische Grundsätze von Stellen wie IOSCO und AIMA beachten. Alle diese alternativen Bewertungen müssen von einer fachkundigen Person, die vom Verwaltungsrat oder seinem ordnungsgemäss befugten Beauftragten bestellt und für diesen Zweck durch die Verwahrstelle genehmigt ist, zur Verfügung gestellt werden, oder sie müssen eine anderweitig beigebrachte Bewertung sein, vorausgesetzt, dass der Wert von der Verwahrstelle genehmigt ist. Alle diese alternativen Bewertungen werden mit der Bewertung der Gegenpartei auf monatlicher Basis abgestimmt. Wenn bedeutende Differenzen entstehen, müssen diese unverzüglich untersucht und erläutert werden.

Der Wert von Anteilen oder Aktien oder ähnlichen Beteiligungen an einem Organismus für gemeinsame Anlagen, der für die Rücknahme seiner Anteile oder Aktien oder ähnlichen Beteiligungen nach Wahl des Inhabers aus dem Anlagevermögen dieses Organismus vorsieht, entspricht dem letzten Nettoinventarwert je Anteil oder Aktie oder ähnlicher Beteiligung, der durch den entsprechenden Organismus für gemeinsame Anlagen zu dem massgeblichen Bewertungszeitpunkt oder, wenn Geld- und Briefkurs veröffentlicht werden, dem letzten verfügbaren Geldkurs.

Im Falle erheblicher oder wiederkehrender Nettozeichnungen kann der Verwaltungsrat oder sein befugter Beauftragter den Nettoinventarwert je Aktie anpassen, damit er dem Wertansatz der Anlagen der Gesellschaft gemäss dem Prinzip des niedrigsten Marktbriefkurses zum entsprechenden Bewertungszeitraum entspricht, um den Wert der Depots der weiter beteiligten Aktionäre zu schützen. Im Falle erheblicher oder wiederkehrender Nettorücknahmen kann der Verwaltungsrat den Nettoinventarwert je Aktie anpassen, damit er dem Wert der Anlagen der Gesellschaft gemäss dem Prinzip des niedrigsten Marktbriefkurses zum entsprechenden Bewertungszeitraum entspricht, um den Wert der Depots der weiter beteiligten Aktionäre zu schützen. Wenn diese Anpassungen vorgenommen werden, werden sie für das Anlagevermögen des Fonds einheitlich angesetzt und es wird keine zusätzliche Verwässerungsgebühr angesetzt.

Immer, wenn ein bestimmter Wert nicht ermittelbar wie oben beschrieben ist oder wenn der Verwaltungsrat oder sein ordnungsgemäss befugter Beauftragter der Meinung ist, dass eine andere Bewertungsmethode den Zeitwert des entsprechenden Instruments besser darstellt, entspricht in diesem Fall die Bewertungsmethode für das entsprechende Instrument derjenigen, die der Verwaltungsrat oder sein ordnungsgemäss befugter Beauftragter nach seinem eigenen Ermessen feststellt. Diese Bewertungsmethode bedarf der Genehmigung durch die Verwahrstelle.

Werte (von Anlagen oder Zahlungsmitteln), die anders als in der Basiswährung des massgeblichen Fonds ausgedrückt werden, sowie alle Mittelaufnahmen, die nicht in der Basiswährung denominated sind, werden in die Basiswährung zu dem (amtlichen oder sonstigen) Kurs umgerechnet, den der Verwaltungsrat unter den Umständen für geeignet hält.

Ungeachtet der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden kann der Verwaltungsrat oder sein ordnungsgemäss befugter Beauftragter mit der Genehmigung durch die Verwahrstelle den Wert eines Instruments anpassen, wenn er oder sein ordnungsgemäss befugter Beauftragter unter Berücksichtigung von Währung, Marktgängigkeit und/oder anderen Aspekten, die er oder sein ordnungsgemäss befugter Beauftragter für erheblich hält, beispielsweise Zinssatz, vermuteter Dividendensatz, Laufzeit oder Liquidität, der Meinung ist, dass diese Anpassung notwendig ist, um seinem Zeitwert zu entsprechen.

Im Fall von Fonds, deren Anlageziel die Nachbildung eines bestimmten Index ist und eine erhebliche Überlagerung zwischen den Vermögenswerten des betreffenden Fonds und seinem Index vorliegt, können die Vermögenswerte dieses Fonds in Übereinstimmung mit der Bewertungsmethode, die durch den entsprechenden Index für diese Anlagen angesetzt werden. Diese Bewertungsmethode kann die Bewertung von Anlagen mithilfe des Mittelkurses zum Handelsschluss oder des letzten Mittelkurses, des zuletzt gehandelten Geldkurses zum Handelsschluss und/oder zum letzten Geldkurs enthalten. Wenn diese Bewertungsmethode verwendet wird, sind die entsprechenden Angaben im Fondsanhang enthalten.

Die Zeitwert-Preissetzung kann unter mehreren Umständen verwendet werden, darunter u. a. Situationen, in denen der Wert einer Anlage erheblich durch Ereignisse betroffen wurde, die nach dem Handelsschluss an dem Markt eingetreten sind, an dem die Anlage hauptsächlich gehandelt wird (beispielsweise Fusionen oder Übernahmen oder andere Meldungen, die sich erheblich auf den Kurs der Anlage auswirken können) oder in denen der Handel ausgesetzt oder unterbrochen wurde.

26. AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Der Verwaltungsrat kann jederzeit die Berechnung des Nettoinventarwertes eines Fonds und das Recht eines Aktionärs, eine Aktie einer Klasse zu zeichnen oder ihre Rücknahme oder Umtausch zu verlangen, in den folgenden Fällen vorübergehend aussetzen: (i) für den vollständigen oder teilweisen Zeitraum, in dem ein wichtiger Markt oder eine wichtige Börse, an dem/der ein erheblicher Teil der Anlagen des entsprechenden Fonds kotiert oder zugelassen sind oder gehandelt werden, aus anderen Gründen als wegen normalen Feiertagen geschlossen ist oder während dem der Handel an ihm/ihr eingeschränkt oder ausgesetzt ist, oder (ii) für den vollständigen oder teilweisen Zeitraum, in dem als Folge von politischen, wirtschaftlichen, militärischen oder monetären Ereignissen oder aus Umständen ausserhalb der Kontrolle, Verantwortung und Macht des Verwaltungsrats, die Veräusserung oder Bewertung von Anlagen oder eines erheblichen Teils von Anlagen des entsprechenden Fonds vernünftigerweise nicht praktikabel ist, ohne dass ernsthafte Nachteile für die Interessen der Aktionäre des betreffenden Fonds entstehen, oder wenn, nach der Meinung des Verwaltungsrats, der Nettoinventarwert des Fonds nicht angemessen berechnet werden kann oder wenn es nicht möglich ist, Gelder im Rahmen des Erwerbs oder der Veräusserung von Anlagen von einem massgeblichen Konto der Gesellschaft oder auf dieses Konto zu überweisen, oder (iii) während eines Zusammenbruchs der üblicherweise für die Ermittlung des Preises eines erheblichen Teils der Anlagen des entsprechenden Fonds verwendeten Kommunikationsmittel oder wenn der

entsprechende Fonds nicht angemessen, unverzüglich und zutreffend eingeschätzt werden kann, oder (iv) während eines Zeitraums, in dem alle oder ein Teil von Zeichnungen nicht auf das Konto der Gesellschaft oder des Fonds überwiesen oder von diesem Konto überwiesen werden können oder während dessen der Verwaltungsrat nicht in der Lage ist, Mittel flüssig zu machen, die für die Vornahme fälliger Zahlungen für Aktienrücknahmen einer Klasse im massgeblichen Fonds erforderlich sind, oder (v) während eines Zeitraums, in dem die Übertragung von Mitteln im Rahmen des Erwerbs oder der Veräusserung von Anlagen des massgeblichen Fonds oder fällige Zahlungen für die Rücknahme von Aktien nach Meinung des Verwaltungsrats nicht zu normalen Preisen oder normalen Wechselkursen durchgeführt werden können, oder (vi) während eines Zeitraums, in dem nach Meinung des Verwaltungsrats diese Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen des entsprechenden Fonds gerechtfertigt ist, oder (vii) im Anschluss an den Umlauf einer Einberufung einer Hauptversammlung unter den Aktionären, für die eine Beschlussvorlage zur Abwicklung der Gesellschaft oder eines Fonds vorgeschlagen wird, oder (viii) wenn aus anderen Gründen es impraktikabel ist, den Wert eines wesentlichen Teils der Anlagen der Gesellschaft oder eines Fonds zu ermitteln, oder (ix) während eines Zeitraums, in dem der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen die Aussetzung im Hinblick auf die Durchführung einer Fusion, Verschmelzung oder Umstrukturierung eines Fonds oder der Gesellschaft erforderlich ist, oder (x) wenn es unmöglich oder impraktikabel ist oder wird, Finanzderivate in Bezug auf den Index des entsprechenden Fonds oder im Hinblick auf die Anlage in Wertpapiere, die Bestandteil des entsprechenden Index sind, einzugehen, fortzusetzen oder zu behalten, oder (xi) wenn diese Aussetzung durch die Central Bank gemäss den Regulations erforderlich ist. Die Gesellschaft wird möglichst alle angemessenen Schritte unternehmen, um einen Aussetzungszeitraum so schnell wie möglich zu beenden.

Aktionäre, die die Ausgabe oder Rücknahme von Aktien einer Klasse oder den Umtausch von Aktien eines Fonds gegen einen anderen verlangt haben, werden über diese Aussetzungen auf eine Weise informiert, die der Verwaltungsrat anordnet, und ihre Anträge werden an dem ersten Handelstag nach der Aufhebung der Aussetzung bearbeitet. Jede Aussetzung wird unverzüglich, in jedem Fall an demselben Handelstag, der Central Bank und den zuständigen Behörden in den Rechtsgebieten gemeldet, in denen die Gesellschaft (und ihre massgeblichen Fonds) für den Verkauf registriert sind, sowie den massgeblichen Wertpapierbörsen, an denen die Aktien des entsprechenden Fonds zugelassen sind.

27. VERWALTUNGSKOSTEN UND AUFWENDUNGEN

Die Gesellschaft verwendet für ihre Fonds eine Einmalgebührenstruktur, wobei jeder Fonds eine einmalige feste Gebühr aus dem Vermögen des entsprechenden Fonds (die **Gesamtgebühr**) an den Verwalter zahlt, gemäss den Angaben im entsprechenden Fondsanhang.

Die Gesamtgebühr deckt alle ordentlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von jedem Fonds zu zahlen sind, ab, darunter an den Verwalter gezahlten Gebühren und Aufwendungen, alle ordentlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und den Betriebstätigkeiten des entsprechenden Fonds, darunter Gebühren für die Anlageverwaltung und Anlageberatung, die Gebühren für den Verwaltungsrat, die Registrierung, die Transferstelle, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerführergebühren, Aufwendungen für Aufsichtstellen und Wirtschaftsprüfer sowie bestimmte Rechtsgebühren der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr enthält keine ausserordentlichen Kosten und Aufwendungen (darunter u. a. keine Transaktionsgebühren, Stempelgebühren oder andere Steuern auf die Anlagen der Gesellschaft, darunter Aufwand für Gebühren für die Neugewichtung des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Courtagen, die für die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Überziehungskreditlinien und Gebühren, die bei der Verhandlung, Durchsetzung oder Veränderung der Bedingungen dieser Kreditlinien anfallen, keine von Vermittlern erhobenen Provisionen in Bezug auf eine Anlage im Fonds sowie keine (etwaigen) ausserordentlichen oder aussergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die gelegentlich entstehen, beispielsweise erhebliche Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft. Alle diese Posten werden separat aus dem Vermögen des entsprechenden Fonds gezahlt. Die Gesamtgebühr wird täglich

anhand des Nettoinventarwertes des entsprechenden Fonds berechnet und fällt täglich an. Sie wird monatlich nachschüssig gezahlt. Die für jeden Fonds geltende Gesamtgebühr ist im Fondsanhang des entsprechenden Fonds angegeben.

Falls die Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Fonds, die durch die Gesamtgebühr gedeckt sein sollten, die Gesamtgebühr übersteigen, trägt der Verwalter alle übersteigenden Beträge aus seinem eigenen Vermögen. Die Gründungskosten der Gesellschaft werden durch den Anlageverwalter gezahlt.

Es wird zwar davon ausgegangen, dass die von einem Fonds zu tragende Gesamtgebühr die in dem entsprechenden Fondsanhang angegebenen Beträge während der Laufzeit eines Fonds nicht übersteigt, jedoch können diese Beträge gelegentlich erhöht werden. Eine solche Erhöhung bedarf der vorherigen Zustimmung der Aktionäre des entsprechenden Fonds, die entweder durch eine Mehrheit auf einer Aktionärsversammlung oder durch einen schriftlichen Beschluss aller Aktionäre beschlossen wird.

28. ALLGEMEINE KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

28.1 Aufwendungen für den Aktienhandel

Angaben zur Barmittel-Transaktionsgebühr, Sachwert-Transaktionsgebühr, Vermögensübertragungssteuern und sonstigen Aufwendungen sind in Bezug auf die Aktien eines jeden Fonds im Fondsanhang des entsprechenden Fonds enthalten.

28.2 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwalter hat zugestimmt, dass alle Verwaltungsratsgebühren und Aufwendungen, einschliesslich der Spesen, aus der Gesamtgebühr beglichen werden.

28.3 Gründungskosten und Aufwendungen

Die Kosten für die Gründung der Gesellschaft und der ersten Fonds sowie die Aufwendungen für die Erstzeichnung von Aktien in den Fonds, die Aufstellung und den Druck der ersten Prospekte, die Vermarktungskosten und die damit zusammenhängenden Gebühren für alle Freiberufler werden durch den Anlageverwalter getragen.

29. SOFT COMMISSIONS

Es ist derzeit nicht beabsichtigt, dass in Bezug auf die Gesellschaft irgendwelche sogenannte Soft-Commission-Vereinbarungen getroffen werden. Falls der Verwalter oder der Anlageverwalter oder eine deren Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter, Agenten oder Delegierten eine oder mehrere Soft-Commission-Vereinbarung(en) eingehen, haben sie dafür Sorge zu tragen, dass (i) der Broker oder die Gegenpartei der Vereinbarung zustimmt, der Gesellschaft die bestmögliche Ausführung zu bieten, (ii) die Leistungen unter der Vereinbarung oder den Vereinbarungen sind diejenigen, die der Erbringung von Anlagediensten für den entsprechenden Fonds dienen, und (iii) die Courtagesätze werden die üblichen Full-Service-Courtagesätze für Institutionelle nicht übersteigen. Angaben zu diesen Vereinbarungen sind in dem nächstfolgenden Bericht der Gesellschaft enthalten. Falls dieser Bericht der nicht geprüfte Halbjahresbericht ist, werden die Angaben auch in den nächsten Jahresbericht aufgenommen.

30. EU-BENCHMARK-VERORDNUNG

Die EU-Benchmark-Verordnung trat im Juni 2016 in Kraft und ist, vorbehaltlich bestimmter Übergangsregelungen, ab dem 1. Januar 2018 in der EU uneingeschränkt anwendbar (mit Ausnahme bestimmter Vorschriften, einschliesslich der Bestimmungen im Zusammenhang mit „kritischen Referenzwerten“, die am 30. Juni 2016 in Kraft getreten sind). Die EU-Benchmark-Verordnung gilt für „Kontributoren“, „Administratoren“ und „Nutzer“ von Referenzwerten in der EU. Wenn die Verordnung uneingeschränkt anwendbar ist, wird sie unter anderem (a) die Zulassung oder Registrierung von EU-Referenzwert-Administratoren sowie die Einhaltung der Anforderungen an die Verwaltung von Referenzwerten vorschreiben, (b) innerhalb der EU die Verwendung von Referenzwerten verbieten, die von EU-Administratoren bereitgestellt werden, die nicht gemäss der EU-Benchmark-Verordnung zugelassen oder registriert sind, und (c) innerhalb der EU die Verwendung von Referenzwerten verbieten, die von Administratoren ausserhalb der EU bereitgestellt werden, sofern diese nicht (i) in einem Drittstaat zugelassen bzw. registriert sind und beaufsichtigt werden, für den eine positive Entscheidung über die „Gleichwertigkeit“ des Systems gemäss der EU-Benchmark-Verordnung getroffen wurde, oder die, (ii) sofern eine solche Entscheidung über die Gleichwertigkeit aussteht, von den zuständigen Behörden des/der jeweiligen EU-Mitgliedstaaten „anerkannt“ wurden. Als Ausnahme hiervon kann ein Referenzwert, der von einem Administrator ausserhalb der EU bereitgestellt wird, von einem in der EU zugelassenen oder registrierten Administrator oder einem in der EU ansässigen beaufsichtigten Unternehmen für die Anwendung in der EU übernommen werden, wenn dies von der jeweils zuständigen Behörde genehmigt wurde.

Gemäss der EU-Benchmark-Verordnung ist die Gesellschaft verpflichtet, einen zuverlässigen Notfallplan zu erstellen und zu pflegen, in dem die Massnahmen dargelegt sind, die sie ergreifen würde, wenn sich ein Referenzwert (gemäss Definition in der EU-Benchmark-Verordnung) wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Der Anlageverwalter wird dieser Verpflichtung im Namen der Gesellschaft nachkommen.

Gemäss der EU-Benchmark-Verordnung ist die Gesellschaft verpflichtet, ausschliesslich Referenzwerte zu verwenden, die von zugelassenen Referenzwert-Administratoren bereitgestellt werden, die in dem von der European Securities and Markets Authority gemäss Artikel 36 der Benchmark-Verordnung geführten Register der Administratoren aufgeführt sind. Der Anlageverwalter wird dieser Verpflichtung im Namen der Gesellschaft nachkommen.

31. DATENSCHUTZ

Die Gesellschaft wird im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Informationen sammeln, aufzeichnen, speichern, anpassen, übertragen und anderweitig verarbeiten, durch die potenzielle Anleger direkt oder indirekt identifiziert werden können. Die Gesellschaft ist ein Datenverantwortlicher im Sinne der Datenschutzvorschriften und verpflichtet sich, alle von den Anlegern bereitgestellten Daten vertraulich und nach Massgabe der Datenschutzvorschriften zu behandeln.

Die Gesellschaft und/oder ihre Beauftragten oder Dienstleister können die personenbezogenen Daten des potenziellen Anlegers für einen oder mehrere der folgenden Zwecke und Rechtsgrundlagen verarbeiten:

- (a) zum Betrieb der Fonds, einschliesslich der laufenden Verwaltung und Administration der Anlage des Aktionärs in dem betreffenden Fonds, damit die Gesellschaft ihre vertraglichen Aufgaben und Verpflichtungen gegenüber dem Inhaber erfüllen kann);
- (b) zur Einhaltung aller anwendbaren rechtlichen, steuerlichen oder regulatorischen Verpflichtungen der Gesellschaft, beispielsweise aufgrund der Companies Acts und der Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus;

- (c) für sonstige berechnigte Geschäftsinteressen der Gesellschaft oder eines Dritten, an den personenbezogene Daten weitergegeben werden, sofern diese Interessen nicht durch die Interessen des Anlegers aufgehoben werden, auch für statistische Auswertungen und Marktforschungszwecke; oder
- (d) für andere spezifische Zwecke, sofern die Anleger ihre ausdrückliche Einwilligung gegeben haben. Wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Einwilligung der Anleger basiert, haben die Anleger das Recht, diese jederzeit zu widerrufen.

Die Gesellschaft und/oder ihre Beauftragten oder Dienstleister können personenbezogene Daten, sei es in Irland oder in anderen Ländern (einschliesslich Unternehmen in Ländern ausserhalb des EWR), an andere Beauftragte, ordnungsgemäss bestellte Vertreter und Dienstleister der Gesellschaft (und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen oder Unterbeauftragten) und an Dritte wie Berater, Aufsichtsorgane, Steuerbehörden, Wirtschaftsprüfer und Technologieanbieter für die vorstehend genannten Zwecke weitergeben oder übermitteln.

Die Gesellschaft wird personenbezogene Daten nur so lange aufbewahren, wie dies für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, erforderlich ist. Bei der Festlegung angemessener Aufbewahrungsfristen berücksichtigt die Gesellschaft das Gesetz über die Verjährung von 1957 in der jeweils geltenden Fassung sowie alle gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, einschliesslich der Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus und der Steuergesetzgebung. Die Gesellschaft wird alle angemessenen Massnahmen ergreifen, um die Daten in ihren Systemen zu vernichten oder zu löschen, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

Wenn eine bestimmte Verarbeitung auf der Einwilligung eines Anlegers basiert, hat der betroffene Anleger das Recht, diese jederzeit zu widerrufen. Die Anleger haben das Recht, Zugang zu ihren bei der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, sowie das Recht auf Berichtigung oder Löschung ihrer Daten; das Recht, die Verarbeitung ihrer Daten zu beschränken und dieser zu widersprechen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit, vorbehaltlich etwaiger Einschränkungen durch die Datenschutzvorschriften.

Die Gesellschaft und/oder ihre Beauftragten und Dienstleister übermitteln keine personenbezogenen Daten in ein Land ausserhalb des EWR, es sei denn, dieses Land gewährleistet ein angemessenes Datenschutzniveau oder es bestehen geeignete Garantien. Die Europäische Kommission hat eine Liste von Ländern erstellt, für die davon ausgegangen wird, dass sie ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten. Dazu gehören derzeit die Schweiz, Guernsey, Argentinien, Isle of Man, die Färöer-Inseln, Jersey, Andorra, Israel, Neuseeland und Uruguay. Die Europäische Kommission kann jederzeit weitere Länder zu dieser Liste hinzufügen. Auch die USA bieten nach Ansicht der Europäischen Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau, sofern der Empfänger der Daten in den USA gemäss dem Privacy Shield zertifiziert ist. Wenn ein Drittland kein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet, stützen sich die Gesellschaft und/oder ihre Beauftragten und Dienstleister auf die Modellklauseln (von der Europäischen Kommission genehmigte Standardvertragsklauseln), verbindliche interne Datenschutzvorschriften oder eine der anderen in den Datenschutzvorschriften vorgesehenen alternativen Massnahmen.

Wenn die Verarbeitung im Namen der Gesellschaft durchgeführt wird, muss die Gesellschaft einen Datenverarbeiter im Sinne der Datenschutzvorschriften beauftragen, der ausreichende Garantien für die Anwendung geeigneter technischer und organisatorischer Sicherheitsmassnahmen bietet, sodass die Verarbeitung den Anforderungen der Datenschutzvorschriften entspricht und den Schutz der Rechte der Anleger sicherstellt. Die Gesellschaft schliesst mit dem Datenverarbeiter einen schriftlichen Vertrag ab, in dem die besonderen Pflichten des Datenverarbeiters im Sinne der Datenschutzvorschriften festgelegt werden, einschliesslich der Massgabe, personenbezogene Daten nur gemäss den dokumentierten Anweisungen der Gesellschaft zu verarbeiten.

Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und der laufenden Überwachung von Zeit zu Zeit automatisierte Entscheidungen in Bezug auf die Anleger treffen. Dazu gehört unter anderem das Profiling der Anleger im Rahmen von Überprüfungen zur Bekämpfung der Geldwäsche. Dies kann dazu führen, dass ein Anleger bei den Irish Revenue Commissioners und den Strafverfolgungsbehörden gemeldet wird und die Gesellschaft ihre Beziehung mit dem Anleger beendet.

Die Anleger sind verpflichtet, ihre personenbezogenen Daten für gesetzliche und vertragliche Zwecke zur Verfügung zu stellen. Wenn die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, kann die Gesellschaft die Anlage des Anlegers in den Fonds nicht genehmigen, verarbeiten oder freigeben, und dies kann dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Beziehung mit dem Anleger beendet. Anleger haben das Recht, bei der Datenschutzbehörde Beschwerde einzureichen, wenn sie mit der Handhabung ihrer Daten durch die Gesellschaft nicht zufrieden sind.

32. FONDSTRANSAKTIONEN UND INTERESSENKONFLIKTE

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Abschnitts können der Verwalter und die Vertriebsstelle, der Anlageverwalter, der Administrator, die Verwahrstelle, jeder Aktionär und alle deren Tochtergesellschaften verbundenen Unternehmen, Mitarbeiter, Agenten oder Delegierte (jede(r) jeweils eine **Verbundene Person**) Vertragspartner einer Finanz-, Bank- oder anderen Transaktion miteinander oder mit der Gesellschaft sein oder diese Transaktionen eingehen, darunter u. a. die Anlage durch die Gesellschaft in Wertpapiere eines Aktionärs oder die Anlage durch eine Verbundene Person in einen Fonds oder eine Einrichtung, wobei alle diese Anlagen Teil des Anlagevermögens sind, das in einem Fonds enthalten ist, oder sie können in jedem dieser Kontrakte oder jeder dieser Transaktion beteiligt sein. Insbesondere kann eine Verbundene Person u. a. in Aktien eines Fonds oder in jeden Vermögenswert dieser Art, der im Eigentum der Gesellschaft enthalten ist, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung Sonstiger investieren und damit handeln.

Ausserdem kann jedes Zahlungsmittel der Gesellschaft, vorbehaltlich der Bestimmungen der Central Bank Acts 1942 bis 2014 von Irland, bei einer Verbundenen Person eingelegt oder in Einlagezertifikate oder Bankinstrumente angelegt werden, die von einer Verbundenen Person ausgegeben werden. Banktransaktionen und ähnliche können auch mit oder durch eine Verbundene Person vorgenommen werden.

Eine Verbundene Person kann auch als Agent oder Auftraggeber im Verkauf oder Kauf von Wertpapieren oder anderen Anlagen (darunter Devisen- und Wertpapierleihgeschäfte) an bzw. von der Gesellschaft durch die Verwahrstelle oder eine Tochtergesellschaft, verbundene Gesellschaft, Mitarbeiter, Agent oder Delegierten handeln. Keine dieser Verbundenen Personen ist verpflichtet, dem entsprechenden Fonds oder den Aktionären Rechenschaft über die auf diese Weise als Folge dieser Transaktion mit der Gesellschaft entstehenden Vorteile abzulegen. Diese Vorteile bleiben bei der entsprechenden Partei, sofern diese Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen wie unter Dritten ausgeführt werden, den besten Interessen der Aktionäre entsprechenden und

- (a) eine zertifizierte Bewertung dieser Transaktion durch eine von der Verwahrstelle als unabhängig und fachkundig zugelassene Person (oder, sofern eine dieser Transaktionen durch die Verwahrstelle durchgeführt wird, durch eine vom Verwaltungsrat zugelassene Person) eingeholt worden ist, oder
- (b) diese Transaktion zu den bestmöglichen Bedingungen an einer organisierten Anlagebörse gemäss deren Vorschriften ausgeführt wurde, oder

wenn weder (a) noch (b) praktikabel sind,

- (c) diese Transaktion zu Bedingungen ausgeführt wurde, die die Verwahrstelle (oder, sofern eine dieser Transaktionen durch die Verwahrstelle ausgeführt wurde, der Verwaltungsrat) überzeugt ist, dass sie dem Grundsatz entspricht, dass alle derartigen Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen wie unter Dritten und im besten Interesse der Aktionäre ausgeführt wurden.

Der Verwalter und der Anlageverwalter können ebenso im Rahmen ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit Interessenkonflikte mit der Gesellschaft unter anderen als den oben genannten Umständen haben. Beispiele sind u. a. die Situation, in der der Anlageverwalter das Anlagevermögen der Gesellschaft bewertet, weil die an den Anlageverwalter zu zahlenden Gebühren mit steigendem Wert der Gesellschaft steigen kann oder weil der Anlageverwalter Anspruch auf die Erhebung von Provisionen und/oder Courtagen auf durch ihn durchgeführte Transaktionen haben kann, wie in Abschnitt 29 beschrieben. Der Verwalter und Anlageverwalter berücksichtigen in diesem Fall jedoch ihre Pflichten gemäss ihren Verträgen und insbesondere ihre Pflichten, soweit möglich im besten Interesse der Gesellschaft, der Fonds und der Aktionäre zu handeln, unter Berücksichtigung ihrer Pflichten gegenüber anderen Mandanten, wenn sie Anlagen vornehmen, in denen Interessenkonflikte entstehen können. Falls ein Interessenkonflikt auftritt, wird der Verwaltungsrat sich bemühen, sicherzustellen, dass diese Konflikte gerecht gelöst werden und dass Anlagemöglichkeiten gerecht zugewiesen werden.

Dessen ungeachtet gilt, dass wenn der Anlageverwalter einen Teil der Courtagen von einem Broker im Zusammenhang mit dem Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren für einen Fonds zurückerlangt, dieser Rabatt (abzüglich aller angemessenen, ordnungsgemäss nachgewiesenen Gebühren und Aufwendungen, die dem Anlageverwalter bei der Vereinbarung dieses Rabatts direkt entstehen und mit der Gesellschaft vereinbart wurden) an den Fonds zu zahlen ist.

Interessenkonflikte können für die Verwahrstelle oder deren Delegierte auftreten, wenn die Verwahrstelle oder ihre Delegierten

- (a) wahrscheinlich auf Kosten der Gesellschaft oder ihrer Anleger einen finanziellen Gewinn machen oder einen finanziellen Verlust vermeiden,
- (b) an dem Ergebnis einer für die Gesellschaft erbrachten Dienstleistung oder Aktivität oder an einer im Auftrag der Gesellschaft ausgeführten Transaktion ein Interesse haben, welches sich von dem Interesse der Gesellschaft unterscheidet,
- (c) einen finanziellen oder anderweitigen Anreiz hat, um die Interessen eines anderen Kunden oder einer anderen Gruppe von Kunden gegenüber den Interessen der Gesellschaft zu begünstigen,
- (d) die gleichen Aktivitäten für die Gesellschaft und für andere Kunden ausführt, die sich negativ auf die Gesellschaft auswirken, oder
- (e) Anreize in Form von Geldern, Waren oder Dienstleistungen annehmen, die von der üblichen Provision oder Gebühr für die betreffende Dienstleistung abweichen.

Aktuelle Informationen über die Verwahrstelle, ihre Pflichten, mögliche Interessenkonflikte, die von der Verwahrstelle delegierten Verwahrungsfunktionen, die Liste der Delegierten und Unterdelegierten sowie etwaige sich aus besagter Delegation ergebende Interessenkonflikte werden den Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungsrat kann als Verwaltungsratsmitglied in anderen Einrichtungen für gemeinsame Anlagen fungieren. Wenn potenzielle Interessenkonflikte zwischen seinen Aufgaben für die Gesellschaft und für Dritte entstehen, wird der Verwaltungsrat sich bemühen, sicherzustellen, dass diese Konflikte die Gesellschaft nicht unrechtmässig benachteiligen.

33. BESTEUERUNG

33.1 Allgemeines

Die folgenden Angaben sind lediglich eine allgemeine Orientierung für potenzielle Anleger und Aktionäre und stellen keine Steuerberatung dar. Aktionären und potenziellen Anlegern wird deshalb geraten, ihre Fachberater in Bezug auf eine mögliche Besteuerung oder andere Folgen eines Kaufs, Besitzes, Verkaufs oder einer anderweitigen Verfügung über die Aktien gemäss dem Recht des Landes, in dem sie gegründet oder ansässig sind, dessen Staatsangehörigkeit sie haben, in dem sie wohnhaft oder gemeldet sind, konsultieren.

Aktionäre und potenzielle Anleger sollten beachten, dass die folgenden Angaben zur Besteuerung auf einer Beratung beruhen, die dem Verwaltungsrat in Bezug auf das geltende Recht und die geltende Verwaltungspraxis in dem massgeblichen Rechtsgebiet zum Datum dieses Dokumentes sowie auf geplanten Verordnungen und Verkündungen im Entwurf bereitgestellt wurde. Wie in jedem Fall einer Anlage kann es keine Garantie geben, dass die Steuerposition oder die geplante Steuerposition, die am Tag der Durchführung der Anlage gilt, unbegrenzt für die Gesellschaft gelten wird.

33.2 Besteuerung in Irland

Steuern und das Einkommen und Veräusserungsgewinne

Die Gesellschaft

Die Gesellschaft unterliegt lediglich der Besteuerung von steuerbaren Tatbeständen in Bezug auf Aktionäre, die steuerpflichtige irische Personen sind (generell Personen, die im steuerlichen Sinne in Irland ansässig sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben - siehe weitere Angaben unten).

Ein steuerbarer Tatbestand entsteht bei

- (2) einer Zahlung in jeder Form an einen Aktionär durch die Gesellschaft
- (3) einer Übertragung von Aktien und
- (4) am achten Jahrestag des Erwerbs von Aktien durch einen Aktionär sowie an jedem folgenden achten Jahrestag,

aber er enthält keine Transaktionen im Zusammenhang mit Aktionen, die in einem durch die Irish Revenue Commissioners (Steuereinzugstellen) anerkannten Clearingsystem gehalten werden, bestimmte Übertragungen, die sich als Folge einer Verschmelzung oder Neuorganisation von Gesellschaftseinrichtungen sowie bestimmte Übertragungen zwischen Eheleuten oder ehemaligen Eheleuten.

Wenn ein Aktionär zu dem Zeitpunkt, an dem ein steuerbarer Tatbestand eintritt, keine steuerpflichtige irische Person ist, wird keine irische Steuer auf diesen steuerbaren Tatbestand für diesen Aktionär fällig.

Wenn eine Steuer auf einen steuerbaren Tatbestand gemäss den unten angegebenen Hinweisen fällig wird, ist dies eine Verbindlichkeit der Gesellschaft, die durch Abzug oder, im Falle einer Übertragung sowie des rollierenden Achtjahres-Tatbestands, durch Einzug und Übernahme von Aktien des entsprechenden Aktionärs aufgeholt wird. Unter gewissen Umständen und nur nach Anzeige durch die Gesellschaft an einen Aktionär kann die am rollierenden Achtjahres-Tatbestand zu zahlende Steuer nach Wahl der Gesellschaft eine Verbindlichkeit des Aktionärs statt der Gesellschaft werden. Unter diesen Umständen muss der Aktionär eine irische Steuererklärung einreichen und die entsprechende Steuer (in Höhe des unten angegebenen Steuersatzes) an die irischen Revenue Commissioners (Steuereinzugstellen) zahlen.

Wenn die entsprechende Erklärung nicht bei der Gesellschaft eingegangen ist, dass ein Aktionär keine steuerpflichtige irische Person ist, oder wenn die Gesellschaft Informationen besitzt, die vernünftigerweise darauf hinweisen, dass eine Erklärung nicht zutreffend ist, und ohne Vorliegen eines schriftlichen Genehmigungsbescheids durch die Revenue Commissioners (Steuereinzugstellen) in dem Sinne, dass die Pflicht, diese Erklärung vorzulegen, als erfüllt gilt (oder nach dem Widerruf einer solchen Genehmigung oder der Nichterfüllung einer Auflage dieser Genehmigung) ist die Gesellschaft verpflichtet, Steuern aufgrund eines steuerbaren Tatbestands zu zahlen (auch wenn der Aktionär eigentlich weder in Irland ansässig ist noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat). Wenn der steuerbare Tatbestand eine Ertragsausschüttung ist, wird die Steuer zum Satz von 41 % oder zum Satz von 25 % von der Ausschüttung abgezogen, wenn der Aktionär eine juristische Person ist und die entsprechende Erklärung erteilt wurde. Wenn ein steuerbarer Tatbestand auf eine andere Zahlung an einen Aktionär, der keine juristische Person ist, die die entsprechende Erklärung abgegeben hat, bei der Übertragung von Aktien und bei dem steuerbaren rollierenden Achtjahrestatbestand eintritt, wird die Steuer zum Satz von 41 % auf die Wertsteigerung der Aktien seit deren Erwerb abgezogen. Die Steuer wird zum Satz von 25 % auf Übertragungen abgezogen, wenn der Aktionär eine Vermögensmasse ist und die entsprechende Erklärung abgegeben wurde. Hinsichtlich des steuerbaren rollierenden Achtjahrestatbestands besteht ein Mechanismus für den Erhalt einer Steuererstattung, wenn die Aktien anschliessend zu einem niedrigeren Wert veräussert werden.

Eine Vorschrift zur Bekämpfung der Vermeidung steigert den Satz von 41 % auf 60 % (80 % wenn die Angaben zur Auszahlung/Veräußerung nicht korrekt in der Steuererklärung der Person enthalten sind), wenn nach den Bestimmungen einer Anlage in einem Fonds der Anleger oder bestimmte, mit dem Anleger verbundene Personen die Möglichkeit haben, die Auswahl der Anlagen des Fonds zu beeinflussen.

Anders als in den oben beschriebenen Fällen hat die Gesellschaft keine Haftung für irische Steuern auf den Ertrag oder auf steuerbare Veräusserungsgewinne.

Aktionäre

Aktionäre, die weder in Irland ansässig sind noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben, für die entsprechende Erklärungen abgegeben wurden (oder in Bezug auf die ein schriftlicher Genehmigungsbescheid durch die Revenue Commissioners (Steuereinzugstellen) von der Gesellschaft in dem Sinne erhalten wurde, dass das Erfordernis, diese Erklärung von diesem Aktionär oder dieser Kategorie von Aktionären, zu der dieser Aktionär zählt, zu erhalten ist, als erfüllt gilt), unterliegen keiner Steuer auf die Ausschüttungen der Gesellschaft oder auf Veräusserungsgewinne bei Rücknahme, Rückkauf oder Übertragung ihrer Aktien, sofern diese Aktien nicht durch eine Niederlassung oder Agentur in Irland gehalten werden. Eine Steuer wird nicht von Zahlungen abgezogen, die von der Gesellschaft an Aktionäre geleistet werden, die keine steuerbaren irischen Personen sind.

Aktionäre, die in Irland ansässig sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland haben oder die ihre Aktien durch eine Niederlassung oder Agentur in Irland halten, sind gemäss dem Selbstveranlagungssystem verpflichtet, eine Steuer oder zusätzliche Steuer auf eine Ausschüttung

oder einen Veräußerungsgewinn aus ihrem Aktienbestand zu zahlen. Insbesondere, wenn die Gesellschaft sich entschieden hat, keine Steuern bei dem steuerbaren rollierenden Achtjahrestatbestand abzuziehen, ist ein Aktionär verpflichtet, eine Selbstveranlagungserklärung einzureichen und den entsprechenden Steuerbetrag an die irischen Revenue Commissioners (Steuereinzugstellen) zu zahlen.

Steuererstattungen, die bei Abgabe einer entsprechenden Erklärung hätten erfolgen können, die aber zum Zeitpunkt des steuerbaren Tatbestands nicht vorhanden war, sind generell nicht möglich, ausser im Falle bestimmter Aktionäre, die juristische Personen sind, im Rahmen der Belastung durch irische Körperschaftsteuer.

Stempelsteuer

Eine irische Stempelsteuer fällt nicht an bei der Zeichnung, Übertragung oder Rücknahme von Aktien, sofern ein Antrag auf Aktien oder Rückkauf oder Rücknahme von Aktien nicht durch Sachwertübertragung von in Irland belegenem Grundeigentum erfüllt wird.

Kapitalerwerbssteuer

Eine irische Schenkungsteuer oder Erbschaftsteuer (Kapitalerwerbsteuer) wird bei Schenkung oder Vererbung von Aktien nicht fällig, sofern

- (a) am Tage der Veräußerung der Übertragende weder seinen Wohnsitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat und der Übertragungsempfänger am Tage der Schenkung oder Vererbung der Aktien weder seinen Wohnsitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat, und
- (b) die Aktien am Tage der Schenkung oder Vererbung und am Bewertungstag in der Veräußerung enthalten sind.

Andere steuerliche Belange

Der Ertrag und/oder die Veräußerungsgewinne eines Fonds aus seinem Vermögen kann Quellensteuern in den Ländern unterliegen, in denen diese Erträge und Veräußerungsgewinne stattfinden. Der Fonds kann unter Umständen nach den Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die Irland mit solchen Ländern abgeschlossen hat, nicht von geringeren Quellensteuersätzen profitieren. Wenn sich diese Situation in der Zukunft ändert und die Anwendung eines niedrigeren Satzes zu einer Rückzahlung an diesen Fonds führt, wird der Nettoinventarwert nicht neu angegeben und der Nutzen wird den zum Zeitpunkt der Rückzahlung beteiligten Anteilhabern anteilmässig zugewiesen.

33.3 Bestimmte irische Steuerbegriffe

33.3.1 Ansässigkeit - Gesellschaft

Vor dem Erlass des irischen Finanzgesetzes von 2014 (Finance Act 2014) wurde der Sitz einer Gesellschaft im Hinblick auf die seit langem geltenden Bestimmungen des Common Law auf der Grundlage einer zentralen Verwaltung und Kontrolle festgelegt. Diese Bestimmungen wurden im irischen Finanzgesetz von 2014 deutlich dahingehend geändert, dass eine im Staat ansässige Gesellschaft als steuerlich im Staat ansässig betrachtet wird, es sei denn, sie wird aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens als in einem Vertragspartnerland ansässig behandelt. Die auf zentraler Verwaltung und Kontrolle beruhenden Bestimmungen des Common Law bleiben zwar bestehen,

unterliegen jedoch den im überarbeiteten Artikel 23A TCA von 1997 festgelegten gesetzlichen Bestimmungen für die Bestimmung des Sitzes einer Gesellschaft auf der Grundlage der Gründung im Staat.

Die neue Gründungsvorschrift zur Bestimmung der Steueransässigkeit einer im Staat gegründeten Gesellschaft gilt für Gesellschaften, die am oder nach dem 1. Januar 2015 gegründet wurden. Für Gesellschaften, die vor diesem Datum im Staat gegründet wurden, gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020.

33.3.2 **Ansässigkeit – Natürliche Person**

Eine natürliche Person wird für ein Steuerjahr als in Irland ansässig betrachtet, wenn sie

- (a) in diesem Steuerjahr sich mindestens 183 Tage im Staat aufhält oder
- (b) sich zusammen 280 Tage im Staat aufhält, wenn man die Anzahl der Tage, die sie sich in diesem Steuerjahr im Staat aufhält, zusammen mit der Anzahl der Tage, die sie sich in dem vorherigen Jahr im Staat aufgehalten hat, berücksichtigt.

Ein Aufenthalt einer natürlichen Person von höchstens 30 Tagen im Staat wird im Sinne der Zweijahresprobe nicht angerechnet. Bis zum 31. Dezember 2008 bezieht sich die Anwesenheit in dem Staat für einen Tag auf die persönliche Anwesenheit einer Person am Ende des Tages (Mitternacht). Ab 1. Januar 2009 bedeutet der Aufenthalt eines Tages im Staat, dass eine natürliche Person sich zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Tages in Irland aufgehalten hat.

33.3.3 **Gewöhnlicher Aufenthalt – Natürliche Person**

Der Begriff „gewöhnlicher Aufenthalt“ bezieht sich im Gegensatz zur „Ansässigkeit“ auf das normale Lebensmuster einer Person und bedeutet die Ansässigkeit an einem Ort mit einem gewissen Grad an Kontinuität.

Eine natürliche Person, die drei aufeinander folgende Steuerjahre im Staat ansässig war, wird zu einer Person mit gewöhnlichem Aufenthalt mit Wirkung vom Beginn des vierten Steuerjahres.

Eine natürliche Person, die eine Person mit gewöhnlichem Aufenthalt im Staat ist, gibt ihren gewöhnlichen Aufenthalt mit dem Ende des dritten aufeinander folgenden Jahres auf, in dem sie nicht länger ansässig ist. Folglich behält eine natürliche Person, die im Steuerjahr 2011 ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat und in diesem Steuerjahr den Staat verlässt, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland bis zum Ende des Steuerjahres 2014.

33.3.4 **Ausländer**

Bedeutet (i) eine Person, die im Steuersinn weder in Irland ansässig ist noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat, die der Gesellschaft die entsprechende Erklärung gemäss Schedule 2B TCA gegeben hat und von der die Gesellschaft keine Informationen besitzt, die vernünftigerweise darauf hindeuten würden, dass die Erklärung unzutreffend ist oder zu einem Zeitpunkt unzutreffend war, oder (ii) von der die Gesellschaft einen schriftlichen Genehmigungsbescheid der Revenue Commissioners in dem Sinne hat, dass die Pflicht, diese Erklärung abzugeben, in Bezug auf diese Person oder diese Kategorie von Personen, die diese Person angehört, als erfüllt gilt und dass die Genehmigung nicht zurückgezogen wurde und alle Auflagen dieser Genehmigung erfüllt sind.

33.3.5 Vermittler

Bedeutet eine Person,

- die ein Geschäft tätigt, das in der Entgegennahme von Zahlungen von einer in Irland ansässigen Person für Anlagezwecke für andere Personen besteht oder dies enthält, oder
- Anteile an einem Anlageorganismus für andere Personen hält.

33.4 Rechtsgebiete

Der Ertrag und/oder die Veräusserungsgewinne eines Fonds aus seinem Vermögen kann Quellensteuern in den Ländern unterliegen, in denen diese Erträge und Veräusserungsgewinne stattfinden. Der Fonds kann unter Umständen nach den Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die Irland mit solchen Ländern abgeschlossen hat, nicht von geringeren Quellensteuersätzen profitieren. Wenn sich diese Situation in der Zukunft ändert und die Anwendung eines niedrigeren Satzes zu einer Rückzahlung an diesen Fonds führt, wird der Nettoinventarwert nicht neu angegeben und der Nutzen wird den zum Zeitpunkt der Rückzahlung beteiligten Anteilhabern anteilmässig zugewiesen.

Automatischer Informationsaustausch

Irische meldepflichtige Finanzinstitute, zu denen die Gesellschaft gehören kann, unterliegen im Rahmen von FATCA gemäss dessen Umsetzung durch die zwischenstaatliche Vereinbarung zwischen Irland und den USA und/oder gemäss dem Gemeinsamen Meldestandard der OECD (siehe unten) Meldepflichten in Bezug auf bestimmte Anleger.

33.5 Informationsaustausch und Umsetzung von FATCA in Irland

Mit Wirkung zum 1. Juli 2014 ist die Gesellschaft dazu verpflichtet, bestimmte Informationen bezüglich US-Anlegern der Gesellschaft der irischen Finanzbehörde zu melden, die diese Informationen an die US-Steuerbehörden weitergeben wird.

Diese Verpflichtung beruht auf der US-Gesetzgebung, den Foreign Account Tax Compliance-Bestimmungen des U.S. Hiring Incentives to Restore Employment Act von 2010 (FATCA), die eine US-Quellensteuer in Höhe von 30 % auf bestimmte „quellensteuerpflichtige Zahlungen“ auferlegen, die am oder nach dem 1. Juli 2014 getätigt wurden, es sei denn, der Zahlungsempfänger schliesst eine Vereinbarung mit dem U.S. Internal Revenue Service (IRS) darüber ab, dass er wesentliche Informationen bezüglich direkter und indirekter Eigentümer und Kontoinhaber sammelt und dem IRS bereitstellt, und hält diese ein.

Am 21. Dezember 2012 unterzeichnete Irland eine zwischenstaatliche Vereinbarung (Intergovernmental Agreement, IGA) mit den Vereinigten Staaten zur Verbesserung der Einhaltung internationaler Steuervorschriften und zur Umsetzung des FATCA. Im Rahmen dieser Vereinbarung stimmte Irland zu, Gesetze einzuführen, um bestimmte Informationen in Verbindung mit dem FATCA zu sammeln, und die irischen und die US-amerikanischen Steuerbehörden haben einen automatischen Austausch dieser Informationen vereinbart. Die IGA sieht den jährlichen automatischen Informationsaustausch in Bezug auf Konten und Anlagen, die von bestimmten US-Personen in einer weit gefassten Kategorie von irischen Finanzinstituten gehalten werden, und umgekehrt vor.

Im Rahmen der IGA und der Financial Accounts Reporting (United States of America) Regulations 2014 (in der jeweils gültigen Fassung) zur Umsetzung der Verpflichtungen zur Offenlegung von Informationen müssen irische Finanzinstitute wie die Gesellschaft bestimmte Informationen bezüglich US-Kontoinhabern an die irische Finanzbehörde melden. Die Finanzbehörde wird diese Informationen automatisch einmal pro Jahr dem IRS bereitstellen. Die Gesellschaft (und/oder die Verwaltungsstelle oder der Anlageverwalter im Namen der Gesellschaft) muss die Informationen von den Anlegern einholen, die erforderlich sind, um die Berichtspflichten im Rahmen der IGA, der irischen Verordnungen oder anderer geltender Gesetze, die in Verbindung mit FATCA veröffentlicht wurden, zu erfüllen, und diese Informationen werden im Rahmen des Antragsprozesses für die Zeichnung von Anteilen der Gesellschaft verlangt. Es ist zu beachten, dass die irischen Verordnungen die Erfassung von Informationen und die Abgabe von Steuererklärungen bei der Finanzbehörde verlangen, ungeachtet dessen, ob die Gesellschaft US-Vermögenswerte hält oder US-Anleger hat.

Wenn die Gesellschaft durch einen Anteilinhaber einen Einbehalt aufgrund von FATCA („FATCA-Abzug“) oder sonstige finanzielle Sanktionen, Kosten, Ausgaben oder Verbindlichkeiten erleidet, kann die Gesellschaft Anteile dieses Anteilinhabers zwangsweise zurücknehmen und/oder alle erforderlichen Massnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass dieser FATCA-Abzug oder sonstige finanzielle Sanktionen, Kosten, Ausgaben oder Verbindlichkeiten wirtschaftlich von diesem Anteilinhaber getragen werden. Zwar sollen die IGA und die irischen Verordnungen dazu dienen, die Last der Einhaltung des FATCA und somit das Risiko der Einbehaltung von FATCA-Quellensteuern auf Zahlungen an die Gesellschaft bezüglich ihrer Vermögenswerte zu reduzieren, dies kann jedoch nicht zugesichert werden. Daher sollten Anteilinhaber vor einer Anlage unabhängige Steuerberatung in Bezug auf die möglichen Auswirkungen des FATCA in Anspruch nehmen.

33.6 **Common Reporting Standard**

Der Common Reporting Standard (**CRS**) wurde erstmalig im Februar 2014 von der OECD herausgegeben. Bisher haben sich über 90 Länder öffentlich zur Umsetzung verpflichtet, darunter viele Länder, die sich früh zur Teilnahme verpflichtet haben, wie zum Beispiel Irland. Am 21. Juli 2014 wurde der Standard for Automatic Exchange of Financial Account Information in Tax Matters (der „Standard“) von der OECD veröffentlicht. Dieser bezieht den Einsatz von zwei Hauptkomponenten ein: dem Competent Authority Agreement (**CAA**) und dem CRS.

Ziel des Standards ist es, den jährlichen automatischen Austausch von finanziellen Kontoinformationen zwischen Regierungen zu ermöglichen. Ausgetauscht werden demnach Informationen, welche den Regierungen durch örtliche Finanzinstitutionen (**FIs**) bezüglich Kontoinhabern, welche ihr Steuerdomizil in anderen teilnehmenden Ländern haben, gemeldet werden. Durch den Informationsaustausch soll eine effiziente Steuereintreibung unterstützt werden. Bei der Entwicklung des CAA und des CRS hat sich die OECD auf Konzepte des FATCA gestützt. Der Standard ist somit weitgehend ähnlich wie die FATCA-Vorschriften, weicht jedoch in zahlreichen Punkten davon ab. Der Standard wird zu einer wesentlich höheren Zahl meldepflichtiger Personen führen. Grund hierfür ist die erhöhte Anzahl potenziell unter den Geltungsbereich fallender Konten sowie der Einschluss zahlreicher Länder, an die die Konten gemeldet werden müssen.

Irland ist eines der Länder, die ein multilaterales Abkommen über die Zuständigkeit von Behörden (Multilateral Competent Authority Agreement) über den automatischen Austausch finanzieller Kontoinformationen bezüglich des CRS unterzeichnet haben, während Abschnitte 891F und 891G des TCA die notwendigen Massnahmen für die internationale und EU-weite Umsetzung des CRS enthalten. Mit den Returns of Certain Information by Reporting Financial Institutions Regulations 2015 trat der CRS ab dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Die Richtlinie 2014/107/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC II) implementiert den CRS in einem europäischen Kontext und schafft eine obligatorische Verpflichtung für alle EU-Mitgliedstaaten zum jährlichen Austausch von Informationen

über Finanzkonten in Bezug auf in anderen EU-Mitgliedstaaten ansässige Personen. Section 891G des TCA enthielt für die Umsetzung von DAC II erforderliche Massnahmen. Die Mandatory Automatic Exchange of Information in the Field of Taxation Regulations von 2015 (zusammen mit den CRS-Vorschriften die „Verordnungen“), liessen die DAC II ab dem 1. Januar 2016 wirksam werden.

Gemäss diesen Verordnungen sind meldepflichtige Finanzinstitutionen zur Einholung bestimmter Informationen über Kontoinhaber und im Falle von Kontoinhabern, die juristische Personen sind, über bestimmte Personen mit Kontrollbefugnis im Sinne des CRS (z. B. Name, Adresse, Wohnsitzland, Steueridentifikationsnummer, Geburtsdatum und -ort – sofern zutreffend –, die Kontonummer und den Kontostand oder den Wert am Ende eines jeden Kalenderjahres) verpflichtet, um Konten zu identifizieren, die gegenüber den irischen Steuerbehörden meldepflichtig sind. Die irischen Steuerbehörden verpflichten sich im Gegenzug zum Austausch besagter Informationen mit ihren Kontrahenten in den teilnehmenden Ländern. Weitere Informationen bezüglich des CRS und DAC II sind auf der Webseite zum Automatic Exchange of Information unter www.revenue.ie zu finden.

33.7 Einhaltung der US-Vorschriften zur Quellensteuer

Sections 1471 bis 1474 des US Foreign Account Tax Compliance Act (in der jeweils geänderten, konsolidierten oder ergänzten Fassung), einschliesslich aller aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften (FATCA) strebt generell gesprochen für den Fall der Nichteinhaltung bestimmter Vorschriften die Auferlegung einer Quellensteuer auf Zahlungen durch die Gesellschaft an ein ausländisches Finanzinstitut (FFI) an, wenn dieses FFI nicht die FATCA einhält.

Am 21. Dezember 2012 hat Irland eine gegenseitige zwischenstaatliche Vereinbarung (IGA) mit den USA geschlossen. Sie befreit die Gesellschaft von der Pflicht, eine Vereinbarung über die Meldung von Informationen direkt mit dem IRS abzuschliessen und ersetzt sie durch die Vorschrift, stattdessen massgebliche Informationen an die irischen Revenue Commissioners zu melden.

Jeder Aktionär ist verpflichtet, der Gesellschaft und dem Administrator die notwendigen Informationen zu geben, damit die Gesellschaft diese Informationsmeldung wie in dem Irland-USA-IGA vorgeschrieben liefern kann.

Wenn ein Aktionär der Gesellschaft, ihren Agenten oder befugten Vertretern nicht die richtigen, vollständigen und zutreffenden Informationen liefert, die erforderlich sind, damit die Gesellschaft FATCA einhält, oder ein NPFFI ist, kann der Aktionär unter Umständen einer 30-%-Quellensteuer auf Beträge unterliegen, die andernfalls an den Aktionär auszuschütten sind, oder der Aktionär kann unter Umständen verpflichtet werden, Aktien im Fonds zu verkaufen oder die Aktien des Aktionärs in einem Fonds können unter bestimmten Umständen zwangsweise zurückgekauft werden. Deshalb könnte die Nichteinhaltung in dem Masse, wie Aktionäre nicht FATCA-konform sind, den entsprechenden Fonds nachteilig beeinflussen.

Die Ermächtigungsvorschriften in Bezug auf das Irland-USA-IGA wurden am 27. März 2013 im Rahmen des Finance Act 2013 verkündet. Die auf diesen Ermächtigungsvorschriften beruhenden Verordnungen wurden lediglich als Entwurf veröffentlicht und befinden sich derzeit im Konsultationsverfahren. Die Veröffentlichung des Irland-USA-IGA, die anschliessenden Ermächtigungsvorschriften und die Verordnungen (sobald sie endgültig sind) dürften dazu beitragen, die Last der FATCA-Einhaltung und damit das Risiko eines FATCA-Einbehalts zu erleichtern, jedoch kann keine diesbezüglich Garantie gegeben werden.

Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der Anforderungen gemäss FATCA in Bezug auf ihre persönliche Situation beiziehen.

34. BERICHTE UND ABSCHLÜSSE

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet an jedem 31. Dezember. Der Jahresbericht und der geprüfte, englischsprachige Abschluss der Gesellschaft wird den Aktionären und der Central Bank innerhalb von vier Monaten nach dem Abschluss des Bilanzjahres und spätestens 21 Tage vor der Hauptversammlung der Gesellschaft, auf der sie zur Genehmigung vorgelegt werden, bereitgestellt. Die Gesellschaft wird ausserdem innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende einer Halbjahresperiode einen Halbjahresbericht und nicht geprüfte Abschlüsse zum 30. Juni eines Jahres an Aktionäre und die Central Bank senden. Der Geschäftsbericht in englischer Sprache wird innerhalb von sechs Monaten ab dem Ende des jeweiligen Berichtszeitraums an das Companies Announcements Office der Euronext gesendet.

Diese Berichte und Abschlüsse enthalten einen Ausweis des Nettoinventarwertes eines jeden Fonds und der in ihnen enthaltenen Anlagen zum Jahresende oder Ende der Halbjahresperiode.

35. ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN

Die Aktien in jedem Fonds können durch ein schriftliches Dokument übertragen werden, das durch den Übertragenden (oder im Fall, dass die Übertragung durch eine juristische Person erfolgt, im Namen und mit dem Siegel des Übertragenden) unterschrieben ist. Dabei gilt stets, dass der Übertragende ein Antragsformular ausfüllt, das den Anforderungen des Administrators entspricht, und dem Administrator alle von ihm verlangten Dokumente beibringt. Im Falle des Todes eines Aktionärs oder gemeinsamer Aktionäre, ist der Überlebende bzw. sind die Überlebenden die einzige Person bzw. Personen, die von der Gesellschaft als Berechtigte an allen Ansprüchen oder Interessen an den auf die Namen der gemeinsamen Aktionäre eingetragenen Aktien anerkannt wird bzw. werden.

Aktien dürfen nicht an eine US-Person übertragen werden.

Die Registrierung einer Übertragung kann vom Verwaltungsrat abgelehnt werden, wenn entweder der Übertragende oder der Übertragungsempfänger nach der Übertragung Anteile halten würde, deren Wert unter dem (gegebenenfalls vorgeschriebenen) Mindestbestand für den entsprechenden Fonds, der in dem Fondsanhang hierzu angegeben ist, liegen würde.

Wenn der Übertragend für eine steuerpflichtige irische Person handelt oder als so handelnd angesehen wird, kann die Gesellschaft einen Teil der Aktien des Übertragenden zurücknehmen und einziehen, der es der Gesellschaft ermöglicht, Steuern in Bezug auf die Übertragung an die irischen Revenue Commissioners zu zahlen.

36. BEKANNTGABE DER PREISE

Der Nettoinventarwert je Aktie für jede Klasse in jedem Fonds wird durch den Administrator an jedem Geschäftstag veröffentlicht. Der Nettoinventarwert je Aktie wird ausserdem auf der Website aktualisiert und bereitgestellt. Er wird nach der Berechnung unverzüglich an die Euronext gemeldet.

37. MITTEILUNGEN AN DIE AKTIONÄRE

Mitteilungen an die Aktionäre können durch E-Mail oder durch jedes andere Kommunikationsmedium erfolgen, sofern der Aktionär dieser Kommunikationsform zugestimmt hat. Ausfertigung dieser an die Aktionäre gesendeten Dokumente liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Administrators bereit. Mitteilungen an die Aktionäre werden auch auf der Website veröffentlicht. Der Anleger sollte regelmässig die Website besuchen oder seine Börsenmakler oder andere

Finanzagenten oder Berater beauftragen, diese in ihrem Namen zu tun, um zu gewährleisten, dass diese Informationen zeitnah zugehen.

Weitere Informationen in Bezug auf die Strategie und die Zusammensetzung jedes Fonds sind auf Antrag beim Verwalter erhältlich.

38. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

38.1 Gründung und Grundkapital

Die Gesellschaft wurde als eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital am 26. August 2014 in Irland gegründet und unter der Nummer 548554 registriert.

Das genehmigte Grundkapital der Gesellschaft besteht aus 2 Zeichneraktien (die **Zeichneraktien**) von jeweils 1 € sowie 1'000'000'000'000 nennwertlosen Aktien, die zunächst als nicht klassifizierte Aktien bezeichnet sind und für die Ausgabe als Aktien zur Verfügung stehen

Mit den Aktien sind keine Vorkaufsrechte verbunden.

38.2 Satzung

Klausel 3 der Satzung bestimmt als einziges der Gesellschaft die gemeinsame Anlage in übertragbare Wertpapiere und/oder andere liquide Finanzanlagen aus Kapital, dass durch das Publikum nach dem Grundsatz der Risikostreuung gemäss den Regulations aufgebracht wird.

Die Satzung enthält Bestimmungen für den folgenden Zweck:

38.2.1 Befugnis des Verwaltungsrats, Aktien zuzuteilen

Der Verwaltungsrat ist generell und vorbehaltlos befugt, alle Befugnisse der Gesellschaft für die Zuteilung entsprechender Wertpapiere, einschliesslich Bruchteilen von Wertpapieren bis zu einer Höhe zuzuteilen, die dem genehmigten, aber noch nicht in Umlauf befindlichen Grundkapital der Gesellschaft entspricht.

38.2.2 Änderung der Rechte

Die mit einer Klasse verbundenen Rechte können mit der schriftlichen Zustimmung der Inhaber von drei Vierteln der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien dieser Klasse oder mit der Bestätigung durch einen Sonderbeschluss geändert oder abbedungen werden, der auf einer separaten Hauptversammlung der Inhaber von Aktionen dieser Klasse beschlossen wird. Sie können auch entweder geändert oder abbedungen werden, solange die Gesellschaft ein fortgeführtes Unternehmen ist oder in Anbetracht einer Auflösung. Die Beschlussfähigkeit dieser separaten Hauptversammlung ist durch die persönliche oder vertretene Anwesenheit von zwei Personen hergestellt, die mindestens ein Drittel der im Umlauf befindlichen Aktien der betreffenden Klasse halten, wenn es sich nicht um eine vertagte Versammlung handelt, und die Beschlussfähigkeit einer vertagten Versammlung ist durch eine persönlich oder durch Vertretung anwesende Person gegeben, die Anteile dieser Klasse hält.

38.2.3 **Stimmrechte**

Vorbehaltlich eines Entzugs des Wahlrechts im Falle der Nichteinhaltung einer Mitteilung, die die Offenlegung des wirtschaftlichen Eigentums an Aktien verlangt, und vorbehaltlich aller Rechte oder Einschränkungen, die zu einer oder mehreren Aktienklassen gehören, hat jeder Aktionär, der Aktien besitzt und persönlich oder vertreten anwesend ist, durch Handzeichen auf einer Hauptversammlung eine Stimme, und bei einer Abstimmung hat jeder persönlich oder vertreten anwesende Aktionär eine Stimme für jede Aktie, deren Inhaber er ist.

38.2.4 **Änderungen im Grundkapital**

Die Gesellschaft kann gelegentlich durch einfachen Beschluss das Grundkapital in einer Summe und/oder Anzahl erhöhen, die der Beschluss vorgibt. Die Gesellschaft kann ausserdem durch einfachen Beschluss ihr Grundkapital in Aktien höheren Wertes konsolidieren oder teilen, ihre Aktien in Aktien niedrigerer Höhe oder niedrigeren Wertes unterteilen oder Aktien einziehen, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht übernommen wurden oder deren Übernahme durch eine Person nicht zugesagt wurde, und die Höhe ihres genehmigten Grundkapitals um die Anzahl der so eingezogenen Aktien reduzieren oder die Währung einer Aktienklasse in eine anderen Währung denominieren.

38.2.5 **Interessen der Verwaltungsratsmitglieder**

Unter dem Vorbehalt, dass die Eigenart und der Umfang von wesentlichen Interessen in der unten angegebenen Form offengelegt wird, wird kein Verwaltungsratsmitglied oder angehendes Verwaltungsratsmitglied für sein Mandat disqualifiziert, um Geschäfte mit der Gesellschaft abzuschliessen, noch wird ein Vertrag oder eine Vereinbarung, die durch eine Gesellschaft oder in deren Namen geschlossen wird, in der ein Verwaltungsratsmitglied in einer beliebigen Weise ein Interesse hat, vermieden noch haftet ein Verwaltungsratsmitglied, das auf diese Weise Verträge schliesst oder ein Interesse hat, gegenüber der Gesellschaft für Gewinne, die durch einen solchen Vertrag oder eine solche Vereinbarung dadurch entstehen, dass das Verwaltungsratsmitglied dieses Mandat innehat, oder für das Treuhandverhältnis, das dadurch begründet wird.

Die Eigenart des Interesses eines Verwaltungsratsmitglieds muss von ihm auf der Verwaltungsratssitzung, auf der die Frage eines Vertragsschlusses oder des Eingehens einer Vereinbarung erstmalig erwogen wird, deklariert werden. Wenn das Verwaltungsratsmitglied an dem Tag der Sitzung kein Interesse an dem vorgeschlagenen Vertrag oder der vorgeschlagenen Vereinbarung hatte, muss die Deklaration auf der nächsten Verwaltungsratssitzung erfolgen, nachdem es ein derartiges Interesse erlangt hat.

Ein Verwaltungsratsmitglied darf nicht auf einer Verwaltungsratssitzung oder einem Verwaltungsratsausschuss bei einem Beschluss abstimmen, der sich auf einen Gegenstand bezieht, an dem es direkt oder indirekt ein Interesse hat, das wesentlich ist (das kein Interesse ist, dass durch sein Interesse an Aktien oder Schuldtiteln oder anderen Wertpapieren oder auf andere Weise an oder durch die Gesellschaft begründet wird) oder eine Aufgabe ist, die mit dem Interesse der Gesellschaft in Konflikt steht oder stehen könnte.

Wenn kein anderes wesentliches Interesse vorliegt, das im Abschnitt mit der Überschrift **Interessen der Verwaltungsratsmitglieder** beschrieben ist, ist ein Verwaltungsratsmitglied berechtigt, abzustimmen und für die Feststellung der

Beschlussfähigkeit in Bezug auf einen Beschluss, der die folgenden Belange betrifft, mitgezählt zu werden:

- (a) die Stellung einer Sicherheit, Bürgschaft oder Schadloshaltung an dieses Verwaltungsratsmitglied in Bezug auf Geld, das es an die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft oder verbundene Gesellschaft geborgt hat, oder in Bezug auf Verpflichtungen, die von ihm auf Anforderung oder zugunsten der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft oder verbundenen Gesellschaft eingegangen wurden
- (b) die Stellung einer Sicherheit, Bürgschaft oder Schadloshaltung an einen Dritten in Bezug auf eine Schuld oder Verpflichtung der Gesellschaft oder einer Tochtergesellschaft oder verbundenen Gesellschaft, für die das Verwaltungsratsmitglied gemäss einer Bürgschaft oder Schadloshaltung oder durch die Stellung einer Sicherheit übernommen hat
- (c) ein Vorschlag betreffend ein Angebot von Aktien oder Schuldtiteln oder anderen Wertpapieren der Gesellschaft oder durch sie oder eine Tochtergesellschaft oder eine verbundene Gesellschaft für die Zeichnung, den Kauf oder den Umtausch, an dem das Verwaltungsratsmitglied als Teilnehmer an deren Zeichnung oder Unterzeichnung ein Interesse hat
- (d) ein Vorschlag betreffend eine andere Gesellschaft, an der das Verwaltungsratsmitglied ein direktes oder indirektes Interesse hat, sei es als Mandatsträger, Aktionär oder in einer anderen beliebigen Eigenschaft.

Die Gesellschaft kann durch einfachen Beschluss die vorstehenden Bestimmungen in jedem Umfang aussetzen oder lockern oder eine Transaktion, die aufgrund eines Verstosses dagegen nicht ordnungsgemäss autorisiert ist, nachträglich bestätigen.

38.2.6 Befugnisse zur Kreditaufnahme

Vorbehaltlich der Regulations kann der Verwaltungsrat alle Befugnisse der Gesellschaft zur Kreditaufnahme oder Mittelaufnahme sowie zur hypothekarischen Belastung, Verpfändung oder Belastung ihres Betriebs, Eigentums und Anlagevermögens (sowohl des derzeitigen als auch des zukünftigen) und des nicht eingeforderten Kapitals oder eines Teils desselben wahrnehmen, sofern diese Kreditaufnahmen sich innerhalb der durch die Central Bank festgelegten Grenzen befinden.

38.2.7 Ausschüsse

Der Verwaltungsrat kann jede seiner Befugnisse an einen Ausschuss delegieren, unabhängig davon, ob er aus Verwaltungsratsmitgliedern besteht. Jede dieser Delegierungen kann unter dem Vorbehalt von Bedingungen stehen, die der Verwaltungsrat festlegt, und entweder parallel zu seinen eigenen Befugnissen oder unter Ausschluss derselben bestehen. Sie können widerrufen werden. Vorbehaltlich dieser Bedingungen regeln sich die Niederschriften eines Ausschusses mit mindestens zwei Mitgliedern durch die Bestimmungen in Satzung zur Regelung der Niederschriften des Verwaltungsrats, sofern ihre Anwendung möglich ist.

38.2.8 Ausscheiden von Verwaltungsratsmitgliedern

Die Verwaltungsratsmitglieder sind nicht verpflichtet, durch Rotation oder aufgrund des Erreichens eines bestimmten Alters auszuscheiden.

38.2.9 Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder

Sofern nicht zum jeweiligen Zeitpunkt etwas anderes durch die Gesellschaft in einer Hauptversammlung bestimmt wird, wird die ordentliche Vergütung der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder gelegentlich durch Beschluss des Verwaltungsrats festgelegt. Jedes Verwaltungsratsmitglied mit einem geschäftsführenden Mandat (in diesem Sinne einschliesslich des Mandats als Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender), das ein Mandat in einem Ausschuss hat oder das auf andere Weise Dienste leistet, die nach der Meinung des Verwaltungsrats ausserhalb des Bereichs der ordentlichen Aufgaben als Verwaltungsratsmitglied liegen, muss eine vom Verwaltungsrat festgelegte gesonderte Vergütung in Form einer Gebühr, Provision oder auf andere Weise erhalten. Der Verwaltungsrat erhält alle Reisekosten, Hotels und anderen Spesen gezahlt, die ihnen ordnungsgemäss im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen oder Ausschusssitzungen, die vom Verwaltungsrat eingerichtet sind, sowie mit Hauptversammlungen oder in separaten Sitzungen der Inhaber von Aktienklassen der Gesellschaft oder auf andere Weise im Zusammenhang mit der Entlastung von ihren Pflichten entstehen.

38.2.10 Übertragung von Aktien

Vorbehaltlich der in der Satzung enthaltenen Einschränkungen und anderer wichtiger Bedingungen können die Aktien eines Aktionärs durch ein schriftliches Dokument in einer üblichen oder allgemeinen Form oder in einer anderen, vom Verwaltungsrat genehmigten Form übertragen werden. Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen und ohne Angabe von Gründen die Eintragung einer Aktienübertragung u. a. ablehnen für (i) eine untersagte Person oder (ii) einer Person, die als Inhaber von Aktien gegen ein Gesetz oder eine Vorschrift eines Landes oder einer Regierungsbehörde verstossen oder dazu führen würde, dass die Gesellschaft steuerpflichtig wird oder geldwerte Nachteile erleidet, oder (iii) die Übertragung an oder durch eine minderjährige oder geistesgestörte Person oder (iv) die Übertragung, sofern der Übertragungsempfänger dieser Aktien nach der Übertragung der Inhaber von Aktien mit einem Wert zu dem dann geltenden Zeichnungspreis wäre, der nicht mindestens der Mindestanlagesumme entspricht, oder einer Übertragung unter Umständen, in denen als Folge dieser Übertragung der Übertragende oder Übertragungsempfänger weniger als den Mindestbestand halten würde, oder eine Übertragung an eine Person, die nicht alle erforderlichen Unterlagen zur Bekämpfung der Geldwäscherei vorlegt oder die Kontrollen zur Bekämpfung der Geldwäscherei besteht, die der Verwaltungsrat oder sein Beauftragter festlegt, oder eine Übertragung, in der der Übertragungsempfänger der Gesellschaft oder ihrem Beauftragten nicht die nachvollziehbar von der Gesellschaft oder ihrem Beauftragten angeforderten Unterlagen beigebracht hat, oder eine Übertragung an eine Person oder Stelle, die gegen Erklärungen zu Zeichnungsunterlagen verstossen oder sie gefälscht hat. Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung von Übertragungsdokumenten ablehnen, sofern neben anderen Belangen, die in der Satzung angegeben sind, sich nicht nur auf eine Aktienklasse beziehen, die nicht zugunsten von mehr als vier Übertragungsempfängern sind und nicht am eingetragenen Sitz oder einem anderen, vom Verwaltungsrat angegebenen Ort eingereicht werden.

38.2.11 *Rückgaberecht*

Aktionäre haben das Recht, von der Gesellschaft die Rücknahme ihrer Aktie gemäss den Bestimmungen der Satzung zu verlangen.

38.2.12 *Dividenden*

Die Satzung erlaubt dem Verwaltungsrat, Dividenden in jeder Aktienklasse anzukündigen, wie es dem Verwaltungsrat durch die Gewinne des entsprechenden Fonds für begründet erscheint. Der Verwaltungsrat kann jede an die Inhaber von Aktien geschuldete Dividende ganz oder teilweise durch die Ausschüttung der Anlagewerte des entsprechenden Fonds als Sachwerte ausschütten, insbesondere als Anlagen, auf die der entsprechende Fonds Anspruch hat. Dividenden, die ab dem Tag der Dividendenerklärung sechs Jahre lang nicht abgerufen werden, verfallen und fallen in den entsprechenden Fonds zurück.

38.2.13 *Fonds*

Der Verwaltungsrat kann gelegentlich mit der vorherigen Zustimmung durch die Central Bank zusätzliche Fonds auflegen und/oder gemäss den Vorschriften der Central Bank zusätzliche Klassen bestimmen und Aktien in diesen Fonds oder Klassen ausgeben. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, eine separate Vermögensmasse für jeden von der Gesellschaft gelegentlich aufgelegten Fonds einzurichten und jede separate Vermögensmasse für jeden Fonds trägt dem entsprechend ihre eigenen Verbindlichkeiten, für das Folgende gilt:

- (a) Für jeden Fonds führt die Gesellschaft separate Bücher und Aufzeichnungen, in denen die Transaktionen für den entsprechenden Fonds aufgezeichnet werden, insbesondere die Erlöse aus der Zuweisung und Ausgabe von Aktien der einzelnen Klassen in dem Fonds, die Anlagen und Verbindlichkeiten; die auf ihn entfallenden Einnahmen und Ausgaben werden diesem Fonds gemäss den Bestimmungen der Satzung zugeteilt oder belastet
- (b) Jeder Vermögenswert, der aus einem anderen Vermögenswert eines Fonds (ob bar oder sonstiger Art) entstanden ist, wird in den Büchern der Gesellschaft demselben Fonds gutgeschrieben wie der Vermögenswert, aus dem er entstanden ist, und jede Steigerung oder Minderung an Wert eines solchen Vermögensgegenstandes wird dem entsprechenden Fonds belastet oder gutgeschrieben
- (c) Falls es Vermögenswerte der Gesellschaft gibt, die nach Meinung des Verwaltungsrats keinem oder keinen spezifischen Fonds zuzuweisen sind, dann kann der Verwaltungsrat diese Vermögenswerte einem oder mehreren Fonds auf eine Art und Weise zuweisen, wie er es nach seinem Ermessen für gerecht und billig hält. Der Verwaltungsrat ist befugt, die Basis in Bezug auf die vorher zugewiesenen Vermögenswerte zu ändern und können diese zu ändern
- (d) Es werden keine Aktien ausgegeben, die dem Inhaber von Aktien in einem Fonds das Recht geben, an dem Vermögen der Gesellschaft beteiligt zu sein, das nicht die Vermögenswerte (sofern vorhanden) des Fonds ist, zu dem diese Aktien gehören. Wenn die Erlöse der Vermögenswerte des entsprechenden Fonds nicht ausreichen, um die vollständigen

Rücknahmeerlöse, die an jeden Inhaber für den entsprechenden Fonds zu zahlen sind, zu finanzieren, werden die Erlöse des entsprechenden Fonds gemäss den Bestimmungen für den entsprechenden Fonds gleichmässig unter allen Inhabern des entsprechenden Fonds im Verhältnis ihrer für die Aktien im Besitz eines jeden Aktionärs bezahlten Beträge aufgeteilt. Wenn das veräusserte Nettovermögen eines Fonds nicht ausreicht, um die aufgrund der entsprechenden Aktien gemäss den Bestimmungen des entsprechenden Fonds geschuldeten Beträge zu zahlen, haben die entsprechenden Aktionäre dieses Fonds keine weiteren Ansprüche auf Zahlung in Bezug auf diese Aktien noch eine Forderungen gegen die Gesellschaft, einen anderen Fonds oder auf andere Vermögenswerte der Gesellschaft in Bezug auf einen Fehlbetrag

- (e) Jeder Fonds wird mit den Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten, Belastungen oder Rücklagen des Fonds, die sich auf diesen Fonds beziehen oder ihm zuzuweisen sind, belastet und alle diese Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten, Belastungen oder Rücklagen der Gesellschaft, die keinem oder keinen spezifischen Fonds zugewiesen werden können, werden durch den Verwaltungsrat auf eine Art auf einer Basis zugewiesen und belastet, wie es der Verwaltungsrat nach seinem eigenen Ermessen für gerecht und billig hält. Der Verwaltungsrat hat die Befugnis diese Basis jederzeit gelegentlich zu ändern und wird sie gelegentlich ändern, darunter auch, wenn die Umstände es erlauben, die Neuzuweisung dieser Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Kosten, Belastungen und Rücklagen
- (f) Falls ein einem Fonds zuzuweisender Vermögenswert für die Vollstreckung einer Verbindlichkeit genommen wird, die diesem Fonds nicht zuzuweisen ist, gelten die Vorschriften von Section 1407 des Companies Act.

Vorbehaltlich anderer Bestimmungen in der Satzung dürfen die in jedem Fonds gehaltenen Vermögenswerte ausschliesslich für die Aktien der Klasse (oder Klassen, je nach Fall), zu der/denen dieser Fonds gehört, verwendet werden.

38.2.14 Umtausch von Fonds

Vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung durch den Verwalter kann ein Inhaber, der an einem Handelstag Aktien in einer Klasse in einem Fonds hält das Recht haben, gelegentlich den Umtausch aller dieser Aktien gegen Aktien der gleichen Klasse in einem separaten Fonds zu beantragen (wobei dieser Fonds ein bestehender Fonds oder ein Fonds sein kann, dessen Auflage ab diesem Handelstag der Verwaltungsrat zugestimmt hat).

38.2.15 Schliessung eines Fonds

- (a) Ein Fonds kann durch den Verwaltungsrat nach seinem eigenem Ermessen durch schriftliche Mitteilung an die Verwahrstelle bei Vorliegen eines der folgenden Umstände geschlossen werden:
 - (i) wenn zu einem beliebigen Zeitpunkt der Nettoinventarwert des entsprechenden Fonds niedriger ist als der Betrag, der durch den Verwaltungsrat in Bezug auf diesen Fonds festgelegt wird, oder

- (ii) wenn ein Fonds nicht länger genehmigt oder anderweitig zugelassen ist, oder
 - (iii) wenn ein Gesetz verkündet wird, das ihn illegal werden lässt oder nach Meinung des Verwaltungsrats die Fortführung des entsprechenden Fonds impraktikabel oder unratsam erscheinen lässt, oder
 - (iv) wenn es eine Änderung wesentlicher Aspekte des Geschäfts, in der wirtschaftlichen oder politischen Situation in Bezug auf einen Fonds gibt, die nach Meinung des Verwaltungsrats zu wesentlichen nachteiligen Folgen für die Anlagen des Fonds führen, oder
 - (v) wenn es wesentliche Änderungen im Steuerstatus der Gesellschaft oder eines Fonds in Irland oder in einem anderen Rechtsgebiet gibt (einschliesslich nachteiliger Steuerregelungen der entsprechenden Behörden in Irland oder in einem Rechtsgebiet, die die Gesellschaft oder einen Fonds betreffen), bei denen der Verwaltungsrat der Meinung ist, dass sie zu nachteiligen Folgen für die Inhaber und/oder die Anlagen des Fonds führen werden, oder
 - (vi) wenn der Verwaltungsrat beschlossen hat, dass es impraktikabel oder unratsam ist, den Fonds weiter zu betreiben, unter Berücksichtigung der herrschenden Marktbedingungen und des besten Interesses der Aktionäre, oder
 - (vii) wenn die in Bezug auf einen Fonds gehaltenen Vermögenswerte beendet oder eingelöst werden und der Verwaltungsrat bestimmt, dass es unter kaufmännischen Aspekten nicht praktisch ist, die Erlöse aus der Veräusserung dieser Vermögenswerte in Ersatzanlagen zu reinvestieren zu Bedingungen, die es dem entsprechenden Fonds erlauben, sein Anlageziel zu erreichen und/oder seine Anlagepolitik zu erfüllen, oder
 - (viii) wenn nach Meinung des Verwaltungsrats diese Schliessung im besten Interesse der Aktionäre des Fonds ist, oder
 - (ix) wenn diese Schliessung im Prospekt vorgesehen ist.
- (b) Der Verwaltungsrat teilt den Aktionären des entsprechenden Fonds die Schliessung eines Fonds mit. In dieser Mitteilung gibt er den Tag an, an dem diese Schliessung wirksam wird. Dieser Tag liegt einen Zeitraum nach der Zustellung dieser Mitteilung, den der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen bestimmt.
- (c) Mit Wirkung ab dem Tag, an dem ein Fonds geschlossen werden soll, oder im Falle von (i) unten, ab einem anderen, vom Verwaltungsrat festgelegten Tag:
- (i) Werden keine Aktien des entsprechenden Fonds ausgegeben oder durch die Gesellschaft verkauft

- (ii) Veräussert der Anlageberater auf Weisung des Verwaltungsrats alle zu dem Zeitpunkt im entsprechenden Fonds vorhandenen Vermögenswerte (wobei diese Veräusserung derart und innerhalb des Zeitraums nach Schliessung des entsprechenden Fonds ausgeführt und abgeschlossen wird, die der Verwaltungsrat für ratsam hält)
 - (iii) Die Verwahrstelle wird auf Anweisung durch den Verwaltungsrat gelegentlich alle Netto-Barerlöse aus der Veräusserung des entsprechenden Fonds an die Aktionäre im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Anteil an dem entsprechenden Fonds ausschütten. Dabei gilt, dass die Verwahrstelle (ausser im Fall der Abschlussausschüttung) nicht daran gebunden ist, Gelder, die vorübergehend in ihrem Besitz sind, in einer Höhe auszuschütten, die nicht ausreicht, um 1 € oder den Gegenwert in der entsprechenden Währung für jeweils eine Aktie des entsprechenden Fonds auszuzahlen, und wobei ferner gilt, dass die Verwahrstelle berechtigt ist, aus dem Geld in ihrem Besitz als Teil des entsprechenden Fonds eine vollständige Rückstellung für alle bei der Verwahrstelle oder dem Verwaltungsrat im Zusammenhang mit oder aufgrund der Schliessung des entsprechenden Fonds angefallenen, eingegangenen oder entstandenen Kosten, Gebühren, Forderungen und Ansprüche einzubehalten und aus dem auf diese Weise einbehaltenen Summe im Hinblick auf alle diese Kosten, Gebühren, Aufwendungen, Forderungen und Ansprüche befriedigt zu werden, und
 - (iv) jede dieser oben genannten Ausschüttungen erfolgt so, wie es der Verwaltungsrat nach seinem eigenen Ermessen bestimmt, aber nur gegen Vorlage der Zertifikate oder Optionsscheine in Bezug auf Aktien des entsprechenden Fonds, wenn sie ausgegeben wurden, in Bezug auf welche die Ausschüttung erfolgt und gegen Lieferung der Zahlungsanforderung an die Verwahrstelle in einer Form, die die Verwahrstelle nach ihrem eigenen Ermessen verlangt. Alle nicht abgerufenen Erlöse oder andere Barmittel im Besitz der Verwahrstelle können nach Ablauf von zwölf Monaten ab dem Tag, an dem sie zahlbar waren, gerichtlich hinterlegt werden, vorbehaltlich des Rechts der Verwahrstelle, davon alle Aufwendungen abzuziehen, die ihr durch diese Zahlung entstehen.
- (d) Der Verwaltungsrat ist befugt, eine Fusion, einen Umbau und/oder eine Verschmelzung der Gesellschaft oder eines oder mehrerer Fonds zu Bestimmungen und Bedingungen vorzuschlagen und umzusetzen, die der Verwaltungsrat gemäss den folgenden Bedingungen beschliesst:
- (i) dass die vorherige Zustimmung durch die Central Bank erteilt wurde, und
 - (ii) dass die Aktionäre in dem oder den entsprechenden Fonds per Rundschreiben über die Einzelheiten des Plans für die Fusion, den Umbau und/oder die Verschmelzung in einer von Form informiert wurden, die durch den Verwaltungsrat und durch einen Sonderbeschluss der Aktionäre in dem oder den entsprechenden Fonds zur Genehmigung des genannten Plans beschlossen wurde.

Der entsprechende Plan für die Fusion, den Umbau und/oder die Verschmelzung findet bei Erfüllung derjenigen Bedingungen oder zu einem späteren Datum statt, die bzw. das in dem Plan vorgesehen sind bzw. ist oder wie sie der Verwaltungsrat festlegt. Dabei sind die Bestimmungen dieses Plans für alle Aktionäre verbindlich und der Verwaltungsrat ist für alle Handlungen und Dinge befugt, und wird sie durchführen, die für dessen Umsetzung notwendig sind.

38.2.16 **Abwicklung**

Die Satzung enthält Bestimmungen für den folgenden Zweck:

- (a) Wenn die Gesellschaft abgewickelt werden soll, verwertet der Liquidator, vorbehaltlich der Vorschriften im Companies Act, die Vermögenswerte eines jeden Fonds in der Form und Reihenfolge, die er für die Befriedigung der Gläubigerforderungen in Bezug auf diesen Fonds für geeignet hält.
- (b) Nach Abzug der geschätzten Aufwendungen in Bezug auf die Abwicklung und Auflösung werden die für die Ausschüttung an die Inhaber verfügbaren Vermögenswerte folgendermassen verwertet: Zunächst wird der Teil der Vermögenswerte in einem Fonds, der einer jeden Aktienklasse zuzuweisen ist, an die Inhaber von Aktien in der entsprechenden Klasse, im Verhältnis der Anzahl der Aktien im Besitz eines jeden Inhabers zur Gesamtzahl der Aktien in Bezug auf jede dieser Klasse am Tag des Beginns der Abwicklung im Umlauf befindlichen Aktien ausgeschüttet, und zweitens als Zahlung an den oder die Inhaber von Zeichneraktien in einer Höhe bis zu dem Nennwert, der für sie aus dem Vermögen der Gesellschaft bezahlt wurde, die nicht einer Aktienklasse zuzuweisen sind. Falls das Vermögen nicht ausreicht, um diese Zahlung vollständig zu leisten, ist kein Rückgriff auf das Vermögen der Gesellschaft möglich, das anderen Aktienklassen zuzuweisen ist. Und drittens wird ein dann verbleibender Rest, der nicht einer Aktienklasse oder Aktienklassen zuzuweisen ist, proportional zwischen den Aktienklassen auf der Grundlage des einer jeden Aktienklasse zuzuweisenden Nettoinventarwerts am Tage des Beginns der Abwicklung aufgeteilt und die so aufgeteilten Summen werden an die Inhaber im Verhältnis der von ihnen gehaltenen Anzahl der Aktien in dieser Aktienklasse ausgeschüttet.
- (c) Ein Fonds kann gemäss Section 1407 Companies Act abgewickelt werden. In diesem Fall gelten die Abwicklungsregelungen der Satzung entsprechend sinngemäss in Bezug auf diesen Fonds.
- (d) Wenn die Gesellschaft abgewickelt werden soll (sei es freiwillig, unter Aufsicht oder gerichtlich), kann der Liquidator mit der Befugnis durch einen Sonderbeschluss der entsprechenden Aktionäre und allen sonstigen Bestätigungen, die im Companies Act vorgesehen sind, unter den Inhabern von Aktien einer Klasse oder mehrerer Klassen in einem Fonds das Vermögen der Gesellschaft, dass zu diesem Fonds gehört, ganz oder teilweise als Sachwert verteilen, unabhängig davon, ob das Vermögen aus Eigentum einer einzigen Art besteht oder nicht. Zu diesem Zweck kann er einen Wert, den er für gerecht hält, für jede einzelne oder mehrere Eigentumsklasse(n) ansetzen und bestimmen, wie diese Aufteilung zwischen allen Aktionären der Gesellschaft oder den Inhabern anderer Aktienklassen in einem Fonds ausgeführt werden soll. Der Liquidator kann mit derselben Befugnis Teile des Treuhandvermögens auf diese Treuhänder zum Vorteil

der Aktionäre übertragen, wie es der Liquidator mit derselben Befugnis für geeignet hält. Die Abwicklung der Gesellschaft kann abgeschlossen und die Gesellschaft aufgelöst werden, aber so, dass kein Aktionär gezwungen wird, Anlagewerte anzunehmen, in Bezug auf die eine Verbindlichkeit besteht. Ein Aktionär kann den Liquidator auffordern, statt einer Übertragung der Vermögenswerte als Sachwert sie zu veräußern und stattdessen den Nettoerlös aus dem Verkauf zu zahlen.

38.2.17 Pflichtaktien

Die Satzung sieht keine Pflichtaktien für Verwaltungsratsmitglieder vor.

38.3 Gerichtsverfahren und Schiedsverfahren

Am Datum dieses Prospekts ist die Gesellschaft in keinem Gerichtsverfahren oder Schiedsverfahren Partei als Beklagte. Den Verwaltungsratsmitgliedern sind keine anhängigen oder bevorstehenden Gerichtsverfahren oder Schiedsverfahren durch oder gegen die Gesellschaft bekannt, wobei dieses Gerichtsverfahren oder Schiedsverfahren eine wesentliche Auswirkung auf die Finanzlage oder Ertragskraft der Gesellschaft hätte.

38.4 Interessen der Verwaltungsratsmitglieder

38.4.1 Am Datum dieses Prospekts hat kein Verwaltungsratsmitglied ein direktes oder indirektes Interesse an einem Vermögenswert, der durch die Gesellschaft erworben oder veräußert wurde oder für den Erwerb oder die Veräußerung durch sie oder für die Ausgabe durch sie geplant ist. Mit Ausnahme der unten stehenden Angaben hat kein Verwaltungsratsmitglied ein wesentliches Interesse an einen Vertrag oder einer Vereinbarung, die am Datum dieses Prospekts besteht und die nach ihrer Eigenart und Konditionen unüblich oder für das Geschäft der Gesellschaft wesentlich wäre.

38.4.2 Zum Datum diese Prospekts hat weder ein Verwaltungsratsmitglied noch eine eng verbundene Person ein direktes oder indirektes Interesse am Grundkapital der Gesellschaft oder Optionsrechte in Bezug auf dieses Kapital. Keines der Verwaltungsratsmitglieder ist verpflichtet, Anleger zu sein, aber die Verwaltungsratsmitglieder und die mit ihnen verbundenen Personen können in den Fonds anlegen.

38.4.3 Mary Canning, Adrian Waters, Jonathan R. Simon, Bruce Smith und Adam Phillips sind Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft und des Verwalters.

38.4.4 Jonathan R. Simon, Bruce Smith und Adam Phillips sind Angestellte von Van Eck Associates Corporation.

Sofern in diesem Abschnitt nichts anderes angegeben ist, hat kein Verwaltungsratsmitglied ein Interesse an der Vermarktung von oder an Immobilien, die von der Gesellschaft erworben oder deren Erwerb vorgeschlagen wurde.

38.5 Wesentliche Verträge

Die folgenden Verträge wurden ausserhalb des normalen Geschäftsbetriebs geschlossen mit der Absicht, durch die Gesellschaft fortgeführt zu werden, und sie sind unter Umständen wesentliche Verträge:

38.5.1 Der Verwaltungs- und Vermarktungsvertrag vom 8. Dezember 2014 zwischen der Gesellschaft und dem Verwalter und der Vertriebsstelle. Dieser Vertrag regelt, dass die Bestellung des Verwalters durch beide Parteien mittels schriftlicher Kündigung mit mindestens 90 Tage Kündigungsfrist beendet werden kann. Jede Partei kann diesen Vertrag durch schriftliche Kündigung (gemäss dem im Vertrag angegebenen Verfahren) bei Eintritt bestimmter Ereignisse, die in dem Vertrag angegeben sind, beenden, beispielsweise die Abwicklung der anderen Partei. Der Vertrag enthält bestimmte Abfindungen zugunsten des Verwalters (und der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder, Mandatsträger, Erfüllungsgehilfen, Angestellten und Beauftragten). Sie beschränken sich auf den Ausschluss von Belangen, soweit sie auf Betrug, böse Absicht, Nachlässigkeit oder vorsätzliche Leistungsstörung oder Nichterfüllung der Pflichten durch den Verwalter oder von Pflichten gemäss dem Vertrag zurückzuführen sind.

38.5.2 Der Anlageverwaltungsvertrag vom 8. Dezember 2014 zwischen der Gesellschaft und Van Eck Associates Corporation. Dieser Vertrag regelt, dass die Bestellung von Van Eck Associates Corporation durch beide Parteien mittels Kündigung mit mindestens 90 Tage Kündigungsfrist beendet werden kann. Jede Partei kann diesen Vertrag durch schriftliche Kündigung (gemäss dem im Vertrag angegebenen Verfahren) bei Eintritt bestimmter Ereignisse, die in dem Vertrag angegeben sind, beenden, beispielsweise die Abwicklung der anderen Partei. Der Vertrag enthält bestimmte Abfindungen zugunsten von Van Eck Associates Corporation (und der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder, Mandatsträger, Erfüllungsgehilfen, Angestellten und Beauftragten). Sie beschränken sich auf den Ausschluss von Belangen, soweit sie auf Betrug, böser Absicht, Nachlässigkeit oder vorsätzliche Leistungsstörung oder Nichterfüllung der Pflichten durch Van Eck Associates Corporation (oder durch von ihm benannte Personen) oder von Pflichten gemäss dem Vertrag zurückzuführen sind.

38.5.3 Der Anlageverwaltungsvertrag vom 23. Januar 2019 zwischen dem Verwalter und VanEck Asset Management B.V. Dieser Vertrag regelt, dass die Bestellung von VanEck Asset Management B.V. durch beide Parteien mittels schriftlicher Kündigung mit einer Frist von mindestens 90 Tagen beendet werden kann. Jede Partei kann diesen Vertrag durch schriftliche Kündigung (gemäss dem im Vertrag angegebenen Verfahren) bei Eintritt bestimmter Ereignisse, die in dem Vertrag angegeben sind, beenden, beispielsweise die Abwicklung der anderen Partei. Der Vertrag enthält bestimmte Abfindungen zugunsten von VanEck Asset Management B.V. (und der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder, Mandatsträger, Erfüllungsgehilfen, Angestellten und Beauftragten). Sie beschränken sich auf den Ausschluss von Belangen, soweit sie auf Betrug, böser Absicht, Nachlässigkeit oder vorsätzliche Leistungsstörung oder Nichterfüllung der Pflichten durch VanEck Asset Management B.V. (oder durch von ihm benannte Personen) oder von Pflichten gemäss dem Vertrag zurückzuführen sind.

38.5.4 Der Verwahrstellenvertrag vom 24 January 2020 zwischen der Gesellschaft und der Verwahrstelle. Dieser Vertrag sieht vor, dass die Ernennung der Verwahrstelle so lange wirksam bleibt, bis er von einer der Parteien mit einer Frist von mindestens 90 Tagen schriftlich gekündigt wird. Unter bestimmten Umständen kann der Verwahrstellenvertrag jedoch von jeder der Parteien fristlos gekündigt werden, vorausgesetzt, die Ernennung der Verwahrstelle bleibt so lange wirksam, bis eine von der Zentralbank genehmigte Ersatzverwahrstelle ernannt wurde. Falls zum oder vor dem

Datum der Beendigung des Verwahrstellenvertrags keine neue Verwahrstelle ernannt wurde, die für die Gesellschaft und die Zentralbank als neue Verwahrstelle für die Gesellschaft akzeptabel ist, wird von der Gesellschaft eine ausserordentliche Hauptversammlung einberufen, auf der ein ordentlicher Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft verabschiedet wird. Anschliessend werden die Aktien der Gesellschaft zurückgekauft. Die Gesellschaft muss veranlassen, dass nach dem Rückkauf der Aktien (ggf. bis zur Mindestanzahl, die für den Status der Gesellschaft als Irish Collective Asset-Management Vehicle erforderlich ist) ein Liquidator bestellt wird, so dass die Gesellschaft aufgelöst werden kann.

Gemäss dem Verwahrstellenvertrag haftet die Verwahrstelle gegenüber der Gesellschaft und den Aktionären für alle Verluste, die diesen durch fahrlässige, betrügerische oder nicht ordnungsgemässe Erfüllung der Aufgaben der Verwahrstelle im Rahmen ihrer Verpflichtungen gemäss den Verordnungen entstehen. Die Verwahrstelle haftet gegenüber der Gesellschaft für einen Verlust bei der Verwahrstelle oder einem Dritten, an den die Verwahrung von Finanzinstrumenten, die in Verwahrung gehalten werden können, delegiert wurde. Bei Verlust eines verwahrten Finanzinstruments muss die Verwahrstelle unverzüglich ein Finanzinstrument desselben Typs oder einen entsprechenden Geldbetrag an das ICAV oder den im Namen der Gesellschaft handelnden Anlageverwalter zurückgeben. Die Verwahrstelle haftet jedoch nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust auf ein äusseres Ereignis zurückzuführen ist, das nach vernünftigem Ermessen nicht kontrollierbar war und dessen Folgen trotz aller angemessenen Anstrengungen nicht hätten vermieden werden können. Vorbehaltlich und unbeschadet des vorstehenden Satzes haftet die Verwahrstelle gegenüber der Gesellschaft, den Aktionären oder einer anderen Person nicht für Folgeschäden, indirekte oder spezielle Schäden oder Verluste, die im Zusammenhang mit der Erfüllung oder Nichterfüllung der Pflichten der Verwahrstelle gemäss dem vorliegenden Vertrag entstehen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Verwahrstelle (und deren Verwaltungsratsmitglieder, Erfüllungsgehilfen und Angestellte) bezüglich sämtlicher Prozesse, Verfahren, Ansprüche, Forderungen, Verluste, Verbindlichkeiten, Schäden, Kosten oder Aufwendungen (einschliesslich angemessener Rechts- und Beratungskosten, die daraus entstehen oder folgen), die aufgrund ihrer Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten gemäss den Bedingungen des Verwahrstellenvertrags gegen sie eingereicht oder eingeleitet werden bzw. die ihr aufgrund dessen entstehen, schadlos zu halten und zu entschädigen, sofern diese nicht auf fahrlässiges oder absichtliches Unvermögen der Verwahrstelle zurückzuführen sind, ihre Verpflichtungen gemäss den OGAW-Verordnungen zu erfüllen.

38.5.5 Der Administrationsvertrag vom 24. Januar 2020 zwischen dem Verwalter und dem Administrator; dieser Vertrag sieht vor, dass die Ernennung des Administrators für den Zeitraum von drei Jahren gilt und sich automatisch um jeweils ein Jahr verlängert, bis die Gesellschaft oder der Administrator mit einer Frist von mindestens neunzig Tagen die jeweils andere Partei schriftlich über die Nichtverlängerung in Kenntnis setzt. Unter bestimmten Umständen, wie im Administrationsvertrag beschrieben, kann der Administrationsvertrag jedoch von jeder der Parteien fristlos gekündigt werden.

Gemäss dem Administrationsvertrag haftet der Administrator, wenn keine Fahrlässigkeit, Unredlichkeit, dolose Handlung oder vorsätzliche Nichterfüllung bei der Erbringung der im Administrationsvertrag beschriebenen Dienstleistungen vorliegt, nicht für Fehleinschätzungen oder Rechtsirrtümer, Verluste aufgrund einer Anlage oder

Handlungen bzw. Unterlassungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, und er haftet unter keinen Umständen für indirekte, besondere, schadenersatzpflichtige oder Folgeschäden.

Gemäss dem Administrationsvertrag entschädigt die Gesellschaft den Administrator aus dem Vermögen des betreffenden Teilfonds für alle Prozesse, Klagen und Verfahren, Verluste, Schäden, Kosten, Gebühren, angemessenen Anwaltsgebühren und -auslagen, Zahlungen, Ausgaben und Verbindlichkeiten, die direkt oder indirekt durch eine Handlung oder Unterlassung des Administrators bei der Erfüllung oder Nichterfüllung seiner Aufgaben oder aufgrund des Vertrauens des Administrators in Anweisungen, Mitteilungen oder Urkunden, die nach vernünftigen Ermessen des Administrators echt sind und von einer autorisierten Person unterzeichnet bzw. vorgelegt wurden, entstehen, oder für Verluste, Verzögerungen, falsche Zustellung oder Übertragungsfehler bei Kabelverbindungen, telegrafischer oder elektronischer Kommunikation; die Entschädigung wird jedoch nicht gewährt, wenn der Verlust, Schaden oder Aufwand aufgrund von Unredlichkeit, dolosen Handlungen, Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung des Administrators bei der Erfüllung seiner Pflichten entstanden ist.

38.5.6 Der Vertrag über Dienstleistungen als Registrar, Transferagent und Zahlstelle sowie als Repräsentanz vom 8. Dezember 2014 zwischen der Gesellschaft und dem Registerführer. Dieser Vertrag regelt, dass die Bestellung des Registerführers dauert, sofern und solange sie nicht durch eine der Parteien mittels schriftlicher Kündigung gegenüber der anderen Partei mit mindestens 6 Monaten Kündigungsfrist beendet wird. Jede Partei kann diesen Vertrag durch schriftliche Kündigung (gemäss dem im Vertrag angegebenen Verfahren) bei Eintritt bestimmter Ereignisse, die in dem Vertrag angegeben sind, beenden, beispielsweise die Abwicklung der anderen Partei. Der Vertrag enthält bestimmte Abfindungen zugunsten des Registerführers, die sich auf den Ausschluss von Belangen beschränken, soweit sie auf Betrug, böse Absicht, Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Leistungsstörung oder Nichterfüllung der Pflichten durch den Verwalter oder von Pflichten gemäss dem Vertrag zurückzuführen sind.

38.6 **Verschiedenes**

38.6.1 **Die Gesellschaft**

Zum Datum dieses Prospekts hat die Gesellschaft kein im Umlauf befindliches oder geschaffenes, aber noch nicht begebenes Fremdkapital (auch keinen Kredit mit fester Laufzeit) noch offene Hypotheken, Belastungen, Schuldtitel oder andere Kreditaufnahmen oder Verschuldungen in der Art von Darlehen, einschliesslich Kontoüberziehungen, Verbindlichkeiten aus den Annahmen oder der Annahme von Krediten, Mietkäufen oder Finanzleasingzusagen, Bürgschaften oder andere Eventualverbindlichkeiten.

Es wurden keine Provisionen, Courtagen oder andere besonderen Bedingungen durch die Gesellschaft ausgezahlt oder gewährt noch sind die durch die Gesellschaft für die Zeichnung oder Zustimmung zur Zeichnung oder für die Beschaffung oder Zustimmung zur Beschaffung von Zeichnungen von Aktien oder Fremdkapital der Gesellschaft zahlbar.

Mit Ausnahme möglicher Folgen aus den im Abschnitt mit der Überschrift **Wesentliche Verträge** weiter oben angegebenen eingegangenen Verträge oder anderer Gebühren, Provisionen oder beglichener Aufwendungen wurde kein Betrag und keine Leistung ausgezahlt oder ausgereicht noch ist eine Zahlung oder Ausreichung an einen Promoter der Gesellschaft beabsichtigt.

38.6.2 Der Verwalter

Sofern es nach den geltenden Regeln und Vorschriften eines Landes, in dem die Anteile der Fonds vermarktet werden, zulässig ist, kann der Verwalter aus seinen eigenen Mitteln Provisionen, Rabatte, Maklergebühren oder andere besondere Bedingungen für die Zeichnung oder Zustimmung zur Zeichnung oder für die Beschaffung oder Zustimmung zur Beschaffung von Zeichnungen von Anteilen oder Fremdkapital des Fonds zahlen bzw. gewähren oder vereinbaren. Die wesentlichen Bedingungen zu den entsprechenden Vereinbarungen werden den Anteilhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Der Verwalter kann einen Betrag seiner Gebühren an Vertriebsstellen, mit denen er Verträge hat, zahlen.

38.6.3 Der Anlageverwalter

Der Anlageverwalter kann einen Teil seiner Gebühr an Vertriebsstellen, Händler oder andere Stellen zahlen, die ihm entweder bei der Erfüllung seiner Pflichten unterstützen, oder direkt oder indirekt Dienste für die Fonds oder die Aktionäre erbringen.

Der Anlageverwalter kann private Vereinbarungen auf Verhandlungsbasis mit einem Aktionär oder potenziellen Aktionären treffen. Die Auswahl der Aktionäre oder potenziellen Aktionäre, mit denen derartige private Vereinbarungen getroffen werden können, sowie die Konditionen, zu denen der Verwalter, Anlageverwalter oder deren jeweilige verbundene Personen, Beauftragte oder Platzierungsagenten derartige private Vereinbarungen treffen können, sind Belange der entsprechenden Stelle, mit der Ausnahme, dass als Bedingung dieser Vereinbarungen der Gesellschaft keinerlei Pflichten oder Haftungsverhältnisse entstehen.

38.7 Dokumente zur Einsichtnahme

Ausfertigungen der folgenden Dokumente können in den Geschäftsräumen des Administrators an seiner im Prospekt angegebenen Anschrift während normaler Öffnungszeiten ausser samstags, sonntags und an öffentlichen Feiertagen eingesehen werden:

- 38.7.1 die Satzung
- 38.7.2 der Prospekt (in der jeweils geänderten und ergänzten Fassung) und die Fondsanhänge
- 38.7.3 das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger
- 38.7.4 die oben angegebenen wesentlichen Verträge
- 38.7.5 die Regulations
- 38.7.6 Angaben der an die Aktionäre versandten Mitteilungen
- 38.7.7 die OGAW-Richtlinien der CBI und
- 38.7.8 eine Liste aller Verwaltungsratsmandate oder Teilhaberschaften an Personengesellschaften, die die Verwaltungsratsmitglieder in den letzten fünf Jahren innehatten oder innehaben.

Ausfertigung der Satzung (und nach ihrer Veröffentlichung der Periodenberichte und Abschlüsse) sind kostenlos beim Administrator erhältlich.

Facilities Agent in Grossbritannien

Anleger im Vereinigten Königreich können sich an den UK Facilities Agent Computershare Investor Services PLC, The Pavilions, Bridgwater Road, Bristol, BS99 6ZZ, Vereinigtes Königreich wenden, um Angaben bezüglich Preise und Rückgabe, Einreichung von Beschwerden und für die (kostenlose) Einsichtnahme und (gegen eine angemessene Schutzgebühr) den Erhalt von englischen Ausfertigungen der Satzung, des Prospekts (in der geänderten und ergänzten Fassung) und der Fondsanhänge, der Dokumente mit wesentlichen Informationen für den Anleger und des letzten Jahres- und Halbjahresberichts der Gesellschaft (kostenlos) zu erhalten.

APPENDIX 1 - DEFINITIONEN

Administrator	bezeichnet State Street Fund Services (Ireland) Limited oder eine andere Person bzw. andere Personen, die zum jeweiligen Zeitpunkt als deren Nachfolger zum Administrator gemäss den Vorschriften der Central Bank bestellt wird bzw. werden.
Antragsformular	bezeichnet das Originalformular, das mit dem Zeichnungsformular bei einem Erstantrag oder einem Tausch von Aktien eingereicht werden muss. Bei Folgeanträgen muss es nur eingereicht werden, wenn sich die Daten oder Umstände des Anlegers seit der Ersteinreichung dieses Formulars geändert haben.
Satzung	bezeichnet die Gründungsurkunden und den Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung der Gesellschaft.
Autorisierter Teilnehmer	bezeichnet eine juristische oder natürliche Person, die durch die Gesellschaft für die Zeichnung und Rücknahme von Creation-Units am Fonds autorisiert ist.
Basiswährung	bezeichnet im Zusammenhang mit einer Aktienklasse diejenige Währung, die in den Fondsanhängen zu diesem Prospekt (oder in dem entsprechenden Fondsanhang späterer Fonds, die unter Umständen gelegentlich von der Gesellschaft mit der vorherigen Zustimmung der Central Bank aufgelegt werden), angegeben ist.
Geschäftstag	bezeichnet einen Tag, an dem Banken in Rechtsgebieten und/oder Städten, wie in dem Fondsanhang zu diesem Prospekt (oder in dem entsprechenden Fondsanhang späterer Fonds, die unter Umständen gelegentlich von der Gesellschaft mit der vorherigen Zustimmung der Central Bank aufgelegt werden) für den entsprechenden Fonds angegeben, für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, oder ein oder mehrere andere(r) Tag(e), der bzw. die vom Verwaltungsrat mit der Genehmigung der Verwahrstelle bestimmt wird bzw. werden.
Barkomponente	bezeichnet den Betrag an Barmitteln, der notwendig ist, um Differenzen zwischen dem im Portfoliobestandsverzeichnis angegebenen Wert der Wertpapiere und dem Nettoinventarwert für jede Creation-Unit (also dem Produkt aus der Multiplikation des Nettoinventarwerts je Aktie mit der Anzahl der Aktien in einer Creation-Unit) auszugleichen. In den meisten Fällen ist die Barkomponente für Zeichnungen und für Rücknahmen identisch. Sie kann jedoch unterschiedlich sein, wenn das Portfoliobestandsverzeichnis für einen oder mehrere Fonds an

einem bestimmten Tag unterschiedlich ist.

Barmittel-Transaktionsgebühr	bezeichnet die an den Administrator als Vertreter der Gesellschaft zu zahlende Gebühr, wenn Aktien gegen Barmittel gezeichnet oder zurückgenommen werden. Die Höhe dieser Gebühr ist in dem entsprechenden Fondsanhang angegeben.
OGAW-Richtlinien der CBI	bezeichnet die Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertaking for Collective Investment in Transferable Securities) Regulation 2019 und die zugehörigen von der Central Bank herausgegebenen Richtlinien in der zum jeweiligen Zeitpunkt geänderten, ergänzten, konsolidierten oder anderweitig modifizierten Fassung.
Central Bank	bezeichnet die Central Bank of Ireland oder eine Nachfolgebehörde.
Klasse(n)	bezeichnet die Aktienklasse oder Aktienklassen, die zu einem Fonds gehören, für die spezifische Merkmale hinsichtlich Zeichnung, Umtausch, Rücknahme oder bedingte latente Ausgabeaufschläge, Mindestzeichnungssummen, Dividendenpolitik, Kriterien für die Zulassung von Anlegern, Stimmrechte oder andere spezifische Merkmale gelten können. Die für jede Klasse geltenden Angaben werden im Fondsanhang für den entsprechenden Fonds genannt.
Companies Act	bezeichnet das irische Companies Act von 2014 (in der jeweils geltenden geänderten, konsolidierten oder ergänzten Fassung) einschliesslich aller Vorschriften, die nach ihrer Massgabe erlassen werden, sofern sie für offene Investmentgesellschaften mit variablem Kapital gelten.
Gesellschaft	bezeichnet VanEck Vectors™ UCITS ETFs plc.
Verbundene Person	bezeichnet die Personen, die als solche in dem Abschnitt mit dem Titel Fonds-Transaktionen und Interessenkonflikte definiert sind.
Creation-Unit	bezeichnet für jeden Fonds und gemäss den Angaben im entsprechenden Fondsanhang die vorbestimmte Anzahl Aktien, die bei einer Zeichnung oder Rücknahme gegen Barmittel gezeichnet bzw. zurückgenommen werden muss.

Datenschutzvorschriften	bezeichnet die EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG und die EU-Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation 2002/58/EG, etwaige Änderungen und Nachfolgeregelungen einschliesslich der DSGVO, Beschlüsse der Europäischen Kommission, verbindliche EU- und nationale Leitlinien und alle nationalen Durchführungsvorschriften.
Handelstag	bezeichnet in Bezug auf jede Aktienklasse denjenigen Tag oder diejenigen Tage, der bzw. die im entsprechenden Fondsanhang angegeben ist bzw. sind, oder den bzw. die der Verwaltungsrat mit der Genehmigung der Verwahrstelle festlegen und den Anteilhabern im Voraus anzeigen kann; jedoch stets vorausgesetzt, dass es alle vierzehn Tage mindestens einen Handelstag geben muss.
Handelsschluss	bezeichnet den Tag und die Uhrzeit, die in Bezug auf Anträge auf Zeichnung, Umtausch oder Rücknahme von Aktien oder Anteilen an einem Fonds im Fondsanhang für den entsprechenden Fonds angegeben sind.
Stückelose Form	bezeichnet Aktien, deren Eigentumstitel als in stückeloser Form eingetragen ist und der mithilfe eines rechnergestützten Abrechnungssystems gemäss den (irischen) Companies Act 1990 (Uncertified Securities) Regulations, 1996 übertragen werden kann.
Verwahrstelle	bezeichnet State Street Custodial Services (Ireland) Limited oder die zum gegebenen Zeitpunkt jeweils ordnungsgemäss gemäss den Vorschriften der Central Bank als Nachfolger beauftragte Hinterlegungsstelle dieses Fonds.
Verwaltungsratsmitglieder	bezeichnet die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft.
Abgaben und Gebühren	bezeichnet, in Bezug auf einen Fonds, alle Stempelsteuern und sonstigen Abgaben, Steuern, behördlichen Gebühren, Courtagen, Bankgebühren, Währungskursspannen, Zinsen, Gebühren der Verwahrstelle oder Unterdepotbank (in Bezug auf Verkäufe und Käufe), Überweisungsgebühren, Registrierungsgebühren sowie andere Abgaben und Gebühren in Verbindung mit dem ursprünglichen Erwerb oder der Erhöhung der Vermögenswerte des entsprechenden Fonds oder mit der Schaffung, Ausgabe oder dem Verkauf, Umtausch oder der Rücknahme von Aktien oder mit dem Verkauf oder Kauf von Anlagen oder in Bezug auf Zertifikate oder in anderer Form, die in Bezug auf die Transaktion oder den Handel oder vor oder bei der Transaktion oder dem Handel zahlbar sind bzw. zahlbar werden können. Vorsorglich gilt, dass bei der Berechnung der Zeichnungs- und Rücknahmepreise alle Rückstellungen für

Spannen (für die Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Preis, zu dem Anlagen zum Zwecke der Berechnung des Nettoinventarwerts und des geschätzten Preises bewertet wurden, zu dem diese Anlagen als Ergebnis einer Zeichnung gekauft und als Ergebnis einer Rücknahme verkauft werden sollen) enthalten sind. Nicht enthalten sind Provisionen, die an Agenten bei Verkauf und Kauf von Aktien zu zahlen sind, noch Provisionen, Steuern, Gebühren und Kosten, die unter Umständen bei der Feststellung des Nettoinventarwertes der Aktien in dem entsprechenden Fonds berücksichtigt wurden.

EWR	bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum (die Mitgliedstaaten, Island, Norwegen und Liechtenstein).
EU	bezeichnet die Europäische Union.
EU-Benchmark-Verordnung	bezeichnet die Verordnung (EU) 2061/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014.
Euronext	bezeichnet die Irish Stock Exchange p.l.c., handelnd als Euronext Dublin, und sämtliche ihrer Rechtsnachfolger.
FATCA	bezeichnet die Vorschriften zur Steuerehrlichkeit von Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act.
FCA	bezeichnet die Financial Conduct Authority des Vereinigten Königreiches.
FDI	bezeichnet ein durch die Regulations zugelassenes Finanzderivatinstrument (einschliesslich eines OTC-Derivates).
Fondsvermögen	bezeichnet die übertragbaren Wertpapiere und/oder die Finanzderivatinstrumente und/oder die anderen Finanzinstrumente und zulässigen Anlagen, in die ein Fonds anlegt, sowie das vom Fonds gehaltene Barvermögen nach Massgabe der Regulations. Es wird in dem entsprechenden Fondsanhang weitergehend beschrieben.

Fonds	bezeichnet die Mittel, deren Einzelheiten in den Anhängen zu diesem Prospekt (oder in dem entsprechenden Fondsanhang von Fonds, die unter Umständen gelegentlich von der Gesellschaft mit der vorherigen Zustimmung der Central Bank aufgelegt werden), angegeben ist.
FSMA	bezeichnet den Financial Services and Markets Act 2000 des Vereinigten Königreichs in seiner jeweils gültigen Fassung.
DSGVO	bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679, auch bekannt als Datenschutz-Grundverordnung.
Konzernunternehmen	bezeichnet Unternehmen, die in demselben Konzern im Sinne konsolidierter Abschlüsse eingeschlossen sind, gemäss der Definition in der Richtlinie 83/349/EWG oder gemäss internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen.
Index	bezeichnet den Index von Wertpapieren oder zulässigen Anlagen, dessen Nachbildung oder Replizierung ein Fonds gemäss seinem Anlageziel und in Übereinstimmung mit seinen Anlagerichtlinien, die in dem entsprechenden Fondsanhang angegeben sind, anstrebt.
Indexemittent	bezeichnet in Bezug auf einen Fonds die Stelle oder Person, die entweder selbst oder durch einen Agenten handelnd, die Informationen zu einem für den Fonds geltenden Index berechnet und veröffentlicht und die der Gesellschaft eine Lizenz für den Index gewährt hat, gemäss den Angaben in dem entsprechenden Fondsanhang.
Indexwertpapiere	bezeichnet diejenigen Wertpapiere oder zulässigen Anlagen, die von dem Indexemittenten ausgewählt wurden und den entsprechenden Index bilden (und jeder einzelne Indexbestandteil ist ein Indexwertpapier).
Sachleistung- Transaktionsgebühr	bezeichnet die Gebühr, die von einem autorisierten Teilnehmer in der im entsprechenden Fondsanhang angegebenen Währung zusätzlich zu dem Wert der gezeichneten Creation-Unit zu zahlen ist bzw. von dem Wert der zurückgenommenen Creation-Unit abzuziehen ist.
Erstzeichnungspreis	bezeichnet den Preis je Aktie, zu dem die Aktien erstmalig in einem Fonds für einen Zeitraum angeboten werden, der in dem Fondsanhang für den entsprechenden Fonds angegeben ist.

Anlageverwalter

bezeichnet ein oder mehrere Unternehmen, das bzw. die vom Verwalter als Anlageverwalter eines Fonds gemäss den OGAW-Richtlinien der CBI bestellt wurden; Einzelheiten hierzu sind in diesem Dokument und im Anhang für den entsprechenden Fonds enthalten;

Steuerpflichtige irische Person

bezeichnet jede Person, mit Ausnahme von:

- (i) einem Ausländer
- (ii) einem Vermittler, einschliesslich eines Nominees, für einen Ausländer
- (iii) einer Qualifying Management Company im Sinne von Section 739B des TCA
- (iv) einem bestimmten Unternehmen im Sinne von Section 734 des TCA
- (v) einem Anlageorganismus (Investment Undertaking) im Sinne von Section 739B des TCA
- (vi) einer Anlagekommanditgesellschaft (Investment Limited Partnership) im Sinne von Section 739J des TCA
- (vii) einem von der Steuer befreiten, genehmigten Plan oder einem Altersvorsorgevertrag oder einem Treuhandvermögensprogramm im Sinne der Sections 774, 784 oder 785 des TCA
- (viii) einem die Lebensversicherung betreibenden Unternehmen im Sinne von Section 706 des TCA
- (ix) einem speziellen Organismus für Anlagen im Sinne von Section 737 des TCA
- (x) einem Investmentfonds (Unit Trust), auf den Section 731(5)(a) des TCA anwendbar ist
- (xi) einer gemeinnützigen Organisation, die nach Section 207(1)(b) des TCA von der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer befreit ist
- (xii) einer Person, die nach Section 784A(2) des TCA, Section 787I des TCA oder Section 848E des TCA von der Einkommensteuer und der Steuer auf

Veräusserungsgewinne befreit ist, bei der die gehaltenen Aktien Vermögenswerte eines genehmigten Pensionsfonds, eines genehmigten Mindestpensionsfonds, eines Sparkontos mit besonderem Sparanreiz oder eines persönlichen Sparkontos für die Altersvorsorge (gemäss der Definition in Section 787A des TCA) darstellen

- (xiii) dem irischen Courts Service
- (xiv) einer Kreditgenossenschaft
- (xv) einem Unternehmen, das der Körperschaftsteuer gemäss Section 739G(2) des TCA unterliegt, aber nur, wenn es sich bei dem Fonds um einen Geldmarktfonds handelt
- (xvi) einem Unternehmen, das der Körperschaftsteuer gemäss Section 110(2) des TCA unterliegt
- (xvii) der National Asset Management Agency
- (xviii) der National Treasury Management Agency oder einem Fonds-Anlageinstrument im Sinne von Section 739D(6)(kb) des TCA
- (xix) der National Pension Reserve Fund Commission oder einem Anlagevehikel der Commission (im Sinne von Section 2 des National Pensions Reserve Fund Act 2000 in der jeweils geänderten Fassung)
- (xx) des Staates, wenn er durch die National Pension Reserve Fund Commission oder einem Anlagevehikel der Commission im Sinne von Section 2 des National Pensions Reserve Fund Act 2000 (in der jeweils geänderten Fassung) handelt, und
- (xxi) von jeder anderen Person, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit bestimmt, vorausgesetzt, dass der Besitz durch eine solche Person nicht zu einer potenziellen Steuerpflicht der Gesellschaft im Zusammenhang mit diesem Aktionär gemäss Part 27 Chapter 1A des TCA führt

wobei der Gesellschaft in Bezug auf diese Personen jeweils zum entsprechenden Datum die erforderliche, in Schedule 2B des TCA angegebene Erklärung und diejenigen anderen Angaben vorliegen müssen, aus denen dieser Status hervorgeht.

Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger	bezeichnet das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger, das für jeden Fonds gemäss den Regulations in der jeweils gemäss den OGAW-Richtlinien der CBI geänderten Fassung herausgegeben wird.
Verwalter und Vertriebsstelle	bezeichnet VanEck Investments Ltd.
Markt	bezeichnet eine Wertpapierbörse oder einen geregelten Markt, die bzw. der in Anhang 2 angegeben ist.
Mitgliedstaat	bezeichnet einen Mitgliedstaat der EU zum jeweiligen Zeitpunkt. Die derzeitigen Mitgliedstaaten sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, das [Vereinigte Königreich] und Zypern.
Mindestbestand	bezeichnet eine Mindestanzahl bzw. einen (etwaigen) Mindestwert von Aktien, die bzw. der in dem Fondsanhang des entsprechenden Fonds angegeben ist.
Mindest-Erstzeichnung	bezeichnet einen Betrag in der entsprechenden Basiswährung, der durch jeden Anteilinhaber für Aktien einer Klasse in einem Fonds zu zeichnen ist, gemäss der für jeden Fonds geltenden Angabe in dem Fondsanhang zu diesem Prospekt.
Geldmarktinstrumente	hat die Bedeutung, die ihnen in den OGAW-Richtlinien der CBI zugewiesen wird.
Monat	bezeichnet einen Kalendermonat.
Nettoinventarwert oder Nettoinventarwert je Aktie	bezeichnet in Bezug auf die Anlagen eines Fonds oder in Bezug auf eine Aktie einer Aktienklasse den Betrag, der gemäss den in diesem Prospekt im Abschnitt Emissions- und Rücknahmepreise / Berechnung des Nettoinventarwertes / Bewertung von Anlagen angegeben Grundsätzen als der Nettoinventarwert eines Fonds oder als Nettoinventarwert je Aktie bestimmt wird.
OECD	bezeichnet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die derzeitigen Mitglieder sind: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich,

Griechenland, Island, Irland, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Schweiz, die Slowakische Republik, Spanien, die Tschechische Republik, die Türkei, Ungarn, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten.

OTC-Derivat

bezeichnet ein FDI, dass im Freiverkehr („over the counter“) gehandelt wird.

Eng verbundene Person

bezeichnet in Bezug auf ein Verwaltungsratsmitglied

(a) den Ehegatten des Verwaltungsratsmitglieds,

(b) unterhaltsberechtigter Kinder des Verwaltungsratsmitglieds,

(c) andere mit dem Verwaltungsratsmitglied verwandte Personen, die zum Datum der betreffenden Transaktion seit mindestens einem Jahr mit dem Verwaltungsratsmitglied im selben Haushalt leben,

(d) jede Person,

(i) deren geschäftsführende Aufgaben von einer Person erledigt werden,

(a) die geschäftsführende Aufgaben innerhalb des Emittenten erledigt, oder

(b) auf die in Absatz (a), (b) oder (c) dieser Definition verwiesen wird,

(ii) die direkt oder indirekt von einer Person kontrolliert wird, auf welche in Absatz (d) Unterabsatz (i) dieser Definition verwiesen wird,

(iii) die zu Gunsten einer Person errichtet wird, auf welche in Absatz (d) Unterabsatz (i) dieser Definition verwiesen wird, oder

(iv) deren wirtschaftliche Interessen im Wesentlichen gleichwertig mit denen einer Person sind, auf die in Absatz (d) Unterabsatz (i) dieser Definition verwiesen wird.

**Portfoliobestands-
Verzeichnis**

bezeichnet die vom Administrator erstellte und an jedem Handelstag für jeden Fonds über einen oder mehrere Marktendienstleister und auf der Website veröffentlichte Aufstellung mit Angabe eines jeden Wertpapiers und der Anzahl dieser Wertpapiere, dessen Lieferung der Fonds erwartet, wenn eine Creation-Unit gezeichnet wird, oder erwartet, dass es von ihm zu liefern ist, wenn eine Creation-Unit zurückgenommen

wird. Diese Aufstellung steht ausserdem in der Geschäftsstelle des Administrators zur Verfügung. In den meisten Fällen ist das Portfoliobestandsverzeichnis für Zeichnungen und für Rücknahmen identisch. Es kann jedoch unter bestimmten Umständen für Zeichnungen und Rücknahmen für einen oder mehrere Fonds an einem bestimmten Tag unterschiedlich sein. Das Portfoliobestandsverzeichnis enthält Wertpapiere, in die der Fonds unter Umständen gemäss seinem Anlageziel, den Richtlinien und Einschränkungen anlegt.

Portfoliodepot

Das Wertpapier-Portfolio, zuzüglich bzw. abzüglich (je nach Fall) der Barkomponente, das bei der Zeichnung einer Creation-Unit zu liefern ist oder das durch den Fonds bei der Rücknahme einer Creation-Unit zu liefern ist.

Prospekt

bezeichnet den gelegentlich durch die Gesellschaft herausgegebenen Prospekt in der jeweils geänderten, ergänzten, konsolidierten oder anderweitig modifizierten Fassung.

Anerkanntes Clearing- und Abrechnungssystem

bezeichnet jedes Clearingsystem für die Abrechnung von Transaktionen in Bezug auf Wertpapiere, das durch die Revenue Commissioners of Ireland als ein anerkanntes Clearingsystem im Sinne von Chapter 1(a) von Part 27 des Taxes Consolidation Act, 1997 bestimmt ist. Derzeit sind es Clearstream Banking SA, Clearstream Banking AG, Euroclear, Crest-UK, National Securities Clearing System, Sicovam SA, SIS Sega Inter-settle AG und NECIGEF (Niederlands Centraal Instituut voor Giraal Effectenverkeer B.V. - das niederländische Zentralinstitut für giralen Effektenverkehr).

Regulations

bezeichnet die European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (S.I. No. 352 of 2011) in der jeweils geltenden geänderten und ergänzten Fassung und die European Union (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) (Amendment) Regulations 2016. Sie enthalten alle Bedingungen, die gelegentlich gemäss diesen Regulations durch die Central Bank entweder durch Mitteilung oder anderweitig erlassen werden und die Gesellschaft betreffen.

Verbundene Unternehmen

hat die Bedeutung, die ihnen in Section 2(10) des Companies Act in der jeweils geltenden geänderten Fassung zugewiesen wird. Generell bestimmt diese Vorschrift, dass Unternehmen verbunden sind, wenn 50 % des eingezahlten Grund- oder Stammkapitals eines Unternehmens oder 50 % der Stimmrechte in einem Unternehmen unmittelbar oder mittelbar im Besitz eines anderen Unternehmens sind.

SEC	bezeichnet die US Securities and Exchange Commission.
Sekundärmarkt	ist ein Markt, an dem Aktien der Fonds unter Anlegern gehandelt werden, aber nicht mit der Gesellschaft selbst. Dieser Handel kann entweder an einer anerkannten Wertpapierbörse oder im Freiverkehr stattfinden.
Abrechnungstag	bezeichnet in Bezug auf den Eingang von Geldbeträgen für die Zahlung von Zeichnungsgeldern oder die Verfügung von Geldbeträgen für die Rücknahme von Aktien die in den Anhängen für jeden Fonds angegebenen Tage.
Aktien	bezeichnet die Aktien der Gesellschaft und enthält auch, wenn der Kontext dies zulässt oder verlangt, die Aktien an einem Fonds. Sie können in verschiedene Klassen unterteilt sein.
Anteilinhaber	bezeichnet die Inhaber von Aktien. Jeder einzelne Inhaber ist ein Aktionär.
Zeichnungsformular	bezeichnet das Zeichnungsformular, das für jeden Aktienkauf auszufüllen ist.
Fondsanhäng	bezeichnet die Fondsanhänge zu diesem Prospekt (jeweils ein Fondsanhäng) sowie jeden Fondsanhäng, der durch die Gesellschaft in Bezug auf die Schaffung neuer Fonds und/oder Aktienklassen herausgegeben wird.
Übertragbare Wertpapiere	hat die Bedeutung, die ihnen in den OGAW-Richtlinien der CBI zugewiesen wird.
Vermögensübertragungssteuern	bezeichnet alle Stempel-, Übertragungs- und andere Abgaben und Steuern, für die die Gesellschaft in Bezug auf einen Fonds haftet, um die erforderlichen Wertpapiere bei der Zeichnung von Creation-Units zu erhalten bzw. um die erforderlichen Wertpapiere einer oder mehrerer Creation-Units zu liefern.
TCA	bezeichnet das Irish Taxes Consolidation Act, 1997 in der jeweils geltenden geänderten Fassung.
OGAW	bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen in

Wertpapiere gemäss der OGAW-Richtlinie.

OGAW-Richtlinie

bezeichnet die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der per Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 geänderten Fassung bezüglich der Funktionen, Vergütungsrichtlinien und Sanktionen der Verwahrstelle, einschliesslich der damit verbundenen Umsetzungsvorschriften auf der EU-Ebene oder der Ebene der Mitgliedstaaten in der jeweils geltenden geänderten, ergänzten, konsolidierten oder anderweitig modifizierten Fassung.

Vereinigtes Königreich oder UK

bezeichnet das Vereinigte Königreich von Grossbritannien und Nordirland.

**Vereinigte Staaten oder USA
oder US**

bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Gebiete, Besitztümer und alle Gebiete, die zu ihrem Rechtsgebiet gehören (einschliesslich des Commonwealth of Puerto Rico).

**Person in den Vereinigten
Staaten oder US-Person**

bezeichnet (i) einen Bürger der Vereinigten Staaten oder eine dort ansässige Person, (ii) eine Kapital- oder Personengesellschaft, die gemäss dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines Bundesstaates in den Vereinigten Staaten gegründet oder organisiert ist, (iii) ein Treuhänder (Trust), wenn (a) ein US-Gericht die primäre Aufsicht über die Verwaltung des Treuhänders ausüben kann und (b) eine oder mehrere US-Personen befugt sind, alle wesentlichen Entscheidungen des Treuhänders zu kontrollieren, oder (iv) eine Vermögensmasse, deren Welteinkommen aus allen Quellen der US-Steuerpflicht unterliegt. Darüber hinaus beinhaltet der Ausdruck US-Person (i) jede Einzelperson oder Stelle, die gemäss Regulation S des 1993 Act eine US-Person wäre, und (ii) jede sonstige Person oder Stelle, die als solche vom Verwaltungsrat bestimmt wird. Der Verwaltungsrat kann die Definition einer **Person in den Vereinigten Staaten** ohne Vorankündigung an die Aktionär ändern, wenn dies erforderlich ist, um die dann geltenden US-Gesetze und Verordnungen bestens abzubilden. Die Definition der Regulation S wird in dem Antragsformular und in Anhang 3 zu diesem Prospekt vollständig angegeben.

Bewertungszeitpunkt

bezeichnet den Zeitpunkt, zu dem der Nettoinventarwert eines Fonds gemäss den Angaben in den Anhängen für den entsprechenden Fonds berechnet wird.

Website

bezeichnet die in dem entsprechenden Fondsanhang angegebene Website für jeden Fonds, auf dem der

Nettoinventarwert je Aktie und das Portfoliobestandsverzeichnis in seiner Basiswährung veröffentlicht wird und auf der dieser Prospekt, die Anhänge und alle anderen Informationen in Bezug auf die Gesellschaft oder einen Fonds, einschliesslich der verschiedenen Mitteilungen an die Aktionäre veröffentlicht werden können.

In diesem Prospekt bezeichnen die Verweise auf **Euro** und **€** die gesetzliche Währung von Irland, Verweise auf **Sterling** oder **£** die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs und Verweise auf **US\$** oder **US-Dollar** die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten. Alle Verweise auf die vorgenannten Währungen beziehen sich auch auf eine etwaige Nachfolgewährung.

APPENDIX 2 – MÄRKTE

Gemäss den Vorschriften der Central Bank sind die Börsen/Märkte unten angegeben. Die Central Bank gibt keine Liste zugelassener Märkte heraus.

Mit Ausnahme einer genehmigten Anlage in nicht kotierte Wertpapiere sind Anlagen auf die folgenden Wertpapierbörsen und geregelte Märkte beschränkt:

- 1 Jede Wertpapierbörse, die
 - 1.1 sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (ausgenommen Malta) befindet, oder
 - 1.2 sich in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (ausgenommen Liechtenstein) befindet, oder
 - 1.3 sich in einem OECD-Mitgliedstaat, einschliesslich deren vom OECD-Abkommen abgedeckten Gebiete, befindet, oder
 - 1.4 sich in Hongkong befindet.

- 2 Eine Wertpapierbörse, die in der folgenden Länderliste enthalten ist:

Land		Wertpapierbörse
Argentinien	-	Bolsa de Comercio de Buenos Aires, Cordoba, Mendoza, Rosario und die Wertpapierbörse La Plata
Bahrain	-	Bahrain Stock Exchange
Bangladesch	-	Chittangong Stock Exchange und Dhaka Stock Exchange
Botswana	-	Botswana Stock Exchange
Brasilien	-	Bolsa de Valores de Sao Paulo, Bolsa de Valores de Brasilia, Bolsa de Valores de Bahia-Sergipe - Alagoas, Bolsa de Valores de Extremo Sul, Bolsa de Valores de Parana, Bolsa de Valores de Regional, Bolsa de Valores de Santos, Bolsa de Valores de Pernambuco e Paraiba, Bolsa de Valores de Rio de Janeiro, Extremo Sul Porto Alegre, Parana Curitiba, Regional Fortazela, Pernambuco e Bahia Recife, Bolsa de Mercadoria and Futuros
Chile	-	Santiago Stock Exchange, Valparaiso Stock Exchange und Bolsa de Comercio de Santiago
China	-	Shanghai Stock Exchange und Shenzhen Stock Exchange
Kolumbien	-	Bolsa de Bogota, Bolsa de Medellin und Valores de Colombia
Costa Rica	-	Bolsa Nacional de Valores
Zypern	-	Larnaca Stock Exchange

Tschechische Republik	-	Prague Stock Exchange
Ägypten	-	Cairo Stock Exchange und Alexandria Stock Exchange
Estland	-	Tallinn Stock Exchange
Ghana	-	Ghana Stock Exchange
Ungarn	-	Budapest Stock Exchange
Island	-	Reykjavik Stock Exchange
Indien	-	Mumbai Stock Exchange, Madras Stock Exchange, Delhi Stock Exchange, Ahmedabab Stock Exchange, Bangalore Stock Exchange, Cochin Stock Exchange, Guwahati Stock Exchange, Magadh Stock Exchange, Pune Stock Exchange, Hyderabad Stock Exchange, Ludhiana Stock Exchange, Uttar Pradesh Stock Exchange, Calcutta Stock Exchange und die National Stock Exchange of India
Indonesien	-	Jakarta Stock Exchange, Surabaya Stock Exchange und Indonesia Stock Exchange
Israel	-	Tel Aviv Stock Exchange
Kasachstan	-	Kazakhstan Stock Exchange
Kenya	-	Nairobi Stock Exchange
Kuwait	-	Kuwait Stock Exchange
Lettland	-	Riga Stock Exchange
Malaysia	-	Kuala Lumpur Stock Exchange und Bursa Malaysia
Mauritius	-	Stock Exchange of Mauritius
Mexiko	-	Bolsa Mexicana de Valores
Marokko	-	Casablanca Stock Exchange
Namibia	-	Namibian Stock Exchange
Nigeria	-	Lagos Stock Exchange, Kaduna Stock Exchange und Port Harcourt Stock Exchange
Oman	-	Muscat Securities Market
Pakistan	-	Lahore Stock Exchange und Karachi Stock Exchange
Peru	-	Bolsa de Valores de Lima
Philippinen	-	Philippines Stock Exchange
Polen	-	Warsaw Stock Exchange und TBS Poland
Katar	-	Doha Stock Exchange
Russland	-	Moscow Exchange
Saudi-Arabien	-	Riyadh Stock Exchange
Singapur	-	The Stock Exchange of Singapore

Slowakische Republik	-	Bratislava Stock Exchange
Slowenien	-	Ljubljana Stock Exchange
Südafrika	-	Johannesburg Stock Exchange
Südkorea	-	Korea Stock Exchange/KOSDAQ Market
Swasiland	-	Swaziland Stock Exchange
Sri Lanka	-	Colombo Stock Exchange
Taiwan	-	Taipei Stock Exchange Corporation
Thailand	-	The Stock Exchange of Thailand
Tunesien	-	Tunis Stock Exchange
Türkei	-	Istanbul Stock Exchange und Borsa Istanbul
Uganda	-	Uganda Securities Exchange
Ukraine	-	Ukrainian Stock Exchange
Uruguay	-	Montevideo Stock Exchange
Sambia	-	Lusaka Stock Exchange
Simbabwe	-	Zimbabwe Stock Exchange

3 Eine der Folgenden:

3.1 Der UK Market, (i) der durch Banken und andere Institute betrieben wird, die durch die FCA reguliert sind und den Inter-Professional Conduct-Bestimmungen des Market Conduct Sourcebook der FCA unterliegen, sowie (ii) in Nicht-Anlageprodukten, für die die Leitlinien in dem „Non-Investment Products Code“ gelten, der durch die Teilnehmer am Londoner Markt, darunter die FCA und die Bank of England aufgestellt wurde (ehemals als „Grey Paper“ bezeichnet)

3.2 Die „zugelassenen Marktinstiute“, die in der Veröffentlichung der Bank of England „The Regulation of the Wholesale Cash and OTC Derivatives Market in Sterlin, Foreign Currency and Bullion“ von April 1988 (in der jeweils geltenden Fassung) beschrieben sind

3.3 Der Markt für US-Regierungswertpapiere, der durch Primärhändler betrieben wird, die durch die Federal Reserve Bank of New York reguliert sind

3.4 Der Freiverkehrmarkt in den Vereinigten Staaten, der von der Financial Industry Regulatory Authority Inc. (FINRA) reguliert wird, auch beschrieben als der Freiverkehrmarkt in den Vereinigten Staaten, der durch Primär- und Sekundärhändler betrieben wird, die durch die Securities Exchanges Commission und die FINRA (und durch Bankinstiute, die durch den U.S. Comptroller of the Currency, das Federal Reserve System oder die Federal Deposit Insurance Corporation reguliert sind) reguliert werden

3.5 NYSE

- 3.6 NASDAQ in den Vereinigten Staaten
- 3.7 Der Freiverkehrmarkt in Japan, der durch die Securities Dealers Association of Japan reguliert wird
- 3.8 Der Freiverkehrmarkt für kanadische Staatsanleihen, der durch die Investment Dealers Association of Canada reguliert wird
- 3.9 Der französische Markt für „Titres de Créance Negotiable“ (Freiverkehrmarkt für handelbare Schuldtitel) und
- 3.10 AIM - der Alternative Investment Market im Vereinigten Königreich, der durch die London Stock Exchange reguliert und betrieben wird.
- 3.11 In Bezug auf eingesetzte Derivatkontrakte, alle Märkte oder Börsen, an denen diese Kontrakte erworben oder verkauft werden können, die in Klausel 1 (i), (ii) oder (iii) weiter oben erwähnt sind und/oder die reguliert, anerkannt, regelmässig betrieben und für die Öffentlichkeit geöffnet sind oder die (a) sich im Europäischen Wirtschaftsraum befinden, (b) sich in Australien, Kanada, Hongkong, Japan, Neuseeland, der Schweiz, im Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten, Brasilien, Chile, Kolumbien, Ungarn, Indonesien, Malaysia, Mexiko, Nigeria, Peru, den Philippinen, in Polen, Rumänien, Russland, Südafrika, Thailand und in der Türkei befinden, oder (c) Märkte, die für die Öffentlichkeit geöffnet sind, darunter u. a.:
 - 3.11.1 der Chicago Board of Trade
 - 3.11.2 der Mercantile Exchange
 - 3.11.3 der Chicago Board Options Exchange
 - 3.11.4 EDX London
 - 3.11.5 Hong Kong Futures Exchange
 - 3.11.6 Tokyo International Financial Futures Exchange
 - 3.11.7 Bolsa de Mercadorias e Futuros
 - 3.11.8 China Financial Futures Exchange
 - 3.11.9 Mercado Mexicano de Derivados
 - 3.11.10 der Korean Futures Exchange
 - 3.11.11 der Singapore Monetary Exchange
 - 3.11.12 MEFF

3.11.13 South Africa Futures Exchange (SAFEX)

3.11.14 CBOE Futures Exchange und

3.11.15 TSX Group Exchange.

APPENDIX 3 - DEFINITION DER US-PERSON

Im Sinne dieses Prospekts bedeutet eine United States Person, U.S. Person oder US-Person:

- (i) Eine natürliche Person, die in den Vereinigten Staaten ansässig ist
- (ii) Eine Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft, die gemäss dem Recht der Vereinigten Staaten organisiert oder eingerichtet ist
- (iii) Ein Nachlass, dessen Erbschaftsverwalter eine US-Person ist
- (iv) Ein Trust, in dem ein Treuhänder eine US-Person ist
- (v) Eine Agentur oder Niederlassung einer Nicht-US-Einrichtung, die in den Vereinigten Staaten ansässig ist
- (vi) Ein nicht-diskretionäres Konto oder ein ähnliches Konto (ohne Nachlass oder Trust), das von einem Händler oder einem anderen Treuhänder zugunsten oder auf Rechnung einer US-Person geführt wird
- (vii) Ein diskretionäres Konto oder ein ähnliches Konto (ohne Nachlass oder Trust), das von einem Händler oder einem anderen Treuhänder geführt wird, der in den Vereinigten Staaten gegründet oder (wenn es sich um eine natürliche Person handelt) in den Vereinigten Staaten ansässig ist
- (viii) Eine Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft, wenn sie:
 - (a) Gemäss dem Recht eines Rechtsgebietes ausserhalb der USA organisiert oder gegründet ist, und
 - (b) Durch eine US-Person hauptsächlich zum Zwecke der Anlage in Wertpapiere gegründet wurde, die nicht Act-konform organisiert oder gegründet ist und Eigentum von akkreditierten Anlegern (gemäss Definition in Rule 501(a) der Regulation D gemäss dem Securities Act) ist, die keine natürlichen Personen, Nachlässe oder Trusts sind.

Ungeachtet des vorstehenden Absatzes gehören nicht zu einer US-Person:

- (c) Ein diskretionäres Konto oder ein ähnliches Konto (ohne Nachlass oder Trust), das zugunsten oder für Rechnung einer Nicht-US-Person von einem Händler oder einem anderen berufsmässigen Treuhänder geführt wird, der in den Vereinigten Staaten gegründet oder (wenn es sich um eine natürliche Person handelt) in den Vereinigten Staaten ansässig ist.
- (d) Ein Nachlass, als dessen Erbschaftsverwalter oder Verwalter ein berufsmässiger Treuhänder fungiert eine US-Person ist, wenn
- (e) Ein Erbschaftsverwalter oder Verwalter des Nachlasses, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame diskretionäre Anlagebefugnis in Bezug auf die Vermögenswerte des Nachlasses hat und
- (f) Der Nachlass durch ein Recht ausserhalb des US-Rechts geregelt wird.

- (g) Ein Trust, dessen berufsmässiger Treuhänder eine als Fiduziar fungierende US-Person ist, wenn ein Treuhänder, der keine US-Person ist, die alleinige oder gemeinsame diskretionäre Anlagebefugnis in Bezug auf das Vermögen des Trust hat und kein Begünstigter des Trust (und kein Treugeber, wenn es sich um einen widerruflichen Trust handelt) eine US-Person ist
- (h) Ein Arbeitnehmergeünstigungsplan, der gemäss dem Recht eines Landes ausserhalb der Vereinigten Staaten und gemäss üblicher Praxis und Dokumentation dieses Landes gegründet und verwaltet wird
- (i) Eine Agentur oder Niederlassung einer US-Person, die ausserhalb der Vereinigten Staaten ansässig ist, wenn:
 - (j) Die Agentur oder Niederlassung aus triftigen geschäftlichen Gründen betrieben wird, und
 - (k) die Agentur oder Niederlassung das Versicherungs- oder Bankgeschäft betreibt und einer tatsächlichen Versicherungs- bzw. Bankregulierung in dem Rechtsgebiet unterliegt, in dem sie sich befindet, und
- (l) Der Internationale Währungsfonds, die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Interamerikanische Entwicklungsbank, die Asiatische Entwicklungsbank, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Vereinten Nationen und ihre Agenturen, angeschlossenen Agenturen und Pensionspläne sowie alle anderen ähnlichen Organisationen deren Agenturen, angeschlossene Agenturen und Pensionspläne.
- (m) Alle Einrichtungen, die aus der Definition der US-Person unter Berufung auf oder unter Verweis auf Auslegungen oder Stellungnahmen der US Securities and Exchange Commission oder ihres Personals ausgeschlossen oder befreit sind.

**APPENDIX 4 - Liste der von BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited beauftragten
Unterverwahrstellen**

Die globale Unterverwahrstelle der Verwahrstelle hat die folgenden Rechtssubjekte als
Unterdelegierte auf den jeweils nachfolgend genannten Märkten beauftragt.

Land/Markt	Unterverwahrstelle	Verwahrstelle
Albanien	Raiffeisen Bank sh.a. Blv. „Bajram Curri“ ETC – Kati 14 Tirana, Albanien LEI: 529900XTU9H3KES1B287	Bank of Albania Sheshi „Skënderbej“, No. 1 Tirana, Albanien
Argentinien	Citibank, N.A. Bartolome Mitre 530 1036 Buenos Aires, Argentinien LEI: E57ODZWZ7FF32TWEFA76	Caja de Valores S.A. 25 de Mayo 362 – C1002ABH Buenos Aires, Argentinien
Australien	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited HSBC Securities Services Level 3, 10 Smith St., Parramatta, NSW 2150, Australien LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	Austraclear Limited Ground Floor 20 Bridge Street Sydney NSW 2000, Australien
Österreich	Deutsche Bank AG (tätig über ihre Niederlassung Frankfurt mit Unterstützung durch ihre Niederlassung Wien) Fleischmarkt 1 A-1010 Wien, Österreich LEI: 7LTFWZYICNSX8D621K86	OeKB Central Securities Depository GmbH Strauchgasse 3 1011 Wien, Österreich
	UniCredit Bank Austria AG Global Securities Services Austria Rothschildplatz 1 A-1020 Wien, Österreich LEI: D1HEB8VEU6D9M8ZUXG17	
Bahrain	HSBC Bank Middle East Limited (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) 1 st Floor, Bldg. #2505 Road # 2832, Al Seef 428 Königreich Bahrain LEI: 549300F99IL9YJDWH369	Bahrain Clear Company Bahrain Financial Harbour Harbour Gate (4th Floor) Manama, Königreich Bahrain
Bangladesch	Standard Chartered Bank Silver Tower, Level 7 52 South Gulshan Commercial Area Gulshan 1, Dhaka 1212, Bangladesch LEI: RILFO74KP1CM8P6PCT96	Bangladesh Bank Motijheel, Dhaka-1000 Bangladesch
		Central Depository Bangladesh Limited BSRS Bhaban (18th Floor) 12 Kawran Bazar

		Dhaka 1215 , Bangladesch
Belgien	Deutsche Bank AG, Niederlande (tätig über ihre Niederlassung Amsterdam mit Unterstützung durch ihre Niederlassung Brüssel) De Entree 195 1101 HE Amsterdam, Niederlande LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	Euroclear Belgium Boulevard du Roi Albert II, 1 1210 Brüssel, Belgien
		Belgische Nationalbank Boulevard de Berlaimont 14 B-1000 Brüssel, Belgien
Benin	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan 17 Elfenbeinküste LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	Dépositaire Central – Banque de Règlement 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan 01 Elfenbeinküste
		Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA 3108 Dakar, Senegal
Bermuda	HSBC Bank Bermuda Limited 6 Front Street Hamilton, HM06 , Bermuda LEI: 0W1U67PTV5WY3WYWKD79	Bermuda Securities Depository 3/F Washington Mall Church Street Hamilton, HMFx Bermuda
Föderation Bosnien und Herzegowina	UniCredit Bank d.d. Zelenih beretki 24 71 000 Sarajevo Föderation Bosnien und Herzegowina LEI: 549300RGT0JMDJZKVG34	Registar vrijednosnih papira u Federaciji Bosne i Hercegovine, d.d. Maršala Tita 62/II 71 Sarajevo Föderation Bosnien und Herzegowina
Botswana	Standard Chartered Bank Botswana Limited 4th Floor, Standard Chartered House Queens Road The Mall Gaborone, Botswana LEI: 5493007VY27WWF8FF542	Bank of Botswana 17938, Khama Crescent Gaborone, Botswana
		Central Securities Depository Company of Botswana Ltd. 4th Floor Fairscape Precinct (BDC building) Plot 70667, Fairgrounds Office Park Gaborone, Botswana
Brasilien	Citibank, N.A. AV Paulista 1111 São Paulo, SP 01311-920 Brasilien LEI: E57ODZWZ7FF32TWEFA76	Brasil, Bolsa, Balcão S.A. (B3) [vormals Central de Custódia e de Liquidação Financeira de Títulos Privados (CETIP)] Praça Antonio Prado 48 – Centro São Paulo/SP – 01010-901 , Brasilien
		Brasil, Bolsa, Balcão S.A. (B3) [vormals BM&F BOVESPA Depository Services] Rua XV de Novembro, 275 São Paulo/SP - 01013-001 ,

		<p>Brasilien</p> <p>Sistema Especial de Liquidação e de Custódia (SELIC) Departamento de Operações de Mercado Aberto – BACEN Av. Av. Pres. Vargas 730 - 40 andar Rio de Janeiro - RJ 20071-001 Brasilien</p>
Bulgarien	<p>Citibank Europe plc, Bulgaria Branch Serdika Offices, 10th floor 48 Sitnyakovo Blvd. 1505 Sofia, Bulgarien LEI: N1FBEDJ5J41VKZLO2475</p>	<p>Bulgarische Nationalbank 1, Knyaz Alexander I Sq. 1000 Sofia, Bulgarien</p> <p>Central Depository AD 6 Tri Ushi Street, 4th floor 1000 Sofia, Bulgarien</p>
	<p>UniCredit Bulbank AD 7 Sveta Nedelya Square 1000 Sofia, Bulgarien LEI: 549300Z7V2WOFIMUEK50</p>	
Burkina Faso	<p>über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan 17 Elfenbeinküste LEI: 54930016MQBB2NO5NB47</p>	<p>Dépositaire Central – Banque de Règlement 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan 01 Elfenbeinküste</p>
		<p>Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA 3108 Dakar, Senegal</p>
Kanada	<p>State Street Trust Company Canada 30 Adelaide Street East, Suite 800 Toronto, ON Kanada M5C 3G6 LEI: 549300L71XG2CTQ2V827</p>	<p>The Canadian Depository for Securities Limited 85 Richmond Street West Toronto, Ontario M5H 2C9, Kanada</p>
Chile	<p>Itaú CorpBanca S.A. Presidente Riesco Street # 5537 Floor 18 Las Condes, Santiago de Chile LEI: 549300DDPTTIZ06NIV06</p>	<p>Depósito Central de Valores S.A. Huérfanos N° 770, Piso 17 Santiago, Chile</p>
Volksrepublik China	<p>HSBC Bank (China) Company Limited (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) 33rd Floor, HSBC Building, Shanghai IFC 8 Century Avenue Pudong, Shanghai, Volksrepublik China (200120) LEI: 2CZOJRADNJXBLT55G526</p>	<p>China Securities Depository and Clearing Corporation Limited, Niederlassung Shanghai 3rd Floor, China Insurance Building 166 East Lujiazui Road New Pudong District Shanghai 200120 Volksrepublik China</p>
	<p>China Construction Bank Corporation No.1 Naoshikou Street Chang An Xing Rong Plaza Beijing 100032-33, Volksrepublik China LEI: 5493001KQW6DM7KEDR62</p>	<p>China Securities Depository and Clearing Corporation Limited, Niederlassung Shenzhen 22-28/F, Shenzhen Stock Exchange Building 2012 Shennan Blvd, Futian District</p>

		Shenzhen Volksrepublik China
		China Central Depository and Clearing Co., Ltd. No.10, Finance Street Xicheng District Beijing 100033 Volksrepublik China
		Shanghai Clearing House 2 East Beijing Road Shanghai 200002 Volksrepublik China
CHINA CONNECT	Citibank N.A. 39/F., Champion Tower 3 Garden Road Central, Hongkong LEI: 8KA1PQPA9THGG1BNCT31	Siehe Verwahrstellen unter „Volksrepublik China“.
	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Level 30, HSBC Main Building 1 Queen's Road Central, Hongkong LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	
	Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited 15 th Floor Standard Chartered Tower 388 Kwun Tong Road Kwun Tong, Hongkong LEI: X5AV1MBDXGRPX5UGMX13	
Kolumbien	Cititrust Colombia S.A. Sociedad Fiduciaria Carrera 9A, No. 99-02 Bogotá DC, Kolumbien LEI: SSER7O0CV66FF0PRYK94	Depósito Central de Valores Carrera 7 No. 14-78 Second Floor Bogotá, Kolumbien
		Depósito Centralizado de Valores de Colombia S.A. (DECEVAL) Calle 24A # 59 - 42 Torre 3 Oficina 501 Bogotá, Kolumbien
Costa Rica	Banco BCT S.A. 160 Calle Central Edificio BCT San José, Costa Rica LEI: 25490061PVFNGN0YMO97	Interclear Central de Valores S.A. Parque Empresarial Forum Autopista Próspero Fernández Edificio Bolsa Nacional de Valores Santa Ana, Costa Rica
Kroatien	Privredna Banka Zagreb d.d. Custody Department Radnička cesta 50 10000 Zagreb, Kroatien LEI: 549300ZHFZ4CSK7VS460	Središnje klirinško depozitarno društvo d.d. Heinzelova 62/a 10000 Zagreb, Kroatien
	Zagrebacka Banka d.d. Savska 60	

	10000 Zagreb, Kroatien LEI: PRNXTNXHBI0TSY1V8P17	
Zypern	BNP Paribas Securities Services, S.C.A., Griechenland (über ihre Niederlassung in Athen) 2 Lampsakou Str. 115 28 Athen, Griechenland LEI: 549300WCGB70D06XZS54	Central Depository and Central Registry Kambou Street, 2nd floor Strovolos, PO Box 25427 1309 Nicosia, Zypern
Tschechische Republik	Československá obchodní banka, a.s. Radlická 333/150 150 57 Prag 5, Tschechische Republik LEI: Q5BP2UEQ48R75BOTCB92	Centrální depozitář cenných papírů, a.s. Rybná 14 110 05 Prag 1, Tschechische Republik
	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s. BB Centrum – FILADELFIE Želetavská 1525/1 140 92 Praha 4 - Michle, Tschechische Republik LEI: KR6LSKV3BTSJRD41IF75	Česká národní banka Na Příkopě 28 115 03 Praha 1, Tschechische Republik
Dänemark	Nordea Bank Abp, Finnland (über ihre Niederlassung, Nordea Danmark, Filial af Nordea Bank Abp, Finnland) Strandgade 3 0900 Kopenhagen C, Dänemark LEI: 529900ODI3047E2LIV03	VP Securities A/S Weidekampsgade 14 P.O. Box 4040 DK-2300 Kopenhagen S, Dänemark
	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (über ihre Niederlassung in Kopenhagen) Bernstorffsgade 50 1577 Kopenhagent, Dänemark LEI: F3JS33DEI6XQ4ZBPTN86	
Ägypten	Citibank, N.A. Boomerang Building – Plot 48 – AISalam Axis Street First District – 5th Settlement 11835 Kairo, Ägypten LEI: E57ODZWZ7FF32TWEFA76	Misr for Central Clearing, Depository and Registry S.A.E. 70 El Gamhouria Street Kairo, Ägypten
		Central Bank of Egypt 54 Elgomhoreya Street 11511 Kairo, Ägypten
Estland	AS SEB Pank Tornimäe 2 15010 Tallinn, Estland LEI: 549300ND1MQ8SNNYMJ22	Nasdaq CSD SE Tartu mnt 2 10145 Tallinn, Estland
Swasiland	Standard Bank Eswatini Limited Standard House, Swazi Plaza Mbabane, Swasiland H101 LEI: 2549000IV408A4RRND84	Central Bank of Eswatini Umntsholi Building Mahlokohla Street Mbabane, Swasiland H100
Finnland	Nordea Bank Abp Satamaradankatu 5	Euroclear Finland Ltd. Urho Kekkosen katu 5C

	<p>00500 Helsinki, Finnland LEI: 529900ODI3047E2LIV03</p> <p>Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (über ihre Niederlassung in Helsinki) Securities ServicesBox 630SF-00101 Helsinki, Finnland LEI: F3JS33DEI6XQ4ZBPTN86</p>	<p>00100 Helsinki, Finnland</p>
Frankreich	<p>Deutsche Bank AG, Niederlande (über ihre Niederlassung Amsterdam mit Unterstützung durch ihre Niederlassung in Paris) De Entree 195 1101 HE Amsterdam, Niederlande LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86</p>	<p>Euroclear France 66 Rue de la Victoire F-75009 Paris Frankreich</p>
Republik Georgien	<p>JSC Bank of Georgia 29a Gagarini Str. Tiflis 0160, Georgien LEI: 549300RPLD8RXL49Z691</p>	<p>Georgian Central Securities Depository 74a Chavchavadze Avenue Tbilisi 0162, Georgien</p>
		<p>National Bank of Georgia Sanapiro Street N2, 0114 Tbilisi 0105, Georgien</p>
Deutschland	<p>State Street Bank International GmbH Brienner Strasse 59 80333 München, Deutschland LEI: ZMHGNT7ZPKZ3UFZ8EO46</p>	<p>Clearstream Banking AG, Frankfurt Neue Börsenstrasse 1 D-60485 Frankfurt am Main, Deutschland</p>
	<p>Deutsche Bank AG Alfred-Herrhausen-Allee 16-24 D-65760 Eschborn, Deutschland LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86</p>	
Ghana	<p>Standard Chartered Bank Ghana Limited P. O. Box 768 1st Floor High Street Building Accra, Ghana LEI: 549300WFGKTC3MGDCX95</p>	<p>Central Securities Depository (Ghana) Limited Fourth Floor Cedi House PMB CT 465 Cantonments, Accra, Ghana</p>
Griechenland	<p>BNP Paribas Securities Services, S.C.A. 2 Lampsakou Str. 115 28 Athen, Griechenland LEI: 549300WCGB70D06XZS54</p>	<p>Bank of Greece, System for Monitoring Transactions in Securities in Book-Entry Form 21E. Venizelou Avenue 102 50 Athen, Griechenland</p>
		<p>Hellenic Central Securities Depository 110 Athinon Ave. 104 42 Athen, Griechenland</p>

Guinea-Bissau	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan 17 Elfenbeinküste LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	Dépositaire Central – Banque de Règlement 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan 01 Elfenbeinküste
		Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA 3108 Dakar, Senegal
Hongkong	Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited 15 th Floor Standard Chartered Tower 388 Kwun Tong Road Kwun Tong, Hongkong LEI: X5AV1MBDXGRPX5UGMX13	Central Moneymarkets Unit 55 th floor, Two International Finance Center 8 Finance Street, Central Hongkong
		Hong Kong Securities Clearing Company Limited 12 th floor, One International Finance Center 1 Harbor View Street, Central Hongkong
Ungarn	Citibank Europe plc Magyarországi Fióktelepe 7 Szabadság tér, Bank Center Budapest, H-1051 Ungarn LEI: N1FBEDJ5J41VKZLO2475	KELER Központi Értéktár Zrt. R70 Office Complex Floors IV-V Rákóczi út 70-72 1074 Budapest, Ungarn
	UniCredit Bank Hungary Zrt. 6 th Floor Szabadság tér 5-6 H-1054 Budapest, Ungarn LEI: Y28RT6GGYJ696PMW8T44	
Island	Landsbankinn hf. Austurstræti 11 155 Reykjavik, Island LEI: 549300TLZPT6JELDWM92	Nasdaq verðbréfamiðstöð hf. Laugavegur 182 105 Reykjavik, Island
Indien	Deutsche Bank AG Block B1, 4 th Floor, Nirlon Knowledge Park Off Western Express Highway Goregaon (E) Mumbai 400 063 , Indien LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	Central Depository Services (India) Limited Phiroze Jeejeebhoy Towers 28 floor Dalal Street Mumbai 400 023 , Indien
	Citibank, N.A. FIFC, 11 th FloorC-54/55, G Block, Bandra Kurla Complex, Bandra (East), Mumbai 400 098 , Indien LEI: E57ODZWZ7FF32TWEFA76	National Securities Depository Limited Trade World 4 th floor Kamala City, Senapati Bapat Marg Lower Parel Mumbai 400 013 , Indien
		Reserve Bank of India Central Office Building, 18 th Floor Shahid Bhagat Singh Road Mumbai 400 001 , Indien

Indonesien	Deutsche Bank AG Deutsche Bank Building, 4 th floor Jl. Imam Bonjol, No. 80 Jakarta 10310 , Indonesien LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	Bank Indonesia JL MH Thamrin 2 Jakarta 10110 , Indonesien
		PT Kustodian Sentral Efek Indonesia 5th Floor, Jakarta Stock Exchange Building Tower 1 Jln. Jenderal Sudirman Kav. 52-53 Jakarta 12190 , Indonesien
Irland	State Street Bank and Trust Company, Niederlassung Vereinigtes Königreich Quartermile 3 10 Nightingale Way Edinburgh EH3 9EG , Schottland LEI: 213800YAZLPV26WFM449	Euroclear UK & Ireland Limited 33 Cannon St London EC4M 5SB , England
		Euroclear Bank S.A./N.V. 1 Boulevard du Roi Albert II B-1210 Brüssel, Belgien
Israel	Bank Hapoalim B.M. 50 Rothschild Boulevard Tel Aviv, Israel 61000 LEI: B6ARUI4946ST4S7WOU88	Tel Aviv Stock Exchange Clearing House Ltd. (TASE Clearing House) 2 Ahuzat Bayit St. Tel Aviv 6525216 Israel
Italien	Deutsche Bank S.p.A. Investor Services Via Turati 27 – 3rd Floor 20121 Mailand, Italien LEI: 529900SS7ZWCX82U3W60	Monte Titoli S.p.A. Piazza degli Affari 6 20123 Mailand, Italien
Elfenbeinküste	Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A. 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan 17 Elfenbeinküste LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	Dépositaire Central – Banque de Règlement 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan 01 Elfenbeinküste
		Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA 3108 Dakar, Senegal
Japan	Mizuho Bank, Limited Shinagawa Intercity Tower A 2-15-14, Konan, Minato-ku Tokio 108-6009 , Japan LEI: RB0PEZSDGCO3JS6CEU02	Bank of Japan – Financial Network System 2-1-1 Hongoku-cho Nihombashi Chuo-ku Tokio 103-8660 , Japan
	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited HSBC Building 11-1 Nihonbashi 3-chome, Chuo-ku Tokio 1030027 , Japan LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	Japan Securities Depository Center (JASDEC) Incorporated 5 th Floor Daini Shoken Kaikan Bld. 2-1-1 Nihombashi Kayaba-Cho Chuo-ku Tokio 103-0025 Japan
Jordanien	Standard Chartered Bank Shmeissani Branch Al-Thaqafa Street, Building # 2 P.O. Box 926190	Central Bank of Jordan Al-Salt Street P.O. Box (37) Amman 11118 , Jordanien

	Amman 11110 , Jordanien LEI: RILFO74KP1CM8P6PCT96	Securities Depository Center Capital Market Building Al - Mansour Bin Abi Amer Street PO Box 212465 Amman 11121 , Jordanien
Kasachstan	JSC Citibank Kazakhstan Park Palace, Building A, 41 Kazibek Bi street, Almaty A25T0A1 , Kasachstan LEI: 95XXGORQK31JZP82OG22	Central Securities Depository 28, microdistrict Samal-1 Almaty, 050051 , Kasachstan
Kenia	Standard Chartered Bank Kenya Limited Custody Services Standard Chartered @ Chiromo, Level 5 48 Westlands Road P.O. Box 40984 – 00100 GPO Nairobi, Kenia LEI: 549300RBHWW5EJIRG629	Central Bank of Kenya Haile Selassie Avenue P.O. Box 60000 00200 Nairobi, Kenia
		Central Depository and Settlement Corporation Limited 10th Floor Nation Centre, Kimathi St. P.O. Box 3464 00100 GPO Nairobi, Kenia
Republik Korea	Deutsche Bank AG 18th Fl., Young-Poong Building 41 Cheonggyecheon-ro Jongro-ku, Seoul 03188 , Korea LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	Korea Securities Depository BIFC, 40. Munhyeongeumyung-ro, Nam-gu, Busan 48400 , Korea
	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited 5F HSBC Building #37 Chilpae-ro Jung-gu, Seoul 04511 , Korea LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	
Kuwait	HSBC Bank Middle East Limited (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) Kuwait City, Sharq Area Abdulaziz Al Sager Street Al Hamra Tower, 37F P. O. Box 1683, Safat 13017 , Kuwait LEI: 549300F99IL9YJDWH369	Kuwait Clearing Company KSC Kuwait Stock Exchange Building, Mubarak Al Kabeer St P.O. Box 22077 Safat, 13081 Kuwait
Lettland	AS SEB banka Unicentrs, Valdlauči LV-1076 Kekavas pag., Rigas raj., Lettland LEI: 549300YW95G1VBBGGV07	Nasdaq CSD SE Valnu iela 1 Riga LV 1050 , Lettland
Litauen	AB SEB bankas Gedimino av. 12 LT 2600 Vilnius, Litauen LEI: 549300SBPFE9JX7N8J82	Nasdaq CSD SE Konstitucijos avenue 29 08105 Vilnius, Litauen

Malawi	Standard Bank PLC Kaomba Centre Cnr. Victoria Avenue & Sir Glyn Jones Road Blantyre, Malawi LEI: 2549004FJV2K9P9UCU04	Reserve Bank of Malawi Convention Drive City Centre Lilongwe 3, Malawi
Malaysia	Deutsche Bank (Malaysia) Berhad Domestic Custody Services Level 20, Menara IMC 8 Jalan Sultan Ismail 50250 Kuala Lumpur, Malaysia LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	Bank Negara Malaysia Jalan Dato' Onn Kuala Lumpur 50480 , Malaysia Bursa Malaysia Depository Sdn. Bhd 10 th Floor, Exchange Square Bukit Kewangan Kuala Lumpur 50200 , Malaysia
	Standard Chartered Bank Malaysia Berhad Menara Standard Chartered 30 Jalan Sultan Ismail 50250 Kuala Lumpur, Malaysia LEI: 549300JTJBG2QBI8KD48	
Mali	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan 17 Elfenbeinküste LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	Dépositaire Central – Banque de Règlement 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan 01 Elfenbeinküste
		Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA 3108 Dakar, Senegal
Mauritius	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited 6F HSBC Centre 18 CyberCity Ebene, Mauritius LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	Bank of Mauritius Sir William Newton Street P.O. Box 29 Port Louis, Mauritius
		Central Depository and Settlement Co. Limited 4 th Floor One Cathedral Square Bld. 16 Jules Koenig Street Port Louis, Mauritius
Mexiko	Banco Nacional de México, S.A. 3er piso, Torre Norte Act. Roberto Medellín No. 800 Col. Santa Fe Mexico, DF 01219 LEI: 2SFFM4FUIE05S37W55	S.D. Indeval, S.A. de C.V. Paseo de la Reforma 255 Floors 2-3 Cuauhtemoc Mexico, DF 06500
Marokko	Citibank Maghreb S.A. Zénith Millénium Immeuble1 Sidi Maârouf – B.P. 40 Casablanca 20190 , Marokko LEI: 5493003FVWVWLBFTISI11	Maroclear Route d'El Jadida 18 Cité Laïa 20 200 Casablanca, Marokko

Namibia	Standard Bank Namibia Limited Standard Bank Center Cnr. Werner List St. and Post St. Mall 2nd Floor Windhoek, Namibia LEI: 254900K6TJFDYKSQWV49	Bank of Namibia 71 Robert Mugabe Avenue Windhoek, Namibia
Niederlande	Deutsche Bank AG De Entree 195 1101 HE Amsterdam, Niederlande LEI: 7LTFWZYICNSX8D621K86	Euroclear Nederland Herengracht 436-438 1017 BZ Amsterdam, Niederlande
Neuseeland	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited HSBC House Level 7, 1 Queen St. Auckland 1010 , Neuseeland LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	New Zealand Central Securities Depository Limited C/O Reserve Bank of New Zealand 2 The Terrace P.O. Box 2498 Wellington, Neuseeland
Niger	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan 17 Elfenbeinküste LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	Dépositaire Central – Banque de Règlement 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan 01 Elfenbeinküste
		Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA 3108 Dakar, Senegal
Nigeria	Stanbic IBTC Bank Plc. Plot 1712 Idejo St Victoria Island, Lagos 101007 , Nigeria LEI: 549300NIVXF92ZIOVW61	Central Bank of Nigeria Plot 33, Abubakar Tafawa Balewa Way Central Business District Cadastral Zone Abuja, Federal Capital Territory, Nigeria
		Central Securities Clearing System Limited 2/4 Customs Street, Stock Exchange House, (14 th Floor) P.O. Box 3168 Marina, Lagos, Nigeria
Norwegen	Nordea Bank Abp, Finnland (über ihre Niederlassung, Nordea Bank Abp, filial i Norge) Essendropsgate 7 0368 Oslo, Norwegen LEI: 529900ODI3047E2LIV03	Verdipapirsentralen ASA Fred. Olsens gate 1 0152 Oslo, Norwegen
	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ), Schweden (über ihre Niederlassung in Oslo) P.O. Box 1843 Vika Filipstad Brygge 1 N-0123 Oslo, Norwegen LEI: F3JS33DEI6XQ4ZBPTN86	

Oman	HSBC Bank Oman S.A.O.G. (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) 2 nd Floor Al Khuwair PO Box 1727 PC 111 Seeb, Oman LEI: 213800YRPSOSH9OA2V29	Muscat Clearing & Depository Company S.A.O.G. P.O. Box 952 Ruwi, Oman
Pakistan	Deutsche Bank AG Unicentre – Unitowers I.I. Chundrigar Road P.O. Box 4925 Karachi - 74000 , Pakistan LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	Central Depository Company of Pakistan Limited CDC House, 99-B, Shakra-e-Faisal Karach 74400 , Pakistan
		State Bank of Pakistan Central Directorate I.I. Chundrigar Road Karachi 74000 , Pakistan
Panama	Citibank, N.A. Boulevard Punta Pacifica Torre de las Americas Apartado Panama City, Panama 0834-00555 LEI: E57ODZWZ7FF32TWEFA76	Central Latinoamericana de Valores, S.A. (LatinClear) Federico Boyd Avenue and 49th Street Bolsa de Valores de Panamá Building Lower Level Panama City, Panama
Peru	Citibank del Perú, S.A. Canaval y Moreyra 480 3 rd Floor, San Isidro, Lima 27 , Peru LEI: MYTK5NHHP1G8TVFGT193	CAVALI S.A. Institución de Compensación y Liquidación de Valores Avenida Santo Toribio 143 Oficina 501 San Isidro, Lima 27 , Peru
Philippinen	Deutsche Bank AG 19 th Floor, Net Quad Center 31 st Street corner 4 th Avenue E-Square Zone, Crescent Park West Bonifacio Global City 1634 Taguig City, Philippinen LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	Philippine Depository & Trust Corporation Ground Floor Makati Stock Exchange Building 6766 Ayala Avenue Makati City 1226 , Philippinen
		National Registry of Scripless Securities (nROSS) of the Bureau of the Treasury Bureau of Treasury Ayuntamiento Building Cabildo Street Corner A. Soriano Avenue Intramuros Manila 1002 , Philippinen

Polen	Bank Handlowy w Warszawie S.A. ul. Senatorska 16 00-293 Warschau, Polen LEI: XLEZHWWOI4HFQDGL4793	Rejestr Papierów Wartościowych Swietokrzyska 11-21 Warschau 00950 , Polen Krajowy Depozyt Papierów Wartościowych, S.A. 4 Książęca Street 00-498 Warschau, Polen
Portugal	Deutsche Bank AG, Niederlande (über ihre Niederlassung Amsterdam mit Unterstützung durch ihre Niederlassung Lissabon) De Entree 195 1101 HE Amsterdam, Niederlande LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	INTERBOLSA - Sociedad Gestora de Sistemas de Liquidação e de Sistemas Centralizados de Valores Mobiliários, S.A. Avenida de Boavista #3433 4100 – 138 Porto, Portugal
Katar	HSBC Bank Middle East Limited (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) 2 FI Ali Bin Ali Tower Building no.: 150 Airport Road Doha, Katar LEI: 549300F99IL9YJDWH369	Qatar Central Securities Depository Al-Emadi Building C Ring Road Doha, Katar
Rumänien	Citibank Europe plc, Dublin – Niederlassung Rumänien 8, Iancu de Hunedoara Boulevard 712042 , Bucharest Sector 1, Rumänien LEI: N1FBEDJ5J41VKZLO2475	Rumänische Nationalbank 25 Lipscani Street Bukarest 3, 030031 Rumänien
		S.C. Depozitarul Central S.A. 34-36 Carol I Boulevard Floors 3, 8 and 9 020922 , Bukarest 2, Rumänien
Russland	AO Citibank 8-10 Gasheka Street, Building 1 125047 Moskau, Russland LEI: CHSQDSVI1UI96Y2SW097	National Settlement Depository Building 8, 1/13 Sredny Kislovsky Pereulok Moskau 125009 , Russland
Saudi-Arabien	HSBC Saudi Arabia (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) HSBC Head Office 7267 Olaya - Al Murooj Riad 12283-2255 Königreich Saudi-Arabien LEI: keine Saudi British Bank (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) Prince Abdulaziz Bin Mossaad Bin Jalawi Street (Dabaab) Riad 11413 Königreich Saudi-Arabien LEI: keine	Securities Depository Center Company 6897 King Fahd Road Al Ulaya, Unit Number: 11, Riad 12211 - 3388 , Saudi-Arabien

Senegal	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan 17 Elfenbeinküste LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	Dépositaire Central – Banque de Règlement 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan 01 Elfenbeinküste
		Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA 3108 Dakar, Senegal
Serbien	UniCredit Bank Serbia JSC Jurija Gagarina 12 11070 Belgrad, Serbien LEI: 52990001O0THU00TYK59	Central Securities Depository and Clearinghouse Trg Republike 5 11000 Belgrad, Serbien
Singapur	Citibank N.A. 3 Changi Business Park Crescent #07-00, Singapur 486026 LEI: E57ODZWZ7FF32TWEFA76	Monetary Authority of Singapore Financial Sector Promotion 10 Shenton Way MAS Building Singapur 079117
		The Central Depository (Pte.) Limited 9 North Buona Vista Drive #01-19/20 The Metropolis Singapur 138588
Slowakische Republik	UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s. Šancová 1/A 813 33 Bratislava, Slowakische Republik LEI: KR6LSKV3BTSJRD41IF75	Centrálny depozitár cenných papierov SR, a.s. ul. 29 augusta 1/A 814 80 Bratislava, Slowakische Republik
Slowenien	UniCredit Banka Slovenija d.d. Šmartinska 140 SI-1000 Ljubljana, Slowenien LEI: 549300O2UN9JLME31F08	KDD – Centralna klirinško depotna družba d.d. Tivolska cesta 48 1000 Ljubljana, Slowenien
Südafrika	FirstRand Bank Limited Mezzanine Floor 3 First Place Bank City Corner Simmonds & Jeppe Sts. Johannesburg 2001 Republik Südafrika LEI: ZAYQDKTCATIXF9OQY690	Strate (Pty) Ltd. One Exchange Square 2 Gwen Lane Sandon 2196 Republik Südafrika
	Standard Bank of South Africa Limited Standard Bank Centre 6 Simmonds Street Johannesburg 2000 Republik Südafrika LEI: QFC8ZCW3Q5PRXU1XTM60	
Spanien	Deutsche Bank S.A.E. Calle de Rosario Pino 14-16, Planta 1 28020 Madrid, Spanien LEI: 529900SICIK5OVMVY186	IBERCLEAR Plaza de la Lealtad, 1 28014 Madrid, Spanien

Sri Lanka	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited 24, Sir Baron Jayatilake Mawatha Colombo 01 , Sri Lanka LEI: 2HI3YI5320L3RW6NJ957	Central Bank of Sri Lanka P.O. Box 590 30, Janadhipathi Mawatha Colombo 01 , Sri Lanka
		Central Depository System (Pvt) Limited 04-01 West Block World Trade Centre Echelon Square Colombo 01 , Sri Lanka
Republik Srpska	UniCredit Bank d.d. Zelenih beretki 24 71 000 Sarajevo Föderation Bosnien und Herzegowina LEI: 549300RGT0JMDJZKVG34	Central Registry of Securities in the Republic of Srpska JSC Bana Milosavljevića 6 78 Banja Luka, Republik Srpska
Schweden	Nordea Bank Abp, Finnland (über ihre Niederlassung, Nordea Bank Abp, filial i Sverige) Smålandsgatan 17 105 71 Stockholm, Schweden LEI: 529900ODI3047E2LIV03	Euroclear Sweden AB Klarabergsviadukten 63 111 64 Stockholm, Schweden
	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Sergels Torg 2 SE-106 40 Stockholm, Schweden LEI: F3JS33DEI6XQ4ZBPTN86	
Schweiz	Credit Suisse (Switzerland) Limited Uetlibergstrasse 231 8070 Zürich, Schweiz LEI: 549300CWR0W0BCS9Q144	SIX SIS AG Pfungstweidstrasse 110 CH-8005 Zürich, Schweiz
	UBS Switzerland AG Max-Högger-Strasse 80-82 CH-8048 Zürich-Alstetten, Schweiz LEI: 549300WOIFUSNYH0FL22	
Taiwan - R.O.C.	Deutsche Bank AG 296 Ren-Ai Road Taipei 106 Taiwan, Republik China LEI: 7LTWFZYICNSX8D621K86	Central Bank of the Republic of China (Taiwan) 2, Roosevelt Road, Section 1 Taipei, 10066 Taiwan, Republik China Taiwan Depository and Clearing Corporation 11F, 363 Fushin N. Rd Taipei, Taiwan, Republik China
	Standard Chartered Bank (Taiwan) Limited 168 Tun Hwa North Road Taipei 105 , Taiwan, Republik China LEI: 549300QJEO1B92LSHZ06	

Tansania	Standard Chartered Bank (Tanzania) Limited 1 Floor, International House Corner Shaaban Robert St and Garden Ave PO Box 9011 Dar es Salaam, Tanzania LEI: 549300RLNUU3GJS6MK84	CSD & Registry Company Limited 14th floor Golden Jubilee towers Ohio Street Dar es Salaam, Tanzania
Thailand	Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited Sathorn Nakorn Tower 14 th Floor, Zone B 90 North Sathorn Road Silom, Bangkok 10500 , Thailand LEI: 549300O1LQYQC7G1IM57	Thailand Securities Depository Company Limited 93 Ratchadaphisek Road, Dindaeng, Bangkok, 10400 Thailand
Togo	über Standard Chartered Bank Côte d'Ivoire S.A., Abidjan, Elfenbeinküste 23, Bld de la République 17 BP 1141 Abidjan 17 Elfenbeinküste LEI: 54930016MQBB2NO5NB47	Dépositaire Central – Banque de Règlement 18 Rue Joseph Anoma 01 BP 3802 Abidjan 01 Elfenbeinküste
		Banque Centrale des Etats d'Afrique de l'Ouest Avenue Abdoulaye FADIGA 3108 Dakar, Senegal
Tunesien	Union Internationale de Banques 65 Avenue Bourguiba 1000 Tunis, Tunesien LEI: 549300WKCW12LEPUMV07	Tunisie Clearing Les Jardins du Lac II 1053 Les Berges du Lac Tunis Tunesien
Türkei	Citibank, A.Ş. Tekfen Tower Eski Buyukdere Caddesi 209 Kat 3 Levent 34394 Istanbul, Türkei LEI: CWZ8NZDH5SKY12Q4US31	Türkische Zentralbank Anafartalar Mah. İstiklal Cad. No: 10 06050 Ulus Altındağ Ankara Türkei Central Registry Agency Resitpasa Mahallesi Tuncay Artun Caddesi Emirgan, Sarıyer 34467 Istanbul, Türkei
	Deutsche Bank A.Ş. Eski Buyukdere Caddesi Tekfen Tower No. 209 Kat: 17 4 Levent 34394 Istanbul, Türkei LEI: 789000N5SE3LWDK7O111	
Uganda	Standard Chartered Bank Uganda Limited 5 Speke Road P.O. Box 7111 Kampala, Uganda LEI: 549300W7CNYGJ68XGD27	Bank of Uganda P.O. Box 7120 Plot 37/45 Kampala Road Kampala, Uganda
		Central Securities Depository Plot 1, Pilkington Road Worker's House, 2nd floor North Wing P.O. Box 23552 Kampala, Uganda

Ukraine	JSC Citibank 16-g Dilova St. Kyiv 03150 , Ukraine LEI: 549300E0ROT17ACBZH02	National Depository of Ukraine 17/8, Nyzhniy Val Str. Kyiv, Ukraine, 04071
		National Bank of Ukraine 9 Instytutska St. Kyiv, Ukraine, 01601
Vereinigte Arabische Emirate Dubai Financial Market	HSBC Bank Middle East Limited (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) HSBC Securities Services HSBC Tower Downtown Dubai, Level 16 P O Box 66 Dubai, Vereinigte Arabische Emirate LEI: 549300F99IL9YJDWH369	Clearing, Settlement and Depository Division, eine Abteilung des Dubai Financial Market World Trade Centre (Rashid Tower) Sheikh Zayed Road P.O. Box 9700 Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Vereinigte Arabische Emirate Dubai International Financial Center	HSBC Bank Middle East Limited (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) HSBC Securities Services HSBC Tower Downtown Dubai, Level 16 P O Box 66 Dubai, Vereinigte Arabische Emirate LEI: 549300F99IL9YJDWH369	Central Securities Depository, im Eigentum und verwaltet von NASDAQ Dubai Limited Level 7, The Exchange Building Gate District Dubai International Financial Centre P.O. Box 53536 Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Vereinigte Arabische Emirate Abu Dhabi	HSBC Bank Middle East Limited (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) HSBC Securities Services HSBC Tower Downtown Dubai, Level 16 P O Box 66 Dubai, Vereinigte Arabische Emirate LEI: 549300F99IL9YJDWH369	Abteilung Clearing, Settlement, Depository and Registry der Abu Dhabi Securities Exchange Al Ghaith Tower Hamdan Bin Mohammed Street Abu Dubai, Vereinigte Arabische Emirate
Vereinigtes Königreich	State Street Bank and Trust Company, Niederlassung Vereinigtes Königreich Quartermile 3 10 Nightingale Way Edinburgh EH3 9EG , Schottland LEI: 213800YAZLPV26WFM449	Euroclear UK & Ireland Limited 33 Cannon St London EC4M 5SB , England
USA	State Street Bank and Trust Company One Lincoln Street Boston, MA 02111 USA 571474TGEMMWANRLN572	Depository Trust & Clearing Corporation 55 Water Street New York, NY 10041 USA
		Federal Reserve Bank 20 th Street and Constitution Avenue, NW Washington, DC 20551 USA

Uruguay	Banco Itaú Uruguay S.A. Zabala 1463 11000 Montevideo, Uruguay LEI: 549300HU8OQS1VTVXN55	Banco Central del Uruguay Diagonal Fabini 777 Montevideo, Uruguay
Vietnam	HSBC Bank (Vietnam) Limited (als Beauftragte von The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited) Centre Point 106 Nguyen Van Troi Street Phu Nhuan District Ho Chi Minh City, Vietnam LEI: 213800H95OG9OVRT4Y78	Vietnam Securities Depository 15 Doan Tran Nghiep Street Le Dai Hanh Ward, Hai Ba Trung District Ha Noi, Vietnam
Sambia	Standard Chartered Bank Zambia Plc. Standard Chartered House Cairo Road P.O. Box 32238 10101, Lusaka, Sambia LEI: 549300247QDZHDI30A83	Bank of Zambia Bank Square Cairo Road P.O. Box 30080 Lusaka 10101, Sambia
		LuSE Central Shares Depository Limited Farmers House 3 rd Floor Central Park P.O. Box 34523 Lusaka 10101, Sambia
Simbabwe	Stanbic Bank Zimbabwe Limited (als Beauftragte von Standard Bank of South Africa Limited) 3rd Floor Stanbic Centre 59 Samora Machel Avenue Harare, Simbabwe LEI: 5493001KJTIIGC8Y1R12	Chengetedzai Depository Company Limited No. 1 Armagh Avenue, Eastlea Harare, Simbabwe
		Reserve Bank of Zimbabwe 80 Samora Machel Avenue Harare, Simbabwe
Transnational Depositories		Euroclear Bank S.A./N.V. 1 Boulevard du Roi Albert II B-1210 Brüssel, Belgien LEI: 549300OZ46BRLZ8Y6F65
		Clearstream Banking, S.A. 42 Avenue J.F. Kennedy L-1855 Luxemburg LEI: 549300OL514RA0SXJJ44

Anhang 1
VANECK VECTORS™ UCITS ETFs plc

Fondsanhang vom 27. Januar 2020

für

VanEck Vectors™ Junior Gold Miners UCITS ETF

Dieser Fondsanhang enthält spezifische Informationen zu **VanEck Vectors™ Junior Gold Miners UCITS ETF** (den **Fonds**), ein Teilfonds der **VanEck Vectors™ UCITS ETFs plc** (der **Gesellschaft**), einem Umbrellafonds mit haftungsrechtlicher Trennung zwischen den Teilfonds, der durch die Central Bank gemäss den Regulations zugelassen ist.

Dieser Fondsanhang ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. Januar 2020 in der zum jeweiligen Zeitpunkt geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung und darf nicht ohne ihn vertrieben werden (ausser an Personen, die den Prospekt bereits früher erhalten haben). Er muss zusammen mit dem Prospekt der Gesellschaft gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE AKTIEN IN DEM IN DIESEM FONDSANHANG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, WENN SIE NICHT SICHERGESTELLT HABEN, DASS SIE DIE EIGENART EINER DERARTIGEN ANLAGE UND DIE MIT IHR VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN UND ÜBERZEUGT SIND, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DEN MIT IHR VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRER PERSÖNLICHEN SITUATION GEEIGNET IST. WENN SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESES FONDSANHANGS HABEN, EMPFEHLEN WIR IHNEN, RAT BEI EINEM GEEIGNETEN QUALIFIZIERTEN BERATER EINHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die in dem Abschnitt **Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft** im Prospekt namentlich angegeben sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Fondsanhang enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die mit aller angebrachten Sorgfalt sicherstellten, dass dies der Fall ist) den Tatsachen und lassen nichts, das die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte, aus.

Die in dem Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesem Fondsanhang verwendet werden, sofern sich aus dem Kontext nicht etwas anderes ergibt.

Aktien, die auf dem Sekundärmarkt gekauft wurden, können normalerweise nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Aktien auf dem Sekundärmarkt mit der Unterstützung durch einen Vermittler (z. B. einem Börsenmakler) kaufen und verkaufen und müssen dafür unter Umständen Gebühren zahlen. Darüber hinaus müssen Anleger unter Umständen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert je Aktie zahlen, wenn sie Aktien kaufen, und sie erhalten unter Umständen weniger als den aktuellen Nettoinventarwert je Aktie, wenn sie ihre Aktien verkaufen.

Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Bestimmte, mit Anlagen in den Fonds verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt mit der Überschrift **Risikofaktoren** angegeben.

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

Profil eines typischen Anlegers

Es wird davon ausgegangen, dass ein typischer Anleger ein informierter Anleger ist, der das Kapital- und Ertragsrisiko tragen kann und eine Anlage in dem Fonds als mittel- bis langfristige Anlage sieht.

Allgemeines

Dieser Fondsanhang enthält die Informationen zu den Aktien und zu dem Fonds. Sie müssen ausserdem den Prospekt beachten, der von diesem Dokument getrennt ist. Er beschreibt die Gesellschaft und bietet allgemeine Informationen über die Angebote von Aktien in der Gesellschaft. Sie sollten erst dann etwas in Bezug auf die Aktien unternehmen, wenn Sie eine Ausfertigung des Prospekts erhalten haben. Falls es Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und diesem Fondsanhang geben sollte, gilt der Inhalt dieses Fondsanhangs im Rahmen der Abweichung vorrangig. Dieser Fondsanhang und der Prospekt müssen sorgfältig und vollständig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung im Hinblick auf die Aktien getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am geregelten Markt der Euronext zugelassen. Dieser Nachtrag, zusammen mit dem Prospekt, enthält alle gemäß den Notierungsaufgaben der Euronext erforderlichen Informationen und alle Einzelheiten für die Notierung der Anteile des Fonds an der Euronext. Dieser Fondsanhang enthält zusammen mit dem Prospekt sämtliche Informationen, die gemäss den Notierungsanforderungen der Euronext angegeben werden müssen, sowie die Einzelheiten zur Börsenzulassung für solche Aktien des Fonds an der Euronext.

Weder die Zulassung der Aktien des Fonds zur Notierung im amtlichen Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext noch die Genehmigung der Angaben zur amtlichen Liste gemäss den Notierungsanforderungen der Euronext stellen eine Garantie oder Zusicherung seitens der Euronext in Bezug auf die Kompetenz der Leistungsanbieter oder einer sonstigen mit dem Fonds verbundenen Partei, die Angemessenheit der in den Angaben zur amtlichen Liste enthaltenen Informationen oder die Eignung des Fonds zu Anlagezwecken dar.

Zum Datum dieses Fondsanhangs hat die Gesellschaft kein im Umlauf befindliches oder geschaffenes, aber noch nicht begebenes Fremdkapital (auch keinen Kredit mit fester Laufzeit) noch offene Hypotheken, Belastungen oder andere Kreditaufnahmen oder Verschuldungen in der Art von Darlehen, einschliesslich Kontoüberziehungen und Verbindlichkeiten aus den Annahmen oder der Annahme von Krediten, Mietkäufen oder Finanzleasingzusagen, Bürgschaften oder andere Eventualverbindlichkeiten.

Eignung als Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) mögliche steuerliche Folgen, (b) die rechtlichen Vorschriften, (c) über Vorschriften zu Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollen sowie (d) alle anderen behördlichen oder anderen Bewilligungsvoraussetzungen oder Formalitäten informieren, die für Sie gemäss dem Recht der Länder, deren Staatsbürgerschaft Sie besitzen, in denen sie ansässig oder wohnhaft sind zur Anwendung kommen können und die für Ihre Zeichnung, Ihren Kauf, Besitz oder die Verfügung über die Aktien massgeblich sind.

Die Aktien haben keinen Kapitalschutz. Der Wert der Aktien kann steigen oder fallen und Sie erhalten unter Umständen den Betrag nicht zurück, den Sie investiert haben. Siehe den Abschnitt mit der Überschrift Risikofaktoren im Prospekt sowie den Abschnitt mit der Überschrift Risikofaktoren in diesem Fondsanhang, um eine weitergehende Beschreibung bestimmter Risiken zu sehen, die Sie berücksichtigen sollten.

Eine Anlage in die Aktien ist für Sie nur geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger sind und (entweder allein oder mit der Unterstützung eines geeigneten Finanzberaters oder eines anderen Beraters) die Vorteile und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und die notwendigen Mittel besitzen, um einen Verlust aus einer derartigen Anlage tragen zu können. Es ist nicht beabsichtigt, dass dieses Dokument einer Rechts-, Steuer-, Anlage oder sonstige Beratung enthält und das Dokument sollte nicht als eine solche Beratung betrachtet werden.

Vertrieb dieses Fondsanhangs und Verkaufsbeschränkungen

Das Vertreiben dieses Fondsanhangs ist nur zusammen mit einer Ausfertigung des Prospekts zulässig und es ist in keinem Rechtsgebiet nach der Veröffentlichung des geprüften Jahresberichts der Gesellschaft zulässig, wenn nicht ein Exemplar des dann jüngsten Jahresberichts beziehungsweise bei Vertreiben nach der Veröffentlichung eines Halbjahresberichts, ein Exemplar des dann jüngsten Halbjahresberichts und der nicht geprüften Abschlüsse zusammen mit dem Prospekt und diesem Fondsanhang zur Verfügung gestellt wird. Der Vertrieb dieses Fondsanhangs sowie das Anbieten bzw. der Kauf der Aktien können in bestimmten Rechtsgebieten eingeschränkt sein. Wenn Sie eine Ausfertigung dieses Fondsanhangs und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument oder diese Dokumente nicht als ein Angebot, eine Einladung oder Aufforderung an Sie behandeln, Aktien zu zeichnen, es sei denn, in dem entsprechenden Rechtsgebiet könnte ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung rechtmässig an Sie erfolgen, ohne Einhaltung von Registrierungs- und sonstigen rechtlichen Vorschriften als diejenigen, die bereits von der Gesellschaft erfüllt werden. Wenn Sie sich um die Gelegenheit, Aktien zu kaufen, bewerben möchten, ist es Ihre Aufgabe, sich über alle geltenden Gesetze und Verordnungen eines massgeblichen Rechtsgebietes zu informieren und sie zu beachten. Insbesondere sollten Sie sich selbst über die gesetzlichen Anforderungen an einen Antrag sowie über geltende Vorschriften zur Devisenkontrolle und Steuern in den Ländern informieren, deren Staatsbürger oder Einwohner Sie sind oder in denen sie ihren Wohnsitz haben.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Kurs- und Ertragsentwicklung des MVIS® Global Junior Gold Miners Index (der **Index**) vor Gebühren und Kosten. Für eine weitere Beschreibung des Index siehe den Abschnitt mit der Überschrift **Informationen über den Index** hier weiter unten.

2.2 Anlagepolitik

In dem Bestreben, sein Anlageziel zu erreichen, wird der Anlageverwalter normalerweise eine Replizierungsstrategie anwenden, indem er direkt in die zugrunde liegenden Beteiligungstitel des Index investiert. Diese sind Aktien, ADRs und GDRs, die Gold- und Silber-Bergbauunternehmen mit niedriger Marktkapitalisierung ausgegeben werden. Dabei kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwertes in Wertpapiere anlegen, die von ein und derselben Stelle emittiert werden. Dieses Limit kann auf 35 % für einen einzigen Emittenten

angehoben werden, wenn aussergewöhnliche Marktbedingungen herrschen; dazu kann die Dominanz eines konkreten Emittenten in dem relevanten Markt gehören.

Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder kostengünstig ist, diesen Index vollständig zu replizieren, kann der Anlageverwalter eine optimierte Stichprobenmethode verwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift **Anlageansatz** weiter unten.

Der Fonds kann ausserdem (oder alternativ) in Finanzderivate (**FDIs**) anlegen, die sich ebenfalls auf den Index oder seine Indexbestandteile beziehen. Die FDIs, die der Fonds einsetzen darf, sind Futures, Swaps, Differenzkontrakte (**CDFs**), Devisenterminkontrakte und Non-Deliverable Forwards (**NDFs**). Futures und CFDs können eingesetzt werden um Zahlungsmittelbeständen, die auf die Anlage von Zeichnungserlösen warten, oder anderen Barguthaben des Fonds ein Engagement in Eigenkapitalinstrumenten zu verschaffen, mit dem Ziel, den Tracking Error zu reduzieren. Devisenterminkontrakte und NDFs können zur Besicherung von Devisenpositionen eingesetzt werden. Der Fonds kann FDIs als Alternative für eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index einsetzen, um von den mit FDIs verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteilen zu profitieren, die unter bestimmten Umständen gegenüber der direkten Anlage in die Indexbestandteile bestehen können. Der Fonds kann ausserdem amerikanische Einlagenzertifikate (American Depositary Receipts - **ADRs**), globale Einlagenzertifikate (**GDRs**) oder Partizipationsscheine (**P-Notes**) einsetzen, um ein Engagement an Beteiligungstiteln zu erhalten, statt physische Wertpapiere unter Umständen einzusetzen, unter denen aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenregelungen es nicht möglich ist, diese direkt in das Depot zu nehmen oder wenn es anderweitig vorteilhaft für den Fonds ist, dies zu tun.

Der Fonds kann ausserdem gelegentlich in liquide Mittel und Geldmarktinstrumente anlegen. Zu diesen gehören Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagezertifikate, fest oder variabel verzinsliche Instrumente, Commercial Paper, Gleitzinsschuldscheine und frei übertragbare Schuldscheine. Die gelegentlich gehaltenen liquiden Mittel, Geldmarktinstrumente und FDI (die keine zulässigen nicht notierten Anlagen sind), sind an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten zu notieren oder zu handeln. Die gelegentliche Anlage in liquide Mittel und Geldmarktinstrumente kann unter verschiedenen Umständen eingesetzt werden, darunter u. a. in Situationen wie beispielsweise die Steuerung des Gesamtengagements in Zahlungsmitteln und kurzfristigen Kreditinstrumenten und in der Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 **Effizientes Portfoliomanagement**

Anleger sollten bedenken, dass der Fonds auch in FDIs für ein effizientes Portfoliomanagement oder zu Absicherungszwecken anlegen darf. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisenterminkontrakte einsetzen, um das Risiko im Zusammenhang mit Devisenpositionen des Fonds zu reduzieren. Dies kann unter bestimmten Umständen zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des erwarteten Volatilitätsniveaus führen. Im Zusammenhang mit diesen Risiken vgl. Abschnitt mit der Überschrift Risikofaktoren im Prospekt.

Für die Beurteilung seines Gesamtengagements wird der Fonds den Commitment-Ansatz anwenden, auch um zu gewährleisten, dass der Einsatz von Derivaten durch den Fonds sich innerhalb der von der Central Bank angegebenen Limite befindet. Das Gesamtengagement wird täglich bewertet. Der Fonds darf zwar durch den Einsatz von FDIs fremdfinanziert werden, allerdings ist nicht zu erwarten, dass die Fremdfinanzierung 100 % des Nettoinventarwertes des Fonds übersteigt.

Eine Anlage in FDIs unterliegt den festgelegten Bedingungen und Limiten, die in den von der CBI herausgegebenen OGAW Richtlinien enthalten sind. Vorbehaltlich dieser Limite darf der Fonds in FDIs anlegen, die an einem geregelten Markt, der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts angegeben sind, gehandelt werden (und/oder in Freiverkehr-Derivate (OTC-Derivate)). Sie werden für Anlagezwecke, zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt.

Die Gesellschaft setzt ein Risikomanagementverfahren ein, das es ihr ermöglicht, jederzeit die mit den FDI-Positionen eines Fonds verbundenen verschiedenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios eines Fonds zu überwachen, messen und zu steuern. Die Gesellschaft hat auf Anforderung zusätzliche Informationen in Bezug auf die verwendeten Methoden zum Risikomanagement an die Anteilinhaber zu geben, darunter die quantitativen Limite, die angewendet werden, sowie jüngste Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der Hauptkategorien der Anlagen. Der Fonds wird nur in FDIs gemäss den Richtlinien für das Risikomanagement investieren, die bei der Central Bank eingereicht und freigegeben wurden.

Ein Fonds kann in Freiverkehr-FDIs anlegen, sofern die Gegenparteien der Freiverkehr-Transaktionen Institute sind, die einer Wertpapieraufsicht unterliegen und zu den von der Central Bank zugelassenen Kategorien gehören.

Das Anlagerisiko für die Basiswerte der DFI einschliesslich der Derivate, die in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettet sind, darf bei einer eventuellen Kombination mit Anlagen aus Direktinvestitionen die Obergrenzen für Anlagen, die in den OGAW Richtlinien der CBI festgelegt sind, nicht überschreiten.

Vorbehaltlich der in den OGAW Richtlinien der CBI angegebenen Bedingungen und Limite kann der Fonds darüber hinaus Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte nur zur effizienten Portfolioverwaltung eingehen. Anleger sollten den Abschnitt mit der Überschrift **Einsatz von Finanzderivaten und effiziente Portfolioverwaltung** im Prospekt beachten.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Gesellschaft darf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (SFTs) (gemäss Artikel 3 (11) der Verordnung (EU) 2015/2365) (die SFTR) abschliessen. Der Fonds wird jedoch voraussichtlich keine SFTs abschliessen. Für den Fall, dass der Fonds den Abschluss besagter Geschäfte in Betracht zieht, werden den Anlegern jedoch näheren Informationen zur Struktur und zum Einsatz besagter Geschäfte mitgeteilt, zusammen mit etwaigen weiteren Informationen, die gemäss Artikel 13 und 14 der SFTR gegenüber den Anlegern offengelegt werden müssen. Der Fondsanhang wird in dem Fall, dass der Fonds SFTs abschliesst, entsprechend aktualisiert.

3. ANLAGESTRATEGIE

In dem Bestreben, sein Anlageziel zu erreichen, besteht die Anlagepolitik des Fonds in der Anlage in ein Portfolio von Beteiligungstiteln, das soweit wie möglich und praktikabel aus den Basistiteln des Index besteht. Allerdings kann es unter verschiedenen Umständen nicht praktikabel und möglich sein, in diese Beteiligungstitel im Verhältnis ihrer Gewichtung im Index zu investieren. Unter normalen Umständen wird nicht davon ausgegangen, dass der Fonds in Wertpapiere ausserhalb des Index investiert. Unter diesen Umständen kann der Fonds auch andere Techniken einsetzen, beispielsweise u. a. die repräsentative oder „optimierte“ Stichprobenmethode, um ein Engagement an Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale wie das Wertpapier im Index aufweisen. Es kann ausserdem Situationen geben, wenn beispielsweise ein Wertpapiere oder mehrere Wertpapiere

vorübergehend vom Handel ausgenommen ist bzw. sind oder wenn der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere abzustossen, oder wenn der Anlageverwalter sich für eine Übergewichtung eines Titels im Index entscheidet, Wertpapiere kauft, die nicht im Index enthalten sind, von denen der Anlageverwalter meint, sie seien ein guter Ersatz für bestimmte Wertpapiere des Index oder sich für andere Anlagetechniken entscheidet, um zu versuchen, die Kurs- und Ertragsentwicklung des Index vor Gebühren und Kosten nachzubilden. Der Fonds darf Wertpapiere verkaufen, die im Index vertreten sind, um ihrer Entfernung aus dem Index zuvorzukommen, oder Wertpapiere kaufen, die nicht im Index vertreten sind, um ihrer Aufnahme in den Index zuvorzukommen.

Der erwartete Tracking Error basiert auf der erwarteten Volatilität der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen seines Referenzindex. Für einen physisch replizierenden Indexfonds (ETF) ist einer der Hauptmotoren für den Tracking Error die Differenz zwischen dem Depot eines Fonds und den Indexbestandteilen. Das Zahlungsmittelmanagement, die Handelskosten für die Neugewichtung und die vom Fonds zu tragenden Quellensteuern auf Erträge aus seinen Anlagen können sich ebenfalls auf den Tracking Error auswirken, auch der Renditespread zwischen dem Indexfonds (ETF) und dem Referenzindex. Die Auswirkung kann sowohl positiv als auch negativ sein, je nach den zugrunde liegenden Umständen. Der erwartete Tracking Error eines Fonds ist kein Hinweis für seine zukünftige Performance. Es wird nicht davon ausgegangen, dass der beabsichtigte annualisierte Tracking Error unter normalen Marktbedingungen 1.0 % nicht übersteigt.

4. INFORMATIONEN ÜBER DEN INDEX

Der Index bildet die Wertentwicklung des Segments der weltweiten Gold- und Silber-Bergbauunternehmen mit niedriger Marktkapitalisierung nach. Der Index ist ein regelbasiert, modifizierter, nach Marktkapitalisierung gewichteter, an den Free Float angepasster Index. Er soll Anlegern ein Instrument bieten, um die Gesamtperformance von Unternehmen mit niedriger Marktkapitalisierung nachzubilden, die hauptsächlich im Gold- und/oder Silberbergbau tätig sind. Voraussetzung für die Aufnahme in den Index ist, dass die Unternehmen mindestens 50 % ihres Umsatzes (oder, unter bestimmten Umständen, mindestens 50 % ihres Vermögens) aus dem Gold- und/oder Silberbergbau erzielen oder Bergbauprojekte mit dem Potenzial haben, mindestens 50 % ihres Umsatzes aus Gold und/oder Silber zu erzielen, wenn sie entwickelt sind. Die Zielabdeckung des Index ist 100 % der Free-Float-Marktkapitalisierung des für Anlagen zur Verfügung stehenden globalen Universums von Gold- und Silber-Bergbaubetrieben mit wenigstens 25 Unternehmen.

Damit sie in den Index aufgenommen werden können, müssen die den Index bildenden Aktien eine Marktkapitalisierung von mehr als 150 Mio. USD zum Ultimo des Monats vor dem Monat haben, in dem eine Neugewichtung stattfindet. Aktienwerte, deren Marktkapitalisierung zum Ultimo des Monats vor dem Monat, in dem eine Neugewichtung stattfindet, unter 75 Mio. USD fällt, kommen für den Index nicht mehr in Frage. Die Aktienwerte müssen über drei Monate ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von wenigstens 1 Mio. USD haben, um für den Index in Frage zu kommen. Die Emittenten dieser Aktien müssen mindestens 250'000 Aktien monatlich im Durchschnitt der letzten sechs Monaten gehandelt haben. In Frage kommen nur Aktien, die an einer anerkannten inländischen oder internationalen Börse gehandelt werden (z. B. müssen im National Stock Market gehandelte Aktien „reported securities“ im Sinne von Rule 11Aa3-1 U.S. Securities Exchange Act von 1934 in der jeweils geltenden Fassung sein. Ähnliche Kriterien gelten für Aktien, die im Ausland notiert werden).

Um eine Übergewichtung zu vermeiden und eine Diversifizierung zu garantieren, wendet der Index eine Emittentendeckelung von 8 % an. Die Emittentendeckelung von 8 % stellt eine Diversifizierung sicher, indem den Bestandteilen Gewichtungen zugewiesen werden, die 8 %

nicht überschreiten dürfen, aber dennoch eine höhere Gewichtung von grösseren Unternehmen gewährleisten.

Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet, sodass die Indexbestandteile das Universum der im Gold- und Silber-Bergbau tätigen Unternehmen weiterhin darstellen. Änderungen in der Indexzusammensetzung und/oder der Gewichtung der Indexbestandteile finden typischerweise nach Handelsschluss am dritten Freitag eines jeden Kalenderquartalsmonats in Verbindung mit der vierteljährlichen Indexneugewichtung statt. Weitere Informationen zum Index sind auf der Website des Indexemittenten erhältlich: <https://www.mvis-indices.com/index-guides>.

5. INDEXEMITTENT

Der Index wird von MV Index Solutions GmbH veröffentlicht, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Anlageverwalters (der **Indexemittent**). Der Indexemittent hat Solactive AG mit der Pflege und Berechnung des Index beauftragt. Der Indexemittent ist sponsert, bekräftigt oder fördert den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier. Der Indexemittent wird den Fonds über wesentliche Fehler im Index über die Website des Indexemittenten informieren.

6. ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die allgemeinen, im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen anlegen.

Der Fonds darf nicht weniger als 51 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten anlegen, die im Sinne von Artikel 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes eine Kapitalbeteiligung darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder bei einem multilateralen Handelssystem (MTF), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) entsprechend anerkannt ist, gehandelt werden oder zum Handel an einem solchen zugelassen sind. Die tatsächlichen Kapitalbeteiligungs-Verhältnisse von Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann unter Umständen Fälle geben, in denen die Gewichtung eines Indexwertpapiers den Fonds veranlassen könnte, gegen die im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen zu verstossen. Für den Fall, dass dies eintritt, ist beabsichtigt, dass der Fonds andere Anlagewerte kauft, womit versucht werden soll, so weit wie möglich das gleiche wirtschaftliche Engagement mit der gleichen Gewichtung des Wertpapiers zu halten, dessen Emittent im Index ist, ohne gegen die Anlagebeschränkungen zu verstossen.

Der Verwaltungsrat kann gelegentlich weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Aktionäre kompatibel oder in deren Interesse sind.

7. KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit bis zu 10 % des Marktwertes seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds als Kredit aufnehmen und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke ist.

Der Fonds darf Devisen im Wege eines Parallelkredits erwerben. Devisen, die auf diesem Wege erworben werden, werden nicht als Kreditaufnahme im Sinne der Regulations eingestuft, sofern die Ausgleichspositionen in der Basiswährung des Fonds denominated sind und dem Wert des Darlehens in ausländischer Währung entsprechen oder ihn übersteigen.

8. RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen **Risikofaktoren**, die im Abschnitt mit der Überschrift Risikofaktoren im Prospekt angegeben sind.

Anleger in den Fonds sollten bereit sein, ein hohes Mass an Volatilität im Kurs der Aktien des Fonds sowie die Möglichkeit erheblicher Verluste hinzunehmen. Eine Anlage in den Fonds enthält ein erhebliches Mass an Risiko. Deshalb sollten Sie sorgfältig die folgenden Risiken bedenken, bevor Sie in den Fonds anlegen.

Der Wert der Anlagen sowie der Ertrag aus ihnen, und damit folglich der Wert von und der Ertrag aus Aktien können fallen, aber auch steigen und ein Anleger erhält unter Umständen sein angelegtes Geld nicht zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Indexwertpapiere, die ihrerseits von den allgemeinen (negativen sowie positiven) Marktveränderungen beeinflusst werden.

Ausserdem können bestimmte zusätzliche Risiken mit dem Fonds verbunden sein, darunter u. a.:

8.1 Das mit einer Anlage in Gold- und Silber-Bergbauunternehmen verbundene Risiko

Da die Indexbestandteile im Gold- und Silber-Bergbau konzentriert sind, ist der Fonds anfällig für die Gesamtlage der Gold- und Silber-Bergbauunternehmen, und seine Wertentwicklung wird zu einem grösseren Teil davon abhängen. Wettbewerbsdruck kann eine erhebliche Auswirkung auf die Finanzlage von Gold- und Silber-Bergbauunternehmen ausüben. Ausserdem hängen Gold- und Silber-Bergbauunternehmen sehr stark vom Preis von Goldbarren bzw. Silber ab. Sie können durch mehrere weltweite wirtschaftliche, finanzielle und politische Faktoren beeinflusst werden. Diese Preise können innerhalb kurzer Zeit erheblich schwanken, sodass der Aktienkurs des Fonds volatiler sein kann als andere Arten von Anlagen. Wenn ein Fonds in Goldbarren investiert, können solche Anlagen höhere Lagerungs- und Verwahrungskosten mit sich bringen als das Kaufen, Halten und Verkaufen herkömmlicherer Anlagen. Schwankungen der Preise von Gold und Silber können auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, darunter Änderungen der Inflation, Wechselkursschwankungen und Änderungen der industriellen und gewerblichen Nachfrage nach Metallen (einschließlich der Nachfrage von Herstellern). Ausserdem können erhöhte Umwelt- oder Personalkosten den Wert von Metallanlagen sinken lassen. Die Preise von Gold- und Edelmetallunternehmen werden durch den Preis von Gold oder anderen Edelmetallen wie Platin, Palladium und Silber sowie durch andere vorherrschende Marktbedingungen beeinflusst. Diese Preise können volatil sein und über kurze Zeiträume stark schwanken. Die Preise von Edelmetallen können auch von makroökonomischen Bedingungen beeinflusst werden, beispielsweise dem Vertrauen in das globale geldpolitische System und die relative Stärke verschiedener Währungen sowie der Nachfrage in den Sektoren Industrie und Schmuck.

Insbesondere kann ein Einbruch des Preises für Gold- und/oder Silberbarren sich besonders nachteilig auf die Rentabilität kleinerer Bergbauunternehmen und ihre Fähigkeit, eine Finanzierung zu finden, auswirken. Bergbaubetriebe haben eine unterschiedliche erwartete Lebensdauer, und Unternehmen, deren Minen eine kurze erwartete Lebensdauer haben, können eine höhere Aktienkursvolatilität aufweisen. Ausserdem sind Unternehmen, die hauptsächlich in der Aufsuchungsphase tätig sind, typischerweise nicht in der Lage, spezielle Strategien zur Kontrolle der Auswirkungen des Gold- oder Silberpreises umzusetzen.

Ein grosser Teil der Unternehmen im Index kann Bergbauunternehmen im Frühstadium entsprechen, die lediglich in der Aufsuchungsphase sind oder Lagerstätten besitzen, die letztendlich kein Gold oder Silber fördern. Die Aufsuchung und Erschliessung von

Minerallagerstätten enthalten erhebliche finanzielle Risiken über einen erheblichen Zeitraum, die selbst durch eine Kombination aus sorgfältiger Beurteilung, Erfahrung und Kenntnis nicht eliminiert werden können. Wenige Lagerstätten, die aufgesucht werden, werden letztendlich zu fördernden Minen erschlossen. Es können bedeutende Aufwendungen notwendig sein, um die Reserven durch Bohren festzustellen und die Anlage der Mine sowie zur Verarbeitung zu errichten. Zusätzlich arbeiten zahlreiche Bergbaubetriebe im frühen Stadium mit Verlust und hängen von dem Besorgen von Eigenkapital und/oder Fremdkapital ab. Dies kann für einen Bergbaubetrieb im Frühstadium schwieriger zu besorgen sein als für einen etablierteren Wettbewerber.

8.2 Die mit einer Anlage im Rohstoffsektor verbundenen Risiken

Da die Indexbestandteile im Rohstoffsektor (Gold- und Silber-Bergbauunternehmen) konzentriert sind, kann der Fonds anfällig für Veränderungen in der Gesamtlage des Rohstoffsektors sein, und seine Wertentwicklung wird zu einem grösseren Teil davon abhängen. Unternehmen, die sich der Förderung und dem Vertrieb von Rohstoffen widmen, können negativ durch Veränderungen bei Weltereignissen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, Energieeinsparung, Umweltpolitik, Volatilität der Rohstoffpreise, Veränderungen der Wechselkurse, Auferlegung von Einfuhrkontrollen, gestiegenem Wettbewerb, Einsatz von Ressourcen und Arbeitsbeziehungen betroffen werden.

8.3 Das Risiko einer Anlage in Depositary Receipts

Der Fonds kann in Depositary Receipts investieren, die ähnliche Risiken beinhalten wie Anlagen in Aktien. Depositary Receipts sind Einzahlungsbelege, die an US- oder ausländischen Börsen gehandelt werden. Sie werden durch Banken oder Treuhandunternehmen herausgegeben und berechtigen den Inhaber zum Bezug aller Dividenden und Veräusserungsgewinnen, die aus den zugrunde liegenden ausländischen Aktien ausgezahlt werden. Anlagen in Depositary Receipts sind unter Umständen weniger liquide als die zugrunde liegenden Aktien in ihrem Primärmarkt und können sich negativ auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, die Wertentwicklung des Index nachzubilden, wenn sie nicht im Index enthalten sind.

8.4 Das Risiko einer Anlage in kleine Unternehmen

Die Wertpapiere kleinerer Unternehmen sind unter Umständen volatiler und weniger liquide als die Wertpapiere grosser Unternehmen. Da Wertpapiere kleinerer Unternehmen unter Umständen eine höhere Kursvolatilität als Wertpapiere grosser Unternehmen aufweisen, kann der Nettoinventarwert eines Fonds, der in kleinere Unternehmen investiert (wie dieser Fonds), diese Volatilität widerspiegeln. Kleinere Unternehmen können im Vergleich zu grösseren Unternehmen eine kürzere Betriebshistorie, weniger finanzielle Ressourcen, weniger Wettbewerbsmacht aufweisen und eine weniger diversifizierte Produktlinie haben, stärker dem Marktdruck ausgesetzt sein und einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere haben. Eine Anlage in kleinere Unternehmen kann mit relativ höheren Anlagekosten verbunden. Deshalb sollte eine Anlage in den Fonds als eine langfristige Anlage gesehen werden. Der Fonds kann jedoch innerhalb relativ kurzer Zeit über eine von ihm getätigte Anlage verfügen, beispielsweise, um Anträge auf Rücknahme von Aktien zu bedienen.

8.5 Risiken bei Beteiligungstiteln

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Beteiligungstitel kann aufgrund der allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, der Wahrnehmung des Markts, in dem die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere beteiligt sind, oder durch Faktoren in Bezug auf spezifische Emittenten, in die der Fonds investiert, fallen. Beispielsweise kann ein nachteiliges Ereignis, z. B. ein ungünstiger Ertragsbericht, zu einem Rückgang des Werts von Aktienwerten eines

vom Fonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Aktienwerte eines Emittenten kann besonders empfindlich gegenüber allgemeinen Bewegungen der Wertpapiermärkte sein oder ein Rückgang der Wertpapiermärkte kann den Kurs der meisten oder aller vom Fonds gehaltenen Aktienwerte sinken lassen. Beteiligungstitel sind gegenüber Vorzugstiteln und Schuldtiteln in der Struktur eines Unternehmens hinsichtlich der Priorität auf einen Anspruch an einem Anteil am Unternehmensertrag nachrangig. Sie unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Vorzugswertpapiere oder Schuldinstrumente. Ausserdem haben zwar in der Vergangenheit grosse Mengen Beteiligungstitel höhere Durchschnittserträge als festverzinsliche Wertpapiere generiert, aber Beteiligungstitel haben auch eine erheblich höhere Volatilität dieser Renditen erfahren. Unter bestimmten Marktbedingungen können festverzinsliche Wertpapiere eine vergleichbare oder höhere Kursvolatilität aufweisen.

8.6 **Marktrisiko**

Die Kurse von Wertpapieren im Fonds unterliegen dem mit einer Anlage in den Wertpapiermarkt verbundenen Risiko, darunter die allgemeine Wirtschaftslage sowie plötzliche und unvorhersehbare Werteinbrüche. Eine Anlage in dem Fonds kann zu Geldverlust führen.

8.7 **Risiko des Nachbildungsmanagements**

Eine Anlage in den Fonds enthält Risiken, die denen ähnlich sind, die mit einer Anlage in einen Fonds von an einer Börse gehandelten Beteiligungstiteln verbunden sind, beispielsweise Marktschwankungen durch Faktoren wie wirtschaftliche und politische Entwicklungen, Zinsänderungen und wahrgenommene Trends bei den Wertpapierkursen. Da der Fonds jedoch nicht „aktiv“ verwaltet wird, sofern nicht ein bestimmtes Wertpapier aus dem Index entfernt wird, würde der Fonds generell kein Wertpapier verkaufen, weil der Emittent des Wertpapiers finanzielle Probleme hätte. Wenn ein bestimmtes Wertpapier aus dem Index entfernt wird, ist der Fonds möglicherweise dazu gezwungen, dieses Wertpapier zu einem ungünstigen Zeitpunkt oder zu anderen Preisen als den aktuellen Marktwerten zu verkaufen. Der Zeitpunkt von Änderungen bei den Wertpapieren des Portfolios des Fonds in dem Bestreben, den Index nachzubilden, könnte negative Auswirkungen auf den Fonds besitzen. Anders als bei einem aktiv verwalteten Fonds verwendet der Anlageverwalter keine Techniken oder defensiven Strategien, die darauf ausgelegt sind, die Auswirkungen von Marktvolatilität oder von Phasen eines Marktrückgangs abzumildern. Daher könnte die Performance des Fonds niedriger sein als die von Fonds, die ihre Portfolioanlagen aktiv verlagern können, um Marktgelegenheiten zu nutzen oder um die Auswirkungen eines Marktrückgangs oder eines Rückgangs des Wertes einer oder mehrerer Emittenten zu reduzieren.

Der Fonds unterliegt dem Indexnachbildungsrisiko und ist möglicherweise nicht in der Lage, in bestimmte Wertpapiere genau in dem Verhältnis zu investieren, in dem sie im Index vertreten sind.

8.8 **Handel mit Aktien des Fonds, Aufschlags-/Abschlagsrisiko und Liquiditätsrisiko von Aktien des Fonds**

Die Marktkurse der Aktien können als Reaktion auf den NIW des Fonds, den Intraday-Wert der Positionen des Fonds und das Angebot und die Nachfrage nach Aktien schwanken. Der Fonds kann nicht vorhersagen, ob Aktien über, unter oder zu ihrem letzten NIW gehandelt werden. Unterbrechungen von Ausgaben und Rücknahmen, das Vorhandensein von Marktvolatilität oder das potenzielle Fehlen eines aktiven Handelsmarktes für Aktien (einschliesslich durch eine Aussetzung des Handels) sowie andere Faktoren können dazu führen, dass Aktien zu einem wesentlichen Aufschlag oder Abschlag gegenüber dem NIW oder dem Intraday-Wert der Positionen des Fonds gehandelt werden. Wenn ein Aktionär

Aktien zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktkurs einen Aufschlag gegenüber dem NIW aufweist, oder Aktien zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktkurs einen Abschlag auf den NIW aufweist, kann der Aktionär Verluste erleiden. Der NIW der Aktien schwankt mit Änderungen des Marktwerts der Wertpapierpositionen des Fonds. Die Marktkurse der Aktien schwanken – mitunter wesentlich – im Einklang mit Änderungen des NIW und des Intraday-Werts der Positionen des Fonds. Die Preisunterschiede können in hohem Masse durch die Tatsache bedingt sein, dass die Angebots- und Nachfragekräfte auf dem Sekundärhandelsmarkt für Aktien eng mit den gleichen Kräften zusammenhängen können, die die Preise der Wertpapiere des Anlageportfolios eines Fonds beeinflussen, wenn diese zu einem beliebigen Zeitpunkt einzeln oder in ihrer Gesamtheit gehandelt werden, jedoch nicht notwendigerweise mit diesen Kräften identisch sind.

Die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere können auf Märkten gehandelt werden, die zu einer anderen Zeit schliessen als die London Stock Exchange. Die Liquidität in diesen Wertpapieren kann nach den geltenden Schliessungszeiten reduziert sein. Dementsprechend können sich während der Zeit, in der die London Stock Exchange geöffnet ist, jedoch nach den geltenden Marktschliessungs-, Fixing- oder Abwicklungszeiten, die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs an der London Stock Exchange und der resultierende Aufschlag oder Abschlag auf den NIW der Aktien weiten. Ausserdem kann der Markt für die Aktien des Fonds unter angespannten Marktbedingungen als Reaktion auf eine sich verschlechternde Liquidität auf den Märkten für die zugrunde liegenden Portfoliositionen des Fonds weniger liquide werden.

Wenn Sie Aktien des Fonds über einen Broker erwerben oder verkaufen, werden Ihnen wahrscheinlich eine Brokerprovision oder andere von Brokern erhobene Gebühren berechnet. Darüber hinaus beinhaltet der Marktkurs von Aktien, wie der Kurs aller börsengehandelten Wertpapiere, eine Geld-Brief-Spanne, die von den Marktmachern oder anderen Teilnehmern, die mit dem jeweiligen Wertpapier handeln, berechnet wird. Die Spanne der Aktien verändert sich im Laufe der Zeit basierend auf dem Handelsvolumen und der Marktliquidität des Fonds und kann sich vergrössern, wenn das Handelsvolumen des Fonds, die Spanne der zugrunde liegende Wertpapiere des Fonds oder die Marktliquidität abnehmen. In Zeiten schwerwiegender Marktunterbrechungen, z. B. wenn der Handel mit den Positionen des Fonds möglicherweise ausgesetzt wird, kann sich die Geld-Brief-Spanne wesentlich vergrössern. Dies bedeutet, dass Aktien möglicherweise mit einem Abschlag auf den NIW des Fonds gehandelt werden, und der Abschlag ist wahrscheinlich während einer wesentlichen Marktvolatilität am grössten.

8.9 **Konzentrationsrisiko**

Die Anlagen des Fonds sind unter Umständen in einem bestimmten Sektor oder in bestimmten Sektoren oder einer Branche oder einer Branchengruppe konzentriert, weil der Index sich auf einen bestimmten Sektor oder Sektoren oder Branche oder Branchengruppe konzentriert. Soweit die Anlagen des Fonds in einem bestimmten Sektor oder in bestimmten Sektoren oder einer Branche oder einer Branchengruppe konzentriert sind, unterliegt der Fonds dem Risiko, dass wirtschaftliche, politische oder andere Bedingungen, die negative Auswirkungen auf den betreffenden Sektor oder die Sektoren, die Branche oder die Branchengruppe haben, den Fonds in grösserem Umfang beeinträchtigen, als dies der Fall gewesen wäre, wenn das Fondsvermögen in einer grösseren Anzahl von Sektoren oder Branchen investiert wäre.

Ausserdem kann der Fonds einen relativ hohen Teil seines Vermögens in einer kleineren Anzahl von Emittenten anlegen oder er kann einen grösseren Teil seines Vermögens in einen einzigen Emittenten anlegen, gemäss den Vorschriften der OGAW-Anlagebeschränkungen und den Vorschriften der Central Bank. Im Ergebnis können die Veräusserungsgewinne und Verluste aus einem einzigen Investment eine grössere Auswirkung auf den Nettoinventarwert des Fonds haben und den Fonds volatiler sein lassen als Fonds, die stärker gestreut sind.

8.10 **Fehlen eines aktiven Marktes**

Die Anteile wurden zwar an der Euronext und an der London Stock Exchange notiert, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass sich ein aktiver Handelsmarkt für die Anteile entwickeln oder dass ein solcher aufrecht erhalten wird. Der Handel mit Anteilen an einer Börse kann aufgrund von Marktbedingungen oder aus Gründen, aufgrund derer nach Meinung der entsprechenden Börse ein Handel mit Anteilen nicht empfehlenswert ist, ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann der Handel mit Anteilen an einer Börse auch bedingt durch eine ungewöhnlich hohe Volatilität nach den so genannten „Circuit Breaker“-Regelungen der entsprechenden Börse ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass Anteile, die an einer bestimmten Börse notiert sind, dort auch notiert bleiben. Des Weiteren können Sekundärmärkte einer unregelmässigen Handelsaktivität, breiten Geld-Brief-Spannen und ausgedehnten Geschäftsabrechnungszeiträumen in Stressphasen an den Märkten unterliegen, da die Marktmacher möglicherweise nicht mehr als Marktmacher für die Aktien agieren und keine Ausgabe- und Rücknahmeaufträge mehr ausführen möchten, was zu einer wesentlichen Abweichung des Marktkurses des Fonds von seinem NIW führen könnte.

8.11 **Besondere Risikoerwägungen für die Anlage in kanadischen Emittenten**

Anlagen in Wertpapieren von kanadischen Emittenten sind mit Risiken und speziellen Überlegungen verbunden, die normalerweise bei Anlagen in den US-Wertpapiermärkten keine Rolle spielen. Die kanadische Wirtschaft ist in hohem Masse abhängig von der Nachfrage nach, dem Angebot an und dem Preis von natürlichen Ressourcen. Der kanadische Markt ist relativ stark auf Emittenten konzentriert, die an der Produktion und dem Vertrieb von natürlichen Ressourcen beteiligt sind. Es besteht das Risiko, dass Änderungen in den Sektoren der natürlichen Ressourcen negative Auswirkungen auf die kanadische Wirtschaft besitzen könnten. Darüber hinaus ist die kanadische Wirtschaft stark von Beziehungen mit bestimmten wichtigen Handelspartnern abhängig, darunter die USA, Länder der Europäischen Union und China. Da die USA der grösste Handelspartner und ausländische Investor Kanadas sind, ist die kanadische Wirtschaft von der US-Wirtschaft abhängig und kann wesentlich von dieser beeinflusst werden. Kürzungen der Ausgaben für kanadische Produkte und Dienstleistungen oder Änderungen der US-Wirtschaft können die kanadische Wirtschaft beeinträchtigen. Seit der Implementierung des nordamerikanischen Freihandelsabkommens („NAFTA“) im Jahr 1994 hat sich der gesamte beiderseitige Warenhandel zwischen den USA und Kanada mehr als verdoppelt. Zur Förderung dieser Beziehung sind alle drei NAFTA-Länder im März 2005 die Security and Prosperity Partnership of North America eingegangen, bei der es um wirtschaftliche und sicherheitsbezogene Angelegenheiten geht. Diese Vereinbarungen können Kanadas Abhängigkeit von der US-Wirtschaft weiter erhöhen. Ungewissheit im Hinblick auf die Zukunft des NAFTA kann zu einem Rückgang des Werts der Aktien des Fonds führen. In der Vergangenheit haben regelmässige Forderungen der Provinz Quebec nach Souveränität die Aktienbewertungen und Wechselkursänderungen auf dem kanadischen Markt wesentlich beeinflusst und solche Forderungen können in der Zukunft weiterhin diese Wirkung besitzen. Darüber hinaus können bestimmte Sektoren der kanadischen Wirtschaft Beschränkungen für ausländische Eigentümerschaft unterliegen. Dies kann sich negativ auf die Fähigkeit des Fonds zur Anlage in kanadischen Emittenten und zur Nachbildung des Index auswirken.

8.12 **Indexnachbildungsrisiko**

Aus verschiedenen Gründen kann es dazu kommen, dass die Rendite des Fonds nicht der Rendite des Index entspricht. Beispielsweise hat der Fonds verschiedene Betriebskosten einschliesslich Steuern zu tragen, die dem Index nicht entstehen, ferner Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, insbesondere bei der

Neugewichtung der Wertpapierbestände des Fonds aufgrund von Änderungen der Indexzusammensetzung, sowie für die Beschaffung von Barmitteln zur Erfüllung von Rücknahmen oder den Einsatz von Barmitteln in Verbindung mit neu ausgegebenen Auflegungseinheiten (hier definiert), die in der Rendite des Index nicht berücksichtigt werden. Transaktionskosten, einschliesslich Brokernkosten, werden den NIW des Fonds so weit schmälern, wie sie nicht durch die von einem autorisierten Teilnehmer zahlbare Transaktionsgebühr ausgeglichen werden. Marktstörungen und aufsichtsrechtliche Beschränkungen könnten nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des Fonds besitzen, sein Engagement an das zur Nachbildung des Index erforderliche Niveau anzupassen. Es kann nicht zugesichert werden, dass ein Indexanbieter oder ggf. ein in dessen Auftrag handelnder Vertreter einen Index richtig zusammenstellt oder dass ein Index richtig bestimmt, zusammengesetzt oder berechnet wird. Bisweilen können Fehler in den Indexdaten, den Indexberechnungen und/oder der Konstruktion des Index gemäss seiner Methodik auftreten, die möglicherweise vom Indexanbieter über einen bestimmten Zeitraum oder gar nicht identifiziert und korrigiert werden, was sich nachteilig auf den Fonds und seine Anteilhaber auswirken kann. Wenn der Index neu gewichtet wird und der Fonds in dem Bemühen, die Korrelation zwischen dem Portfolio des Fonds und dem Index zu erhöhen, ebenfalls sein Portfolio neu gewichtet, können alle Transaktionskosten und Marktrisiken, die sich aus einer solchen Neugewichtung des Portfolios ergeben, direkt vom Fonds und seinen Aktionären getragen werden. Ausserdem ist der Fonds möglicherweise nicht in der Lage, in bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere zu investieren oder genau in dem Verhältnis, in dem sie im Index vertreten sind, in diese zu investieren. Die Wertentwicklung des Fonds kann sich auch aufgrund von rechtlichen Beschränkungen oder Begrenzungen, die von den Regierungen bestimmter Länder auferlegt werden, aus der Rendite des Index ergeben. Die Wertentwicklung des Fonds kann auch aufgrund eines Mangels an Liquidität an den Börsen, an denen diese Wertpapiere gehandelt werden, aufgrund von potenziellen nachteiligen steuerlichen Folgen oder aus anderen aufsichtsrechtlichen Gründen oder wegen rechtlicher Beschränkungen oder Begrenzungen (z. B. Diversifizierungsanforderungen) von der Rendite des Index abweichen. Der Fonds kann bestimmte Anlagen und/oder zugrunde liegende Währungen auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bewerten. Wenn die Berechnung des NIW der Fonds auf Basis des Marktwertes erfolgt und der Wert des Index auf den Schlusskursen der Wertpapiere an den lokalen ausländischen Märkten beruht (d. h. der Wert des Index nicht auf dem Marktwert basiert), kann dies die Indexnachbildung des Fonds behindern. Darüber hinaus können alle Probleme, mit denen der Fonds in Bezug auf Währungskonvertibilität (einschliesslich ggf. der Kosten für Kreditaufnahmen) und Rückführung konfrontiert ist, ebenfalls das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko erhöhen. Zu Zwecken der steuerlichen Effizienz kann der Fonds bestimmte Wertpapiere verkaufen und ein solcher Verkauf kann dazu führen, dass der Fonds einen Verlust realisiert und von der Wertentwicklung des Index abweicht. Angesichts der vorstehend erörterten Faktoren kann die Rendite des Fonds wesentlich von der Rendite des Index abweichen. Änderungen in der Zusammensetzung des Index infolge einer Neugewichtung oder Neuzusammensetzung des Index können dazu führen, dass der Fonds eine erhöhte Volatilität erfährt, während derer das Indexnachbildungsrisiko des Fonds erhöht sein kann.

8.13 Risiko der Anlage in Emittenten aus Schwellenmärkten

Anlagen in Wertpapieren von Emittenten aus Schwellenmärkten sind verschiedenen Risiken ausgesetzt, die dazu führen können, dass der Kurs dieser Anlagen volatil ist oder dass sie schwer handelbar sind. In Schwellenmärkten ist es im Vergleich zu entwickelten Märkten wahrscheinlicher, dass es bei der Abrechnung und Abwicklung von Geschäften sowie bei der Verwahrung von Wertpapieren durch lokale Banken, Vertreter und Verwahrstellen zu Problemen kommt. Mögliche politische Risiken umfassen instabile Regierungen, Verstaatlichung, Eigentumsbeschränkungen für Ausländer, Gesetze, die Anleger daran

hindern, ihr Geld aus einem Land auszuführen und ein Rechtssystem, das Eigentumsrechte nicht so gut schützt wie die Gesetze der USA. Die Marktrisiken können Volkswirtschaften, die sich nur auf wenige Branchen konzentrieren, emittierte Wertpapiere, die nur von wenigen Anlegern gehalten werden, eine beschränkte Handelskapazität an lokalen Börsen und die Möglichkeit, dass Märkte oder Emissionen von ausländischen Staatsangehörigen manipuliert werden können, die über Insider-Informationen verfügen, umfassen.

8.14 Fremdwährungsrisiko

Da alle oder ein Teil der Erträge, die der Fonds aus seinen Anlagen erzielt, und/oder die durch den Basisemittenten erzielten Erträge in der Regel in auf Fremdwährungen lautende Schuldtitel investiert werden, können das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und die Wertveränderungen der Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung zu einer Verringerung der vom Fonds erzielten Renditen führen, und der Wert bestimmter Fremdwährungen kann starken Schwankungen unterliegen..

Auch können dem Fonds Kosten in Verbindung mit Währungsumrechnungen zwischen dem US-Dollar und den Fremdwährungen entstehen. Mehrere Faktoren können den Preis des Euro und des Britischen Pfunds beeinflussen, darunter der Verschuldungsgrad und das Handelsdefizit der EWU und des Vereinigten Königreichs, Inflationsraten und Zinssätze der EWU und des Vereinigten Königreichs, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze und weltweite oder regionale politische, wirtschaftliche oder finanzielle Ereignisse und Situationen. Die europäischen Finanzmärkte haben in jüngster Zeit Volatilität und ungünstige Trends erlebt, die auf Wirtschaftsabschwünge oder Sorgen über den Anstieg der Staatsverschuldung bestimmter europäischer Länder zurückzuführen sind, von denen jedes externe Hilfe benötigen könnte, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, und dem Risiko eines Zahlungsausfalls, einer möglichen Rettung durch den Rest der EU oder einer Umschuldung ausgesetzt ist. Die einem EU-Mitgliedstaat gewährte Unterstützung kann abhängig sein von dessen Umsetzung von Reformen einschliesslich Sparmassnahmen, um das Risiko eines Zahlungsausfalls zu verringern. Wenn diese Reformen nicht durchgeführt oder die Einnahmen nicht erhöht werden, könnte dies zu einem starken wirtschaftlichen Abschwung führen.

Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können in erheblichem Masse von Währungsabwertungen betroffen sein. Bestimmte Schwellenländer haben möglicherweise manipulierte Währungen, deren Kurs gegenüber der Basiswährung künstlich festgelegt und nicht vom Markt bestimmt wird. Ein solches System könnte zu plötzlichen, umfangreichen Währungsanpassungen führen, die wiederum negative Auswirkungen auf den Fonds und seine Anlagen haben können.

8.15 Operationelles Risiko

Der Fonds ist einem operationellen Risiko ausgesetzt, das aus verschiedenen Faktoren entsteht, zu denen insbesondere menschliches Versagen, Verarbeitungs- und Kommunikationsfehler, Fehler der Dienstleister oder Kontrahenten des Fonds oder von anderen Dritten, fehlgeschlagene oder unzureichende Prozesse und Technologie- oder Systemausfälle gehören.

9. DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds ankündigt. Die vollständigen Angaben einer Änderung in der Dividendenpolitik eines Fonds werden in einem aktualisierten Fondsanhang geboten und alle Aktionäre werden im Voraus informiert.

10. **WESENTLICHE INFORMATIONEN FÜR KAUF UND VERKAUF**

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Geschäftstag	ist ein Tag, an dem die Märkte in England für Geschäfte geöffnet sind (oder ein anderer Tag oder mehrere andere Tage, die der Verwaltungsrat gelegentlich bestimmt und den Aktionären im Voraus mitteilt)
Handelstag	Generell ist jeder Geschäftstag ein Handelstag. Allerdings werden bestimmte Geschäftstage keine Handelstage sein, wenn dies der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen so bestimmt: (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index massgeblich sind, sind geschlossen und/oder (ii) es gibt einen amtlichen Feiertag in dem Land, in dem der Anlageverwalter oder sein Beauftragter bzw. seine Beauftragten ansässig ist bzw. sind, sofern es mindestens einen Handelstag in zwei Wochen gibt. Die Handelstage für den Fonds stehen auf www.vaneck.com zur Verfügung.
Handelsschluss	16:00 Uhr irische Zeit an einem Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag.
Abrechnungstag	Für Zeichnung(en) innerhalb von zwei Geschäftstagen ab dem entsprechenden Handelstag. Für Rücknahm(en) innerhalb von zwei Geschäftstagen ab dem entsprechenden Handelstag.
Bewertungszeitpunkt	Der Handelsschluss (normalerweise 16:00 Uhr New-York-Zeit) an der New York Stock Exchange am entsprechenden Handelstag.
Website	www.vaneck.com - Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intra-day-Portfoliowert (iNAV) werden auf der Website angegeben.

Beschreibung der Aktien

Aktienklasse	A
ISIN	IE00BQQP9G91
Creation-Unit	50'000 Aktien.
Mindesterstzeichnung	1 Creation-Unit, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes bestimmt. Die Anleger werden über eine Änderung der Mindesterstzeichnung informiert.
Mindestbestand	1 Creation-Unit, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes bestimmt. Die Anleger werden über eine Änderung des Mindestbestands informiert.

11. KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

Der Ausgabeaufschlag wird von dem Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Aktien eingeht. Dieser Ausgabeaufschlag wird an den Verwalter gezahlt.

Die folgenden Gebühren und Aufwendungen fallen bei der Gesellschaft im Namen des Fonds an. Sie wirken sich auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Aktienklasse des Fonds aus).

Aktienklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,55 % jährlich oder einen niedrigeren Satz, der den Aktionären gelegentlich mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr ist ein Prozentsatz des Nettoinventarwertes der entsprechenden Aktienklasse (gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer). Sie ist durch die Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Verwalter zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt täglich an. Sie wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachschüssig gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle ordentlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von jedem Fonds zu zahlen sind, ab, darunter an den Verwalter gezahlten Gebühren und Aufwendungen, alle ordentlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und den Betriebstätigkeiten des Fonds, darunter Gebühren für die Anlageverwaltung und Anlageberatung, die Gebühren für den Verwaltungsrat, die Registrierung, die Transferstelle, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerführergebühren, Aufwendungen für Aufsichtstellen

und Wirtschaftsprüfer sowie bestimmte Rechtsgebühren der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr enthält keine ausserordentlichen Kosten und Aufwendungen (darunter u. a. keine Transaktionsgebühren, Stempelgebühren oder andere Steuern auf die Anlagen der Gesellschaft, darunter Aufwand für Gebühren für die Neugewichtung des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Courtagen, die für die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Überziehungskreditlinien und Gebühren, die bei der Verhandlung, Durchsetzung oder Veränderung der Bedingungen dieser Kreditlinien anfallen, keine von Vermittlern erhobenen Provisionen in Bezug auf eine Anlage im Fonds sowie keine (etwaigen) ausserordentlichen oder aussergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die gelegentlich entstehen, beispielsweise erhebliche Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft. Alle diese Posten werden separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt.

Dieser Abschnitt mit der Überschrift **Kosten und Aufwendungen** muss zusammen mit den Abschnitten mit der Überschrift **Allgemeine Kosten und Aufwendungen** sowie **Verwaltungskosten und Aufwendungen** im Prospekt gelesen werden.

12. REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE NOTIERUNG

Es wird davon ausgegangen, dass der öffentliche Vertrieb des Fonds in verschiedenen Ländern beantragt wird.

Die Zulassung der Aktien an der Irish Stock Exchange plc wurde beantragt. Über den Betrieb eines derartigen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder willens sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Aktien von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Broker-Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen kaufen oder an sie verkaufen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Aktien ähnlich sind.

13. VERFAHREN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF VON AKTIEN

Auf dem oben beschriebenen Sekundärmarkt können Anleger Aktien gemäss dem Verfahren, das in dem Abschnitt mit der Überschrift **Sekundärmarkt** im Prospekt beschrieben ist, Aktien kaufen und verkaufen.

Anleger können ausserdem Creation-Aktien gemäss den im Prospekt angegebenen Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14. SONSTIGE INFORMATIONEN

Gelegentlich können neue Fonds durch den Verwaltungsrat mit der vorherigen Zustimmung der Central Bank aufgelegt werden. In diesem Fall werden weitere Fondsanhänge mit Angabe der für diese neuen Fonds geltenden Bestimmungen von der Gesellschaft herausgegeben.

Zum Zeitpunkt dieses Fondsanhangs hat die Gesellschaft die folgenden Fonds aufgelegt:

1. VanEck Vectors™ Gold Miners UCITS ETF,
2. VanEck Vectors™ Junior Gold Miners UCITS ETF,
3. VanEck Vectors™ Morningstar US Wide Moat UCITS ETF,
4. VanEck Vectors™ J.P. Morgan EM Local Currency Bond UCITS ETF,
5. VanEck Vectors™ Natural Resources UCITS ETF,
6. VanEck Vectors™ Preferred US Equity UCITS ETF,

7. VanEck Vectors™ Emerging Markets High Yield Bond UCITS ETF,
8. VanEck Vectors™ Global Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF,
9. VanEck Vectors™ Global Fallen Angel High, und
10. VanEck Vectors™ Video Gaming and eSports UCITS ETF.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Der Index ist das ausschliessliche Eigentum von MV Index Solutions GmbH (**MVIS®**), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Anlageverwalters), die Solactive AG mit der Pflege und Berechnung des Index beauftragt hat. Solactive AG bemüht sich nach besten Kräften, sicherzustellen, dass der Index korrekt berechnet wird. Abgesehen von ihren Pflichten gegenüber MVIS® hat Solactive AG keine Pflicht, Dritte auf Fehler in dem Index hinzuweisen. Der Fonds wird durch MVIS® nicht gesponsert, bekräftigt, verkauft oder gefördert und MVIS® gibt keine Erklärung zur Ratsamkeit, in den Fonds zu investieren, ab. Die Indexwerte werden täglich berechnet und zwischen ungefähr 01:00 Uhr und 22:40 Uhr (MEZ) alle 15 Sekunden verbreitet.

Gemäss den Vorschriften der Central Bank sind die Gesellschaft und der Fonds verpflichtet, Angaben zur Website des Indexemittenten anzugeben, damit die Aktionäre weitere Angaben zum Index (einschliesslich der Indexbestandteile) erhalten können. Die Gesellschaft und der Fonds tragen keine Verantwortung für die Website des Indexemittenten und sind in keiner Weise an dem Sponsern, der Bekräftigung oder sonst wie in der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexemittenten oder ihres Inhalts beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert / der Intra-day-Portfoliowert wird durch Solactive AG berechnet.

Anhang 2

VANECK VECTORS™ UCITS ETFs plc

Fondsanhang vom 27. Januar 2020 für VanEck Vectors™ Gold Miners UCITS ETF

Dieser Fondsanhang enthält spezifische Informationen zu **VanEck Vectors™ Gold Miners UCITS ETF** (den **Fonds**), ein Teilfonds der **VanEck Vectors™ UCITS ETFs plc** (der **Gesellschaft**), einem Umbrellafonds mit haftungsrechtlicher Trennung zwischen den Teilfonds, der durch die Central Bank gemäss den Regulations zugelassen ist.

Dieser Fondsanhang ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. Januar 2020 in der zum jeweiligen Zeitpunkt geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung und darf nicht ohne ihn vertrieben werden (ausser an Personen, die den Prospekt bereits früher erhalten haben). Er muss zusammen mit dem Prospekt der Gesellschaft gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE AKTIEN IN DEM IN DIESEM FONDSANHANG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, WENN SIE NICHT SICHERGESTELLT HABEN, DASS SIE DIE EIGENART EINER DERARTIGEN ANLAGE UND DIE MIT IHR VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN UND ÜBERZEUGT SIND, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DEN MIT IHR VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRER PERSÖNLICHEN SITUATION GEEIGNET IST. WENN SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESES FONDSANHANGS HABEN, EMPFEHLEN WIR IHNEN, RAT BEI EINEM GEEIGNETEN QUALIFIZIERTEN BERATER EINHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die in dem Abschnitt **Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft** im Prospekt namentlich angegeben sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Fondsanhang enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die mit aller angebrachten Sorgfalt sicherstellten, dass dies der Fall ist) den Tatsachen und lassen nichts, das die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte, aus.

Die in dem Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesem Fondsanhang verwendet werden, sofern sich aus dem Kontext nicht etwas anderes ergibt.

Aktien, die auf dem Sekundärmarkt gekauft wurden, können normalerweise nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Aktien auf dem Sekundärmarkt mit der Unterstützung durch einen Vermittler (z. B. einem Börsenmakler) kaufen und verkaufen und müssen dafür unter Umständen Gebühren zahlen. Darüber hinaus müssen Anleger unter Umständen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert je Aktie zahlen, wenn sie Aktien kaufen, und sie erhalten unter Umständen weniger als den aktuellen Nettoinventarwert je Aktie, wenn sie ihre Aktien verkaufen.

Bestimmte, mit Anlagen in den Fonds verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt mit der Überschrift **Risikofaktoren** angegeben.

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

Profil eines typischen Anlegers

Es wird davon ausgegangen, dass ein typischer Anleger ein informierter Anleger ist, der das Kapital- und Ertragsrisiko tragen kann und eine Anlage in dem Fonds als mittel- bis langfristige Anlage sieht.

Allgemeines

Dieser Fondsanhang enthält die Informationen zu den Aktien und zu dem Fonds. Sie müssen ausserdem den Prospekt beachten, der von diesem Dokument getrennt ist. Er beschreibt die Gesellschaft und bietet allgemeine Informationen über die Angebote von Aktien in der Gesellschaft. Sie sollten erst dann etwas in Bezug auf die Aktien unternehmen, wenn Sie eine Ausfertigung des Prospekts erhalten haben. Falls es Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und diesem Fondsanhang geben sollte, gilt der Inhalt dieses Fondsanhangs im Rahmen der Abweichung vorrangig. Dieser Fondsanhang und der Prospekt müssen sorgfältig und vollständig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung im Hinblick auf die Aktien getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am geregelten Markt der Euronext zugelassen. Dieser Nachtrag, zusammen mit dem Prospekt, enthält alle gemäss den Notierungsaufgaben der Euronext erforderlichen Informationen und alle Einzelheiten für die Notierung der Anteile des Fonds an der Euronext. Dieser Fondsanhang enthält zusammen mit dem Prospekt sämtliche Informationen, die gemäss den Notierungsanforderungen der Euronext angegeben werden müssen, sowie die Einzelheiten zur Börsenzulassung für der Aktien des Fonds an der Euronext.

Weder die Zulassung der Aktien des Fonds zur Notierung im amtlichen Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext noch die Genehmigung der Angaben zur Amtlichen Liste gemäss den Notierungsanforderungen der Euronext stellen eine Garantie oder Zusicherung seitens der Euronext in Bezug auf die Kompetenz der Leistungsanbieter oder einer sonstigen mit dem Fonds verbundenen Partei, die Angemessenheit der in den Angaben zur Amtlichen Liste enthaltenen Informationen oder die Eignung des Fonds zu Anlagezwecken dar.

Zum Datum dieses Fondsanhangs hat die Gesellschaft kein im Umlauf befindliches oder geschaffenes, aber noch nicht begebenes Fremdkapital (auch keinen Kredit mit fester Laufzeit) noch offene Hypotheken, Belastungen oder andere Kreditaufnahmen oder Verschuldungen in der Art von Darlehen, einschliesslich Kontoüberziehungen und Verbindlichkeiten aus den Annahmen oder der Annahme von Krediten, Mietkäufen oder Finanzleasingzusagen, Bürgschaften oder andere Eventualverbindlichkeiten.

Eignung als Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) mögliche steuerliche Folgen, (b) die rechtlichen Vorschriften, (c) über Vorschriften zu Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollen sowie (d) alle anderen behördlichen oder anderen Bewilligungsvoraussetzungen oder Formalitäten informieren, die für Sie gemäss dem Recht der Länder, deren Staatsbürgerschaft Sie besitzen, in denen sie ansässig oder wohnhaft sind zur Anwendung kommen können und die für Ihre Zeichnung, Ihren Kauf, Besitz oder die Verfügung über die Aktien massgeblich sind.

Die Aktien haben keinen Kapitalschutz. Der Wert der Aktien kann steigen oder fallen und Sie erhalten unter Umständen den Betrag nicht zurück, den Sie investiert haben. Siehe den Abschnitt mit der Überschrift Risikofaktoren im Prospekt sowie den Abschnitt mit

der Überschrift Risikofaktoren in diesem Fondsanhang, um eine weitergehende Beschreibung bestimmter Risiken zu sehen, die Sie berücksichtigen sollten.

Eine Anlage in die Aktien ist für Sie nur geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger sind und (entweder allein oder mit der Unterstützung eines geeigneten Finanzberaters oder eines anderen Beraters) die Vorteile und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und die notwendigen Mittel besitzen, um einen Verlust aus einer derartigen Anlage tragen zu können. Es ist nicht beabsichtigt, dass dieses Dokument einer Rechts-, Steuer-, Anlage oder sonstige Beratung enthält und das Dokument sollte nicht als eine solche Beratung betrachtet werden.

Vertrieb dieses Fondsanhangs und Verkaufsbeschränkungen

Das Vertreiben dieses Fondsanhangs ist nur zusammen mit einer Ausfertigung des Prospekts zulässig und es ist in keinem Rechtsgebiet nach der Veröffentlichung des geprüften Jahresberichts der Gesellschaft zulässig, wenn nicht ein Exemplar des dann jüngsten Jahresberichts beziehungsweise bei Vertreiben nach der Veröffentlichung eines Halbjahresberichts, ein Exemplar des dann jüngsten Halbjahresberichts und der nicht geprüften Abschlüsse zusammen mit dem Prospekt und diesem Fondsanhang zur Verfügung gestellt wird. Der Vertrieb dieses Fondsanhangs sowie das Anbieten bzw. der Kauf der Aktien können in bestimmten Rechtsgebieten eingeschränkt sein. Wenn Sie eine Ausfertigung dieses Fondsanhangs und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument oder diese Dokumente nicht als ein Angebot, eine Einladung oder Aufforderung an Sie behandeln, Aktien zu zeichnen, es sei denn, in dem entsprechenden Rechtsgebiet könnte ein solches Angebot, eine solche Einladung oder Aufforderung rechtmässig an Sie erfolgen, ohne Einhaltung von Registrierungs- und sonstigen rechtlichen Vorschriften als diejenigen, die bereits von der Gesellschaft erfüllt werden. Wenn Sie sich um die Gelegenheit, Aktien zu kaufen, bewerben möchten, ist es Ihre Aufgabe, sich über alle geltenden Gesetze und Verordnungen eines massgeblichen Rechtsgebietes zu informieren und sie zu beachten. Insbesondere sollten Sie sich selbst über die gesetzlichen Anforderungen an einen Antrag sowie über geltende Vorschriften zur Devisenkontrolle und Steuern in den Ländern informieren, deren Staatsbürger oder Einwohner Sie sind oder in denen sie ihren Wohnsitz haben.

2 **ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK**

2.1 **Anlageziel**

Das Anlageziel des Fonds ist die Nachbildung der Kurs- und Ertragsentwicklung des NYSE Arca Gold Miners Index (der **Index**) vor Gebühren und Aufwendungen. Für eine weitere Beschreibung des Index siehe den Abschnitt mit der Überschrift **Informationen über den Index** hier weiter unten.

2.2 **Anlagepolitik**

In dem Bestreben, sein Anlageziel zu erreichen, wird der Anlageverwalter normalerweise eine Replizierungsstrategie anwenden, indem er direkt in die zugrunde liegenden Beteiligungstitel des Index anlegt. Sie umfassen derzeit Stammaktien, ADRs und GDRs ausgewählter Unternehmen, die sich mit dem Gold- und Silberbergbau befassen und die an bedeutenden Wertpapiermärkten, die für ausländische Anleger zugänglich sind, zum Handel zugelassen und elektronisch notiert werden. Dabei kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwertes in Wertpapiere anlegen, die von ein und derselben Stelle emittiert werden. Dieses Limit kann auf 35 % für einen einzigen Emittenten angehoben werden, wenn aussergewöhnliche Marktbedingungen herrschen; dazu kann die Dominanz eines konkreten Emittenten in dem relevanten Markt gehören.

Wenn es für den Fonds nicht praktikabel oder kostengünstig ist, diesen Index vollständig zu replizieren, kann der Anlageverwalter eine optimierte Stichprobenmethode verwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz finden Sie im Abschnitt mit der Überschrift **Anlageansatz** weiter unten.

Der Fonds kann ausserdem (oder alternativ) in Finanzderivate (**FDIs**) anlegen, die sich ebenfalls auf den Index oder seine Indexbestandteile beziehen. Die FDIs, die der Fonds einsetzen darf, sind Futures, Swaps, Differenzkontrakte (**CDFs**), Devisenterminkontrakte und Non-Deliverable Forwards (**NDFs**). Futures und CFDs können eingesetzt werden um Zahlungsmittelbeständen, die auf die Anlage von Zeichnungserlösen warten, oder anderen Barguthaben des Fonds ein Engagement in Eigenkapitalinstrumenten zu verschaffen, mit dem Ziel, den Tracking Error zu reduzieren. Devisenterminkontrakte und NDFs können zur Besicherung von Devisenpositionen eingesetzt werden. Der Fonds kann FDIs als Alternative für eine direkte Anlage in die Bestandteile des Index einsetzen, um von den mit FDIs verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteilen zu profitieren, die unter bestimmten Umständen gegenüber der direkten Anlage in die Indexbestandteile bestehen können. Der Fonds kann ausserdem amerikanische Einlagenzertifikate (American Depositary Receipts - **ADRs**), globale Einlagenzertifikate (F) oder Partizipationsscheine (**P-Notes**) einsetzen, um ein Engagement an Beteiligungstiteln zu erhalten, statt physische Wertpapiere unter Umständen einzusetzen, unter denen aufgrund lokaler Beschränkungen oder Quotenregelungen es nicht möglich ist, diese direkt in das Depot zu nehmen oder wenn es anderweitig vorteilhaft für den Fonds ist, dies zu tun.

Der Fonds kann ausserdem gelegentlich in liquide Mittel und Geldmarktinstrumente anlegen. Zu diesen gehören Bankeinlagen, Depositary Receipts, Einlagezertifikate, fest oder variabel verzinsliche Instrumente, Commercial Paper, Gleitzinsschuldscheine und frei übertragbare Schuldscheine. Die gelegentlich gehaltenen liquiden Mittel, Geldmarktinstrumente und FDI (die keine zulässigen nicht notierten Anlagen sind), sind an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten zu notieren oder zu handeln. Die gelegentliche Anlage in liquide Mittel und Geldmarktinstrumente kann unter verschiedenen Umständen eingesetzt werden, darunter u. a. in Situationen wie beispielsweise die Steuerung des Gesamtengagements in Zahlungsmitteln und kurzfristigen Kreditinstrumenten und in der Erwartung einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten bedenken, dass der Fonds auch in FDIs für ein effizientes Portfoliomanagement oder zu Absicherungszwecken anlegen darf. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisenterminkontrakte einsetzen, um das Risiko im Zusammenhang mit Devisenpositionen des Fonds zu reduzieren. Dies kann unter bestimmten Umständen zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des erwarteten Volatilitätsniveaus führen. Im Zusammenhang mit diesen Risiken vgl. Abschnitt mit der Überschrift Risikofaktoren im Prospekt.

Für die Beurteilung seines Gesamtengagements wird der Fonds den Commitment-Ansatz anwenden, auch um zu gewährleisten, dass der Einsatz von Derivaten durch den Fonds sich innerhalb der von der Central Bank angegebenen Limite befindet. Das Gesamtengagement wird täglich bewertet. Der Fonds darf zwar durch den Einsatz von FDIs fremdfinanziert werden, allerdings ist nicht zu erwarten, dass die Fremdfinanzierung 100 % des Nettoinventarwertes des Fonds übersteigt.

Eine Anlage in FDIs unterliegt den festgelegten Bedingungen und Limiten, die in den von der CBI herausgegebenen OGAW Richtlinien enthalten sind. Vorbehaltlich dieser Limite darf der Fonds in FDIs anlegen, die an einem geregelten Markt, der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts angegeben sind, gehandelt werden (und/oder in Freiverkehr-Derivate (OTC-Derivate)). Sie werden für Anlagezwecke, zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt.

Die Gesellschaft setzt ein Risikomanagementverfahren ein, das es ihr ermöglicht, jederzeit die mit den FDI-Positionen eines Fonds verbundenen verschiedenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios eines Fonds zu überwachen, messen und zu steuern. Die Gesellschaft hat auf Anforderung zusätzliche Informationen in Bezug auf die verwendeten Methoden zum Risikomanagement an die Anteilhaber zu geben, darunter die quantitativen Limite, die angewendet werden, sowie jüngste Entwicklungen bei den Risiko- und Ertragsmerkmalen der Hauptkategorien der Anlagen. Der Fonds wird nur in FDIs gemäss den Richtlinien für das Risikomanagement investieren, die bei der Central Bank eingereicht und freigegeben wurden.

Ein Fonds kann in Freiverkehr-FDIs anlegen, sofern die Gegenparteien der Freiverkehr-Transaktionen Institute sind, die einer Wertpapieraufsicht unterliegen und zu den von der Central Bank zugelassenen Kategorien gehören.

Das Anlagerisiko für die Basiswerte der DFI einschliesslich der Derivate, die in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettet sind, darf bei einer eventuellen Kombination mit Anlagen aus Direktinvestitionen die Obergrenzen für Anlagen, die in den CBI OGAW Richtlinien der CBI festgelegt sind, nicht überschreiten.

Vorbehaltlich der in den OGAW Richtlinien der CBI angegebenen Bedingungen und Limite kann der Fonds darüber hinaus Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte nur zur effizienten Portfolioverwaltung eingehen. Anleger sollten den Abschnitt mit der Überschrift **Einsatz von Finanzderivaten und effiziente Portfolioverwaltung** im Prospekt beachten.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Gesellschaft darf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (SFTs) (gemäss Artikel 3 (11) der Verordnung (EU) 2015/2365) (die SFTR) abschliessen. Der Fonds wird jedoch voraussichtlich keine SFTs abschliessen. Für den Fall, dass der Fonds den Abschluss besagter Geschäfte in Betracht zieht, werden den Anlegern jedoch näheren Informationen zur Struktur und zum Einsatz besagter Geschäfte mitgeteilt, zusammen mit etwaigen weiteren Informationen, die gemäss Artikel 13 und 14 der SFTR gegenüber den Anlegern offengelegt werden müssen. Der Fondsanhang wird in dem Fall, dass der Fonds SFTs abschliesst, entsprechend aktualisiert.

3 ANLAGESTRATEGIE

In dem Bestreben, sein Anlageziel zu erreichen, besteht die Anlagepolitik des Fonds in der Anlage in ein Portfolio von Beteiligungstiteln, das soweit wie möglich und praktikabel aus den Basistiteln des Index besteht. Allerdings kann es unter verschiedenen Umständen nicht praktikabel und möglich sein, in diese Beteiligungstitel im Verhältnis ihrer Gewichtung im Index zu investieren. Unter normalen Umständen wird nicht davon ausgegangen, dass der Fonds in Wertpapiere ausserhalb des Index investiert. Unter diesen Umständen kann der Fonds auch andere Techniken einsetzen, beispielsweise u. a. die repräsentative oder „optimierte“ Stichprobenmethode, um ein Engagement an Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale wie das Wertpapier im Index aufweisen. Es kann ausserdem Situationen geben, wenn beispielsweise ein Wertpapiere oder mehrere Wertpapiere vorübergehend vom Handel ausgenommen ist bzw. sind oder wenn der Fonds gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere abzustossen, oder wenn der Anlageverwalter sich für eine Übergewichtung eines Titels im Index entscheidet, Wertpapiere kauft, die nicht im Index enthalten sind, von denen der Anlageverwalter meint, sie seien ein guter Ersatz für bestimmte Wertpapiere des Index oder sich für andere Anlagetechniken entscheidet, um zu versuchen, die Kurs- und Ertragsentwicklung des Index vor Gebühren und Kosten nachzubilden. Der Fonds darf Wertpapiere verkaufen, die im Index vertreten sind, um ihrer Entfernung aus dem Index

zuvorzukommen, oder Wertpapiere kaufen, die nicht im Index vertreten sind, um ihrer Aufnahme in den Index zuvorzukommen.

Der erwartete Tracking Error basiert auf der erwarteten Volatilität der Differenzen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen seines Index. Für einen physisch replizierenden Indexfonds (ETF) ist einer der Hauptmotoren für den Tracking Error die Differenz zwischen dem Depot eines Fonds und den Indexbestandteilen. Das Zahlungsmittelmanagement, die Handelskosten für die Neugewichtung und die vom Fonds zu tragenden Quellensteuern auf Erträge aus seinen Anlagen können sich ebenfalls auf den Tracking Error auswirken, auch der Renditespread zwischen dem Fonds und dem Index. Die Auswirkung kann sowohl positiv als auch negativ sein, je nach den zugrunde liegenden Umständen. Der erwartete Tracking Error des Fonds ist kein Hinweis für seine zukünftige Performance. Es wird nicht davon ausgegangen, dass der beabsichtigte annualisierte Tracking Error unter normalen Marktbedingungen 0.5 % nicht übersteigt.

4 **INFORMATIONEN ÜBER DEN INDEX**

Der Index ist ein modifizierter, nach Marktkapitalisierung gewichteter Index, der hauptsächlich aus öffentlich gehandelten Unternehmen besteht, die sich dem Gold- und Silberbergbau widmen. Der Index enthält Stammaktien, ADRs und GDRs von ausgewählten Unternehmen, die sich dem Gold- und Silberbergbau widmen und die an einer bedeutenden Wertpapierbörse, die für ausländische Anleger zugänglich ist, zum Handel zugelassen und elektronisch notiert werden. Nur Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mehr als 750 Mio. USD, die in den letzten drei Monaten ein mittleres tägliches Handelsvolumen von mindestens 50'000 Aktien und einen mittleren täglichen Umsatz von mindestens 1 Mio. USD in den letzten drei Monaten hatten, sind für die Aufnahme in den Index berechtigt. Die Gewichtung der Unternehmen, deren Umsatz stärker vom Silberbergbau abhängt, wird 20 % des Index bei einer Neugewichtung nicht übersteigen.

Der Index wird vierteljährlich neu gewichtet, sodass die Indexbestandteile das Universum der im Goldbergbau tätigen Unternehmen weiterhin darstellen. Änderungen in der Indexzusammensetzung und/oder der Gewichtung der Indexbestandteile finden typischerweise nach Handelsschluss am dritten Freitag eines jeden Kalenderquartalsmonat im Verbindung mit der vierteljährlichen Indexneugewichtung statt. Weitere Informationen zum Index sind auf der Website des Indexemittenten erhältlich: <https://nyse.nyx.com/indices/index-rules>.

5 **INDEX-EMITTENT**

Der Index wird durch die ICE Data Indices LLC (den **Indexemittenten**) veröffentlicht. Der Indexemittent ist sponsert, bekräftigt oder fördert den Fonds nicht und übernimmt keine Haftung in Bezug auf den Fonds oder ein Wertpapier.

6 **ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN**

Es gelten die allgemeinen, im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen anlegen.

Der Fonds darf nicht weniger als 51 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten anlegen, die im Sinne von Artikel 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes eine Kapitalbeteiligung darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder bei einem multilateralen Handelssystem (MTF), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) entsprechend anerkannt ist, gehandelt werden oder zum Handel an einem solchen

zugelassen sind. Die tatsächlichen Kapitalbeteiligungs-Verhältnisse von Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann unter Umständen Fälle geben, in denen die Gewichtung eines Indexwertpapiers den Fonds veranlassen könnte, gegen die im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen zu verstossen. Für den Fall, dass dies eintritt, ist beabsichtigt, dass der Fonds andere Anlagewerte kauft, womit versucht werden soll, so weit wie möglich das gleiche wirtschaftliche Engagement mit der gleichen Gewichtung des Wertpapiers zu halten, dessen Emittent im Index ist, ohne gegen die Anlagebeschränkungen zu verstossen.

Der Verwaltungsrat kann gelegentlich weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Aktionäre kompatibel oder in deren Interesse sind

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit bis zu 10 % des Marktwertes seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds als Kredit aufnehmen und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke ist.

Der Fonds darf Devisen im Wege eines Parallelkredits erwerben. Devisen, die auf diesem Wege erworben werden, werden nicht als Kreditaufnahme im Sinne der Regulations eingestuft, sofern die Ausgleichspositionen in der Basiswährung des Fonds denominated sind und dem Wert des Darlehens in ausländischer Währung entsprechen oder ihn übersteigen.

8 RISIKOFAKTOREN

Es gelten die allgemeinen **Risikofaktoren**, die im Abschnitt mit der Überschrift Risikofaktoren im Prospekt angegeben sind.

Anleger in den Fonds sollten bereit sein, ein hohes Mass an Volatilität im Kurs der Aktien des Fonds sowie die Möglichkeit erheblicher Verluste hinzunehmen. Eine Anlage in den Fonds enthält ein erhebliches Mass an Risiko. Deshalb sollten Sie sorgfältig die folgenden Risiken bedenken, bevor Sie in den Fonds anlegen.

Der Wert der Anlagen sowie der Ertrag aus ihnen, und damit folglich der Wert von und der Ertrag aus Aktien können fallen, aber auch steigen und ein Anleger erhält unter Umständen sein angelegtes Geld nicht zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Indexwertpapiere, die ihrerseits von den allgemeinen (negativen sowie positiven) Marktveränderungen beeinflusst werden.

Ausserdem können bestimmte zusätzliche Risiken mit dem Fonds verbunden sein, darunter u. a.:

8.1 Das mit einer Anlage in Gold- und Silber-Bergbauunternehmen verbundene Risiko

Der Fonds ist anfällig für Veränderungen in der Gesamtlage der Gold- und Silber-Bergbauunternehmen, und seine Wertentwicklung wird zu einem grösseren Teil davon abhängen. Anlagen im Zusammenhang mit Gold und Silber gelten als spekulativ und werden von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Wettbewerbsdruck kann eine erhebliche Auswirkung auf die Finanzlage von Gold- und Silber-Bergbauunternehmen ausüben. Ausserdem hängen Gold- und Silber-Bergbauunternehmen sehr stark vom Preis von Gold- bzw. Silberbarren ab. Sie können durch mehrere weltweite wirtschaftliche, finanzielle und politische Faktoren beeinflusst werden. Der Goldpreis hat in den letzten Jahren geschwankt und kann weiterhin innerhalb kurzer Zeit erheblich schwanken, sodass der Aktienkurs des Fonds

volatiler sein kann als andere Arten von Anlagen. Schwankungen der Preise von Gold und Silber können auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, darunter Änderungen der Inflation und Änderungen der industriellen und gewerblichen Nachfrage nach Metallen (einschliesslich der Nachfrage durch Hersteller).

Ausserdem können erhöhte Umwelt- oder Personalkosten den Wert von Metallanlagen sinken lassen. Bei vorherrschender bedeutender Inflation oder grosser wirtschaftlicher Unsicherheit können Gold, Silber und andere Edelmetalle die Performance traditioneller Anlagen wie Anleihen und Aktien übertreffen. In Zeiten stabilen Wirtschaftswachstum könnten traditionelle Beteiligungs- und Forderungstitel ein grösseres Wertsteigerungspotenzial aufweisen und der Wert von Gold, Silber und Edelmetallen kann nachteilig beeinflusst werden, was sich wiederum auf die Renditen des Fonds auswirken kann. Bei einer Naturkatastrophe oder einem anderen Ereignis mit grosser wirtschaftlicher Auswirkung in einer Region, in der die Unternehmen, in die der Fonds investiert, tätig sind, kann diese Katastrophe oder dieses Ereignis sich negativ auf die Rentabilität dieser Unternehmen und damit auch auf die Renditen der Gesellschaften, die in sie investiert, auswirken.

8.2 Besondere Risikoerwägungen für die Anlage in kanadischen Emittenten

Wenn der Fonds weiterhin in Wertpapiere kanadischer Emittenten investiert, kann er dem Risiko ausgesetzt sein, das mit Anlagen in solchen Emittenten verbunden ist. Die kanadische Wirtschaft ist in hohem Masse abhängig von der Nachfrage nach, dem Angebot an und dem Preis von natürlichen Ressourcen. Der kanadische Markt ist relativ stark auf Emittenten konzentriert, die an der Produktion und dem Vertrieb von natürlichen Ressourcen beteiligt sind. Es besteht das Risiko, dass Änderungen in den Sektoren der natürlichen Ressourcen negative Auswirkungen auf die kanadische Wirtschaft besitzen könnten. Darüber hinaus ist die kanadische Wirtschaft stark von Beziehungen mit bestimmten wichtigen Handelspartnern abhängig, darunter die USA, Länder der Europäischen Union und China.

Da die USA der grösste Handelspartner und ausländische Investor Kanadas sind, ist die kanadische Wirtschaft von der US-Wirtschaft abhängig und kann wesentlich von dieser beeinflusst werden. Kürzungen der Ausgaben für kanadische Produkte und Dienstleistungen oder Änderungen der US-Wirtschaft können die kanadische Wirtschaft beeinträchtigen. Seit der Implementierung des nordamerikanischen Freihandelsabkommens („NAFTA“) im Jahr 1994 hat sich der gesamte beiderseitige Warenhandel zwischen den USA und Kanada mehr als verdoppelt. Zur Förderung dieser Beziehung sind alle drei NAFTA-Länder im März 2005 die Security and Prosperity Partnership of North America eingegangen, bei der es um wirtschaftliche und sicherheitsbezogene Angelegenheiten geht. Diese Vereinbarungen können Kanadas Abhängigkeit von der US-Wirtschaft weiter erhöhen. Ungewissheit im Hinblick auf die Zukunft des NAFTA kann zu einem Rückgang des Werts der Anteile des Fonds führen. In der Vergangenheit haben regelmässige Forderungen der Provinz Quebec nach Souveränität die Aktienbewertungen und Wechselkursänderungen auf dem kanadischen Markt wesentlich beeinflusst und solche Forderungen können in der Zukunft weiterhin diese Wirkung besitzen. Darüber hinaus können bestimmte Sektoren der kanadischen Wirtschaft Beschränkungen für ausländische Eigentümerschaft unterliegen. Dies kann sich negativ auf die Fähigkeit des Fonds zur Anlage in kanadischen Emittenten und zur Nachbildung des Index auswirken.

8.3 Risiko der Anlage in Nicht-US-Wertpapieren

Anlagen in Wertpapieren von nicht US-Emittenten bergen Risiken, die über die mit Anlagen in US-Wertpapieren verbundenen Risiken hinausgehen. Zu diesen zusätzlichen Risiken gehören eine höhere Marktvolatilität, die geringere Verfügbarkeit von zuverlässigen Finanzinformationen,

höhere Transaktions- und Depotkosten, die Besteuerung durch ausländische Regierungen, eine geringere Marktliquidität und politische Instabilität. Da bestimmte Nicht-US-Wertpapiermärkte in ihrer Grösse begrenzt sein können, kann die Tätigkeit grosser Händler einen übermässigen Einfluss auf die Preise von Wertpapieren haben, die auf diesen Märkten gehandelt werden. Der Fonds investiert in Wertpapiere von Emittenten aus Ländern, deren Volkswirtschaften sehr stark vom Handel mit Schlüsselpartnern abhängen. Jede Reduzierung dieses Handels kann sich negativ auf die Anlagen des Fonds auswirken.

8.4 Fremdwährungsrisiko

Da die Vermögenswerte des Fonds kann in auf Fremdwährungen lautende Wertpapiere investiert werden, lauten auch die Erträge, die der Fonds aus diesen Anlagen erzielt, im Allgemeinen auf Fremdwährungen. Das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und die Wertveränderungen der Fremdwährungen gegenüber dem US-Dollar können zu einer Verringerung der vom Fonds erzielten Renditen führen, und der Wert bestimmter Fremdwährungen kann starken Schwankungen unterliegen. Auch können dem Fonds Kosten in Verbindung mit Währungsumrechnungen zwischen dem US-Dollar und den Fremdwährungen entstehen.

8.5 Das Risiko einer Anlage in Depositary Receipts

Der Fonds kann in Depositary Receipts investieren, die ähnliche Risiken beinhalten wie Anlagen in ausländischen Wertpapieren. Depositary Receipts sind Einzahlungsbelege, die an US- oder ausländischen Börsen gehandelt werden. Sie werden durch Banken oder Treuhandunternehmen herausgegeben und berechtigen den Inhaber zum Bezug aller Dividenden und Veräusserungsgewinnen, die aus den zugrunde liegenden ausländischen Aktien ausgezahlt werden. Anlagen in Depositary Receipts sind unter Umständen weniger liquide als die zugrunde liegenden Aktien in ihrem Primärmarkt und können sich negativ auf die Fähigkeit des Fonds auswirken, die Wertentwicklung des Index nachzubilden, wenn sie nicht im Index enthalten sind.

8.6 Das Risiko einer Anlage in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung

Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung sind möglicherweise volatiler und haben im Vergleich zu Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung eher engere Produktsortimente, geringere finanzielle Ressourcen, eine geringere Managementtiefe und -erfahrung und eine geringere Wettbewerbsstärke. Darüber hinaus weisen diese Unternehmen häufig eine höhere Kursvolatilität, ein niedrigeres Handelsvolumen und eine geringere Liquidität auf als grössere, etabliertere Unternehmen. Die Anlagerenditen aus Wertpapieren von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung können niedriger sein als die Renditen aus Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung.

8.7 Risiken bei Beteiligungstiteln

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Beteiligungstitel kann aufgrund der allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, der Wahrnehmung des Markts, in dem die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere beteiligt sind, oder durch Faktoren in Bezug auf spezifische Emittenten, in die der Fonds investiert, fallen. Aktienwerte sind gegenüber Vorzugstiteln und Schuldtiteln in der Struktur eines Unternehmens hinsichtlich der Priorität auf einen Anspruch an einem Anteil am Unternehmensertrag nachrangig. Sie unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Vorzugswertpapiere oder Schuldinstrumente. Ausserdem haben zwar in der Vergangenheit grosse Mengen Beteiligungstitel höhere Durchschnittserträge als

festverzinsliche Wertpapiere generiert, aber Beteiligungstitel haben auch eine erheblich höhere Volatilität dieser Renditen erfahren. Unter bestimmten Marktbedingungen können festverzinsliche Wertpapiere eine vergleichbare oder höhere Kursvolatilität aufweisen.

8.8 **Marktrisiko**

Die Kurse von Wertpapieren im Fonds unterliegen dem mit einer Anlage in den Wertpapiermarkt verbundenen Risiko, darunter die allgemeine Wirtschaftslage sowie plötzliche und unvorhersehbare Werteinbrüche. Eine Anlage in dem Fonds kann zu Geldverlust führen.

8.9 **Operatives Risiko**

Der Fonds ist einem operativen Risiko ausgesetzt, das aus verschiedenen Faktoren entsteht, zu denen insbesondere menschliches Versagen, Verarbeitungs- und Kommunikationsfehler, Fehler der Dienstleister oder Kontrahenten des Fonds oder von anderen Dritten, fehlgeschlagene oder unzureichende Prozesse und Technologie- oder Systemausfälle gehören.

8.10 **Indexnachbildungsrisiko (Index-Tracking).**

Aus verschiedenen Gründen kann es dazu kommen, dass die Rendite des Fonds nicht der Rendite des Index entspricht. Beispielsweise hat der Fonds verschiedene Betriebskosten, z. B. Steuern, zu tragen, die dem Index nicht entstehen, ferner Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, insbesondere bei der Neugewichtung der Wertpapierbestände des Fonds aufgrund von Änderungen der Indexzusammensetzung, die in der Rendite des Index nicht berücksichtigt werden. Transaktionskosten, einschliesslich Brokerkosten, werden den Nettoinventarwert des Fonds so weit schmälern, wie sie nicht durch die von einem autorisierten Teilnehmer zahlbare Transaktionsgebühr ausgeglichen werden.

Marktstörungen und aufsichtsrechtliche Beschränkungen könnten nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des Fonds haben, sein Engagement an das zur Nachbildung des Index erforderliche Niveau anzupassen.

Bisweilen können Fehler in den Indexdaten, den Indexberechnungen und/oder der Konstruktion des Index gemäss seiner Methodik auftreten, die möglicherweise vom Indexanbieter über einen bestimmten Zeitraum oder gar nicht identifiziert und korrigiert werden, was sich nachteilig auf den Fonds und seine Anteilhaber auswirken kann. Wenn der Index neu gewichtet wird und der Fonds in dem Bemühen, die Korrelation zwischen dem Portfolio des Fonds und dem Index zu erhöhen, ebenfalls sein Portfolio neu gewichtet, können alle Transaktionskosten und Marktrisiken, die sich aus einer solchen Neugewichtung des Portfolios ergeben, direkt vom Fonds und seinen Aktionären getragen werden. Darüber hinaus investiert der Fonds möglicherweise nicht in bestimmte, im Index enthaltene Wertpapiere oder er investiert in diese nicht genau in dem Verhältnis, in dem sie im Index vertreten sind.

Die Wertentwicklung des Fonds kann zudem aufgrund rechtlicher Einschränkungen oder Beschränkungen durch Regierungen bestimmter Länder, bestimmter Notierungsstandards, fehlender Liquidität an Börsen, auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, potenziell ungünstiger steuerlicher Folgen oder anderer aufsichtsrechtlicher Gründe (z. B. Diversifizierungsaufgaben) von der Rendite des Index abweichen.

Der Fonds kann bestimmte Anlagen und/oder andere Vermögenswerte auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bewerten. Wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts der Fonds auf Basis des Marktwertes erfolgt und der Wert des Index auf den Schlusskursen der Wertpapiere an den lokalen ausländischen Märkten beruht (d. h. der Wert des Index nicht auf dem Marktwert basiert), kann dies die Indexnachbildung des Fonds behindern. Darüber hinaus können alle Probleme, mit denen der Fonds in Bezug auf Währungskonvertibilität (einschliesslich ggf. der Kosten für Kreditaufnahmen) und Rückführung konfrontiert ist, ebenfalls das mit der Indexnachbildung verbundene Risiko erhöhen. Zu Zwecken der

steuerlichen Effizienz kann der Fonds bestimmte Wertpapiere verkaufen und ein solcher Verkauf kann dazu führen, dass der Fonds einen Verlust realisiert und von der Wertentwicklung des Index abweicht. Angesichts der vorstehend erörterten Faktoren kann die Rendite des Fonds wesentlich von der Rendite des Index abweichen. Änderungen in der Zusammensetzung des Index infolge einer Neugewichtung oder Neuzusammensetzung des Index können dazu führen, dass der Fonds eine erhöhte Volatilität erfährt, während derer das Indexnachbildungsrisiko des Fonds erhöht sein kann.

8.11 Konzentrationsrisiko in Verbindung mit autorisierten Teilnehmern.

Der Fonds kann über eine begrenzte Anzahl von Finanzinstituten verfügen, die als autorisierte Teilnehmer handeln, von denen keiner verpflichtet ist, Anteilsausgabe- und/oder Rücknahmetransaktionen zu tätigen. Wenn diese autorisierten Teilnehmer aus dem Geschäft ausscheiden oder nicht in der Lage bzw. nicht willens sind, Ausgabe- und/oder Rücknahmeaufträge zu bearbeiten, und kein anderer autorisierter Teilnehmer bereit ist, Ausgabe- und Rücknahmetransaktionen vorzunehmen, kann es einen erheblich geschwächten Handelsmarkt für die Anteile geben, oder die Anteile können wie geschlossene Fonds mit einem Abschlag (oder Aufschlag) auf den Nettoinventarwert gehandelt und möglicherweise mit Handelsstopps und/oder Delisting konfrontiert werden. Das Konzentrationsrisiko in Verbindung mit autorisierten Teilnehmern kann in Situationen erhöht sein, in denen autorisierte Teilnehmer nur begrenzten oder verminderten Zugang zu für die Hinterlegung von Sicherheiten erforderlichem Kapital haben.

8.12 Fehlen eines aktiven Marktes

Die Anteile wurden zwar an der Irish Stock Exchange plc und an der London Stock Exchange notiert, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass sich aktive Handelsmärkte für die Anteile entwickeln oder dass solche aufrecht erhalten werden. Der Handel mit Anteilen an einer Börse kann aufgrund von Marktbedingungen oder aus Gründen, aufgrund derer nach Meinung der entsprechenden Börse ein Handel mit Anteilen nicht empfehlenswert ist, ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann der Handel mit Anteilen an einer Börse auch bedingt durch eine ungewöhnlich hohe Volatilität nach den so genannten „Circuit Breaker“-Regelungen der entsprechenden Börse ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass Anteile, die an einer bestimmten Börse notiert sind, dort auch notiert bleiben. Des Weiteren können Sekundärmärkte einer unregelmässigen Handelsaktivität, breiten Geld-Brief-Spannen und ausgedehnten Geschäftsabrechnungszeiträumen in Stressphasen an den Märkten unterliegen, da die Marktmacher möglicherweise nicht mehr als Marktmacher für die Anteile agieren und keine Ausgabe- und Rücknahmeaufträge mehr ausführen möchten, was zu einer wesentlichen Abweichung des Marktkurses des Fonds von seinem NIW führen könnte.

8.13 Risiko des passiven Managements

Eine Anlage in den Fonds enthält Risiken, die denen ähnlich sind, die mit einer Anlage in einen Fonds von an einer Börse gehandelten Beteiligungstiteln verbunden sind, beispielsweise Marktschwankungen durch Faktoren wie wirtschaftliche und politische Entwicklungen, Zinsänderungen und wahrgenommene Trends bei den Wertpapierkursen. Da der Fonds jedoch nicht „aktiv“ verwaltet wird, sofern nicht ein bestimmtes Wertpapier aus dem Index entfernt wird, würde der Fonds generell kein Wertpapier verkaufen, weil der Emittent des Wertpapiers finanzielle Schwierigkeiten hatte. Daher könnte die Performance des Fonds niedriger sein als die von Fonds, die ihre Portfolioanlagen aktiv verlagern können, um Marktgelegenheiten zu nutzen oder um die Auswirkungen eines Markttrückgangs oder eines Rückgangs des Wertes einer oder mehrerer Emittenten zu reduzieren.

8.14 Handel mit Aktien des Fonds, Aufschlags-/Abschlagsrisiko und Liquiditätsrisiko von Aktien des Fonds

Die Marktkurse der Aktien können als Reaktion auf den NIW des Fonds, den Intraday-Wert der Positionen des Fonds und das Angebot und die Nachfrage nach Aktien schwanken. Der Fonds kann nicht vorhersagen, ob Aktien über, unter oder zu ihrem letzten NIW gehandelt werden. Unterbrechungen von Ausgaben und Rücknahmen, das Vorhandensein von Marktvolatilität oder das potenzielle Fehlen eines aktiven Handelsmarktes für Aktien (einschliesslich durch eine Aussetzung des Handels) sowie andere Faktoren können dazu führen, dass Aktien zu einem wesentlichen Aufschlag oder Abschlag gegenüber dem NIW oder dem Intraday-Wert der Positionen des Fonds gehandelt werden. Wenn ein Anteilinhaber Anteile zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktkurs höher als der Nettoinventarwert ist, oder Anteile verkauft, wenn der Marktkurs niedriger als der Nettoinventarwert ist, zahlt der Anteilinhaber möglicherweise deutlich mehr oder erhält deutlich weniger als der zugrunde liegende Wert der ge- bzw. verkauften Anteile, oder der Anteilinhaber kann seine Anteile nicht verkaufen. Die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere können auf Märkten gehandelt werden, die zu einer anderen Zeit schliessen als die London Stock Exchange.

Die Liquidität in diesen Wertpapieren kann nach den geltenden Schliessungszeiten reduziert sein. Dementsprechend können sich während der Zeit, in der die London Stock Exchange geöffnet ist, jedoch nach den geltenden Marktschliessungs-, Fixing- oder Abwicklungszeiten, die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs an der London Stock Exchange und der resultierende Aufschlag oder Abschlag auf den NIW der Aktien weiten. Ausserdem kann der Markt für die Aktien des Fonds unter angespannten Marktbedingungen als Reaktion auf eine sich verschlechternde Liquidität auf den Märkten für die zugrunde liegenden Portfoliopositionen des Fonds weniger liquide werden. Es gibt verschiedene Methoden, wie der Anteilinhaber Anteile kaufen und verkaufen kann. Anleger sollten sich an ihre Finanzmittler wenden, bevor sie Anteile des Fonds kaufen oder verkaufen.

Wenn Sie Aktien des Fonds über einen Broker erwerben oder verkaufen, werden Ihnen wahrscheinlich eine Brokerprovision oder andere von Brokern erhobene Gebühren berechnet. Darüber hinaus beinhaltet der Marktkurs von Aktien, wie der Kurs aller börsengehandelten Wertpapiere, eine Geld-Brief-Spanne, die von den Marktmachern oder anderen Teilnehmern, die mit dem jeweiligen Wertpapier handeln, berechnet wird. Die Spanne der Aktien verändert sich im Laufe der Zeit basierend auf dem Handelsvolumen und der Marktliquidität des Fonds und kann sich vergrössern, wenn das Handelsvolumen des Fonds, die Spanne der zugrunde liegende Wertpapiere des Fonds oder die Marktliquidität abnehmen. In Zeiten schwerwiegender Marktunterbrechungen, z. B. wenn der Handel mit den Positionen des Fonds möglicherweise ausgesetzt wird, kann sich die Geld-Brief-Spanne wesentlich vergrössern. Dies bedeutet, dass Aktien möglicherweise mit einem Abschlag auf den NIW des Fonds gehandelt werden, und der Abschlag ist wahrscheinlich während einer wesentlichen Marktvolatilität am grössten.

8.15 Risiko der Nicht-Diversifizierung

Der Fonds kann einen relativ hohen Prozentsatz seines Vermögens in eine kleinere Anzahl von Emittenten oder einen grösseren Anteil seines Vermögens in einen einzigen Emittenten investieren. Des Weiteren können die Veräusserungsgewinne und Verluste aus einem einzigen Investment eine grössere Auswirkung auf den Nettoinventarwert des Fonds haben und den Fonds volatiler sein lassen als Fonds, die stärker gestreut sind.

8.16 Konzentrationsrisiko

Die Anlagen des Fonds sind unter Umständen in einem bestimmten Sektor oder in bestimmten Sektoren oder einer Branche oder einer Branchengruppe konzentriert, weil der Index sich auf einen bestimmten Sektor oder Sektoren oder Branche oder eine Gruppe von Branchen konzentriert. Soweit der Fonds in einem bestimmten Sektor oder in Sektoren oder in einer Branche oder Branchengruppe konzentriert ist, unterliegt der Fonds dem Risiko, dass wirtschaftliche, politische oder andere Bedingungen, die negative Auswirkungen auf diese

Branche haben, den Fonds in grösserem Umfang beeinträchtigen können, als dies der Fall gewesen wäre, wenn das Fondsvermögen in einer grösseren Anzahl von Sektoren oder Branchen investiert wäre.

9 DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds ankündigt. Die vollständigen Angaben einer Änderung in der Dividendenpolitik eines Fonds werden in einem aktualisierten Fondsanhang geboten und alle Aktionäre werden im Voraus informiert.

10 WESENTLICHE INFORMATIONEN FÜR KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Geschäftstag	ist ein Tag, an dem die Märkte in England für Geschäfte geöffnet sind (oder ein anderer Tag oder mehrere andere Tage, die der Verwaltungsrat gelegentlich bestimmt und den Aktionären im Voraus mitteilt)
Handelstag	Generell ist jeder Geschäftstag ein Handelstag. Allerdings werden bestimmte Geschäftstage keine Handelstage sein, wenn dies der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen so bestimmt: (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert oder gehandelt werden, oder Märkte, die für den Index massgeblich sind, sind geschlossen und/oder (ii) es gibt einen amtlichen Feiertag in dem Land, in dem der Anlageverwalter oder sein Beauftragter bzw. seine Beauftragten ansässig ist bzw. sind, sofern es mindestens einen Handelstag in zwei Wochen gibt. Die Handelstage für den Fonds stehen auf www.vaneck.com zur Verfügung.
Handelsschluss	16:00 Uhr irische Zeit an einem Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag.
Abrechnungstag	Für Zeichnung(en) innerhalb von zwei Geschäftstagen ab dem entsprechenden Handelstag. Für Rücknahm(en) innerhalb von zwei Geschäftstagen ab dem entsprechenden Handelstag.
Bewertungszeitpunkt	Der Handelsschluss (normalerweise 16:00 Uhr New-York-Zeit) an der New York Stock Exchange am entsprechenden Handelstag.
Website	www.vaneck.com - Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intra-day-Portfoliowert (iNAV) werden auf der Website angegeben.

Beschreibung der Aktien

Aktienklasse	A
ISIN	IE00BQQP9F84

Creation-Unit	50'000 Aktien.
Mindesterstzeichnung	1 Creation-Unit, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes bestimmt. Die Anleger werden über eine Änderung der Mindesterstzeichnung informiert.
Mindestbestand	1 Creation-Unit, sofern der Verwaltungsrat nichts anderes bestimmt. Die Anleger werden über eine Änderung des Mindestbestands informiert.

11 KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

Die folgenden Gebühren und Aufwendungen fallen bei der Gesellschaft im Namen des Fonds an. Sie wirken sich auf den Nettoinventarwert der entsprechenden Aktienklasse des Fonds aus).

Aktienklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,53 % jährlich oder einen niedrigeren Satz, der den Aktionären gelegentlich mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr ist ein Prozentsatz des Nettoinventarwertes der entsprechenden Aktienklasse (gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer). Sie ist durch die Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Verwalter zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt täglich an. Sie wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich nachschüssig gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle ordentlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von jedem Fonds zu zahlen sind, ab, darunter an den Verwalter gezahlten Gebühren und Aufwendungen, alle ordentlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und den Betriebstätigkeiten des Fonds, darunter Gebühren für die Anlageverwaltung und Anlageberatung, die Gebühren für den Verwaltungsrat, die Registrierung, die Transferstelle, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerführergebühren, Aufwendungen für Aufsichtsstellen und Wirtschaftsprüfer sowie bestimmte Rechtsgebühren der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr enthält keine ausserordentlichen Kosten und Aufwendungen (darunter u. a. keine Transaktionsgebühren, Stempelgebühren oder andere Steuern auf die Anlagen der Gesellschaft, darunter Aufwand für Gebühren für die Neugewichtung des Portfolios, Quellensteuern, Provisionen und Courtagen, die für die Anlagen der Gesellschaft anfallen, Zinsen auf Überziehungskreditlinien und Gebühren, die bei der Verhandlung, Durchsetzung oder Veränderung der Bedingungen dieser Kreditlinien anfallen, keine von Vermittlern erhobenen Provisionen in Bezug auf eine Anlage im Fonds sowie keine (etwaigen) ausserordentlichen oder aussergewöhnlichen Kosten und Aufwendungen, die gelegentlich entstehen, beispielsweise erhebliche Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Gesellschaft. Alle diese Posten werden separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt.

Dieser Abschnitt mit der Überschrift **Kosten und Aufwendungen** muss zusammen mit den Abschnitten mit der Überschrift **Allgemeine Kosten und Aufwendungen** sowie **Verwaltungskosten und Aufwendungen** im Prospekt gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE NOTIERUNG

Es wird davon ausgegangen, dass der öffentliche Vertrieb des Fonds in verschiedenen Ländern beantragt wird.

Die Zulassung der Aktien an der Irish Stock Exchange plc wurde beantragt. Über den Betrieb eines derartigen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder willens sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzugeben, Aktien

von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Broker-Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen kaufen oder an sie verkaufen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Aktien ähnlich sind.

13 **VERFAHREN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF VON AKTIEN**

Auf dem oben beschriebenen Sekundärmarkt können Anleger Aktien gemäss dem Verfahren, das in dem Abschnitt mit der Überschrift **Sekundärmarkt** im Prospekt beschrieben ist, Aktien kaufen und verkaufen.

Anleger können ausserdem Creation-Aktien gemäss den im Prospekt angegebenen Verfahren zeichnen oder zurückgeben.

14 **SONSTIGE INFORMATIONEN**

Gelegentlich können neue Fonds durch den Verwaltungsrat mit der vorherigen Zustimmung der Central Bank aufgelegt werden. In diesem Fall werden weitere Fondsanhänge mit Angabe der für diese neuen Fonds geltenden Bestimmungen von der Gesellschaft herausgegeben.

Zum Zeitpunkt dieses Fondsanhangs hat die Gesellschaft die folgenden Fonds aufgelegt:

1. VanEck Vectors™ Gold Miners UCITS ETF,
2. VanEck Vectors™ Junior Gold Miners UCITS ETF,
3. VanEck Vectors™ Morningstar US Wide Moat UCITS ETF,
4. VanEck Vectors™ J.P. Morgan EM Local Currency Bond UCITS ETF,
5. VanEck Vectors™ Natural Resources UCITS ETF,
6. VanEck Vectors™ Preferred US Equity UCITS ETF,
7. VanEck Vectors™ Emerging Markets High Yield Bond UCITS ETF,
8. VanEck Vectors™ Global Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF,
9. VanEck Vectors™ Global Mining UCITS ETF, und
10. VanEck Vectors™ Video Gaming and eSports UCITS ETF.

SCHEDULE 1 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

NYSE Arca Gold Miners Index ist eine Dienstleistungsmarke der ICE Data Indices LLC oder ihren verbundenen Unternehmen („ICD Data“) und ist für die Verwendung durch den Anlageverwalter im Zusammenhang mit dem Fonds lizenziert. ICE Data sponsert den Fonds nicht noch bekräftigt sie ihn. Sie gibt keine Gewährleistung oder Erklärung zur Genauigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder der Ergebnisse ab, die eine Person aus der Verwendung des Index im Zusammenhang mit dem Handel mit dem Fonds erzielen kann.

DIE AKTIEN DES FONDS WERDEN DURCH ICE DATA NICHT GESPONSERT, BEKRÄFTIGT, VERKAUFT ODER GEFÖRDERT. ICE DATA GIBT ALS INDEX-ZUSAMMENSTELLER (DER **INDEX-ZUSAMMENSTELLER**) KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER IMPLIZITE ERKLÄRUNG ODER GEWÄHR AN DIE EIGENTÜMER VON AKTIEN DES FONDS ODER AN EIN MITGLIED DER ÖFFENTLICHKEIT IN BEZUG AUF DIE RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIERE IM ALLGEMEINEN NOCH IN DIE AKTIEN DES FONDS IM BESONDEREN NOCH ZUR TAUGLICHKEIT DES HIER ANGEgebenEN INDEX FÜR DIE NACHBILDUNG EINER WERTPAPIERMARKTENTWICKLUNG AB. ICE DATA IST DER LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN, DARUNTER AUCH DES INDEX. DER INDEX WIRD OHNE RÜCKSICHT AUF DIE AKTIEN DES FONDS ERMITTELT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET. DER INDEX-ZUSAMMENSTELLER IST NICHT VERANTWORTLICH FÜR DIE BESTIMMUNG DES ZEITPUNKTS, DIE PREISE ODER DIE ANZAHL DER AUSZUGEBENDEN AKTIEN DES FONDS UND HAT DARAN NICHT MITGEWIRKT, EBENSO WENIG WIE AN DER ERMITTLUNG ODER BERECHNUNG DER FORMEL, ZU DER DIE AKTIEN ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KÖNNEN. DER INDEX-ZUSAMMENSTELLER IST NICHT VERPFLICHTET ODER HAFTBAR GEGENÜBER DEN EIGENTÜMERN VON AKTIEN DES FONDS IM ZUSAMMENHANG MIT DER ADMINISTRATION, DER VERMARKTUNG ODER DEM HANDEL DER AKTIEN DES FONDS.

Wenngleich der Index-Zusammensteller Informationen über die Aufnahme des Index in die Berechnung oder zur Berechnung aus Quellen erhält, die er für zuverlässig hält, garantiert der Index-Zusammensteller nicht die Genauigkeit und/oder Vollständigkeit der Daten, die den Index bilden und die aus unabhängigen Quellen erhoben werden. Der Index-Zusammensteller gibt keine ausdrückliche noch implizite Gewährleistung zu den Ergebnissen, die der Fonds, die Kunden und Gegenparteien des Lizenznehmers, die Eigentümer der Aktien des Fonds und oder eine andere Person oder Stelle aus der Verwendung des Index von in ihm enthaltenen Daten im Zusammenhang mit den lizenzierten Rechten erzielen sollen, die in diesem Dokument beschrieben sind, noch für alle anderen Verwendungen. Der Index-Zusammensteller gibt keine ausdrückliche oder implizite Gewährleistung und lehnt hiermit ausdrücklich alle Gewährleistungen zur Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf den Index und die in ihm enthaltenen Daten ab. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden zu beschränken, haftet der Index-Zusammensteller in keinem Fall für direkte, indirekte, besondere Schäden, Schadenersatz mit Strafcharakter, Folgeschäden oder andere Schäden (einschliesslich entgangener Gewinne), auch wenn er über die Möglichkeit informiert wurde, dass der Index solche Schäden verursachen kann.

Gemäss den Vorschriften der Central Bank sind die Gesellschaft und der Fonds verpflichtet, Angaben zur Website des Indexemittenten anzugeben, damit die Aktionäre weitere Angaben zum Index (einschliesslich der Indexbestandteile) erhalten können. Die Gesellschaft und der Fonds tragen keine Verantwortung für die Website des Indexemittenten und sind in keiner Weise an dem Sponsern, der Bekräftigung oder sonst wie in der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexemittenten oder ihres Inhalts beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert / der Intra-day-Portfoliowert wird durch Solactive AG berechnet.

Anhang 3
VANECK VECTORS™ UCITS ETFs plc

Nachtrag vom 27. Januar 2020
für
VanEck Vectors Morningstar US Wide Moat UCITS ETF

Dieser Nachtrag enthält spezielle Informationen in Bezug auf den **VanEck Vectors Morningstar US Wide Moat UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von **VanEck Vectors™ UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrellafonds mit separater Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Central Bank gemäss den Regulations zugelassen ist.

Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft und darf (ausser an frühere Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 27. Januar 2020 in seiner jeweils aktuellen Fassung) nur zusammen mit diesem vertrieben werden. Er sollte in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN ANTEILE DES IN DIESEM NACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS NUR KAUFEN, WENN SIE SICHERGESTELLT HABEN, DASS SIE DIE ART EINER DERARTIGEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN IN VOLLEM UMFANG VERSTEHEN, UND WENN SIE DAVON ÜBERZEUGT SIND, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN SIE SICH ÜBER DEN INHALT DIESES NACHTRAGS NICHT SICHER SIND, EMPFEHLEN WIR IHNEN, EINEN ANGEMESSEN QUALIFIZIERTEN BERATER ZU RATE ZIEHEN.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt im Abschnitt **Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft** angegeben sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten.

Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, haben im Prospekt definierte Begriffe und Ausdrücke dieselbe Bedeutung in diesem Nachtrag.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile können gewöhnlich nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Vermittlers (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen und dabei können Gebühren anfallen. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert je Anteil erhalten.

Bestimmte mit Anlagen in den Fonds verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt **Risikofaktoren** dargelegt.

1. WICHTIGE INFORMATIONEN

Profil eines typischen Anlegers

Es wird davon ausgegangen, dass ein typischer Anleger ein informierter Anleger ist, der Kapital- und Ertragsrisiken tragen kann, und er sollte die Anlage in den Fonds als eine mittel- bis langfristige Anlage ansehen.

Allgemeines

Dieser Nachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen ausserdem den Prospekt lesen, der ein separates Dokument ist, das die Gesellschaft beschreibt und allgemeine Informationen zum Anteilsangebot der Gesellschaft bietet. Sie sollten keine Massnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, sofern Sie kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Fall von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dem dieses Nachtrags hat der Inhalt dieses Nachtrags in Bezug auf diese Abweichungen Vorrang. Dieser Nachtrag und der Prospekt sollten beide vor einer Anlageentscheidung in Bezug auf die Anteile sorgfältig vollständig gelesen werden.

Die Anteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am geregelten Markt der Euronext zugelassen. Dieser Nachtrag, zusammen mit dem Prospekt, enthält alle gemäss den Notierungsaufgaben der Euronext erforderlichen Informationen und alle Einzelheiten für die Notierung der Anteile des Fonds an der Euronext. Dieser Fondsanhang enthält zusammen mit dem Prospekt sämtliche Informationen, die gemäss den Notierungsanforderungen der Euronext angegeben werden müssen, sowie die Einzelheiten zur Börsenzulassung für der Aktien des Fonds an der Euronext.

Weder die Zulassung der Aktien des Fonds zur Notierung im amtlichen Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext noch die Genehmigung der Angaben zur amtlichen Liste gemäss den Notierungsanforderungen der Euronext stellen eine Garantie oder Zusicherung seitens der Euronext in Bezug auf die Kompetenz der Leistungsanbieter oder einer sonstigen mit dem Fonds verbundenen Partei, die Angemessenheit der in den Angaben zur amtlichen Liste enthaltenen Informationen oder die Eignung des Fonds zu Anlagezwecken dar.

Zum Zeitpunkt dieses Nachtrags hat die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Anleihekaptal (einschliesslich Darlehen mit Festlaufzeit) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstigen Darlehensaufnahmen oder darlehensartigen Verschuldungen einschliesslich von Überziehungskrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzierungsleasingverpflichtungen, Garantien oder sonstigen Eventualverbindlichkeiten.

Eignung der Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, (c) eventuelle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollvorschriften und (d) eventuelle sonstige erforderliche staatliche oder sonstige Genehmigungen oder Formalitäten informieren, die Sie nach dem Recht des Landes Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Aufenthalts betreffen könnten und die für den Kauf, das Halten oder die Veräusserung der Anteile durch Sie massgeblich sein könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann steigen und fallen, und Sie bekommen den von Ihnen investierten Betrag eventuell nicht zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie abwägen sollten, finden sich im Abschnitt Risikofaktoren im Prospekt und im Abschnitt Risikofaktoren dieses Nachtrags.

Eine Anlage in diese Anteile ist für Sie nur geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger und (entweder alleine oder mit der Unterstützung eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer derartigen Anlage zu beurteilen, und wenn Sie über ausreichende Mittel verfügen, um jegliche Verluste zu tragen, die eventuell durch eine solche Anlage entstehen könnten.

Der Inhalt dieses Dokuments soll keine Rechts-, Steuer-, Anlage- oder sonstige Beratung darstellen und sollte nicht entsprechend angesehen werden.

Vertrieb dieses Nachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Der Vertrieb dieses Nachtrags ist nur zulässig, wenn ihm ein Exemplar des Prospekts beiliegt, und er ist in keiner Rechtsordnung nach der Veröffentlichung des geprüften Jahresberichts der Gesellschaft zulässig, sofern nicht ein Exemplar des jeweils neuesten Jahresberichts und, im Falle des Vertriebs nach der Erstellung des Halbjahresberichts, ein Exemplar des zuletzt veröffentlichten Halbjahresberichts und ungeprüften Abschlusses, in Verbindung mit dem Prospekt und diesem Nachtrag zur Verfügung gestellt wird. Der Vertrieb dieses Nachtrags und das Angebot bzw. der Kauf der Anteile können in bestimmten Ländern Einschränkungen unterliegen. Wenn Sie ein Exemplar dieses Nachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht als Angebot oder Aufforderung an Sie zur Zeichnung von Anteilen behandeln, sofern ein derartiges Angebot bzw. eine derartige Aufforderung in der jeweiligen Rechtsordnung nicht rechtmässig an Sie gemacht werden könnte, ohne irgendwelche Zulassungs- oder sonstigen rechtlichen Anforderungen erfüllen zu müssen, die die Gesellschaft nicht bereits erfüllt. Wenn Sie Anteile zeichnen möchten, sind Sie verpflichtet, sich über alle massgeblichen Rechtsvorschriften aller massgeblichen Rechtsordnungen zu informieren und diese einzuhalten. Sie sollten sich insbesondere über die rechtlichen Anforderungen eines solchen Zeichnungsantrags informieren, sowie über alle massgeblichen Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Aufenthalts.

2. **ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK**

2.1. **Anlageziel**

Das Anlageziel des Fonds besteht in der Nachbildung (vor Gebühren und Kosten) der Kurs- und Renditeentwicklung des Morningstar® Wide Moat Focus IndexSM (der **Index**). Eine nähere Beschreibung des Index entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Abschnitt **Informationen zum Index**.

2.2. **Anlagepolitik**

Zur Verfolgung seines Anlageziels wendet der Anlageverwalter normalerweise eine Nachbildungsstrategie an, indem er direkt in die zugrunde liegenden Aktienwerte des Index investiert. Die zugrunde liegenden Aktienwerte des Index werden voraussichtlich überwiegend an US-amerikanischen Börsen notiert sein.

Dabei kann der Fonds bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere desselben Emittenten investieren. Diese Grenze kann für einen einzelnen Emittenten auf 35 % erhöht werden, wenn aussergewöhnliche Marktbedingungen vorherrschen, wobei es sich unter anderem um eine beherrschende Stellung eines bestimmten Emittenten auf dem jeweiligen Markt handeln kann.

Wenn es für den Fonds nicht praktisch oder kosteneffizient ist, den Index vollständig nachzubilden, kann der Anlageverwalter eine optimierte Auswahlmethode anwenden. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz sind nachstehend im Abschnitt **Anlageansatz** dargelegt.

Der Fonds kann ausserdem (oder alternativ dazu) in derivative Finanzinstrumente (**DFI**) investieren, die sich auf den Index oder Komponenten des Index beziehen. Bei den Derivaten, die der Fonds einsetzen kann, handelt es sich um Futures, Swaps, Differenzkontrakte (contracts for difference, **CFDs**) und nicht lieferbare Terminkontrakte (Terminkontrakte, die bei ihrer Fälligkeit keine Glattstellung erfordern) (non-deliverable forwards, **NDFs**). Futures und CFDs können im Vorfeld der Anlage von Zeichnungserlösen oder sonstigen Barsalden des Fonds zur aktiennahen Platzierung von Barsalden verwendet werden, um den Tracking Error zu reduzieren. NDFs können zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt

werden. Der Fonds kann Derivate als Alternative zur Direktanlage in die Komponenten des Index einsetzen, um die mit Derivaten verbundenen Kosten- oder Liquiditätsvorteile zu nutzen, die eventuell unter bestimmten Umständen im Vergleich zur Direktanlage in die Komponenten des Index bestehen. Der Fonds kann ausserdem American Depository Receipts (**ADRs**), Global Depository Receipts (**GDRs**) oder Partizipationsscheine (participation notes, **P Notes**) zum Aufbau eines Engagements gegenüber Aktienwerten einsetzen, anstatt physische Wertpapiere zu verwenden, wenn es aufgrund von lokalen Einschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn dies für den Fonds auf sonstige Weise von Vorteil ist.

Der Fonds kann zudem in Liquiditätsreserven und Geldmarktinstrumente investieren, die Bankeinlagen, Hinterlegungsscheine, fest oder variabel verzinsliche Instrumente, Commercial Paper, Floating Rate Notes und frei übertragbare Schuldscheine umfassen können. Die Liquiditätsreserven, Geldmarktinstrumente und Derivate werden (mit Ausnahme zulässiger nicht börsennotierter Anlagen) an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert sein oder gehandelt werden. Anlagen in Liquiditätsreserven und Geldmarktinstrumenten können unter verschiedenen Umständen eingesetzt werden, wie z. B. unter anderem bei der kurzfristigen Steuerung des Gesamtengagements gegenüber Barmitteln und Fremdkapital und im Vorfeld einer Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3. Effizientes Portfoliomanagement

Anleger sollten beachten, dass der Fonds auch zum effizienten Portfoliomanagement oder zu Absicherungszwecken in Derivate investieren darf. Der Fonds kann Futures und Swaps zur Reduzierung des mit Währungsengagements im Fonds verbundenen Risikos einsetzen. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des erwarteten Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt **Risikofaktoren** im Prospekt in Bezug auf derartige Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu beurteilen und um sicherzustellen, dass der Derivateinsatz des Fonds innerhalb der von der Central Bank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds kann zwar durch den Einsatz von Derivaten fremdfinanziert werden, eine derartige Fremdfinanzierung würde jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Die Anlage in Derivaten unterliegt den in den OGAW Richtlinien der CBI dargelegten Bedingungen und Grenzen. Der Fonds kann vorbehaltlich dieser Grenzen in Derivate, die an den in der Liste der Märkte in Anhang II zum Prospekt angegebenen geregelten Märkten gehandelt werden (und/oder in ausserbörsliche Derivate) investieren, die zu Anlagezwecken, zum effizienten Portfoliomanagement und/oder zur Absicherung eingesetzt werden.

Die Gesellschaft wendet ein Risikomanagementverfahren an, das es ihr ermöglicht, die verschiedenen mit Derivaten verbundenen Risiken und ihren Beitrag zum Gesamtrisikoportfolio des Fonds jederzeit genau zu messen, zu überwachen und zu steuern. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Verlangen zusätzliche Informationen zu den herangezogenen Risikomanagementmethoden zur Verfügung, einschliesslich der damit verbundenen quantitativen Obergrenzen und der aktuellen Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert nur im Einklang mit der bei der Central Bank eingereichten und von dieser freigegebenen Risikomanagementpolitik in Derivate.

Der Fonds darf in Derivate investieren, die ausserbörslich gehandelt werden, sofern es sich bei den Kontrahenten von ausserbörslichen Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegen und die den von der Central Bank zugelassenen Kategorien angehören.

Das Positionsrisiko gegenüber den Basiswerten der Derivate, einschliesslich in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebetteter Derivate, darf, gegebenenfalls in Verbindung mit

den entsprechenden Positionen aus Direktinvestitionen, die in den OGAW Richtlinien der CBI dargelegten Anlagebegrenzungen nicht überschreiten.

Darüber hinaus kann der Fonds nur unter Vorbehalt der in den Richtlinien der CBI dargelegten Bedingungen und Grenzen Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte zum effizienten Portfoliomanagement einsetzen. Anleger werden auf den Abschnitt **Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement** im Prospekt verwiesen.

2.4. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Gesellschaft darf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (**SFTs**) (gemäss Artikel 3 (11) der Verordnung (EU) 2015/2365) (die SFTR) abschliessen. Der Fonds wird jedoch voraussichtlich keine SFTs abschliessen. Für den Fall, dass der Fonds den Abschluss besagter Geschäfte in Betracht zieht, werden den Anlegern jedoch näheren Informationen zur Struktur und zum Einsatz besagter Geschäfte mitgeteilt, zusammen mit etwaigen weiteren Informationen, die gemäss Artikel 13 und 14 der SFTR gegenüber den Anlegern offengelegt werden müssen. Der Fondsanhang wird in dem Fall, dass der Fonds SFTs abschliesst, entsprechend aktualisiert.

3. ANLAGEANSATZ

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagestrategie, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich – soweit möglich und praktikabel – aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den Index bilden. Unter verschiedenen Umständen kann es jedoch nicht praktikabel und möglich sein, proportional zu ihren Gewichtungen im Index in derartige Aktienwerte zu investieren. Es wird nicht damit gerechnet, dass der Fonds unter gewöhnlichen Umständen in nicht im Index enthaltene Wertpapiere investiert. Unter diesen Umständen kann der Fonds sonstige Techniken, unter anderem die repräsentative oder „optimierte“ Stichprobenmethode verwenden, um Zugang zu Aktien zu erhalten, die ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen wie das Wertpapier im Index. Es kann auch vorkommen, z. B. wenn der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt ist oder wenn der Fonds zur Veräusserung bestimmter Wertpapiere gezwungen ist, dass sich der Anlageverwalter dafür entscheidet, ein Wertpapier im Index überzugewichten, nicht im Index enthaltene Wertpapiere zu kaufen, die nach Ansicht des Anlageverwalters einen angemessenen Ersatz für bestimmte Wertpapiere darstellen, oder andere Anlagetechniken einzusetzen, um die Kurs- und Renditeperformance des Index vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Der Fonds kann im Index vertretene Wertpapiere, bei denen er von einer Streichung aus dem Index ausgeht, veräussern oder nicht im Index vertretene Wertpapiere, bei denen er annimmt, dass sie in den Index aufgenommen werden, erwerben.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des jeweiligen Fonds und den Renditen seines Referenzindex. Bei einem physisch nachbildenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Beteiligungen des Fonds von den Komponenten des Index. Das Liquiditätsmanagement, die Handelskosten aufgrund von Neugewichtungen und die Quellensteuerverbindlichkeiten des Fonds auf Erträge aus seinen Anlagen können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie auf die Differenz zwischen den Renditen des ETFs und des Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können abhängig von den zugrunde liegenden Umständen positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schliessen. Der annualisierte Tracking Error wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen voraussichtlich nicht mehr als 0,5 % betragen.

4. INFORMATIONEN ZUM INDEX

Der Index ist darauf ausgelegt, ein Engagement gegenüber mindestens 40 der Top-Aktienwerte im Morningstar US Market Index (Hauptindex) zu bieten, die als Wide Moat-Unternehmen (d. h. als ein Unternehmen, dessen Wettbewerbsvorteil(e) als nachhaltig angesehen wird bzw. werden) eingestuft

sind und das niedrigste Verhältnis ihres aktuellen Marktpreises zu ihrem vom Morningstar-Aktienresearchteam in einem unabhängigen Researchverfahren bestimmten beizulegenden Zeitwert haben.

Um zur Aufnahme in den Morningstar® Wide Moat Focus Index in Frage zu kommen, müssen alle Komponenten des Hauptindex die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Unternehmen muss von einem Morningstar-Aktienresearchanalysten in die Wide-Moat-Kategorie eingestuft werden
- Dem Unternehmen muss von einem Morningstar-Aktienresearchanalysten ein beizulegender Zeitwert zugewiesen werden
- Das Unternehmen darf zum Zeitpunkt der Indexüberarbeitung nicht von einem Morningstar-Aktienresearchanalysten überprüft werden.
 - Ein Unternehmen kann entweder aufgrund der Tatsache, dass der Analyst neue Informationen in das Bewertungsmodell integriert, oder aufgrund einer Änderung der Analystenabdeckung einer Überprüfung unterliegen.
 - Morningstar-Aktienresearchanalysten bemühen sich, den Zeitraum, während dem ein beizulegender Zeitwert der Überprüfung unterliegt, insbesondere für Aktienwerte, die zuvor eine Wide-Moat-Einstufung erhalten haben, zu minimieren, und daher wird es voraussichtlich selten vorkommen, dass eine Aktie aus diesem Grund aus dem Index entfernt wird.

Die Aktien, die alle vorstehenden Kriterien erfüllen, werden zur Aufnahme in den Morningstar Wide Moat Focus Index in Erwägung gezogen. Der beizulegende Zeitwert wird anhand der Morningstar-Aktienresearchmethode ermittelt, die eine Beurteilung der geschätzten zukünftigen Cashflows und der geschätzten Kapitalkosten eines Unternehmens erfordert, um dem jeweiligen Aktienwert eine Bewertung zuzuweisen.

Auf die aktuellen Bestandteile des Index wird eine Pufferregel angewendet. Diejenigen Werte, die bei den 150 % der Aktien mit den niedrigsten aktuellen Marktpreisen/Kursen/Zeitwerten eingestuft und zur Aufnahme in den Index ausgewählt werden, bleiben zum Zeitpunkt der Rekonstitution im Index. Diejenigen Werte, die ausserhalb der Top 150 % liegen, werden aus dem Morningstar Wide Moat Focus Index ausgeschlossen. Die maximale Gewichtung eines einzelnen Sektors im Index wird gedeckelt bei einem Wert von 10 % über der entsprechenden Gewichtung im Morningstar US Market Index zum Zeitpunkt der Rekonstitution, mindestens jedoch bei 40 %.

Der Index setzt eine gestaffelte Methodik zur Nachjustierung ein. Er ist in zwei gleich gewichtete Teilportfolios aufgeteilt, von denen jedes halbjährlich in abwechselnden Quartalen rekonstituiert und nachjustiert wird. Jedes Teilportfolio enthält zum Zeitpunkt seiner halbjährlichen Rekonstitution rund 40 gleich gewichtete Wertpapiere. Die Gewichtungen variieren bis zur nächsten Rekonstitution in Abhängigkeit von den Marktkursen. Aufgrund der gestaffelten Methodik zur Nachjustierung können die Bestandteile und Gewichtungen der einzelnen Teilportfolios variieren. Jedes Teilportfolio wird alle sechs Monate mit 50 % der Gesamtgewichtung des Indexes neu gewichtet. Anpassungen an einem Teilportfolio werden nach Geschäftsschluss am dritten Freitag im März und September vorgenommen, und Anpassungen an den anderen Teilportfolios werden nach dem Geschäftsschluss am dritten Freitag im Juni und Dezember durchgeführt. Alle Anpassungen werden am folgenden Montag wirksam. Wenn der Montag ein handelsfreier Tag ist, erfolgen die Rekonstitution und Neugewichtung am unmittelbar darauffolgenden Dienstag.

5. INDEXANBIETER

Der Index wird von Morningstar, Inc. (der **Indexanbieter**) veröffentlicht. Der Indexanbieter unterstützt, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und er haftet nicht in Bezug auf den Fonds oder irgendwelche Wertpapiere.

Morningstar® ist eine eingetragene Marke des Indexanbieters. Morningstar® Wide Moat Focus IndexSM ist eine Dienstleistungsmarke des Indexanbieters. Der Indexanbieter ist ein führender Anbieter von unabhängigem Investmentresearch in Nordamerika, Europa, Australien und Asien. Der Indexanbieter bietet eine umfassende Palette von Internet-, Software- und printbasierten Produkten und Dienstleistungen für Privatpersonen, Finanzberater und Institutionen. Der Index ist in dem proprietären Research des Indexanbieters verwurzelt und basiert auf einer transparenten regelbasierten Methodik. Derzeit hat der Indexanbieter zusätzlich zu dem Index eine Reihe von Indizes entwickelt, die von ihm geführt werden.

6. **ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN**

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds darf nicht weniger als 51 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten anlegen, die im Sinne von Artikel 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes eine Kapitalbeteiligung darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder bei einem multilateralen Handelssystem (**MTF**), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (**ESMA**) entsprechend anerkannt ist, gehandelt werden oder zum Handel an einem solchen zugelassen sind. Die tatsächlichen Kapitalbeteiligungs-Verhältnisse von Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es könnte vorkommen, dass die Gewichtung einer Indexkomponente dazu führen würde, dass der Fonds gegen die im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen verstößt. Für diesen Fall ist vorgesehen, dass der Fonds andere Vermögenswerte kauft, die soweit möglich dasselbe wirtschaftliche Engagement und dieselbe Gewichtung in Bezug auf das Wertpapier dieses Emittenten im Index bieten sollen, ohne gegen die Anlagebeschränkungen zu verstossen.

Der Verwaltungsrat kann gelegentlich weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar sind oder diesen dienen.

7. **FREMDKAPITAL**

Der Fonds kann für jeden Fonds jederzeit Fremdkapital in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens aufnehmen, und die Verwahrstelle kann die Vermögenswerte des Fonds als Sicherheit für derartige Mittelaufnahmen belasten, sofern diese nur zu vorübergehenden Zwecken erfolgen.

Der Fonds kann Devisen über Parallelkredite erwerben. Auf diese Weise beschaffte Devisen werden für die Zwecke der Regulations nicht als Fremdkapital eingestuft, sofern die Ausgleichseinlage auf die Basiswährung des Fonds lautet und mindestens dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht.

8. **RISIKOFAKTOREN**

Die im Abschnitt **Risikofaktoren** im Prospekt dargelegten allgemeinen Risikofaktoren gelten auch hier.

Anleger in dem Fonds sollten bereit sein, ein hohes Mass an Volatilität des Preises der Fondsanteile und die Möglichkeit erheblicher Verluste zu akzeptieren. Eine Anlage in dem Fonds ist mit einem erheblichen Mass an Risiko verbunden. Vor einer Anlage in dem Fonds sollten Sie daher die folgenden Risiken sorgfältig abwägen.

Eine Anlage in dem Fonds kann mit Risiken verbunden sein, darunter unter anderem erhebliche Transaktionskosten aus der Neugewichtungstätigkeit und Wertschwankungen der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund von Markt- und Wirtschaftsbedingungen oder Faktoren in Bezug auf bestimmte Emittenten.

Der Wert der Anlagen und die daraus erzielten Erträge und somit der Wert und die Erträge der Anteile können steigen und fallen, und ein Anleger bekommt den investierten Betrag eventuell nicht zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Entwicklung der Indexwertpapiere, die wiederum den allgemeinen (positiven und negativen) Marktschwankungen ausgesetzt sind.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, darunter unter anderem:

8.1. Das mit einer Anlage im Informationstechnologiesektor verbundene Risiko

Der Informationstechnologiesektor umfasst Software-Entwickler, Anbieter von IT-Beratung und Dienstleistungen und Hersteller und Vertrieber von Computern, Peripheriegeräten, Kommunikationsausrüstung und Halbleitern. Informationstechnologieunternehmen sind sowohl im Inland als auch auf internationaler Ebene einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, was sich negativ auf die Gewinnspannen auswirken kann. Informationstechnologieunternehmen können eingeschränkte Produktreihen, Märkte, finanzielle Ressourcen oder Personal haben. Die Produkte von Informationstechnologieunternehmen können einem Überalterungsrisiko aufgrund von schnellen technologischen Entwicklungen und häufigen Markteinführungen neuer Produkte, unvorhersehbaren Änderungen der Wachstumsraten und Konkurrenz um qualifiziertes Personal ausgesetzt sein. Unternehmen im Informationstechnologiesektor sind stark vom Patentschutz abhängig und der Ablauf von Patenten kann die Rentabilität dieser Unternehmen beeinträchtigen.

8.2. Das mit einer Anlage im Gesundheitssektor verbundene Risiko

Der Gesundheitssektor umfasst Unternehmen, die Gesundheitsausrüstung und -artikel herstellen oder Gesundheitsversorgungsleistungen anbieten, sowie solche, die in der Forschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Pharmazeutika und Biotechnologie tätig sind. Unternehmen im Gesundheitssektor können von umfangreicher staatlicher Regulierung, Beschränkungen der Erstattung von Gesundheitskosten durch den Staat, steigenden Kosten von Medizinprodukten und -dienstleistungen, Preisdruck, einem zunehmenden Schwerpunkt auf ambulanten Leistungen, einer eingeschränkten Anzahl von Produkten, Innovation in der Branche, technologischen Veränderungen und sonstigen Marktentwicklungen betroffen sein. Viele Gesundheitsunternehmen sind stark vom Patentschutz abhängig und in umfangreiche Rechtsstreitigkeiten aufgrund von Produkthaftungs- und ähnlichen Ansprüchen verwickelt. Der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken. Unternehmen des Gesundheitswesens unterliegen Wettbewerbskräften, die die Erhöhung der Preise erschweren und tatsächlich zu einer Senkung der Preise führen können. Viele neue Produkte im Gesundheitssektor können einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung unterliegen. Der Prozess der Einholung einer solchen Genehmigung kann lang und kostspielig sein. Unternehmen aus dem Gesundheitssektor verfügen möglicherweise über eine dünne Kapitaldecke und können anfällig für Produktveraltung sein.

8.3. Das mit einer Anlage im Energiesektor verbundene Risiko

Der Energiesektor umfasst Unternehmen, die in der Exploration, Produktion und Distribution von Energieressourcen tätig sind, sowie Unternehmen, die diesbezügliche Ausrüstung oder Dienstleistungen herstellen oder anbieten. Im Energiesektor tätige Unternehmen sind Risiken einschliesslich unter anderem des Wirtschaftswachstums, der weltweiten Nachfrage, politischer Instabilität in den Regionen, in denen die Unternehmen tätig sind, staatlicher Vorschriften bezüglich der Tarife von Versorgungsunternehmen, Zinssensitivität, Ölpreisvolatilität und der Kosten für die Erbringung bestimmter Versorgungsleistungen ausgesetzt. Darüber hinaus sind diese Unternehmen einem Haftungsrisiko aufgrund von Unfällen ausgesetzt, die zu Verletzungen, Todesfällen oder Sachschäden, Verschmutzung oder sonstigen Umweltschäden führen, sowie einem Verlustrisiko aufgrund von Terrorismus und Naturkatastrophen.

8.4. Das mit einer Anlage im Nicht-Basiskonsumgütersektor verbundene Risiko

Der Nicht-Basiskonsumgütersektor umfasst Hersteller von Kraftfahrzeugen, langlebigen Haushaltsgütern und Bekleidung sowie Unternehmen, die Einzelhandels-, Unterkünfte-, Freizeit- oder Bewirtschaftungsleistungen erbringen. Unternehmen, die im Nicht-Basiskonsumgütersektor tätig sind, unterliegen Schwankungen bei Angebot und Nachfrage. Diese Unternehmen können auch durch Veränderungen bei den Konsumausgaben infolge von Weltereignissen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen, Rohstoffpreisvolatilität, Wechselkursschwankungen, der Einführung von Einfuhrkontrollen, zunehmender Konkurrenz, Ressourcenverknappung und Tarifstreitigkeiten beeinträchtigt werden.

8.5. Das mit einer Anlage im Basiskonsumgütersektor verbundene Risiko

Der Basiskonsumgütersektor umfasst unter anderem Hersteller und Vertreiber von Lebensmitteln, Getränken und Tabak, Lebensmittel- und Medizineinzelhändler und Hersteller von kurzlebigen Haushaltsgütern und Verbraucherprodukten. Diese Unternehmen können von Änderungen in Bezug auf die Weltwirtschaft, die Konsumausgaben, den Wettbewerb, die demografischen Entwicklungen und Verbraucherpräferenzen sowie die Explorations- und Produktionsausgaben beeinträchtigt werden. Diese Unternehmen unterliegen staatlicher Regulierung in Bezug auf ihre Produkte, was sich negativ auf die Performance dieser Unternehmen auswirken kann.

8.6. Das mit einer Anlage im Finanzsektor verbundene Risiko

Unternehmen aus dem Finanzdienstleistungssektor können einer umfangreichen staatlichen Regulierung unterliegen, die sich auf den Umfang ihrer Aktivitäten, die Preise, die sie verlangen können, und die Kapitalmenge, die sie aufrechterhalten müssen, auswirkt. Die Rentabilität von Unternehmen aus dem Finanzdienstleistungssektor kann durch Erhöhungen der Zinssätze, durch Kreditverluste, die in der Regel bei Wirtschaftsabschwüngen zunehmen, und durch Herabstufungen von Kreditratings beeinträchtigt werden. Darüber hinaus durchläuft der Finanzdienstleistungssektor derzeit zahlreiche Veränderungen, darunter anhaltende Konsolidierungen, die Entwicklung neuer Produkte und Strukturen sowie Änderungen seiner aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Des Weiteren können einige Unternehmen aus dem Finanzdienstleistungssektor, die in der Vergangenheit als Unternehmen wahrgenommen wurden, die von staatlichen Interventionen profitieren, zukünftigen von Regierungsseite auferlegten Beschränkungen für ihre Geschäfte unterliegen oder mit einer erhöhten staatlichen Einflussnahme auf ihre Geschäftstätigkeit konfrontiert sein. Eine erhöhte staatliche Einflussnahme auf den Finanzdienstleistungssektor, einschliesslich Massnahmen wie das Eingehen von Eigentumspositionen in Finanzinstituten, könnte zu einer Verwässerung der Anlagen jedes Fonds in Finanzinstituten führen. Die jüngsten Entwicklungen auf den Kreditmärkten können dazu führen, dass im Finanzdienstleistungssektor tätigen Unternehmen umfangreiche Verluste entstehen, dass der Wert ihrer Vermögenswerte sinkt und sogar dazu, dass sie den Betrieb einstellen.

8.7. Die mit einer Anlage im Industriesektor verbundenen Risiken

Unternehmen aus dem Industriesektor können von Änderungen der staatlichen Regulierung, Weltereignissen und wirtschaftlichen Bedingungen beeinträchtigt werden. Ausserdem können Umweltschäden, Produkthaftungsansprüche und Wechselkurse nachteilige Auswirkungen auf Unternehmen aus dem Industriesektor haben. Die Aktienkurse von Unternehmen aus dem Industriesektor werden von Angebot und Nachfrage bezüglich ihrer speziellen Produkte oder Dienstleistungen sowie bezüglich Produkten aus dem Industriesektor im Allgemeinen beeinflusst. Die Produkte von produzierenden Unternehmen können aufgrund von schnellen technologischen Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte schnell veralten. Darüber hinaus kann der Industriesektor auch von Änderungen oder Trends bei den Rohstoffpreisen beeinträchtigt werden, die von unvorhersehbaren Faktoren beeinflusst werden oder gekennzeichnet sein können.

8.8. Das mit emittentenspezifischen Änderungen verbundene Risiko

Der Wert eines einzelnen Wertpapiers oder einer bestimmten Wertpapierart kann volatil sein als der Gesamtmarkt und er kann sich anders entwickeln als der Wert des Gesamtmarkts. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatil sein als bei grösseren Emittenten. Der Indexanbieter kann die Wettbewerbsvorteile der zur Aufnahme in den Index ausgewählten Wide-Moat-Unternehmen falsch einschätzen, und die von diesen Unternehmen begebenen Wertpapiere können hinter den Erwartungen des Indexanbieters zurückbleiben und die Gesamtperformance des Fonds beeinträchtigen.

8.9. **Das mit Aktienwerten verbundene Risiko**

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Aktienwerte kann aufgrund der allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, der Wahrnehmung in Bezug auf die Märkte, an denen die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere teilnehmen, oder aufgrund von Faktoren in Bezug auf bestimmte Emittenten, in die der Fonds investiert, zurückgehen. Beispielsweise kann ein nachteiliges Ereignis, z. B. ein ungünstiger Ertragsbericht, zu einem Rückgang des Werts von Aktienwerten eines vom Fonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Aktienwerte eines Emittenten kann besonders empfindlich gegenüber allgemeinen Bewegungen der Wertpapiermärkte sein oder ein Rückgang der Wertpapiermärkte kann den Kurs der meisten oder aller vom Fonds gehaltenen Aktienwerte sinken lassen. Aktienwerte sind in der Kapitalstruktur eines Unternehmens im Hinblick auf die Priorität bezüglich des Anspruchs auf einen Anteil der Unternehmenserträge nachrangig gegenüber Vorzugs- und Schuldtiteln und unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Vorzugs- oder Schuldtitel. Ausserdem haben, obwohl die breiten Marktmassnahmen von Aktienwerten in der Vergangenheit höhere durchschnittliche Renditen generiert haben als festverzinsliche Wertpapiere, Aktienwerte auch eine wesentlich höhere Volatilität bei diesen Renditen erlebt. Eine Änderung der Finanzlage, der Marktwahrnehmung oder des Kreditratings eines Emittenten von Wertpapieren, die im Index des Fonds enthalten sind, kann zu einem Rückgang des Werts seiner Wertpapiere führen

8.10. **Marktrisiko**

Die Kurse der Wertpapiere im Fonds unterliegen den mit der Anlage auf dem Wertpapiermarkt verbundenen Risiken einschliesslich der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und plötzlicher und unvorhersehbarer Wertrückgänge. Eine Anlage in dem Fonds kann zu Verlusten führen.

8.11. **Konzentrationsrisiko**

Die Vermögenswerte des Fonds können in einem bestimmten Sektor oder in Sektoren oder in einer Branche oder Branchengruppe konzentriert sein, sofern der Index in einem bestimmten Sektor oder in Sektoren oder in einer Branche oder Branchengruppe konzentriert ist. Daher kann der Fonds dem Risiko ausgesetzt sein, dass sich wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die sich negativ auf eine bestimmte Branche oder einen bestimmten Sektor auswirken, in höherem Masse negativ auf den Fonds auswirken, als wenn das Vermögen des Fonds in eine grössere Bandbreite an Sektoren oder Branchen investiert worden wäre.

Der Fonds kann besonders anfällig gegenüber diesem Risiko sein, da sich der Index aus Wertpapieren einer sehr eingeschränkten Anzahl von Emittenten zusammensetzt.

Die Vermögenswerte des Fonds sind auf eine geringe Anzahl von Aktien von mindestens 40 US-amerikanischen Unternehmen konzentriert und sie können in bestimmten Sektoren konzentriert sein, die den Fonds einem höheren Risiko aussetzen können als Anlagen in einer breit gestreuten Gruppe von Unternehmen und Sektoren.

8.12. **Risiko der Indexnachbildungsverwaltung**

Mit einer Anlage in den Fonds sind ähnliche Risiken verbunden wie mit der Anlage in Fonds mit börsengehandelten Aktienwerten, wie z. B. Marktschwankungen aufgrund von Faktoren wie wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, Änderungen von Zinssätzen und wahrgenommenen

Trends bei den Wertpapierkursen. Da der Fonds jedoch nicht „aktiv“ verwaltet wird, würde der Fonds ein bestimmtes Wertpapier im Allgemeinen nicht verkaufen, weil der Emittent des Wertpapiers in finanziellen Schwierigkeiten ist, sofern dieses Wertpapier nicht aus dem Index entfernt wird. Wenn ein bestimmtes Wertpapier aus dem Index entfernt wird, ist der Fonds möglicherweise dazu gezwungen, dieses Wertpapier zu einem ungünstigen Zeitpunkt oder zu anderen Preisen als den aktuellen Marktwerten zu verkaufen. Der Zeitpunkt von Änderungen bei den Wertpapieren des Portfolios des Fonds in dem Bestreben, den Index nachzubilden, könnte negative Auswirkungen auf den Fonds besitzen. Anders als bei einem aktiv verwalteten Fonds verwendet der Anlageverwalter keine Techniken oder defensiven Strategien, die darauf ausgelegt sind, die Auswirkungen von Marktvolatilität oder von Phasen eines Marktrückgangs abzumildern. Daher könnte die Performance des Fonds niedriger sein als die von Fonds, die ihre Portfolioanlagen aktiv verlagern können, um Marktgelegenheiten zu nutzen oder um die Auswirkungen eines Marktrückgangs oder eines Rückgangs des Wertes einer oder mehrerer Emittenten zu reduzieren.

Der Fonds unterliegt dem Indexnachbildungsrisiko und ist eventuell nicht in der Lage, in genau denselben Verhältnissen in bestimmte Wertpapiere zu investieren, in denen diese im Index vertreten sind.

8.13. **Indexnachbildungsrisiko**

Aus verschiedenen Gründen kann es dazu kommen, dass die Rendite des Fonds nicht der Rendite des Index entspricht. Beispielsweise hat der Fonds verschiedene Betriebskosten einschliesslich Steuern zu tragen, die dem Index nicht entstehen, ferner Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, insbesondere bei der Neugewichtung der Wertpapierbestände des Fonds aufgrund von Änderungen der Indexzusammensetzung, sowie für die Beschaffung von Barmitteln zur Erfüllung von Rücknahmen oder den Einsatz von Barmitteln in Verbindung mit neu ausgegebenen Auflegungseinheiten (hier definiert), die in der Rendite des Index nicht berücksichtigt werden. Transaktionskosten, einschliesslich Brokerkosten, werden den NIW des Fonds so weit schmälern, wie sie nicht durch die von einem autorisierten Teilnehmer zahlbare Transaktionsgebühr ausgeglichen werden. Marktstörungen und aufsichtsrechtliche Beschränkungen könnten nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des Fonds besitzen, sein Engagement an das zur Nachbildung des Index erforderliche Niveau anzupassen. Es kann nicht zugesichert werden, dass ein Indexanbieter oder ggf. ein in dessen Auftrag handelnder Vertreter einen Index richtig zusammenstellt oder dass ein Index richtig bestimmt, zusammengesetzt oder berechnet wird. Bisweilen können Fehler in den Indexdaten, den Indexberechnungen und/oder der Konstruktion des Index gemäss seiner Methodik auftreten, die möglicherweise vom Indexanbieter über einen bestimmten Zeitraum oder gar nicht identifiziert und korrigiert werden, was sich nachteilig auf den Fonds und seine Aktionäre auswirken kann. Ausserdem ist der Fonds möglicherweise aufgrund von rechtlichen Beschränkungen oder Begrenzungen, die von den Regierungen bestimmter Länder auferlegt werden, nicht in der Lage, in bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere zu investieren oder genau in dem Verhältnis, in dem sie im Index vertreten sind, in diese zu investieren. Die Wertentwicklung des Fonds kann auch aufgrund eines Mangels an Liquidität an den Börsen, an denen diese Wertpapiere gehandelt werden, aufgrund von potenziellen nachteiligen steuerlichen Folgen oder aus anderen aufsichtsrechtlichen Gründen oder wegen rechtlicher Beschränkungen oder Begrenzungen (z. B. Diversifizierungsanforderungen) von der Rendite des Index abweichen. Der Fonds kann bestimmte Anlagen und/oder zugrunde liegende Währungen auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bewerten. Wenn die Berechnung des NIW der Fonds auf Basis des Marktwertes erfolgt und der Wert des Index auf den Schlusskursen der Wertpapiere an den lokalen ausländischen Märkten beruht (d. h. der Wert des Index nicht auf dem Marktwert basiert), kann dies die Indexnachbildung des Fonds behindern. Zu Zwecken der steuerlichen Effizienz kann der Fonds bestimmte Wertpapiere verkaufen und ein solcher Verkauf kann dazu führen, dass der Fonds einen Verlust realisiert und von der Wertentwicklung des Index abweicht. Angesichts der vorstehend erörterten Faktoren kann die Rendite des Fonds wesentlich von der Rendite des Index abweichen. Änderungen in der Zusammensetzung des Index infolge einer Neugewichtung oder

Neuzusammensetzung des Index können dazu führen, dass der Fonds eine erhöhte Volatilität erfährt, während derer das Indexnachbildungsrisiko des Fonds erhöht sein kann.

8.14. Handel mit Aktien des Fonds, Aufschlags-/Abschlagsrisiko und Liquiditätsrisiko von Aktien des Fonds

Die Marktkurse der Aktien können als Reaktion auf den NIW des Fonds, den Intraday-Wert der Positionen des Fonds und das Angebot und die Nachfrage nach Aktien schwanken. Der Fonds kann nicht vorhersagen, ob Aktien über, unter oder zu ihrem letzten NIW gehandelt werden. Unterbrechungen von Ausgaben und Rücknahmen, das Vorhandensein von Marktvolatilität oder das potenzielle Fehlen eines aktiven Handelsmarktes für Aktien (einschliesslich durch eine Aussetzung des Handels) sowie andere Faktoren können dazu führen, dass Aktien zu einem wesentlichen Aufschlag oder Abschlag gegenüber dem NIW oder dem Intraday-Wert der Positionen des Fonds gehandelt werden. Wenn ein Aktionär Aktien zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktkurs einen Aufschlag gegenüber dem NIW aufweist, oder Aktien zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktkurs einen Abschlag auf den NIW aufweist, kann der Aktionär Verluste erleiden. Der NIW der Aktien schwankt mit Änderungen des Marktwerts der Wertpapierpositionen des Fonds. Die Marktkurse der Aktien schwanken – mitunter wesentlich – im Einklang mit Änderungen des NIW und des Intraday-Werts der Positionen des Fonds. Die Preisunterschiede können in hohem Masse durch die Tatsache bedingt sein, dass die Angebots- und Nachfragekräfte auf dem Sekundärhandelsmarkt für Aktien eng mit den gleichen Kräften zusammenhängen können, die die Preise der Wertpapiere des Anlageportfolios eines Fonds beeinflussen, wenn diese zu einem beliebigen Zeitpunkt einzeln oder in ihrer Gesamtheit gehandelt werden, jedoch nicht notwendigerweise mit diesen Kräften identisch sind.

Die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere können auf Märkten gehandelt werden, die zu einer anderen Zeit schliessen als die London Stock Exchange. Die Liquidität in diesen Wertpapieren kann nach den geltenden Schliessungszeiten reduziert sein. Dementsprechend können sich während der Zeit, in der die London Stock Exchange geöffnet ist, jedoch nach den geltenden Marktschliessungs-, Fixing- oder Abwicklungszeiten, die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs an der London Stock Exchange und der resultierende Aufschlag oder Abschlag auf den NIW der Aktien weiten. Ausserdem kann der Markt für die Aktien des Fonds unter angespannten Marktbedingungen als Reaktion auf eine sich verschlechternde Liquidität auf den Märkten für die zugrunde liegenden Portfoliopositionen des Fonds weniger liquide werden.

Wenn Sie Aktien des Fonds über einen Broker erwerben oder verkaufen, werden Ihnen wahrscheinlich eine Brokerprovision oder andere von Brokern erhobene Gebühren berechnet. Darüber hinaus beinhaltet der Marktkurs von Aktien, wie der Kurs aller börsengehandelten Wertpapiere, eine Geld-Brief-Spanne, die von den Marktmachern oder anderen Teilnehmern, die mit dem jeweiligen Wertpapier handeln, berechnet wird. Die Spanne der Aktien verändert sich im Laufe der Zeit basierend auf dem Handelsvolumen und der Marktliquidität des Fonds und kann sich vergrössern, wenn das Handelsvolumen des Fonds, die Spanne der zugrunde liegende Wertpapiere des Fonds oder die Marktliquidität abnehmen. In Zeiten schwerwiegender Marktunterbrechungen, z. B. wenn der Handel mit den Positionen des Fonds möglicherweise ausgesetzt wird, kann sich die Geld-Brief-Spanne wesentlich vergrössern. Dies bedeutet, dass Aktien möglicherweise mit einem Abschlag auf den NIW des Fonds gehandelt werden, und der Abschlag ist wahrscheinlich während einer wesentlichen Marktvolatilität am grössten.

8.15. Fehlen eines aktiven Marktes

Die Anteile wurden zwar an der Irish Stock Exchange plc und an der London Stock Exchange notiert, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass sich aktive Handelsmärkte für die Anteile entwickeln oder dass solche aufrecht erhalten werden. Der Handel mit Anteilen an einer Börse kann aufgrund von Marktbedingungen oder aus Gründen, aufgrund derer nach Meinung der entsprechenden Börse ein Handel mit Anteilen nicht empfehlenswert ist, ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann der Handel mit Anteilen an einer Börse auch bedingt durch eine ungewöhnlich hohe Volatilität nach den so genannten

„Circuit Breaker“-Regelungen der entsprechenden Börse ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass Anteile, die an einer bestimmten Börse notiert sind, dort auch notiert bleiben. Des Weiteren können Sekundärmärkte einer unregelmässigen Handelsaktivität, breiten Geld-Brief-Spannen und ausgedehnten Geschäftsabrechnungszeiträumen in Stressphasen an den Märkten unterliegen, da die Marktmacher möglicherweise nicht mehr als Marktmacher für die Aktien agieren und keine Ausgabe- und Rücknahmeaufträge mehr ausführen möchten, was zu einer wesentlichen Abweichung des Marktkurses des Fonds von seinem NIW führen könnte.

8.16. Operationelles Risiko

Der Fonds ist einem operationellen Risiko ausgesetzt, das aus verschiedenen Faktoren entsteht, zu denen insbesondere menschliches Versagen, Verarbeitungs- und Kommunikationsfehler, Fehler der Dienstleister oder Kontrahenten des Fonds oder von anderen Dritten, fehlgeschlagene oder unzureichende Prozesse und Technologie- oder Systemausfälle gehören.

8.17. Portfolioumschlagsrisiko

Es wird erwartet, dass der Fonds bei dem Versuch, den Index nachzubilden, einen hohen Portfolioumschlag haben wird, was zu erhöhten Transaktionskosten für den Fonds führen wird, darunter Brokerprovisionen, Händleraufschläge und andere Transaktionskosten beim Verkauf der Wertpapiere und der Wiederanlage in anderen Wertpapieren.

8.18. Risikomanagementsystem

Der Anlageverwalter verwendet einen Portfolio- und Risikomanagementansatz, der darauf abzielt, Risiken und Performance und die Einhaltung der für den Fonds massgeblichen Anlagebeschränkungen zu beurteilen und zu analysieren und das durch die Nachbildung des Index erzeugte Risiko zu messen und zu steuern. Der Anlageverwalter bemüht sich zwar, derartige Massnahmen zu befolgen, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass der Anlageverwalter das Risikoengagement des Fonds im gewünschten Umfang einschränken kann oder dass die Massnahmen in der Tat die Ziele der Risikokontrolle erreichen werden.

9. DIVIDENDENPOLITIK

Es ist nicht vorgesehen, dass der Verwaltungsrat in Bezug auf den Fonds Dividenden ausschütten wird. Alle Einzelheiten zu eventuellen Änderungen der Dividendenpolitik des Fonds werden in einem aktualisierten Nachtrag mitgeteilt, und alle Anteilsinhaber werden im Voraus darüber informiert.

10. WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Geschäftstag	bedeutet ein Tag, an dem die Märkte in England für den Geschäftsverkehr geöffnet sind (oder sonstige Tage, die vom Verwaltungsrat jeweils festgelegt und den Anteilsinhabern vorab mitgeteilt werden)
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Geschäftstag ein Handelstag. Bestimmte Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn im alleinigen Ermessen des Anlageverwalters: (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder für den Index massgebliche Märkte geschlossen sind und/oder (ii) der Tag in dem Land, in dem der

	Anlageverwalter bzw. sein Beauftragter oder seine Beauftragten ansässig ist bzw. sind, ein Feiertag ist; es muss jedoch mindestens ein Tag alle zwei Wochen ein Handelstag sein. Die Handelstage für den Fonds sind unter www.vaneck.com verfügbar.
Handelsschluss	16.00 Uhr irischer Zeit am jeweiligen Handelstag.
Abrechnungstag	Bei Zeichnungen innerhalb von zwei Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen innerhalb von zwei Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt	Der Handelsschluss (gewöhnlich 16.00 Uhr New Yorker Zeit) an der New York Stock Exchange am jeweiligen Handelstag.
Website	Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum Intra-Day-Portfoliowert/indikativen Nettoinventarwert (iNAV) sind auf der Website www.vaneck.com verfügbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE00BQQP9H09
Auflegungseinheit	50.000 Anteile
Mindestbetrag für die Erstzeichnung	1 Auflegungseinheit, sofern der Verwaltungsrat keine abweichende Regelung trifft. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestbetrags für die Erstzeichnung informiert.
Mindestbestand	1 Auflegungseinheit, sofern der Verwaltungsrat keine abweichende Regelung trifft. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestbestands informiert.

11. KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

Der Ausgabeaufschlag wird von dem Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger zur Zeichnung von Anteilen erhalten wird. Dieser Ausgabeaufschlag ist an den Manager zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Aufwendungen entstehen bei der Gesellschaft für den Fonds und beeinflussen den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,49 % pro Jahr oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilsinhabern eventuell gelegentlich mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (ggf. zuzüglich von MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Manager zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich im Nachhinein gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle gewöhnlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen ab, die der Fonds zu zahlen hat, einschliesslich der an den Manager gezahlten Gebühren und Aufwendungen, sowie alle gewöhnlichen Kosten und Aufwendungen in Verbindung mit der Verwaltung und der Betriebstätigkeit des Fonds einschliesslich der Anlageverwaltungs- und Beratungsgebühren, der Honorare der Verwaltungsratsmitglieder, der Eintragungs-, Transferstellen-, Verwaltungs- und Verwahrungsgebühren, Registerstellengebühren, der Ausgaben für Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer und bestimmter Rechtskosten der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr enthält keine ausserordentlichen Kosten und Aufwendungen (einschliesslich unter anderem Transaktionskosten, Stempel- oder sonstiger Steuern auf die Anlagen der Gesellschaft, darunter Abgaben für Portfolioneugewichtungen, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft entstehen, Zinsen auf Kreditlinien mit Ausnahme von Überziehungskrediten sowie Kosten, die beim Aushandeln, Durchführen oder Ändern der Konditionen dieser Kreditlinien entstehen, Provisionen von Vermittlern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds und eventuell gelegentlich anfallende ausserordentliche Kosten und Aufwendungen wie beispielsweise wesentliche gerichtliche Auseinandersetzungen in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Gründungskosten des Fonds werden vom Manager getragen.

Dieser Abschnitt **Kosten und Aufwendungen** sollte in Verbindung mit den Abschnitten **Allgemeine Kosten und Aufwendungen** und **Verwaltungskosten und -aufwendungen** im Prospekt gelesen werden.

12. ZULASSUNG ZUM ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND BÖRSENNOTIERUNG

Es ist geplant, die Zulassung des Fonds zum öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern zu beantragen.

Die Notierung der Anteile an der Irish Stock Exchange plc wurde beantragt. Über einen derartigen Sekundärmarkt können Personen, die keine zugelassenen Teilnehmer sind oder die nicht Willens oder in der Lage sind, Auflegungseinheiten zu zeichnen und zurücknehmen zu lassen, Anteile von anderen Privatanlegern oder Marktmachern, Maklern/Händlern oder sonstigen zugelassenen Teilnehmern zu Preisen kaufen oder an diese verkaufen, die nach der Währungsumrechnung ungefähr dem Nettoinventarwert der Anteile entsprechen sollten.

13. KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie oben beschrieben im Einklang mit den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt dargelegten Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können Auflegungsanteile ansonsten im Einklang mit den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurücknehmen lassen.

14. SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit mit der vorherigen Zustimmung der Central Bank neue Fonds auflegen. In diesem Fall gibt die Gesellschaft weitere Nachträge mit Bestimmungen zu diesen Fonds heraus.

Die Gesellschaft hat zum Datum dieses Nachtrags die folgenden Fonds aufgelegt:

- 1 VanEck Vectors™ Gold Miners UCITS ETF,
- 2 VanEck Vectors™ Junior Gold Miners UCITS ETF,

- 3 VanEck Vectors™ Morningstar US Wide Moat UCITS ETF,
- 4 VanEck Vectors™ Video Gaming and eSports UCITS ETF;
- 5 VanEck Vectors™ J.P. Morgan EM Local Currency Bond UCITS ETF,
- 6 VanEck Vectors™ Natural Resources UCITS ETF,
- 7 VanEck Vectors™ Preferred US Equity UCITS ETF,
- 8 VanEck Vectors™ Emerging Markets High Yield Bond UCITS ETF,
- 9 VanEck Vectors™ Global Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF, und
- 10 VanEck Vectors™ Global Mining UCITS ETF.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Anlageverwalter hat mit Morningstar eine Lizenzvereinbarung zur Nutzung des Morningstar® Wide Moat Focus IndexSM abgeschlossen. Der VanEck Vectors Morningstar US Wide Moat UCITS ETF (der **Fonds**) ist im Rahmen einer Unterlizenzvereinbarung mit dem Anlageverwalter zur Nutzung des Morningstar Wide Moat Focus Index berechtigt.

Der Fonds wird von Morningstar nicht unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben. Morningstar gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie gegenüber den Anteilhabern des Fonds oder anderen Personen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Fonds im Besonderen oder hinsichtlich der Fähigkeit des Morningstar Wide Moat Focus Index zur Abbildung der allgemeinen Aktienmarktentwicklung. Die Beziehung von Morningstar zum Anlageverwalter besteht einzig und allein in der Lizenzvergabe für bestimmte Dienstleistungsmarken und Dienstleistungsnamen von Morningstar und des Morningstar Wide Moat Focus Index, der von Morningstar ohne Berücksichtigung des Anlageverwalters oder des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. Morningstar ist nicht verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Wide Moat Focus Index die Bedürfnisse des Anlageverwalters oder der Anteilhaber des Fonds zu berücksichtigen. Morningstar war nicht an der Festlegung der Preise oder des Volumens des Morningstar Wide Moat Focus Index oder der Termine für die Emission oder den Verkauf des Morningstar Wide Moat Focus Index oder an der Festlegung oder Berechnung der Gleichung beteiligt, mit der der Morningstar Wide Moat Focus Index in Bargeld umgewandelt wird, und Morningstar ist nicht dafür verantwortlich. Morningstar übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des Morningstar Wide Moat Focus Index.

MORNINGSTAR ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES MORNINGSTAR WIDE MOAT FOCUS INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND MORNINGSTAR HAFTET NICHT FÜR EVENTUELL DARIN ENTHALTENE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. MORNINGSTAR ÜBERNIMMT FÜR DIE VOM BERATER, DEN ANTEILSINHABERN DES FONDS ODER VON ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE BENUTZUNG DES INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELTEN ERGEBNISSE KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG. MORNINGSTAR ÜBERNIMMT IN BEZUG AUF DEN WIDE MOAT FOCUS INDEX UND DIE DARIN ENTHALTENEN DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDWELCHE GARANTIE UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. OHNE DASS DAS VORGENANNT DADURCH EINGESCHRÄNKT WIRD, HAFTET MORNINGSTAR KEINESFALLS IN IRGEND EINER WEISE FÜR KONKRETE, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER SCHADENERSATZVERPFLICHTUNGEN MIT STRAFCHARAKTER (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN ANGEKÜNDIGT WURDE.

Geistiges Eigentum - Rolle von Morningstar

Der Morningstar® Wide Moat Focus IndexSM wurde von Morningstar, Inc. („Morningstar“) aufgelegt und wird von dieser geführt. Morningstar unterstützt, empfiehlt, begibt, verkauft oder bewirbt den Fonds nicht und haftet nicht in Bezug auf diesen ETF oder irgendwelche Wertpapiere. Morningstar® ist eine eingetragene Handelsmarke von Morningstar und Morningstar® Wide Moat Focus IndexSM ist eine Dienstleistungsmarke von Morningstar.

Die Gesellschaft und der Fonds sind gemäss den Anforderungen der Central Bank verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters zu machen, um es den Anteilhabern zu ermöglichen, weitere Einzelheiten zum Index (einschliesslich der Indexkomponenten) einzusehen. Die Gesellschaft und die Fonds haften nicht für die Website des Indexanbieters und sind nicht an der Unterstützung, Empfehlung oder auf sonstige Weise an der Erstellung oder Führung der Website des Indexanbieters oder ihrer Inhalte beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intra-Day-Portfoliowert wird von der Solactive AG berechnet.

Anhang 4
VANECK VECTORS™ UCITS ETFs plc
Fondsanhang vom 27. Januar 2020
für
VANECK VECTORS™ J.P. Morgan EM Local Currency Bond UCITS ETF

Dieser Fondsanhang enthält spezielle Informationen in Bezug auf den **VanEck Vectors™ J.P. Morgan EM Local Currency Bond UCITS ETF** (der **Fonds**), einen Teilfonds von **VanEck Vectors™ UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrellafonds mit separater Haftung zwischen den Teilfonds, der von der Central Bank gemäss den Regulations zugelassen ist.

Dieser Fondsanhang ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft und darf (ausser an frühere Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 27. Januar 2020 in seiner jeweils aktuellen Fassung) nur zusammen mit diesem vertrieben werden. Er sollte in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN ANTEILE DES IN DIESEM FONDSANHANG BESCHRIEBENEN FONDS NUR KAUFEN, WENN SIE SICHERGESTELLT HABEN, DASS SIE DIE ART EINER DERARTIGEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN IN VOLLEM UMFANG VERSTEHEN, UND WENN SIE DAVON ÜBERZEUGT SIND, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN SIE SICH ÜBER DEN INHALT DIESES FONDSANHANGS NICHT SICHER SIND, EMPFEHLEN WIR IHNEN, EINEN ANGEMESSEN QUALIFIZIERTEN BERATER ZU RATE ZIEHEN.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft, deren Namen im Prospekt im Abschnitt **Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft** angegeben sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der mit angemessener Sorgfalt sichergestellt hat, dass dies der Fall ist) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen keine Angaben aus, die die Bedeutung dieser Informationen beeinflussen könnten.

Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, haben im Prospekt definierte Begriffe und Ausdrücke dieselbe Bedeutung in diesem Fondsanhang.

Aktien, die auf dem Sekundärmarkt gekauft wurden, können normalerweise nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Vermittlers (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen und dabei können Gebühren anfallen. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert je Anteil erhalten.

Die Anlage in diesen Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenmärkten umfassen, sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Investment-Portfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte mit Anlagen in den Fonds verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt **Risikofaktoren** dargelegt.

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

1.1 Profil eines typischen Anlegers

Es wird davon ausgegangen, dass ein typischer Anleger ein informierter Anleger ist, der Kapital- und Ertragsrisiken tragen kann, und er sollte die Anlage in den Fonds als eine mittel- bis langfristige Anlage ansehen.

1.2 Allgemeines

Dieser Fondsanhang enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen ausserdem den Prospekt lesen, der ein separates Dokument ist, das die Gesellschaft beschreibt und allgemeine Informationen zum Anteilsangebot der Gesellschaft bietet. Sie sollten keine Massnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, sofern Sie kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Fall von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dem dieses Fondsanhangs hat der Inhalt dieses Fondsanhangs in Bezug auf diese Abweichungen Vorrang. Dieser Fondsanhang und der Prospekt sollten beide vor einer Anlageentscheidung in Bezug auf die Anteile sorgfältig vollständig gelesen werden.

Die Anteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am geregelten Markt der Euronext zugelassen. Dieser Nachtrag, zusammen mit dem Prospekt, enthält alle gemäss den Notierungsaufgaben der Euronext erforderlichen Informationen und alle Einzelheiten für die Notierung der Anteile des Fonds an der Euronext. Dieser Fondsanhang enthält zusammen mit dem Prospekt sämtliche Informationen, die gemäss den Notierungsanforderungen der Euronext angegeben werden müssen, sowie die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Anteile der Klasse A des Fonds an der Euronext.

Weder die Zulassung der Anteile des Fonds zur Notierung im amtlichen Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext noch die Genehmigung der Angaben zur Amtlichen Liste gemäss den Notierungsanforderungen der Euronext stellen eine Garantie oder Zusicherung seitens der Euronext in Bezug auf die Kompetenz der Leistungsanbieter oder einer sonstigen mit dem Fonds verbundenen Partei, die Angemessenheit der in den Angaben zur Amtlichen Liste enthaltenen Informationen oder die Eignung des Fonds zu Anlagezwecken dar.

Zum Zeitpunkt dieses Fondsanhangs hat die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Anleihekaptal (einschliesslich Darlehen mit Festlaufzeit) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstigen Darlehensaufnahmen oder darlehensartigen Verschuldungen einschliesslich von Überziehungskrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzierungsleasingverpflichtungen, Garantien oder sonstigen Eventualverbindlichkeiten.

1.3 Eignung der Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, (c) eventuelle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollvorschriften und (d) eventuelle sonstige erforderliche staatliche oder sonstige Genehmigungen oder Formalitäten informieren, die Sie nach dem Recht des Landes Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Aufenthalts betreffen könnten und die für den Kauf, das Halten oder die Veräusserung der Anteile durch Sie massgeblich sein könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann steigen und fallen, und Sie bekommen den von Ihnen investierten Betrag eventuell nicht zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie abwägen sollten, finden sich im Abschnitt Risikofaktoren im Prospekt und im Abschnitt Risikofaktoren dieses Fondsanhangs.

Eine Anlage in diese Anteile ist für Sie nur geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger und (entweder alleine oder mit der Unterstützung eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind,

die Vorteile und Risiken einer derartigen Anlage zu beurteilen, und wenn Sie über ausreichende Mittel verfügen, um jegliche Verluste zu tragen, die eventuell durch eine solche Anlage entstehen könnten. Der Inhalt dieses Dokuments soll keine Rechts-, Steuer-, Anlage- oder sonstige Beratung darstellen und sollte nicht als solche betrachtet werden.

1.4 **Vertrieb dieses Fondsanhangs und Verkaufsbeschränkungen**

Das Vertreiben dieses Fondsanhangs ist nur zusammen mit einer Ausfertigung des Prospekts zulässig und es ist in keinem Rechtsgebiet nach der Veröffentlichung des geprüften Jahresberichts der Gesellschaft zulässig, wenn nicht ein Exemplar des dann jüngsten Jahresberichts beziehungsweise bei Vertreiben nach der Veröffentlichung eines Halbjahresberichts, ein Exemplar des dann jüngsten Halbjahresberichts und der nicht geprüften Abschlüsse zusammen mit dem Prospekt und diesem Fondsanhang zur Verfügung gestellt wird. Der Vertrieb dieses Fondsanhangs sowie das Anbieten bzw. der Kauf der Aktien können in bestimmten Rechtsgebieten eingeschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Fondsanhangs und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht als Angebot oder Aufforderung an Sie zur Zeichnung von Anteilen behandeln, sofern ein derartiges Angebot bzw. eine derartige Aufforderung in der jeweiligen Rechtsordnung nicht rechtmässig an Sie gemacht werden könnte, ohne irgendwelche Zulassungs- oder sonstigen rechtlichen Anforderungen erfüllen zu müssen, die die Gesellschaft nicht bereits erfüllt. Wenn Sie Anteile zeichnen möchten, sind Sie verpflichtet, sich über alle massgeblichen Rechtsvorschriften aller massgeblichen Rechtsordnungen zu informieren und diese einzuhalten. Sie sollten sich insbesondere über die rechtlichen Anforderungen eines solchen Zeichnungsantrags informieren, sowie über alle massgeblichen Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Aufenthalts.

2 **ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK**

2.1 **Fondsbericht Anlageziel**

Der Fonds hat zum Ziel, die Kurs- und Renditeperformance des J. P. Morgan GBI-EM Global Core Index (der „**Index**“) vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Eine nähere Beschreibung des Index entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Abschnitt **Informationen zum Index**.

3 **ANLAGEPOLITIK**

Zur Erreichung seines Ziels investiert der Fonds vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio aus Anleihen von Schwellenmarktregierungen, das soweit möglich und praktikabel aus den im Index vertretenen Wertpapieren besteht. Der Index umfasst festverzinsliche, auf lokale Währungen lautende Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von über 13 Monaten, die von Schwellenmarktregierungen begeben werden und auf die lokale Währung des Emittenten lauten. Hierzu gehören auf Renminbi lautende Anleihen, die in der Volksrepublik China (**China**) über Bond Connect ausgegeben wurden. Einzelheiten zu **Bond Connect** finden Sie im Abschnitt Bond Connect und Informationen zu den mit Anlagen in Wertpapieren, die in China über Bond Connect gehandelt werden, verbundenen Risiken werden im Abschnitt **Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel über Bond Connect** erläutert.

Der Fonds bedient sich eines „passiven“, d. h. den Index abbildenden, Verfahrens und versucht, sich auf diese Weise der Wertentwicklung des Index anzunähern. Der Anlageverwalter wird die Nachbildungsgenauigkeit des Fonds regelmässig überwachen. Informationen zum erwarteten Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Anlageansatz**.

Aufgrund der praktischen Probleme beim Kauf sämtlicher im Index enthaltenen Wertpapiere und der damit verbundenen Kosten kauft der Fonds nicht alle Wertpapiere im Index. Stattdessen versucht der Anlageverwalter, mithilfe einer „Stichprobenmethode“ das Ziel des Fonds zu erreichen. Daher kann der Fonds eine Teilmenge der im Index enthaltenen Anleihen kaufen, in dem Bestreben, ein Portfolio aus

Anleihen zu halten, deren allgemeine Risiko- und Ertragsmerkmale dem Index entsprechen. Der Fonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Branchengruppe konzentrieren, soweit der Index auf eine Branche oder Branchengruppe konzentriert ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente wie Bankeinlagen, Einlagenzertifikate, fest oder variabel verzinsliche Instrumente, Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldscheine und frei handelbare Schuldverschreibungen investieren. Die gelegentlich gehaltenen liquiden Mittel, Geldmarktinstrumente und FDI (die keine zulässigen nicht notierten Anlagen sind), sind an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten zu notieren oder zu handeln.

2.2 Effiziente Portfolioverwaltung

Anleger sollten bedenken, dass der Fonds für ein effizientes Portfoliomanagement oder zu Absicherungszwecken auch in FDIs anlegen darf. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisenterminkontrakte einsetzen, um das Risiko im Zusammenhang mit Devisenpositionen des Fonds zu reduzieren. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des erwarteten Volatilitätsniveaus führen. Informationen im Zusammenhang mit diesen Risiken entnehmen Sie bitte dem Abschnitt mit der Überschrift **Risikofaktoren** im Prospekt.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu beurteilen und um sicherzustellen, dass der Derivateinsatz des Fonds innerhalb der von der Central Bank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds darf zwar durch den Einsatz von FDIs fremdfinanziert werden, allerdings ist nicht zu erwarten, dass die Fremdfinanzierung 100 % des Nettoinventarwertes des Fonds übersteigt.

Die Anlage in FDI unterliegt den in den CBI-OGAW-Vorschriften der Zentralbank dargelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Grenzen darf der Fonds in FDIs anlegen, die an einem geregelten Markt, der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts angegeben sind, gehandelt werden (und/oder in Freiverkehr-Derivate (OTC-Derivate)). Sie werden für Anlagezwecke, zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt.

Die Gesellschaft setzt ein Risikomanagementverfahren ein, das es ihr ermöglicht, jederzeit die mit den FDI-Positionen eines Fonds verbundenen verschiedenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios eines Fonds zu überwachen, messen und zu steuern. Die Gesellschaft stellt den Anteilshabern auf Verlangen zusätzliche Informationen zu den herangezogenen Risikomanagementmethoden zur Verfügung, einschliesslich der damit verbundenen quantitativen Obergrenzen und der aktuellen Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds wird in FDIs nur gemäss den Richtlinien für das Risikomanagement investieren, die bei der Central Bank eingereicht und freigegeben wurden.

Ein Fonds darf in Derivate investieren, die ausserbörslich gehandelt werden, sofern es sich bei den Kontrahenten von ausserbörslichen Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegen und die den von der Central Bank zugelassenen Kategorien angehören.

Die Höhe der Engagements in Basiswerten von FDI, darunter in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettete Derivate, darf, wenn sie gegebenenfalls mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert werden, die in den CBI-OGAW-Verordnungen angegebenen Anlagegrenzen nicht übersteigen.

3.2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Gesellschaft darf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (**SFTs**) (gemäss Artikel 3 (11) der Verordnung (EU) 2015/2365) (die **SFTR**) abschliessen. Der Fonds wird jedoch voraussichtlich keine SFTs abschliessen. Für den Fall, dass der Fonds den Abschluss besagter

Geschäfte in Betracht zieht, werden den Anlegern jedoch näheren Informationen zur Struktur und zum Einsatz besagter Geschäfte mitgeteilt, zusammen mit etwaigen weiteren Informationen, die gemäss Artikel 13 und 14 der SFTR gegenüber den Anlegern offengelegt werden müssen.

4 **ANLAGEANSATZ**

Der Fonds bedient sich eines **passiven** bzw. den Index abbildenden Verfahrens (d. h. der Fonds wird nicht aktiv verwaltet und strebt die Nachbildung des Index an), und versucht, sich der Wertentwicklung des Index anzunähern, indem er in ein Wertpapierportfolio (diversifiziertes Anleihenportfolio) investiert, das im Allgemeinen den Index nachbildet.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter im Namen des Fonds vorwiegend in die Wertpapiere des Index und verwendet dabei das nachstehend beschriebene repräsentative Stichprobenverfahren, stets im Einklang mit den im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen. In besonderen Ausnahmefällen, beispielsweise wenn bestimmte Anleihen aufgrund sozialer Unruhen in einem Schwellenland nicht verfügbar sind, kann der Anlageverwalter auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, jedoch seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der im Index vertretenen Wertpapiere weitgehend entsprechen. Einzelheiten zum Fondsportfolio und zum indikativen Nettoinventarwert je Anteil für den Fonds sind auf der Website verfügbar.

Das vom Anlageverwalter verwendete repräsentative Stichprobenverfahren strebt den Aufbau eines repräsentativen Portfolios an, das eine Rendite erbringt, die mit der des Index vergleichbar ist. Der Anlageverwalter verwendet für diesen Fonds ein repräsentatives Stichprobenverfahren, weil der Index zu viele Wertpapiere für einen effizienten Kauf enthält und der Erwerb bestimmter im Index verteilter Wertpapiere auf dem offenen Markt zeitweise schwierig sein kann. Demzufolge wird der Fonds normalerweise nur einen Teil der im Index vertretenen Wertpapiere halten. Die vom Fonds gehaltenen Anleihen stellen eine Teilmenge der im Index enthaltenen Wertpapiere dar, weisen im Allgemeinen die Eigenschaften des Index auf und werden mit der Absicht ausgewählt, die Performance des Index nachzubilden, wobei der Tracking Error auf einem prognostizierten Niveau liegt.

Beim Aufbau des Fondsportfolios mithilfe des repräsentativen Stichprobenverfahrens wählt der Anlageverwalter anstelle sämtlicher Indexwertpapiere bestimmte Wertpapiere innerhalb des Index aus und achtet dabei sorgfältig auf die Gesamtgewichtungen und -engagements, insbesondere die Sektorgewichtungen, die Gewichtungen der einzelnen Emittenten, die Währungsgewichtungen und das Zinsrisiko, um unbeabsichtigte Verzerrungen zu vermeiden. Weiterhin kann der Anlageverwalter im Index vertretene Wertpapiere verkaufen, um deren Ausscheiden aus dem Index vorwegzunehmen, oder nicht im Index vertretene Wertpapiere kaufen, um deren Aufnahme in den Index vorwegzunehmen. Mithilfe des Stichprobenverfahrens soll ein Gesamtengagement geschaffen werden, das weitgehend dem Index entspricht.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des jeweiligen Fonds und den Renditen seines Referenzindex. Bei einem physisch nachbildenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Beteiligungen eines Fonds von den Komponenten des Index. Das Liquiditätsmanagement, die Handelskosten aufgrund von Neugewichtungen und die Quellensteuerverbindlichkeiten des Fonds auf Erträge aus seinen Anlagen können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie auf die Differenz zwischen den Renditen des ETFs und des Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können abhängig von den zugrunde liegenden Umständen positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error eines Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schliessen. Der annualisierte Tracking Error wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen voraussichtlich nicht mehr als 2,5 % betragen.

5 **INFORMATIONEN ÜBER BOND CONNECT**

Bond Connect ist ein zwischen Hongkong und China eingerichtetes Programm für den gegenseitigen Zugang zum Anleihemarkt. Über diesen Zugang können berechnigte Anleger aus dem Ausland in

festverzinsliche Wertpapiere investieren, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden. Bond Connect wurde von China Foreign Exchange Trade System and National Interbank Funding Centre, China Central Depository & Clearing Co. Ltd, Shanghai Clearing House, Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der Central Moneymarkets Unit initiiert. Bond Connect unterliegt Regeln und Verordnungen der chinesischen Behörden, die von Zeit zu Zeit geändert werden können. Wenn die Anlagen des Fonds über Bond Connect gehandelt werden, können diese Handelsgeschäfte zusätzlichen Risikofaktoren unterliegen, wie im Abschnitt „Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel über Bond Connect“ beschrieben.

Zu gegebener Zeit wird Abschnitt 1 von „Anhang II – Märkte“ des Prospekts geändert, um den China InterBank Bond Index aufzunehmen. In der Zwischenzeit gilt dieser Nachtrag (der in Verbindung mit dem Prospekt zu lesen ist) als so geändert, dass der betreffende Abschnitt des Prospekts diesbezüglich wirksam ist.

6 INFORMATIONEN ZUM INDEX

Der Index bildet die Wertentwicklung von Anleihen ab, die von Schwellenmarktregierungen begeben werden und auf die lokale Währung des Emittenten lauten. Der Index ist investierbar und enthält nur die Länder, die für die Mehrheit der internationalen Anleger zugänglich sind. Der Index-Anbieter wählt Anleihen aus den nachstehend aufgeführten Schwellenländern aus. Dabei handelt es sich um festverzinsliche, auf Landeswährungen lautende Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von mehr als 13 Monaten. Zum 30. Juni 2016 bestand der Index aus etwa 193 Anleihen von 15 staatlichen Emittenten, darunter Anleihen der Regierungen von Brasilien, Chile, den Philippinen, Indonesien, Kolumbien, Malaysia, Mexiko, Peru, Polen, Rumänien, Russland, Südafrika, Thailand, Türkei und Ungarn.

Bei den Ländern, die in den Index aufgenommen werden dürfen, handelt es sich um Länder, deren Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen (**BNE**) in drei aufeinander folgenden Jahren unter der Einkommenshöchstgrenze für den Index (Index Income Ceiling, **IIC**) liegt. Die IIC ist definiert als ein Pro-Kopf-BNE, dessen Höhe alljährlich aufgrund der Wachstumsrate für das weltweite Pro-Kopf-BNE angepasst wird. Ein Land kann aus dem Index ausgeschlossen werden, wenn sein Pro-Kopf-BNE in drei aufeinander folgenden Jahren über dem IIC liegt und sein Kreditrating in drei aufeinander folgenden Jahren A-/A3/A- oder höher ist. Änderungen in Bezug auf die Index-Zulässigkeit einzelner Länder können zu Umkategorisierungen von Ländern hinsichtlich der Einbeziehung in den Index bzw. Ausschluss führen. Länder mit expliziten Kapitalkontrollen, die Devisenhandel und Geldflüsse behindern, sind vom Index ausgeschlossen. Aufsichtsrechtliche/steuerliche Hürden werden jedoch bei der Beurteilung der Index-Zulässigkeit nicht berücksichtigt.

Die maximale Gewichtung eines Landes im Index ist auf 10 % begrenzt und die Mindestgewichtung beträgt 3 %. Länder, die zum Index hinzugefügt oder aus diesem entfernt werden, können vorübergehend eine Gewichtung von weniger als der Mindestgewichtung von 3 % haben. Die Gewichtungen werden monatlich an jedem Neugewichtungstag geändert. Die neuen Gewichtungen schwanken auf Basis der Wertentwicklung bis zum nächsten Monat. Der Überschuss wird entsprechend der Marktkapitalisierungen der anderen Länder im Index, deren Gewichtung weniger als 10 % beträgt, verteilt, sodass die relativen Gewichtungen der anderen Märkte im Index bestehen bleiben.

Der Index wird am letzten Wochentag eines jeden Monats neu gewichtet. Der Index wird gemäss der genormten Gesamt-Marktkapitalisierung der Indexländer gewichtet (Dirty Price multipliziert mit der Anzahl der umlaufenden Anleihen), vorbehaltlich der erwähnten Obergrenze von 10 % pro Land. Die Gewichtungen werden monatlich an jedem Neugewichtungstag geändert. Die neuen Gewichtungen bleiben bis zum nächsten Monat unverändert. Aufgelaufene Zinsen werden den im Index vertretenen Anleihen entsprechend den spezifischen Gepflogenheiten in dem Markt des betreffenden Landes zugewiesen, bereinigt um Abrechnungseffekte.

Der Index wird täglich berechnet. Die Berechnung der Gesamtrenditen erfolgt auf Basis der gesamten Kursänderungen, der Gewinne/Verluste aus Kapitalrückzahlungen und der erhaltenen oder

aufgelaufenen Kupons, ausgedrückt in Prozent des Marktwerts zu Periodenbeginn und bereinigt um Wechselkursbewegungen.

Die folgenden Anleihearten sind vom Index ausgeschlossen: variabel verzinsliche Anleihen, inflationsgebundene Anleihen, Thesaurierungs-/Amortisationsanleihen, durch den Emittenten kündbare Anleihen (Callable Bonds), Wandelanleihen und durch den Besitzer kündbare Anleihen (Putable Bonds).

7 INDEXANBIETER

Der Index wird von J.P. Morgan Securities LLC (der **Indexanbieter**) veröffentlicht. Der Indexanbieter unterstützt, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und er haftet nicht in Bezug auf den Fonds oder irgendwelche Wertpapiere.

Gemäss den Vorschriften der Central Bank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexemittenten anzugeben, damit die Aktionäre weitere Angaben zum Index (einschliesslich der Indexbestandteile) erhalten können. Die Gesellschaft trägt keine Verantwortung für die Website des Indexemittenten und ist in keiner Weise an dem Sponsern, der Bekräftigung oder auf irgendeine andere Weise an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexemittenten oder ihres Inhalts beteiligt. Weitere Informationen in Bezug auf den Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters:

<https://www.jpmorgan.com/country/US/en/jpmorgan/investbk/solutions/research/indices/composition>.

8 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die im Prospekt dargelegten allgemeinen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene kollektive Kapitalanlagen anlegen.

Es kann unter Umständen Fälle geben, in denen die Gewichtung eines Indexwertpapiers den Fonds veranlassen könnte, gegen die im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen zu verstossen. Für den Fall, dass dies eintritt, ist beabsichtigt, dass der Fonds andere Anlagewerte kauft, womit versucht werden soll, so weit wie möglich das gleiche wirtschaftliche Engagement mit der gleichen Gewichtung des Wertpapiers zu halten, dessen Emittent im Index ist, ohne gegen die Anlagebeschränkungen zu verstossen.

Der Verwaltungsrat kann gelegentlich weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar sind oder diesen dienen.

9 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann für jeden Fonds jederzeit Fremdkapital in Höhe von bis zu 10 % des Marktwerts seines Nettovermögens aufnehmen, und die Verwahrstelle kann die Vermögenswerte des Fonds als Sicherheit für derartige Mittelaufnahmen belasten, sofern diese nur zu vorübergehenden Zwecken erfolgen.

Der Fonds kann Devisen über Parallelkredite erwerben. Auf diese Weise beschaffte Devisen werden für die Zwecke der Regulations nicht als Fremdkapital eingestuft, sofern die Ausgleichseinlage auf die Basiswährung des Fonds lautet und mindestens dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht.

10 RISIKOFAKTOREN

Die im Abschnitt **Risikofaktoren** im Prospekt dargelegten allgemeinen Risikofaktoren gelten auch hier.

Anleger in den Fonds sollten bereit sein, ein hohes Mass an Volatilität im Kurs der Aktien des Fonds sowie die Möglichkeit erheblicher Verluste hinzunehmen. Eine Anlage in dem Fonds ist mit einem erheblichen Mass an Risiko verbunden. Deshalb sollten Sie sorgfältig die folgenden Risiken bedenken, bevor Sie in den Fonds anlegen.

Der Wert der Anlagen sowie der Ertrag aus ihnen, und damit folglich der Wert von und der Ertrag aus Aktien können fallen, aber auch steigen und ein Anleger erhält unter Umständen sein angelegtes Geld nicht zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Indexwertpapiere, die ihrerseits von den allgemeinen (negativen sowie positiven) Marktveränderungen beeinflusst werden.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, darunter unter anderem:

9.1 **Risiko von Schwellenmärkten**

Anlagen in Schwellenländern erfordern bestimmte Betrachtungen, die in der Regel nicht mit Anlagen in Wertpapieren aus Industrieländern oder von in Industrieländern ansässigen Unternehmen verbunden sind.

Fonds, die in Schwellenländern investieren, unterliegen besonderen Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in einem Schwellenmarkt, darunter: allgemein geringere Liquidität und Effizienz der Wertpapiermärkte; möglicherweise geringere Regulierung der Wertpapiermärkte, was potenziell zu erheblicher Kursvolatilität führen kann; Währungskursschwankungen und Devisenkontrollen; Verhängung von Einschränkungen bezüglich der Rückführung von Geldern oder anderen Vermögenswerten; geringere Verfügbarkeit öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittenten; Auferlegung von Steuern, einschliesslich potenzieller rückwirkender Steuern; höhere Transaktions- und Verwahrungsgebühren; Verzögerungen bei der Abwicklung und Verlustrisiko; geringere Liquidität und kleinere Marktkapitalisierungen; Probleme bei der Durchsetzung von Verträgen; staatliche Eingriffe; höhere Inflation; soziale, wirtschaftliche und politische Unsicherheit; unterschiedliche Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards oder andere aufsichtsrechtliche Praktiken und Auflagen im Vergleich zu den entwickelten Märkten; fehlende einheitliche Offenlegungsstandards; Möglichkeit der Enteignung oder Verstaatlichung; möglicherweise nicht vollständig entwickelte Verwahr- und/oder Abrechnungssysteme, sodass der Fonds mit Verzögerungen bei der Abwicklung konfrontiert sein kann, für die er möglicherweise keinen Schadenersatz erhält, oder Verzögerungen bei der Wiedererlangung eines Teils seiner Vermögenswerte in Kauf nehmen muss; sowie das Risiko eines Krieges.

Die Anlage in diesen Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenmärkten umfassen, sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Investment-Portfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Durch die oben erwähnten Risiken können die Anlagen des Fonds beeinträchtigt werden, und der Wert Ihrer Anlagen kann steigen oder fallen.

9.2 **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass der Emittent oder Garantgeber eines Schuldtitels nicht in der Lage und/oder nicht willens ist, Zins- und/oder Kapitalzahlungen in Bezug auf seine Schuldtitel rechtzeitig zu leisten oder in sonstiger Weise seinen Verpflichtungen nachzukommen. Anleihen unterliegen einem unterschiedlich hohen Kreditrisiko, das sich in den Kreditratings widerspiegeln kann. Es besteht die Möglichkeit, dass das Kreditrating einer Anleihe nach dem Kauf herabgestuft wird. Dies kann den Wert des Wertpapiers beeinträchtigen.

9.3 **Zinssatzrisiko**

Schuldtitel, wie beispielsweise Anleihen, unterliegen ebenfalls dem Zinssatzrisiko. Das Zinssatzrisiko bezieht sich auf die Wertschwankungen einer Anleihe aufgrund von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus. Wenn das allgemeine Zinsniveau steigt, gehen die Kurse der meisten Anleihen zurück. Wenn das allgemeine Zinsniveau sinkt, steigen die Kurse der meisten Anleihen. Das historische Niedrigzinsumfeld erhöht das mit steigenden Zinssätzen verbundene Risiko. Darüber hinaus sind Anleihen mit längeren Laufzeiten tendenziell anfälliger gegenüber Zinsänderungen, was sie in der Regel volatiler macht als Anleihen mit kürzeren Laufzeiten.

9.4 **Risiko in Verbindung mit Staatsanleihen**

Anlagen in Staatsanleihen sind mit besonderen Risiken verbunden, die für Unternehmensanleihen nicht gelten. Die für die Rückzahlung der Anleihen zuständige Regierungsbehörde ist möglicherweise nicht in der Lage oder nicht willens, Zinszahlungen für die Anleihen zu leisten und/oder das Kapital zurückzuzahlen oder in sonstiger Weise ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wenn der Emittent einer Staatsanleihe in Bezug auf Kapital- und/oder Zinszahlungen in Verzug gerät, hat der Fonds möglicherweise nur begrenzten Rückgriff auf den Emittenten. In der Vergangenheit haben bestimmte Regierungen von Schwellenländern erklärt, dass sie nicht in der Lage seien, ihre finanziellen Verpflichtungen termingerecht zu erfüllen, was zu Verlusten für die Inhaber von Schuldtiteln dieser Regierungen geführt hat.

9.5 **Fremdwährungsrisiko**

Da alle oder ein Teil der Erträge, die der Fonds aus seinen Anlagen erzielt, und/oder die durch den Basisemittenten erzielten Erträge in der Regel in auf Fremdwährungen lautende Schuldtitel investiert werden, können das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und die Wertveränderungen der Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung zu einer Verringerung der vom Fonds erzielten Renditen führen.

Auch können dem Fonds Kosten in Verbindung mit Währungsumrechnungen zwischen dem US-Dollar und den Fremdwährungen entstehen. Der Wert einer Schwellenmarkt-Währung kann erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein. Die Gründe für diese Schwankungen können Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinsen, Schuldenstand und Handelsdefizit des betreffenden Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik von ausländischen Regierungen, Zentralbanken oder supranationalen Einrichtungen, die Verhängung von Devisenkontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können in erheblichem Masse von Währungsabwertungen betroffen sein. Bestimmte Schwellenländer haben möglicherweise manipulierte Währungen, deren Kurs gegenüber der Basiswährung künstlich festgelegt und nicht vom Markt bestimmt wird. Ein solches System könnte zu plötzlichen, umfangreichen Währungsanpassungen führen, die wiederum negative Auswirkungen auf den Fonds und seine Anlagen haben können.

9.6 **Risiko in Verbindung mit Hochzinsanleihen**

Wertpapiere mit einem Rating unter Investment Grade werden gewöhnlich als Hochzinsanleihen oder „Ramschanleihen“ bezeichnet. Ramschanleihen unterliegen im Vergleich zu höher bewerteten Wertpapieren einem höheren Verlustrisiko in Bezug auf Erträge und Kapital und werden als spekulativ angesehen. Die Kurse von Ramschanleihen sind im Vergleich zu Wertpapieren mit höherem Rating meist anfälliger gegenüber ungünstigen wirtschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen im Hinblick auf einzelne Emittenten. Bei einer wirtschaftlichen Abkühlung oder in einer länger anhaltenden Phase steigender Zinsen können die Emittenten von Ramschanleihen in eine finanziell angespannte Lage geraten, die ihre Fähigkeit beeinträchtigen könnte, ihre Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf Kapital und Zinsen zu erfüllen, ihre geplanten Geschäftsziele zu erreichen oder zusätzliche Finanzierungen zu erhalten. Bei einem Zahlungsausfall können dem Fonds zusätzliche Ausgaben für den Versuch der Wiedererlangung entstehen. Der Sekundärmarkt für Wertpapiere, bei denen es sich um Ramschanleihen handelt, ist möglicherweise weniger liquide als die Märkte für Wertpapiere höherer Qualität, und Hochzinstitel, die von Emittenten begeben werden, die keine Unternehmen sind, können weniger liquide sein als Hochzinstitel, die von Unternehmen begeben werden, was sich in beiden Fällen negativ auf die Marktkurse bestimmter Wertpapiere sowie auf die Fähigkeit des Fonds, bei diesen Wertpapieren einen angemessenen Preis zu erzielen, auswirken kann. Die Illiquidität des Marktes kann es dem Fonds erschweren, im Rahmen der Index-Neugewichtung bestimmte Wertpapiere zu verkaufen. Darüber hinaus können Phasen wirtschaftlicher Unsicherheit und Veränderung zu einer erhöhten Volatilität der Marktkurse von Hochzinsanleihen und entsprechender Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds führen.

9.7 **Marktrisiko**

Die Kurse der Wertpapiere im Fonds unterliegen den mit der Anlage in Anleihen verbundenen Risiken, einschliesslich der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und plötzlicher und unvorhersehbarer Wertrückgänge. Eine Anlage in dem Fonds kann zu Verlusten führen.

9.8 **Risiko in Verbindung mit dem Stichprobenverfahren**

Gemäss der Anlagepolitik wird der Fonds aufgrund der Verwendung eines repräsentativen Stichprobenverfahrens im Vergleich zu den im Index vertretenen Wertpapieren eine geringere Zahl von Wertpapieren halten. Daher kann eine ungünstige Entwicklung in Bezug auf einen Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere einen stärkeren Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds zur Folge haben, als es der Fall gewesen wäre, wenn der Fonds alle Wertpapiere im Index gehalten hätte.

Im Gegenzug kann eine positive Entwicklung in Bezug auf einen Emittenten der im Index vertretenen Wertpapiere, der nicht vom Fonds gehalten wird, zu einer Underperformance des Fonds gegenüber dem Index führen. Diese Risiken sind umso grösser, je geringer die vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte sind.

9.9 **Indexnachbildungsrisiko**

Aus verschiedenen Gründen kann es dazu kommen, dass die Rendite des Fonds nicht der Rendite des Index entspricht. Beispielsweise hat der Fonds verschiedene Betriebskosten einschliesslich Steuern zu tragen, die dem Index nicht entstehen, ferner Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, insbesondere bei der Neugewichtung der Wertpapierbestände des Fonds aufgrund von Änderungen der Indexzusammensetzung, sowie für die Beschaffung von Barmitteln zur Erfüllung von Rücknahmen oder den Einsatz von Barmitteln in Verbindung mit neu ausgegebenen Auflegungseinheiten (hier definiert), die in der Rendite des Index nicht berücksichtigt werden. Transaktionskosten, einschliesslich Brokerkosten, werden den NIW des Fonds so weit schmälern, wie sie nicht durch die von einem autorisierten Teilnehmer zahlbare Transaktionsgebühr ausgeglichen werden. Marktstörungen und aufsichtsrechtliche Beschränkungen könnten nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des Fonds besitzen, sein Engagement an das zur Nachbildung des Index erforderliche Niveau anzupassen. Es kann nicht zugesichert werden, dass ein Indexanbieter oder ggf. ein in dessen Auftrag handelnder Vertreter einen Index richtig zusammenstellt oder dass ein Index richtig bestimmt, zusammengesetzt oder berechnet wird. Bisweilen können Fehler in den Indexdaten, den Indexberechnungen und/oder der Konstruktion des Index gemäss seiner Methodik auftreten, die möglicherweise vom Indexanbieter über einen bestimmten Zeitraum oder gar nicht identifiziert und korrigiert werden, was sich nachteilig auf den Fonds und seine Anteilhaber auswirken kann. Wenn der Index neu gewichtet wird und der Fonds in dem Bemühen, die Korrelation zwischen dem Portfolio des Fonds und dem Index zu erhöhen, ebenfalls sein Portfolio neu gewichtet, können alle Transaktionskosten und Marktrisiken, die sich aus einer solchen Neugewichtung des Portfolios ergeben, direkt vom Fonds und seinen Aktionären getragen werden. Ausserdem ist der Fonds möglicherweise aufgrund von rechtlichen Beschränkungen oder Begrenzungen, die von den Regierungen bestimmter Länder auferlegt werden, nicht in der Lage, in bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere zu investieren oder genau in dem Verhältnis, in dem sie im Index vertreten sind, in diese zu investieren. Die Wertentwicklung des Fonds kann auch aufgrund eines Mangels an Liquidität an den Börsen, an denen diese Wertpapiere gehandelt werden, aufgrund von potenziellen nachteiligen steuerlichen Folgen oder aus anderen aufsichtsrechtlichen Gründen oder wegen rechtlicher Beschränkungen oder Begrenzungen (z. B. Diversifizierungsanforderungen) von der Rendite des Index abweichen. Der Fonds kann bestimmte Anlagen und/oder zugrunde liegende Währungen auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bewerten. Wenn die Berechnung des NIW der Fonds auf Basis des Marktwertes erfolgt und der Wert des Index auf den Schlusskursen der Wertpapiere an den lokalen ausländischen Märkten beruht (d. h. der Wert des Index nicht auf dem Marktwert basiert), kann dies die Indexnachbildung des Fonds behindern. Zu Zwecken der steuerlichen Effizienz kann der Fonds bestimmte Wertpapiere verkaufen und ein solcher Verkauf kann dazu führen, dass der Fonds einen Verlust realisiert und von der Wertentwicklung des Index abweicht. Angesichts der vorstehend erörterten Faktoren kann die Rendite des Fonds wesentlich von der Rendite des Index abweichen.

Änderungen in der Zusammensetzung des Index infolge einer Neugewichtung oder Neuzusammensetzung des Index können dazu führen, dass der Fonds eine erhöhte Volatilität erfährt, während derer das Indexnachbildungsrisiko des Fonds erhöht sein kann.

9.10 **Risiko der Indexnachbildungsverwaltung**

Mit einer Anlage in den Fonds sind ähnliche Risiken verbunden wie mit der Anlage in Anleihefonds, wie z. B. Marktschwankungen aufgrund von Faktoren wie wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, Änderungen von Zinssätzen und wahrgenommenen Trends bei den Wertpapierkursen. Da der Fonds jedoch nicht „aktiv“ verwaltet wird, würde der Fonds ein bestimmtes Wertpapier im Allgemeinen nicht verkaufen, weil der Emittent des Wertpapiers in finanziellen Schwierigkeiten ist, sofern dieses Wertpapier nicht aus dem Index entfernt wird. Wenn ein bestimmtes Wertpapier aus dem Index entfernt wird, ist der Fonds möglicherweise dazu gezwungen, dieses Wertpapier zu einem ungünstigen Zeitpunkt oder zu anderen Preisen als den aktuellen Marktwerten zu verkaufen. Der Zeitpunkt von Änderungen bei den Wertpapieren des Portfolios des Fonds in dem Bestreben, den Index nachzubilden, könnte negative Auswirkungen auf den Fonds besitzen. Anders als bei einem aktiv verwalteten Fonds verwendet der Anlageverwalter keine Techniken oder defensiven Strategien, die darauf ausgelegt sind, die Auswirkungen von Marktvolatilität oder von Phasen eines Marktrückgangs abzumildern. Daher könnte die Performance des Fonds niedriger sein als die von Fonds, die ihre Portfolioanlagen aktiv verlagern können, um Marktgelegenheiten zu nutzen oder um die Auswirkungen eines Marktrückgangs oder eines Rückgangs des Wertes einer oder mehrerer Emittenten zu reduzieren.

Der Fonds unterliegt dem Indexnachbildungsrisiko und ist möglicherweise nicht in der Lage, in bestimmte Wertpapiere genau in dem Verhältnis zu investieren, in dem sie im Index vertreten sind.

10.11 **Risiko in Verbindung mit dem Fehlen eines aktiven Marktes**

Die Anteile wurden zwar an der Euronext Dublin und an der London Stock Exchange notiert, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass sich ein aktiver Handelsmarkt für die Anteile entwickeln oder dass ein solcher aufrecht erhalten wird. Der Handel mit Anteilen an einer Börse kann aufgrund von Marktbedingungen oder aus Gründen, aufgrund derer nach Meinung der entsprechenden Börse ein Handel mit Anteilen nicht empfehlenswert ist, ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann der Handel mit Anteilen an einer Börse auch bedingt durch eine ungewöhnlich hohe Volatilität nach den so genannten „Circuit Breaker“-Regelungen der entsprechenden Börse ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass Anteile, die an einer bestimmten Börse notiert sind, dort auch notiert bleiben. Des Weiteren können Sekundärmärkte einer unregelmässigen Handelsaktivität, breiten Geld-Brief-Spannen und ausgedehnten Geschäftsabrechnungszeiträumen in Stressphasen an den Märkten unterliegen, da die Marktmacher möglicherweise nicht mehr als Marktmacher für die Aktien agieren und keine Ausgabe- und Rücknahmeaufträge mehr ausführen möchten, was zu einer wesentlichen Abweichung des Marktkurses des Fonds von seinem NIW führen könnte.

9.12 **Risiko in Verbindung mit der Index-Neuausrichtung und Kosten**

Der Indexanbieter kann in regelmässigen Abständen neue Indexkomponenten bekanntgeben, um Änderungen der im Index enthaltenen oder von diesem ausgeschlossenen Wertpapiere zu berücksichtigen. Wenn sich die Komponenten des Index ändern, versucht der Fonds üblicherweise, soweit möglich und praktikabel, sein Engagement neu auszurichten, um das des Index exakter widerzuspiegeln. Zur Neuausrichtung des Engagements des Fonds müssen Wertpapiere ge- und verkauft werden. Diese „Neuausrichtung“ verursacht Kosten, die in der theoretischen Berechnung der Indexrendite nicht widerspiegelt werden und die Fähigkeit des Fonds, Renditen auf dem Niveau der Indexrenditen zu zahlen, beeinträchtigen können. Diese Kosten können direkter oder indirekter Natur sein und umfassen unter anderem: Transaktionskosten, Stempelsteuern oder andere auf die Anlagen erhobene Steuern. Dementsprechend können sich die Kosten der Neuausrichtung auf die Fähigkeit des Fonds, Renditen auf dem Niveau der Indexrenditen zu zahlen, auswirken.

9.13 **Konzentrationsrisiko**

Die Anlagen des Fonds sind unter Umständen in einem bestimmten Sektor oder in bestimmten Sektoren oder einer Branche oder einer Branchengruppe konzentriert, weil der Index sich auf einen bestimmten Sektor oder Sektoren oder Branche oder eine Gruppe von Branchen konzentriert. Soweit die Anlagen des Fonds in einem bestimmten Sektor oder in bestimmten Sektoren oder einer Branche oder einer Branchengruppe konzentriert sind, unterliegt der Fonds dem Risiko, dass wirtschaftliche, politische oder andere Bedingungen, die negative Auswirkungen auf den betreffenden Sektor oder die Sektoren, die Branche oder die Gruppe von Branchen haben, den Fonds in grösserem Umfang beeinträchtigen, als dies der Fall gewesen wäre, wenn das Fondsvermögen in einer grösseren Anzahl von Sektoren oder Branchen investiert wäre.

Ausserdem kann der Fonds in Übereinstimmung mit den Anforderungen der OGAW-Anlagebeschränkungen und den Anforderungen der Zentralbank einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in eine geringere Anzahl von Emittenten oder einen grösseren Anteil seiner Vermögenswerte in einen einzelnen Emittenten investieren. Infolgedessen können die Gewinne und Verluste aus einer einzelnen Anlage grössere Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds besitzen und dazu führen, dass der Fonds volatiler ist als stärker diversifizierte Fonds.

9.14 **Besondere Risikoerwägungen für die Anlage in lateinamerikanische Emittenten**

Anlagen in Wertpapieren lateinamerikanischer Emittenten sind mit speziellen Überlegungen verbunden, die normalerweise bei der Anlage in US-Wertpapieren keine Rolle spielen. Die Volkswirtschaften bestimmter lateinamerikanischer Länder haben zeitweise hohe Zinssätze, wirtschaftliche Volatilität, Inflation, Währungsabwertungen und hohe Arbeitslosenquoten erlebt. Ausserdem machen Rohstoffe (z. B. Öl, Gas und Mineralien) einen wesentlichen Prozentsatz der Exporte der Region aus und viele Volkswirtschaften in dieser Region sind besonders anfällig gegenüber Schwankungen der Rohstoffpreise. Nachteilige wirtschaftliche Ereignisse in einem Land können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf andere Länder dieser Region besitzen.

Die meisten lateinamerikanischen Länder haben bereits einmal eine starke und anhaltende Inflation erlebt, in manchen Fällen auch eine Hyperinflation. Dies hat wiederum zu hohen Zinssätzen, extremen Massnahmen der Regierungen zur Eindämmung der Inflation und einer allgemein schwächenden Wirkung auf das Wirtschaftswachstum geführt. Obwohl die Inflation in vielen lateinamerikanischen Ländern zurückgegangen ist, gibt es keine Garantie dafür, dass sie auf einem niedrigeren Niveau bleiben wird.

Die politische Geschichte bestimmter lateinamerikanischer Länder ist von politischer Ungewissheit, militärischen Interventionen im zivilen und wirtschaftlichen Bereich und politischer Korruption geprägt. Solche Ereignisse könnten günstige Trends hin zu Markt- und Wirtschaftsreformen, Privatisierung und der Abschaffung von Handelsbarrieren umkehren und zu wesentlichen Störungen auf den Wertpapiermärkten in der Region führen.

Die Volkswirtschaften der lateinamerikanischen Länder werden allgemein als Schwellenmärkte angesehen und können in wesentlichem Masse von Währungsabwertungen betroffen sein. Bestimmte Länder in Lateinamerika haben möglicherweise manipulierte Währungen, deren Kurs gegenüber dem US-Dollar künstlich festgelegt und nicht vom Markt bestimmt wird. Ein solches System kann zu plötzlichen, umfangreichen Währungsanpassungen führen, die wiederum störende und negative Auswirkungen auf ausländischen Anleger haben können. Bestimmte lateinamerikanische Länder schränken auch den freien Umtausch ihrer Währung in Fremdwährungen, z. B. den US-Dollar, ein. Für viele lateinamerikanische Währungen gibt es keinen wesentlichen Devisenmarkt und es wäre demzufolge schwierig für den Fonds, Devisengeschäfte zum Schutz des Werts der Beteiligungen des Fonds an auf diese Währungen lautenden Wertpapieren durchzuführen.

Schliesslich gehören mehrere lateinamerikanische Länder zu den grössten Schuldner der Entwicklungsländer. Es hat in Bezug auf diese Schulden Moratorien über die Rückzahlung und eine

Umschuldung gegeben. Solche Ereignisse können die Flexibilität dieser Schuldnerstaaten auf den internationalen Märkten einschränken und zur Verhängung belastender Bedingungen für ihre Volkswirtschaften führen.

9.15 **Besondere Risikoerwägungen für die Anlage in asiatischen Emittenten**

Anlagen in Wertpapieren von Emittenten in Asien sind mit Risiken und speziellen Überlegungen verbunden, die normalerweise bei der Anlage in den US-Wertpapiermärkten keine Rolle spielen. Bestimmte asiatische Volkswirtschaften haben eine übermässige Kreditverlängerung, Währungsabwertungen und -beschränkungen, eine hohe Arbeitslosigkeit, eine hohe Inflation, einen Rückgang der Exporte und wirtschaftliche Rezessionen erlebt. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können wesentliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien und auf wichtige Handelspartner ausserhalb Asiens besitzen sowie nachteilige Auswirkungen auf einige oder alle asiatischen Länder und Regionen, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ unterentwickelt und können den Fonds höheren Aktionskosten oder einer grösseren Ungewissheit aussetzen als Anlagen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten. Solche Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

9.16 **Handel mit Aktien des Fonds, Aufschlags-/Abschlagsrisiko und Liquiditätsrisiko von Aktien des Fonds**

Der Marktkurs der Aktien kann als Reaktion auf den NIW des Fonds, den Intraday-Wert der Positionen des Fonds und das Angebot und die Nachfrage nach Aktien schwanken. Der Fonds kann nicht vorhersagen, ob Aktien über, unter oder zu ihrem letzten NIW gehandelt werden. Unterbrechungen von Ausgaben und Rücknahmen, das Vorhandensein von Marktvolatilität oder das potenzielle Fehlen eines aktiven Handelsmarktes für Aktien (einschliesslich durch eine Aussetzung des Handels) sowie andere Faktoren können dazu führen, dass Aktien zu einem wesentlichen Aufschlag oder Abschlag gegenüber dem NIW oder dem Intraday-Wert der Positionen des Fonds gehandelt werden. Wenn ein Aktionär Aktien zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktkurs einen Aufschlag gegenüber dem NIW aufweist, oder Aktien zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktkurs einen Abschlag auf den NIW aufweist, kann der Aktionär Verluste erleiden. Der NIW der Aktien schwankt mit Änderungen des Marktwerts der Wertpapierpositionen des Fonds. Die Marktkurse der Aktien schwanken – mitunter wesentlich – im Einklang mit Änderungen des NIW und des Intraday-Werts der Positionen des Fonds. Die Preisunterschiede können in hohem Masse durch die Tatsache bedingt sein, dass die Angebots- und Nachfragekräfte auf dem Sekundärhandelsmarkt für Aktien eng mit den gleichen Kräften zusammenhängen können, die die Preise der Wertpapiere des Anlageportfolios eines Fonds beeinflussen, wenn diese zu einem beliebigen Zeitpunkt einzeln oder in ihrer Gesamtheit gehandelt werden, jedoch nicht notwendigerweise mit diesen Kräften identisch sind.

Die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere können auf Märkten gehandelt werden, die zu einer anderen Zeit schliessen als die London Stock Exchange. Die Liquidität in diesen Wertpapieren kann nach den geltenden Schliessungszeiten reduziert sein. Dementsprechend können sich während der Zeit, in der die London Stock Exchange geöffnet ist, jedoch nach den geltenden Marktschliessungs-, Fixing- oder Abwicklungszeiten, die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs an der London Stock Exchange und der resultierende Aufschlag oder Abschlag auf den NIW der Aktien weiten. Ausserdem kann der Markt für die Aktien des Fonds unter angespannten Marktbedingungen als Reaktion auf eine sich verschlechternde Liquidität auf den Märkten für die zugrunde liegenden Portfoliopositionen des Fonds weniger liquide werden.

Wenn Sie Aktien des Fonds über einen Broker erwerben oder verkaufen, werden Ihnen wahrscheinlich eine Brokerprovision oder andere von Brokern erhobene Gebühren berechnet. Darüber hinaus beinhaltet der Marktkurs von Aktien, wie der Kurs aller börsengehandelten Wertpapiere, eine Geld-Brief-Spanne, die von den Marktmachern oder anderen Teilnehmern, die mit dem jeweiligen Wertpapier handeln, berechnet wird. Die Spanne der Aktien verändert sich im Laufe der Zeit basierend auf dem Handelsvolumen und der Marktliquidität des Fonds und kann sich vergrössern, wenn das Handelsvolumen des Fonds, die Spanne der zugrunde liegende Wertpapiere des Fonds oder die Marktliquidität abnehmen. In Zeiten

schwerwiegender Marktunterbrechungen, z. B. wenn der Handel mit den Positionen des Fonds möglicherweise ausgesetzt wird, kann sich die Geld-Brief-Spanne wesentlich vergrössern. Dies bedeutet, dass Aktien möglicherweise mit einem Abschlag auf den NIW des Fonds gehandelt werden, und der Abschlag ist wahrscheinlich während einer wesentlichen Marktvolatilität am grössten.

9.17 **Risiko in Verbindung mit emittentenspezifischen Änderungen**

Der Wert eines einzelnen Wertpapiers oder einer bestimmten Wertpapierart ist möglicherweise volatiler als der Markt insgesamt und kann sich im Vergleich zum Wert des Gesamtmarkts unterschiedlich entwickeln, insbesondere wenn das Fondsportfolio in einem Land, einer Gruppe von Ländern, einer Region, einem Markt, einer Branche, einer Gruppe von Branchen, einem Sektor oder einer Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als bei grösseren Emittenten.

9.18 **Operationelles Risiko**

Der Fonds ist einem operationellen Risiko ausgesetzt, das aus verschiedenen Faktoren entsteht, zu denen insbesondere menschliches Versagen, Verarbeitungs- und Kommunikationsfehler, Fehler der Dienstleister oder Kontrahenten des Fonds oder von anderen Dritten, fehlgeschlagene oder unzureichende Prozesse und Technologie- oder Systemausfälle gehören.

9.19 **Risiken in Verbindung mit dem Wertpapierhandel über Bond Connect**

10.19.1. **Aufsichtsrisiko**

Das Programm „Bond Connect“ ist relativ neu. Die von den zuständigen Behörden in China im Zusammenhang mit den Programmen veröffentlichten oder angewendeten Gesetze, Regeln, Verordnungen, Richtlinien, Mitteilungen, Rundschreiben oder Leitlinien sind unerprobt und können von Zeit zu Zeit geändert werden. Die Aufsichtsbehörden haben im Rahmen dieser Anlageverordnungen einen breiten Ermessensspielraum erhalten und es gibt keinen Präzedenzfall und keine Gewissheit bezüglich der derzeitigen oder zukünftigen Ausübung dieses Ermessensspielraums. Es ist nicht gewährleistet, dass das Bond Connect-Programm nicht eingeschränkt, ausgesetzt oder abgeschafft wird. Da der Fonds über Bond Connect in Wertpapiere investiert, kann er durch solche Änderungen oder Abschaffungen beeinträchtigt werden.

10.19.2. **Verwahrrisiko**

Gemäss den aktuellen Rechtsvorschriften in China, können zulässige ausländische Anleger, die am Bond Connect-Programm teilnehmen möchten, dies über eine Offshore-Verwahrstelle, eine Registerstelle oder andere Dritte (wie jeweils zutreffend) tun. In dem Fall wären diese Stellen für die entsprechenden Anträge und die Kontoeröffnung bei den zuständigen Behörden zuständig. Dementsprechend unterliegt der Fonds Ausfallrisiken oder Fehlern seitens solcher Stellen.

10.19.3. **Handelsrisiko**

Der Wertpapierhandel über Bond Connect kann Clearing- und Abrechnungsrisiken unterliegen. Wenn die chinesische Clearingstelle ihrer Verpflichtung zur Lieferung von Wertpapieren/zur Zahlung nicht nachkommt, kann der Fonds möglicherweise seine Verluste nur mit Verzögerung oder nicht vollständig betreiben.

10.19.4. **Markt- und Liquiditätsrisiko**

Die Marktvolatilität und ein möglicher Mangel an Liquidität aufgrund geringer Handelsvolumina bestimmter Schuldtitel können zu erheblichen Preisschwankungen von bestimmten auf dem China Interbank Bond Market gehandelten Schuldtiteln führen. Der Fonds, der an dem Markt

investiert, unterliegt daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken und kann beim Handel mit chinesischen Anleihen Verluste erleiden. Die Geld- und Briefkurse dieser chinesischen Anleihen können stark voneinander abweichen, sodass dadurch dem Fonds beim Verkauf derartiger Anlagen erhebliche Handels- und Veräusserungskosten entstehen können.

10.19.5. Risiko von Anlagebeschränkungen

Anlagen über Bond Connect unterliegen keiner Quote. Wenn die zuständigen chinesischen Behörden jedoch die Kontoeröffnung oder den Handel über Bond Connect aussetzen, wird die Fähigkeit des Fonds, am China Interbank Bond Market zu investieren, eingeschränkt. In diesem Fall kann der Fonds möglicherweise seine Anlagestrategie nicht effektiv verfolgen. Auch kann sich dies nachteilig auf die Wertentwicklung des Fonds auswirken, da dieser eventuell gezwungen ist, die betroffenen Bestände zu veräussern. Der Fonds kann dadurch auch erhebliche Verluste erleiden.

10.19.6. Risiko lokaler chinesischer Kreditratings

Der Fonds kann in Wertpapiere investieren, deren Kreditrating von den lokalen chinesischen Ratingagenturen vergeben werden. Die Ratingkriterien und die Ratingmethodik solcher Agenturen können von denen der meisten etablierten internationalen Kreditratingagenturen abweichen. Daher bieten solche Ratingsysteme möglicherweise keinen gleichwertigen Standard für Vergleiche mit Wertpapieren, die von internationalen Kreditratingagenturen bewertet wurden. Anleger sollten bei der Bezugnahme auf durch lokale chinesische Ratingagenturen vergebene Ratings vorsichtig sein und die vorstehend erwähnten Unterschiede bezüglich der Ratingkriterien beachten. Wenn auf Kreditratings basierende Bewertungen die Kreditqualität und die inhärenten Risiken eines Wertpapiers nicht widerspiegeln, können Anlegern Verluste entstehen, die möglicherweise grösser sind, als ursprünglich vorgesehen.

10.19.7. Operatives Risiko

Der Handel über Bond Connect wird über neu entwickelte Handelsplattformen und technische Systeme durchgeführt. Es kann nicht gewährleistet werden, dass diese Systeme (insbesondere unter extremen Marktbedingungen) ordnungsgemäss funktionieren oder dass sie weiterhin an die Veränderungen und Entwicklungen des Markts angepasst werden. Für den Fall, dass die massgeblichen Systeme nicht ordnungsgemäss funktionieren, könnte die Handelstätigkeit über Bond Connect gestört werden. Daher kann die Fähigkeit des Fonds, über Bond Connect zu handeln (und damit seine Anlagestrategie umzusetzen), beeinträchtigt werden. Darüberhinaus kann der Fonds bei Anlagen über Bond Connect auf dem China Interbank Bond Market Risiken von Verzögerungen unterliegen, die den Auftragsplatzierungs- und/oder Abwicklungssystemen innewohnen.

10.19.8. Risiko in Bezug auf das wirtschaftliche Eigentum von Bond Connect-Wertpapieren

Die über Bond Connect getätigten Anlagen des Fonds werden nach der Abwicklung von Verwahrstellen als Clearing-Teilnehmer auf Konten im China Foreign Exchange Trade System gehalten, das von der Central Money Markets Unit als zentrale Wertpapierverwahrstelle in Hongkong und Nominee-Besitzer unterhalten wird. Die Central Moneymarkets Unit wiederum hält die Bond Connect-Wertpapiere all ihrer Teilnehmer über ein auf ihren Namen lautendes Nominee-Sammel-Wertpapierkonto, das bei China Central Depository & Clearing Co., Ltd und Shanghai Clearing House in China registriert ist. Da die Central Moneymarkets Unit nur ein Nominee-Besitzer und nicht der wirtschaftliche Eigentümer von Bond Connect-Wertpapieren ist, sollten die Anleger in dem unwahrscheinlichen Fall, dass die Central Moneymarkets Unit Gegenstand von Liquidationsverfahren in Hongkong wird, beachten, dass Bond Connect-Wertpapiere selbst gemäss den in China geltenden Gesetzen nicht als Teil des allgemeinen Vermögens der Central Moneymarkets Unit angesehen werden, das zur Verteilung an die Gläubiger zur Verfügung steht. Die Central Moneymarkets Unit ist nicht dazu verpflichtet, rechtliche Schritte zu unternehmen oder Gerichtsverfahren einzuleiten, um Rechte im Namen von Anlegern in Bond Connect-Wertpapieren in China durchzusetzen. Fonds, die über Bond

Connect investieren und die Bond Connect-Wertpapiere über die Central Moneymarkets Unit halten, sind wirtschaftliche Eigentümer der Vermögenswerte und können daher ihre Rechte ausschliesslich über den Nominee ausüben.

Eine physische Verwahrung und Entnahme von Bond Connect-Wertpapieren ist über Northbound-Handelsgeschäfte für den Fonds nicht verfügbar. Die Eigentumsrechte oder anderen Rechte des Fonds an Bond Connect-Wertpapieren und dessen Ansprüche auf Bond Connect-Wertpapiere (ob gesetzlich, billigeitsrechtlich oder anderweitig) unterliegen den anwendbaren Anforderungen, einschliesslich Gesetzen bezüglich Anforderungen für die Offenlegung von Rechten oder Beschränkungen für den ausländischen Anteilsbesitz, sofern vorhanden. Es ist ungewiss, ob im Falle von Streitigkeiten die chinesischen Gerichte die Eigentumsrechte der Anleger anerkennen würden, um ihnen die Klagebefugnis zur Einleitung rechtlicher Schritte gegen die chinesischen Rechtssubjekte zu erteilen.

10.19.9. Risiko in Bezug auf den Anlegerentschädigungsschutz

Anleger sollten beachten, dass Handelsgeschäfte im Rahmen des Bond Connect-Programms weder vom Investor Compensation Fund von Hongkong noch vom China Securities Investor Protection Fund abgedeckt werden und die Anleger folglich keine Kompensation aus diesen Fonds erhalten. Der Investor Compensation Fund von Hongkong wurde eingerichtet, um Anlegern aller Nationalitäten, die infolge des Ausfalls eines lizenzierten Vermittlers oder eines autorisierten Finanzinstituts in Zusammenhang mit börsengehandelten Produkten in Hongkong finanzielle Verluste erleiden, eine Kompensation zu zahlen. Beispiele für einen Ausfall sind Insolvenz, bei Konkurs oder Liquidation, Veruntreuung, Unterschlagung, Betrug oder Missbrauch.

10.19.10. Risiko in Bezug auf Unterschiede bei Handelstagen und -zeiten

Aufgrund von unterschiedlichen Feiertagen in Hongkong und in China oder aus anderen Gründen, z. B. schlechte Wetterbedingungen, können die Handelstage und -zeiten auf dem China Interbank Bond Market und der Central Moneymarkets Unit verschieden sein.

Das Bond Connect-System ist daher nur an Tagen in Betrieb, an denen beide Märkte für den Handel geöffnet sind, und wenn die Banken auf beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Daher kann es vorkommen, dass es an einem normalen Handelstag für die chinesischen Märkte nicht möglich ist, Geschäfte mit Bond Connect-Wertpapieren in Hongkong zu tätigen.

10.19.11. Risiko in Bezug auf die Streichung zulässiger Anleihen und Handelsbeschränkungen

Eine Anleihe kann aus unterschiedlichen Gründen aus dem Universum der für den Handel über Bond Connect qualifizierten Aktien gestrichen werden, und in diesem Fall kann die Aktie nur verkauft, jedoch nicht gekauft werden. Dies kann Auswirkungen auf das Anlageportfolio oder die Anlagestrategien des Anlageverwalters für den Fonds haben.

10.19.12. Risiko von Handelskosten

Neben der Zahlung von Handelsgebühren und anderen Aufwendungen in Verbindung mit dem Handel mit Bond Connect-Wertpapieren sollten die Fonds, die Northbound-Handelsgeschäfte über Bond Connect tätigen, auch alle neuen Portfoliogebühren, Dividenden-Steuer und Steuern bezüglich Erträgen aus Übertragungen beachten, die von den relevanten Behörden festgelegt werden.

10.19.13. Währungsrisiko

Northbound-Anlagen des Fonds in Bond Connect-Wertpapieren werden in Renminbi (RMB), der offiziellen Währung von China, gehandelt und abgewickelt. Der RMB ist derzeit keine frei konvertierbare Währung. Er unterliegt einer strengen Regulierung durch die chinesische

Regierung, die den Wert des RMB auf Niveaus setzt, die vom Wert des US-Dollars abhängen. Die von der chinesischen Regierung erlassenen Beschränkungen bezüglich der Rückführung von RMB ausserhalb Festlandchinas können die Tiefe des Offshore-RMB-Markts beschränken und die Liquidität der Anlagen des Fonds verringern.

Wenn der Fonds Vermögenswerte hält, die auf eine andere Landeswährung als RMB lauten, ist der Fonds dem Währungsrisiko ausgesetzt, wenn er in ein RMB-Produkt investiert, da die Landeswährung in RMB umgerechnet werden muss. Bei der Umrechnung entstehen dem Fonds auch Währungsumrechnungskosten. Selbst wenn der Preis des RMB-Vermögenswerts beim Kauf und bei der Rückgabe bzw. dem Verkauf durch den Fonds gleich bleibt, entsteht dem Fonds dennoch bei der Umrechnung des Rücknahme- bzw. Verkaufserlöses in die Landeswährung ein Verlust, wenn der Wert des RMB gesunken ist.

10.19.14. Ausfallrisiko in Bezug auf die Central Moneymarkets Unit

Wenn die Central Moneymarkets Unit ihre Verpflichtungen nicht oder verspätet erfüllt, kann dies zu einem Fehlschlagen der Abwicklung oder zu einem Verlust von Bond Connect-Wertpapieren und/oder Geldern in Verbindung mit diesen führen und der Fonds und seine Anleger können infolgedessen Verluste erleiden. Weder der Fonds noch der Anlageverwalter sind für solche Verluste verantwortlich oder haftbar.

10.19.15. Steuerrisiken

Es gibt keine spezifischen schriftlichen Richtlinien der chinesischen Steuerbehörden zur Behandlung von Einkommensteuer und anderen Steuerkategorien, die in Bezug auf den Handel im China Interbank Bond Market durch zulässige ausländische institutionelle Anleger über das Bond Connect-Programm zahlbar sind. Daher ist ungewiss, welche Steuerverbindlichkeiten dem Fonds aus dem Handel auf dem China Interbank Bond Market über Bond Connect entstehen können.

11 DIVIDENDENPOLITIK

Es wird nicht beabsichtigt, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds erklärt. Genaue Einzelheiten zu einer Änderung der Ausschüttungspolitik eines Fonds werden in einem aktualisierten Fondsanhang mitgeteilt, und alle Anteilhaber werden darüber im Voraus informiert.

12 WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KAUF UND VERKAUF

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Geschäftstag	ist ein Tag, an dem die Märkte in England für Geschäfte geöffnet sind (oder ein anderer Tag oder mehrere andere Tage, die der Verwaltungsrat gelegentlich bestimmt und den Aktionären im Voraus mitteilt).
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Geschäftstag ein Handelstag. Bestimmte Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn im alleinigen Ermessen des Anlageverwalters: (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder für den Index massgebliche Märkte geschlossen sind und/oder (ii) der Tag in dem Land, in dem der Anlageverwalter bzw. sein Beauftragter oder seine Beauftragten ansässig ist bzw. sind, ein Feiertag ist; es muss jedoch mindestens ein Tag alle zwei Wochen ein Handelstag sein. Die Handelstage für den Fonds stehen auf www.vaneck.com zur Verfügung.

Handelsschluss	16.00 Uhr Ortszeit Irland am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag.
Abrechnungstag	Bei Zeichnungen innerhalb von zwei Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen innerhalb von drei Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt	Der Handelsschluss (gewöhnlich 16.00 Uhr New Yorker Zeit) an der New York Stock Exchange am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com - Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intra-day-Portfoliowert (iNAV) werden auf der Website angegeben.

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE00BDS67326
Auflegungseinheit	50.000 Anteile oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach seinem Ermessen bestimmt werden kann.
Mindestbetrag für die Erstzeichnung	1 Auflegungseinheit, sofern der Verwaltungsrat keine abweichende Regelung trifft. Die Anleger werden über eine Änderung der Mindesterstzeichnung informiert.
Mindestbestand	1 Auflegungseinheit, sofern der Verwaltungsrat keine abweichende Regelung trifft. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestbestands informiert.

13. KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

Die folgenden Gebühren und Aufwendungen entstehen bei der Gesellschaft für den Fonds und beeinflussen den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,30 % p.a. oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilsinhabern jeweils mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr ist ein Prozentsatz des Nettoinventarwertes der entsprechenden Aktienklasse (gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer). Sie ist durch die Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Verwalter zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich im Nachhinein gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle ordentlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von jedem Fonds zu zahlen sind, ab, darunter an den Verwalter gezahlte Gebühren und Aufwendungen, alle ordentlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und den Betriebstätigkeiten des Fonds, darunter Gebühren für die Anlageverwaltung und Anlageberatung, die Gebühren für den Verwaltungsrat, die Registrierung, die Transferstelle, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerführergebühren, Aufwendungen für Aufsichtsstellen und Wirtschaftsprüfer sowie bestimmte Rechtsgebühren der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr enthält keine ausserordentlichen Kosten und Aufwendungen (einschliesslich unter anderem Transaktionskosten, Stempel- oder sonstiger Steuern auf die Anlagen der Gesellschaft, darunter Abgaben für Portfolioneugewichtungen, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft entstehen, Zinsen auf Kreditlinien mit Ausnahme von Überziehungskrediten sowie Kosten, die beim Aushandeln, Durchführen oder Ändern der Konditionen dieser Kreditlinien entstehen, Provisionen von Vermittlern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds und eventuell gelegentlich anfallende ausserordentliche Kosten und Aufwendungen wie beispielsweise wesentliche gerichtliche Auseinandersetzungen in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden).

Dieser Abschnitt **Kosten und Aufwendungen** sollte in Verbindung mit den Abschnitten **Allgemeine Kosten und Aufwendungen** und **Verwaltungskosten und -aufwendungen** im Prospekt gelesen werden.

14. REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE NOTIERUNG

Es ist geplant, die Zulassung des Fonds zum öffentlichen Vertrieb in verschiedenen europäischen Ländern zu beantragen.

Es wird ein Antrag auf Notierung der Anteile an der Euronext Dublin gestellt. Über den Betrieb eines derartigen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder willens sind, Auflegungseinheiten zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen privaten Anlegern oder Market Makern, Broker-Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen kaufen oder an sie verkaufen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile ähnlich sind.

15. VERFAHREN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF VON AKTIEN

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie oben beschrieben im Einklang mit den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt dargelegten Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können Auflegungseinheiten ansonsten im Einklang mit den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurücknehmen lassen.

16. SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit mit der vorherigen Zustimmung der Central Bank neue Fonds auflegen. In diesem Fall gibt die Gesellschaft weitere Nachträge mit Bestimmungen zu diesen Fonds heraus.

Die Gesellschaft hat zum Datum dieses Fondsanhangs die folgenden Fonds aufgelegt:

- 1 VanEck Vectors™ Gold Miners UCITS ETF,
- 2 VanEck Vectors™ Junior Gold Miners UCITS ETF,

- 3 VanEck Vectors™ Morningstar US Wide Moat UCITS ETF,
- 4 VanEck Vectors™ J.P. Morgan EM Local Currency Bond UCITS ETF,
- 5 VanEck Vectors™ Natural Resources UCITS ETF;
- 6 VanEck Vectors™ Preferred US Equity UCITS ETF;
- 7 VanEck Vectors™ Emerging Markets High Yield Bond UCITS ETF;
- 8 VanEck Vectors™ Global Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF;
- 9 VanEck Vectors™ Global Mining UCITS ETF; und
- 10 VanEck Vectors™ Video Gaming and eSports UCITS ETF

ANHANG I: HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR DEN INDEX

Copyright 2016 JPMorgan Chase & Co. Alle Rechte vorbehalten. J.P. Morgan ist der Vermarktungsname von JPMorgan Chase & Co. und dessen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen weltweit. J.P. Morgan Securities Inc. ist Mitglied der New York Stock Exchange und der Securities Investor Protection Corporation. JPMorgan Chase Bank, National Association ist Mitglied der Federal Deposit Insurance Corporation. J.P. Morgan Futures Inc. ist Mitglied der National Futures Association. J.P. Morgan Securities Ltd. und J.P. Morgan plc wurden von der Prudential Regulation Authority („PRA“) und der Financial Conduct Authority („FCA“) zugelassen und sind Mitglieder der London Stock Exchange. J.P. Morgan Europe Limited wurde von der PRA und der FCA zugelassen. J.P. Morgan Equities Limited ist Mitglied der Johannesburg Securities Exchange und unterliegt der Aufsicht der FSB. J.P. Morgan Securities (Asia Pacific) Limited ist bei der Securities & Futures Commission in Hongkong als Anlageberater eingetragen. Die CE-Nummer lautet AAJ321. J.P. Morgan Securities Singapore Private Limited ist Mitglied der Singapore Exchange Securities Trading Limited und unterliegt der Aufsicht der Monetary Authority of Singapore („MAS“). J.P. Morgan Securities Asia Private Limited unterliegt der Aufsicht der MAS und der Financial Services Agency in Japan. J.P. Morgan Australia Limited (ABN 52 002 888 011) ist ein lizenzierter Effekthändler.

Die Anteile des VanEck Vectors™ J.P. Morgan EM Local Currency Bond UCITS ETF (der **Fonds**) werden von J.P. Morgan Securities Inc. weder gesponsert noch unterstützt, verkauft oder gefördert. J.P. Morgan Securities Inc. macht keine Zusagen und gibt keine Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, gegenüber den Anteilseignern des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapiere im Allgemeinen bzw. in die Anteile des Fonds im Besonderen, insbesondere der Fähigkeit des J.P. Morgan GBI EM Global Core Index zur Nachbildung der Anleihen im Allgemeinen oder der Fähigkeit des J.P. Morgan GBI EM Global Core Index zur Nachbildung der allgemeinen Wertentwicklung des Anleihemarktes. Die Beziehung zwischen J.P. Morgan Securities Inc. und dem Anlageverwalter besteht ausschliesslich in der Lizenzierung des J.P. Morgan GBI EM Global Core Index, der von J.P. Morgan Securities Inc. ohne Rücksicht auf den Anlageverwalter oder die Anteile des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. J.P. Morgan Securities Inc. ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Anlageverwalters oder der Anteilseigner des Fonds bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des J.P. Morgan GBI EM Global Core Index zu berücksichtigen. J.P. Morgan Securities Inc. ist weder verantwortlich für die Festlegung des Emissionszeitpunkts, der Kurse oder der Anzahl der zu begebenden Anteile des Fonds oder für die Bestimmung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Basis die Anteile des Fonds in Barmittel umgerechnet werden, noch hat J.P. Morgan Securities Inc. daran mitgewirkt. J.P. Morgan Securities Inc. trägt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung bzw. Vermarktung der Anteile des Fonds.

DER J.P. MORGAN GBI EM GLOBAL CORE INDEX UND DIE ANTEILE DES FONDS WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR ZUR VERFÜGBARKEIT GESTELLT. J.P. MORGAN SECURITIES INC. ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE VERFÜGBARKEIT, REIHENFOLGE, AKTUALITÄT, QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES J.P. MORGAN GBI EM GLOBAL CORE INDEX UND/ODER DER ANTEILE DES FONDS UND/ODER DER DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER ANDERWEITIG VOM ANLAGEVERWALTER, DEN ANTEILSEIGNERN DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES J.P. MORGAN GBI EM GLOBAL CORE INDEX UND/ODER DER ANTEILE DES FONDS BESCHAFFT WURDEN. J.P. MORGAN SECURITIES INC. GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND SCHLIESST HIERMIT IN BEZUG AUF DEN J.P. MORGAN GBI EM GLOBAL CORE INDEX ODER DER DATEN, DIE DARIN ENTHALTEN SIND ODER ANDERWEITIG VOM ANLAGEVERWALTER, DEN ANTEILSEIGNERN DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON DURCH DIE VERWENDUNG DES J.P. MORGAN GBI EM GLOBAL CORE INDEX UND/ODER DER ANTEILE DES FONDS BESCHAFFT WURDEN, AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS. ÜBER DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENE BESCHREIBUNG HINAUS BESTEHEN KEINERLEI

ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN. JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN UND ZUSICHERUNGEN IN BEZUG AUF DEN J.P. MORGAN GBI EM GLOBAL CORE INDEX UND/ODER DIE ANTEILE DES FONDS SIND AUSGESCHLOSSEN, EINSCHLISSLICH STILLSCHWEIGENDER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT, GENAUIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND/ODER GEGEN ZUWIDERHANDLUNG UND/ODER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF DIE DURCH DEN J.P. MORGAN GBI EM GLOBAL CORE INDEX UND/ODER DESSEN VERWENDUNG UND/ODER DIE VERWENDUNG UND/ODER DEN KAUF VON ANTEILEN DES FONDS ERZIELTEN ERGEBNISSE. OHNE DASS DAS VORGENANNTEN DADURCH EINGESCHRÄNKT WIRD, HAFTET J.P. MORGAN SECURITIES INC. KEINESFALLS IN IRGEND EINER WEISE FÜR KONKRETE, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER SCHADENERSATZVERPFLICHTUNGEN MIT STRAFCHARAKTER, EINSCHLISSLICH KAPITALVERLUSTS UND/ODER ENTGANGENER GEWINNE, SELBST WENN DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN ANGEKÜNDIGT WURDE.

Anhang 5

VANECK VECTORS™ UCITS ETFs plc

Fondsanhang vom 27. Januar 2020 für

VANECK VECTORS™ NATURAL RESOURCES UCITS ETF

Dieser Fondsanhang enthält spezifische Informationen zu **VanEck Vectors™ Natural Resources UCITS ETF** (den **Fonds**), ein Teilfonds von **VanEck Vectors™ UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrellafonds mit haftungsrechtlicher Trennung zwischen den Teilfonds, der durch die Central Bank gemäss den Regulations zugelassen ist.

Dieser Fondsanhang ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. Januar 2020 in der zum jeweiligen Zeitpunkt geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung und darf nicht ohne ihn vertrieben werden (ausser an Personen, die den Prospekt bereits früher erhalten haben). Er muss zusammen mit dem Prospekt der Gesellschaft gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE AKTIEN IN DEM IN DIESEM FONDSANHANG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, WENN SIE NICHT SICHERGESTELLT HABEN, DASS SIE DIE EIGENART EINER DERARTIGEN ANLAGE UND DIE MIT IHR VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN UND ÜBERZEUGT SIND, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DEN MIT IHR VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRER PERSÖNLICHEN SITUATION GEEIGNET IST. WENN SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESES FONDSANHANGS HABEN, EMPFEHLEN WIR IHNEN, RAT BEI EINEM GEEIGNETEN QUALIFIZIERTEN BERATER EINHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die in dem Abschnitt **Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft** im Prospekt namentlich angegeben sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die mit aller angebrachten Sorgfalt sicherstellten, dass dies der Fall ist) den Tatsachen und lassen nichts, das die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte, aus.

Die in dem Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesem Fondsanhang verwendet werden, sofern sich aus dem Kontext nicht etwas anderes ergibt.

Aktien, die auf dem Sekundärmarkt gekauft wurden, können normalerweise nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Vermittlers (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen und dabei können Gebühren anfallen. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert je Anteil erhalten.

Bestimmte mit Anlagen in den Fonds verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt **Risikofaktoren** dargelegt.

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

Profil eines typischen Anlegers

Es wird davon ausgegangen, dass ein typischer Anleger ein informierter Anleger ist, der Kapital- und Ertragsrisiken tragen kann, und er sollte die Anlage in den Fonds als eine mittel- bis langfristige Anlage ansehen.

Allgemeines

Dieser Fondsanhang enthält die Informationen zu den Aktien und zu dem Fonds. Sie müssen ausserdem den Prospekt beachten, der von diesem Dokument getrennt ist. Er beschreibt die Gesellschaft und bietet allgemeine Informationen über die Angebote von Aktien in der Gesellschaft. Sie sollten erst dann etwas in Bezug auf die Aktien unternehmen, wenn Sie eine Ausfertigung des Prospekts erhalten haben. Falls es Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und diesem Fondsanhang geben sollte, gilt der Inhalt dieses Fondsanhangs im Rahmen der Abweichung vorrangig. Dieser Fondsanhang und der Prospekt müssen sorgfältig und vollständig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung im Hinblick auf die Aktien getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am geregelten Markt der Euronext zugelassen. Dieser Nachtrag, zusammen mit dem Prospekt, enthält alle gemäss den Notierungsaufgaben der Euronext erforderlichen Informationen und alle Einzelheiten für die Notierung der Anteile des Fonds an der Euronext. Dieser Fondsanhang enthält zusammen mit dem Prospekt sämtliche Informationen, die gemäss den Notierungsanforderungen der Euronext angegeben werden müssen, sowie die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Aktien des Fonds an der Euronext.

Weder die Zulassung der Aktien des Fonds zur Notierung im amtlichen Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext noch die Genehmigung der Angaben zur Amtlichen Liste gemäss den Notierungsanforderungen der Euronext stellen eine Garantie oder Zusicherung seitens der Euronext in Bezug auf die Kompetenz der Leistungsanbieter oder einer sonstigen mit dem Fonds verbundenen Partei, die Angemessenheit der in den Angaben zur Amtlichen Liste enthaltenen Informationen oder die Eignung des Fonds zu Anlagezwecken dar.

Zum Zeitpunkt dieses Fondsanhangs hat die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Anleihekaptal (einschliesslich Darlehen mit Festlaufzeit) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstigen Darlehensaufnahmen oder darlehensartigen Verschuldungen einschliesslich von Überziehungskrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzierungsleasingverpflichtungen, Garantien oder sonstigen Eventualverbindlichkeiten.

Eignung von Anlagen

Sie sollten sich selbst über (a) mögliche steuerliche Folgen, (b) die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, (c) alle devisarechtlichen Beschränkungen oder Devisenkontrollvorschriften und (d) erforderliche staatliche oder sonstige Zustimmungen oder Formalitäten informieren, die für Sie gemäss den Gesetzen im Land Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Aufenthalts gelten, und die für den Kauf, das Halten oder die Veräusserung der Aktien durch Sie relevant sind.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Aktien kann steigen oder fallen, und möglicherweise erhalten Sie den ursprünglich angelegten Betrag nicht zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie abwägen sollten, finden sich im Abschnitt Risikofaktoren im Prospekt und im Abschnitt Risikofaktoren dieses Fondsanhangs.

Eine Anlage in diese Anteile ist für Sie nur geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger und (entweder alleine oder mit der Unterstützung eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer derartigen Anlage zu beurteilen, und wenn Sie

über ausreichende Mittel verfügen, um jegliche Verluste zu tragen, die eventuell durch eine solche Anlage entstehen könnten. Der Inhalt dieses Dokuments soll keine Beratung über rechtliche, steuerliche, anlagespezifische oder sonstige Themen enthalten oder als solche gewertet werden.

Verbreitung dieses Fondsanhangs und Verkaufsbeschränkungen

Das Vertreiben dieses Fondsanhangs ist nur zusammen mit einer Ausfertigung des Prospekts zulässig und es ist in keinem Rechtsgebiet nach der Veröffentlichung des geprüften Jahresberichts der Gesellschaft zulässig, wenn nicht ein Exemplar des dann jüngsten Jahresberichts beziehungsweise bei Vertreiben nach der Veröffentlichung eines Halbjahresberichts, ein Exemplar des dann jüngsten Halbjahresberichts und der nicht geprüften Abschlüsse zusammen mit dem Prospekt und diesem Fondsanhang zur Verfügung gestellt wird. Die Verbreitung dieses Fondsanhangs und das Angebot oder der Kauf von Anteilen unterliegen in bestimmten Gerichtsbarkeiten möglicherweise Beschränkungen. Wenn Sie ein Exemplar dieses Fondsanhangs und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht als Angebot oder Aufforderung an Sie zur Zeichnung von Anteilen behandeln, sofern ein derartiges Angebot bzw. eine derartige Aufforderung in der jeweiligen Rechtsordnung nicht rechtmässig an Sie gemacht werden könnte, ohne irgendwelche Zulassungs- oder sonstigen rechtlichen Anforderungen erfüllen zu müssen, die die Gesellschaft nicht bereits erfüllt. Wenn Sie Anteile zeichnen möchten, sind Sie verpflichtet, sich über alle massgeblichen Rechtsvorschriften aller massgeblichen Rechtsordnungen zu informieren und diese einzuhalten. Sie sollten sich insbesondere über die rechtlichen Anforderungen eines solchen Zeichnungsantrags informieren, sowie über alle massgeblichen Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Aufenthalts.

2 **ANLAGEZIELE UND -POLITIK**

2.1 **Anlageziel**

Der Fonds hat zum Ziel, vor Gebühren und Aufwendungen die Kurs- und Renditeperformance des VanEck™ Natural Resources Index (der **Index**) nachzubilden. Eine nähere Beschreibung des Index befindet sich im Abschnitt **Information zum Index** unten.

2.2 **Anlagepolitik**

Zur Erreichung seines Anlageziels verwendet der Anlageverwalter normalerweise eine Nachbildungsstrategie, indem er direkt in die zugrunde liegenden Aktienwerte des Index investiert. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den zugrunde liegenden Aktienwerten des Index um börsennotierte Unternehmen handelt, die (mit mehr als 50 % der Erträge aus den entsprechenden Quellen) in Produktion und Vertrieb von Rohstoffen sowie rohstoffbezogenen Produkten und Dienstleistungen in folgenden Sektoren tätig sind: 1) Landwirtschaft, 2) Alternativen (Wasser und alternative Energie), 3) Basis- und Industriemetalle, 4) Energie, 5) Forstwirtschaft sowie 6) Edelmetalle, die den Index bilden. Der Index besteht aus Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung und aus nicht in den USA ansässigen Unternehmen. Der Fonds kann so bis zu 20 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren desselben Emittenten anlegen. Diese Obergrenze kann auf 35 % für einen einzelnen Emittenten angehoben werden, wenn aussergewöhnliche Marktbedingungen auftreten, wozu die Dominanz eines bestimmten Emittenten auf dem relevanten Markt gehören kann.

Der Fonds kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts direkt in chinesische B-Aktien investieren, wobei es sich um Aktien handelt, die von an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notierten Unternehmen begeben werden, in ausländischen Währungen gehandelt werden und für Anlagen durch inländische (chinesische) und ausländische Anleger verfügbar sind.

Wo es für den Fonds nicht praktikabel oder kostengünstig ist, den Index vollständig nachzubilden, kann der Anlageverwalter eine optimierte Nachbildungsmethode einsetzen. Der Fonds wird die erhöhten Diversifizierungsgrenzen nicht nutzen, wenn er den Index nicht vollständig nachbildet. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz sind im nachfolgenden Abschnitt **Anlageansatz** enthalten.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (**DFI**) investieren, die sich auf den Index oder auf Bestandteile des Index beziehen. Die DFI, die der Fonds nutzen kann, sind Futures, Swaps (einschliesslich Aktien-Swaps und Index-Swaps), Differenzkontrakte (**CFDs**), nicht lieferbare Terminkontrakte (ein Termingeschäft, bei dem die Zahlung des Terminpreises bei Fälligkeit nicht erforderlich ist) (**NDF**). Futures und Differenzkontrakte können verwendet werden, um die bis zur Anlage der Zeichnungserlöse bestehenden Barbestände oder andere vom Fonds zur Verringerung des Tracking Error gehaltene Barbestände auszugleichen. NDF können dazu verwendet werden, das Währungsengagement abzusichern. Der Fonds kann als Alternative zu Direktanlagen in den Indexbestandteilen DFI verwenden, um die entsprechenden Kosten- oder Liquiditätsvorteile der DFI zu nutzen, die diese unter Umständen im Vergleich zu einer Direktanlage in den Indexbestandteilen bieten. Der Fonds kann zudem American Depository Receipts (**ADRs**), Global Depository Receipts (**GDRs**) oder Participatory Notes (**P Notes**) (die ein Engagement in Indien, Brasilien, China, Taiwan und Russland bieten) verwenden, um ein Engagement in Aktienwerten zu erlangen, wenn es aufgrund von lokalen Einschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn dies für den Teilfonds auf sonstige Weise von Vorteil ist.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente wie Bankeinlagen, Hinterlegungsscheine, Einlagenzertifikate, fest oder variabel verzinsliche Instrumente, Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldscheine und frei handelbare Schuldverschreibungen investieren. Die gelegentlich gehaltenen liquiden Mittel, Geldmarktinstrumente und DFI (die keine zulässigen nicht kotierten Anlagen sind), sind an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten zu kotieren oder zu handeln. Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten und Geldmarktinstrumenten können unter verschiedenen Umständen verwendet werden, insbesondere bei der kurzfristigen Verwaltung des Gesamtengagements in Barmitteln und Kreditaufnahmen und im Vorgriff auf die Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfolio-Management

Anleger sollten bedenken, dass der Fonds auch in DFI für ein effizientes Portfoliomanagement oder zu Absicherungszwecken anlegen darf. Der Fonds kann Futures, Swaps (einschliesslich Aktien-Swaps und Index-Swaps) und Devisentermingeschäfte zum Zweck der Minderung des mit Währungsengagements verbundenen Risikos innerhalb des Fonds verwenden. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des erwarteten Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt **Risikofaktoren** im Prospekt in Bezug auf derartige Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu beurteilen und um sicherzustellen, dass der Derivateinsatz des Fonds innerhalb der von der Central Bank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds darf zwar durch den Einsatz von DFI fremdfinanziert werden, allerdings ist nicht zu erwarten, dass die Fremdfinanzierung 100 % des Nettoinventarwertes des Fonds übersteigt.

Die Anlage in DFI unterliegt den in den CBI OGAW-Vorschriften der Zentralbank dargelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Limits darf der Fonds in DFI anlegen, die an einem geregelten Markt, der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts angegeben ist, gehandelt werden (und/oder in Freiverkehr-Derivaten [**OTC-Derivate**]). Sie werden für Anlagezwecke, zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt.

Die Gesellschaft setzt ein Risikomanagementverfahren ein, das es ihr ermöglicht, jederzeit die mit den DFI-Positionen eines Fonds verbundenen verschiedenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios eines Fonds zu überwachen, messen und zu steuern. Die Gesellschaft stellt den Aktionären auf Verlangen zusätzliche Informationen zu den herangezogenen Risikomanagementmethoden zur Verfügung, einschliesslich der damit verbundenen quantitativen Obergrenzen und der aktuellen Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds wird nur in DFI gemäss den Richtlinien für das Risikomanagement investieren, die bei der Central Bank eingereicht und freigegeben wurden.

Ein Fonds kann in Finanzderivate investieren, die im Freiverkehr gehandelt werden, vorausgesetzt, die Kontrahenten der Freiverkehrstransaktionen sind Institute, die der Aufsicht der Zentralbank unterstehen und Kategorien angehören, die von dieser genehmigt sind.

Die Höhe der Engagements in Basiswerten von DFI, darunter in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettete Derivate, darf, wenn sie gegebenenfalls mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert werden, die in den CBI OGAW-Verordnungen angegebenen Anlagegrenzen nicht übersteigen.

Weitere Informationen zu **DFI** finden Sie im Abschnitt **Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effiziente Portfolioverwaltung** des Prospekts.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Gesellschaft darf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (**SFTs**) (gemäss Artikel 3 (11) der Verordnung (EU) 2015/2365) (die **SFTR**) abschliessen. Der Fonds wird jedoch voraussichtlich keine SFTs abschliessen. Für den Fall, dass der Fonds den Abschluss besagter Geschäfte in Betracht zieht, werden den Anlegern jedoch näheren Informationen zur Struktur und zum Einsatz besagter Geschäfte mitgeteilt, zusammen mit etwaigen weiteren Informationen, die gemäss Artikel 13 und 14 der SFTR gegenüber den Anlegern offengelegt werden müssen.

3 ANLAGEANSATZ

Hierzu verfolgt er die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das – soweit möglich und praktikabel – aus Wertpapieren besteht, die im Allgemeinen den Index nachbilden. Jedoch ist es unter verschiedenen Umständen möglicherweise nicht praktikabel und möglich, in diese Aktienwerte im Verhältnis ihrer Gewichtungen im Index zu investieren. Es wird nicht erwartet, dass der Fonds unter normalen Umständen in indexfremde Wertpapiere investiert. Unter diesen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere eine repräsentative oder „optimierte“ Nachbildung, statistische Nachbildung (Auswahl von Bestandteilen basierend auf einer statistischen Analyse zur Schätzung der Wertentwicklung des Index) und geschichtete Nachbildung (Unterteilung des Index in Schichten und Auswahl von Bestandteilen aus jeder Schicht), um Zugang zu Titeln zu erlangen, die ähnliche wirtschaftliche Eigenschaften bieten wie das im Index vertretene Wertpapier. Es kann auch Fälle geben, z. B. wenn der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird, ihre Notierung vorübergehend aufgehoben wird oder eine Umstrukturierung der entsprechenden Unternehmen stattfindet, oder in Situationen, in denen der Fonds dazu gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, in denen der Anlageverwalter beschliessen kann, ein Wertpapier im Index überzugewichten, nicht im Index vertretene Wertpapiere zu erwerben, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie als Ersatz für bestimmte Wertpapiere im Index geeignet sind, oder andere Anlagetechniken einzusetzen, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Index vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Der Fonds kann im Index vertretene Wertpapiere verkaufen, um deren Ausscheiden aus dem Index vorwegzunehmen, oder nicht im Index vertretene Wertpapiere kaufen, um deren Aufnahme in den Index vorwegzunehmen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des jeweiligen Fonds und den Renditen seines Referenzindex. Bei einem physisch nachbildenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Beteiligungen eines Fonds von den Komponenten des Index. Das Liquiditätsmanagement, die Handelskosten aufgrund von Neugewichtungen und die Quellensteuerverbindlichkeiten des Fonds auf Erträge aus seinen Anlagen können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie auf die Differenz zwischen den Renditen des ETFs und des Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können abhängig von den zugrunde liegenden Umständen positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error eines Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der annualisierte Tracking Error wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen voraussichtlich nicht mehr als 1 % betragen.

4 ANLAGEVERWALTER

Mit Wirkung ab 00:01 Uhr am 23. Januar 2019 ersetzte VanEck Asset Management B.V. die Van Eck Associates Corporation als Anlageverwalter des Fonds. Im Abschnitt „Anlageverwalter“ im Prospekt finden Sie weitere Einzelheiten zu VanEck Asset Management B.V.

5 INFORMATIONEN ZUM INDEX

Der Index ist darauf ausgelegt, die Wertentwicklung von Wertpapieren in einem diversifizierten Portfolio von börsennotierten Unternehmen nachzubilden, die (mit mehr als 50 % der Erträge aus den entsprechenden Quellen) in Produktion und Vertrieb von Rohstoffen sowie rohstoffbezogenen Produkten und Dienstleistungen in folgenden Sektoren tätig sind: 1) Landwirtschaft, 2) Alternativen (Wasser und alternative Energie), 3) Basis- und Industriemetalle, 4) Energie, 5) Forstwirtschaft sowie 6) Edelmetalle. Es wird eine streubesitzbereinigte modifizierte Kapitalisierungsmethodik verwendet, um die zulässigen Aktien zu gewichten, vorbehaltlich bestimmter Deckelungsverfahren. Die Auswahlkriterien umfassen Anforderungen für die Branchenbeteiligung, die primäre Börsennotierung, die streubesitzbereinigte Mindestkapitalisierung und das durchschnittliche tägliche Mindest-Handelsvolumen, wie nachfolgend näher dargelegt. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Mindestsektorgewichtung von 4 % auf alle Sektoren angewendet wird.

Nur Unternehmen, die den folgenden Auswahlkriterien entsprechen, können für die Aufnahme in den Index der zulässigen Aktien in Betracht gezogen werden:

- Das Unternehmen wurde vom Indexkomitee als überwiegend im zugewiesenen Sektor tätig klassifiziert (>50 % der Bruttoerträge stammen aus direkt mit dem zugewiesenen Sektor verbundener Geschäftstätigkeit). Im Falle von Wasser wurde das Unternehmen als in wesentlichem Masse in diesem Bereich tätig klassifiziert (>25 % der Bruttoerträge stammen aus direkt mit Wasser verbundener Geschäftstätigkeit).
- Die Aktienwerte des Unternehmens müssen an einer anerkannten nordamerikanischen, europäischen oder asiatischen Börse gehandelt werden, die einen „letzten Schlusskurs“ bietet.
- Der Mindestkapitalisierungswert für jede Aktie wird über USD 500 Millionen bzw. der entsprechende Betrag in ihrer Notierungswährung sein. Der Mindest-Streubesitzwert für jede Aktie wird über USD 250 Millionen bzw. der entsprechende Betrag in ihrer Notierungswährung sein. Die streubesitzbereinigte Marktkapitalisierung der Aktie wird bei der Indexauflegung festgelegt und bei jeder vierteljährlichen Neuzusammensetzung an die aktuellen Marktniveaus angepasst.
- Unternehmen müssen einen durchschnittlichen täglichen Umschlag (gehandelte Aktien X Aktienkurs) von mehr als USD 1 Million pro Tag während der drei Monate vor einem Neuausrichtungsdatum haben, um für die Aufnahme in den Index in Frage zu kommen.

Das Indexkomitee besteht aus maximal fünf Mitgliedern mit spezifischer Erfahrung in einem relevanten Sektor. Das Indexkomitee ist dafür verantwortlich, die Sektorgewichtungen jährlich

festzulegen und eine umfassende Liste der Unternehmen zu führen, die vornehmlich in den verschiedenen Sektoren tätig sind, die das Universum der Aktien bilden werden, aus dem der Index entwickelt wird.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet, sodass die Indexbestandteile weiterhin das Universum der Unternehmen repräsentieren, die im relevanten Sektor tätig sind und den oben dargelegten Kriterien entsprechen. Änderungen der Indexzusammensetzungen und/oder der Gewichtungen der vertretenen Aktien im Index werden gewöhnlich nach Handelsschluss am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember in Verbindung mit der vierteljährlichen Indexneuausrichtung wirksam. Weitere Einzelheiten zum Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters: <http://rve.snetglobalindexes.com/index>.

6 INDEXANBIETER

Der Index wird von S-Network Global Indexes, Inc (der **Indexanbieter**) veröffentlicht. Der Indexanbieter unterstützt, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und er haftet nicht in Bezug auf den Fonds oder irgendwelche Wertpapiere.

Gemäss den Vorschriften der Central Bank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexemittenten anzugeben, damit die Aktionäre weitere Angaben zum Index (einschliesslich der Indexbestandteile) erhalten können. Die Gesellschaft trägt keine Verantwortung für die Website des Indexemittenten und ist in keiner Weise an dem Sponsoring, der Bekräftigung oder sonst wie in der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexemittenten oder ihres Inhalts beteiligt. Weitere Informationen in Bezug auf den Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters, <http://rve.snetglobalindexes.com/index>.

7 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die allgemeinen, im Prospekt beschriebenen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds darf nicht weniger als 51 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten anlegen, die im Sinne von Artikel 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes eine Kapitalbeteiligung darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder bei einem multilateralen Handelssystem (**MTF**), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (**ESMA**) entsprechend anerkannt ist, gehandelt werden oder zum Handel an einem solchen zugelassen sind. Die tatsächlichen Kapitalbeteiligungs-Verhältnisse von Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann unter Umständen Fälle geben, in denen die Gewichtung eines Indexwertpapiers den Fonds veranlassen könnte, gegen die im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen zu verstossen. Für den Fall, dass dies eintritt, ist beabsichtigt, dass der Fonds andere Anlagewerte kauft, womit versucht werden soll, so weit wie möglich das gleiche wirtschaftliche Engagement mit der gleichen Gewichtung des Wertpapiers zu halten, dessen Emittent im Index ist, ohne gegen die Anlagebeschränkungen zu verstossen.

Der Verwaltungsrat kann gelegentlich weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilshaber vereinbar sind oder diesen dienen.

8 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit bis zu 10 % des Marktwertes seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds als Kredit aufnehmen und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke ist.

Der Fonds kann Devisen über Parallelkredite erwerben. Auf diese Weise beschaffte Devisen werden für die Zwecke der Regulations nicht als Fremdkapital eingestuft, sofern die Ausgleichseinlage auf die Basiswährung des Fonds lautet und mindestens dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht.

9 RISIKOFAKTOREN

Die im Abschnitt **Risikofaktoren** im Prospekt dargelegten allgemeinen Risikofaktoren gelten auch hier.

Anleger in den Fonds sollten bereit sein, ein hohes Mass an Volatilität im Kurs der Aktien des Fonds sowie die Möglichkeit erheblicher Verluste hinzunehmen. Eine Anlage in dem Fonds ist mit einem erheblichen Mass an Risiko verbunden. Deshalb sollten Sie sorgfältig die folgenden Risiken bedenken, bevor Sie in den Fonds anlegen.

Der Wert der Anlagen sowie der Ertrag aus ihnen, und damit folglich der Wert von und der Ertrag aus Aktien können fallen, aber auch steigen und ein Anleger erhält unter Umständen sein angelegtes Geld nicht zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Indexwertpapiere, die ihrerseits von den allgemeinen (negativen sowie positiven) Marktveränderungen beeinflusst werden.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, darunter unter anderem:

9.1 Risiko von Anlagen in Rohstoffunternehmen

Der Fonds ist anfällig für die Gesamtlage der Rohstoffunternehmen und seine Wertentwicklung wird in höherem Masse davon abhängen. Anlagen in Bodenschätzen und in Rohstoffunternehmen, was Landwirtschaft, Alternativen (z. B. Wasser und alternative Energie), Basis- und Industriemetalle, Energie, Forstwirtschaft und Edelmetalle umfasst, können in wesentlichem Masse von Ereignissen in Verbindung mit diesen Branchen beeinträchtigt werden, darunter internationale politische und wirtschaftliche Entwicklungen, Embargos, Zölle, Inflation, Wetterbedingungen und Naturkatastrophen, Tierkrankheiten, Einschränkungen bei der Erschliessung, häufig Veränderungen von Angebot und Nachfrage bei Rohstoffen und andere Faktoren. Die Kurse der Portfoliowertpapiere des Fonds können infolge dieser Faktoren wesentlich schwanken und sich unabhängig von den Trends der anderen Betreiberunternehmen bewegen. Unternehmen, die in den vorstehend aufgeführten Branchen tätig sind, können durch Änderungen der staatlichen Regelungen und Verordnungen, technologischen Fortschritt und/oder Veralterung, Ansprüche aufgrund von Umweltschäden, Energieeinsparungsbestrebungen, den Erfolg von Explorationsprojekten, Begrenzungen der Liquidität bestimmter natürlicher Ressourcen und Rohstoffe sowie Konkurrenz durch neue Marktteilnehmer beeinträchtigt werden. Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, darunter Volatilität der Rohstoffpreise, Änderungen der Wechselkurse, die Auferlegung von Einfuhrkontrollen, steigende Zinssätze, die Preise von Rohstoffen und anderen Verbrauchsstoffen, die Erschöpfung von Ressourcen und Arbeitsbeziehungen, könnten sich nachteilig auf die Portfoliounternehmen des Fonds auswirken. Der stark zyklische Charakter des Rohstoffsektors kann sich auf die Erträge oder den operativen Cashflow von Unternehmen aus diesem Sektor auswirken. Unternehmen, die im Bereich der Exploration, Entwicklung oder Produktion von Erdöl und Erdgas, der Gewinnung und Verarbeitung von Erdgas, der Raffination und dem Transport von Erdöl und dem Kohlebergbau tätig sind, können direkt von den Preisen ihrer jeweiligen Rohstoffe betroffen sein.

Die Volatilität der Rohstoffpreise und die Wechselbeziehungen zwischen ihnen können sich auch indirekt auf bestimmte Unternehmen aus dem Bereich der natürlichen Ressourcen auswirken, da sie sich möglicherweise auf das Volumen der transportierten, verarbeiteten, gelagerten oder vertriebenen Rohstoffe auswirken. Darüber hinaus können die Unternehmen, in die der Fonds investiert, auch den Risiken im Zusammenhang mit dem Energie- und Grundstoffsektor sowie dem Bergbau und der Öl- und Gasindustrie ausgesetzt sein,

einschliesslich der Risiken, die im Allgemeinen mit der Gewinnung natürlicher Ressourcen verbunden sind, wie beispielsweise die Risiken des Bergbaus und der Bohrung. Wertpapiere von Unternehmen aus dem Rohstoffsektor können sich anders entwickeln als der Gesamtmarkt. Dies kann auf Veränderungen im Regulierungs- oder Wettbewerbsumfeld oder auf Veränderungen in der Wahrnehmung der Anleger in Bezug auf eine bestimmte Art von natürlichen Ressourcen zurückzuführen sein. Da der Fonds bestimmten Arten von natürlichen Ressourcen relativ mehr Vermögen zuteilen kann als anderen, kann die Wertentwicklung des Fonds stärker von Entwicklungen abhängen, die sich auf die Arten von natürlichen Ressourcen auswirken, auf die sich der Fonds konzentriert.

9.2 **Fremdwährungsrisiko**

Da alle oder ein Teil der Erträge, die der Fonds aus seinen Anlagen erzielt, und/oder die durch den Basisemittenten erzielten Erträge in auf Fremdwährungen lautende Schuldtitel investiert werden, können das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und die Wertveränderungen der Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung zu einer Verringerung der vom Fonds erzielten Renditen führen, und der Wert bestimmter Fremdwährungen kann starken Schwankungen unterliegen.

Auch können dem Fonds Kosten in Verbindung mit Währungsumrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen.

9.3 **Marktrisiko**

Die Kurse der Wertpapiere im Fonds unterliegen den mit der Anlage im Wertpapiermarkt verbundenen Risiken, einschliesslich der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und plötzlicher und unvorhersehbarer Wertrückgänge. Eine Anlage in dem Fonds kann zu Verlusten führen.

9.4 **Mit Aktienwerten verbundenes Risiko**

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Aktienwerte kann aufgrund von allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, Wahrnehmungen in Bezug auf die Märkte, an denen die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere teilnehmen, oder Faktoren bezüglich bestimmter Emittenten, in die der Fonds investiert, sinken. Beispielsweise kann ein nachteiliges Ereignis, z. B. ein ungünstiger Ertragsbericht, zu einem Rückgang des Werts von Aktienwerten eines vom Fonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Aktienwerte eines Emittenten kann besonders empfindlich gegenüber allgemeinen Bewegungen der Wertpapiermärkte sein oder ein Rückgang der Wertpapiermärkte kann den Kurs der meisten oder aller vom Fonds gehaltenen Aktienwerte sinken lassen. Aktienwerte sind in der Kapitalstruktur eines Unternehmens im Hinblick auf die Priorität bezüglich des Anspruchs auf einen Anteil der Unternehmenserträge nachrangig gegenüber Vorzugs- und Schuldtiteln und unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Vorzugs- oder Schuldtitel. Ausserdem haben, obwohl die breiten Marktmassnahmen von Aktienwerten in der Vergangenheit höhere durchschnittliche Renditen generiert haben als festverzinsliche Wertpapiere, Aktienwerte auch eine wesentlich höhere Volatilität bei diesen Renditen erlebt, wenngleich festverzinsliche Wertpapiere unter bestimmten Marktbedingungen eine vergleichbare oder höhere Kursvolatilität aufweisen können.

9.5 **Das mit einer Anlage in Hinterlegungsscheinen verbundene Risiko**

Der Fonds kann in Hinterlegungsscheine investieren, die mit ähnlichen Risiken verbunden sind wie Anlagen in ausländischen Wertpapieren. Hinterlegungsscheine sind an US- oder ausländischen Börsen notierte Scheine, die von Banken oder Trustgesellschaften begeben werden und dem Inhaber Anspruch auf alle Dividenden und Kapitalerträge verleihen, die auf die zugrunde liegenden ausländischen Aktien ausgezahlt werden. Anlagen in Hinterlegungsscheinen können weniger liquide sein als die zugrunde liegenden Aktien auf ihrem

primären Handelsmarkt und sich, wenn sie nicht im Index enthalten sind, negativ auf die Fähigkeit des Fonds zur Nachbildung der Wertentwicklung des Index auswirken.

9.6 **Die mit einer Anlage im Grundstoffsektor verbundenen Risiken**

Der Fonds ist anfällig für die Gesamtlage im Grundstoffsektor und seine Wertentwicklung kann in höherem Masse davon abhängen. Unternehmen, die sich der Produktion und dem Vertrieb von Grundstoffen widmen, können negativ durch Veränderungen bei Weltereignissen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, Energieeinsparung, Umweltpolitik, Volatilität der Rohstoffpreise, Veränderungen der Wechselkurse, Auferlegung von Einfuhrkontrollen, gestiegenem Wettbewerb, Einsatz von Ressourcen und Arbeitsbeziehungen betroffen werden.

9.7 **Die mit einer Anlage in der Bergbaubranche verbundenen Risiken**

Da der Fonds in Aktien und Hinterlegungsscheine von US-amerikanischen und anderen Unternehmen investieren kann, die am Bergbau beteiligt sind, unterliegt der Fonds bestimmten Risiken in Verbindung mit diesen Bergbauunternehmen. Anlagen in Bergbauunternehmen können spekulativ sein. Der Wettbewerbsdruck kann wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage dieser Unternehmen besitzen. Bergbauunternehmen sind in hohem Masse vom Preis des zugrunde liegenden Metalls oder Elements abhängig. Diese Preise können innerhalb kurzer Zeiträume wesentlich schwanken, sodass der Aktienkurs des Fonds volatiler sein kann als andere Arten von Anlagen. Insbesondere würde sich ein Rückgang der Preise von Kohle, Gold, Silberbarren, Stahl oder seltenen Erden/strategischen Metallen besonders negativ auf die Rentabilität von Bergbauunternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung und deren Fähigkeit zur Sicherung der Finanzierung auswirken. Des Weiteren sind Unternehmen, die sich erst in der Explorationsphase befinden, gewöhnlich nicht in der Lage, spezifische Strategien zur Kontrolle der Auswirkungen solcher Preisänderungen einzuführen.

Einige der Unternehmen im Index können in einem frühen Entwicklungsstadium befindliche Bergbauunternehmen sein, die sich erst in der Explorationsphase befinden oder Grundbesitz halten, der möglicherweise letztlich nicht diese Metalle produziert. Die Exploration und Entwicklung bringt wesentliche finanzielle Risiken über einen bedeutenden Zeitraum hinweg mit sich, die selbst durch eine Kombination aus sorgfältiger Beurteilung, Erfahrung und Wissen nicht vermieden werden können. Wenige Grundstücke, die erschlossen werden, werden letztlich zu produzierenden Bergwerken entwickelt. Es können hohe Ausgaben erforderlich sein, um Reserven durch Bohrungen sicher festzustellen und Bergbau- und Verarbeitungseinrichtungen an einem Standort zu errichten. Ausserdem arbeiten viele Bergbauunternehmen, die sich in einem frühen Entwicklungsstadium befinden, mit Verlust und sind von der Beschaffung einer Eigenkapital- und/oder Kreditfinanzierung abhängig, was für ein in einem frühen Entwicklungsstadium befindliches Bergbauunternehmen schwieriger sein kann als für ein stärker etabliertes Unternehmen.

9.8 **Besondere Risikoerwägungen für die Anlage in asiatischen Emittenten**

Der Fonds wird dem Risiko der Anlage in asiatischen Emittenten unterliegen. Anlagen in Wertpapieren von Emittenten in Asien sind mit Risiken und speziellen Überlegungen verbunden, die normalerweise bei der Anlage in den US-amerikanischen und europäischen Wertpapiermärkten keine Rolle spielen. Bestimmte asiatische Volkswirtschaften haben eine übermässige Kreditverlängerung, Währungsabwertungen und -beschränkungen, eine hohe Arbeitslosigkeit, eine hohe Inflation, einen Rückgang der Exporte und wirtschaftliche Rezessionen erlebt. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können wesentliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien und auf wichtige Handelspartner ausserhalb Asiens besitzen sowie nachteilige Auswirkungen auf einige oder alle asiatischen Länder und Regionen, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ unterentwickelt und können den Fonds höheren Aktionskosten

oder einer grösseren Ungewissheit aussetzen als Anlagen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten. Solche Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

Die Regierungen vieler asiatischer Länder haben wesentliche Wirtschaftsreformen umgesetzt, um die Handelspolitik zu liberalisieren, ausländische Investitionen in ihre Volkswirtschaften zu fördern, die staatliche Kontrolle der Wirtschaft zu reduzieren und Marktmechanismen zu entwickeln. Es kann nicht zugesichert werden, dass diese Reformen fortgesetzt werden oder dass sie effektiv sein werden. Trotz kürzlicher Reformen und Privatisierungen ist eine wesentliche Regulierung von Investitionen und Industrie in vielen asiatischen Ländern weiterhin allgegenwärtig und kann die ausländische Eigentümerschaft an inländischen Unternehmen und die Rückführung von Vermögenswerten beschränken, was sich negativ auf die Anlagen des Fonds auswirken kann. Die Regierungen mancher asiatischer Länder besitzen einen autoritären Charakter, wurden infolge eines Militärputsches eingesetzt oder abgesetzt oder haben regelmässig Gewalt angewandt, um zivilen Ungehorsam zu unterdrücken. Die ungleiche Verteilung von Vermögen, das Tempo und der Erfolg der Demokratisierung und Konflikte zwischen verschiedenen Ethnien, Religionen und Rassen haben in manchen Ländern zu sozialen Unruhen, Gewalt und Arbeiterunruhen geführt. Unerwartete oder plötzliche politische oder soziale Entwicklungen können zu plötzlichen und wesentlichen Anlageverlusten führen. Anlagen in bestimmten asiatischen Ländern sind mit einem Verlustrisiko aufgrund der Enteignung, Verstaatlichung oder Beschlagnahme von Vermögenswerten und Eigentum oder der Auferlegung von Beschränkungen für ausländische Investitionen und die Rückführung des investierten Kapitals behaftet.

9.9 Die mit einer Anlage im Sektor der nicht-zyklischen Konsumgüter verbundenen Risiken

Der Fonds ist anfällig für die Gesamtlage im Sektor der nicht-zyklischen Konsumgüter und seine Wertentwicklung kann in höherem Masse davon abhängen. Unternehmen im Sektor der nicht-zyklischen Konsumgüter können von Änderungen der Weltwirtschaft, der Verbraucherausgaben, des Wettbewerbs, der Demografie und der Verbraucherpräferenzen sowie der Explorations- und Produktionsausgaben beeinträchtigt werden.

9.10 Die mit einer Anlage im Energiesektor verbundenen Risiken

Der Fonds ist anfällig für die Gesamtlage im Energiesektor und seine Wertentwicklung kann in höherem Masse davon abhängen. Im Energiesektor tätige Unternehmen unterliegen Risiken, die insbesondere das Wirtschaftswachstum, die weltweite Nachfrage, politische Instabilität in den Regionen, in denen die Unternehmen tätig sind, eine staatlichen Regulierung, die die von Versorgern berechneten Sätze vorschreibt, Zinssensitivität, Volatilität des Ölpreises, Energieeinsparung, Umweltpolitik, die Erschöpfung von Ressourcen, die Kosten für die Bereitstellung der spezifischen Versorgungsdienstleistungen und andere Faktoren, die sich ihrer Kontrolle entziehen, umfassen. Zuletzt sind die Ölpreise nach einem wesentlichen Rückgang auf einem niedrigen Niveau geblieben. Die Ölpreise unterliegen einer wesentlichen Volatilität, die sich negativ auf im Energiesektor tätige Unternehmen ausgewirkt hat. Darüber hinaus unterliegen diese Unternehmen dem Risiko einer zivilrechtlichen Haftung in Bezug auf Unfälle, die zu Verletzungen, Todesfällen oder dem Verlust von Eigentum führen, Ansprüchen aufgrund von Umweltverschmutzung oder anderen Umweltschäden und dem Verlustrisiko in Zusammenhang mit Terrorismus und Naturkatastrophen.

9.11 Risiko von Anlagen in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung:

Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung sind möglicherweise volatil und haben im Vergleich zu Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung eher engere Produktsortimente, geringere finanzielle Ressourcen, eine geringere Managementtiefe und -erfahrung und eine geringere Wettbewerbsstärke. Darüber hinaus weisen diese Unternehmen häufig eine höhere Kursvolatilität, ein niedrigeres Handelsvolumen und eine geringere Liquidität

auf als grössere, etabliertere Unternehmen. Die Anlagerenditen aus Wertpapieren von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung können niedriger sein als die Renditen aus Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung.

9.12 **Die mit einer Anlage im Industriesektor verbundenen Risiken**

Der Fonds ist anfällig für die Gesamtlage im Industriesektor und seine Wertentwicklung kann in höherem Masse davon abhängen. Unternehmen aus dem Industriesektor können von Änderungen der staatlichen Regulierung, internationalen Ereignissen und wirtschaftlichen Bedingungen beeinträchtigt werden.

Ausserdem können Umweltschäden, Produkthaftungsansprüche und Wechselkurse nachteilige Auswirkungen auf Unternehmen aus dem Industriesektor haben.

9.13 **Risiko in Verbindung mit dem Stichprobenverfahren**

Wenn der Anlageverwalter die Stichprobenmethode gemäss der Anlagepolitik verwendet, kann dies dazu führen, dass er eine geringere Anzahl von Wertpapieren hält, als im Index vertreten sind. Daher kann eine ungünstige Entwicklung in Bezug auf einen Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere einen stärkeren Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds zur Folge haben, als es der Fall gewesen wäre, wenn der Fonds alle Wertpapiere im Index gehalten hätte.

Im Gegenzug kann eine positive Entwicklung in Bezug auf einen Emittenten der im Index vertretenen Wertpapiere, der nicht vom Fonds gehalten wird, zu einer Underperformance des Fonds gegenüber dem Index führen. Diese Risiken sind umso grösser, je geringer die vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte sind.

9.14 **Indexnachbildungsrisiko**

Aus verschiedenen Gründen kann es dazu kommen, dass die Rendite des Fonds nicht der Rendite des Index entspricht. Beispielsweise hat der Fonds verschiedene Betriebskosten einschliesslich Steuern zu tragen, die dem Index nicht entstehen, ferner Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, insbesondere bei der Neugewichtung der Wertpapierbestände des Fonds aufgrund von Änderungen der Indexzusammensetzung, sowie für die Beschaffung von Barmitteln zur Erfüllung von Rücknahmen oder den Einsatz von Barmitteln in Verbindung mit neu ausgegebenen Auflegungseinheiten (hier definiert), die in der Rendite des Index nicht berücksichtigt werden. Transaktionskosten, einschliesslich Brokernkosten, werden den NIW des Fonds so weit schmälern, wie sie nicht durch die von einem autorisierten Teilnehmer zahlbare Transaktionsgebühr ausgeglichen werden. Marktstörungen und aufsichtsrechtliche Beschränkungen könnten nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des Fonds besitzen, sein Engagement an das zur Nachbildung des Index erforderliche Niveau anzupassen. Es kann nicht zugesichert werden, dass ein Indexanbieter oder ggf. ein in dessen Auftrag handelnder Vertreter einen Index richtig zusammenstellt oder dass ein Index richtig bestimmt, zusammengesetzt oder berechnet wird. Bisweilen können Fehler in den Indexdaten, den Indexberechnungen und/oder der Konstruktion des Index gemäss seiner Methodik auftreten, die möglicherweise vom Indexanbieter über einen bestimmten Zeitraum oder gar nicht identifiziert und korrigiert werden, was sich nachteilig auf den Fonds und seine Aktionäre auswirken kann. Wenn der Index neu gewichtet wird und der Fonds in dem Bemühen, die Korrelation zwischen dem Portfolio des Fonds und dem Index zu erhöhen, ebenfalls sein Portfolio neu gewichtet, können alle Transaktionskosten und Marktrisiken, die sich aus einer solchen Neugewichtung des Portfolios ergeben, direkt vom Fonds und seinen Aktionären getragen werden. Der Fonds ist bisweilen aufgrund von Mittelzuflüssen in den Fonds oder vom Fonds gehaltenen Barrücklagen zur Bedienung von Rücknahmen oder Bezahlung von Aufwendungen möglicherweise nicht vollständig investiert. Ausserdem ist der Fonds

möglicherweise nicht in der Lage, in bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere zu investieren oder genau in dem Verhältnis, in dem sie im Index vertreten sind, in diese zu investieren. Die Wertentwicklung des Fonds kann sich auch aufgrund von rechtlichen Beschränkungen oder Begrenzungen, die von den Regierungen bestimmter Länder auferlegt werden, aus der Rendite des Index ergeben. Die Wertentwicklung des Fonds kann auch aufgrund eines Mangels an Liquidität an den Börsen, an denen diese Wertpapiere gehandelt werden, aufgrund von potenziellen nachteiligen steuerlichen Folgen oder aus anderen aufsichtsrechtlichen Gründen oder wegen rechtlicher Beschränkungen oder Begrenzungen (z. B. Diversifizierungsanforderungen) von der Rendite des Index abweichen. Der Fonds kann bestimmte Anlagen und/oder zugrunde liegende Währungen auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bewerten. Wenn die Berechnung des NIW der Fonds auf Basis des Marktwertes erfolgt und der Wert des Index auf den Schlusskursen der Wertpapiere an den lokalen ausländischen Märkten beruht (d. h. der Wert des Index nicht auf dem Marktwert basiert), kann dies die Indexnachbildung des Fonds behindern. Zu Zwecken der steuerlichen Effizienz kann der Fonds bestimmte Wertpapiere verkaufen und ein solcher Verkauf kann dazu führen, dass der Fonds einen Verlust realisiert und von der Wertentwicklung des Index abweicht. Angesichts der vorstehend erörterten Faktoren kann die Rendite des Fonds wesentlich von der Rendite des Index abweichen. Änderungen in der Zusammensetzung des Index infolge einer Neugewichtung oder Neuzusammensetzung des Index können dazu führen, dass der Fonds eine erhöhte Volatilität erfährt, während derer das Indexnachbildungsrisiko des Fonds erhöht sein kann.

9.15 **Risiko der Indexnachbildungsverwaltung**

Mit einer Anlage in dem Fonds sind ähnliche Risiken verbunden wie mit der Anlage in einem Fonds aus an einer Börse gehandelten Aktienwerten, wie z. B. Marktschwankungen aufgrund von Faktoren wie wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, Änderungen von Zinssätzen und wahrgenommenen Trends bei den Wertpapierkursen. Da der Fonds jedoch nicht „aktiv“ verwaltet wird, würde der Fonds ein bestimmtes Wertpapier im Allgemeinen nicht verkaufen, weil der Emittent des Wertpapiers in finanziellen Schwierigkeiten ist, sofern dieses Wertpapier nicht aus dem Index entfernt wird. Wenn ein bestimmtes Wertpapier aus dem Index entfernt wird, ist der Fonds möglicherweise dazu gezwungen, dieses Wertpapier zu einem ungünstigen Zeitpunkt oder zu anderen Preisen als den aktuellen Marktwerten zu verkaufen. Der Zeitpunkt von Änderungen bei den Wertpapieren des Portfolios des Fonds in dem Bestreben, den Index nachzubilden, könnte negative Auswirkungen auf den Fonds besitzen. Anders als bei einem aktiv verwalteten Fonds verwendet der Anlageverwalter keine Techniken oder defensiven Strategien, die darauf ausgelegt sind, die Auswirkungen von Marktvolatilität oder von Phasen eines Marktrückgangs abzumildern. Daher könnte die Performance des Fonds niedriger sein als die von Fonds, die ihre Portfolioanlagen aktiv verlagern können, um Marktgelegenheiten zu nutzen oder um die Auswirkungen eines Marktrückgangs oder eines Rückgangs des Wertes einer oder mehrerer Emittenten zu reduzieren.

Der Fonds unterliegt dem Indexnachbildungsrisiko und ist möglicherweise nicht in der Lage, in bestimmte Wertpapiere genau in dem Verhältnis zu investieren, in dem sie im Index vertreten sind.

9.16 **Fehlen eines aktiven Marktes**

Die Anteile wurden zwar an der Irish Stock Exchange plc und an der London Stock Exchange notiert, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass sich aktive Handelsmärkte für die Anteile entwickeln oder dass solche aufrecht erhalten werden. Der Handel mit Anteilen an einer Börse kann aufgrund von Marktbedingungen oder aus Gründen, aufgrund derer nach Meinung der entsprechenden Börse ein Handel mit Anteilen nicht empfehlenswert ist, ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann der Handel mit Anteilen an einer Börse auch bedingt durch eine ungewöhnlich hohe Volatilität nach den so genannten „Circuit Breaker“-Regelungen der

entsprechenden Börse ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass Anteile, die an einer bestimmten Börse notiert sind, dort auch notiert bleiben. Des Weiteren können Sekundärmarkte einer unregelmässigen Handelsaktivität, breiten Geld-Brief-Spannen und ausgedehnten Geschäftsabrechnungszeiträumen in Stressphasen an den Märkten unterliegen, da die Marktmacher möglicherweise nicht mehr als Marktmacher für die Aktien agieren und keine Ausgabe- und Rücknahmeaufträge mehr ausführen möchten, was zu einer wesentlichen Abweichung des Marktkurses des Fonds von seinem NIW führen könnte.

9.17 **Index-Neuaustrichtung und Kosten**

Der Indexanbieter kann in regelmässigen Abständen neue Indexkomponenten bekanntgeben, um Änderungen der im Index enthaltenen oder von diesem ausgeschlossenen Wertpapiere zu berücksichtigen. Wenn sich die Komponenten des Index ändern, versucht der Fonds üblicherweise, soweit möglich und praktikabel, sein Engagement neu auszurichten, um das des Index exakter widerzuspiegeln. Zur Neuaustrichtung des Engagements des Fonds müssen Wertpapiere ge- und verkauft werden. Diese „Neuaustrichtung“ verursacht Kosten, die in der theoretischen Berechnung der Indexrendite nicht widerspiegelt werden und die Fähigkeit des Fonds, Renditen auf dem Niveau der Indexrenditen zu zahlen, beeinträchtigen können. Diese Kosten können direkter oder indirekter Natur sein und umfassen unter anderem: Transaktionskosten, Stempelsteuern oder andere auf die Anlagen erhobene Steuern. Dementsprechend können sich die Kosten der Neuaustrichtung auf die Fähigkeit des Fonds, Renditen auf dem Niveau der Indexrenditen zu zahlen, auswirken.

9.18 **Konzentrationsrisiko**

Die Anlagen des Fonds sind unter Umständen in einem bestimmten Sektor oder in bestimmten Sektoren oder einer Branche oder einer Branchengruppe konzentriert, weil der Index sich auf einen bestimmten Sektor oder Sektoren oder Branche oder eine Branchengruppe konzentriert. Soweit die Anlagen des Fonds in einem bestimmten Sektor oder in Sektoren oder in einer Branche oder Branchengruppe konzentriert sind, unterliegt der Fonds dem Risiko, dass wirtschaftliche, politische oder andere Bedingungen, die negative Auswirkungen auf Unternehmen aus dem Bereich der natürlichen Ressourcen und den Energie- sowie den Rohstoffsektor haben, den Fonds in grösserem Umfang beeinträchtigen, als dies der Fall gewesen wäre, wenn das Fondsvermögen in einer grösseren Anzahl von Sektoren oder Branchen investiert wäre.

Ausserdem kann der Fonds in Übereinstimmung mit den Anforderungen der OGAW-Anlagebeschränkungen und den Anforderungen der Zentralbank einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in eine geringere Anzahl von Emittenten oder einen grösseren Anteil seiner Vermögenswerte in einen einzelnen Emittenten investieren. Infolgedessen können die Gewinne und Verluste aus einer einzelnen Anlage grössere Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds besitzen und dazu führen, dass der Fonds volatil ist als stärker diversifizierte Fonds.

9.19 **Handel mit Aktien des Fonds, Aufschlags-/Abschlagsrisiko und Liquiditätsrisiko von Aktien des Fonds**

Die Marktkurse der Aktien können als Reaktion auf den NIW des Fonds, den Intraday-Wert der Positionen des Fonds und das Angebot und die Nachfrage nach Aktien schwanken. Der Fonds kann nicht vorhersagen, ob Aktien über, unter oder zu ihrem letzten NIW gehandelt werden. Unterbrechungen von Ausgaben und Rücknahmen, das Vorhandensein von Marktvolatilität oder das potenzielle Fehlen eines aktiven Handelsmarktes für Aktien (einschliesslich durch eine Aussetzung des Handels) sowie andere Faktoren können dazu führen, dass Aktien zu einem wesentlichen Aufschlag oder Abschlag gegenüber dem NIW oder dem Intraday-Wert der Positionen des Fonds gehandelt werden. Wenn ein Aktionär Aktien zu einem Zeitpunkt kauft, zu

dem der Marktkurs einen Aufschlag gegenüber dem NIW aufweist, oder Aktien zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktkurs einen Abschlag auf den NIW aufweist, kann der Aktionär Verluste erleiden. Der NIW der Aktien schwankt mit Änderungen des Marktwerts der Wertpapierpositionen des Fonds. Die Marktkurse der Aktien schwanken – mitunter wesentlich – im Einklang mit Änderungen des NIW und des Intraday-Werts der Positionen des Fonds. Die Preisunterschiede können in hohem Masse durch die Tatsache bedingt sein, dass die Angebots- und Nachfragekräfte auf dem Sekundärhandelsmarkt für Aktien eng mit den gleichen Kräften zusammenhängen können, die die Preise der Wertpapiere des Anlageportfolios eines Fonds beeinflussen, wenn diese zu einem beliebigen Zeitpunkt einzeln oder in ihrer Gesamtheit gehandelt werden, jedoch nicht notwendigerweise mit diesen Kräften identisch sind.

Die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere können auf Märkten gehandelt werden, die zu einer anderen Zeit schliessen als die London Stock Exchange. Die Liquidität in diesen Wertpapieren kann nach den geltenden Schliessungszeiten reduziert sein. Dementsprechend können sich während der Zeit, in der die London Stock Exchange geöffnet ist, jedoch nach den geltenden Marktschliessungs-, Fixing- oder Abwicklungszeiten, die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs an der London Stock Exchange und der resultierende Aufschlag oder Abschlag auf den NIW der Aktien weiten. Ausserdem kann der Markt für die Aktien des Fonds unter angespannten Marktbedingungen als Reaktion auf eine sich verschlechternde Liquidität auf den Märkten für die zugrunde liegenden Portfoliositionen des Fonds weniger liquide werden.

Wenn Sie Aktien des Fonds über einen Broker erwerben oder verkaufen, werden Ihnen wahrscheinlich eine Brokerprovision oder andere von Brokern erhobene Gebühren berechnet. Darüber hinaus beinhaltet der Marktkurs von Aktien, wie der Kurs aller börsengehandelten Wertpapiere, eine Geld-Brief-Spanne, die von den Marktmachern oder anderen Teilnehmern, die mit dem jeweiligen Wertpapier handeln, berechnet wird. Die Spanne der Aktien verändert sich im Laufe der Zeit basierend auf dem Handelsvolumen und der Marktliquidität des Fonds und kann sich vergrössern, wenn das Handelsvolumen des Fonds, die Spanne der zugrunde liegende Wertpapiere des Fonds oder die Marktliquidität abnehmen. In Zeiten schwerwiegender Marktunterbrechungen, z. B. wenn der Handel mit den Positionen des Fonds möglicherweise ausgesetzt wird, kann sich die Geld-Brief-Spanne wesentlich vergrössern. Dies bedeutet, dass Aktien möglicherweise mit einem Abschlag auf den NIW des Fonds gehandelt werden, und der Abschlag ist wahrscheinlich während einer wesentlichen Marktvolatilität am grössten.

9.20 **Risiko in Verbindung mit emittentenspezifischen Änderungen**

Der Wert eines einzelnen Wertpapiers oder einer bestimmten Wertpapierart ist möglicherweise volatiler als der Markt insgesamt und kann sich im Vergleich zum Wert des Gesamtmarkts unterschiedlich entwickeln, insbesondere wenn das Fondsportfolio in einem Land, einer Gruppe von Ländern, einer Region, einem Markt, einer Branche, einer Gruppe von Branchen, einem Sektor oder einer Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiler sein als bei grösseren Emittenten.

9.21 **Operationelles Risiko**

Der Fonds ist einem operationellen Risiko ausgesetzt, das aus verschiedenen Faktoren entsteht, zu denen insbesondere menschliches Versagen, Verarbeitungs- und Kommunikationsfehler, Fehler der Dienstleister oder Kontrahenten des Fonds oder von anderen Dritten, fehlgeschlagene oder unzureichende Prozesse und Technologie- oder Systemausfälle gehören.

10 **AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK**

Es wird nicht beabsichtigt, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds erklärt. Genaue Einzelheiten zu einer Änderung der Ausschüttungspolitik eines Fonds werden in einem aktualisierten Fondsanhang mitgeteilt, und alle Anteilsinhaber werden darüber im Voraus informiert.

11

WICHTIGE KAUF- UND VERKAUFSDATEN

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Geschäftstag	ist ein Tag, an dem die Märkte in England für Geschäfte geöffnet sind (oder ein anderer Tag oder mehrere andere Tage, die der Verwaltungsrat gelegentlich bestimmt und den Aktionären im Voraus mitteilt)
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Geschäftstag ein Handelstag. Bestimmte Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn im alleinigen Ermessen des Anlageverwalters: (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder für den Index massgebliche Märkte geschlossen sind und/oder (ii) der Tag in dem Land, in dem der Anlageverwalter bzw. sein Beauftragter oder seine Beauftragten ansässig ist bzw. sind, ein Feiertag ist; es muss jedoch mindestens ein Tag alle zwei Wochen ein Handelstag sein. Die Handelstage für den Fonds stehen auf www.vaneck.com zur Verfügung.
Handelsschluss	16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag.
Abwicklungstag	Bei Zeichnungen innerhalb von 2 Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen innerhalb von 3 Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt	Der Handelsschluss (gewöhnlich 16.00 Uhr New Yorker Zeit) an der New York Stock Exchange am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com - Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intra-day-Portfoliowert (iNAV) werden auf der Website angegeben

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE00BDFBTK17
Creation-Unit	50.000 Anteile
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	1 Creation-Unit, sofern der Verwaltungsrat keine abweichende Regelung trifft. Die Anleger werden über eine Änderung der Mindesterstzeichnung informiert.
Mindestbestand	1 Creation-Unit, sofern der Verwaltungsrat keine abweichende Regelung trifft. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestbestands informiert.

12 KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

Der Ausgabeaufschlag wird von dem Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Aktien eingeht. Dieser Ausgabeaufschlag ist an den Manager zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Aufwendungen entstehen bei der Gesellschaft für den Fonds und beeinflussen den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,50 % p.a. oder ein niedrigerer Betrag, der den Aktionären jeweils mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr ist ein Prozentsatz des Nettoinventarwertes der entsprechenden Aktienklasse (gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer). Sie ist durch die Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Verwalter zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich im Nachhinein gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle ordentlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, ab, darunter an den Verwalter gezahlten Gebühren und Aufwendungen, alle ordentlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und den Betriebstätigkeiten des Fonds, darunter Gebühren für die Anlageverwaltung und Anlageberatung, die Gebühren für den Verwaltungsrat, die Registrierung, die Transferstelle, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerführergebühren, Aufwendungen für Aufsichtstellen und Wirtschaftsprüfer sowie bestimmte Rechtsgebühren der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr enthält keine ausserordentlichen Kosten und Aufwendungen (einschliesslich unter anderem Transaktionskosten, Stempel- oder sonstiger Steuern auf die Anlagen der Gesellschaft, darunter Abgaben für Portfolioneugewichtungen, Quellensteuern, Provisionen und

Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft entstehen, Zinsen auf Kreditlinien mit Ausnahme von Überziehungskrediten sowie Kosten, die beim Aushandeln, Durchführen oder Ändern der Konditionen dieser Kreditlinien entstehen, Provisionen von Vermittlern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds und eventuell gelegentlich anfallende ausserordentliche Kosten und Aufwendungen wie beispielsweise wesentliche gerichtliche Auseinandersetzungen in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Gründungskosten des Fonds werden vom Manager getragen.

Dieser Abschnitt **Kosten und Aufwendungen** sollte in Verbindung mit den Abschnitten **Allgemeine Kosten und Aufwendungen** und **Verwaltungskosten und -aufwendungen** im Prospekt gelesen werden.

13 **REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE KOTIERUNG**

Es ist geplant, die Zulassung des Fonds zum öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern zu beantragen.

Es wird ein Antrag auf Notierung der Anteile an der Irish Stock Exchange plc. gestellt. Über den Betrieb eines derartigen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder willens sind, Auflegungseinheiten zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen privaten Anlegern oder Market Makern, Broker-Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen kaufen oder an sie verkaufen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile ähnlich sind.

14 **VERFAHREN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF VON AKTIEN**

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie oben beschrieben im Einklang mit den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt dargelegten Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können Auflegungseinheiten ansonsten im Einklang mit den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurücknehmen lassen.

15 **WEITERE INFORMATIONEN**

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit mit der vorherigen Zustimmung der Central Bank neue Fonds auflegen. In diesem Fall gibt die Gesellschaft weitere Nachträge mit Bestimmungen zu diesen Fonds heraus.

Die Gesellschaft hat zum Datum dieses Fondsanhangs die folgenden Fonds aufgelegt:

- 1 VanEck Vectors™ Gold Miners UCITS ETF,
- 2 VanEck Vectors™ Junior Gold Miners UCITS ETF;
- 3 VanEck Vectors Morningstar US Wide Moat UCITS ETF;
- 4 VanEck Vectors™ J.P. Morgan EM Local Currency Bond UCITS ETF,
- 5 VanEck Vectors™ Natural Resources UCITS ETF,
- 6 VanEck Vectors™ Preferred US Equity UCITS ETF,
- 7 VanEck Vectors™ Emerging Markets High Yield Bond UCITS ETF,
- 8 VanEck Vectors™ Global Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF,
- 9 VanEck Vectors™ Global Mining UCITS ETF, und
- 10 VanEck Vectors™ Video Gaming and eSports UCITS ETF.

ANHANG I: HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR DEN INDEX

S-NetworkSM ist eine Dienstleistungsmarke von S-Network Global Indexes, Inc (**S-Network**) und wurde für die Verwendung durch den Berater in Verbindung mit dem VanEck VectorsTM Natural Resources UCITS ETF (der **Fonds**) lizenziert. Die Aktien des Fonds werden nicht von S-Network unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben und S-Network macht keine Zusagen hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in den Aktien des Fonds.

Die Aktien des Fonds werden nicht von S-Network unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben. S-Network gibt gegenüber den Inhabern von Aktien des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine Zusagen oder Garantien ab, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Aktien des Fonds im Besonderen oder der Fähigkeit des Index, die Entwicklung des Marktes für physische Rohstoffe nachzubilden. Die Beziehung von S-Network zum Berater beschränkt sich auf die Lizenzierung bestimmter Dienstleistungsmarken und Handelsnamen sowie des Index, der von S-Network ohne Berücksichtigung des Beraters oder der Aktien des Fonds festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird. S-Network ist nicht dazu verpflichtet, die Anforderungen des Beraters oder der Inhaber von Aktien des Fonds bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index in Betracht zu ziehen. S-Network ist nicht verantwortlich für die und war nicht beteiligt an der Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Anzahl der auszugebenden Aktien des Fonds oder der Ermittlung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Basis die Aktien des Fonds in Barmittel umgewandelt werden. S-Network trägt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung von, der Vermarktung von oder dem Handel mit den Aktien des Fonds.

S-NETWORK GARANTIERT NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX SOWIE DER DARIN ENTHALTENEN DATEN UND S-NETWORK ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. S-NETWORK GIBT KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, HINSICHTLICH DER VOM BERATER, INHABERN VON AKTIEN DES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN AUS DER VERWENDUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. S-NETWORK GIBT KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, UND LEHNT JEGLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINSATZ FÜR DEN INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET S-NETWORKS KEINESFALLS FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Die Aktien des Fonds werden nicht von Thomson Reuters oder seinen externen Lizenzgebern unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben. Weder Thomson Reuters noch seine externen Lizenzgeber geben gegenüber den Inhabern von Aktien des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit Zusagen oder Garantien ab, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder in den Aktien des Fonds im Besonderen oder der Fähigkeit des Index, die allgemeine Aktienmarktentwicklung nachzubilden. Die Beziehung von Thomson Reuters und seinen externen Lizenzgebern zu S-Network beschränkt sich auf die Lizenzierung bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und Handelsnamen von Thomson Reuters und/oder seinen externen Lizenzgebern und die Bereitstellung von Berechnungs- und Pflegedienstleistungen in Verbindung mit dem VanEckTM Natural Resources Index. Weder Thomson Reuters noch seine externen Lizenzgeber sind verantwortlich für die Bestimmung der Preise und Beträge der Aktien des Fonds oder des Zeitpunkts der Emission oder des Verkaufs der Aktien des Fonds oder die Berechnung, anhand derer die Aktien des Fonds in Barmittel umgewandelt werden. Sie haben auch nicht an derartigen Tätigkeiten teilgenommen. Thomson Reuters trägt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung von, der Vermarktung von oder dem Handel mit den Aktien des Fonds.

S-NETWORK GARANTIERT NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX SOWIE DER DARIN ENTHALTENEN DATEN UND S-NETWORK ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. S-NETWORK GIBT KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, HINSICHTLICH DER VOM LIZENZNEHMER, INHABERN VON AKTIEN DES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN AUS DER VERWENDUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE.

S-NETWORK GIBT KEINE GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, UND LEHNT JEDLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINSATZ FÜR DEN INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET S-NETWORKS KEINESFALLS FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

VANECK UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN UND GEBEN KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, HINSICHTLICH DER VON INHABERN VON AKTIEN DES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN AUS DER VERWENDUNG DES INDEX ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTEN VANECK INTERESTS ODER SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN KEINESFALLS FÜR ENTGANGENE GEWINNE ODER MITTELBARE, BESONDERE ODER FOLGESCHÄDEN BZW. - VERLUSTE ODER STRAFSCHADENERSATZ, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN ODER VERLUSTE HINGEWIESEN WURDE.

Anhang 6

VANECK VECTORS™ UCITS ETFs plc

Fondsanhang vom 27. Januar 2020

für

VANECK VECTORS™ PREFERRED US EQUITY UCITS ETF

Dieser Fondsanhang enthält spezifische Informationen zu **VanEck Vectors™ Preferred US Equity UCITS ETF** (den **Fonds**), ein Teilfonds von **VanEck Vectors™ UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrellafonds mit haftungsrechtlicher Trennung zwischen den Teilfonds, der durch die Central Bank gemäss den Regulations zugelassen ist.

Dieser Fondsanhang ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. Januar 2020 in der zum jeweiligen Zeitpunkt geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung und darf nicht ohne ihn vertrieben werden (ausser an Personen, die den Prospekt bereits früher erhalten haben). Er muss zusammen mit dem Prospekt der Gesellschaft gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE AKTIEN IN DEM IN DIESEM FONDSANHANG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, WENN SIE NICHT SICHERGESTELLT HABEN, DASS SIE DIE EIGENART EINER DERARTIGEN ANLAGE UND DIE MIT IHR VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN UND ÜBERZEUGT SIND, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DEN MIT IHR VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRER PERSÖNLICHEN SITUATION GEEIGNET IST. WENN SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESES FONDSANHANGS HABEN, EMPFEHLEN WIR IHNEN, RAT BEI EINEM GEEIGNETEN QUALIFIZIERTEN BERATER EINHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die in dem Abschnitt **Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft** im Prospekt namentlich angegeben sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die mit aller angebrachten Sorgfalt sicherstellten, dass dies der Fall ist) den Tatsachen und lassen nichts, das die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte, aus.

Die in dem Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesem Fondsanhang verwendet werden, sofern sich aus dem Kontext nicht etwas anderes ergibt.

Aktien, die auf dem Sekundärmarkt gekauft wurden, können normalerweise nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Vermittlers (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen und dabei können Gebühren anfallen. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert je Anteil erhalten.

Bestimmte mit Anlagen in den Fonds verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt **Risikofaktoren** dargelegt.

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

Profil eines typischen Anlegers

Es wird davon ausgegangen, dass ein typischer Anleger ein informierter Anleger ist, der Kapital- und Ertragsrisiken tragen kann, und er sollte die Anlage in den Fonds als eine mittel- bis langfristige Anlage ansehen.

Allgemeines

Dieser Fondsanhang enthält die Informationen zu den Aktien und zu dem Fonds. Sie müssen ausserdem den Prospekt beachten, der von diesem Dokument getrennt ist. Er beschreibt die Gesellschaft und bietet allgemeine Informationen über die Angebote von Aktien in der Gesellschaft. Sie sollten erst dann etwas in Bezug auf die Aktien unternehmen, wenn Sie eine Ausfertigung des Prospekts erhalten haben. Falls es Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und diesem Fondsanhang geben sollte, gilt der Inhalt dieses Fondsanhangs im Rahmen der Abweichung vorrangig. Dieser Fondsanhang und der Prospekt müssen sorgfältig und vollständig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung im Hinblick auf die Aktien getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am geregelten Markt der Euronext zugelassen. Dieser Nachtrag, zusammen mit dem Prospekt, enthält alle gemäß den Notierungsaufgaben der Euronext erforderlichen Informationen und alle Einzelheiten für die Notierung der Anteile des Fonds an der Euronext. Dieser Fondsanhang enthält zusammen mit dem Prospekt sämtliche Informationen, die gemäss den Notierungsanforderungen der Euronext angegeben werden müssen, sowie die Einzelheiten zur Börsenzulassung für diese Aktien des Fonds an der Euronext.

Weder die Zulassung der Aktien des Fonds zur Notierung im amtlichen Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext noch die Genehmigung der Angaben zur amtlichen Liste gemäss den Notierungsanforderungen der Euronext stellen eine Garantie oder Zusicherung seitens der Euronext in Bezug auf die Kompetenz der Leistungsanbieter oder einer sonstigen mit dem Fonds verbundenen Partei, die Angemessenheit der in den Angaben zur amtlichen Liste enthaltenen Informationen oder die Eignung des Fonds zu Anlagezwecken dar.

Zum Zeitpunkt dieses Fondsanhangs hat die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Anleihekaptal (einschliesslich Darlehen mit Festlaufzeit) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstigen Darlehensaufnahmen oder darlehensartigen Verschuldungen einschliesslich von Überziehungskrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzierungsleasingverpflichtungen, Garantien oder sonstigen Eventualverbindlichkeiten.

Eignung von Anlagen

Sie sollten sich selbst über (a) mögliche steuerliche Folgen, (b) die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, (c) alle devisarechtlichen Beschränkungen oder Devisenkontrollvorschriften und (d) erforderliche staatliche oder sonstige Zustimmungen oder Formalitäten informieren, die für Sie gemäss den Gesetzen im Land Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Aufenthalts gelten, und die für den Kauf, das Halten oder die Veräusserung der Aktien durch Sie relevant sind.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Aktien kann steigen oder fallen, und möglicherweise erhalten Sie den ursprünglich angelegten Betrag nicht zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie abwägen sollten, finden sich im Abschnitt Risikofaktoren im Prospekt und im Abschnitt Risikofaktoren dieses Fondsanhangs.

Eine Anlage in diese Anteile ist für Sie nur geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger und (entweder alleine oder mit der Unterstützung eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer derartigen Anlage zu beurteilen, und wenn Sie über ausreichende Mittel verfügen, um jegliche Verluste zu tragen, die eventuell durch eine solche Anlage entstehen könnten. Der Inhalt dieses Dokuments soll keine Beratung über rechtliche, steuerliche, anlagespezifische oder sonstige Themen enthalten oder als solche gewertet werden.

Verbreitung dieses Fondsanhangs und Verkaufsbeschränkungen

Das Vertreiben dieses Fondsanhangs ist nur zusammen mit einer Ausfertigung des Prospekts zulässig und es ist in keinem Rechtsgebiet nach der Veröffentlichung des geprüften Jahresberichts der Gesellschaft zulässig, wenn nicht ein Exemplar des dann jüngsten Jahresberichts beziehungsweise bei Vertreiben nach der Veröffentlichung eines Halbjahresberichts, ein Exemplar des dann jüngsten Halbjahresberichts und der nicht geprüften Abschlüsse zusammen mit dem Prospekt und diesem Fondsanhang zur Verfügung gestellt wird. Die Verbreitung dieses Fondsanhangs und das Angebot oder der Kauf von Anteilen unterliegen in bestimmten Gerichtsbarkeiten möglicherweise Beschränkungen. Wenn Sie ein Exemplar dieses Fondsanhangs und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht als Angebot oder Aufforderung an Sie zur Zeichnung von Anteilen behandeln, sofern ein derartiges Angebot bzw. eine derartige Aufforderung in der jeweiligen Rechtsordnung nicht rechtmässig an Sie gemacht werden könnte, ohne irgendwelche Zulassungs- oder sonstigen rechtlichen Anforderungen erfüllen zu müssen, die die Gesellschaft nicht bereits erfüllt. Wenn Sie Anteile zeichnen möchten, sind Sie verpflichtet, sich über alle massgeblichen Rechtsvorschriften aller massgeblichen Rechtsordnungen zu informieren und diese einzuhalten. Sie sollten sich insbesondere über die rechtlichen Anforderungen eines solchen Zeichnungsantrags informieren, sowie über alle massgeblichen Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Aufenthalts.

2 ANLAGEZIELE UND -POLITIK

2.1 Anlageziel

Der Fonds hat zum Ziel, vor Gebühren und Aufwendungen die Kurs- und Renditeperformance des Wells Fargo Hybrid and Preferred Securities Aggregate Index (der **Index**) nachzubilden. Eine nähere Beschreibung des Index befindet sich im Abschnitt **Information zum Index** unten.

2.2 Anlagepolitik

Zur Erreichung seines Ziels investiert der Fonds vornehmlich in ein diversifiziertes Portfolio von an US-Börsen notierten, nicht wandelbaren Vorzugstiteln mit einem Nennwert von USD 25, das soweit möglich und praktikabel aus den im Index vertretenen Wertpapieren besteht. Der Preferred Securities Index besteht aus Vorzugsaktien, die an US-Börsen notiert sind und nach Einschätzung von Wells Fargo & Company (der **Indexanbieter**) funktional gleichwertig mit Vorzugsaktien sind. Dazu gehören insbesondere Depositary Preferred Securities, unbefristete nachrangige Schuldtitel und bestimmte Wertpapiere (z. B. Anleihen), die von Banken und anderen Finanzinstituten begeben werden, wobei diese Instrumente für die Eigenkapitalbehandlung zulässig sind, ähnlich wie bei einer Emission von Straight Preferred Securities (zusammen die **Vorzugsaktien**). Vorzugsaktien (bzw. im Falle von umtauschbaren Vorzugsaktien die Wertpapiere, in die sie umgetauscht oder gewandelt werden können) müssen an der New York Stock Exchange (der **NYSE**) oder der NYSE ARCA Exchange (**NYSE ARCA**) notiert sein. Zum 30. Juni 2017 umfasste der Index 152 börsennotierte US-Wertpapiere von 63 Emittenten mit Schwerpunkt auf Immobilien, Versicherungen, Versorgungstitel und Telekommunikation.

Wertpapiere, bei denen es sich um festverzinsliche oder zinsvariable Staats- und/oder Unternehmensanleihen handeln kann, müssen von einer international anerkannten Ratingagentur mit „Investment Grade“ bewertet werden. Daher können Wertpapiere für die Aufnahme in den Index zulässig sein, selbst wenn sie von zwei oder mehr Ratingagenturen unterhalb der Kategorie „Investment Grade“ bewertet werden, solange sie (i) von einer international anerkannten Ratingagentur mit „Investment Grade“ bewertet werden und (ii) anderweitig die Kriterien für die Indexaufnahme erfüllen. In diesem Sinne steht „Investment Grade“ für ein Rating von mindestens „Baa3“ von einer international anerkannten Ratingagentur. Die Anlage in Vorzugsaktien kann Derivate wie z. B. Optionen beinhalten.

Der Fonds, der einen „passiven“ oder den Index abbildenden Anlageansatz verfolgt, versucht, sich der Wertentwicklung des Index anzunähern, indem er in ein Wertpapierportfolio investiert, das im Allgemeinen den Index nachbildet. Der Anlageverwalter wird die Nachbildungsgenauigkeit des Fonds regelmässig überwachen. Informationen zum erwarteten Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Anlageansatz**.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fonds alle im Index vertretenen Wertpapiere im Verhältnis ihrer Gewichtungen im Index hält. Aufgrund praktischer Schwierigkeiten ist es möglicherweise nicht möglich oder durchführbar, alle im Index vertretenen Wertpapiere im Verhältnis ihrer Gewichtungen im Index zu erwerben. Unter diesen Umständen wird der Fonds möglicherweise nicht alle Wertpapiere des Index erwerben. Stattdessen kann der Anlageverwalter eine „Stichproben“-Methode verwenden, um das Ziel des Fonds zu erreichen. Weitere Einzelheiten in Bezug auf den Anlageansatz finden Sie im Abschnitt **Anlageansatz**.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente wie Bankeinlagen, Einlagezertifikate, Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldscheine und frei handelbare Schuldverschreibungen investieren. Die gelegentlich gehaltenen liquiden Mittel, Geldmarktinstrumente und DFI (die keine zulässigen nicht kotierten Anlagen sind), sind an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten zu kotieren oder zu handeln.

2.3 Effizientes Portfolio-Management

Anleger sollten bedenken, dass der Fonds auch in DFI für ein effizientes Portfoliomanagement oder zu Absicherungszwecken anlegen darf. Der Fonds kann Futures, Swaps und Termingeschäfte zur Reduzierung des mit dem Fonds verbundenen Risikos einsetzen. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des erwarteten Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt **Risikofaktoren** im Prospekt in Bezug auf derartige Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu beurteilen und um sicherzustellen, dass der Derivateinsatz des Fonds innerhalb der von der Central Bank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Teilfonds kann zwar durch den Einsatz von DFI fremdfinanziert werden, eine derartige Fremdfinanzierung überschreitet jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht.

Die Anlage in DFI unterliegt den in den CBI OGAW-Vorschriften der Zentralbank dargelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Limits darf der Fonds in den oben genannten DFI anlegen, die an einem geregelten Markt, der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts angegeben ist, gehandelt werden (und/oder in Freiverkehr-Derivate [**OTC-Derivate**]). Sie werden für Anlagezwecke, zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt.

Die Gesellschaft setzt ein Risikomanagementverfahren ein, das es ihr ermöglicht, jederzeit die mit den DFI-Positionen eines Fonds verbundenen verschiedenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios eines Fonds zu überwachen, messen und zu steuern. Die Gesellschaft stellt den Aktionären auf Verlangen zusätzliche Informationen zu den herangezogenen Risikomanagementmethoden zur Verfügung, einschliesslich der damit verbundenen quantitativen Obergrenzen und der aktuellen Entwicklungen bei den Risiko- und

Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds wird nur in DFI gemäss den Richtlinien für das Risikomanagement investieren, die bei der Central Bank eingereicht und freigegeben wurden.

Ein Fonds kann in Finanzderivate investieren, die im Freiverkehr gehandelt werden, vorausgesetzt, die Kontrahenten der Freiverkehrstransaktionen sind Institute, die der Aufsicht der Zentralbank unterstehen und Kategorien angehören, die von dieser genehmigt sind.

Die Höhe der Engagements in Basiswerten von DFI, darunter in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettete Derivate, darf, wenn sie gegebenenfalls mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert werden, die in den CBI OGAW-Verordnungen angegebenen Anlagegrenzen nicht übersteigen.

Einzelheiten zu den DFI, die der Fonds nutzen kann, sind im Abschnitt **Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effiziente Portfolioverwaltung** des Prospekts angegeben.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Gesellschaft darf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (**SFTs**) (gemäss Artikel 3 (11) der Verordnung (EU) 2015/2365) (die SFTR) abschliessen. Der Fonds wird jedoch voraussichtlich keine SFTs abschliessen. Für den Fall, dass der Fonds den Abschluss besagter Geschäfte in Betracht zieht, werden den Anlegern jedoch näheren Informationen zur Struktur und zum Einsatz besagter Geschäfte mitgeteilt, zusammen mit etwaigen weiteren Informationen, die gemäss Artikel 13 und 14 der SFTR gegenüber den Anlegern offengelegt werden müssen. Der Fondsanhang wird in dem Fall, dass der Fonds SFTs abschliesst, entsprechend aktualisiert.

3 ANLAGEANSATZ

Der Fonds bedient sich eines **passiven** bzw. den Index abbildenden Verfahrens (d. h. der Fonds wird nicht aktiv verwaltet und strebt die Nachbildung des Index an), und versucht, sich der Wertentwicklung des Index anzunähern, indem er in ein Wertpapierportfolio investiert, das im Allgemeinen den Index nachbildet.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter im Namen des Fonds vorwiegend in die Wertpapiere, die den Index bilden, im Verhältnis ihrer Gewichtungen im Index und stets im Einklang mit den im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen.

Es ist auch möglich, dass der Anlageverwalter unter aussergewöhnlichen Umständen, z. B. bei Nichtverfügbarkeit bestimmter Wertpapiere aufgrund sozialer Unruhen, nicht alle im Index vertretenen Wertpapiere erwirbt. Der Anlageverwalter kann eine „Stichproben“-Methode verwenden, um das Ziel des Fonds zu erreichen, oder beschliessen, ein Wertpapier aus dem Index unter- oder überzugewichten, nicht im Index vertretene Wertpapiere erwerben, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der im Index vertretenen Wertpapiere weitgehend entsprechen und als Ersatz für bestimmte Wertpapiere im Index geeignet sind, oder verschiedene Kombinationen aus anderen verfügbaren Anlagetechniken einsetzen, insbesondere eine repräsentative oder „optimierte“ Nachbildung, statistische Nachbildung (Auswahl von Bestandteilen basierend auf einer statistischen Analyse zur Schätzung der Wertentwicklung des Index) und geschichtete Nachbildung (Unterteilung des Index in Schichten und Auswahl von Bestandteilen aus jeder Schicht), um die Kurs- und Renditeperformance des Index vor Gebühren und Aufwendungen so genau wie möglich nachzubilden.

Der Anlageverwalter kann im Index vertretene Wertpapiere verkaufen, um deren Ausscheiden aus dem Index vorwegzunehmen, oder nicht im Index vertretene Wertpapiere kaufen, um deren Aufnahme in den Index vorwegzunehmen. Daher kann der Fonds eine Teilmenge der im Index enthaltenen Wertpapiere kaufen, in dem Bestreben, ein Portfolio aus Wertpapieren zu halten,

deren allgemeine Risiko- und Ertragsmerkmale dem Index entsprechen. Einzelheiten zum Fondsportfolio und zum indikativen Nettoinventarwert je Anteil für den Fonds sind auf der Website verfügbar.

Wo angemessen, strebt die vom Anlageverwalter verwendete Stichprobenstrategie den Aufbau eines repräsentativen Portfolios an, das eine Rendite erbringt, die mit der des Index vergleichbar ist. Der Anlageverwalter kann unter aussergewöhnlichen Umständen eine Stichprobenstrategie für den Fonds verwenden, z. B. wenn bestimmte im Index vertretene Wertpapiere auf dem offenen Markt schwer erhältlich sind. Folglich wird der Fonds, wenn eine solche Stichprobentechnik eingesetzt wird, in der Regel nur eine Teilmenge der im Index enthaltenen Wertpapiere halten, die im Allgemeinen die Eigenschaften des Index aufweist und mit der Absicht ausgewählt wird, die Performance des Index nachzubilden, wobei der Tracking Error auf einem prognostizierten Niveau liegt. Wenn der Anlageverwalter die Stichprobenstrategie verwenden muss, wählt er beim Aufbau des Fondsportfolios anstelle sämtlicher Indexwertpapiere bestimmte Wertpapiere innerhalb des Index aus und achtet dabei sorgfältig auf die Gesamtgewichtungen und -engagements, insbesondere die Sektorgewichtungen, die Gewichtungen der einzelnen Emittenten, die Währungsgewichtungen und das Zinsrisiko, um unbeabsichtigte Verzerrungen zu vermeiden.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Index. Bei einem physisch nachbildenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Beteiligungen eines Fonds von den Komponenten des Index. Das Liquiditätsmanagement, die Handelskosten aufgrund von Neugewichtungen und die Quellensteuerverbindlichkeiten des Fonds auf Erträge aus seinen Anlagen können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie auf die Differenz zwischen den Renditen des Fonds und des Index auswirken. Die Auswirkungen können abhängig von den zugrunde liegenden Umständen positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schliessen. Der annualisierte Tracking Error wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen voraussichtlich nicht mehr als 1 % betragen.

4 **ANLAGEVERWALTER**

Mit Wirkung ab 00:01 Uhr am 23. Januar 2019 ersetzte VanEck Asset Management B.V. die Van Eck Associates Corporation als Anlageverwalter des Fonds. Im Abschnitt „Anlageverwalter“ im Prospekt finden Sie weitere Einzelheiten zu VanEck Asset Management B.V.

5 **INFORMATIONEN ZUM INDEX**

Der Index ist darauf ausgelegt, die Wertentwicklung von an US-Börsen notierten, nicht wandelbaren Vorzugsaktien mit einem Nennwert von USD 25 nachzubilden. Der Index setzt sich aus Vorzugsaktien und Wertpapieren zusammen, die nach Einschätzung von Wells Fargo funktional gleichwertig mit Vorzugsaktien sind, insbesondere Depositary Preferred Securities, unbefristete nachrangige Schuldtitel und bestimmte Wertpapiere, die von Banken und anderen Finanzinstituten begeben werden, wobei diese Instrumente für die Eigenkapitalbehandlung zulässig sind, ähnlich wie bei einer Emission von Straight Preferred Securities (zusammen die **Vorzugsaktien**).

Vorzugsaktien (bzw. im Falle von umtauschbaren Vorzugsaktien die Wertpapiere, in die sie umgetauscht oder gewandelt werden können) müssen an der NYSE oder der NYSE ARCA notiert sein.

Wertpapiere müssen ein Investment-Grade-Rating von einer international anerkannten Ratingagentur aufweisen. Daher können Wertpapiere für die Aufnahme in den Index zulässig sein, selbst wenn sie von zwei oder mehreren Ratingagenturen unterhalb der Kategorie „Investment Grade“ bewertet werden, solange sie (i) von einer international anerkannten Ratingagentur mit „Investment Grade“ bewertet werden und (ii) anderweitig die Kriterien für die

Indexaufnahme erfüllen. In diesem Sinne steht „Investment-Grade“ für ein Rating von „Baa3“ oder darüber von einer international anerkannten Ratingagentur.

Vorzugsaktien werden vom Indexüberprüfungskomitee von Wells Fargo (**Index Review Committee** oder **IRC**) im Hinblick auf die Aufnahme in den und die Entfernung aus dem Index überprüft und zugelassen. Das IRC ist für die Beaufsichtigung und Überprüfung von Neuausrichtungsänderungen an allen Wertpapierindizes von Wells Fargo verantwortlich. Es ist auch dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Indizes den Regeln und Methoden entsprechen, die für sie festgelegt wurden. Das Index Review Committee tagt monatlich und stützt im Hinblick auf den Index seine Feststellungen bezüglich der Auswahl von Vorzugsaktien für den Index auf die vorstehende grundlegende Beschreibung und die Auswahlregeln, die in dem vom Indexanbieter veröffentlichten Handbuch für die strategische Indizierungsmethodik dargelegt sind.

Wertpapiere müssen einen Nennwert von USD 25 besitzen. Für die Aufnahme in den Index zulässige Wertpapiere müssen einen in Umlauf befindlichen Mindestnennwert von USD 250 Millionen beibehalten. Für die Zwecke der Auswahl von Wertpapieren unterscheidet das Index Review Committee nicht zwischen verbundenen und nicht verbundenen Inhabern des zugrunde liegenden Emittenten (d. h. das Index Review Committee betrachtet den gesamten für den Markt verfügbaren Streubesitz, um den Mindestnennwert zu ermitteln). Dementsprechend würden Vorzugsaktien auch dann als im Umlauf befindlich angesehen, wenn sie vollständig von verbundenen Unternehmen des Emittenten gehalten werden. Vorzugsaktien können feste oder variable Dividenden oder Kupons haben, obwohl Dividenden oder Kupons einer Aufschiebung unterliegen können. Wertpapiere müssen auf US-Dollar lauten. Emittenten können entweder in den USA oder in anderen Ländern ansässig sein. Mehrere Emittenten sind Banken oder andere Finanzdienstleistungsunternehmen.

Im Index vertretene Vorzugsaktien müssen ein monatliches Mindesthandelsvolumen in jedem der vergangenen sechs Monate von mindestens 250.000 Handelseinheiten haben, wie von der NYSE oder der NYSE ARCA veröffentlicht. Neu emittierte Vorzugsaktien, die für einen Zeitraum von weniger als sechs Monaten im Umlauf und an der NYSE oder NYSE ARCA notiert gewesen sind, müssen ein monatliches Mindesthandelsvolumen von mindestens 250.000 Handelseinheiten während jedes Monats nach dem Monat, in dem die Vorzugsaktien notiert wurden, aufweisen, um in den Index aufgenommen zu werden. Im Hinblick auf sowohl neu emittierte Vorzugsaktien als auch bereits vorhandene Emissionen werden die Handelsvolumina für Zeiträume von weniger als einem Monat auf der Grundlage des täglichen Handelsvolumens für jeden Tag anteilig berechnet.

Wertpapiere müssen öffentlich registriert oder gemäss Artikel 3(a)(2) des Securities Act von 1933 von der Registrierung befreit sein, d. h. Wertpapiere dürfen nicht über eine Privatplatzierung vertrieben werden (obwohl privat platzierte Aktien, die in Namensanteile umgetauscht werden können, unter der Annahme zulässig sind, dass die anderen Auswahlkriterien erfüllt wurden). Wertpapiere umfassen keine „Auction Rate“-Vorzugsaktien, Wertpapiere, die Tilgungsfondsbestimmungen unterliegen, Aktien geschlossener Fonds, kommunalen Wertpapiere oder „Repackaged“-Wertpapiere, die mit einem Wertpapier, einem Korb von Wertpapieren oder einem Index verknüpft sind.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt monatlich zum Geschäftsschluss am letzten NYSE ARCA-Handelstag jedes Monats. „Handelstag“ bezeichnet jeden Tag, an dem der Handel an der NYSE ARCA oder der NYSE geplant ist, einschliesslich Tagen, an denen die Märkte einer vorzeitigen Schliessung unterliegen. Das Index Review Committee wird die Indexbestandteile monatlich überprüfen, um zu verifizieren, dass jede im Index vertretene Vorzugsaktie den in der Indexmethodik dargelegten Berechnungsregeln für den Index entspricht.

Das Index Review Committee wird die Indexbestandteile regelmässig und zum Ende jedes Kalendermonats überprüfen, um zu verifizieren, dass jede im Index vertretene Vorzugsaktie den in der Indexmethodik dargelegten Indexregeln entspricht. Vorzugsaktien, die seit der

vorherigen Neuausrichtung unzulässig geworden sind, werden erst am nächsten monatlichen Neuausrichtungsdatum entfernt (d. h. am letzten NYSE ARCA-Handelstag jedes Monats), ausser wie im Abschnitt „Ereignisgesteuerte Neuausrichtungen“ beschrieben oder bei Feststellung eines Berechnungsfehlers, wie im Abschnitt „Späte Anpassungen und Korrekturen“ der Indexregeln beschrieben.

„Ereignisgesteuerte Neuausrichtungen“ finden nur nach einem Ereignis statt, bei dem 1) sich der umlaufende Nennbetrag einer im Index vertretenen Vorzugsaktie ändert (z. B. aufgrund einer Aufspaltung oder Änderung durch den Emittenten, eines Übernahmeangebots, einer Rücknahme, der Ausübung eines Kündigungsrechts oder eines ähnlichen Ereignisses) oder 2) die Notierung der Vorzugsaktie aufgehoben wird. Das IRC betrachtet die Notierung einer Vorzugsaktie als aufgehoben, wenn sie nicht mehr an der NYSE ARCA oder der NYSE notiert ist. Eine „ereignisgesteuerte Neuausrichtung“ kann zur Entfernung einer unzulässigen Klasse von Vorzugsaktien oder eines Teils der Klasse und zur Neugewichtung des Index führen. Wells Fargo wird die NYSE ARCA so bald wie möglich nach einer ereignisgesteuerten Neuausrichtung über jede solche Neuausrichtung informieren.

Späte Anpassungen und Korrekturen

Wenn Wells Fargo Kenntnis von einem Neuausrichtungsereignis erlangt, das nach der Schliessung der NYSE ARCA oder an einem Tag, der kein NYSE ARCA-Handelstag ist, stattgefunden hat, wird der Index zum Geschäftsschluss am nächsten NYSE ARCA-Handelstag angepasst und neu ausgerichtet.

Wenn Wells Fargo oder die NYSE ARCA Kenntnis von einem Fehler erlangen, der wesentliche Auswirkungen auf den Index hat oder haben könnte, werden sie angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Index so bald wie möglich nach der Feststellung des Fehlers neu auszurichten.

6 **INDEXANBIETER**

Der Index wird von dem Indexanbieter veröffentlicht. Der Indexanbieter unterstützt, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und er haftet nicht in Bezug auf den Fonds oder irgendwelche Wertpapiere.

Gemäss den Vorschriften der Central Bank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexemittenten anzugeben, damit die Aktionäre weitere Angaben zum Index (einschliesslich der Indexbestandteile) erhalten können. Die Gesellschaft trägt keine Verantwortung für die Website des Indexemittenten und ist in keiner Weise an dem Sponsern, der Bekräftigung oder sonst wie in der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexemittenten oder ihres Inhalts beteiligt. Weitere Informationen in Bezug auf den Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters, <https://www.wellsfargoresearch.com/Indices/Details/7>.

7 **ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN**

Es gelten die allgemeinen, im Prospekt beschriebenen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds darf nicht weniger als 51 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten anlegen, die im Sinne von Artikel 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes eine Kapitalbeteiligung darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder bei einem multilateralen Handelssystem (MTF), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) entsprechend anerkannt ist, gehandelt werden oder zum Handel an einem solchen zugelassen sind. Die tatsächlichen Kapitalbeteiligungs-Verhältnisse von Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden.

Es kann unter Umständen Fälle geben, in denen die Gewichtung eines Indexwertpapiers den Fonds veranlassen könnte, gegen die im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen zu verstossen. Für den Fall, dass dies eintritt, ist beabsichtigt, dass der Fonds andere Anlagewerte kauft, womit versucht werden soll, so weit wie möglich das gleiche wirtschaftliche Engagement mit der gleichen Gewichtung des Wertpapiers zu halten, dessen Emittent im Index ist, ohne gegen die Anlagebeschränkungen zu verstossen.

Der Verwaltungsrat kann gelegentlich weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar sind oder diesen dienen.

8 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit bis zu 10 % des Marktwertes seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds als Kredit aufnehmen und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke ist.

Der Fonds kann Devisen über Parallelkredite erwerben. Auf diese Weise beschaffte Devisen werden für die Zwecke der Regulations nicht als Fremdkapital eingestuft, sofern die Ausgleichseinlage auf die Basiswährung des Fonds lautet und mindestens dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht.

9 RISIKOFAKTOREN

Die im Abschnitt **Risikofaktoren** im Prospekt dargelegten allgemeinen Risikofaktoren gelten auch hier.

Anleger in den Fonds sollten bereit sein, ein hohes Mass an Volatilität im Kurs der Aktien des Fonds sowie die Möglichkeit erheblicher Verluste hinzunehmen. Eine Anlage in dem Fonds ist mit einem erheblichen Mass an Risiko verbunden. Deshalb sollten Sie sorgfältig die folgenden Risiken bedenken, bevor Sie in den Fonds anlegen.

Der Wert der Anlagen sowie der Ertrag aus ihnen, und damit folglich der Wert von und der Ertrag aus Aktien können fallen, aber auch steigen und ein Anleger erhält unter Umständen sein angelegtes Geld nicht zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Indexwertpapiere, die ihrerseits von den allgemeinen (negativen sowie positiven) Marktveränderungen beeinflusst werden.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, darunter unter anderem:

9.1 Das mit Vorzugsaktien verbundene Risiko

Vorzugsaktien sind im Wesentlichen vertragliche Verpflichtungen, die Rechte auf Ausschüttungen, die vom Verwaltungsrat des Emittenten erklärt werden, verleihen, jedoch dem Emittenten erlauben können, Ausschüttungen für einen gewissen Zeitraum zu verschieben oder auszusetzen. Wenn der Fonds eine Vorzugsaktie besitzt, deren Emittent Ausschüttungen verschoben oder ausgesetzt hat, muss der Fonds die verschobene oder ausgesetzte Ausschüttung möglicherweise zu Steuerzwecken ausweisen, auch wenn er diesen Ertrag nicht in Barmitteln erhalten hat. Des Weiteren können Vorzugsaktien beträchtlich an Wert verlieren, falls Ausschüttungen aufgeschoben, ausgesetzt oder nicht festgesetzt werden. Vorzugsaktien können auch dem Emittenten erlauben, Vorzugsaktien in Stammaktien des Emittenten umzuwandeln. Vorzugsaktien, die in Stammaktien wandelbar sind, können an Wert verlieren, wenn der Wert der Stammaktien, in die die Vorzugsaktien umgewandelt werden können, sinkt. Vorzugsaktien unterliegen einem höheren Kreditrisiko als klassische festverzinsliche Wertpapiere, da die Rechte der Inhaber von Vorzugsaktien nachrangig gegenüber den Rechten der Inhaber von Anleihen und Schuldtiteln eines Emittenten sind.

9.2 Risiko des Finanzsektors

Die Wertentwicklung von Unternehmen im Finanzsektor kann, unter anderem durch Änderungen staatlicher Verordnungen, wirtschaftliche Bedingungen, Zinssätze, Herabstufungen des Kreditratings und eine verringerte Liquidität auf den Kreditmärkten, negativ beeinflusst werden. Kapitalanforderungen und die jüngsten oder zukünftigen Verordnungen von Finanzunternehmen oder dem Finanzsektor können nicht prognostiziert werden. Im Finanzsektor können technologische Systemausfälle und -angriffe auftreten, die sich negativ auf den Fonds auswirken können, wenn er Anlagen in Unternehmen aus dem Finanzsektor hält.

9.3 Kreditrisiko

Vorzugsaktien unterliegen bestimmten Risiken in Verbindung mit festverzinslichen Wertpapieren, darunter dem Kreditrisiko. Das Kreditrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass der Emittent oder Garantiegeber eines Wertpapiers nicht in der Lage und/oder nicht willens ist, Ausschüttungen von Dividenden termingerecht vorzunehmen, und/oder in Bezug auf Wertpapiere komplett ausfällt. Vorzugsaktien unterliegen dem Kreditrisiko in unterschiedlichem Masse, abhängig von der Finanzlage des Emittenten und den Bedingungen der Wertpapiere, was sich in den Kreditratings widerspiegeln kann. Es besteht die Möglichkeit, dass das Kreditrating einer Vorzugsaktie nach dem Erwerb herabgestuft wird oder sich die Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten verschlechtert, was sich nachteilig auf den Wert des Wertpapiers auswirken kann.

9.4 Zinssatzrisiko

Vorzugsaktien unterliegen ausserdem dem Zinssatzrisiko. Das Zinssatzrisiko bezieht sich auf die Wertschwankungen einer Vorzugsaktie aufgrund von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus. Wenn das allgemeine Zinsniveau steigt, können die Kurse von Vorzugsaktien fallen. Wenn das allgemeine Zinsniveau fällt, können die Kurse von Vorzugsaktien steigen. Das historische Niedrigzinsumfeld erhöht das mit steigenden Zinssätzen verbundene Risiko einschliesslich des Potenzials für Phasen der Volatilität und erhöhter Rücknahmen. Der Fonds kann einem erhöhten Zinsrisiko ausgesetzt sein, da der Vorstand der US-Notenbank (U.S. Federal Reserve Board) kürzlich sein Programm der quantitativen Lockerung beendet und mit der Anhebung der Zinssätze begonnen hat.

9.5 Risiko nachrangiger Verpflichtungen

Zahlungen im Rahmen mancher Vorzugsaktien können strukturell nachrangig gegenüber allen bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der jeweiligen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen eines Emittenten von Vorzugsaktien sein. Ansprüche von Gläubigern solcher Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen besitzen hinsichtlich der Vermögenswerte solcher Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen Vorrang vor dem Emittenten und seinen Gläubigern, einschliesslich des Fonds, die versuchen, die Bedingungen von Vorzugsaktien durchzusetzen. Bestimmte Vorzugsaktien enthalten keine Beschränkungen hinsichtlich der Fähigkeit der Tochtergesellschaften der Emittenten, zusätzliche unbesicherte Schulden zu machen.

9.6 Call-Risiko

Der Fonds kann in kündbare Vorzugsaktien investieren. Wenn die Zinssätze sinken, ist es möglich, dass Emittenten kündbarer Vorzugsaktien ihre Wertpapiere vor deren Fälligkeitstermin kündigen (oder vorzeitig tilgen) („call“). Würde ein Emittent eine Vorzugsaktie während oder nach einer Periode fallender Zinssätze zurückverlangen, so müsste der Fonds diese Vorzugsaktie wahrscheinlich durch ein geringer verzinsliches Wertpapier oder ein Wertpapier mit einem höheren Risiko oder weniger günstigen Eigenschaften ersetzen. In diesem Fall würden die Nettoanlageerträge des Fonds sinken.

9.7 Die mit einer Anlage in der Immobilienbranche verbundenen Risiken

Zu den Unternehmen aus der Immobilienbranche zählen Unternehmen, die in Immobilien investieren, z. B. REIT und Immobilienverwaltungs- und Entwicklungsunternehmen. Wenn der Fonds weiterhin in der Immobilienbranche investiert ist, ist er anfällig gegenüber Änderungen der Gesamtlage in der Immobilienbranche und seine Wertentwicklung wird in höherem Masse davon abhängen. Unternehmen, die in Immobilien investieren, unterliegen den Risiken der direkten Eigentümerschaft an Immobilien sowie Risiken, die speziell mit der Arbeitsweise solcher Unternehmen verbunden sind, darunter das Managementrisiko (solche Unternehmen sind von den Management-Fähigkeiten weniger Schlüsselpersonen abhängig und verfügen möglicherweise über begrenzte finanzielle Ressourcen). Ungünstige wirtschaftliche, geschäftliche oder politische Entwicklungen, die sich auf Immobilien auswirken, könnten den Wert der Anlagen des Fonds stark beeinflussen. Anlagen in Immobilien unterliegen u. a. den folgenden Risiken: Wertverlust von Immobilien, übermäßige Bautätigkeit, verschärfter Wettbewerb und anderen Risiken in Verbindung mit lokalen oder allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Anstieg der Betriebskosten und der Grundsteuern, Veränderungen der Bauordnungsvorschriften, Verluste durch Unglücksfälle oder Enteignungen, mögliche Umwelthaftung, aufsichtsrechtliche Beschränkungen von Mieten, möglicherweise mangelnde Verfügbarkeit der Hypothekenfinanzierung, Marktsättigung, Schwankungen der Mieteinnahmen und des Werts der zugrunde liegenden Immobilien sowie längere Leerstände von Immobilien. Bestimmte Immobilienpapiere weisen eine relativ geringe Marktkapitalisierung auf, was tendenziell die Volatilität des Marktkurses dieser Wertpapiere erhöhen kann. Immobilienpapiere besitzen eine begrenzte Diversifizierung und unterliegen daher Risiken, die dem Betrieb und der Finanzierung einer begrenzten Anzahl an Projekten innewohnen. Immobilienpapiere unterliegen auch einer starken Cashflow-Abhängigkeit und Ausfällen von Kreditnehmern oder Mietern.

9.8 Risiko der Anlage in REIT

Bei Anlagen in REIT sind Anleger den Risiken der direkten Eigentümerschaft an Immobilien ausgesetzt sowie Risiken, die speziell mit der Art und Weise verbunden sind, auf die REIT organisiert und betrieben werden. REIT investieren im Allgemeinen direkt in Immobilien, in Hypotheken oder in eine Kombination aus beiden. Der Betrieb von REIT erfordert spezialisierte Management-Fähigkeiten und der Fonds trägt neben den direkten Kosten des Fonds indirekt die Management-Kosten. Einzelne REIT können eine begrenzte Anzahl an Immobilien besitzen und sich auf eine bestimmte Region oder Immobilienart konzentrieren. REIT können auch einer starken Cashflow-Abhängigkeit, Ausfällen von Kreditnehmern oder Mietern und Selbstliquidationen unterliegen. REIT müssen auch spezifische Anforderungen des Internal Revenue Code von 1986 in der jeweils gültigen Fassung (der „Internal Revenue Code“) erfüllen, um für das steuerfreie Durchreichen von Erträgen in Frage zu kommen. Wenn sich ein Unternehmen nicht als REIT qualifiziert, könnte dies nachteilige Auswirkungen für den Fonds besitzen, darunter eine wesentliche Verringerung der Rendite für den Fonds aus seiner Anlage in diesem Unternehmen. Darüber hinaus entstehen REIT, ebenso wie börsengehandelten Fonds („ETF“), Kosten wie Management- und Verwaltungsgebühren, die von ihren Aktionären gezahlt werden. Infolgedessen tragen Aktionäre ihren proportionalen Anteil an den doppelt vorhandenen Gebühren, wenn der Fonds in REIT investiert.

9.9 Die mit einer Anlage im Sektor der nicht-zyklischen Konsumgüter verbundenen Risiken

Wenn der Sektor der nicht-zyklischen Konsumgüter weiterhin einen Anteil des Fonds darstellt, ist der Fonds anfällig gegenüber Änderungen der Gesamtlage im Sektor der nicht-zyklischen Konsumgüter und seine Wertentwicklung kann in höherem Masse davon abhängen. Unternehmen aus dem Sektor der nicht-zyklischen Konsumgüter können von Änderungen der Weltwirtschaft, der Verbraucherausgaben, des Wettbewerbs, der Demografie und der Verbraucherpräferenzen sowie der Explorations- und Produktionsausgaben beeinträchtigt werden.

9.10 **Die mit einer Anlage im Telekommunikationssektor verbundenen Risiken**

Wenn der Telekommunikationssektor weiterhin einen Anteil des Fonds darstellt, ist der Fonds anfällig gegenüber Änderungen der Gesamtlage im Telekommunikationssektor und seine Wertentwicklung kann in höherem Masse davon abhängen. Unternehmen aus dem Telekommunikationssektor können vom Branchenwettbewerb, von wesentlichen Kapitalanforderungen, staatlichen Verordnungen und der Veralterung von Telekommunikationsprodukten und -dienstleistungen aufgrund des technologischen Fortschritts beeinflusst werden.

9.11 **Die mit einer Anlage im Versorgungssektor verbundenen Risiken**

Wenn der Versorgungssektor weiterhin einen wesentlichen Anteil des Fonds darstellt, ist der Fonds anfällig gegenüber Änderungen der Gesamtlage im Versorgungssektor und seine Wertentwicklung kann in höherem Masse davon abhängen. Unternehmen aus dem Versorgungssektor können durch Änderungen der Wechselkurse, inländischen und internationalen Wettbewerb, Schwierigkeiten bei der Beschaffung angemessener Kapitalbeträge und staatliche Beschränkungen für die den Kunden berechneten Tarife beeinträchtigt werden.

9.12 **Marktrisiko**

Die Kurse der Wertpapiere im Fonds unterliegen den mit der Anlage in Anleihen verbundenen Risiken, einschliesslich der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und plötzlicher und unvorhersehbarer Wertrückgänge. Eine Anlage in dem Fonds kann zu Verlusten führen.

9.13 **Risiko in Verbindung mit dem Stichprobenverfahren**

Gemäss der Anlagepolitik wird der Fonds aufgrund der Verwendung eines repräsentativen Stichprobenverfahrens im Vergleich zu den im Index vertretenen Wertpapieren eine geringere Zahl von Wertpapieren halten. Daher kann eine ungünstige Entwicklung in Bezug auf einen Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere einen stärkeren Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds zur Folge haben, als es der Fall gewesen wäre, wenn der Fonds alle Wertpapiere im Index gehalten hätte.

Im Gegenzug kann eine positive Entwicklung in Bezug auf einen Emittenten der im Index vertretenen Wertpapiere, der nicht vom Fonds gehalten wird, zu einer Underperformance des Fonds gegenüber dem Index führen. Diese Risiken sind umso grösser, je geringer die vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte sind.

9.14 **Indexnachbildungsrisiko**

Aus verschiedenen Gründen kann es dazu kommen, dass die Rendite des Fonds nicht der Rendite des Index entspricht. Beispielsweise hat der Fonds verschiedene Betriebskosten einschliesslich Steuern zu tragen, die dem Index nicht entstehen, ferner Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, insbesondere bei der Neugewichtung der Wertpapierbestände des Fonds aufgrund von Änderungen der Indexzusammensetzung, sowie für die Beschaffung von Barmitteln zur Erfüllung von Rücknahmen oder den Einsatz von Barmitteln in Verbindung mit neu ausgegebenen Auflegungseinheiten (hier definiert), die in der Rendite des Index nicht berücksichtigt werden. Transaktionskosten, einschliesslich Brokerkosten, werden den NIW des Fonds so weit schmälern, wie sie nicht durch die von einem autorisierten Teilnehmer zahlbare Transaktionsgebühr ausgeglichen werden. Marktstörungen und aufsichtsrechtliche Beschränkungen könnten nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des Fonds besitzen, sein Engagement an das zur Nachbildung des Index erforderliche Niveau anzupassen. Es kann nicht zugesichert werden, dass ein Indexanbieter oder ggf. ein in dessen Auftrag handelnder Vertreter einen Index richtig zusammenstellt oder dass ein Index richtig bestimmt, zusammengesetzt oder berechnet wird. Bisweilen können Fehler in den Indexdaten, den

Indexberechnungen und/oder der Konstruktion des Index gemäss seiner Methodik auftreten, die möglicherweise vom Indexanbieter über einen bestimmten Zeitraum oder gar nicht identifiziert und korrigiert werden, was sich nachteilig auf den Fonds und seine Aktionäre auswirken kann. Ausserdem ist der Fonds möglicherweise aufgrund von rechtlichen Beschränkungen oder Begrenzungen, die von den Regierungen bestimmter Länder auferlegt werden, nicht in der Lage, in bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere zu investieren oder genau in dem Verhältnis, in dem sie im Index vertreten sind, in diese zu investieren. Die Wertentwicklung des Fonds kann auch aufgrund eines Mangels an Liquidität an den Börsen, an denen diese Wertpapiere gehandelt werden, aufgrund von potenziellen nachteiligen steuerlichen Folgen oder aus anderen aufsichtsrechtlichen Gründen oder wegen rechtlicher Beschränkungen oder Begrenzungen (z. B. Diversifizierungsanforderungen) von der Rendite des Index abweichen. Der Fonds kann bestimmte Anlagen und/oder zugrunde liegende Währungen auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bewerten. Wenn die Berechnung des NIW der Fonds auf Basis des Marktwertes erfolgt und der Wert des Index auf den Schlusskursen der Wertpapiere an den lokalen ausländischen Märkten beruht (d. h. der Wert des Index nicht auf dem Marktwert basiert), kann dies die Indexnachbildung des Fonds behindern. Zu Zwecken der steuerlichen Effizienz kann der Fonds bestimmte Wertpapiere verkaufen und ein solcher Verkauf kann dazu führen, dass der Fonds einen Verlust realisiert und von der Wertentwicklung des Index abweicht. Angesichts der vorstehend erörterten Faktoren kann die Rendite des Fonds wesentlich von der Rendite des Index abweichen. Änderungen in der Zusammensetzung des Index infolge einer Neugewichtung oder Neuzusammensetzung des Index können dazu führen, dass der Fonds eine erhöhte Volatilität erfährt, während derer das Indexnachbildungsrisiko des Fonds erhöht sein kann.

9.15 **Handel mit Aktien des Fonds, Aufschlags-/Abschlagsrisiko und Liquiditätsrisiko von Aktien des Fonds.**

Die Marktkurse der Aktien können als Reaktion auf den NIW des Fonds, den Intraday-Wert der Positionen des Fonds und das Angebot und die Nachfrage nach Aktien schwanken. Der Fonds kann nicht vorhersagen, ob Aktien über, unter oder zu ihrem letzten NIW gehandelt werden. Unterbrechungen von Ausgaben und Rücknahmen, das Vorhandensein von Marktvolatilität oder das potenzielle Fehlen eines aktiven Handelsmarktes für Aktien (einschliesslich durch eine Aussetzung des Handels) sowie andere Faktoren können dazu führen, dass Aktien zu einem wesentlichen Aufschlag oder Abschlag gegenüber dem NIW oder dem Intraday-Wert der Positionen des Fonds gehandelt werden. Wenn ein Aktionär Aktien zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktkurs einen Aufschlag gegenüber dem NIW aufweist, oder Aktien zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktkurs einen Abschlag auf den NIW aufweist, kann der Aktionär Verluste erleiden. Der NIW der Aktien schwankt mit Änderungen des Marktwerts der Wertpapierpositionen des Fonds. Die Marktkurse der Aktien schwanken – mitunter wesentlich – im Einklang mit Änderungen des NIW und des Intraday-Werts der Positionen des Fonds. Die Preisunterschiede können in hohem Masse durch die Tatsache bedingt sein, dass die Angebots- und Nachfragekräfte auf dem Sekundärhandelsmarkt für Aktien eng mit den gleichen Kräften zusammenhängen können, die die Preise der Wertpapiere des Anlageportfolios eines Fonds beeinflussen, wenn diese zu einem beliebigen Zeitpunkt einzeln oder in ihrer Gesamtheit gehandelt werden, jedoch nicht notwendigerweise mit diesen Kräften identisch sind.

Die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere können auf Märkten gehandelt werden, die zu einer anderen Zeit schliessen als die London Stock Exchange. Die Liquidität in diesen Wertpapieren kann nach den geltenden Schliessungszeiten reduziert sein. Dementsprechend können sich während der Zeit, in der die London Stock Exchange geöffnet ist, jedoch nach den geltenden Marktschliessungs-, Fixing- oder Abwicklungszeiten, die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs an der London Stock Exchange und der resultierende Aufschlag oder Abschlag auf den NIW der Aktien weiten. Ausserdem kann der Markt für die Aktien des Fonds unter angespannten Marktbedingungen als Reaktion auf eine sich verschlechternde Liquidität auf den Märkten für die zugrunde liegenden Portfoliositionen des Fonds weniger liquide werden.

Wenn Sie Aktien des Fonds über einen Broker erwerben oder verkaufen, werden Ihnen wahrscheinlich eine Brokerprovision oder andere von Brokern erhobene Gebühren berechnet. Darüber hinaus beinhaltet der Marktkurs von Aktien, wie der Kurs aller börsengehandelten Wertpapiere, eine Geld-Brief-Spanne, die von den Marktmachern oder anderen Teilnehmern, die mit dem jeweiligen Wertpapier handeln, berechnet wird. Die Spanne der Aktien verändert sich im Laufe der Zeit basierend auf dem Handelsvolumen und der Marktliquidität des Fonds und kann sich vergrössern, wenn das Handelsvolumen des Fonds, die Spanne der zugrunde liegende Wertpapiere des Fonds oder die Marktliquidität abnehmen. In Zeiten schwerwiegender Marktunterbrechungen, z. B. wenn der Handel mit den Positionen des Fonds möglicherweise ausgesetzt wird, kann sich die Geld-Brief-Spanne wesentlich vergrössern. Dies bedeutet, dass Aktien möglicherweise mit einem Abschlag auf den NIW des Fonds gehandelt werden, und der Abschlag ist wahrscheinlich während einer wesentlichen Marktvolatilität am grössten.

9.16 Risiko von Anlagen in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung:

Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung sind möglicherweise volatiler und haben im Vergleich zu Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung eher engere Produktsortimente, geringere finanzielle Ressourcen, eine geringere Managementtiefe und -erfahrung und eine geringere Wettbewerbsstärke. Darüber hinaus weisen diese Unternehmen häufig eine höhere Kursvolatilität, ein niedrigeres Handelsvolumen und eine geringere Liquidität auf als grössere, etabliertere Unternehmen. Die Anlagerenditen aus Wertpapieren von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung können niedriger sein als die Renditen aus Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung.

9.17 Risiko der Indexnachbildungsverwaltung

Mit einer Anlage in den Fonds sind ähnliche Risiken verbunden wie mit der Anlage in einen Wertpapier- oder Anleihefonds, wie z. B. Marktschwankungen aufgrund von Faktoren wie wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, Änderungen von Zinssätzen und wahrgenommenen Trends bei den Wertpapierkursen. Da der Fonds jedoch nicht „aktiv“ verwaltet wird, würde der Fonds ein bestimmtes Wertpapier im Allgemeinen nicht verkaufen, weil der Emittent des Wertpapiers in finanziellen Schwierigkeiten ist, sofern dieses Wertpapier nicht aus dem Index entfernt wird. Wenn ein bestimmtes Wertpapier aus dem Index entfernt wird, ist der Fonds möglicherweise dazu gezwungen, dieses Wertpapier zu einem ungünstigen Zeitpunkt oder zu anderen Preisen als den aktuellen Marktwerten zu verkaufen. Der Zeitpunkt von Änderungen bei den Wertpapieren des Portfolios des Fonds in dem Bestreben, den Index nachzubilden, könnte negative Auswirkungen auf den Fonds besitzen. Anders als bei einem aktiv verwalteten Fonds verwendet der Anlageverwalter keine Techniken oder defensiven Strategien, die darauf ausgelegt sind, die Auswirkungen von Marktvolatilität oder von Phasen eines Marktrückgangs abzumildern. Daher könnte die Performance des Fonds niedriger sein als die von Fonds, die ihre Portfolioanlagen aktiv verlagern können, um Marktgelegenheiten zu nutzen oder um die Auswirkungen eines Marktrückgangs oder eines Rückgangs des Wertes einer oder mehrerer Emittenten zu reduzieren.

Der Fonds unterliegt dem Indexnachbildungsrisiko und ist möglicherweise nicht in der Lage, in bestimmte Wertpapiere genau in dem Verhältnis zu investieren, in dem sie im Index vertreten sind.

9.18 Fehlen eines aktiven Marktes

Die Anteile wurden zwar an der Irish Stock Exchange plc und an der London Stock Exchange notiert, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass sich aktive Handelsmärkte für die Anteile entwickeln oder dass solche aufrecht erhalten werden. Der Handel mit Anteilen an einer Börse kann aufgrund von Marktbedingungen oder aus Gründen, aufgrund derer nach Meinung der entsprechenden Börse ein Handel mit Anteilen nicht empfehlenswert ist, ausgesetzt werden.

Darüber hinaus kann der Handel mit Anteilen an einer Börse auch bedingt durch eine ungewöhnlich hohe Volatilität nach den so genannten „Circuit Breaker“-Regelungen der entsprechenden Börse ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass Anteile, die an einer bestimmten Börse notiert sind, dort auch notiert bleiben. Des Weiteren können Sekundärmarkte einer unregelmässigen Handelsaktivität, breiten Geld-Brief-Spannen und ausgedehnten Geschäftsabrechnungszeiträumen in Stressphasen an den Märkten unterliegen, da die Marktmacher möglicherweise nicht mehr als Marktmacher für die Aktien agieren und keine Ausgabe- und Rücknahmeaufträge mehr ausführen möchten, was zu einer wesentlichen Abweichung des Marktkurses des Fonds von seinem NIW führen könnte.

9.19 **Index-Neuaustrichtung und Kosten**

Der Indexanbieter kann in regelmässigen Abständen neue Indexkomponenten bekanntgeben, um Änderungen der im Index enthaltenen oder von diesem ausgeschlossenen Wertpapiere zu berücksichtigen. Wenn sich die Komponenten des Index ändern, versucht der Fonds üblicherweise, soweit möglich und praktikabel, sein Engagement neu auszurichten, um das des Index exakter widerzuspiegeln. Zur Neuaustrichtung des Engagements des Fonds müssen Wertpapiere ge- und verkauft werden. Diese „Neuaustrichtung“ verursacht Kosten, die in der theoretischen Berechnung der Indexrendite nicht wiedergespiegelt werden und die Fähigkeit des Fonds, Renditen auf dem Niveau der Indexrenditen zu zahlen, beeinträchtigen können. Diese Kosten können direkter oder indirekter Natur sein und umfassen unter anderem: Transaktionskosten, Stempelsteuern oder andere auf die Anlagen erhobene Steuern. Dementsprechend können sich die Kosten der Neuaustrichtung auf die Fähigkeit des Fonds, Renditen auf dem Niveau der Indexrenditen zu zahlen, auswirken.

9.20 **Konzentrationsrisiko**

Die Anlagen des Fonds sind unter Umständen in einem bestimmten Sektor oder in bestimmten Sektoren oder einer Branche oder einer Branchengruppe konzentriert, weil der Index sich auf einen bestimmten Sektor oder Sektoren oder Branche oder eine Branchengruppe konzentriert. Soweit die Anlagen des Fonds in einem bestimmten Sektor oder in bestimmten Sektoren oder einer Branche oder einer Branchengruppe konzentriert sind, unterliegt der Fonds dem Risiko, dass wirtschaftliche, politische oder andere Bedingungen, die negative Auswirkungen auf den betreffenden Sektor oder die Sektoren, die Branche oder die Branchengruppe haben, den Fonds in grösserem Umfang beeinträchtigen, als dies der Fall gewesen wäre, wenn das Fondsvermögen in einer grösseren Anzahl von Sektoren oder Branchen investiert wäre.

9.21 **Operationelles Risiko**

Der Fonds ist einem operationellen Risiko ausgesetzt, das aus verschiedenen Faktoren entsteht, zu denen insbesondere menschliches Versagen, Verarbeitungs- und Kommunikationsfehler, Fehler der Dienstleister oder Kontrahenten des Fonds oder von anderen Dritten, fehlgeschlagene oder unzureichende Prozesse und Technologie- oder Systemausfälle gehören.

10 **AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK**

Es wird nicht beabsichtigt, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds erklärt. Genaue Einzelheiten zu einer Änderung der Ausschüttungspolitik eines Fonds werden in einem aktualisierten Fondsanhang mitgeteilt, und alle Anteilhaber werden darüber im Voraus informiert.

WICHTIGE KAUF- UND VERKAUFSDATEN

Basiswahrung	US-Dollar (USD)
Geschaftstag	ist ein Tag, an dem die Markte in England fur Geschafte geoffnet sind (oder ein anderer Tag oder mehrere andere Tage, die der Verwaltungsrat gelegentlich bestimmt und den Aktionaren im Voraus mitteilt)
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Geschaftstag ein Handelstag. Bestimmte Geschaftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn im alleinigen Ermessen des Anlageverwalters: (i) Markte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder fur den Index massgebliche Markte geschlossen sind und/oder (ii) der Tag in dem Land, in dem der Anlageverwalter bzw. sein Beauftragter oder seine Beauftragten ansassig ist bzw. sind, ein Feiertag ist; es muss jedoch mindestens ein Tag alle zwei Wochen ein Handelstag sein. Die Handelstage fur den Fonds stehen auf www.vaneck.com zur Verfugung.
Handelsschluss	16:00 Uhr (irische Zeit) am jeweiligen Handelstag.
Abwicklungstag	Bei Zeichnungen innerhalb von 2 Geschaftstagen ab dem jeweiligen Handelstag. Bei Rucknahmen innerhalb von 2 Geschaftstagen ab dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt	Der Handelsschluss (gewohnlich 16.00 Uhr New Yorker Zeit) an der New York Stock Exchange am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com - Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intra-day-Portfoliowert (iNAV) werden auf der Website angegeben

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
----------------------	---

ISIN	IE00BDFBTR85
Creation-Unit	50.000 Aktien.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	1 Creation-Unit, sofern der Verwaltungsrat keine abweichende Regelung trifft. Die Anleger werden über eine Änderung der Mindesterstzeichnung informiert.
Mindestbestand	1 Creation-Unit, sofern der Verwaltungsrat keine abweichende Regelung trifft. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestbestands informiert.

12 KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

Die folgenden Gebühren und Aufwendungen entstehen bei der Gesellschaft für den Fonds und beeinflussen den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,41 % p.a. oder ein niedrigerer Betrag, der den Aktionären jeweils mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr ist ein Prozentsatz des Nettoinventarwertes der entsprechenden Aktienklasse (gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer). Sie ist durch die Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Verwalter zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich im Nachhinein gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle ordentlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von jedem Fonds zu zahlen sind, ab, darunter an den Verwalter gezahlten Gebühren und Aufwendungen, alle ordentlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und den Betriebstätigkeiten des Fonds, darunter Gebühren für die Anlageverwaltung und Anlageberatung, die Gebühren für den Verwaltungsrat, die Registrierung, die Transferstelle, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerführergebühren, Aufwendungen für Aufsichtstellen und Wirtschaftsprüfer sowie bestimmte Rechtsgebühren der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr enthält keine ausserordentlichen Kosten und Aufwendungen (einschliesslich unter anderem Transaktionskosten, Stempel- oder sonstiger Steuern auf die Anlagen der Gesellschaft, darunter Abgaben für Portfolioneugewichtungen, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft entstehen, Zinsen auf Kreditlinien mit Ausnahme von Überziehungskrediten sowie Kosten, die beim Aushandeln, Durchführen oder Ändern der Konditionen dieser Kreditlinien entstehen, Provisionen von Vermittlern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds und eventuell gelegentlich anfallende ausserordentliche Kosten und Aufwendungen wie beispielsweise wesentliche gerichtliche Auseinandersetzungen in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden).

Dieser Abschnitt **Kosten und Aufwendungen** sollte in Verbindung mit den Abschnitten **Allgemeine Kosten und Aufwendungen** und **Verwaltungskosten und -aufwendungen** im Prospekt gelesen werden.

13 **REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE KOTIERUNG**

Es ist geplant, die Zulassung des Fonds zum öffentlichen Vertrieb in verschiedenen europäischen Ländern zu beantragen.

Es wird ein Antrag auf Notierung der Anteile an der Irish Stock Exchange plc. gestellt. Über den Betrieb eines derartigen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder willens sind, Auflegungseinheiten zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen privaten Anlegern oder Market Makern, Broker-Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen kaufen oder an sie verkaufen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile ähnlich sind.

14 **VERFAHREN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF VON AKTIEN**

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie oben beschrieben im Einklang mit den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt dargelegten Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können Auflegungseinheiten ansonsten im Einklang mit den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurücknehmen lassen.

15 **WEITERE INFORMATIONEN**

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit mit der vorherigen Zustimmung der Central Bank neue Fonds auflegen. In diesem Fall gibt die Gesellschaft weitere Nachträge mit Bestimmungen zu diesen Fonds heraus.

Die Gesellschaft hat zum Datum dieses Fondsanhangs die folgenden Fonds aufgelegt:

- 1 VanEck Vectors™ Gold Miners UCITS ETF,
- 2 VanEck Vectors™ Junior Gold Miners UCITS ETF;
- 3 VanEck Vectors Morningstar US Wide Moat UCITS ETF;
- 4 VanEck Vectors™ J.P. Morgan EM Local Currency Bond UCITS ETF,
- 5 VanEck Vectors™ Natural Resources UCITS ETF,
- 6 VanEck Vectors™ Preferred US Equity UCITS ETF,
- 7 VanEck Vectors™ Emerging Markets High Yield Bond UCITS ETF,
- 8 VanEck Vectors™ Global Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF,
- 9 VanEck Vectors™ Global Mining UCITS ETF, und
- 10 VanEck Vectors™ Video Gaming and eSports UCITS ETF.

ANHANG I: HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR DEN INDEX

Der VanEck Vectors™ Preferred US Equity UCITS ETF wird nicht von Wells Fargo aufgelegt, unterstützt, empfohlen oder beraten. Wells Fargo gibt gegenüber den Anlegern des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine Zusagen oder Garantien ab, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder im Fonds im Besonderen oder der Fähigkeit der von Wells Fargo bereitgestellten Daten oder des Preferred Securities Index, die Finanzinstrumente, die den Preferred Securities Index bilden, oder einen Handelsmarkt nachzubilden. Die Beziehung von Wells Fargo zum Anlageverwalter beschränkt sich auf die Lizenzierung bestimmter Dienstleistungsmarken und Handelsnamen von Wells Fargo und der von Wells Fargo bereitgestellten Daten, die von Wells Fargo oder einem externen Indexberechner ohne Berücksichtigung des Fonds oder seiner Aktionäre festgelegt, zusammengestellt und berechnet werden. Wells Fargo ist nicht dazu verpflichtet, die Anforderungen des Fonds oder der Aktionäre des Fonds bei der Festlegung oder Zusammenstellung der Daten in Betracht zu ziehen. Wells Fargo trägt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung des oder dem Handel mit dem Fonds.

WELLS FARGO GARANTIERT NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT VON INDEXDATEN ODER ANDEREN VON WELLS FARGO BEREITGESTELLTEN INFORMATIONEN ODER DATEN ODER DARIN ENTHALTENEN DATEN. WELLS FARGO GIBT KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, HINSICHTLICH DER VOM ANLAGEVERWALTER UND VOM FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN AUS DER VERWENDUNG DES PREFERRED SECURITIES INDEX UND ANDERER VON WELLS FARGO BEREITGESTELLTER DATEN ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. WELLS FARGO GIBT KEINE GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, UND LEHNT JEGLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINSATZ FÜR DEN PREFERRED SECURITIES INDEX ODER ANDERE VON WELLS FARGO BEREITGESTELLTE DATEN ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN HAFTET WELLS FARGO KEINESFALLS FÜR KONKRETE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. NYSE ARCA IST NICHT MIT DEM ANLAGEVERWALTER ODER WELLS FARGO VERBUNDEN UND WELLS FARGO, VANECK ODER DER FONDS WERDEN VON NYSE ARCA NICHT GENEHMIGT, BEWORBEN, GEPRÜFT ODER EMPFOHLEN.

Der Fonds basiert auf dem Wells Fargo® Hybrid and Preferred Securities Aggregate Index und die Werte dieses Wells Fargo® Hybrid and Preferred Securities Aggregate Index stammen aus Quellen, die als zuverlässig angesehen werden, jedoch garantieren NYSE Arca und seine Lieferanten nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wells Fargo® Hybrid and Preferred Securities Aggregate Index, seiner Werte oder anderer in Verbindung mit dem Wells Fargo® Hybrid and Preferred Securities Aggregate Index bereitgestellter Informationen.

NYSE ARCA GIBT KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, HINSICHTLICH DER VON NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN AUS DER VERWENDUNG DES PREFERRED SECURITIES INDEX, DEM AUF DEM PREFERRED SECURITIES INDEX BASIERENDEN HANDEL ODER DARIN ENTHALTENER DATEN IN VERBINDUNG MIT DEM HANDEL MIT DEN PRODUKTEN DES ANLAGEVERWALTERS ODER FÜR ANDERE ZWECKE ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. WELLS FARGO UND NYSE ARCA GEBEN KEINE GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, UND LEHNEN HIERMIT JEGLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINSATZ FÜR DEN PREFERRED SECURITIES INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB.

Anhang 7

VANECK VECTORS™ UCITS ETFs plc

Fondsanhang vom 27. Januar 2020

für

VanEck Vectors™ Emerging Markets High Yield Bond UCITS ETF

Dieser Fondsanhang enthält spezifische Informationen zu **VanEck Vectors™ Emerging Markets High Yield Bond UCITS ETF** (den **Fonds**), ein Teilfonds von **VanEck Vectors™ UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrellafonds mit haftungsrechtlicher Trennung zwischen den Teilfonds, der durch die Central Bank gemäss den Regulations zugelassen ist.

Dieser Fondsanhang ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. Januar 2020 in der zum jeweiligen Zeitpunkt geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung und darf nicht ohne ihn vertrieben werden (ausser an Personen, die den Prospekt bereits früher erhalten haben). Er muss zusammen mit dem Prospekt der Gesellschaft gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE AKTIEN IN DEM IN DIESEM FONDSANHANG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, WENN SIE NICHT SICHERGESTELLT HABEN, DASS SIE DIE EIGENART EINER DERARTIGEN ANLAGE UND DIE MIT IHR VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN UND ÜBERZEUGT SIND, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DEN MIT IHR VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRER PERSÖNLICHEN SITUATION GEEIGNET IST. WENN SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESES FONDSANHANGS HABEN, EMPFEHLEN WIR IHNEN, RAT BEI EINEM GEEIGNETEN QUALIFIZIERTEN BERATER EINHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die in dem Abschnitt **Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft** im Prospekt namentlich angegeben sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die mit aller angebrachten Sorgfalt sicherstellten, dass dies der Fall ist) den Tatsachen und lassen nichts, das die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte, aus.

Die in dem Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesem Fondsanhang verwendet werden, sofern sich aus dem Kontext nicht etwas anderes ergibt.

Aktien, die auf dem Sekundärmarkt gekauft wurden, können normalerweise nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Vermittlers (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen und dabei können Gebühren anfallen. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert je Anteil erhalten.

Der Fonds kann mehr als 30 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die unterhalb von „Investment Grade“ sind. Die Anlage in diesen Fonds, dessen Wertpapiere

Positionen in Schwellenmärkten umfassen, sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Investment-Portfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Bestimmte mit Anlagen in den Fonds verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt **Risikofaktoren** dargelegt.

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

Profil eines typischen Anlegers

Es wird davon ausgegangen, dass ein typischer Anleger ein informierter Anleger ist, der Kapital- und Ertragsrisiken tragen kann, und er sollte die Anlage in den Fonds als eine mittel- bis langfristige Anlage ansehen.

Allgemeines

Dieser Fondsanhang enthält die Informationen zu den Aktien und zu dem Fonds. Sie müssen ausserdem den Prospekt beachten, der von diesem Dokument getrennt ist. Er beschreibt die Gesellschaft und bietet allgemeine Informationen über die Angebote von Aktien in der Gesellschaft. Sie sollten erst dann etwas in Bezug auf die Aktien unternehmen, wenn Sie eine Ausfertigung des Prospekts erhalten haben. Falls es Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und diesem Fondsanhang geben sollte, gilt der Inhalt dieses Fondsanhangs im Rahmen der Abweichung vorrangig. Dieser Fondsanhang und der Prospekt müssen sorgfältig und vollständig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung im Hinblick auf die Aktien getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am geregelten Markt der Euronext zugelassen. Dieser Nachtrag, zusammen mit dem Prospekt, enthält alle gemäß den Notierungsaufgaben der Euronext erforderlichen Informationen und alle Einzelheiten für die Notierung der Anteile des Fonds an der Euronext. Dieser Fondsanhang enthält zusammen mit dem Prospekt sämtliche Informationen, die gemäss den Notierungsanforderungen der Euronext angegeben werden müssen, sowie die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Aktien des Fonds an der Euronext.

Weder die Zulassung der Aktien des Fonds zur Notierung im amtlichen Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext noch die Genehmigung der Angaben zur Amtlichen Liste gemäss den Notierungsanforderungen der Euronext stellen eine Garantie oder Zusicherung seitens der Euronext in Bezug auf die Kompetenz der Leistungsanbieter oder einer sonstigen mit dem Fonds verbundenen Partei, die Angemessenheit der in den Angaben zur Amtlichen Liste enthaltenen Informationen oder die Eignung des Fonds zu Anlagezwecken dar.

Zum Zeitpunkt dieses Fondsanhangs hat die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Anleihekaptial (einschliesslich Darlehen mit Festlaufzeit) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstigen Darlehensaufnahmen oder darlehensartigen Verschuldungen einschliesslich von Überziehungskrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzierungsleasingverpflichtungen, Garantien oder sonstigen Eventualverbindlichkeiten.

Eignung von Anlagen

Sie sollten sich selbst über (a) mögliche steuerliche Folgen, (b) die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, (c) alle devisarechtlichen Beschränkungen oder Devisenkontrollvorschriften und (d) erforderliche staatliche oder sonstige Zustimmungen oder Formalitäten informieren, die für Sie gemäss den Gesetzen im Land Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Aufenthalts gelten, und die für den Kauf, das Halten oder die Veräusserung der Aktien durch Sie relevant sind.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Aktien kann steigen oder fallen, und möglicherweise erhalten Sie den ursprünglich angelegten Betrag nicht zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie abwägen sollten, finden sich im Abschnitt Risikofaktoren im Prospekt und im Abschnitt Risikofaktoren dieses Fondsanhangs.

Eine Anlage in diese Anteile ist für Sie nur geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger und (entweder alleine oder mit der Unterstützung eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer derartigen Anlage zu beurteilen, und wenn Sie über ausreichende Mittel verfügen, um jegliche Verluste zu tragen, die eventuell durch eine solche Anlage entstehen könnten. Der Inhalt dieses Dokuments soll keine Beratung über rechtliche, steuerliche, anlagespezifische oder sonstige Themen enthalten oder als solche gewertet werden.

Verbreitung dieses Fondsanhangs und Verkaufsbeschränkungen

Das Vertreiben dieses Fondsanhangs ist nur zusammen mit einer Ausfertigung des Prospekts zulässig und es ist in keinem Rechtsgebiet nach der Veröffentlichung des geprüften Jahresberichts der Gesellschaft zulässig, wenn nicht ein Exemplar des dann jüngsten Jahresberichts beziehungsweise bei Vertreiben nach der Veröffentlichung eines Halbjahresberichts, ein Exemplar des dann jüngsten Halbjahresberichts und der nicht geprüften Abschlüsse zusammen mit dem Prospekt und diesem Fondsanhang zur Verfügung gestellt wird. Die Verbreitung dieses Fondsanhangs und das Angebot oder der Kauf von Anteilen unterliegen in bestimmten Gerichtsbarkeiten möglicherweise Beschränkungen. Wenn Sie ein Exemplar dieses Fondsanhangs und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht als Angebot oder Aufforderung an Sie zur Zeichnung von Anteilen behandeln, sofern ein derartiges Angebot bzw. eine derartige Aufforderung in der jeweiligen Rechtsordnung nicht rechtmässig an Sie gemacht werden könnte, ohne irgendwelche Zulassungs- oder sonstigen rechtlichen Anforderungen erfüllen zu müssen, die die Gesellschaft nicht bereits erfüllt. Wenn Sie Anteile zeichnen möchten, sind Sie verpflichtet, sich über alle massgeblichen Rechtsvorschriften aller massgeblichen Rechtsordnungen zu informieren und diese einzuhalten. Sie sollten sich insbesondere über die rechtlichen Anforderungen eines solchen Zeichnungsantrags informieren, sowie über alle massgeblichen Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Aufenthalts.

2 **ANLAGEZIELE UND -POLITIK**

2.1 **Anlageziel**

Der Fonds hat zum Ziel, vor Gebühren und Aufwendungen die Kurs- und Renditeperformance des ICE BofAML Diversified High Yield US Emerging Markets Corporate Plus Index (der **Index**) nachzubilden. Eine nähere Beschreibung des Index befindet sich im Abschnitt **Information zum Index** unten.

2.2 **Anlagepolitik**

Der Fonds strebt an, sein Anlageziel zu erreichen, indem er in ein diversifiziertes Portfolio von auf US-Dollar lautenden Unternehmensanleihen und quasistaatlichen Schuldinstrumenten aus Schwellenmärkten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ investiert, die öffentlich begeben und auf wichtigen US- oder Eurobond-Märkten gehandelt werden, das soweit möglich und praktikabel aus den Wertpapieren besteht, die den Index bilden. Der Index besteht aus festverzinslichen, auf US-Dollar lautenden Unternehmensanleihen und quasistaatlichen Schuldinstrumenten mit einer Bewertung unterhalb von „Investment Grade“ aus Schwellenmärkten, die eine Laufzeit von mehr als zwölf Monaten haben. Um in den Index aufgenommen zu werden, muss ein Emittent ein Risiko in anderen Ländern als den FX-G10-Mitgliedern und Territorien der USA sowie westeuropäischen Ländern aufweisen. FX-G10 beinhaltet alle Euro-Mitgliedstaaten, die USA, Japan, das Vereinigte Königreich, Kanada, Australien, Neuseeland, die Schweiz, Norwegen und Schweden. Weitere Informationen bezüglich der Bestandteile des Index sind im Abschnitt **Informationen zum Index** enthalten.

Der Fonds, der einen „passiven“ oder den Index abbildenden Anlageansatz verfolgt, versucht, sich der Wertentwicklung des Index anzunähern, indem er in ein Wertpapierportfolio investiert, das im Allgemeinen den Index nachbildet. Der Anlageverwalter wird die Nachbildungsgenauigkeit des Fonds regelmässig überwachen. Informationen zum erwarteten Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Anlageansatz**.

Aufgrund der praktischen Probleme beim Kauf sämtlicher im Index enthaltenen Wertpapiere und der damit verbundenen Kosten kauft der Fonds nicht alle Wertpapiere im Index. Stattdessen versucht der Anlageverwalter, mithilfe einer „Stichprobenmethode“ das Ziel des Fonds zu erreichen. Daher kann der Fonds eine Teilmenge der im Index enthaltenen Schuldinstrumente (z. B. Anleihen) in dem Bestreben kaufen, ein Portfolio aus Schuldinstrumenten zu halten, dessen allgemeine Risiko- und Ertragsmerkmale denen des Index entsprechen. Der Fonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Branchengruppe konzentrieren, soweit der Index auf eine Branche oder Branchengruppe konzentriert ist. Weitere Einzelheiten in Bezug auf den Anlageansatz finden Sie im Abschnitt **Anlageansatz**.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente wie Bankeinlagen, Einlagenzertifikate, fest oder variabel verzinsliche Instrumente, Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldscheine und frei handelbare Schuldverschreibungen investieren. Die gelegentlich gehaltenen liquiden Mittel, Geldmarktinstrumente und DFI (die keine zulässigen nicht kotierten Anlagen sind), sind an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten zu kotieren oder zu handeln.

2.3 **Effizientes Portfolio-Management**

Anleger sollten bedenken, dass der Fonds auch in DFI für ein effizientes Portfoliomanagement oder zu Absicherungszwecken anlegen darf. Der Fonds kann Futures, Swaps und Terminkontrakte verwenden, die – um Zweifel auszuräumen – Währungsfutures, Währungsswaps und Devisenterminkontrakte enthalten können, um das Risiko innerhalb des Fonds zu reduzieren. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des erwarteten Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt **Risikofaktoren** im Prospekt in Bezug auf derartige Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu beurteilen und um sicherzustellen, dass der Derivateinsatz des Fonds innerhalb der von der Central Bank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds darf zwar durch den Einsatz von DFI fremdfinanziert werden, allerdings ist nicht zu erwarten, dass die Fremdfinanzierung 100 % des Nettoinventarwertes des Fonds übersteigt.

Die Anlage in DFI unterliegt den in den CBI OGAW-Vorschriften der Zentralbank dargelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Grenzen darf der Fonds in DFI anlegen, die an einem geregelten Markt, der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts angegeben ist, gehandelt werden (und/oder in Freiverkehr-DFI (OTC-Derivate)). Sie können zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt werden.

Die Gesellschaft setzt ein Risikomanagementverfahren ein, das es ihr ermöglicht, jederzeit die mit den DFI-Positionen eines Fonds verbundenen verschiedenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisiko des Anlageportfolios eines Fonds zu überwachen, messen und zu steuern. Die Gesellschaft stellt den Aktionären auf Verlangen zusätzliche Informationen zu den herangezogenen Risikomanagementmethoden zur Verfügung, einschliesslich der damit verbundenen quantitativen Obergrenzen und der aktuellen Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds wird nur in DFI gemäss den Richtlinien für das Risikomanagement investieren, die bei der Central Bank eingereicht und freigegeben wurden.

Der Fonds darf in Derivate investieren, die ausserbörslich gehandelt werden, sofern es sich bei den Kontrahenten von ausserbörslichen Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegen und die den von der Central Bank zugelassenen Kategorien angehören.

Die Höhe der Engagements in Basiswerten von DFI, darunter in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettete Derivate, darf, wenn sie gegebenenfalls mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert werden, die in den OGAW-Verordnungen der Zentralbank angegebenen Anlagegrenzen nicht übersteigen.

Weitere Informationen zu DFI finden Sie im Abschnitt **Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effiziente Portfolioverwaltung** des Prospekts.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Gesellschaft darf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (**SFTs**) (gemäss Artikel 3 (11) der Verordnung (EU) 2015/2365) (die **SFTR**) abschliessen. Der Fonds wird jedoch voraussichtlich keine SFTs abschliessen. Für den Fall, dass der Fonds den Abschluss besagter Geschäfte in Betracht zieht, werden den Anlegern jedoch näheren Informationen zur Struktur und zum Einsatz besagter Geschäfte mitgeteilt, zusammen mit etwaigen weiteren Informationen, die gemäss Artikel 13 und 14 der SFTR gegenüber den Anlegern offengelegt werden müssen. Der Fondsanhang wird in dem Fall, dass der Fonds SFTs abschliesst, entsprechend aktualisiert.

3 ANLAGEANSATZ

Der Fonds bedient sich eines **passiven** bzw. den Index abbildenden Verfahrens (d. h. der Fonds wird nicht aktiv verwaltet und strebt die Nachbildung des Index an), und versucht, sich der Wertentwicklung des Index anzunähern, indem er in ein Wertpapierportfolio (diversifiziertes Portfolio von auf US-Dollar lautenden Unternehmensanleihen und quasistaatlichen Schuldinstrumenten aus Schwellenmärkten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“) investiert, das im Allgemeinen den Index nachbildet.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter im Namen des Fonds vorwiegend in die Wertpapiere des Index und verwendet dabei das nachstehend beschriebene repräsentative Stichprobenverfahren, stets im Einklang mit den im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen. In besonderen Ausnahmefällen, beispielsweise wenn bestimmte Wertpapiere aufgrund sozialer Unruhen in einem Schwellenland, das kein FX-G10-Land ist, nicht verfügbar sind, kann der Anlageverwalter auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, jedoch seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der im Index vertretenen Wertpapiere weitgehend entsprechen. Einzelheiten zum Fondsportfolio und zum indikativen Nettoinventarwert je Anteil für den Fonds sind auf der Website verfügbar.

Das vom Anlageverwalter verwendete repräsentative Stichprobenverfahren strebt den Aufbau eines repräsentativen Portfolios an, das eine Rendite erbringt, die mit der des Index vergleichbar ist. Der Anlageverwalter verwendet für diesen Fonds ein repräsentatives Stichprobenverfahren, weil der Index zu viele Wertpapiere für einen effizienten Kauf enthält und der Erwerb bestimmter im Index verteilter Wertpapiere auf dem offenen Markt zeitweise schwierig sein kann. Demzufolge wird der Fonds normalerweise nur einen Teil der im Index vertretenen Wertpapiere halten. Die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere stellen eine Teilmenge der im Index enthaltenen Wertpapiere dar, weisen im Allgemeinen die Eigenschaften des Index auf und werden mit der Absicht ausgewählt, die Performance des Index nachzubilden, wobei der Tracking Error auf einem prognostizierten Niveau liegt.

Beim Aufbau des Fondsportfolios mithilfe des repräsentativen Stichprobenverfahrens wählt der Anlageverwalter anstelle sämtlicher Indexwertpapiere bestimmte Wertpapiere innerhalb des Index aus und achtet dabei sorgfältig auf die Gesamtgewichtungen und -engagements, insbesondere die Sektorgewichtungen, die Gewichtungen der einzelnen Emittenten und das Zinsrisiko, um unbeabsichtigte Verzerrungen zu vermeiden. Weiterhin kann der Anlageverwalter im Index vertretene Wertpapiere verkaufen, um deren Ausscheiden aus dem Index vorwegzunehmen, oder nicht im Index vertretene Wertpapiere kaufen, um deren Aufnahme in den Index vorwegzunehmen. Mithilfe des Stichprobenverfahrens soll ein Gesamtengagement geschaffen werden, das weitgehend dem Index entspricht

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Index. Bei einem physisch nachbildenden börsennotierten Fonds ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Beteiligungen des Fonds von den Komponenten des Index. Das Liquiditätsmanagement, die Handelskosten aufgrund von Neugewichtungen und die Quellensteuerverbindlichkeiten des Fonds auf Erträge aus seinen Anlagen können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie auf die Differenz zwischen den Renditen des Fonds und des Index auswirken. Die Auswirkungen können abhängig von den zugrunde liegenden Umständen positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schliessen. Der annualisierte Tracking Error wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen voraussichtlich nicht mehr als 1,5 % betragen.

4 INFORMATIONEN ZUM INDEX

Der Index ist darauf ausgelegt, die Wertentwicklung von auf US-Dollar lautenden Unternehmensanleihen und quasistaatlichen Schuldinstrumenten aus Schwellenmärkten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ nachzubilden, die öffentlich begeben und auf den wichtigen US- und Eurobond-Märkten gehandelt werden. Um in den Index aufgenommen zu werden, muss ein Emittent ein Risiko in anderen Ländern als den FX-G10-Mitgliedern, allen westeuropäischen Ländern und Territorien der USA sowie westeuropäischen Ländern aufweisen. FX-G10 beinhaltet alle Euro-Mitgliedstaaten, die USA, Japan, das Vereinigte Königreich, Kanada, Australien, Neuseeland, die Schweiz, Norwegen und Schweden.

Einzelne Wertpapiere von zulässigen Emittenten müssen die folgenden Kriterien erfüllen, auf US-Dollar lauten, ein Rating unter „Investment Grade“ (basierend auf dem Durchschnitt der Ratings einer international anerkannten Ratingagentur) besitzen, mindestens ein Jahr Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit und mindestens 18 Monate bis zur Endfälligkeit zum Zeitpunkt der Emission aufweisen, einen in Umlauf befindlichen Nennwert von mindestens USD 300 Millionen sowie einen festen Kupon haben. Kreditratings, die als unterhalb von „Investment Grade“ angesehen werden, sind als solche definiert, die eines oder mehrere der folgenden Rating-Kriterien erfüllen: Ba1 oder niedriger von einer international anerkannten Ratingagentur.

Der Index beinhaltet Unternehmensanleihen und quasistaatliche Schuldinstrumente aus zulässigen Ländern; Staatsanleihen und supranationale Schuldtitel sind jedoch vom Index ausgeschlossen. Erstemissions-Nullkuponanleihen, „globale“ Wertpapiere (Schuldtitel, die gleichzeitig auf dem Eurobond- und dem US-Rentenmarkt begeben werden), 144a-Wertpapiere (mit und ohne Registrierungsrechte) und Pay-in-Kind-Wertpapiere (eine Art von Anleihe, die Zinsen in Form von zusätzlichen Anleihen zahlt) einschliesslich Toggle Notes (Pay-in-Kind-Anleihe, bei der der Emittent die Option hat, eine Zinszahlung aufzuschieben, indem er zustimmt, in Zukunft einen erhöhten Kupon zu zahlen) kommen für die Aufnahme in den Index in Frage.

Kapitalwertpapiere (hybride Wertpapiere, die die Merkmale von Unternehmensanleihen und Vorzugsaktien miteinander vereinen), bei denen die Umwandlung von einer Aufsichtsbehörde angeordnet werden kann, die jedoch keinen festgelegten Auslöser haben, werden aufgenommen. Andere hybride Kapitalwertpapiere (Schuldtitel mit aktienähnlichen Eigenschaften), wie diejenigen Emissionen, die potenziell in Vorzugsaktien umgewandelt werden, diejenigen mit sowohl kumulativen als auch nicht kumulativen

Kuponaufschiebungsbestimmungen und diejenigen mit alternativen Kuponerfüllungsmechanismen, werden ebenfalls in den Index aufgenommen.

Kündbare Schuldtitel ohne Laufzeitbeschränkung sind zulässig, sofern der Zeitraum bis zum ersten Kündigungstermin mindestens ein Jahr beträgt. Fixed-to-Floating-Rate-Wertpapiere (z. B. können nachrangige Bankschuldtitel einen festen Kupon und eine eingebettete Call-Option haben, wobei der feste Kupon beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses in einen variabel verzinslichen Kupon geändert werden kann) kommen ebenfalls in Frage, sofern sie innerhalb des Zeitraums mit dem festen Satz gekündigt werden können und der Zeitraum bis zum letzten Kündigungstermin vor dem Datum, an dem die Anleihe von einem festverzinslichen zu einem variabel verzinslichen Wertpapier wird, mindestens ein Jahr beträgt.

Indexbestandteile werden auf der Grundlage ihrer aktuellen Marktkapitalisierung gewichtet, vorbehaltlich einer Risikoländerdeckelung von 10 % (Deckelung des Engagements in jedem einzelnen Land) und einer Emittentendeckelung von 3 %. Länder und Emittenten, die die Grenzen überschreiten, werden auf 10 % bzw. 3 % reduziert und der Nennwert ihrer einzelnen Anleihen wird anteilig angepasst. Ebenso wird der Nennwert von Anleihen aus allen anderen Ländern und von allen anderen Emittenten, die unter ihre jeweilige Deckelung sinken, anteilig erhöht. Falls weniger als zehn Länder oder weniger als 34 Emittenten im Index vertreten sind, werden sie gleich gewichtet und der Nennwert ihrer jeweiligen Anleihen wird anteilig erhöht oder verringert.

Der Index wird am letzten Kalendertag des Monats neu ausgerichtet, vorbehaltlich der vorgenannten Länderdeckelung von 10 % und Emittentendeckelung von 3 % und basierend auf den Informationen, die bis einschliesslich zum dritten Geschäftstag vor dem letzten Geschäftstag des Monats verfügbar sind. Emissionen, die die Aufnahmekriterien erfüllen, werden für den folgenden Monat in den Index aufgenommen. Emissionen, die die Kriterien im Laufe des Monats nicht mehr erfüllen, verbleiben bis zur nächsten Neuausrichtung am Monatsende im Index und werden dann aus dem Index entfernt.

Die abgegrenzten Zinsen werden unter Annahme der Abrechnung am nächsten Tag berechnet. Mittelflüsse aus Anleihen Zahlungen, die während des Monats erhalten werden, verbleiben bis zum Monatsende im Index und werden anschliessend im Rahmen der Neuausrichtung entfernt. Barmittel erzielen keine Wiederanlageerträge, während sie im Index gehalten werden.

Der Index wird täglich berechnet. Die Berechnung der Gesamtrenditen erfolgt auf Basis der gesamten Kursänderungen, der Gewinne/Verluste aus Kapitalrückzahlungen und der erhaltenen oder aufgelaufenen Kupons, ausgedrückt in Prozent des Marktwerts zu Periodenbeginn und bereinigt um Wechselkursbewegungen.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von ICE Data Indices, LLC (der **Indexanbieter**) veröffentlicht. Der Indexanbieter unterstützt, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und er haftet nicht in Bezug auf den Fonds oder irgendwelche Wertpapiere.

Gemäss den Vorschriften der Central Bank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexemittenten anzugeben, damit die Aktionäre weitere Angaben zum Index (einschliesslich der Indexbestandteile) erhalten können. Die Gesellschaft trägt keine Verantwortung für die Website des Indexemittenten und ist in keiner Weise an dem Sponsoren, der Bekräftigung oder sonst wie in der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexemittenten oder ihres Inhalts beteiligt. Weitere Informationen in Bezug auf den Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters, <http://www.mlindex.ml.com/gispublic/default.asp>.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die allgemeinen, im Prospekt beschriebenen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Es kann unter Umständen Fälle geben, in denen die Gewichtung eines Indexwertpapiers den Fonds veranlassen könnte, gegen die im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen zu verstossen. Für den Fall, dass dies eintritt, ist beabsichtigt, dass der Fonds andere Anlagewerte kauft, womit versucht werden soll, so weit wie möglich das gleiche wirtschaftliche Engagement mit der gleichen Gewichtung des Wertpapiers zu halten, dessen Emittent im Index ist, ohne gegen die Anlagebeschränkungen zu verstossen.

Der Verwaltungsrat kann gelegentlich weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar sind oder diesen dienen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit bis zu 10 % des Marktwertes seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds als Kredit aufnehmen und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke ist.

Der Fonds kann Devisen über Parallelkredite erwerben. Auf diese Weise beschaffte Devisen werden für die Zwecke der Regulations nicht als Fremdkapital eingestuft, sofern die Ausgleichseinlage auf die Basiswährung des Fonds lautet und mindestens dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht.

8 RISIKOFAKTOREN

Die im Abschnitt **Risikofaktoren** im Prospekt dargelegten allgemeinen Risikofaktoren gelten auch hier.

Anleger in den Fonds sollten bereit sein, ein hohes Mass an Volatilität im Kurs der Aktien des Fonds sowie die Möglichkeit erheblicher Verluste hinzunehmen. Eine Anlage in dem Fonds ist mit einem erheblichen Mass an Risiko verbunden. Deshalb sollten Sie sorgfältig die folgenden Risiken bedenken, bevor Sie in den Fonds anlegen.

Der Wert der Anlagen sowie der Ertrag aus ihnen, und damit folglich der Wert von und der Ertrag aus Aktien können fallen, aber auch steigen und ein Anleger erhält unter Umständen sein angelegtes Geld nicht zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Indexwertpapiere, die ihrerseits von den allgemeinen (negativen sowie positiven) Marktveränderungen beeinflusst werden.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, darunter unter anderem:

8.1 Risiko von Schwellenmärkten

Anlagen in Schwellenländern erfordern bestimmte Betrachtungen, die in der Regel nicht mit Anlagen in Wertpapieren aus Industrieländern oder von in Industrieländern ansässigen Unternehmen verbunden sind.

Fonds, die in Schwellenländern investieren, unterliegen besonderen Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in einem Schwellenmarkt, darunter: allgemein geringere Liquidität und Effizienz der Wertpapiermärkte; möglicherweise geringere Regulierung der Wertpapiermärkte, was potenziell zu erheblicher Kursvolatilität führen kann; Währungskurschwankungen und Devisenkontrollen; Verhängung von Einschränkungen bezüglich der Rückführung von Geldern oder anderen Vermögenswerten; geringere Verfügbarkeit öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittenten; Auferlegung von Steuern, einschliesslich potenzieller rückwirkender Steuern; höhere Transaktions- und Verwahrungsgebühren; Verzögerungen bei der Abwicklung und Verlustrisiko; geringere Liquidität und kleinere Marktkapitalisierungen; Probleme bei der Durchsetzung von Verträgen; staatliche Eingriffe; höhere Inflation; soziale, wirtschaftliche und politische Unsicherheit; unterschiedliche Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards oder andere aufsichtsrechtliche Praktiken und Auflagen im

Vergleich zu den entwickelten Märkten; fehlende einheitliche Offenlegungsstandards; Möglichkeit der Enteignung oder Verstaatlichung; möglicherweise nicht vollständig entwickelte Verwahr- und/oder Abrechnungssysteme, sodass der Fonds mit Verzögerungen bei der Abwicklung konfrontiert sein kann, für die er möglicherweise keinen Schadenersatz erhält, oder Verzögerungen bei der Wiedererlangung eines Teils seiner Vermögenswerte in Kauf nehmen muss, oder die den Fonds dem Risiko der Unterverwahrung aussetzen, sowie das Risiko eines Krieges.

Die Anlage in diesen Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenmärkten umfassen, sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Investment-Portfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Durch die oben erwähnten Risiken können die Anlagen des Fonds beeinträchtigt werden, und der Wert Ihrer Anlagen kann steigen oder sinken.

8.2 **Besondere Risikoerwägungen für die Anlage in Lateinamerika**

Der Fonds kann in Wertpapiere lateinamerikanischer Emittenten investieren und somit dem Risiko der Anlage in diesen Emittenten unterliegen. Anlagen in Wertpapieren lateinamerikanischer Emittenten sind mit speziellen Überlegungen verbunden, die normalerweise bei der Anlage in Wertpapieren von Emittenten aus den USA keine Rolle spielen. Die Volkswirtschaften bestimmter lateinamerikanischer Länder haben zeitweise hohe Zinssätze, wirtschaftliche Volatilität, Inflation, Währungsabwertungen und hohe Arbeitslosenquoten erlebt. Ausserdem machen Rohstoffe (z. B. Öl, Gas und Mineralien) einen wesentlichen Prozentsatz der Exporte der Region aus und viele Volkswirtschaften in dieser Region sind besonders anfällig gegenüber Schwankungen der Rohstoffpreise. Nachteilige wirtschaftliche Ereignisse in einem Land können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf andere Länder dieser Region besitzen.

Die meisten lateinamerikanischen Länder haben bereits einmal eine starke und anhaltende Inflation erlebt, in manchen Fällen auch eine Hyperinflation. Dies hat wiederum zu hohen Zinssätzen, extremen Massnahmen der Regierungen zur Eindämmung der Inflation und einer allgemein schwächenden Wirkung auf das Wirtschaftswachstum geführt. Obwohl die Inflation in vielen lateinamerikanischen Ländern zurückgegangen ist, gibt es keine Garantie dafür, dass sie auf einem niedrigeren Niveau bleiben wird.

Die politische Geschichte bestimmter lateinamerikanischer Länder ist von politischer Ungewissheit, militärischen Interventionen im zivilen und wirtschaftlichen Bereich und politischer Korruption geprägt. Solche Ereignisse könnten günstige Trends hin zu Markt- und Wirtschaftsreformen, Privatisierung und der Abschaffung von Handelsbarrieren umkehren und zu wesentlichen Störungen auf den Wertpapiermärkten in der Region führen.

Die Volkswirtschaften der lateinamerikanischen Länder werden allgemein als Schwellenmärkte angesehen und können in wesentlichem Masse von Währungsabwertungen betroffen sein. Bestimmte Länder in Lateinamerika haben möglicherweise manipulierte Währungen, deren Kurs gegenüber dem US-Dollar künstlich festgelegt und nicht vom Markt bestimmt wird. Ein solches System kann zu plötzlichen, umfangreichen Währungsanpassungen führen, die wiederum störende und negative Auswirkungen auf ausländischen Anleger haben können. Bestimmte lateinamerikanische Länder schränken auch den freien Umtausch ihrer Währung in Fremdwährungen, z. B. den US-Dollar, ein. Für viele lateinamerikanische Währungen gibt es keinen wesentlichen Devisenmarkt und es wäre demzufolge schwierig für den Fonds, Devisengeschäfte zum Schutz des Werts der Beteiligungen des Fonds an auf diese Währungen lautenden Wertpapieren durchzuführen.

Schliesslich gehören mehrere lateinamerikanische Länder zu den grössten Schuldner der Entwicklungsländer. Es hat in Bezug auf diese Schulden Moratorien über die Rückzahlung und eine Umschuldung gegeben. Solche Ereignisse können die Flexibilität dieser Schuldnerstaaten auf den internationalen Märkten einschränken und zur Verhängung belastender Bedingungen für ihre Volkswirtschaften führen.

8.3 **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass der Emittent oder Garantiegeber eines Schuldinstruments nicht in der Lage und/oder nicht willens ist, Zins- und/oder Kapitalzahlungen in Bezug auf seine Schuldinstrumente rechtzeitig zu leisten oder in sonstiger Weise seinen Verpflichtungen nachzukommen. Anleihen unterliegen einem unterschiedlich hohen Kreditrisiko, das sich in den Kreditratings widerspiegeln kann. Es besteht die Möglichkeit, dass das Kreditrating einer Anleihe nach dem Kauf herabgestuft wird. Dies kann den Wert des Wertpapiers beeinträchtigen.

8.4 **Zinssatzrisiko**

Schuldttitel, wie beispielsweise Anleihen, unterliegen ebenfalls dem Zinsrisiko. Das Zinssatzrisiko bezieht sich auf die Wertschwankungen einer Anleihe aufgrund von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus. Wenn das allgemeine Zinsniveau steigt, gehen die Kurse der meisten Anleihen zurück. Wenn das allgemeine Zinsniveau sinkt, steigen die Kurse der meisten Anleihen. Das historische Niedrigzinsumfeld erhöht das mit steigenden Zinssätzen verbundene Risiko. Darüber hinaus sind Anleihen mit längeren Laufzeiten tendenziell anfälliger gegenüber Zinsänderungen, was sie in der Regel volatiler macht als Anleihen mit kürzeren Laufzeiten.

8.5 **Call-Risiko**

Der Fonds kann in kündbare Wertpapiere investieren. Wenn die Zinssätze sinken, ist es möglich, dass Emittenten kündbarer Wertpapiere ihre Wertpapiere vor deren Fälligkeitstermin kündigen (oder vorzeitig tilgen) („call“). Würde ein Emittent ein Wertpapier während oder nach einer Periode fallender Zinssätze zurückverlangen, so müsste der Fonds dieses Wertpapier wahrscheinlich durch ein geringer verzinsliches Wertpapier oder ein Wertpapier mit einem höheren Risiko oder weniger günstigen Eigenschaften ersetzen. In diesem Fall würden die Nettoanlageerträge des Fonds sinken.

8.6 **Risiko nachrangiger Verpflichtungen**

Zahlungen im Rahmen mancher Unternehmensanleihen und quasistaatlichen Schuldinstrumente aus Schwellenmärkten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ können strukturell nachrangig gegenüber allen bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der jeweiligen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen eines Wertpapieremittenten sein. Ansprüche von Gläubigern solcher Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen besitzen hinsichtlich der Vermögenswerte solcher Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen Vorrang vor dem Emittenten und seinen Gläubigern, einschliesslich des Fonds, die versuchen, die Bedingungen dieser Wertpapiere durchzusetzen. Bestimmte Unternehmensanleihen und quasistaatliche Schuldinstrumente aus Schwellenmärkten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ enthalten keine Beschränkungen hinsichtlich der Fähigkeit der Tochtergesellschaften der Emittenten, zusätzliche unbesicherte Schulden zu machen.

8.7 **Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko**

„Rule 144A“-Wertpapiere sind beschränkt handelbare Wertpapiere. Beschränkt handelbare Wertpapiere sind Wertpapiere, die nicht gemäss dem Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“) registriert sind. Sie können weniger liquide und schwieriger zu bewerten sein als andere Anlagen, da solche Wertpapiere möglicherweise nicht jederzeit veräusserbar sind. Es kann vorkommen, dass es dem Fonds nicht möglich ist, ein beschränkt handelbares Wertpapier umgehend oder zu einem angemessenen Zeitpunkt oder Preis zu verkaufen. Obwohl es einen wesentlichen institutionellen Markt für diese Wertpapiere geben kann, ist es nicht möglich, genau vorherzusagen, wie sich der Markt für diese Wertpapiere entwickeln oder ob er weiterhin bestehen wird. Ein beschränkt handelbares Wertpapier, das zum Zeitpunkt des Erwerbs liquide war, kann anschliessend illiquide werden

und sein Wert kann infolgedessen sinken. Ausserdem können die Transaktionskosten für beschränkt handelbare Wertpapiere höher sein als für liquidere Wertpapiere. Der Fonds muss möglicherweise die Kosten für die Registrierung beschränkt handelbarer Wertpapiere zum Wiederverkauf und das Risiko wesentlicher Verzögerungen bei der Durchführung der Registrierung tragen.

8.8 **Hochzinstitelrisiko**

Wertpapiere mit einem Rating unter Investment Grade werden gewöhnlich als Hochzinsanleihen oder „Ramschanleihen“ bezeichnet. Ramschanleihen unterliegen im Vergleich zu höher bewerteten Wertpapieren einem höheren Verlustrisiko in Bezug auf Erträge und Kapital und werden als spekulativ angesehen. Die Kurse von Ramschanleihen sind im Vergleich zu Wertpapieren mit höherem Rating meist anfälliger gegenüber ungünstigen wirtschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen im Hinblick auf einzelne Emittenten. Bei einer wirtschaftlichen Abkühlung oder in einer länger anhaltenden Phase steigender Zinsen können die Emittenten von Ramschanleihen in eine finanziell angespannte Lage geraten, die ihre Fähigkeit beeinträchtigen könnte, ihre Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf Kapital und Zinsen zu erfüllen, ihre geplanten Geschäftsziele zu erreichen oder zusätzliche Finanzierungen zu erhalten. Bei einem Zahlungsausfall können dem Fonds zusätzliche Ausgaben für den Versuch der Wiedererlangung entstehen. Der Sekundärmarkt für Wertpapiere, bei denen es sich um Ramschanleihen handelt, ist möglicherweise weniger liquide als die Märkte für Wertpapiere höherer Qualität, und Hochzinstitel, die von Emittenten begeben werden, die keine Unternehmen sind, können weniger liquide sein als Hochzinstitel, die von Unternehmen begeben werden, was sich in beiden Fällen negativ auf die Marktkurse bestimmter Wertpapiere sowie auf die Fähigkeit des Fonds, bei diesen Wertpapieren einen angemessenen Preis zu erzielen, auswirken kann. Die Illiquidität des Marktes kann es dem Fonds erschweren, im Rahmen der Index-Neugewichtung bestimmte Wertpapiere zu verkaufen. Darüber hinaus können Phasen wirtschaftlicher Unsicherheit und Veränderung zu einer erhöhten Volatilität der Marktkurse von Hochzinsanleihen und entsprechender Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds führen.

8.9 **Die mit einer Anlage im Energiesektor verbundenen Risiken**

Der Fonds ist anfällig gegenüber der Gesamtlage im Energiesektor und seine Wertentwicklung wird in höherem Masse davon abhängen. Im Energiesektor tätige Unternehmen unterliegen Risiken, die insbesondere das Wirtschaftswachstum, die weltweite Nachfrage, politische Instabilität in den Regionen, in denen die Unternehmen tätig sind, eine staatlichen Regulierung, die die von Versorgern berechneten Sätze vorschreibt, Zinssensitivität, Volatilität des Ölpreises, Energieeinsparung, Umweltpolitik, die Erschöpfung von Ressourcen, die Kosten für die Bereitstellung der spezifischen Versorgungsdienstleistungen und andere Faktoren, die sich ihrer Kontrolle entziehen, umfassen. Zuletzt sind die Ölpreise nach einem wesentlichen Rückgang auf einem niedrigen Niveau geblieben. Die Ölpreise unterliegen einer wesentlichen Volatilität, die sich negativ auf im Energiesektor tätige Unternehmen ausgewirkt hat. Darüber hinaus unterliegen diese Unternehmen dem Risiko einer zivilrechtlichen Haftung in Bezug auf Unfälle, die zu Verletzungen, Todesfällen oder dem Verlust von Eigentum führen, Ansprüchen aufgrund von Umweltverschmutzung oder anderen Umweltschäden und dem Verlustrisiko in Zusammenhang mit Terrorismus und Naturkatastrophen.

8.10 **Die mit einer Anlage im Finanzsektor verbundenen Risiken**

Die Wertentwicklung von Unternehmen im Finanzsektor kann, unter anderem durch Änderungen staatlicher Verordnungen, wirtschaftliche Bedingungen, Zinssätze, Herabstufungen des Kreditratings und eine verringerte Liquidität auf den Kreditmärkten, negativ beeinflusst werden. Kapitalanforderungen und die jüngsten oder zukünftigen Verordnungen von Finanzunternehmen oder dem Finanzsektor können nicht prognostiziert werden. Im Finanzsektor können technologische Systemausfälle und

-anriffe auftreten, die sich negativ auf den Fonds auswirken können, wenn er Anlagen in Unternehmen aus dem Finanzsektor hält.

8.11 **Marktrisiko**

Die Kurse der Wertpapiere im Fonds unterliegen den mit der Anlage in Anleihen verbundenen Risiken, einschliesslich der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und plötzlicher und unvorhersehbarer Wertrückgänge. Eine Anlage in dem Fonds kann zu Verlusten führen.

8.12 **Risiko in Verbindung mit dem Stichprobenverfahren**

Gemäss der Anlagepolitik wird der Fonds aufgrund der Verwendung eines repräsentativen Stichprobenverfahrens im Vergleich zu den im Index vertretenen Wertpapieren eine geringere Zahl von Wertpapieren halten. Daher kann eine ungünstige Entwicklung in Bezug auf einen Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere einen stärkeren Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds zur Folge haben, als es der Fall gewesen wäre, wenn der Fonds alle Wertpapiere im Index gehalten hätte.

Im Gegenzug kann eine positive Entwicklung in Bezug auf einen Emittenten der im Index vertretenen Wertpapiere, der nicht vom Fonds gehalten wird, zu einer Underperformance des Fonds gegenüber dem Index führen. Diese Risiken sind umso grösser, je geringer die vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte sind.

8.13 **Risiko der Indexnachbildungsverwaltung**

Mit einer Anlage in dem Fonds sind ähnliche Risiken verbunden wie mit der Anlage in Anleihefonds, wie z. B. Marktschwankungen aufgrund von Faktoren wie wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, Änderungen von Zinssätzen und wahrgenommenen Trends bei den Wertpapierkursen. Da der Fonds jedoch nicht „aktiv“ verwaltet wird, würde der Fonds ein bestimmtes Wertpapier im Allgemeinen nicht verkaufen, weil der Emittent des Wertpapiers in finanziellen Schwierigkeiten ist, sofern dieses Wertpapier nicht aus dem Index entfernt wird. Da der Fonds jedoch nicht „aktiv“ verwaltet wird, würde der Fonds ein bestimmtes Wertpapier im Allgemeinen nicht verkaufen, weil der Emittent des Wertpapiers in finanziellen Schwierigkeiten ist, sofern dieses Wertpapier nicht aus dem Index entfernt wird. Wenn ein bestimmtes Wertpapier aus dem Index entfernt wird, ist der Fonds möglicherweise dazu gezwungen, dieses Wertpapier zu einem ungünstigen Zeitpunkt oder zu anderen Preisen als den aktuellen Marktwerten zu verkaufen. Der Zeitpunkt von Änderungen bei den Wertpapieren des Portfolios des Fonds in dem Bestreben, den Index nachzubilden, könnte negative Auswirkungen auf den Fonds besitzen. Anders als bei einem aktiv verwalteten Fonds verwendet der Anlageverwalter keine Techniken oder defensiven Strategien, die darauf ausgelegt sind, die Auswirkungen von Marktvolatilität oder von Phasen eines Marktrückgangs abzumildern. Daher könnte die Performance des Fonds niedriger sein als die von Fonds, die ihre Portfolioanlagen aktiv verlagern können, um Marktgelegenheiten zu nutzen oder um die Auswirkungen eines Marktrückgangs oder eines Rückgangs des Wertes einer oder mehrerer Emittenten zu reduzieren.

8.14 **Fehlen eines aktiven Marktes**

Die Anteile werden zwar voraussichtlich an der Euronext und an der London Stock Exchange notiert werden, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass sich ein aktiver Handelsmarkt für die Anteile entwickeln oder dass ein solcher aufrecht erhalten werden kann. Der Handel mit Anteilen an einer Börse kann aufgrund von Marktbedingungen oder aus Gründen, aufgrund derer nach Meinung der entsprechenden Börse ein Handel mit Anteilen nicht empfehlenswert ist, ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann der Handel mit Anteilen an einer Börse auch bedingt durch eine ungewöhnlich hohe Volatilität nach den so genannten „Circuit Breaker“-Regelungen der entsprechenden Börse ausgesetzt werden. Sekundärmarkkte können einer unregelmässigen Handelsaktivität, breiten Geld-Brief-Spannen und ausgedehnten

Geschäftsabrechnungszeiträumen in Stressphasen an den Märkten unterliegen, da die Marktmacher möglicherweise nicht mehr als Marktmacher für die Aktien agieren und keine Ausgabe- und Rücknahmeaufträge mehr ausführen möchten, was zu einer wesentlichen Abweichung des Marktkurses des Fonds von seinem NIW führen könnte. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass Anteile, die an einer bestimmten Börse notiert sind, dort auch notiert bleiben.

8.15 **Index-Neuaustrichtung und Kosten**

Der Indexanbieter kann in regelmässigen Abständen neue Indexkomponenten bekanntgeben, um Änderungen der im Index enthaltenen oder von diesem ausgeschlossenen Wertpapiere zu berücksichtigen. Wenn sich die Komponenten des Index ändern, versucht der Fonds üblicherweise, soweit möglich und praktikabel, sein Engagement neu auszurichten, um das des Index exakter widerzuspiegeln. Zur Neuaustrichtung des Engagements des Fonds müssen Wertpapiere ge- und verkauft werden. Diese „Neuaustrichtung“ verursacht Kosten, die in der theoretischen Berechnung der Indexrendite nicht wiedergespiegelt werden und die Fähigkeit des Fonds, Renditen auf dem Niveau der Indexrenditen zu zahlen, beeinträchtigen können. Diese Kosten können direkter oder indirekter Natur sein und umfassen unter anderem: Transaktionskosten, Stempelsteuern oder andere auf die Anlagen erhobene Steuern. Dementsprechend können sich die Kosten der Neuaustrichtung auf die Fähigkeit des Fonds, Renditen auf dem Niveau der Indexrenditen zu zahlen, auswirken.

8.16 **Konzentrationsrisiko**

Die Anlagen des Fonds sind unter Umständen in einem bestimmten Sektor oder in bestimmten Sektoren oder einer Branche oder einer Branchengruppe konzentriert, weil der Index sich auf einen bestimmten Sektor oder Sektoren oder Branche oder eine Branchengruppe konzentriert. Soweit die Anlagen des Fonds in einem bestimmten Sektor oder in bestimmten Sektoren oder einer Branche oder einer Branchengruppe konzentriert sind, unterliegt der Fonds dem Risiko, dass wirtschaftliche, politische oder andere Bedingungen, die negative Auswirkungen auf den betreffenden Sektor oder die Sektoren, die Branche oder die Branchengruppe haben, den Fonds in grösserem Umfang beeinträchtigen, als dies der Fall gewesen wäre, wenn das Fondsvermögen in einer grösseren Anzahl von Sektoren oder Branchen investiert wäre.

8.17 **Handel mit Aktien des Fonds, Aufschlags-/Abschlagsrisiko und Liquiditätsrisiko von Aktien des Fonds**

Der Marktkurs der Aktien kann als Reaktion auf den NIW des Fonds, den Intraday-Wert der Positionen des Fonds und das Angebot und die Nachfrage nach Aktien schwanken. Der Fonds kann nicht vorhersagen, ob Aktien über, unter oder zu ihrem letzten NIW gehandelt werden. Unterbrechungen von Ausgaben und Rücknahmen, das Vorhandensein von Marktvolatilität oder das potenzielle Fehlen eines aktiven Handelsmarktes für Aktien (einschliesslich durch eine Aussetzung des Handels) sowie andere Faktoren können dazu führen, dass Aktien zu einem wesentlichen Aufschlag oder Abschlag gegenüber dem NIW oder dem Intraday-Wert der Positionen des Fonds gehandelt werden. Wenn ein Aktionär Aktien zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktkurs einen Aufschlag gegenüber dem NIW aufweist, oder Aktien zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktkurs einen Abschlag auf den NIW aufweist, kann der Aktionär Verluste erleiden. Der NIW der Aktien schwankt mit Änderungen des Marktwerts der Wertpapierpositionen des Fonds. Die Marktkurse der Aktien schwanken – mitunter wesentlich – im Einklang mit Änderungen des NIW und des Intraday-Werts der Positionen des Fonds. Die Preisunterschiede können in hohem Masse durch die Tatsache bedingt sein, dass die Angebots- und Nachfragekräfte auf dem Sekundärhandelsmarkt für Aktien eng mit den gleichen Kräften zusammenhängen können, die die Preise der Wertpapiere des Anlageportfolios eines Fonds beeinflussen, wenn diese zu einem beliebigen Zeitpunkt einzeln oder in ihrer Gesamtheit gehandelt werden, jedoch nicht notwendigerweise mit diesen Kräften identisch sind.

Die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere können auf Märkten gehandelt werden, die zu einer anderen Zeit schliessen als die London Stock Exchange. Die Liquidität in diesen Wertpapieren kann nach den geltenden Schliessungszeiten reduziert sein. Dementsprechend können sich während der Zeit, in der die London Stock Exchange geöffnet ist, jedoch nach den geltenden Marktschliessungs-, Fixing- oder Abwicklungszeiten, die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs an der London Stock Exchange und der resultierende Aufschlag oder Abschlag auf den NIW der Aktien weiten. Ausserdem kann der Markt für die Aktien des Fonds unter angespannten Marktbedingungen als Reaktion auf eine sich verschlechternde Liquidität auf den Märkten für die zugrunde liegenden Portfoliositionen des Fonds weniger liquide werden.

Wenn Sie Aktien des Fonds über einen Broker erwerben oder verkaufen, werden Ihnen wahrscheinlich eine Brokerprovision oder andere von Brokern erhobene Gebühren berechnet. Darüber hinaus beinhaltet der Marktkurs von Aktien, wie der Kurs aller börsengehandelten Wertpapiere, eine Geld-Brief-Spanne, die von den Marktmachern oder anderen Teilnehmern, die mit dem jeweiligen Wertpapier handeln, berechnet wird. Die Spanne der Aktien verändert sich im Laufe der Zeit basierend auf dem Handelsvolumen und der Marktliquidität des Fonds und kann sich vergrössern, wenn das Handelsvolumen des Fonds, die Spanne der zugrunde liegende Wertpapiere des Fonds oder die Marktliquidität abnehmen. In Zeiten schwerwiegender Marktunterbrechungen, z. B. wenn der Handel mit den Positionen des Fonds möglicherweise ausgesetzt wird, kann sich die Geld-Brief-Spanne wesentlich vergrössern. Dies bedeutet, dass Aktien möglicherweise mit einem Abschlag auf den NIW des Fonds gehandelt werden, und der Abschlag ist wahrscheinlich während einer wesentlichen Marktvolatilität am grössten.

8.18 **Indexnachbildungsrisiko**

Aus verschiedenen Gründen kann es dazu kommen, dass die Rendite des Fonds nicht der Rendite des Index entspricht. Beispielsweise hat der Fonds verschiedene Betriebskosten einschliesslich Steuern zu tragen, die dem Index nicht entstehen, ferner Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, insbesondere bei der Neugewichtung der Wertpapierbestände des Fonds aufgrund von Änderungen der Indexzusammensetzung, sowie für die Beschaffung von Barmitteln zur Erfüllung von Rücknahmen oder den Einsatz von Barmitteln in Verbindung mit neu ausgegebenen Auflegungseinheiten (hier definiert), die in der Rendite des Index nicht berücksichtigt werden. Transaktionskosten, einschliesslich Brokerkosten, werden den NIW des Fonds so weit schmälern, wie sie nicht durch die von einem autorisierten Teilnehmer zahlbare Transaktionsgebühr ausgeglichen werden. Marktstörungen und aufsichtsrechtliche Beschränkungen könnten nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des Fonds besitzen, sein Engagement an das zur Nachbildung des Index erforderliche Niveau anzupassen. Es kann nicht zugesichert werden, dass ein Indexanbieter oder ggf. ein in dessen Auftrag handelnder Vertreter einen Index richtig zusammenstellt oder dass ein Index richtig bestimmt, zusammengesetzt oder berechnet wird. Bisweilen können Fehler in den Indexdaten, den Indexberechnungen und/oder der Konstruktion des Index gemäss seiner Methodik auftreten, die möglicherweise vom Indexanbieter über einen bestimmten Zeitraum oder gar nicht identifiziert und korrigiert werden, was sich nachteilig auf den Fonds und seine Anteilhaber auswirken kann. Wenn der Index neu gewichtet wird und der Fonds in dem Bemühen, die Korrelation zwischen dem Portfolio des Fonds und dem Index zu erhöhen, ebenfalls sein Portfolio neu gewichtet, können alle Transaktionskosten und Marktrisiken, die sich aus einer solchen Neugewichtung des Portfolios ergeben, direkt vom Fonds und seinen Aktionären getragen werden. Ausserdem ist der Fonds möglicherweise aufgrund von rechtlichen Beschränkungen oder Begrenzungen, die von den Regierungen bestimmter Länder auferlegt werden, nicht in der Lage, in bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere zu investieren oder genau in dem Verhältnis, in dem sie im Index vertreten sind, in diese zu investieren. Die Wertentwicklung des Fonds kann auch aufgrund eines Mangels an Liquidität an den Börsen, an denen diese Wertpapiere gehandelt werden, aufgrund von potenziellen nachteiligen

steuerlichen Folgen oder aus anderen aufsichtsrechtlichen Gründen oder wegen rechtlicher Beschränkungen oder Begrenzungen (z. B. Diversifizierungsanforderungen) von der Rendite des Index abweichen. Der Fonds kann bestimmte Anlagen und/oder zugrunde liegende Währungen auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bewerten. Wenn die Berechnung des NIW der Fonds auf Basis des Marktwertes erfolgt und der Wert des Index auf den Schlusskursen der Wertpapiere an den lokalen ausländischen Märkten beruht (d. h. der Wert des Index nicht auf dem Marktwert basiert), kann dies die Indexnachbildung des Fonds behindern. Zu Zwecken der steuerlichen Effizienz kann der Fonds bestimmte Wertpapiere verkaufen und ein solcher Verkauf kann dazu führen, dass der Fonds einen Verlust realisiert und von der Wertentwicklung des Index abweicht. Angesichts der vorstehend erörterten Faktoren kann die Rendite des Fonds wesentlich von der Rendite des Index abweichen. Änderungen in der Zusammensetzung des Index infolge einer Neugewichtung oder Neuzusammensetzung des Index können dazu führen, dass der Fonds eine erhöhte Volatilität erfährt, während derer das Indexnachbildungsrisiko des Fonds erhöht sein kann.

8.19 **Risiko in Verbindung mit emittentenspezifischen Änderungen**

Der Wert eines einzelnen Wertpapiers oder einer bestimmten Wertpapierart ist möglicherweise volatil als der Markt insgesamt und kann sich im Vergleich zum Wert des Gesamtmarkts unterschiedlich entwickeln, insbesondere wenn das Fondsportfolio in einem Land, einer Gruppe von Ländern, einer Region, einem Markt, einer Branche, einer Gruppe von Branchen, einem Sektor oder einer Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatil sein als bei grösseren Emittenten.

8.20 **Operationelles Risiko**

Der Fonds ist einem operationellen Risiko ausgesetzt, das aus verschiedenen Faktoren entsteht, zu denen insbesondere menschliches Versagen, Verarbeitungs- und Kommunikationsfehler, Fehler der Dienstleister oder Kontrahenten des Fonds oder von anderen Dritten, fehlgeschlagene oder unzureichende Prozesse und Technologie- oder Systemausfälle gehören.

9 **AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK**

Es wird nicht beabsichtigt, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds erklärt. Genaue Einzelheiten zu einer Änderung der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einem aktualisierten Fondsanhang mitgeteilt, und alle Anteilinhaber werden darüber im Voraus informiert.

10 **WICHTIGE KAUF- UND VERKAUFSDATEN**

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Geschäftstag	ist ein Tag, an dem die Märkte in England für Geschäfte geöffnet sind (oder ein anderer Tag oder mehrere andere Tage, die der Verwaltungsrat gelegentlich bestimmt und den Aktionären im Voraus mitteilt)
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Geschäftstag ein Handelstag. Bestimmte Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn im alleinigen Ermessen des Anlageverwalters: (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder für den Index massgebliche Märkte geschlossen sind und/oder (ii) der Tag in dem

	Land, in dem der Anlageverwalter bzw. sein Beauftragter oder seine Beauftragten ansässig ist bzw. sind, ein Feiertag ist; es muss jedoch mindestens ein Tag alle zwei Wochen ein Handelstag sein. Die Handelstage für den Fonds stehen auf www.vaneck.com zur Verfügung.
Handelsschluss	16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag.
Abwicklungstag	Bei Zeichnungen innerhalb von 2 Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen innerhalb von 2 Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt	Der Handelsschluss (gewöhnlich 16.00 Uhr New Yorker Zeit) an der New York Stock Exchange am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com - Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intra-day-Portfoliowert (iNAV) werden auf der Website angegeben

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE00BF541080
Erstausgabepreis	100 USD pro Aktie
Creation-Unit	50.000 Aktien oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach seinem Ermessen bestimmt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	1 Creation-Unit, sofern der Verwaltungsrat keine abweichende Regelung trifft. Die Anleger werden über eine Änderung der Mindestanzahl informiert.

Mindestbestand	1 Creation-Unit, sofern der Verwaltungsrat keine abweichende Regelung trifft. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestbestands informiert.
-----------------------	---

11 KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

Die folgenden Gebühren und Aufwendungen entstehen bei der Gesellschaft für den Fonds und beeinflussen den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,40 % p.a. oder ein niedrigerer Betrag, der den Aktionären jeweils mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr ist ein Prozentsatz des Nettoinventarwertes der entsprechenden Aktienklasse (gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer). Sie ist durch die Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Verwalter zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich im Nachhinein gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle ordentlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, ab, darunter an den Verwalter gezahlten Gebühren und Aufwendungen, alle ordentlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und den Betriebstätigkeiten des Fonds, darunter Gebühren für die Anlageverwaltung und Anlageberatung, die Gebühren für den Verwaltungsrat, die Registrierung, die Transferstelle, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerführergebühren, Aufwendungen für Aufsichtstellen und Wirtschaftsprüfer sowie bestimmte Rechtsgebühren der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr enthält keine ausserordentlichen Kosten und Aufwendungen (einschliesslich unter anderem Transaktionskosten, Stempel- oder sonstiger Steuern auf die Anlagen der Gesellschaft, darunter Abgaben für Portfolioneugewichtungen, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft entstehen, Zinsen auf Kreditlinien mit Ausnahme von Überziehungskrediten sowie Kosten, die beim Aushandeln, Durchführen oder Ändern der Konditionen dieser Kreditlinien entstehen, Provisionen von Vermittlern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds und eventuell gelegentlich anfallende ausserordentliche Kosten und Aufwendungen wie beispielsweise wesentliche gerichtliche Auseinandersetzungen in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Gründungskosten des Fonds werden vom Manager getragen.

Dieser Abschnitt **Kosten und Aufwendungen** sollte in Verbindung mit den Abschnitten **Allgemeine Kosten und Aufwendungen** und **Verwaltungskosten und -aufwendungen** im Prospekt gelesen werden.

12 REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE KOTIERUNG

Es ist geplant, die Zulassung des Fonds zum öffentlichen Vertrieb in verschiedenen europäischen Ländern zu beantragen.

Es wird ein Antrag auf Notierung der Anteile an der Euronext gestellt. Über den Betrieb eines derartigen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder willens sind, Auflegungseinheiten zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen privaten Anlegern oder Market Makern, Broker-Händlern oder anderen

autorisierten Teilnehmern zu Preisen kaufen oder an sie verkaufen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile ähnlich sind.

13 **VERFAHREN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF VON AKTIEN**

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie oben beschrieben im Einklang mit den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt dargelegten Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können Auflegungseinheiten ansonsten im Einklang mit den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurücknehmen lassen.

14 **WEITERE INFORMATIONEN**

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit mit der vorherigen Zustimmung der Central Bank neue Fonds auflegen. In diesem Fall gibt die Gesellschaft weitere Nachträge mit Bestimmungen zu diesen Fonds heraus.

Die Gesellschaft hat zum Datum dieses Fondsanhangs die folgenden Fonds aufgelegt:

- 1 VanEck Vectors™ Gold Miners UCITS ETF,
- 2 VanEck Vectors™ Junior Gold Miners UCITS ETF;
- 3 VanEck Vectors Morningstar US Wide Moat UCITS ETF;
- 4 VanEck Vectors™ J.P. Morgan EM Local Currency Bond UCITS ETF,
- 5 VanEck Vectors™ Natural Resources UCITS ETF,
- 6 VanEck Vectors™ Preferred US Equity UCITS ETF,
- 7 VanEck Vectors™ Emerging Markets High Yield Bond UCITS ETF,
- 8 VanEck Vectors™ Global Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF,
- 9 VanEck Vectors™ Global Mining UCITS ETF, und
- 10 VanEck Vectors™ Video Gaming and eSports UCITS ETF.

ANHANG I: HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR DEN INDEX

Der VanEck Vectors™ Emerging Markets High Yield Bond UCITS ETF (der **Fonds**) wird nicht von ICE Data Indices, LLC (der **Indexanbieter**) unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben. Der Indexanbieter hat weder die Rechtmässigkeit oder Eignung noch die Richtigkeit oder Angemessenheit der Beschreibungen und Offenlegungen in Bezug auf den Fonds geprüft und gibt den Eigentümern des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine Zusicherung oder Garantie, weder ausdrücklich noch implizit, im Hinblick auf den Fonds oder die Ratsamkeit einer Anlage im Fonds, was insbesondere die Fähigkeit des ICE BofAML Diversified High Yield US Emerging Markets Corporate Plus Index (der „Index“) zur Nachbildung der Wertentwicklung eines Marktes oder einer Strategie betrifft. Der Index wird vom Indexanbieter ohne Berücksichtigung des Fonds oder seiner Inhaber festgelegt, zusammengestellt und berechnet. Der Indexanbieter ist nicht dazu verpflichtet, die Anforderungen der Inhaber des Fonds bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index in Betracht zu ziehen. Der Indexanbieter ist nicht verantwortlich für die und war nicht beteiligt an der Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Anzahl der auszugebenden Aktien des Fonds oder der Ermittlung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Basis die Aktien des Fonds bewertet, verkauft, erworben oder zurückgenommen werden. Der Indexanbieter trägt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung des oder dem Handel mit dem Fonds.

DER INDEXANBIETER GARANTIERT NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX SOWIE DER DARIN ENTHALTENEN DATEN UND DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN, NICHTVERFÜGBARKEIT ODER UNTERBRECHUNGEN. DER INDEXANBIETER GIBT KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, HINSICHTLICH DER VOM ANLAGEVERWALTER, INHABERN DES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN AUS DER VERWENDUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. DER INDEXANBIETER GIBT KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, UND LEHNT HIERMIT JEDLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINSATZ FÜR DEN INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. INSBESONDERE IST DER INDEXANBIETER NICHT EINMAL DANN IN IRGEND EINER WEISE FÜR BESONDERE, INDIREKTE BEILÄUFIGE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, ENTGANGENE GEWINNE ODER SCHÄDEN DURCH SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER HAFTBAR, WENN ER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDE.

Der Index und ICE Data Indices sind Marken von ICE Data Indices, LLC oder ihren verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Anlageverwalter lizenziert.

Anhang 8

VANECK VECTORS™ UCITS ETFs plc

Fondsanhang vom 27. Januar 2020

für

VanEck Vectors™ Global Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF

Dieser Fondsanhang enthält spezifische Informationen zu **VanEck Vectors™ Global Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF** (den **Fonds**), ein Teilfonds von **VanEck Vectors™ UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrellafonds mit haftungsrechtlicher Trennung zwischen den Teilfonds, der durch die Central Bank gemäss den Regulations zugelassen ist.

Dieser Fondsanhang ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. Januar 2020 in der zum jeweiligen Zeitpunkt geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung und darf nicht ohne ihn vertrieben werden (ausser an Personen, die den Prospekt bereits früher erhalten haben). Er muss zusammen mit dem Prospekt der Gesellschaft gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE AKTIEN IN DEM IN DIESEM FONDSANHANG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, WENN SIE NICHT SICHERGESTELLT HABEN, DASS SIE DIE EIGENART EINER DERARTIGEN ANLAGE UND DIE MIT IHR VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN UND ÜBERZEUGT SIND, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DEN MIT IHR VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRER PERSÖNLICHEN SITUATION GEEIGNET IST. WENN SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESES FONDSANHANGS HABEN, EMPFEHLEN WIR IHNEN, RAT BEI EINEM GEEIGNETEN QUALIFIZIERTEN BERATER EINHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die in dem Abschnitt **Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft** im Prospekt namentlich angegeben sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die mit aller angebrachten Sorgfalt sicherstellten, dass dies der Fall ist) den Tatsachen und lassen nichts, das die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte, aus.

Die in dem Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesem Fondsanhang verwendet werden, sofern sich aus dem Kontext nicht etwas anderes ergibt.

Der Fonds kann mehr als 30 % seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren mit einem Rating unter „Investment Grade“ anlegen, weshalb eine Anlage im Fonds keinen wesentlichen Anteil des Anlageportfolios eines Anlegers darstellen sollte und möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist. Anleger sollten sich auch des Potenzials für eine hohe Volatilität innerhalb des Fonds bewusst sein.

Aktien, die auf dem Sekundärmarkt gekauft wurden, können normalerweise nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Vermittlers (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen und dabei können Gebühren anfallen. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert je Anteil erhalten.

Bestimmte mit Anlagen in den Fonds verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt **Risikofaktoren** dargelegt.

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

Profil eines typischen Anlegers

Es wird davon ausgegangen, dass ein typischer Anleger ein informierter Anleger ist, der Kapital- und Ertragsrisiken tragen kann, und er sollte die Anlage in den Fonds als eine mittel- bis langfristige Anlage ansehen.

Allgemeines

Dieser Fondsanhang enthält die Informationen zu den Aktien und zu dem Fonds. Sie müssen ausserdem den Prospekt beachten, der von diesem Dokument getrennt ist. Er beschreibt die Gesellschaft und bietet allgemeine Informationen über die Angebote von Aktien in der Gesellschaft. Sie sollten erst dann etwas in Bezug auf die Aktien unternehmen, wenn Sie eine Ausfertigung des Prospekts erhalten haben. Falls es Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und diesem Fondsanhang geben sollte, gilt der Inhalt dieses Fondsanhangs im Rahmen der Abweichung vorrangig. Dieser Fondsanhang und der Prospekt müssen sorgfältig und vollständig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung im Hinblick auf die Aktien getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am geregelten Markt der Euronext zugelassen. Dieser Nachtrag, zusammen mit dem Prospekt, enthält alle gemäss den Notierungsaufgaben der Euronext erforderlichen Informationen und alle Einzelheiten für die Notierung der Anteile des Fonds an der Euronext. Dieser Fondsanhang enthält zusammen mit dem Prospekt sämtliche Informationen, die gemäss den Notierungsanforderungen der Euronext angegeben werden müssen, sowie die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Aktien des Fonds an der Euronext.

Weder die Zulassung der Aktien des Fonds zur Notierung im amtlichen Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext noch die Genehmigung der Angaben zur Amtlichen Liste gemäss den Notierungsanforderungen der Euronext stellen eine Garantie oder Zusicherung seitens der Euronext in Bezug auf die Kompetenz der Leistungsanbieter oder einer sonstigen mit dem Fonds verbundenen Partei, die Angemessenheit der in den Angaben zur Amtlichen Liste enthaltenen Informationen oder die Eignung des Fonds zu Anlagezwecken dar.

Zum Zeitpunkt dieses Fondsanhangs hat die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Anleihekaptial (einschliesslich Darlehen mit Festlaufzeit) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstigen Darlehensaufnahmen oder darlehensartigen Verschuldungen einschliesslich von Überziehungskrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzierungsleasingverpflichtungen, Garantien oder sonstigen Eventualverbindlichkeiten.

Eignung von Anlagen

Sie sollten sich selbst über (a) mögliche steuerliche Folgen, (b) die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, (c) alle devisarechtlichen Beschränkungen oder Devisenkontrollvorschriften und (d) erforderliche staatliche oder sonstige Zustimmungen oder Formalitäten informieren, die für Sie gemäss den Gesetzen im Land Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Aufenthalts gelten, und die für den Kauf, das Halten oder die Veräusserung der Aktien durch Sie relevant sind.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Aktien kann steigen oder fallen, und möglicherweise erhalten Sie den ursprünglich angelegten Betrag nicht zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie abwägen sollten, finden sich im Abschnitt Risikofaktoren im Prospekt und im Abschnitt Risikofaktoren dieses Fondsanhangs.

Eine Anlage in diese Anteile ist für Sie nur geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger und (entweder alleine oder mit der Unterstützung eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer derartigen Anlage zu beurteilen, und wenn Sie über ausreichende Mittel verfügen, um jegliche Verluste zu tragen, die eventuell durch eine solche Anlage entstehen könnten. Der Inhalt dieses Dokuments soll keine Beratung über rechtliche, steuerliche, anlagespezifische oder sonstige Themen enthalten oder als solche gewertet werden.

Verbreitung dieses Fondsanhangs und Verkaufsbeschränkungen

Das Vertreiben dieses Fondsanhangs ist nur zusammen mit einer Ausfertigung des Prospekts zulässig und es ist in keinem Rechtsgebiet nach der Veröffentlichung des geprüften Jahresberichts der Gesellschaft zulässig, wenn nicht ein Exemplar des dann jüngsten Jahresberichts beziehungsweise bei Vertreiben nach der Veröffentlichung eines Halbjahresberichts, ein Exemplar des dann jüngsten Halbjahresberichts und der nicht geprüften Abschlüsse zusammen mit dem Prospekt und diesem Fondsanhang zur Verfügung gestellt wird. Die Verbreitung dieses Fondsanhangs und das Angebot oder der Kauf von Anteilen unterliegen in bestimmten Gerichtsbarkeiten möglicherweise Beschränkungen. Wenn Sie ein Exemplar dieses Fondsanhangs und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht als Angebot oder Aufforderung an Sie zur Zeichnung von Anteilen behandeln, sofern ein derartiges Angebot bzw. eine derartige Aufforderung in der jeweiligen Rechtsordnung nicht rechtmässig an Sie gemacht werden könnte, ohne irgendwelche Zulassungs- oder sonstigen rechtlichen Anforderungen erfüllen zu müssen, die die Gesellschaft nicht bereits erfüllt. Wenn Sie Anteile zeichnen möchten, sind Sie verpflichtet, sich über alle massgeblichen Rechtsvorschriften aller massgeblichen Rechtsordnungen zu informieren und diese einzuhalten. Sie sollten sich insbesondere über die rechtlichen Anforderungen eines solchen Zeichnungsantrags informieren, sowie über alle massgeblichen Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Aufenthalts.

2 **ANLAGEZIELE UND -POLITIK**

2.1 **Anlageziel**

Der Fonds hat zum Ziel, vor Gebühren und Aufwendungen die Kurs- und Renditeperformance des ICE BofAML Global Fallen Angel High Yield Index (der „**Index**“) nachzubilden. Eine nähere Beschreibung des Index befindet sich im Abschnitt **Information zum Index** unten.

2.2 **Anlagepolitik**

Der Fonds strebt an, sein Anlageziel zu erreichen, indem er in ein diversifiziertes Portfolio von festverzinslichen auf US-Dollar, Kanadische Dollar, Britische Pfund Sterling und Euro lautenden Unternehmensanleihen und quasistaatlichen Schuldinstrumenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ investiert, die von US- und Nicht-US-Emittenten öffentlich begeben werden, auf den wichtigen US- oder Eurobond-Märkten gehandelt werden und zum Zeitpunkt der Emission mit „Investment Grade“ bewertet wurden („**Fallen Angel**“), wobei das Portfolio aus Wertpapieren besteht, die Bestandteile des Index sind. Weitere Einzelheiten in Bezug auf den Index finden Sie im Abschnitt **Informationen zum Index**.

Der Fonds, der einen „passiven“ oder den Index abbildenden Anlageansatz verfolgt, versucht, sich der Wertentwicklung des Index anzunähern, indem er in ein Wertpapierportfolio (z. B. Anleihen und andere Bestandteile des Index) investiert, das im Allgemeinen den Index nachbildet. Der Anlageverwalter wird die Nachbildungsgenauigkeit des Fonds regelmässig überwachen. Informationen zum erwarteten Tracking Error finden Sie im Abschnitt **Anlageansatz**.

Aufgrund der praktischen Probleme beim Kauf sämtlicher im Index enthaltenen Wertpapiere (Schuldinstrumente wie z. B. Anleihen) und der damit verbundenen Kosten kauft der Fonds nicht alle Wertpapiere im Index. Stattdessen versucht der Anlageverwalter, mithilfe einer „Stichprobenmethode“ das Anlageziel des Fonds zu erreichen. Daher kann der Fonds eine Teilmenge der im Index enthaltenen Wertpapiere kaufen, in dem Bestreben, ein Portfolio aus Wertpapieren zu halten, deren allgemeine Risiko- und Ertragsmerkmale dem Index entsprechen. Der Fonds kann seine Anlagen auf eine bestimmte Branche oder Branchengruppe oder Region konzentrieren, soweit der Index auf eine Branche oder Branchengruppe oder Region konzentriert ist. Weitere Einzelheiten in Bezug auf den Anlageansatz finden Sie im Abschnitt **Anlageansatz**.

Der Fonds kann auch in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente wie Bankeinlagen, Einlagenzertifikate, fest oder variabel verzinsliche Instrumente, Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldscheine und frei handelbare Schuldverschreibungen investieren. Die gelegentlich gehaltenen liquiden Mittel, Geldmarktinstrumente und DFI (die keine zulässigen nicht kotierten Anlagen sind), sind an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten zu kotieren oder zu handeln.

2.3 **Effizientes Portfolio-Management**

Anleger sollten bedenken, dass der Fonds auch in DFI für ein effizientes Portfoliomanagement oder zu Absicherungszwecken anlegen darf. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte verwenden, die – um Zweifel auszuräumen – Währungsfutures, Währungsswaps und Devisenterminkontrakte enthalten können, um das mit Währungsengagements verbundene Risiko innerhalb des Fonds zu reduzieren. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des erwarteten Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt **Risikofaktoren** im Prospekt in Bezug auf derartige Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu beurteilen und um sicherzustellen, dass der Derivateinsatz des Fonds innerhalb der von der Central Bank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Teilfonds kann zwar durch den Einsatz von DFI fremdfinanziert werden, eine derartige Fremdfinanzierung würde jedoch 100 % des Nettoinventarwertes des Fonds nicht überschreiten.

Die Anlage in DFI unterliegt den in den CBI OGAW-Vorschriften der Zentralbank dargelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Grenzen darf der Fonds in DFI anlegen, die an einem geregelten Markt, der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts angegeben ist, gehandelt werden (und/oder in Freiverkehr-DFI (OTC-Derivate)). Sie werden zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt.

Die Gesellschaft setzt ein Risikomanagementverfahren ein, das es ihr ermöglicht, jederzeit die mit den DFI-Positionen eines Fonds verbundenen verschiedenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios eines Fonds zu überwachen, messen und zu steuern. Die Gesellschaft stellt den Aktionären auf Verlangen zusätzliche Informationen zu den herangezogenen Risikomanagementmethoden zur Verfügung, einschliesslich der damit verbundenen quantitativen Obergrenzen und der aktuellen Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds wird nur in DFI gemäss den Richtlinien für das Risikomanagement investieren, die bei der Central Bank eingereicht und freigegeben wurden.

Der Fonds darf in Derivate investieren, die ausserbörslich gehandelt werden, sofern es sich bei den Kontrahenten von ausserbörslichen Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegen und die den von der Central Bank zugelassenen Kategorien angehören.

Die Höhe der Engagements in Basiswerten von DFI, darunter in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettete Derivate, darf, wenn sie gegebenenfalls mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert werden, die in den OGAW-Verordnungen der Zentralbank angegebenen Anlagegrenzen nicht übersteigen.

Weitere Informationen zu DFI finden Sie im Abschnitt „Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effiziente Portfolioverwaltung“ des Prospekts.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Gesellschaft darf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (**SFTs**) (gemäss Artikel 3 (11) der Verordnung (EU) 2015/2365) (die **SFTR**) abschliessen. Der Fonds wird jedoch voraussichtlich keine SFTs abschliessen. Für den Fall, dass der Fonds den Abschluss besagter Geschäfte in Betracht zieht, werden den Anlegern jedoch näheren Informationen zur Struktur und zum Einsatz besagter Geschäfte mitgeteilt, zusammen mit etwaigen weiteren Informationen, die gemäss Artikel 13 und 14 der SFTR gegenüber den Anlegern offengelegt werden müssen. Der Fondsanhang wird in dem Fall, dass der Fonds SFTs abschliesst, entsprechend aktualisiert.

3 ANLAGEANSATZ

Der Fonds bedient sich eines **passiven** bzw. indizierenden Anlageverfahrens (d. h. der Fonds wird nicht aktiv verwaltet und strebt die Nachbildung des Index an), und versucht, sich der Wertentwicklung des Index anzunähern, indem er in ein Wertpapierportfolio (diversifiziertes Portfolio von auf US-Dollar, Kanadische Dollar, Britische Pfund Sterling und Euro lautenden Unternehmensanleihen und quasistaatlichen Schuldinstrumenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“) investiert, das im Allgemeinen den Index nachbildet. Kreditratings, die als unterhalb von „Investment Grade“ angesehen werden, sind als solche definiert, die die folgenden Rating-Kriterien erfüllen: ein Rating von Ba1 oder niedriger von einer international anerkannten Ratingagentur.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Anlageverwalter im Namen des Fonds vorwiegend in die Wertpapiere des Index und verwendet dabei das nachstehend beschriebene repräsentative Stichprobenverfahren, stets im Einklang mit den im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen. In besonderen Ausnahmefällen, beispielsweise wenn bestimmte Anleihen oder Wertpapiere aufgrund sozialer Unruhen nicht verfügbar sind, kann der Anlageverwalter auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, jedoch seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der im Index vertretenen Wertpapiere weitgehend entsprechen. Einzelheiten zum Fondsportfolio und zum indikativen Nettoinventarwert je Anteil für den Fonds sind auf der Website verfügbar.

Das vom Anlageverwalter verwendete repräsentative Stichprobenverfahren strebt den Aufbau eines repräsentativen Portfolios an, das eine Rendite erbringt, die mit der des Index vergleichbar ist. Der Anlageverwalter verwendet für den Fonds ein repräsentatives Stichprobenverfahren, weil der Index zu viele Wertpapiere für einen effizienten Kauf enthält und der Erwerb bestimmter im Index verteilter Wertpapiere auf dem offenen Markt zeitweise schwierig sein kann. Demzufolge wird der Fonds normalerweise nur einen Teil der im Index vertretenen Wertpapiere halten. Die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere stellen eine Teilmenge der im Index enthaltenen Wertpapiere dar, weisen im Allgemeinen die Eigenschaften des Index auf und werden mit der Absicht ausgewählt, die Performance des Index nachzubilden, wobei der Tracking Error auf einem prognostizierten Niveau liegt.

Beim Aufbau des Fondsportfolios mithilfe des repräsentativen Stichprobenverfahrens wählt der Anlageverwalter anstelle sämtlicher Indexwertpapiere bestimmte Wertpapiere innerhalb des Index aus und achtet dabei sorgfältig auf die Gesamtgewichtungen und -engagements, insbesondere die Sektorgewichtungen, die Gewichtungen der einzelnen Emittenten und das Zinsrisiko, um unbeabsichtigte Verzerrungen zu vermeiden. Weiterhin kann der Anlageverwalter im Index vertretene Wertpapiere verkaufen, um deren Ausscheiden aus dem

Index vorwegzunehmen, oder nicht im Index vertretene Wertpapiere kaufen, um deren Aufnahme in den Index vorwegzunehmen. Mithilfe des Stichprobenverfahrens soll ein Gesamtengagement geschaffen werden, das weitgehend dem Index entspricht.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des Fonds und den Renditen des Index. Bei einem physisch nachbildenden börsennotierten Fonds ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Beteiligungen des Fonds von den Komponenten des Index. Das Liquiditätsmanagement, die Handelskosten aufgrund von Neugewichtungen und die Quellensteuerverbindlichkeiten des Fonds auf Erträge aus seinen Anlagen können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie auf die Differenz zwischen den Renditen des Fonds und des Index auswirken. Die Auswirkungen können abhängig von den zugrunde liegenden Umständen positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error des Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schliessen. Der annualisierte Tracking Error wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen voraussichtlich nicht mehr als 1,5 % betragen.

4 INFORMATIONEN ZUM INDEX

Der Index ist eine Teilmenge des ICE BofAML Global Fallen Angel High Yield Index und beinhaltet Wertpapiere, die zum Zeitpunkt der Emission mit „Investment Grade“ bewertet wurden. Zum 30. Juni 2017 umfasste der Index 238 Anleihen mit einem Rating unter „Investment Grade“ von 96 Emittenten und „Rule 144A“-Wertpapiere machten etwa 14 % des Index aus.

Der ICE BofAML Global Fallen Angel High Yield Index, dessen Teilmenge der Index ist, bildet die Wertentwicklung von auf US-Dollar, Kanadische Dollar, Britische Pfund Sterling und Euro lautenden Unternehmensanleihen mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ nach, die öffentlich begeben und auf den wichtigen US- oder Eurobond-Märkten gehandelt werden. Die Indexbestandteile können aus einem oder mehreren Sektoren stammen, die insbesondere den Rohstoffsektor, den Energiesektor, den Finanzsektor und/oder den Telekommunikationssektor umfassen.

Zulässige Wertpapiere, die anhand des nachfolgend näher beschriebenen Top-Down-Ansatzes ausgewählt werden, müssen ein Rating unter „Investment Grade“ (basierend auf dem Durchschnitt von international anerkannten Ratingagenturen), mindestens 18 Monate bis zur Endfälligkeit zum Zeitpunkt der Emission, mindestens ein Jahr Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit zum Neuausrichtungsdatum, einen festen Kupon-Zeitplan und ein ausstehendes Volumen von mindestens USD 250 Millionen, EUR 250 Millionen, GBP 100 Millionen bzw. CAD 100 Millionen aufweisen. Erstemissions-Nullkuponanleihen (ein Schuldtitel, der keine Zinsen [Kupon] zahlt, jedoch mit einem Abschlag gehandelt wird), Eurodollaranleihen (eine Anleihe, die auf eine andere Währung als die Heimatwährung des Landes oder Marktes lautet, in dem sie begeben wird), 144a-Wertpapiere (mit und ohne Registrierungsrechte) und Pay-in-Kind-Wertpapiere (eine Art von Anleihe, die Zinsen in Form von zusätzlichen Anleihen zahlt) einschliesslich Toggle Notes (Pay-in-Kind-Anleihe, bei der der Emittent die Option hat, eine Zinszahlung aufzuschieben, indem er zustimmt, in Zukunft einen erhöhten Kupon zu zahlen) werden in den Index aufgenommen.

Kündbare Schuldtitel ohne Laufzeitbeschränkung (Wertpapiere ohne feste Laufzeit, die jedoch vom Emittenten bis zu einem vorab festgelegten Datum gekündigt werden können) werden unter der Voraussetzung aufgenommen, dass der Zeitraum bis zum ersten Kündigungstermin mindestens ein Jahr beträgt. Fixed-to-Floating-Rate-Wertpapiere (z. B. können nachrangige Bankschuldtitel einen festen Kupon und eine eingebettete Call-Option haben, wobei der feste Kupon beim Eintritt eines bestimmten Ereignisses in einen variabel verzinslichen Kupon geändert werden kann) werden aufgenommen, sofern sie innerhalb des Zeitraums mit dem festen Satz gekündigt werden können und der Zeitraum bis zum letzten Kündigungstermin vor dem Datum, an dem die Anleihe von einem festverzinslichen zu einem variabel verzinslichen Wertpapier wird, mindestens ein Jahr beträgt.

Kapitalwertpapiere (hybride Wertpapiere, die die Merkmale von Unternehmensanleihen und Vorzugsaktien miteinander vereinen, z. B. eine Wandelanleihe), bei denen die Umwandlung von einer Aufsichtsbehörde angeordnet werden kann, die jedoch keinen festgelegten Auslöser haben, werden in den Index aufgenommen. Andere hybride Kapitalwertpapiere (z. B. eine Wandelanleihe), wie diejenigen Emissionen, die potenziell in Vorzugsaktien umgewandelt werden, diejenigen mit sowohl kumulativen als auch nicht kumulativen Kuponaufschiebungsbestimmungen und diejenigen mit alternativen Kuponerfüllungsmechanismen, werden ebenfalls in den Index aufgenommen.

Wertpapiere, die vornehmlich an Kleinanleger ausgegeben oder vermarktet werden, aktiengebundene Wertpapiere, Wertpapiere in gesetzlichem Verzug, hybride verbriefte Unternehmenstitel, steuerpflichtige und steuerbefreite US-amerikanische kommunale Wertpapiere und für die DRD in Frage kommende Wertpapiere sind vom Index ausgeschlossen.

Die Indexbestandteile werden basierend auf ihrer aktuellen Marktkapitalisierung auf der Grundlage ihres derzeit ausstehenden Betrags multipliziert mit dem Marktkurs zuzüglich der abgegrenzten Zinsen gewichtet. Die abgegrenzten Zinsen werden unter Annahme der Abrechnung am nächsten Tag berechnet. Mittelflüsse aus Anleihenzahlungen, die während des Monats erhalten werden, verbleiben bis zum Monatsende im Index und werden anschliessend im Rahmen der Neuausrichtung entfernt. Barmittel erzielen keine Wiederanlageerträge, während sie im Index gehalten werden. Informationen über die Preise der im Index vertretenen Anleihen, den Zeitplan und die Konventionen sind im BofA Merrill Lynch Bond Index Guide angegeben, der auf Bloomberg oder durch Senden einer Anfrage an mlindex@ml.com verfügbar ist. Der Index wird am letzten Kalendertag des Monats neu ausgerichtet, basierend auf den Informationen, die bis einschliesslich zum dritten Geschäftstag vor dem letzten Geschäftstag des Monats verfügbar sind. Änderungen an den Indexpositionen werden nur an den Neuausrichtungsdaten am Monatsende vorgenommen.

5 INDEXANBIETER

Der Index wird von ICE Data Indices, LLC (der **Indexanbieter**) veröffentlicht. Der Indexanbieter unterstützt, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und er haftet nicht in Bezug auf den Fonds oder irgendwelche Wertpapiere.

Gemäss den Vorschriften der Central Bank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexemittenten anzugeben, damit die Aktionäre weitere Angaben zum Index (einschliesslich der Indexbestandteile) erhalten können. Die Gesellschaft trägt keine Verantwortung für die Website des Indexemittenten und ist in keiner Weise an dem Sponsoren, der Bekräftigung oder sonst wie in der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexemittenten oder ihres Inhalts beteiligt. Weitere Informationen in Bezug auf den Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters, <http://www.mlindex.ml.com/gispublic/default.asp>.

6 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die allgemeinen, im Prospekt beschriebenen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Es kann unter Umständen Fälle geben, in denen die Gewichtung eines Indexwertpapiers den Fonds veranlassen könnte, gegen die im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen zu verstossen. Für den Fall, dass dies eintritt, ist beabsichtigt, dass der Fonds andere Anlagewerte kauft, womit versucht werden soll, so weit wie möglich das gleiche wirtschaftliche Engagement mit der gleichen Gewichtung des Wertpapiers zu halten, dessen Emittent im Index ist, ohne gegen die Anlagebeschränkungen zu verstossen.

Der Verwaltungsrat kann gelegentlich weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar sind oder diesen dienen.

7 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit bis zu 10 % des Marktwertes seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds als Kredit aufnehmen und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke ist.

Der Fonds kann Devisen über Parallelkredite erwerben. Auf diese Weise beschaffte Devisen werden für die Zwecke der Regulations nicht als Fremdkapital eingestuft, sofern die Ausgleichseinlage auf die Basiswährung des Fonds lautet und mindestens dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht.

8 RISIKOFAKTOREN

Die im Abschnitt **Risikofaktoren** im Prospekt dargelegten allgemeinen Risikofaktoren gelten auch hier.

Anleger in den Fonds sollten bereit sein, ein hohes Mass an Volatilität im Kurs der Aktien des Fonds sowie die Möglichkeit erheblicher Verluste hinzunehmen. Eine Anlage in dem Fonds ist mit einem erheblichen Mass an Risiko verbunden. Deshalb sollten Sie sorgfältig die folgenden Risiken bedenken, bevor Sie in den Fonds anlegen.

Der Wert der Anlagen sowie der Ertrag aus ihnen, und damit folglich der Wert von und der Ertrag aus Aktien können fallen, aber auch steigen und ein Anleger erhält unter Umständen sein angelegtes Geld nicht zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Indexwertpapiere, die ihrerseits von den allgemeinen (negativen sowie positiven) Marktveränderungen beeinflusst werden.

Eine Anlage im Fonds kann Risiken unterliegen, die u. a. wesentliche Transaktionskosten aus Neuausrichtungsaktivitäten und Schwankungen des Werts der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere aufgrund der Markt- und Wirtschaftsbedingungen oder aufgrund von Faktoren in Verbindung mit bestimmten Emittenten umfassen.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, darunter unter anderem:

8.1 Hochzinstitelrisiko

Wertpapiere mit einem Rating unter Investment Grade werden gewöhnlich als Hochzinsanleihen oder „Ramschanleihen“ bezeichnet. Ramschanleihen unterliegen im Vergleich zu höher bewerteten Wertpapieren einem höheren Verlustrisiko in Bezug auf Erträge und Kapital und werden als spekulativ angesehen. Die Kurse von Ramschanleihen sind im Vergleich zu Wertpapieren mit höherem Rating meist anfälliger gegenüber ungünstigen wirtschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen im Hinblick auf einzelne Emittenten. Bei einer wirtschaftlichen Abkühlung oder in einer länger anhaltenden Phase steigender Zinsen können die Emittenten von Ramschanleihen in eine finanziell angespannte Lage geraten, die ihre Fähigkeit beeinträchtigen könnte, ihre Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf Kapital und Zinsen zu erfüllen, ihre geplanten Geschäftsziele zu erreichen oder zusätzliche Finanzierungen zu erhalten. Bei einem Zahlungsausfall können dem Fonds zusätzliche Ausgaben für den Versuch der Wiedererlangung entstehen. Der Sekundärmarkt für Wertpapiere, bei denen es sich um Ramschanleihen handelt, ist möglicherweise weniger liquide als die Märkte für Wertpapiere höherer Qualität, und Hochzinstitel, die von Emittenten begeben werden, die keine Unternehmen sind, können weniger liquide sein als Hochzinstitel, die von Unternehmen begeben werden, was sich in beiden Fällen negativ auf die Marktkurse bestimmter Wertpapiere sowie auf die Fähigkeit des Fonds, bei diesen Wertpapieren einen angemessenen Preis zu erzielen, auswirken kann. Die Illiquidität des Marktes kann es dem Fonds erschweren, im Rahmen der Index-Neugewichtung bestimmte Wertpapiere zu verkaufen. Darüber hinaus können Phasen wirtschaftlicher Unsicherheit und Veränderung zu einer erhöhten Volatilität der Marktkurse von Hochzinsanleihen und entsprechender Volatilität des Nettoinventarwerts des Fonds führen.

8.2 **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass der Emittent oder Garantiegeber eines Schuldtitels nicht in der Lage und/oder nicht willens ist, Zins- und/oder Kapitalzahlungen in Bezug auf seine Schulden rechtzeitig zu leisten oder in sonstiger Weise seinen Verpflichtungen nachzukommen, und/oder in Bezug auf Wertpapiere komplett ausfällt. Anleihen unterliegen einem unterschiedlich hohen Kreditrisiko, das sich in den Kreditratings widerspiegeln kann. Es besteht die Möglichkeit, dass das Kreditrating einer Anleihe nach dem Kauf herabgestuft wird. Dies kann den Wert des Wertpapiers beeinträchtigen.

8.3 **Zinssatzrisiko**

Schuldtitel, wie beispielsweise Anleihen, unterliegen ebenfalls dem Zinssatzrisiko. Das Zinssatzrisiko bezieht sich auf die Wertschwankungen einer Anleihe aufgrund von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus. Wenn das allgemeine Zinsniveau steigt, gehen die Kurse der meisten Anleihen zurück. Wenn das allgemeine Zinsniveau sinkt, steigen die Kurse der meisten Anleihen. Das historische Niedrigzinsumfeld erhöht das mit steigenden Zinssätzen verbundene Risiko einschliesslich des Potenzials für Phasen der Volatilität. Darüber hinaus sind Anleihen mit längeren Laufzeiten tendenziell anfälliger gegenüber Zinsänderungen, was sie in der Regel volatiler macht als Anleihen mit kürzeren Laufzeiten.

8.4 **Call-Risiko**

Der Fonds kann in kündbare Anleihen investieren. Wenn die Zinssätze sinken, ist es möglich, dass Emittenten kündbarer Wertpapiere ihre Wertpapiere vor deren Fälligkeitstermin kündigen (oder vorzeitig tilgen) („call“). Würde ein Emittent ein Wertpapier während oder nach einer Periode fallender Zinssätze zurückverlangen, so müsste der Fonds dieses Wertpapier wahrscheinlich durch ein geringer verzinsliches Wertpapier oder ein Wertpapier mit einem höheren Risiko oder weniger günstigen Eigenschaften ersetzen. In diesem Fall würden die Nettoanlageerträge des Fonds sinken.

8.5 **Fremdwährungsrisiko**

Da alle oder ein Teil der Erträge, die der Fonds aus seinen Anlagen erzielt, und/oder die durch den Basisemittenten erzielten Erträge in der Regel in auf Fremdwährungen lautende Schuldtitel investiert werden, können das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und die Wertveränderungen der Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung zu einer Verringerung der vom Fonds erzielten Renditen führen.

Auch können dem Fonds Kosten in Verbindung mit Währungsumrechnungen zwischen dem US-Dollar und den Fremdwährungen entstehen. Mehrere Faktoren können den Preis des Euro und des Britischen Pfunds beeinflussen, darunter der Verschuldungsgrad und das Handelsdefizit der EWU und des Vereinigten Königreichs, Inflationsraten und Zinssätze der EWU und des Vereinigten Königreichs, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze und weltweite oder regionale politische, wirtschaftliche oder finanzielle Ereignisse und Situationen. Die europäischen Finanzmärkte haben in jüngster Zeit Volatilität und ungünstige Trends erlebt, die auf Wirtschaftsabschwünge oder Sorgen über den Anstieg der Staatsverschuldung bestimmter europäischer Länder zurückzuführen sind, von denen jedes externe Hilfe benötigen könnte, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, und dem Risiko eines Zahlungsausfalls, einer möglichen Rettung durch den Rest der EU oder einer Umschuldung ausgesetzt ist. Die einem EU-Mitgliedstaat gewährte Unterstützung kann abhängig sein von dessen Umsetzung von Reformen einschliesslich Sparmassnahmen, um das Risiko eines Zahlungsausfalls zu verringern. Wenn diese Reformen nicht durchgeführt oder die Einnahmen nicht erhöht werden, könnte dies zu einem starken wirtschaftlichen Abschwung führen.

Der Wert einer Schwellenmarktwährung kann erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein. Die Gründe für diese Schwankungen können Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der

Anleger in Bezug auf Inflation und Zinsen, Schuldenstand und Handelsdefizit des betreffenden Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik von ausländischen Regierungen, Zentralbanken oder supranationalen Einrichtungen, die Verhängung von Devisenkontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können in erheblichem Masse von Währungsabwertungen betroffen sein. Bestimmte Schwellenländer haben möglicherweise manipulierte Währungen, deren Kurs gegenüber der Basiswährung künstlich festgelegt und nicht vom Markt bestimmt wird. Ein solches System könnte zu plötzlichen, umfangreichen Währungsanpassungen führen, die wiederum negative Auswirkungen auf den Fonds und seine Anlagen haben können.

8.6 **Risiko nachrangiger Verpflichtungen**

Zahlungen im Rahmen mancher Unternehmensanleihen und quasistaatlichen Schuldtitel mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ können strukturell nachrangig gegenüber allen bestehenden und zukünftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der jeweiligen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen eines Wertpapieremittenten sein. Ansprüche von Gläubigern solcher Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen besitzen hinsichtlich der Vermögenswerte solcher Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen Vorrang vor dem Emittenten und seinen Gläubigern, einschliesslich des Fonds, die versuchen, die Bedingungen dieser Wertpapiere durchzusetzen. Bestimmte Unternehmensanleihen und quasistaatliche Schuldtitel mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ enthalten keine Beschränkungen hinsichtlich der Fähigkeit der Tochtergesellschaften der Emittenten, zusätzliche unbesicherte Schulden zu machen.

8.7 **Mit beschränkt handelbaren Wertpapieren verbundenes Risiko**

„Rule 144A“-Wertpapiere sind beschränkt handelbare Wertpapiere. Beschränkt handelbare Wertpapiere sind Wertpapiere, die nicht gemäss dem Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der **Securities Act**) registriert sind. Sie können weniger liquide und schwieriger zu bewerten sein als andere Anlagen, da solche Wertpapiere möglicherweise nicht jederzeit veräusserbar sind. Es kann vorkommen, dass es dem Fonds nicht möglich ist, ein beschränkt handelbares Wertpapier umgehend oder zu einem angemessenen Zeitpunkt oder Preis zu verkaufen. Obwohl es einen wesentlichen institutionellen Markt für diese Wertpapiere geben kann, ist es nicht möglich, genau vorherzusagen, wie sich der Markt für diese Wertpapiere entwickeln oder ob er weiterhin bestehen wird. Ein beschränkt handelbares Wertpapier, das zum Zeitpunkt des Erwerbs liquide war, kann anschliessend illiquide werden und sein Wert kann infolgedessen sinken. Ausserdem können die Transaktionskosten für beschränkt handelbare Wertpapiere höher sein als für liquidere Wertpapiere. Der Fonds muss möglicherweise die Kosten für die Registrierung beschränkt handelbarer Wertpapiere zum Wiederverkauf und das Risiko wesentlicher Verzögerungen bei der Durchführung der Registrierung tragen.

8.8 **Die mit einer Anlage im Grundstoffsektor verbundenen Risiken**

Der Fonds ist anfällig gegenüber der Gesamtlage im Grundstoffsektor und seine Wertentwicklung kann in höherem Masse davon abhängen. Unternehmen, die sich der Herstellung und dem Vertrieb von Grundstoffen widmen, können negativ durch Veränderungen bei Weltereignissen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, Energieeinsparung, Umweltpolitik, Volatilität der Rohstoffpreise, Veränderungen der Wechselkurse, Auferlegung von Einfuhrkontrollen, gestiegenem Wettbewerb, Einsatz von Ressourcen und Arbeitsbeziehungen betroffen werden.

8.9 **Die mit einer Anlage im Nicht-Basiskonsumgütersektor verbundenen Risiken**

Der Fonds ist anfällig für die Gesamtlage im Nicht-Basiskonsumgütersektor und seine Wertentwicklung kann in höherem Masse davon abhängen. Unternehmen, die im Nicht-Basiskonsumgütersektor engagiert sind, unterliegen Schwankungen von Angebot und Nachfrage. Diese Unternehmen können auch durch Änderungen der Verbraucherausgaben infolge von Weltereignissen, politische und wirtschaftliche Gegebenheiten, Volatilität der Rohstoffpreise, Veränderungen der Wechselkurse, die Auferlegung von Einfuhrkontrollen, gestiegenen Wettbewerb, die Erschöpfung von Ressourcen und Arbeitsbeziehungen beeinträchtigt werden.

8.10 **Die mit einer Anlage im Energiesektor verbundenen Risiken**

Der Fonds ist anfällig gegenüber der Gesamtlage im Energiesektor und seine Wertentwicklung kann in höherem Masse davon abhängen. Im Energiesektor tätige Unternehmen unterliegen Risiken, die insbesondere das Wirtschaftswachstum, die weltweite Nachfrage, politische Instabilität in den Regionen, in denen die Unternehmen tätig sind, eine staatlichen Regulierung, die die von Versorgern berechneten Sätze vorschreibt, Zinssensitivität, Volatilität des Ölpreises, Energieeinsparung, Umweltpolitik, die Erschöpfung von Ressourcen, die Kosten für die Bereitstellung der spezifischen Versorgungsdienstleistungen und andere Faktoren, die sich ihrer Kontrolle entziehen, umfassen. Die Ölpreise unterliegen einer wesentlichen Volatilität, die sich negativ auf im Energiesektor tätige Unternehmen ausgewirkt hat. Darüber hinaus unterliegen diese Unternehmen dem Risiko einer zivilrechtlichen Haftung in Bezug auf Unfälle, die zu Verletzungen, Todesfällen oder dem Verlust von Eigentum führen, Ansprüchen aufgrund von Umweltverschmutzung oder anderen Umweltschäden und dem Verlustrisiko in Zusammenhang mit Terrorismus und Naturkatastrophen.

8.11 **Die mit einer Anlage im Finanzsektor verbundenen Risiken**

Der Fonds ist anfällig gegenüber der Gesamtlage im Finanzsektor und seine Wertentwicklung kann in höherem Masse davon abhängen. Unternehmen aus dem Finanzsektor können einer umfangreichen staatlichen Regulierung unterliegen, die sich auf den Umfang ihrer Aktivitäten, die Preise, die sie verlangen können, und die Kapitalmenge, die sie aufrechterhalten müssen, auswirkt. Die Rentabilität von Unternehmen aus dem Finanzdienstleistungssektor kann durch Erhöhungen der Zinssätze, durch Kreditverluste, die in der Regel bei Wirtschaftsabschwüngen zunehmen, und durch Herabstufungen von Kreditratings beeinträchtigt werden. Darüber hinaus durchläuft der Finanzsektor derzeit zahlreiche Veränderungen, darunter anhaltende Konsolidierungen, die Entwicklung neuer Produkte und Strukturen sowie Änderungen seiner aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Des Weiteren können einige Unternehmen aus dem Finanzsektor, die in der Vergangenheit als Unternehmen wahrgenommen wurden, die von staatlichen Interventionen profitieren, zukünftigen von Regierungsseite auferlegten Beschränkungen für ihre Geschäfte unterliegen oder mit einer erhöhten staatlichen Einflussnahme auf ihre Geschäftstätigkeit konfrontiert sein. Eine erhöhte staatliche Einflussnahme auf den Finanzsektor, einschliesslich Massnahmen wie das Eingehen von Eigentumspositionen in Finanzinstituten, könnte zu einer Verwässerung der Anlagen des Fonds in Finanzinstituten führen. Die jüngsten oder zukünftigen Verordnungen bezüglich Finanzunternehmen oder des Finanzsektors können nicht prognostiziert werden. Im Finanzsektor können technologische Systemausfälle und -angriffe auftreten, die sich negativ auf den Fonds auswirken können, wenn er Anlagen in Unternehmen aus dem Finanzsektor hält.

8.12 **Die mit einer Anlage im Kommunikationssektor verbundenen Risiken**

Der Fonds ist anfällig gegenüber der Gesamtlage im Telekommunikationssektor und seine Wertentwicklung kann in höherem Masse davon abhängen. Unternehmen aus dem Kommunikationssektor können vom Branchenwettbewerb, von wesentlichen Kapitalanforderungen, staatlichen Verordnungen und der Veralterung von

Kommunikationsprodukten und -dienstleistungen aufgrund des technologischen Fortschritts beeinflusst werden.

8.13 **Mit einer Anlage im Informationstechnologiesektor verbundene Risiken**

Der Fonds ist anfällig für die Gesamtlage im Informationstechnologiesektor und seine Wertentwicklung kann in höherem Masse davon abhängen. Informationstechnologieunternehmen sind sowohl im Inland als auch international einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, was sich nachteilig auf die Gewinnmargen auswirken kann. Informationstechnologieunternehmen können begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle oder personelle Ressourcen haben. Informationstechnologieunternehmen können der Veralterung ihrer Produkte aufgrund schneller technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte, unvorhersehbaren Änderungen der Wachstumsraten und dem Wettbewerb um die Dienste qualifizierter Mitarbeiter ausgesetzt sein. Unternehmen aus dem Informationstechnologiesektor sind in hohem Masse vom Patentschutz abhängig und der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken.

8.14 **Marktrisiko**

Die Kurse der Wertpapiere im Fonds unterliegen den mit der Anlage in Anleihen verbundenen Risiken, einschliesslich der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und plötzlicher und unvorhersehbarer Wertrückgänge. Eine Anlage in dem Fonds kann zu Verlusten führen.

8.15 **Risiko in Verbindung mit dem Stichprobenverfahren**

Gemäss der Anlagepolitik wird der Fonds aufgrund der Verwendung eines repräsentativen Stichprobenverfahrens im Vergleich zu den im Index vertretenen Wertpapieren eine geringere Zahl von Wertpapieren halten. Daher kann eine ungünstige Entwicklung in Bezug auf einen Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere einen stärkeren Rückgang des Nettoinventarwerts des Fonds zur Folge haben, als es der Fall gewesen wäre, wenn der Fonds alle Wertpapiere im Index gehalten hätte.

Im Gegenzug kann eine positive Entwicklung in Bezug auf einen Emittenten der im Index vertretenen Wertpapiere, der nicht vom Fonds gehalten wird, zu einer Underperformance des Fonds gegenüber dem Index führen. Diese Risiken sind umso grösser, je geringer die vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte sind.

8.16 **Risiko der Indexnachbildungsverwaltung**

Mit einer Anlage in dem Fonds sind ähnliche Risiken verbunden wie mit der Anlage in Anleihefonds, wie z. B. Marktschwankungen aufgrund von Faktoren wie wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, Änderungen von Zinssätzen und wahrgenommenen Trends bei den Wertpapierkursen. Da der Fonds jedoch nicht „aktiv“ verwaltet wird, würde der Fonds ein bestimmtes Wertpapier im Allgemeinen nicht verkaufen, weil der Emittent des Wertpapiers in finanziellen Schwierigkeiten ist, sofern dieses Wertpapier nicht aus dem Index entfernt wird. Wenn ein bestimmtes Wertpapier aus dem Index entfernt wird, ist der Fonds möglicherweise dazu gezwungen, dieses Wertpapier zu einem ungünstigen Zeitpunkt oder zu anderen Preisen als den aktuellen Marktwerten zu verkaufen. Der Zeitpunkt von Änderungen bei den Wertpapieren des Portfolios des Fonds in dem Bestreben, den Index nachzubilden, könnte negative Auswirkungen auf den Fonds besitzen. Anders als bei einem aktiv verwalteten Fonds verwendet der Anlageverwalter keine Techniken oder defensiven Strategien, die darauf ausgelegt sind, die Auswirkungen von Marktvolatilität oder von Phasen eines Marktrückgangs abzumildern. Daher könnte die Performance des Fonds niedriger sein als die von Fonds, die ihre Portfolioanlagen aktiv verlagern können, um Marktgelegenheiten zu nutzen oder um die Auswirkungen eines Marktrückgangs oder eines Rückgangs des Wertes einer oder mehrerer Emittenten zu reduzieren.

Der Fonds unterliegt dem Indexnachbildungsrisiko und ist möglicherweise nicht in der Lage, in bestimmte Wertpapiere genau in dem Verhältnis zu investieren, in dem sie im Index vertreten sind.

8.17 Fehlen eines aktiven Marktes

Die Anteile werden zwar voraussichtlich an der Euronext und an der London Stock Exchange notiert werden, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass sich ein aktiver Handelsmarkt für die Anteile entwickeln oder dass ein solcher aufrecht erhalten werden kann. Der Handel mit Anteilen an einer Börse kann aufgrund von Marktbedingungen oder aus Gründen, aufgrund derer nach Meinung der entsprechenden Börse ein Handel mit Anteilen nicht empfehlenswert ist, ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann der Handel mit Anteilen an einer Börse auch bedingt durch eine ungewöhnlich hohe Volatilität nach den so genannten „Circuit Breaker“-Regelungen der entsprechenden Börse ausgesetzt werden. Sekundärmarkte können einer unregelmässigen Handelsaktivität, breiten Geld-Brief-Spannen und ausgedehnten Geschäftsabrechnungszeiträumen in Stressphasen an den Märkten unterliegen, da die Marktmacher möglicherweise nicht mehr als Marktmacher für die Aktien agieren und keine Ausgabe- und Rücknahmeaufträge mehr ausführen möchten, was zu einer wesentlichen Abweichung des Marktkurses des Fonds von seinem NIW führen könnte. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass Anteile, die an einer bestimmten Börse notiert sind, dort auch notiert bleiben.

8.18 Index-Neuaustrichtung und Kosten

Der Indexanbieter kann in regelmässigen Abständen neue Indexkomponenten bekanntgeben, um Änderungen der im Index enthaltenen oder von diesem ausgeschlossenen Wertpapiere zu berücksichtigen. Wenn sich die Komponenten des Index ändern, versucht der Fonds üblicherweise, soweit möglich und praktikabel, sein Engagement neu auszurichten, um das des Index exakter widerzuspiegeln. Zur Neuaustrichtung des Engagements des Fonds müssen Wertpapiere ge- und verkauft werden. Diese „Neuaustrichtung“ verursacht Kosten, die in der theoretischen Berechnung der Indexrendite nicht wiedergespiegelt werden und die Fähigkeit des Fonds, Renditen auf dem Niveau der Indexrenditen zu zahlen, beeinträchtigen können. Diese Kosten können direkter oder indirekter Natur sein und umfassen unter anderem: Transaktionskosten, Stempelsteuern oder andere auf die Anlagen erhobene Steuern. Dementsprechend können sich die Kosten der Neuaustrichtung auf die Fähigkeit des Fonds, Renditen auf dem Niveau der Indexrenditen zu zahlen, auswirken.

8.19 Handel mit Aktien des Fonds, Aufschlags-/Abschlagsrisiko und Liquiditätsrisiko von Aktien des Fonds

Der Marktkurs der Aktien kann als Reaktion auf den NIW des Fonds, den Intraday-Wert der Positionen des Fonds und das Angebot und die Nachfrage nach Aktien schwanken. Der Fonds kann nicht vorhersagen, ob Aktien über, unter oder zu ihrem letzten NIW gehandelt werden. Unterbrechungen von Ausgaben und Rücknahmen, das Vorhandensein von Marktvolatilität oder das potenzielle Fehlen eines aktiven Handelsmarktes für Aktien (einschliesslich durch eine Aussetzung des Handels) sowie andere Faktoren können dazu führen, dass Aktien zu einem wesentlichen Aufschlag oder Abschlag gegenüber dem NIW oder dem Intraday-Wert der Positionen des Fonds gehandelt werden. Wenn ein Aktionär Aktien zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktkurs einen Aufschlag gegenüber dem NIW aufweist, oder Aktien zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktkurs einen Abschlag auf den NIW aufweist, kann der Aktionär Verluste erleiden. Der NIW der Aktien schwankt mit Änderungen des Marktwerts der Wertpapierpositionen des Fonds. Die Marktkurse der Aktien schwanken – mitunter wesentlich – im Einklang mit Änderungen des NIW und des Intraday-Werts der Positionen des Fonds. Die Preisunterschiede können in hohem Masse durch die Tatsache bedingt sein, dass die

Angebots- und Nachfragekräfte auf dem Sekundärhandelsmarkt für Aktien eng mit den gleichen Kräften zusammenhängen können, die die Preise der Wertpapiere des Anlageportfolios eines Fonds beeinflussen, wenn diese zu einem beliebigen Zeitpunkt einzeln oder in ihrer Gesamtheit gehandelt werden, jedoch nicht notwendigerweise mit diesen Kräften identisch sind.

Die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere können auf Märkten gehandelt werden, die zu einer anderen Zeit schliessen als die London Stock Exchange. Die Liquidität in diesen Wertpapieren kann nach den geltenden Schliessungszeiten reduziert sein. Dementsprechend können sich während der Zeit, in der die London Stock Exchange geöffnet ist, jedoch nach den geltenden Marktschliessungs-, Fixing- oder Abwicklungszeiten, die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs an der London Stock Exchange und der resultierende Aufschlag oder Abschlag auf den NIW der Aktien weiten. Ausserdem kann der Markt für die Aktien des Fonds unter angespannten Marktbedingungen als Reaktion auf eine sich verschlechternde Liquidität auf den Märkten für die zugrunde liegenden Portfoliopositionen des Fonds weniger liquide werden.

Wenn Sie Aktien des Fonds über einen Broker erwerben oder verkaufen, werden Ihnen wahrscheinlich eine Brokerprovision oder andere von Brokern erhobene Gebühren berechnet. Darüber hinaus beinhaltet der Marktkurs von Aktien, wie der Kurs aller börsengehandelten Wertpapiere, eine Geld-Brief-Spanne, die von den Marktmachern oder anderen Teilnehmern, die mit dem jeweiligen Wertpapier handeln, berechnet wird. Die Spanne der Aktien verändert sich im Laufe der Zeit basierend auf dem Handelsvolumen und der Marktliquidität des Fonds und kann sich vergrössern, wenn das Handelsvolumen des Fonds, die Spanne der zugrunde liegende Wertpapiere des Fonds oder die Marktliquidität abnehmen. In Zeiten schwerwiegender Marktunterbrechungen, z. B. wenn der Handel mit den Positionen des Fonds möglicherweise ausgesetzt wird, kann sich die Geld-Brief-Spanne wesentlich vergrössern. Dies bedeutet, dass Aktien möglicherweise mit einem Abschlag auf den NIW des Fonds gehandelt werden, und der Abschlag ist wahrscheinlich während einer wesentlichen Marktvolatilität am grössten.

8.20 **Konzentrationsrisiko**

Die Anlagen des Fonds sind unter Umständen in einem bestimmten Sektor oder in bestimmten Sektoren oder einer Branche oder einer Branchengruppe konzentriert, weil der Index sich auf einen bestimmten Sektor oder Sektoren oder Branche oder eine Branchengruppe konzentriert. Soweit die Anlagen des Fonds in einem bestimmten Sektor oder in bestimmten Sektoren oder einer Branche oder einer Branchengruppe konzentriert sind, unterliegt der Fonds dem Risiko, dass wirtschaftliche, politische oder andere Bedingungen, die negative Auswirkungen auf den betreffenden Sektor oder die Sektoren, die Branche oder die Branchengruppe haben, den Fonds in grösserem Umfang beeinträchtigen, als dies der Fall gewesen wäre, wenn das Fondsvermögen in einer grösseren Anzahl von Sektoren oder Branchen investiert wäre.

Ausserdem kann der Fonds in Übereinstimmung mit den Anforderungen der OGAW-Anlagebeschränkungen und den Anforderungen der Zentralbank einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in eine geringere Anzahl von Emittenten oder einen grösseren Anteil seiner Vermögenswerte in einen einzelnen Emittenten investieren. Infolgedessen können die Gewinne und Verluste aus einer einzelnen Anlage grössere Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds besitzen und dazu führen, dass der Fonds volatil ist als stärker diversifizierte Fonds.

8.21 **Indexnachbildungsrisiko**

Aus verschiedenen Gründen kann es dazu kommen, dass die Rendite des Fonds nicht der Rendite des Index entspricht. Beispielsweise hat der Fonds verschiedene Betriebskosten einschliesslich Steuern zu tragen, die dem Index nicht entstehen, ferner Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, insbesondere bei der Neugewichtung der Wertpapierbestände des Fonds aufgrund von Änderungen der Indexzusammensetzung, sowie für die Beschaffung von Barmitteln zur Erfüllung von

Rücknahmen oder den Einsatz von Barmitteln in Verbindung mit neu ausgegebenen Auflegungseinheiten (hier definiert), die in der Rendite des Index nicht berücksichtigt werden. Transaktionskosten, einschliesslich Brokernkosten, werden den NIW des Fonds so weit schmälern, wie sie nicht durch die von einem autorisierten Teilnehmer zahlbare Transaktionsgebühr ausgeglichen werden. Marktstörungen und aufsichtsrechtliche Beschränkungen könnten nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des Fonds besitzen, sein Engagement an das zur Nachbildung des Index erforderliche Niveau anzupassen. Es kann nicht zugesichert werden, dass ein Indexanbieter oder ggf. ein in dessen Auftrag handelnder Vertreter einen Index richtig zusammenstellt oder dass ein Index richtig bestimmt, zusammengesetzt oder berechnet wird. Bisweilen können Fehler in den Indexdaten, den Indexberechnungen und/oder der Konstruktion des Index gemäss seiner Methodik auftreten, die möglicherweise vom Indexanbieter über einen bestimmten Zeitraum oder gar nicht identifiziert und korrigiert werden, was sich nachteilig auf den Fonds und seine Anteilhaber auswirken kann. Ausserdem ist der Fonds möglicherweise aufgrund von rechtlichen Beschränkungen oder Begrenzungen, die von den Regierungen bestimmter Länder auferlegt werden, nicht in der Lage, in bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere zu investieren oder genau in dem Verhältnis, in dem sie im Index vertreten sind, in diese zu investieren. Der Fonds kann auch aufgrund eines Mangels an Liquidität an den Börsen, an denen diese Wertpapiere gehandelt werden, aufgrund von potenziellen nachteiligen steuerlichen Folgen oder aus anderen aufsichtsrechtlichen Gründen oder wegen rechtlicher Beschränkungen oder Begrenzungen (z. B. Diversifizierungsanforderungen) von der Rendite des Index abweichen. Die Wertentwicklung des Fonds kann bestimmte Anlagen und/oder zugrunde liegende Währungen auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bewerten. Wenn die Berechnung des NIW der Fonds auf Basis des Marktwertes erfolgt und der Wert des Index auf den Schlusskursen der Wertpapiere an den lokalen ausländischen Märkten beruht (d. h. der Wert des Index nicht auf dem Marktwert basiert), kann dies die Indexnachbildung des Fonds behindern. Zu Zwecken der steuerlichen Effizienz kann der Fonds bestimmte Wertpapiere verkaufen und ein solcher Verkauf kann dazu führen, dass der Fonds einen Verlust realisiert und von der Wertentwicklung des Index abweicht. Angesichts der vorstehend erörterten Faktoren kann die Rendite des Fonds wesentlich von der Rendite des Index abweichen. Änderungen in der Zusammensetzung des Index infolge einer Neugewichtung oder Neuzusammensetzung des Index können dazu führen, dass der Fonds eine erhöhte Volatilität erfährt, während derer das Indexnachbildungsrisiko des Fonds erhöht sein kann.

8.22 Risiko in Verbindung mit emittentenspezifischen Änderungen

Der Wert eines einzelnen Wertpapiers oder einer bestimmten Wertpapierart ist möglicherweise volatiliter als der Markt insgesamt und kann sich im Vergleich zum Wert des Gesamtmarkts unterschiedlich entwickeln, insbesondere wenn das Fondsportfolio in einem Land, einer Gruppe von Ländern, einer Region, einem Markt, einer Branche, einer Gruppe von Branchen, einem Sektor oder einer Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatiliter sein als bei grösseren Emittenten.

8.23 Operationelles Risiko

Der Fonds ist einem operationellen Risiko ausgesetzt, das aus verschiedenen Faktoren entsteht, zu denen insbesondere menschliches Versagen, Verarbeitungs- und Kommunikationsfehler, Fehler der Dienstleister oder Kontrahenten des Fonds oder von anderen Dritten, fehlgeschlagene oder unzureichende Prozesse und Technologie- oder Systemausfälle gehören.

9 AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Es wird nicht beabsichtigt, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds erklärt. Genaue Einzelheiten zu einer Änderung der Ausschüttungspolitik des Fonds werden in einem aktualisierten Fondsanhang mitgeteilt, und alle Anteilhaber werden darüber im Voraus informiert.

WICHTIGE KAUF- UND VERKAUFSDATEN

Basiswährung	US-Dollar (USD)
Geschäftstag	ist ein Tag, an dem die Märkte in England für Geschäfte geöffnet sind (oder ein anderer Tag oder mehrere andere Tage, die der Verwaltungsrat gelegentlich bestimmt und den Aktionären im Voraus mitteilt)
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Geschäftstag ein Handelstag. Bestimmte Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn im alleinigen Ermessen des Anlageverwalters: (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder für den Index maßgebliche Märkte geschlossen sind und/oder (ii) der Tag in dem Land, in dem der Anlageverwalter bzw. sein Beauftragter oder seine Beauftragten ansässig ist bzw. sind, ein Feiertag ist; es muss jedoch mindestens ein Tag alle zwei Wochen ein Handelstag sein. Die Handelstage für den Fonds stehen auf www.vaneck.com zur Verfügung.
Handelsschluss	16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag.
Abwicklungstag	Bei Zeichnungen innerhalb von 2 Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen innerhalb von 2 Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt	Der Handelsschluss (gewöhnlich 16.00 Uhr New Yorker Zeit) an der New York Stock Exchange am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com - Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intra-day-Portfoliowert (iNAV) werden auf der Website angegeben

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
----------------------	---

ISIN	IE00BF540Z61
Erstausgabepreis	50 USD pro Aktie
Creation-Unit	50.000 Aktien oder ein anderer Betrag, der vom Verwaltungsrat nach seinem Ermessen bestimmt werden kann.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	1 Creation-Unit, sofern der Verwaltungsrat keine abweichende Regelung trifft. Die Anleger werden über eine Änderung der Mindesterstzeichnung informiert.
Mindestbestand	1 Creation-Unit, sofern der Verwaltungsrat keine abweichende Regelung trifft. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestbestands informiert.

11 KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

Die folgenden Gebühren und Aufwendungen entstehen bei der Gesellschaft für den Fonds und beeinflussen den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,40 % p.a. oder ein niedrigerer Betrag, der den Aktionären jeweils mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr ist ein Prozentsatz des Nettoinventarwertes der entsprechenden Aktienklasse (gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer). Sie ist durch die Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Verwalter zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich im Nachhinein gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle ordentlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, ab, darunter an den Verwalter gezahlten Gebühren und Aufwendungen, alle ordentlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und den Betriebstätigkeiten des Fonds, darunter Gebühren für die Anlageverwaltung und Anlageberatung, die Gebühren für den Verwaltungsrat, die Registrierung, die Transferstelle, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerführergebühren, Aufwendungen für Aufsichtsstellen und Wirtschaftsprüfer sowie bestimmte Rechtsgebühren der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr enthält keine ausserordentlichen Kosten und Aufwendungen (einschliesslich unter anderem Transaktionskosten, Stempel- oder sonstiger Steuern auf die Anlagen der Gesellschaft, darunter Abgaben für Portfolioneugewichtungen, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft entstehen, Zinsen auf Kreditlinien mit Ausnahme von Überziehungskrediten sowie Kosten, die beim Aushandeln, Durchführen oder Ändern der Konditionen dieser Kreditlinien entstehen,

Provisionen von Vermittlern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds und eventuell gelegentlich anfallende ausserordentliche Kosten und Aufwendungen wie beispielsweise wesentliche gerichtliche Auseinandersetzungen in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Gründungskosten des Fonds werden vom Manager getragen.

Dieser Abschnitt **Kosten und Aufwendungen** sollte in Verbindung mit den Abschnitten **Allgemeine Kosten und Aufwendungen** und **Verwaltungskosten und -aufwendungen** im Prospekt gelesen werden.

12 **REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE KOTIERUNG**

Es ist geplant, die Zulassung des Fonds zum öffentlichen Vertrieb in verschiedenen europäischen Ländern zu beantragen.

Es wird ein Antrag auf Notierung der Anteile an der Irish Stock Exchange plc. gestellt. Über den Betrieb eines derartigen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder willens sind, Auflegungseinheiten zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen privaten Anlegern oder Market Makern, Broker-Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen kaufen oder an sie verkaufen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile ähnlich sind.

13 **VERFAHREN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF VON AKTIEN**

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie oben beschrieben im Einklang mit den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt dargelegten Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können Auflegungseinheiten ansonsten im Einklang mit den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurücknehmen lassen.

14 **WEITERE INFORMATIONEN**

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit mit der vorherigen Zustimmung der Central Bank neue Fonds auflegen. In diesem Fall gibt die Gesellschaft weitere Nachträge mit Bestimmungen zu diesen Fonds heraus.

Die Gesellschaft hat zum Datum dieses Fondsanhangs die folgenden Fonds aufgelegt:

- 1 VanEck Vectors™ Gold Miners UCITS ETF,
- 2 VanEck Vectors™ Junior Gold Miners UCITS ETF;
- 3 VanEck Vectors Morningstar US Wide Moat UCITS ETF;
- 4 VanEck Vectors™ J.P. Morgan EM Local Currency Bond UCITS ETF,
- 5 VanEck Vectors™ Natural Resources UCITS ETF,
- 6 VanEck Vectors™ Preferred US Equity UCITS ETF,
- 7 VanEck Vectors™ Emerging Markets High Yield Bond UCITS ETF,
- 8 VanEck Vectors™ Global Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF,
- 9 VanEck Vectors™ Global Mining UCITS ETF, und
- 10 VanEck Vectors™ Video Gaming and eSports UCITS ETF.

ANHANG I: HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR DEN INDEX

Der VanEck Vectors™ Global Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF (der **Fonds**) wird nicht von ICE Data Indices, LLC (der **Indexanbieter**) unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben. Der Indexanbieter hat weder die Rechtmässigkeit oder Eignung noch die Richtigkeit oder Angemessenheit der Beschreibungen und Offenlegungen in Bezug auf den Fonds geprüft und gibt den Eigentümern des Fonds oder Mitgliedern der Öffentlichkeit keine Zusicherung oder Garantie, weder ausdrücklich noch implizit, im Hinblick auf den Fonds oder die Ratsamkeit einer Anlage im Fonds, was insbesondere die Fähigkeit des ICE BofAML Diversified High Yield US Emerging Markets Corporate Plus Index (der „Index“) zur Nachbildung der Wertentwicklung eines Marktes oder einer Strategie betrifft. Der Index wird vom Indexanbieter ohne Berücksichtigung des Fonds oder seiner Inhaber festgelegt, zusammengestellt und berechnet. Der Indexanbieter ist nicht dazu verpflichtet, die Anforderungen der Inhaber des Fonds bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index in Betracht zu ziehen. Der Indexanbieter ist nicht verantwortlich für die und war nicht beteiligt an der Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Anzahl der auszugebenden Aktien des Fonds oder der Ermittlung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Basis die Aktien des Fonds bewertet, verkauft, erworben oder zurückgenommen werden. Der Indexanbieter trägt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, Vermarktung des oder dem Handel mit dem Fonds.

DER INDEXANBIETER GARANTIERT NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX SOWIE DER DARIN ENTHALTENEN DATEN UND DER INDEXANBIETER ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN, NICHTVERFÜGBARKEIT ODER UNTERBRECHUNGEN. DER INDEXANBIETER GIBT KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, HINSICHTLICH DER VOM ANLAGEVERWALTER, INHABERN DES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN AUS DER VERWENDUNG DES INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. DER INDEXANBIETER GIBT KEINE GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, UND LEHNT HIERMIT JEDLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINSATZ FÜR DEN INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. INSBESONDERE IST DER INDEXANBIETER NICHT EINMAL DANN IN IRGEND EINER WEISE FÜR BESONDERE, INDIREKTE BEILÄUFIGE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN, ENTGANGENE GEWINNE ODER SCHÄDEN DURCH SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER HAFTBAR, WENN ER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDE.

Der Index und ICE Data Indices sind Marken von ICE Data Indices, LLC oder ihren verbundenen Unternehmen und wurden für die Verwendung durch den Anlageverwalter lizenziert.

Anhang 9

VANECK VECTORS™ UCITS ETFs plc

Fondsanhang vom 27. Januar 2020

für

VanEck Vectors™ Global Mining UCITS ETF

Dieser Fondsanhang enthält spezifische Informationen zu **VanEck Vectors™ Global Mining UCITS ETF** (den **Fonds**), ein Teilfonds von **VanEck Vectors™ UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrellafonds mit haftungsrechtlicher Trennung zwischen den Teilfonds, der durch die Central Bank gemäss den Regulations zugelassen ist.

Dieser Fondsanhang ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft vom 27. Januar 2020 in der zum jeweiligen Zeitpunkt geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung und darf nicht ohne ihn vertrieben werden (ausser an Personen, die den Prospekt bereits früher erhalten haben). Er muss zusammen mit dem Prospekt der Gesellschaft gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE AKTIEN IN DEM IN DIESEM FONDSANHANG BESCHRIEBENEN FONDS KAUFEN, WENN SIE NICHT SICHERGESTELLT HABEN, DASS SIE DIE EIGENART EINER DERARTIGEN ANLAGE UND DIE MIT IHR VERBUNDENEN RISIKEN VOLLSTÄNDIG VERSTEHEN UND ÜBERZEUGT SIND, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DEN MIT IHR VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRER PERSÖNLICHEN SITUATION GEEIGNET IST. WENN SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESES FONDSANHANGS HABEN, EMPFEHLEN WIR IHNEN, RAT BEI EINEM GEEIGNETEN QUALIFIZIERTEN BERATER EINHOLEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die in dem Abschnitt **Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft** im Prospekt namentlich angegeben sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Fondsergänzung enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die mit aller angebrachten Sorgfalt sicherstellten, dass dies der Fall ist) den Tatsachen und lassen nichts, das die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte, aus.

Die in dem Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesem Fondsanhang verwendet werden, sofern sich aus dem Kontext nicht etwas anderes ergibt.

Aktien, die auf dem Sekundärmarkt gekauft wurden, können normalerweise nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Vermittlers (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen und dabei können Gebühren anfallen. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert je Anteil erhalten.

Bestimmte mit Anlagen in den Fonds verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt **Risikofaktoren** dargelegt.

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

Profil eines typischen Anlegers

Es wird davon ausgegangen, dass ein typischer Anleger ein informierter Anleger ist, der Kapital- und Ertragsrisiken tragen kann, und er sollte die Anlage in den Fonds als eine mittel- bis langfristige Anlage ansehen.

Allgemeines

Dieser Fondsanhang enthält die Informationen zu den Aktien und zu dem Fonds. Sie müssen ausserdem den Prospekt beachten, der von diesem Dokument getrennt ist. Er beschreibt die Gesellschaft und bietet allgemeine Informationen über die Angebote von Aktien in der Gesellschaft. Sie sollten erst dann etwas in Bezug auf die Aktien unternehmen, wenn Sie eine Ausfertigung des Prospekts erhalten haben. Falls es Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und diesem Fondsanhang geben sollte, gilt der Inhalt dieses Fondsanhangs im Rahmen der Abweichung vorrangig. Dieser Fondsanhang und der Prospekt müssen sorgfältig und vollständig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung im Hinblick auf die Aktien getroffen wird.

Die Anteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am geregelten Markt der Euronext zugelassen. Dieser Nachtrag, zusammen mit dem Prospekt, enthält alle gemäss den Notierungsaufgaben der Euronext erforderlichen Informationen und alle Einzelheiten für die Notierung der Anteile des Fonds an der Euronext. Dieser Fondsanhang enthält zusammen mit dem Prospekt sämtliche Informationen, die gemäss den Notierungsanforderungen der Euronext angegeben werden müssen, sowie die Einzelheiten zur Börsenzulassung für die Aktien des Fonds an der Euronext.

Weder die Zulassung der Aktien des Fonds zur Notierung im amtlichen Kursblatt und zum Handel am geregelten Markt der Euronext noch die Genehmigung der Angaben zur Amtlichen Liste gemäss den Notierungsanforderungen der Euronext stellen eine Garantie oder Zusicherung seitens der Euronext in Bezug auf die Kompetenz der Leistungsanbieter oder einer sonstigen mit dem Fonds verbundenen Partei, die Angemessenheit der in den Angaben zur Amtlichen Liste enthaltenen Informationen oder die Eignung des Fonds zu Anlagezwecken dar.

Zum Zeitpunkt dieses Fondsanhangs hat die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Anleihekaptial (einschliesslich Darlehen mit Festlaufzeit) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstigen Darlehensaufnahmen oder darlehensartigen Verschuldungen einschliesslich von Überziehungskrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzierungsleasingverpflichtungen, Garantien oder sonstigen Eventualverbindlichkeiten.

Eignung von Anlagen

Sie sollten sich selbst über (a) mögliche steuerliche Folgen, (b) die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, (c) alle devisarechtlichen Beschränkungen oder Devisenkontrollvorschriften und (d) erforderliche staatliche oder sonstige Zustimmungen oder Formalitäten informieren, die für Sie gemäss den Gesetzen im Land Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Aufenthalts gelten, und die für den Kauf, das Halten oder die Veräusserung der Aktien durch Sie relevant sind.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Aktien kann steigen oder fallen, und möglicherweise erhalten Sie den ursprünglich angelegten Betrag nicht zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie abwägen sollten, finden sich im Abschnitt Risikofaktoren im Prospekt und im Abschnitt Risikofaktoren dieses Fondsanhangs.

Eine Anlage in diese Anteile ist für Sie nur geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger und (entweder alleine oder mit der Unterstützung eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer derartigen Anlage zu beurteilen, und wenn Sie über ausreichende Mittel verfügen, um jegliche Verluste zu tragen, die eventuell durch eine solche Anlage entstehen könnten. Der Inhalt dieses Dokuments soll keine Beratung über rechtliche, steuerliche, anlagespezifische oder sonstige Themen enthalten oder als solche gewertet werden.

Verbreitung dieses Fondsanhangs und Verkaufsbeschränkungen

Das Vertreiben dieses Fondsanhangs ist nur zusammen mit einer Ausfertigung des Prospekts zulässig und es ist in keinem Rechtsgebiet nach der Veröffentlichung des geprüften Jahresberichts der Gesellschaft zulässig, wenn nicht ein Exemplar des dann jüngsten Jahresberichts beziehungsweise bei Vertreiben nach der Veröffentlichung eines Halbjahresberichts, ein Exemplar des dann jüngsten Halbjahresberichts und der nicht geprüften Abschlüsse zusammen mit dem Prospekt und diesem Fondsanhang zur Verfügung gestellt wird. Die Verbreitung dieses Fondsanhangs und das Angebot oder der Kauf von Anteilen unterliegen in bestimmten Gerichtsbarkeiten möglicherweise Beschränkungen. Wenn Sie ein Exemplar dieses Fondsanhangs und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht als Angebot oder Aufforderung an Sie zur Zeichnung von Anteilen behandeln, sofern ein derartiges Angebot bzw. eine derartige Aufforderung in der jeweiligen Rechtsordnung nicht rechtmässig an Sie gemacht werden könnte, ohne irgendwelche Zulassungs- oder sonstigen rechtlichen Anforderungen erfüllen zu müssen, die die Gesellschaft nicht bereits erfüllt. Wenn Sie Anteile zeichnen möchten, sind Sie verpflichtet, sich über alle massgeblichen Rechtsvorschriften aller massgeblichen Rechtsordnungen zu informieren und diese einzuhalten. Sie sollten sich insbesondere über die rechtlichen Anforderungen eines solchen Zeichnungsantrags informieren, sowie über alle massgeblichen Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Aufenthalts.

2 **ANLAGEZIELE UND -POLITIK**

2.1 **Anlageziel**

Der Fonds hat zum Ziel, vor Gebühren und Aufwendungen die Kurs- und Renditeperformance des EMIX Global Mining Constrained Weights Index (der **Index**) nachzubilden. Eine nähere Beschreibung des Index befindet sich im Abschnitt **Information zum Index** unten.

2.2 **Anlagepolitik**

Zur Erreichung seines Anlageziels verwendet der Anlageverwalter normalerweise eine Nachbildungsstrategie, indem er direkt in die zugrunde liegenden Aktienwerte des Index investiert. Bei diesen handelt es sich um die Aktien, American Depository Receipts (**ADRs**) und Global Depository Receipts (**GDRs**), die von Bergbau- und Metallunternehmen begeben werden, deren überwiegende wirtschaftliche Tätigkeit in der Produktion von Basismetallen und industriellen Mineralien wie Eisenerz und Kohle besteht und die an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten notiert sind oder gehandelt werden. Der Fonds kann Aktienwerte von Unternehmen halten, deren vorherrschende Wirtschaftsaktivität Gold oder andere Edelmetalle oder Mineralienabbau sind. Der Fonds hält physisch kein Gold oder Metall.

Wo es für den Fonds nicht praktikabel oder kostengünstig ist, den Index vollständig nachzubilden, kann der Anlageverwalter eine optimierte Nachbildungsmethode einsetzen. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz sind im nachfolgenden Abschnitt **Anlageansatz** enthalten.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (**DFI**) investieren, die sich auf den Index oder auf Bestandteile des Index beziehen. Die DFI, die der Fonds nutzen kann, sind Futures, Swaps (z. B. Index-Swaps und Aktien-Swaps), Differenzkontrakte (**CFDs**),

Devisentermingeschäfte und nicht lieferbare Terminkontrakte (ein Termingeschäft, bei dem die Zahlung des Terminpreises bei Fälligkeit nicht erforderlich ist) (**NDFs**). Futures und CFDs können verwendet werden, um die bis zur Anlage der Zeichnungserlöse bestehenden Barbestände oder andere vom Fonds zur Verringerung des Tracking Error gehaltene Barbestände auszugleichen (d. h. zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements über die Anlage in Derivaten ein Engagement in den Aktienmärkten zu erlangen). Devisentermingeschäfte und NDFs können dazu verwendet werden, das Währungsengagement abzusichern. Der Fonds kann als Alternative zu Direktanlagen in den Indexbestandteilen DFI verwenden, um die entsprechenden Kosten- oder Liquiditätsvorteile der DFI zu nutzen, die diese unter Umständen im Vergleich zu einer Direktanlage in den Indexbestandteilen bieten. Der Fonds kann auch anstelle von physischen Wertpapieren ADRs, GDRs oder Participatory Notes (**P Notes**) verwenden, um ein Engagement in Aktienwerten zu erlangen, wenn es aufgrund von lokalen Einschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn dies für den Fonds auf sonstige Weise von Vorteil ist.

Der Fonds kann zudem in zusätzliche liquide Vermögenswerte und Geldmarktinstrumente wie Bankeinlagen, Hinterlegungsscheine, Einlagezertifikate, Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldscheine und frei handelbare Schuldverschreibungen investieren. Die gelegentlich gehaltenen liquiden Mittel, Geldmarktinstrumente und DFI (die keine zulässigen nicht kotierten Anlagen sind), sind an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten zu kotieren oder zu handeln. Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten und Geldmarktinstrumenten können unter verschiedenen Umständen verwendet werden, insbesondere bei der kurzfristigen Verwaltung des Gesamtengagements in Barmitteln und Kreditaufnahmen und im Vorgriff auf die Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 Effizientes Portfolio-Management

Anleger sollten bedenken, dass der Fonds nur in DFI für ein effizientes Portfoliomanagement oder zu Absicherungszwecken anlegen darf. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte zur Reduzierung des mit Währungsengagements des Fonds verbundenen Risikos einsetzen. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des erwarteten Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt **Risikofaktoren** im Prospekt in Bezug auf derartige Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu beurteilen und um sicherzustellen, dass der Derivateinsatz des Fonds innerhalb der von der Central Bank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Fonds darf zwar durch den Einsatz von DFI fremdfinanziert werden, allerdings ist nicht zu erwarten, dass die Fremdfinanzierung 100 % des Nettoinventarwertes des Fonds übersteigt.

Die Anlage in DFI unterliegt den in den CBI OGAW-Vorschriften dargelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Grenzen darf der Fonds in DFI anlegen, die an einem geregelten Markt, der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts angegeben ist, gehandelt werden (und/oder in Freiverkehr-DFI (OTC-Derivate)). Sie werden zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt.

Die Gesellschaft setzt ein Risikomanagementverfahren ein, das es ihr ermöglicht, jederzeit die mit den DFI-Positionen eines Fonds verbundenen verschiedenen Risiken und deren Beitrag zum Gesamtrisiko des Anlageportfolios eines Fonds zu überwachen, messen und zu steuern. Die Gesellschaft stellt den Aktionären auf Verlangen zusätzliche Informationen zu den herangezogenen Risikomanagementmethoden zur Verfügung, einschliesslich der damit verbundenen quantitativen Obergrenzen und der aktuellen Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds wird nur in DFI gemäss den Richtlinien für das Risikomanagement investieren, die bei der Central Bank eingereicht und freigegeben wurden.

Ein Fonds darf in Derivate investieren, die ausserbörslich gehandelt werden, sofern es sich bei den Kontrahenten von ausserbörslichen Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegen und die den von der Central Bank zugelassenen Kategorien angehören.

Die Höhe der Engagements in Basiswerten von DFI, darunter in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettete Derivate, darf, wenn sie gegebenenfalls mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert werden, die in den CBI OGAW-Verordnungen angegebenen Anlagegrenzen nicht übersteigen.

Anleger werden auf den Abschnitt **Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effiziente Portfolioverwaltung** des Prospekts verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Gesellschaft darf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (**SFTs**) (gemäss Artikel 3 (11) der Verordnung (EU) 2015/2365) (die **SFTR**) abschliessen. Der Fonds wird jedoch voraussichtlich keine SFTs abschliessen. Für den Fall, dass der Fonds den Abschluss besagter Geschäfte in Betracht zieht, werden den Anlegern jedoch näheren Informationen zur Struktur und zum Einsatz besagter Geschäfte mitgeteilt, zusammen mit etwaigen weiteren Informationen, die gemäss Artikel 13 und 14 der SFTR gegenüber den Anlegern offengelegt werden müssen. Der Fondsanhang wird in dem Fall, dass der Fonds SFTs abschliesst, entsprechend aktualisiert.

3 ANLAGEANSATZ

Hierzu verfolgt er die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das – soweit möglich und praktikabel – aus im Index enthaltenen Wertpapieren besteht. Jedoch ist es unter verschiedenen Umständen möglicherweise nicht praktikabel und möglich, in diese Aktienwerte im Verhältnis ihrer Gewichtungen im Index zu investieren. Es wird nicht erwartet, dass der Fonds unter normalen Umständen in indexfremde Wertpapiere investiert. Unter diesen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere eine repräsentative oder „optimierte“ Nachbildung, um Zugang zu Titeln zu erlangen, die ähnliche wirtschaftliche Eigenschaften bieten wie das im Index vertretene Wertpapier. Es kann auch Fälle geben, z. B. wenn der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird oder in Situationen, in denen der Fonds dazu gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, in denen der Anlageverwalter beschliessen kann, ein Wertpapier im Index überzugewichten, nicht im Index vertretene Wertpapiere zu erwerben, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie als Ersatz für bestimmte Wertpapiere im Index geeignet sind, oder andere Anlagetechniken einzusetzen, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Index vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Der Fonds kann im Index vertretene Wertpapiere verkaufen, um deren Ausscheiden aus dem Index vorwegzunehmen, oder nicht im Index vertretene Wertpapiere kaufen, um deren Aufnahme in den Index vorwegzunehmen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des jeweiligen Fonds und den Renditen seines Referenzindex. Bei einem physisch nachbildenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Beteiligungen eines Fonds von den Komponenten des Index. Das Liquiditätsmanagement, die Handelskosten aufgrund von Neugewichtungen und die Quellensteuerverbindlichkeiten des Fonds auf Erträge aus seinen Anlagen können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie auf die Differenz zwischen den Renditen des ETFs und des Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können abhängig von den zugrunde liegenden Umständen positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error eines Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schliessen. Der annualisierte Tracking Error wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen voraussichtlich nicht mehr als 1 % betragen.

4 **ANLAGEVERWALTER**

Mit Wirkung ab 00:01 Uhr am 23. Januar 2019 ersetzte VanEck Asset Management B.V. die Van Eck Associates Corporation als Anlageverwalter des Fonds. Im Abschnitt „Anlageverwalter“ im Prospekt finden Sie weitere Einzelheiten zu VanEck Asset Management B.V.

5 **INFORMATIONEN ZUM INDEX**

Der Index strebt an, die Renditen von Unternehmen aus der Metall- und der Mineralförderungsbranche nachzubilden. Der Index ist ein regelbasierter, marktkapitalisierungsgewichteter, streubesitzbereinigter Index, der den Anlegern ein Mittel zur Verfügung stellen soll, um die allgemeine Wertentwicklung von Unternehmen aus der Metall- und der Mineralförderungsbranche sowohl in Schwellenmärkten als auch in entwickelten Märkten zu verfolgen.

Der Index beinhaltet herkömmliche stimmberechtigte oder Stammaktien von ausgewählten Unternehmen, die an einem wichtigen Aktienmarkt, der für ausländische Anleger (d. h. Anleger, die nicht im jeweiligen Emissionsland der Aktien ansässig sind) zugänglich ist, für den Handel notiert sind und deren Notierung elektronisch erfolgt. Die in den folgenden Märkten/Ländern begebenen Aktien werden ebenfalls in den Index aufgenommen:

- A- und B-Aktien in Dänemark;
- Norwegen und Schweden;
- Vorzugsaktien in Argentinien, Brasilien, Deutschland, Frankreich, Italien, Kolumbien, Korea, Russland und Schweden;
- B- und H-Aktien chinesischer Unternehmen;
- Namens-, Inhaber- und gewinnberechtigte Aktien in der Schweiz; und
- Sparaktien in Italien.

Nur Aktien, die für nicht im jeweiligen Emissionsland der Aktien ansässige Anleger verfügbar sind, werden in den Index aufgenommen. Daher werden Unternehmen, die die Eigentümerschaft an all ihren Aktien beschränken, gänzlich ausgeschlossen. Unternehmen, die mehrere Aktienarten notieren (z. B. chinesische Unternehmen, die „A“-Aktien und „B“- oder „H“-Aktien emittieren), sind im Index nur mit ihren nicht beschränkten Aktien vertreten, die für nicht im jeweiligen Emissionsland der Aktien ansässige Anleger verfügbar sind. Die Aktien von Unternehmen, die die nicht-lokale Eigentümerschaft auf einen Anteil der Aktien innerhalb einer Emission beschränken („Foreign Ownership Limit“), werden im Index auf ähnliche Weise beschränkt.

Die Bestandteile des Index werden aus einem „liquiden Universum“ (Wertpapiere, die den nachstehenden Anforderungen entsprechen) ausgewählt, das jedes Jahr Ende Februar, Mai, August und November von IHS Markit Group Limited überprüft wird. Das „liquide Universum“ ist die Grundlage für viele von IHS Markit Group Limited bereitgestellte Indizes und das Überprüfungsverfahren (Liquiditätsprüfung) wird nachfolgend beschrieben:

1. Für jede in der Global Equities Database von IHS Markit Group Limited enthaltene Bergbauaktie wird für jeden der drei Monate vor der Überprüfung die mittlere Anzahl von Aktien, die jeden Tag gehandelt wurde, berechnet.
2. Jeder monatliche Mittelwert wird durch die Anzahl der am Monatsende umlaufenden Aktien geteilt, um ein tägliches Umschlagsverhältnis für jeden Monat zu ermitteln. Dadurch erhält man drei Umschlagsverhältnisse pro Aktie.
3. Es wird das mittlere Umschlagsverhältnis für jede Aktie berechnet.
4. Die Aktien werden absteigend nach dem mittleren Umschlagsverhältnis klassifiziert.

5. Es wird das Umschlagsverhältnis ermittelt, das die Schwelle darstellt, über der 99,95 % der Gesamt-Marktkapitalisierung liegen. (Gewöhnlich ist dies ein Umschlag pro Tag von etwa 0,015 % bis 0,020 %.) Dies ist die **Mindestgrenze**.
6. Es werden die Bestandteile aus dem liquiden Universum entfernt, bei denen alle drei täglichen Umschlagsverhältnisse für jeden der drei Monate in dem Quartal unter der Mindestgrenze liegen.
7. Zu den Bestandteilen des liquiden Universums werden alle Aktien hinzugefügt, deren tägliche Umschlagsverhältnisse in jedem der drei Monate über der Mindestgrenze lagen.
8. Es werden weitere Hinzufügungen vorgenommen, um sicherzustellen, dass Aktien mit einer Handelshistorie von weniger als drei Monaten aufgenommen werden, wenn ihre Umschlagsverhältnisse durchgängig die Mindestgrenze überschreiten.

Es können Aktien aus den folgenden Ländern in den Index aufgenommen werden: Australien, Belgien, Brasilien, China, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Kanada, Korea, Marokko, Mexiko, Norwegen, Peru, Philippinen, Polen, Russland, Schweden, Singapur, Südafrika, Thailand, Türkei, USA und Vereinigtes Königreich.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt vierteljährlich. Am Montag nach dem ersten Freitag im März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres (das **Überprüfungsdatum**) wird der Index anhand der Schlussdaten des vorausgegangenen Freitags neu ausgerichtet. Die Änderungen am Index sind zum Geschäftsschluss am dritten Freitag im März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres (das **Datum des Inkrafttretens**) wirksam. Ankündigungen von Indexänderungen werden in dem zweiwöchigen Zeitraum zwischen dem Überprüfungsdatum und dem Datum des Inkrafttretens veröffentlicht.

Die Gewichtungen eines „Constrained Weights“-Index werden jeden Tag auf Verstösse gegen die 10-%-Regel und die 5-%/40-%-Regel hin untersucht. Wenn gegen eine oder beide dieser Regeln verstossen wird – jedoch nur, wenn die Ursache eine Änderung der Bestandteile des Index oder eine Kapitalmassnahme war – und der Index mindestens 17 Bestandteile aufweist, wird eine aussergewöhnliche Neugewichtung vorgenommen.

6 INDEXANBIETER

Der Index wird von Markit Equities Limited (der **Indexanbieter**) veröffentlicht. Der Indexanbieter unterstützt, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und er haftet nicht in Bezug auf den Fonds oder irgendwelche Wertpapiere.

Gemäss den Vorschriften der Central Bank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexemittenten anzugeben, damit die Aktionäre weitere Angaben zum Index (einschliesslich der Indexbestandteile) erhalten können. Die Gesellschaft trägt keine Verantwortung für die Website des Indexemittenten und ist in keiner Weise an dem Sponsern, der Bekräftigung oder sonst wie in der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexemittenten oder ihres Inhalts beteiligt. Weitere Informationen in Bezug auf den Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters, <http://www.euromoneyindices.com/News>

7 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die allgemeinen, im Prospekt beschriebenen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds darf nicht weniger als 51 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten anlegen, die im Sinne von Artikel 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes eine Kapitalbeteiligung darstellen. Bei den Aktienwerten, in die der Fonds investiert, handelt es sich um die Aktien von Unternehmen, die auf den in der Liste in Anhang I des Prospekts aufgeführten Aktienmärkten aktiv sind. Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung wird ein Unternehmen als in einem Land aktiv angesehen, wenn es den überwiegenden Teil (mehr als

51 %) seiner Wirtschaftsaktivitäten dort ausübt oder an einem geregelten Markt in dem Land notiert ist.

Es kann unter Umständen Fälle geben, in denen die Gewichtung eines Indexwertpapiers den Fonds veranlassen könnte, gegen die im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen zu verstossen. Für den Fall, dass dies eintritt, ist beabsichtigt, dass der Fonds andere Anlagewerte kauft, womit versucht werden soll, so weit wie möglich das gleiche wirtschaftliche Engagement mit der gleichen Gewichtung des Wertpapiers zu halten, dessen Emittent im Index ist, ohne gegen die Anlagebeschränkungen zu verstossen.

Der Verwaltungsrat kann gelegentlich weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar sind oder diesen dienen.

8 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit bis zu 10 % des Marktwertes seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds als Kredit aufnehmen und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke ist.

Der Fonds kann Devisen über Parallelkredite erwerben. Auf diese Weise beschaffte Devisen werden für die Zwecke der Regulations nicht als Fremdkapital eingestuft, sofern die Ausgleichseinlage auf die Basiswährung des Fonds lautet und mindestens dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht.

9 RISIKOFAKTOREN

Die im Abschnitt **Risikofaktoren** im Prospekt dargelegten allgemeinen Risikofaktoren gelten auch hier.

Anleger in den Fonds sollten bereit sein, ein hohes Mass an Volatilität im Kurs der Aktien des Fonds sowie die Möglichkeit erheblicher Verluste hinzunehmen. Eine Anlage in dem Fonds ist mit einem erheblichen Mass an Risiko verbunden. Deshalb sollten Sie sorgfältig die folgenden Risiken bedenken, bevor Sie in den Fonds anlegen.

Der Wert der Anlagen sowie der Ertrag aus ihnen, und damit folglich der Wert von und der Ertrag aus Aktien können fallen, aber auch steigen und ein Anleger erhält unter Umständen sein angelegtes Geld nicht zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Indexwertpapiere, die ihrerseits von den allgemeinen (negativen sowie positiven) Marktveränderungen beeinflusst werden.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, darunter unter anderem:

9.1 Risiko von Anlagen in Rohstoffunternehmen

Der Fonds ist anfällig für die Gesamtlage im Rohstoffsektor und seine Wertentwicklung wird in höherem Masse davon abhängen. Anlagen in Bodenschätzen und im Rohstoffsektor können von Ereignissen, die für diese Branchen relevant sind, erheblich beeinträchtigt werden, einschliesslich internationaler politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen, Embargos, Zöllen, Inflation, Wetterbedingungen und Naturkatastrophen, Einschränkungen bei der Erschliessung, häufiger und schnell wechselnder Veränderungen bei Angebot und Nachfrage von Rohstoffen und weiterer Faktoren. Die Kurse der Portfoliowertpapiere des Fonds können infolge dieser Faktoren wesentlich schwanken und sich unabhängig von den Trends der Betreiberunternehmen bewegen. Rohstoffunternehmen können durch Änderungen der staatlichen Regelungen und Verordnungen, technologischen Fortschritt und/oder Veralterung, Ansprüche aufgrund von Umweltschäden, Energieeinsparungsbestrebungen, den Erfolg von Explorationsprojekten, Begrenzungen der Liquidität bestimmter natürlicher Ressourcen und Rohstoffe sowie Konkurrenz durch neue Marktteilnehmer beeinträchtigt werden. Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, darunter Volatilität der Rohstoffpreise, Änderungen

der Wechselkurse, die Auferlegung von Einfuhrkontrollen, steigende Zinssätze, die Preise von Rohstoffen und anderen Verbrauchsstoffen, die Erschöpfung von Ressourcen und Arbeitsbeziehungen, könnten sich nachteilig auf die Portfoliounternehmen des Fonds auswirken.

9.2 Die mit einer Anlage im Rohstoffsektor verbundenen Risiken

Wenn der Fonds weiterhin im Rohstoffsektor (Förderung/Produktion von Industriemetallen) konzentriert ist, ist der Fonds anfällig gegenüber Änderungen der Gesamtlage im Rohstoffsektor und seine Wertentwicklung wird in höherem Masse davon abhängen. Unternehmen, die sich der Förderung und dem Vertrieb von Rohstoffen widmen, können negativ durch Veränderungen bei Weltereignissen, politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, Energieeinsparung, Umweltpolitik, Volatilität der Rohstoffpreise, Veränderungen der Wechselkurse, Auferlegung von Einfuhrkontrollen, gestiegenem Wettbewerb, Einsatz von Ressourcen und Arbeitsbeziehungen betroffen werden.

9.3 Die mit einer Anlage in der Bergbaubranche verbundenen Risiken

Da der Fonds in Aktien von US-amerikanischen und anderen Unternehmen investieren kann, die am Bergbau beteiligt sind, unterliegt der Fonds bestimmten Risiken in Verbindung mit diesen Bergbauunternehmen. Anlagen in Bergbauunternehmen können spekulativ sein. Der Wettbewerbsdruck kann wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage dieser Unternehmen besitzen. Bergbauunternehmen sind in hohem Masse vom Preis des zugrunde liegenden Metalls oder Elements abhängig. Diese Preise können innerhalb kurzer Zeiträume wesentlich schwanken, sodass der Aktienkurs des Fonds volatil sein kann als andere Arten von Anlagen. Insbesondere würde sich ein Rückgang der Preise von Kohle, Gold, Silberbarren, Stahl oder seltenen Erden/strategischen Metallen besonders negativ auf die Rentabilität von Bergbauunternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung und deren Fähigkeit zur Sicherung der Finanzierung auswirken. Des Weiteren sind Unternehmen, die sich erst in der Explorationsphase befinden, gewöhnlich nicht in der Lage, spezifische Strategien zur Kontrolle der Auswirkungen solcher Preisänderungen einzuführen.

Einige der Unternehmen im Index können in einem frühen Entwicklungsstadium befindliche Bergbauunternehmen sein, die sich erst in der Explorationsphase befinden oder Grundbesitz halten, der möglicherweise letztlich nicht diese Metalle produziert. Die Exploration und Entwicklung bringt wesentliche finanzielle Risiken über einen bedeutenden Zeitraum hinweg mit sich, die selbst durch eine Kombination aus sorgfältiger Beurteilung, Erfahrung und Wissen nicht vermieden werden können. Wenige Grundstücke, die erschlossen werden, werden letztlich zu produzierenden Bergwerken entwickelt. Es können hohe Ausgaben erforderlich sein, um Reserven durch Bohrungen sicher festzustellen und Bergbau- und Verarbeitungseinrichtungen an einem Standort zu errichten. Ausserdem arbeiten viele Bergbauunternehmen, die sich in einem frühen Entwicklungsstadium befinden, mit Verlust und sind von der Beschaffung einer Eigenkapital- und/oder Kreditfinanzierung abhängig, was für ein in einem frühen Entwicklungsstadium befindliches Bergbauunternehmen schwieriger sein kann als für ein stärker etabliertes Unternehmen.

9.4 Das mit einer Anlage in kleinere Unternehmen verbundene Risiko

Die Wertpapiere kleinerer Unternehmen sind unter Umständen volatil und weniger liquide als die Wertpapiere grosser Unternehmen. Da Wertpapiere kleinerer Unternehmen eine stärkere Marktkursvolatilität aufweisen können als Wertpapiere grösserer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert jedes Fonds, der in kleinere Unternehmen investiert (wie der Fonds), diese Volatilität widerspiegeln. Kleinere Unternehmen können im Vergleich zu grösseren Unternehmen eine kürzere Betriebsgeschichte, geringere finanzielle Ressourcen, eine geringere Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktpalette haben, sie können anfälliger gegenüber dem Marktdruck sein und einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere haben. Die Anlage in kleineren Unternehmen kann vergleichsweise höhere Anlagekosten mit

sich bringen, weshalb eine Anlage im Fonds als langfristige Anlage angesehen werden sollte. Der Fonds kann jedoch von ihnen getätigte Investitionen innert relativ kurzer Zeit wieder veräussern, zum Beispiel um Rücknahmeanträge für Anteile zu befriedigen.

9.5 **Risiko von Schwellenmärkten**

Anlagen in Schwellenländern erfordern bestimmte Betrachtungen, die in der Regel nicht mit Anlagen in Wertpapieren aus Industrieländern oder von in Industrieländern ansässigen Unternehmen verbunden sind.

Fonds, die in Schwellenländern investieren, unterliegen besonderen Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in einem Schwellenmarkt, darunter: allgemein geringere Liquidität und Effizienz der Wertpapiermärkte; möglicherweise geringere Regulierung der Wertpapiermärkte, was potenziell zu erheblicher Kursvolatilität führen kann; Währungskursschwankungen und Devisenkontrollen; Verhängung von Einschränkungen bezüglich der Rückführung von Geldern oder anderen Vermögenswerten; geringere Verfügbarkeit öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittenten; Auferlegung von Steuern, einschliesslich potenzieller rückwirkender Steuern; höhere Transaktions- und Verwahrungsgebühren; Verzögerungen bei der Abwicklung und Verlustrisiko; geringere Liquidität und kleinere Marktkapitalisierungen; Probleme bei der Durchsetzung von Verträgen; staatliche Eingriffe; höhere Inflation; soziale, wirtschaftliche und politische Unsicherheit; unterschiedliche Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards oder andere aufsichtsrechtliche Praktiken und Auflagen im Vergleich zu den entwickelten Märkten; fehlende einheitliche Offenlegungsstandards; Möglichkeit der Enteignung oder Verstaatlichung; möglicherweise nicht vollständig entwickelte Verwahr- und/oder Abrechnungssysteme, sodass der Fonds mit Verzögerungen bei der Abwicklung konfrontiert sein kann, für die er möglicherweise keinen Schadenersatz erhält, oder Verzögerungen bei der Wiedererlangung eines Teils seiner Vermögenswerte in Kauf nehmen muss, oder die einen Fonds dem Risiko der Unterverwahrung aussetzen, sowie das Risiko eines Krieges.

Die Anlage in diesen Fonds, dessen Wertpapiere Positionen in Schwellenmärkten umfassen, sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Investment-Portfolios ausmachen und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet. Durch die oben erwähnten Risiken können die Anlagen des Fonds beeinträchtigt werden, und der Wert Ihrer Anlagen kann steigen oder sinken.

9.6 **Besondere Risikoerwägungen für die Anlage in asiatischen Emittenten**

Der Fonds kann in Wertpapiere asiatischer Emittenten investieren und somit dem Risiko der Anlage in diesen Emittenten unterliegen. Anlagen in Wertpapieren von Emittenten in Asien sind mit Risiken und speziellen Überlegungen verbunden, die normalerweise bei der Anlage in den US-Wertpapiermärkten keine Rolle spielen. Bestimmte asiatische Volkswirtschaften haben eine übermäßige Kreditverlängerung, Währungsabwertungen und -beschränkungen, eine hohe Arbeitslosigkeit, eine hohe Inflation, einen Rückgang der Exporte und wirtschaftliche Rezessionen erlebt. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können wesentliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien und auf wichtige Handelspartner außerhalb Asiens besitzen sowie nachteilige Auswirkungen auf einige oder alle asiatischen Länder und Regionen, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ unterentwickelt und können den Fonds höheren Aktionskosten oder einer größeren Ungewissheit aussetzen als Anlagen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten. Solche Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

9.7 **Fremdwährungsrisiko**

Da alle oder ein Teil der Erträge, die der Fonds aus seinen Anlagen erzielt, und/oder die durch den Basisemittenten erzielten Erträge in der Regel in auf Fremdwährungen lautende Schuldtitel investiert werden, können das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und die

Wertveränderungen der Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung zu einer Verringerung der vom Fonds erzielten Renditen führen.

Auch können dem Fonds Kosten in Verbindung mit Währungsumrechnungen zwischen dem US-Dollar und den Fremdwährungen entstehen. Mehrere Faktoren können den Preis des Euro und des Britischen Pfunds beeinflussen, darunter der Verschuldungsgrad und das Handelsdefizit der EWU und des Vereinigten Königreichs, Inflationsraten und Zinssätze der EWU und des Vereinigten Königreichs, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinssätze und weltweite oder regionale politische, wirtschaftliche oder finanzielle Ereignisse und Situationen. Die europäischen Finanzmärkte haben in jüngster Zeit Volatilität und ungünstige Trends erlebt, die auf Wirtschaftsabschwünge oder Sorgen über den Anstieg der Staatsverschuldung bestimmter europäischer Länder zurückzuführen sind, von denen jedes externe Hilfe benötigen könnte, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, und dem Risiko eines Zahlungsausfalls, einer möglichen Rettung durch den Rest der EU oder einer Umschuldung ausgesetzt ist. Die einem EU-Mitgliedstaat gewährte Unterstützung kann abhängig sein von dessen Umsetzung von Reformen einschließlich Sparmaßnahmen, um das Risiko eines Zahlungsausfalls zu verringern. Wenn diese Reformen nicht durchgeführt oder die Einnahmen nicht erhöht werden, könnte dies zu einem starken wirtschaftlichen Abschwung führen.

Der Wert einer Schwellenmarkt-Währung kann erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein. Die Gründe für diese Schwankungen können Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinsen, Schuldenstand und Handelsdefizit des betreffenden Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik von ausländischen Regierungen, Zentralbanken oder supranationalen Einrichtungen, die Verhängung von Devisenkontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können in erheblichem Masse von Währungsabwertungen betroffen sein. Bestimmte Schwellenländer haben möglicherweise manipulierte Währungen, deren Kurs gegenüber der Basiswährung künstlich festgelegt und nicht vom Markt bestimmt wird. Ein solches System könnte zu plötzlichen, umfangreichen Währungsanpassungen führen, die wiederum negative Auswirkungen auf den Fonds und seine Anlagen haben können.

9.8 **Mit Aktienwerten verbundenes Risiko**

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Aktienwerte kann aufgrund von allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, Wahrnehmungen in Bezug auf die Märkte, an denen die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere teilnehmen, oder Faktoren bezüglich bestimmter Emittenten, in die der Fonds investiert, sinken. Beispielsweise kann ein nachteiliges Ereignis, z. B. ein ungünstiger Ertragsbericht, zu einem Rückgang des Werts von Aktienwerten eines vom Fonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Aktienwerte eines Emittenten kann besonders empfindlich gegenüber allgemeinen Bewegungen der Wertpapiermärkte sein oder ein Rückgang der Wertpapiermärkte kann den Kurs der meisten oder aller vom Fonds gehaltenen Aktienwerte sinken lassen. Aktienwerte sind in der Kapitalstruktur eines Unternehmens im Hinblick auf die Priorität bezüglich des Anrechts auf einen Anteil der Unternehmenserträge nachrangig gegenüber Vorzugs- und Schuldtiteln und unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Vorzugs- oder Schuldtitel. Ausserdem haben, obwohl die breiten Marktmaßnahmen von Aktienwerten in der Vergangenheit höhere durchschnittliche Renditen generiert haben als festverzinsliche Wertpapiere, Aktienwerte auch eine wesentlich höhere Volatilität bei diesen Renditen erlebt, wenngleich festverzinsliche Wertpapiere unter bestimmten Marktbedingungen eine vergleichbare oder höhere Kursvolatilität aufweisen können.

9.9 **Marktrisiko**

Die Kurse der Wertpapiere im Fonds unterliegen den mit der Anlage im Wertpapiermarkt verbundenen Risiken, einschliesslich der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und plötzlicher und unvorhersehbarer Wertrückgänge. Eine Anlage in dem Fonds kann zu Verlusten führen.

9.10 **Risiko der Indexnachbildungsverwaltung**

Mit einer Anlage in dem Fonds sind ähnliche Risiken verbunden wie mit der Anlage in einem Fonds aus an einer Börse gehandelten Aktienwerten, wie z. B. Marktschwankungen aufgrund von Faktoren wie wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, Änderungen von Zinssätzen und wahrgenommenen Trends bei den Wertpapierkursen. Da der Fonds jedoch nicht „aktiv“ verwaltet wird, würde der Fonds ein bestimmtes Wertpapier im Allgemeinen nicht verkaufen, weil der Emittent des Wertpapiers in finanziellen Schwierigkeiten ist, sofern dieses Wertpapier nicht aus dem Index entfernt wird. Wenn ein bestimmtes Wertpapier aus dem Index entfernt wird, ist der Fonds möglicherweise dazu gezwungen, dieses Wertpapier zu einem ungünstigen Zeitpunkt oder zu anderen Preisen als den aktuellen Marktwerten zu verkaufen. Der Zeitpunkt von Änderungen bei den Wertpapieren des Portfolios des Fonds in dem Bestreben, den Index nachzubilden, könnte negative Auswirkungen auf den Fonds besitzen. Anders als bei einem aktiv verwalteten Fonds verwendet der Anlageverwalter keine Techniken oder defensiven Strategien, die darauf ausgelegt sind, die Auswirkungen von Marktvolatilität oder von Phasen eines Marktrückgangs abzumildern. Daher könnte die Performance des Fonds niedriger sein als die von Fonds, die ihre Portfolioanlagen aktiv verlagern können, um Marktgelegenheiten zu nutzen oder um die Auswirkungen eines Marktrückgangs oder eines Rückgangs des Wertes einer oder mehrerer Emittenten zu reduzieren.

Der Fonds unterliegt dem Indexnachbildungsrisiko und ist möglicherweise nicht in der Lage, in bestimmte Wertpapiere genau in dem Verhältnis zu investieren, in dem sie im Index vertreten sind.

9.11 **Handel mit Aktien des Fonds, Aufschlags-/Abschlagsrisiko und Liquiditätsrisiko von Aktien des Fonds**

Die Marktkurse der Aktien können als Reaktion auf den NIW des Fonds, den Intraday-Wert der Positionen des Fonds und das Angebot und die Nachfrage nach Aktien schwanken. Der Fonds kann nicht vorhersagen, ob Aktien über, unter oder zu ihrem letzten NIW gehandelt werden. Unterbrechungen von Ausgaben und Rücknahmen, das Vorhandensein von Marktvolatilität oder das potenzielle Fehlen eines aktiven Handelsmarktes für Aktien (einschliesslich durch eine Aussetzung des Handels) sowie andere Faktoren können dazu führen, dass Aktien zu einem wesentlichen Aufschlag oder Abschlag gegenüber dem NIW oder dem Intraday-Wert der Positionen des Fonds gehandelt werden. Wenn ein Aktionär Aktien zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktkurs einen Aufschlag gegenüber dem NIW aufweist, oder Aktien zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktkurs einen Abschlag auf den NIW aufweist, kann der Aktionär Verluste erleiden. Der NIW der Aktien schwankt mit Änderungen des Marktwerts der Wertpapierpositionen des Fonds. Die Marktkurse der Aktien schwanken – mitunter wesentlich – im Einklang mit Änderungen des NIW und des Intraday-Werts der Positionen des Fonds. Die Preisunterschiede können in hohem Masse durch die Tatsache bedingt sein, dass die Angebots- und Nachfragekräfte auf dem Sekundärhandelsmarkt für Aktien eng mit den gleichen Kräften zusammenhängen können, die die Preise der Wertpapiere des Anlageportfolios eines Fonds beeinflussen, wenn diese zu einem beliebigen Zeitpunkt einzeln oder in ihrer Gesamtheit gehandelt werden, jedoch nicht notwendigerweise mit diesen Kräften identisch sind.

Die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere können auf Märkten gehandelt werden, die zu einer anderen Zeit schliessen als die London Stock Exchange. Die Liquidität in diesen Wertpapieren kann nach den geltenden Schliessungszeiten reduziert sein. Dementsprechend können sich während der Zeit, in der die London Stock Exchange geöffnet ist, jedoch nach den geltenden

Marktschliessungs-, Fixing- oder Abwicklungszeiten, die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs an der London Stock Exchange und der resultierende Aufschlag oder Abschlag auf den NIW der Aktien weiten. Ausserdem kann der Markt für die Aktien des Fonds unter angespannten Marktbedingungen als Reaktion auf eine sich verschlechternde Liquidität auf den Märkten für die zugrunde liegenden Portfoliopositionen des Fonds weniger liquide werden.

Wenn Sie Aktien des Fonds über einen Broker erwerben oder verkaufen, werden Ihnen wahrscheinlich eine Brokerprovision oder andere von Brokern erhobene Gebühren berechnet. Darüber hinaus beinhaltet der Marktkurs von Aktien, wie der Kurs aller börsengehandelten Wertpapiere, eine Geld-Brief-Spanne, die von den Marktmachern oder anderen Teilnehmern, die mit dem jeweiligen Wertpapier handeln, berechnet wird. Die Spanne der Aktien verändert sich im Laufe der Zeit basierend auf dem Handelsvolumen und der Marktliquidität des Fonds und kann sich vergrössern, wenn das Handelsvolumen des Fonds, die Spanne der zugrunde liegende Wertpapiere des Fonds oder die Marktliquidität abnehmen. In Zeiten schwerwiegender Marktunterbrechungen, z. B. wenn der Handel mit den Positionen des Fonds möglicherweise ausgesetzt wird, kann sich die Geld-Brief-Spanne wesentlich vergrössern. Dies bedeutet, dass Aktien möglicherweise mit einem Abschlag auf den NIW des Fonds gehandelt werden, und der Abschlag ist wahrscheinlich während einer wesentlichen Marktvolatilität am grössten.

9.12 **Indexnachbildungsrisiko**

Aus verschiedenen Gründen kann es dazu kommen, dass die Rendite des Fonds nicht der Rendite des Index entspricht. Beispielsweise hat der Fonds verschiedene Betriebskosten einschliesslich Steuern zu tragen, die dem Index nicht entstehen, ferner Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, insbesondere bei der Neugewichtung der Wertpapierbestände des Fonds aufgrund von Änderungen der Indexzusammensetzung, sowie für die Beschaffung von Barmitteln zur Erfüllung von Rücknahmen oder den Einsatz von Barmitteln in Verbindung mit neu ausgegebenen Auflegungseinheiten (hier definiert), die in der Rendite des Index nicht berücksichtigt werden. Transaktionskosten, einschliesslich Brokerkosten, werden den NIW des Fonds so weit schmälern, wie sie nicht durch die von einem autorisierten Teilnehmer zahlbare Transaktionsgebühr ausgeglichen werden. Marktstörungen und aufsichtsrechtliche Beschränkungen könnten nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des Fonds besitzen, sein Engagement an das zur Nachbildung des Index erforderliche Niveau anzupassen. Es kann nicht zugesichert werden, dass ein Indexanbieter oder ggf. ein in dessen Auftrag handelnder Vertreter einen Index richtig zusammenstellt oder dass ein Index richtig bestimmt, zusammengesetzt oder berechnet wird. Bisweilen können Fehler in den Indexdaten, den Indexberechnungen und/oder der Konstruktion des Index gemäss seiner Methodik auftreten, die möglicherweise vom Indexanbieter über einen bestimmten Zeitraum oder gar nicht identifiziert und korrigiert werden, was sich nachteilig auf den Fonds und seine Aktionäre auswirken kann. Ausserdem ist der Fonds möglicherweise aufgrund von rechtlichen Beschränkungen oder Begrenzungen, die von den Regierungen bestimmter Länder auferlegt werden, nicht in der Lage, in bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere zu investieren oder genau in dem Verhältnis, in dem sie im Index vertreten sind, in diese zu investieren. Die Wertentwicklung des Fonds kann auch aufgrund eines Mangels an Liquidität an den Börsen, an denen diese Wertpapiere gehandelt werden, aufgrund von potenziellen nachteiligen steuerlichen Folgen oder aus anderen aufsichtsrechtlichen Gründen oder wegen rechtlicher Beschränkungen oder Begrenzungen (z. B. Diversifizierungsanforderungen) von der Rendite des Index abweichen. Der Fonds kann bestimmte Anlagen und/oder zugrunde liegende Währungen auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bewerten. Wenn die Berechnung des NIW der Fonds auf Basis des Marktwertes erfolgt und der Wert des Index auf den Schlusskursen der Wertpapiere an den lokalen ausländischen Märkten beruht (d. h. der Wert des Index nicht auf dem Marktwert basiert), kann dies die Indexnachbildung des Fonds behindern. Zu Zwecken der steuerlichen Effizienz kann der Fonds bestimmte Wertpapiere verkaufen und ein solcher Verkauf kann dazu führen, dass der Fonds einen Verlust realisiert und von der Wertentwicklung des Index abweicht. Angesichts der vorstehend erörterten Faktoren kann die Rendite des Fonds wesentlich von der Rendite des Index abweichen. Änderungen in der Zusammensetzung des Index infolge einer Neugewichtung oder

Neuzusammensetzung des Index können dazu führen, dass der Fonds eine erhöhte Volatilität erfährt, während derer das Indexnachbildungsrisiko des Fonds erhöht sein kann.

9.13 Konzentrationsrisiko

Die Anlagen des Fonds sind unter Umständen in einem bestimmten Sektor oder in bestimmten Sektoren oder einer Branche oder einer Branchengruppe konzentriert, weil der Index sich auf einen bestimmten Sektor oder Sektoren oder Branche oder eine Branchengruppe konzentriert. Soweit die Anlagen des Fonds in Unternehmen aus dem Bereich der natürlichen Ressourcen und im Rohstoffsektor konzentriert sind, unterliegt der Fonds dem Risiko, dass wirtschaftliche, politische oder andere Bedingungen, die negative Auswirkungen auf Unternehmen aus dem Bereich der natürlichen Ressourcen und den Rohstoffsektor haben, den Fonds in grösserem Umfang beeinträchtigen, als dies der Fall gewesen wäre, wenn das Fondsvermögen in einer grösseren Anzahl von Sektoren oder Branchen investiert wäre.

9.14 Fehlen eines früheren aktiven Marktes

Die Gesellschaft wurde neu eingerichtet. Daher liegen keine Daten zur historischen Entwicklung vor. Die Anteile werden zwar voraussichtlich an der Irish Stock Exchange plc und an der London Stock Exchange notiert werden, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass sich aktive Handelsmärkte für die Anteile entwickeln oder dass solche aufrecht erhalten werden. Der Handel mit Anteilen an einer Börse kann aufgrund von Marktbedingungen oder aus Gründen, aufgrund derer nach Meinung der entsprechenden Börse ein Handel mit Anteilen nicht empfehlenswert ist, ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann der Handel mit Anteilen an einer Börse auch bedingt durch eine ungewöhnlich hohe Volatilität nach den so genannten „Circuit Breaker“-Regelungen der entsprechenden Börse ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass Anteile, die an einer bestimmten Börse notiert sind, dort auch notiert bleiben. Des Weiteren können Sekundärmärkte einer unregelmässigen Handelsaktivität, breiten Geld-Brief-Spannen und ausgedehnten Geschäftsabrechnungszeiträumen in Stressphasen an den Märkten unterliegen, da die Marktmacher möglicherweise nicht mehr als Marktmacher für die Aktien agieren und keine Ausgabe- und Rücknahmeaufträge mehr ausführen möchten, was zu einer wesentlichen Abweichung des Marktkurses des Fonds von seinem NIW führen könnte.

9.15 Operationelles Risiko

Der Fonds ist einem operativen Risiko ausgesetzt, das aus verschiedenen Faktoren entsteht, zu denen insbesondere menschliches Versagen, Verarbeitungs- und Kommunikationsfehler, Fehler der Dienstleister oder Kontrahenten des Fonds oder von anderen Dritten, fehlgeschlagene oder unzureichende Prozesse und Technologie- oder Systemausfälle gehören.

10 AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Es wird nicht beabsichtigt, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds erklärt. Genaue Einzelheiten zu einer Änderung der Ausschüttungspolitik eines Fonds werden in einem aktualisierten Fondsanhang mitgeteilt, und alle Anteilinhaber werden darüber im Voraus informiert.

11 WICHTIGE KAUF- UND VERKAUFSDATEN

Basiswährung	US-Dollar (USD).
---------------------	------------------

Geschäftstag	ist ein Tag, an dem die Märkte in England für Geschäfte geöffnet sind (oder ein anderer Tag oder mehrere andere Tage, die der Verwaltungsrat gelegentlich bestimmt und den Aktionären im Voraus mitteilt)
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Geschäftstag ein Handelstag. Bestimmte Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn im alleinigen Ermessen des Anlageverwalters: (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder für den Index massgebliche Märkte geschlossen sind und/oder (ii) der Tag in dem Land, in dem der Anlageverwalter bzw. sein Beauftragter oder seine Beauftragten ansässig ist bzw. sind, ein Feiertag ist; es muss jedoch mindestens ein Tag alle zwei Wochen ein Handelstag sein. Die Handelstage für den Fonds stehen auf www.vaneck.com zur Verfügung.
Handelsschluss	16:00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag.
Abwicklungstag	Bei Zeichnungen innerhalb von 2 Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag. Bei Rücknahmen innerhalb von 3 Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt	Der Handelsschluss (gewöhnlich 16.00 Uhr New Yorker Zeit) an der New York Stock Exchange am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com - Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intra-day-Portfoliowert (iNAV) werden auf der Website angegeben

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE00BDFBTQ78

Creation-Unit	50.000 Aktien.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	1 Creation-Unit, sofern der Verwaltungsrat keine abweichende Regelung trifft. Die Anleger werden über eine Änderung der Mindesterstzeichnung informiert.
Mindestbestand	1 Creation-Unit, sofern der Verwaltungsrat keine abweichende Regelung trifft. Die Anleger werden über jede Änderung des Mindestbestands informiert.

12 KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

Die folgenden Gebühren und Aufwendungen entstehen bei der Gesellschaft für den Fonds und beeinflussen den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,50 % p.a. oder ein niedrigerer Betrag, der den Aktionären jeweils mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr ist ein Prozentsatz des Nettoinventarwertes der entsprechenden Aktienklasse (gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer). Sie ist durch die Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Verwalter zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich im Nachhinein gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle ordentlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, ab, darunter an den Verwalter gezahlten Gebühren und Aufwendungen, alle ordentlichen Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und den Betriebstätigkeiten des Fonds, darunter Gebühren für die Anlageverwaltung und Anlageberatung, die Gebühren für den Verwaltungsrat, die Registrierung, die Transferstelle, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerführergebühren, Aufwendungen für Aufsichtstellen und Wirtschaftsprüfer sowie bestimmte Rechtsgebühren der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr enthält keine ausserordentlichen Kosten und Aufwendungen (einschliesslich unter anderem Transaktionskosten, Stempel- oder sonstiger Steuern auf die Anlagen der Gesellschaft, darunter Abgaben für Portfolioneugewichtungen, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft entstehen, Zinsen auf Kreditlinien mit Ausnahme von Überziehungskrediten sowie Kosten, die beim Aushandeln, Durchführen oder Ändern der Konditionen dieser Kreditlinien entstehen, Provisionen von Vermittlern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds und eventuell gelegentlich anfallende ausserordentliche Kosten und Aufwendungen wie beispielsweise wesentliche gerichtliche Auseinandersetzungen in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Gründungskosten des Fonds werden vom Manager getragen.

Dieser Abschnitt **Kosten und Aufwendungen** sollte in Verbindung mit den Abschnitten **Allgemeine Kosten und Aufwendungen** und **Verwaltungskosten und -aufwendungen** im Prospekt gelesen werden.

13 **REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE KOTIERUNG**

Es ist geplant, die Zulassung des Fonds zum öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern zu beantragen.

Es wird ein Antrag auf Notierung der Anteile an der Irish Stock Exchange plc. gestellt. Über den Betrieb eines derartigen Sekundärmarktes können Personen, die keine autorisierten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder willens sind, Auflegungseinheiten zu zeichnen und zurückzugeben, Anteile von anderen privaten Anlegern oder Market Makern, Broker-Händlern oder anderen autorisierten Teilnehmern zu Preisen kaufen oder an sie verkaufen, die nach Währungsumrechnung dem Nettoinventarwert der Anteile ähnlich sind.

14 **VERFAHREN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF VON AKTIEN**

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie oben beschrieben im Einklang mit den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt dargelegten Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können Auflegungseinheiten ansonsten im Einklang mit den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurücknehmen lassen.

15 **WEITERE INFORMATIONEN**

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit mit der vorherigen Zustimmung der Central Bank neue Fonds auflegen. In diesem Fall gibt die Gesellschaft weitere Nachträge mit Bestimmungen zu diesen Fonds heraus.

Die Gesellschaft hat zum Datum dieses Fondsanhangs die folgenden Fonds aufgelegt:

- 1 VanEck Vectors™ Gold Miners UCITS ETF,
- 2 VanEck Vectors™ Junior Gold Miners UCITS ETF;
- 3 VanEck Vectors Morningstar US Wide Moat UCITS ETF;
- 4 VanEck Vectors™ J.P. Morgan EM Local Currency Bond UCITS ETF,
- 5 VanEck Vectors™ Natural Resources UCITS ETF,
- 6 VanEck Vectors™ Preferred US Equity UCITS ETF,
- 7 VanEck Vectors™ Emerging Markets High Yield Bond UCITS ETF,
- 8 VanEck Vectors™ Global Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF,
- 9 VanEck Vectors™ Global Mining UCITS ETF, und
- 10 VanEck Vectors™ Video Gaming and eSports UCITS ETF.

ANHANG 1 HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der EMIX Global Mining Constrained Weights Index (der **Index**), auf den in diesem Dokument Bezug genommen wird, ist das Eigentum von IHS Markit Group Limited (**Index-Sponsor**) und wurde zur Verwendung in Verbindung mit VanEck Vectors™ Global Mining UCITS ETF (der **Fonds**) lizenziert. Jede Partei erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass der Fonds nicht durch den Index-Sponsor gesponsert, gefördert oder vertrieben wird. Der Index-Sponsor gibt keinerlei Zusicherung, weder ausdrücklich noch implizit, und lehnt hiermit ausdrücklich jegliche Garantien (insbesondere für die Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder Einsatz) hinsichtlich des Index oder darin enthaltener oder damit verbundener Daten ab und übernimmt insbesondere keinerlei Garantie für die Qualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Index oder darin enthaltener Daten, die durch die Nutzung des Index und/oder die Zusammensetzung des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag oder anderweitig erzielte Ergebnisse und/oder die Bonität einer Gesellschaft oder die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Kreditereignisses oder eines vergleichbaren Ereignisses (wie auch immer definiert) hinsichtlich einer Verpflichtung in Bezug auf den Index zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Tag oder anderweitig. Der Index-Sponsor haftet nicht (weder aus fahrlässigem noch aus anderem Verhalten) gegenüber Parteien oder anderen Personen für Fehler im Index, und der Index-Sponsor ist nicht verpflichtet, die Parteien oder andere Personen auf darin enthaltene Fehler hinzuweisen.

Der Index-Sponsor gibt keinerlei Zusicherung, weder ausdrücklich noch implizit, hinsichtlich der Ratsamkeit des Kaufs oder Verkaufs des Teilfonds, der Fähigkeit des Index zur Nachbildung entsprechender Marktentwicklungen oder anderweitig in Zusammenhang mit dem Index oder einer diesbezüglichen Transaktion oder einem diesbezüglichen Produkt, oder der Übernahme damit verbundener Risiken. Der Index-Sponsor ist nicht verpflichtet, bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Anforderungen einer Partei zu berücksichtigen. Weder eine den Fonds kaufende oder verkaufende Partei noch der Index-Sponsor haftet gegenüber einer Partei für Handlungen oder Unterlassungen durch den Index-Sponsor in Verbindung mit der Ermittlung, Anpassung, Berechnung oder Pflege des Index. Der Index-Sponsor und dessen verbundene Unternehmen können alle Obligationen handeln, aus denen sich der Index zusammensetzen, und sie können, soweit zulässig, Einlagen annehmen von, Kredite vergeben oder anderweitig Kredite gewähren an, und sich allgemein in beliebiger Weise beteiligen an Geschäfts- oder Investment Banken oder anderen Geschäften mit den Emittenten solcher Obligationen oder mit ihnen verbundenen Unternehmen, und sie können hinsichtlich solcher Geschäfte frei handeln, als gäbe es den Index nicht, gleichgültig, ob eine derartige Handlung den Index oder den Fonds beeinträchtigen könnte.

Anhang 10

VANECK VECTORS™ UCITS ETFs plc

Nachtrag vom 27. Januar 2020

für

VanEck Vectors™ Video Gaming and eSports UCITS ETF

Dieser Nachtrag enthält spezifische Informationen zum **VanEck Vectors™ Video Gaming and eSports UCITS ETF** (der **Fonds**), einem Teilfonds von **VanEck Vectors™ UCITS ETFs plc** (die **Gesellschaft**), einem Umbrellafonds mit haftungsrechtlicher Trennung zwischen den Teilfonds, der durch die Zentralbank gemäß den Verordnungen zugelassen ist.

Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospekts der Gesellschaft und darf (außer an frühere Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 27. Januar 2020 in seiner jeweils aktuellen Fassung) nur zusammen mit diesem vertrieben werden. Er sollte in Verbindung mit dem Prospekt der Gesellschaft gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN ANTEILE DES IN DIESEM NACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS NUR KAUFEN, WENN SIE SICHERGESTELLT HABEN, DASS SIE DIE ART EINER DERARTIGEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN IN VOLLEM UMFANG VERSTEHEN, UND WENN SIE DAVON ÜBERZEUGT SIND, DASS DER NACHTRAG FÜR IHRE UMSTÄNDE UND ZIELE, DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN UND IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE GEEIGNET IST. WENN SIE SICH ÜBER DEN INHALT DIESES NACHTRAGS NICHT SICHER SIND, EMPFEHLEN WIR IHNEN, EINEN ANGEMESSEN QUALIFIZIERTEN BERATER ZU RATE ZIEHEN.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die in dem Abschnitt **Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft** im Prospekt namentlich angegeben sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die sich in angemessenem Umfang davon überzeugt haben) entsprechen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Aussagekraft dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

Die im Prospekt definierten Begriffe und Ausdrücke haben, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden, die gleiche Bedeutung, sofern aus dem Zusammenhang keine andere Bedeutung hervorgeht.

Anteile, die auf dem Sekundärmarkt erworben wurden, können in der Regel nicht direkt wieder an den Fonds verkauft werden. Anleger müssen Anteile auf einem Sekundärmarkt mithilfe eines Vermittlers (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen und verkaufen und dabei können Gebühren anfallen. Darüber hinaus können Anleger beim Kauf von Anteilen mehr als den aktuellen Nettoinventarwert zahlen und beim Verkauf weniger als den aktuellen Nettoinventarwert je Anteil erhalten.

Bestimmte mit Anlagen in den Fonds verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt **Risikofaktoren** dargelegt.

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

Profil eines typischen Anlegers

Es wird davon ausgegangen, dass ein typischer Anleger ein informierter Anleger ist, der Kapital- und Ertragsrisiken tragen kann, und er sollte die Anlage in den Fonds als eine mittel- bis langfristige Anlage ansehen.

Allgemeines

Dieser Nachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der ein separates Dokument ist, das die Gesellschaft beschreibt und allgemeine Informationen zum Anteilsangebot der Gesellschaft bietet. Sie sollten keine Maßnahmen in Bezug auf die Anteile ergreifen, wenn Sie kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Fall von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dem dieses Nachtrags hat der Inhalt dieses Nachtrags in Bezug auf diese Abweichungen Vorrang. Dieser Nachtrag und der Prospekt sollten beide vor einer Anlageentscheidung in Bezug auf die Anteile sorgfältig vollständig gelesen werden.

Die Anteile des Fonds wurden zur amtlichen Notierung und zum Handel am geregelten Markt der Euronext zugelassen. Dieser Nachtrag, zusammen mit dem Prospekt, enthält alle gemäss den Notierungsaufgaben der Euronext erforderlichen Informationen und alle Einzelheiten für die Notierung der Anteile des Fonds an der Euronext..

Weder die Aufnahme der Anteile des Fonds zur Notierung in der amtlichen Liste und deren Zulassung zum Handel am geregelten Markt der Euronext noch die Genehmigung dieses Prospekts gemäss den Einzelheiten der Notierungsaufgaben der Euronext stellen eine Garantie oder Zusicherung seitens der Euronext hinsichtlich der Kompetenz der Dienstleister oder einer anderen mit dem Fonds verbundenen Partei, der Angemessenheit der in diesen Notierungsaufgaben enthaltenen Informationen oder der Eignung des Fonds für Anlagezwecke dar.

Zum Zeitpunkt dieses Fondsanhangs hat die Gesellschaft kein ausstehendes oder aufgelegtes, aber noch nicht ausgegebenes Anleihekaptal (einschließlich Darlehen mit Festlaufzeit) und keine offenen Hypotheken, Belastungen oder sonstigen Darlehensaufnahmen oder darlehensartigen Verschuldungen einschließlich von Überziehungskrediten und Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Mietkauf- oder Finanzierungsleasingverpflichtungen, Garantien oder sonstigen Eventualverbindlichkeiten.

Eignung der Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, (c) eventuelle Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollvorschriften und (d) eventuelle sonstige erforderliche staatliche oder sonstige Genehmigungen oder Formalitäten informieren, die Sie nach dem Recht des Landes Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Aufenthalts betreffen könnten und die für den Kauf, das Halten oder die Veräußerung der Anteile durch Sie maßgeblich sein könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann steigen oder fallen, und Sie erhalten den von Ihnen investierten Betrag möglicherweise nicht zurück. Eine Erörterung bestimmter Risiken, die Sie abwägen sollten, findet sich im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie im Abschnitt „Risikofaktoren“ dieses Nachtrags.

Eine Anlage in diese Anteile ist für Sie nur geeignet, wenn Sie ein erfahrener Anleger und (entweder alleine oder mit der Unterstützung eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer derartigen Anlage zu beurteilen, und wenn Sie über ausreichende Mittel verfügen, um jegliche Verluste zu tragen, die eventuell durch eine solche Anlage entstehen könnten. Der Inhalt dieses Dokuments soll keine Rechts-, Steuer-, Anlage- oder sonstige Beratung darstellen und sollte nicht entsprechend angesehen werden.

Verbreitung dieses Nachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Das Vertreiben dieses Fondsanhangs ist nur zusammen mit einer Ausfertigung des Prospekts zulässig und es ist in keinem Rechtsgebiet nach der Veröffentlichung des geprüften Jahresberichts der Gesellschaft zulässig, wenn nicht ein Exemplar des dann jüngsten Jahresberichts beziehungsweise bei Vertreiben nach der Veröffentlichung eines Halbjahresberichts, ein Exemplar des dann jüngsten Halbjahresberichts und der nicht geprüften Abschlüsse zusammen mit dem Prospekt und diesem Nachtrag zur Verfügung gestellt wird. Die Verbreitung dieses Nachtrags und das Angebot oder der Kauf von Anteilen unterliegen in bestimmten Gerichtsbarkeiten möglicherweise Beschränkungen. Wenn Sie ein Exemplar dieses Nachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht als Angebot oder Aufforderung an Sie zur Zeichnung von Anteilen behandeln, sofern ein derartiges Angebot bzw. eine derartige Aufforderung in der jeweiligen Rechtsordnung nicht rechtmäßig an Sie gemacht werden könnte, ohne irgendwelche Zulassungs- oder sonstigen rechtlichen Anforderungen erfüllen zu müssen, die die Gesellschaft nicht bereits erfüllt. Wenn Sie Anteile zeichnen möchten, sind Sie verpflichtet, sich über alle maßgeblichen Rechtsvorschriften aller maßgeblichen Rechtsordnungen zu informieren und diese einzuhalten. Sie sollten sich insbesondere über die rechtlichen Anforderungen eines solchen Zeichnungsantrags informieren, sowie über alle maßgeblichen Devisenkontrollvorschriften und Steuern in den Ländern Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnsitzes oder Ihres Aufenthalts.

2 ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

2.1 Anlageziel

Der Fonds hat zum Ziel, vor Gebühren und Aufwendungen die Kurs- und Renditeperformance des MVIS Global Video Gaming and eSports Index (der **Index**) nachzubilden. Eine nähere Beschreibung des Index befindet sich im Abschnitt **Information zum Index** unten.

2.2 Anlagepolitik

Zur Erreichung des Anlageziels wird der Anlageverwalter in der Regel eine Nachbildungsstrategie einsetzen, indem er direkt in die zugrunde liegenden Aktienwerte des Index investiert, wobei es sich um Aktien, American Depositary Receipts (**ADR**) und Global Depositary Receipts (**GDR**) handeln kann. Diese Aktienwerte müssen von Unternehmen begeben werden, die mindestens 50 % ihrer Erträge in den Bereichen Videospiele und/oder eSports erwirtschaften und an den Märkten notiert sind oder gehandelt werden, die in Anhang II des Prospekts genannt sind. Falls der Fonds jedoch bereits solche Aktienwerte hält und der Prozentsatz der erwirtschafteten Erträge fällt, wird der Anlageverwalter nur dann bestrebt sein, das Wertpapier abzustoßen, wenn der Prozentsatz der erwirtschafteten Erträge in den Bereichen Videospiele und/oder eSports, wie vorstehend näher beschrieben, unter 25 % fällt.

Der Fonds kann Aktienwerte von Unternehmen halten, deren hauptsächliche Wirtschaftsaktivität in der Entwicklung von Videospiele und damit zusammenhängender Software oder Hardware, wie Computerprozessoren und Grafikkarten für die Verwendung in

Videospielsystemen und zugehörige Hardware, wie Controller, Headsets und Videospielekonsolen, besteht.

Wo es für den Fonds nicht praktikabel oder kostengünstig ist, den Index vollständig nachzubilden, kann der Anlageverwalter eine optimierte Nachbildungsmethode einsetzen. Weitere Einzelheiten zu diesem Ansatz sind im nachfolgenden Abschnitt **Anlageansatz** enthalten.

Der Fonds kann auch (oder alternativ) in derivative Finanzinstrumente (**DFI**) investieren, die sich auf den Index oder auf Bestandteile des Index beziehen. Die DFI, die der Fonds nutzen kann, sind Futures, Swaps (z. B. Index-Swaps und Aktien-Swaps), Differenzkontrakte (**CFDs**), Devisentermingeschäfte und nicht lieferbare Terminkontrakte (ein Termingeschäft, bei dem die Zahlung des Terminpreises bei Fälligkeit nicht erforderlich ist) (**NDFs**). Futures und CFDs können verwendet werden, um die bis zur Anlage der Zeichnungserlöse bestehenden Barbestände oder andere vom Fonds zur Verringerung des Tracking Error gehaltene Barbestände auszugleichen (d. h. zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements über die Anlage in Derivaten ein Engagement in den Aktienmärkten zu erlangen). Devisentermingeschäfte und NDFs können dazu verwendet werden, das Währungsengagement abzusichern. Der Fonds kann als Alternative zu Direktanlagen in den Indexbestandteilen DFI verwenden, um die entsprechenden Kosten- oder Liquiditätsvorteile der DFI zu nutzen, die diese unter Umständen im Vergleich zu einer Direktanlage in den Indexbestandteilen bieten. Der Fonds kann anstelle von physischen Wertpapieren ADR oder GDR verwenden, um ein Engagement in Aktienwerten zu erlangen, wenn es aufgrund von lokalen Einschränkungen oder Quotenbeschränkungen nicht möglich ist, diese direkt zu halten, oder wenn dies für den Fonds auf sonstige Weise von Vorteil ist.

Der Fonds kann mehr als 20 % seines Nettoinventarwerts in Schwellenmärkte investieren.

Der Fonds kann zudem in Liquiditätsreserven und Geldmarktinstrumente wie Bankeinlagen, Hinterlegungsscheine, Einlagenzertifikate, Commercial Paper, variabel verzinsliche Schuldscheine und frei handelbare Schuldverschreibungen investieren. Die gelegentlich gehaltenen liquiden Mittel, Geldmarktinstrumente und DFI (die keine zulässigen nicht kotierten Anlagen sind), sind an den in Anhang II des Prospekts genannten Märkten zu kotieren oder zu handeln. Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten und Geldmarktinstrumenten können unter verschiedenen Umständen verwendet werden, insbesondere bei der kurzfristigen Verwaltung des Gesamtengagements in Barmitteln und Kreditaufnahmen und im Vorgriff auf die Beteiligung an einem Bezugsrechtsangebot.

2.3 **Effizientes Portfoliomanagement**

Anleger sollten bedenken, dass der Fonds nur in DFI für ein effizientes Portfoliomanagement oder zu Absicherungszwecken anlegen darf. Der Fonds kann Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte zur Reduzierung des mit Währungsengagements des Fonds verbundenen Risikos einsetzen. Dies kann gelegentlich zu einer Erhöhung des Risikoprofils des Fonds oder zu einer Schwankung des erwarteten Volatilitätsniveaus führen. Bitte beachten Sie den Abschnitt **Risikofaktoren** im Prospekt in Bezug auf derartige Risiken.

Der Fonds verwendet den Commitment-Ansatz, um das Gesamtrisiko des Fonds zu beurteilen und um sicherzustellen, dass der Derivateinsatz des Fonds innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen liegt. Das Gesamtrisiko wird täglich berechnet. Der Teilfonds kann zwar durch den Einsatz von DFI gehebelt werden, eine derartige Hebelung wird jedoch 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds nicht überschreiten.

Die Anlage in DFI unterliegt den in den CBI OGAW-Vorschriften dargelegten Bedingungen und Grenzen. Vorbehaltlich dieser Grenzen darf der Fonds in DFI anlegen, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, der in der Liste der Märkte in Anhang II des Prospekts angegeben ist (und/oder in Freiverkehr-DFI (**OTC-Derivate**)). Sie werden zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder für Absicherungszwecke eingesetzt.

Die Gesellschaft wendet ein Risikomanagementverfahren an, das es ihr ermöglicht, die verschiedenen mit DFI verbundenen Risiken und ihren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil des Anlagenportfolios des Fonds jederzeit genau zu messen, zu überwachen und zu steuern. Die Gesellschaft stellt den Anteilsinhabern auf Verlangen zusätzliche Informationen zu den herangezogenen Risikomanagementmethoden zur Verfügung, einschließlich der damit verbundenen quantitativen Obergrenzen und der aktuellen Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien. Der Fonds investiert nur in Derivate in Übereinstimmung mit den Risikomanagementleitlinien, die er erstellt und gemäß den Vorschriften der Zentralbank an die Zentralbank übermittelt hat.

Ein Fonds darf in Derivate investieren, die außerbörslich gehandelt werden, sofern es sich bei den Kontrahenten von außerbörslichen Transaktionen um Institutionen handelt, die einer aufsichtsrechtlichen Kontrolle unterliegen und die den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

Die Höhe der Engagements in Basiswerten von DFI, darunter in Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettete Derivate, darf, wenn sie gegebenenfalls mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert werden, die in den CBI OGAW-Verordnungen angegebenen Anlagegrenzen nicht übersteigen.

Anleger werden auf den Abschnitt **Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effiziente Portfolioverwaltung** des Prospekts verwiesen.

2.4 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Gesellschaft darf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Pensionsgeschäfte (**SFTs**) (gemäß Artikel 3 (11) der Verordnung (EU) 2015/2365) (die **SFTR**) abschließen. Der Fonds wird jedoch voraussichtlich keine SFTs abschließen. Für den Fall, dass der Fonds den Abschluss besagter Geschäfte in Betracht zieht, werden den Anlegern jedoch näheren Informationen zur Struktur und zum Einsatz besagter Geschäfte mitgeteilt, zusammen mit etwaigen weiteren Informationen, die gemäß Artikel 13 und 14 der SFTR gegenüber den Anlegern offengelegt werden müssen. Der Nachtrag wird in dem Fall, dass der Fonds SFTs abschließt, entsprechend aktualisiert.

3 ANLAGEANSATZ

Hierzu verfolgt er die Anlagepolitik, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das – soweit möglich und praktikabel – aus im Index enthaltenen Wertpapieren besteht. Jedoch ist es unter verschiedenen Umständen möglicherweise nicht praktikabel und möglich, in diese Aktienwerte im Verhältnis ihrer Gewichtungen im Index zu investieren. Es wird nicht erwartet, dass der Fonds unter normalen Umständen in indexfremde Wertpapiere investiert. Unter diesen Umständen kann der Fonds andere Techniken verwenden, insbesondere eine repräsentative oder „optimierte“ Nachbildung, um Zugang zu Titeln zu erlangen, die ähnliche wirtschaftliche Eigenschaften bieten wie das im Index vertretene Wertpapier. Es kann auch Fälle geben, z. B. wenn der Handel mit einem oder mehreren Wertpapieren ausgesetzt wird oder in Situationen, in denen der Fonds dazu gezwungen ist, bestimmte Wertpapiere zu liquidieren, in denen der Anlageverwalter beschließen kann, ein Wertpapier im Index überzugewichten, nicht im Index

vertretene Wertpapiere zu erwerben, von denen der Anlageverwalter glaubt, dass sie als Ersatz für bestimmte Wertpapiere im Index geeignet sind, oder andere Anlagetechniken einzusetzen, um die Kurs- und Renditeentwicklung des Index vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen nachzubilden. Der Fonds kann im Index vertretene Wertpapiere verkaufen, um deren Ausscheiden aus dem Index vorwegzunehmen, oder nicht im Index vertretene Wertpapiere kaufen, um deren Aufnahme in den Index vorwegzunehmen.

Der voraussichtliche Tracking Error basiert auf der voraussichtlichen Volatilität der Abweichungen zwischen den Renditen des jeweiligen Fonds und den Renditen seines Referenzindex. Bei einem physisch nachbildenden ETF ist einer der Hauptfaktoren für den Tracking Error die Abweichung der Beteiligungen eines Fonds von den Komponenten des Index. Das Liquiditätsmanagement, die Handelskosten aufgrund von Neugewichtungen und die Quellensteuerverbindlichkeiten des Fonds auf Erträge aus seinen Anlagen können sich ebenfalls auf den Tracking Error sowie auf die Differenz zwischen den Renditen des ETFs und des Referenzindex auswirken. Die Auswirkungen können abhängig von den zugrunde liegenden Umständen positiv oder negativ sein. Der voraussichtliche Tracking Error eines Fonds lässt nicht auf seine zukünftige Wertentwicklung schließen. Der annualisierte Tracking Error wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen voraussichtlich nicht mehr als 1 % betragen.

4 ANLAGEVERWALTER

Think ETF Asset Management B.V. agiert als Anlageverwalter für den Fonds. Im Abschnitt „Anlageverwalter“ im Prospekt finden Sie weitere Einzelheiten zu Think ETF Asset Management B.V.

5 INFORMATIONEN ZUM INDEX

- 5.1 Bei dem Index handelt es sich um einen weltweiten Index, der bestrebt ist, die Wertentwicklung des weltweiten Videospiegel- und eSports-Segments nachzubilden. Hierzu zählen Unternehmen, die mindestens 50 % ihrer Erträge in den Bereichen Videospiele und/oder eSports erwirtschaften. Wenn die im Bereich Videospiele und/oder eSports erwirtschafteten Erträge bei einer bestehenden Komponente des Index unter 25 % sinken, wird das Unternehmen aus dem Index genommen.
- 5.2 Zu diesen Unternehmen können jene zählen, die Videospiele und damit zusammenhängende Software oder Hardware, wie Computerprozessoren und Grafikkarten für die Verwendung in Videospiegelsystemen und zugehörige Hardware, wie Controller, Headsets und Videospiegelkonsolen, entwickeln. Zu diesen Unternehmen können jene zählen, die Streaming-Dienste anbieten, Videospiele und/oder Hardware zur Nutzung bei eSports-Veranstaltungen entwickeln und an eSports-Veranstaltungen beteiligt sind, beispielsweise als Liga-Betreiber, Teams, Distributoren und Plattformen.
- 5.3 Videospiegel- und eSports-Unternehmen können Gesellschaften mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung sowie ausländische und Schwellenmarkt-Emittenten umfassen. Am 1. April 2019 umfasste der Index 25 Wertpapiere von Unternehmen mit einem Marktkapitalisierungsspektrum zwischen etwa 2 Milliarden US-Dollar und 437 Milliarden US-Dollar und einer gewichteten durchschnittlichen Marktkapitalisierung von 55 Milliarden US-Dollar. Am 1. April 2019 bestanden etwa 37 % der Anlagen des Index aus Wertpapieren von asiatischen Emittenten, 26 % davon aus Wertpapieren von japanischen Emittenten. Diese Beträge können sich ändern.
- 5.4 Der Index nutzt ein System, das auf einer Obergrenze von 8 % beruht, um die Diversifizierung sicherzustellen. Wenn eine Komponente zum Zeitpunkt der Neugewichtung des Index die

Maximalgewichtung übersteigt, wird die Gewichtung auf die Maximalgewichtung reduziert und die überschüssige Gewichtung muss proportional über alle anderen (nicht von einer Deckelung betroffenen) Indexbestandteile verteilt werden. Dieser Vorgang wird wiederholt, bis keine Komponentengewichtung die Maximalgewichtung übersteigt.

- 5.5 Es gelten folgende Maximalgewichtungen für die einzelnen Komponenten:
- 5.5.1. Falls die beiden größten Titel 8 % übersteigen, werden beide auf 8 % gedeckelt.
 - 5.5.2. Falls der drittgrößte Titel 7 % übersteigt, wird er auf 7 % gedeckelt.
 - 5.5.3. Falls der viertgrößte Titel 6,5 % übersteigt, wird er auf 6,5 % gedeckelt.
 - 5.5.4. Falls der fünftgrößte Titel 6 % übersteigt, wird er auf 6 % gedeckelt.
 - 5.5.5. Falls der sechstgrößte Titel 5,5 % übersteigt, wird er auf 5,5 % gedeckelt.
 - 5.5.6. Falls der siebtgrößte Titel 5 % übersteigt, wird er auf 5 % gedeckelt.
 - 5.5.7. Falls ein anderer Titel 4,5 % übersteigt, wird er auf 4,5 % gedeckelt.
- 5.6 Die Komponenten dieses Index werden vierteljährlich überprüft. Änderungen am Index werden basierend auf den Schlusskursen am dritten Freitag des letzten Monats eines jeden Quartals (d. h. März, Juni, September und Dezember) vorgenommen. Falls es sich bei dem dritten Freitag nicht um einen Geschäftstag handelt, erfolgt die Überprüfung am letzten Geschäftstag vor dem dritten Freitag. Falls eine Gesellschaft nicht am dritten Freitag des letzten Monats eines Quartals gehandelt wird, wird der letzte verfügbare Kurs für diese Gesellschaft verwendet. Änderungen werden am nächsten Geschäftstag wirksam. Zielabdeckung: Mindestens 90 % der in Streubesitz befindlichen Marktkapitalisierung des investierbaren Universums, bei mindestens 25 Unternehmen.
- 5.7 Vorgehensweise bei der Überprüfung:
- 5.7.1. Alle Titel des investierbaren Universums werden im Hinblick auf ihre in Streubesitz befindliche Marktkapitalisierung in absteigender Reihenfolge sortiert.
 - 5.7.2. Die Titel, die die oberen 85 % der in Streubesitz befindlichen Marktkapitalisierung des investierbaren Universums abdecken, stehen für die Auswahl zur Verfügung.
 - 5.7.3. Bestehende Komponenten zwischen dem 85. und dem 98. Perzentil sind ebenfalls für die Aufnahme in den Index zugelassen.
 - 5.7.4. Falls die Abdeckung nach wie vor unter 90 % liegt oder die Anzahl der Indexbestandteile immer noch unter 25 beträgt, werden die größten verbleibenden Titel ausgewählt, bis eine Abdeckung von mindestens 90 % erreicht ist oder sich die Anzahl der Titel auf 25 beläuft.
 - 5.7.5. Falls die Anzahl der zulässigen Unternehmen unter 25 beträgt, werden im Ermessen des Indexanbieters weitere Unternehmen hinzugefügt, bis die Titellanzahl 25 beträgt.
- 5.8 Bei allen unternehmensbezogenen Ereignissen, die zur Streichung eines Titels aus dem Index führen, wird der gestrichene Titel nur dann unmittelbar durch den nicht im Index enthaltenen Titel mit dem höchsten Ranking auf der jüngsten Auswahlliste ersetzt, wenn die Anzahl der Indexbestandteile ansonsten unter 20 fallen würde. Der Ersatztitel wird mit derselben Gewichtung wie der gestrichene Titel aufgenommen. Nur unter Umständen, unter denen die Anzahl der Bestandteile des Index aufgrund einer Fusion zweier oder mehrerer Indexbestandteile unter das zulässige Minimum fällt, wird der Ersatztitel mit seiner

unbeschränkten in Streubesitz befindlichen Marktkapitalisierungsgewichtung hinzugefügt. In allen anderen Fällen, in denen keine Ersetzung erfolgt, wird die zusätzliche Gewichtung, die aus der Streichung resultiert, anteilig über alle anderen Indexbestandteile verteilt.

6 INDEXANBIETER

Der Index wird durch die MV Index Solutions GmbH (der **Indexanbieter** oder **MVIS**), ein verbundenes Unternehmen des Anlageverwalters, veröffentlicht. Der Indexanbieter hat die Solactive AG mit der Pflege und der Berechnung des Index beauftragt. Der Indexanbieter unterstützt, empfiehlt oder bewirbt den Fonds nicht und er haftet nicht in Bezug auf den Fonds oder irgendwelche Wertpapiere. Der Indexanbieter benachrichtigt den Fonds über die Website des Indexanbieters über wesentliche Fehler im Index.

Gemäß den Vorschriften der Zentralbank ist die Gesellschaft verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters anzugeben, damit die Anteilsinhaber weitere Angaben zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) erhalten können. Die Gesellschaft trägt keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und ist in keiner Weise am Sponsoring, der Förderung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters oder ihres Inhalts beteiligt. Weitere Informationen in Bezug auf den Index finden Sie auf der Website des Indexanbieters, www.mvis-indices.com

7 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Es gelten die allgemeinen, im Prospekt beschriebenen Anlagebeschränkungen. Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettoinventarwerts in offene Organismen für gemeinsame Anlagen investieren.

Der Fonds darf nicht weniger als 51 % seines Nettoinventarwerts in Aktienwerten anlegen, die eine „Kapitalbeteiligung“ im Sinne von Artikel 2, Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetzes darstellen. Die Kapitalbeteiligung besteht in diesem Zusammenhang aus Anteilen an Kapitalgesellschaften, die an einem geregelten Markt oder bei einem multilateralen Handelssystem (**MTF**), das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (**ESMA**) entsprechend anerkannt ist, gehandelt werden oder zum Handel an einem solchen zugelassen sind.

Es kann Situationen geben, in denen die Gewichtung eines Indexwertpapiers den Fonds veranlassen könnte, gegen die im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen zu verstoßen. Für den Fall, dass dies eintritt, ist beabsichtigt, dass der Fonds andere Anlagewerte kauft, womit versucht werden soll, so weit wie möglich das gleiche wirtschaftliche Engagement mit der gleichen Gewichtung des Wertpapiers zu halten, dessen Emittent im Index vertreten ist, ohne gegen die Anlagebeschränkungen zu verstoßen.

Der Verwaltungsrat kann gelegentlich weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar sind oder diesen dienen.

8 KREDITAUFNAHME

Der Fonds kann jederzeit bis zu 10 % des Marktwertes seines Nettovermögens auf Rechnung eines Fonds als Kredit aufnehmen und die Verwahrstelle kann das Vermögen des Fonds als Sicherheit für eine solche Kreditaufnahme belasten, sofern diese Kreditaufnahme nur für vorübergehende Zwecke ist.

Der Fonds kann Devisen über Parallelkredite erwerben. Auf diese Weise beschaffte Devisen werden für die Zwecke der Regulations nicht als Fremdkapital eingestuft, sofern die

Ausgleichseinlage auf die Basiswährung des Fonds lautet und mindestens dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht.

9 RISIKOFAKTOREN

Die im Abschnitt **Risikofaktoren** im Prospekt dargelegten allgemeinen Risikofaktoren gelten auch hier.

Anleger des Fonds sollten bereit sein, ein hohes Maß an Volatilität im Kurs der Anteile des Fonds sowie die Möglichkeit erheblicher Verluste hinzunehmen. Eine Anlage in dem Fonds ist mit einem erheblichen Maß an Risiko verbunden. Deshalb sollten Sie sorgfältig die folgenden Risiken bedenken, bevor Sie in den Fonds anlegen.

Der Wert der Anlagen sowie der Ertrag aus ihnen, und damit folglich der Wert von und der Ertrag aus den Anteilen können fallen, aber auch steigen und ein Anleger erhält unter Umständen sein angelegtes Geld nicht zurück. Das Engagement des Fonds basiert auf der Wertentwicklung der Indexwertpapiere, die ihrerseits von den allgemeinen (negativen sowie positiven) Marktveränderungen beeinflusst werden.

Mit dem Fonds können bestimmte weitere Risiken verbunden sein, darunter unter anderem:

9.1 Risiko von Anlagen in Videospiel- und eSports-Unternehmen

Der Fonds ist sensitiv für die Gesamtlage bei Videospiel- und eSports-Unternehmen, und seine Wertentwicklung wird zu einem größeren Teil davon abhängig sein. Videospiel- und eSports-Unternehmen sind einem harten Wettbewerb ausgesetzt, sowohl auf dem Binnenmarkt als auch international, verfügen möglicherweise über beschränkte Produktlinien, Märkte, finanzielle Ressourcen oder wenig Personal, haben möglicherweise Produkte, die einer raschen Veralterung ausgesetzt sind, und sind stark vom Schutz von Patent- und Immaterialgüterrechten abhängig. „Pure-play-Unternehmen“ (d. h. Unternehmen, die sich nur auf ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Aktivität konzentrieren) können im Hinblick auf einen erheblichen Teil ihres Umsatzes und ihrer Gewinne von einem einzigen oder einer kleinen Anzahl an Produkten oder Produkt-Franchises abhängig sein. Sie können auch sich verändernden Verbraucherpräferenzen, unter anderem im Hinblick auf Spielkonsolen-Plattformen, und Änderungen hinsichtlich der diskretionären Ausgaben der Verbraucher unterliegen. Solche Faktoren können die Rentabilität und den Wert von Videospiel- und eSports-Unternehmen beeinträchtigen. Diese Unternehmen unterliegen auch zunehmenden aufsichtsrechtlichen Auflagen, insbesondere im Hinblick auf die Internetsicherheit und den Datenschutz. Neben den Kosten für die Einhaltung solcher Auflagen könnte auch die unbeabsichtigte Offenlegung vertraulicher Informationen, sei es durch einen Fehler oder durch ein Internetsicherheitsereignis, einen negativen Einfluss auf die Rentabilität und den Wert dieser Unternehmen haben. Videospiel- und eSports-Unternehmen können Gegenstand ausgefeilter Angriffe auf das geistige Eigentum und von Produktpiraterie sein, insbesondere auf ausländischen Märkten, die das Ertragspotenzial auf solchen Märkten schmälern können, und die Bekämpfung solcher Angriffe oder Piraterie kann mit erheblichen Kosten verbunden sein. Solche Maßnahmen gegen Piraterie sind möglicherweise nicht wirksam. Videospiel- und eSports-Unternehmen können in erheblichem Maße in den folgenden Branchen engagiert sein und daher den Risiken in Verbindung mit diesen Branchen unterliegen.

9.2 Die mit einer Anlage in der Softwarebranche verbundenen Risiken

Unternehmen in der Softwarebranche unterliegen erheblichem Konkurrenzdruck, beispielsweise in Form von aggressiver Preisgestaltung, neu hinzukommenden Marktteilnehmern, Wettbewerb um Marktanteile, kurzen Produktzyklen aufgrund schnellerer technologischer Entwicklungen

und der Möglichkeit beschränkter Erträge und/oder sinkender Gewinnmargen. Softwareunternehmen sind zudem dem Risiko ausgesetzt, dass neue Dienstleistungen, Geräte oder Technologien nicht von den Verbrauchern oder Geschäftskunden angenommen werden oder schnell veralten. Diese Faktoren können die Rentabilität von Softwareunternehmen und in der Folge den Wert ihrer Wertpapiere beeinträchtigen. Der Schutz von Patenten ist von essentieller Bedeutung für den Erfolg zahlreicher Unternehmen, und deren Rentabilität kann unter anderem durch die Kosten der Erlangung (oder Nichterlangung) von Patenten, die Prozesskosten bei Patentverstößen und den Verlust von Patentschutz für Produkte (was den Preisdruck erheblich erhöht und die Profitabilität im Hinblick auf solche Produkte wesentlich verringern kann) erheblich beeinträchtigt werden. Darüber hinaus haben viele Softwareunternehmen eine begrenzte Betriebsgeschichte. Die Kurse der Wertpapiere von Softwareunternehmen waren in der Vergangenheit volatiliter als jene anderer Wertpapiere, insbesondere auf kurze Sicht.

9.3 **Die mit einer Anlage in der Branche der Internetsoftware und -dienste verbundenen Risiken**

Die Kurse der Wertpapiere von Unternehmen in der Branche der Internetsoftware und -dienste können stark schwanken, bedingt durch Konkurrenzdruck, erhöhte Sensitivität für kurze Produktzyklen und aggressive Preisgestaltung, hohe Aufwendungen für Forschung und Entwicklung von Produkten oder Diensten, die sich als nicht erfolgreich erweisen, Probleme in Verbindung mit der Markteinführung von Produkten und rasche Veralterung von Produkten. Viele Unternehmen aus dem Bereich der Internetsoftware und Softwaredienste sind auf eine Kombination von Gesetzen bezüglich Patenten, Urheberrechten, Marken und Geschäftsgeheimnissen angewiesen, um ihre Eigentumsrechte für ihre Produkte und Technologien zu begründen und zu schützen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Maßnahmen, die Unternehmen aus dem Bereich der Internetsoftware und Softwaredienste zum Schutz ihrer Eigentumsrechte ergreifen, in ausreichendem Maße die widerrechtliche Aneignung ihrer Technologie verhindern, oder dass Mitbewerber nicht unabhängig Technologien entwickeln, die der Technologie dieser Unternehmen im Wesentlichen gleichwertig oder überlegen sind. Gesetzgeberische oder aufsichtsrechtliche Änderungen und eine verstärkte Beaufsichtigung durch die Regierung können Unternehmen im Bereich der Internetsoftware und -dienste ebenfalls beeinträchtigen.

9.4 **Die mit einer Anlage in der Halbleiterbranche verbundenen Risiken**

Der Wettbewerbsdruck kann wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage von Unternehmen aus der Halbleiterbranche besitzen. Videospiel- und eSports-Unternehmen unterliegen dem Risiko, dass Unternehmen in der Halbleiterbranche in ähnlicher Weise durch bestimmte wirtschaftliche oder Marktereignisse beeinträchtigt werden. Da sich die Produktzyklen verkürzen und die Fertigungskapazitäten steigen, können diese Unternehmen in zunehmendem Maße einer aggressiven Preispolitik unterliegen, die der Rentabilität schadet. Halbleiterunternehmen sind aufgrund rascher Produktveralterung anfällig für starke Schwankungen der Wertpapierkurse. Viele Halbleiterunternehmen sind möglicherweise nicht in der Lage, erfolgreich neue Produkte einzuführen, eine loyale Kundenbasis zu entwickeln und aufrechtzuerhalten oder allgemeine Marktakzeptanz für ihre Produkte zu erreichen, und ein Misserfolg in diesen Bereichen könnte wesentliche ungünstige Auswirkungen auf ihr Geschäft, ihr Betriebsergebnis und ihre Finanzlage haben. Eine verringerte Nachfrage nach Endbenutzerprodukten, eine Unterauslastung der Fertigungskapazitäten und andere Faktoren könnten die Betriebsergebnisse von Unternehmen in der Halbleiterbranche beeinträchtigen. Halbleiterunternehmen sind üblicherweise mit hohen Kapitalkosten konfrontiert, und solche Unternehmen benötigen möglicherweise zusätzliche Finanzmittel, die schwer zu beschaffen

sein können. Sie können auch Risiken in Verbindung mit Forschungs- und Entwicklungskosten sowie der Verfügbarkeit und dem Preis von Komponenten ausgesetzt sein.

9.5 Mit einer Anlage in der Informationstechnologiebranche verbundene Risiken

Soweit der Index im Informationstechnologiesektor konzentriert ist, ist er anfällig gegenüber Änderungen der Gesamtlage im Informationstechnologiesektor, und seine Wertentwicklung wird in höherem Maße davon abhängen. Informationstechnologieunternehmen sind sowohl im Inland als auch international einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, was sich nachteilig auf die Gewinnmargen auswirken kann. Informationstechnologieunternehmen können begrenzte Produktlinien, Märkte, finanzielle oder personelle Ressourcen haben. Informationstechnologieunternehmen können der Veralterung ihrer Produkte aufgrund schneller technologischer Entwicklungen und der häufigen Einführung neuer Produkte, unvorhersehbaren Änderungen der Wachstumsraten und dem Wettbewerb um die Dienste qualifizierter Mitarbeiter ausgesetzt sein. Unternehmen aus dem Informationstechnologiesektor sind in hohem Maße vom Patentschutz abhängig und der Ablauf von Patenten kann sich nachteilig auf die Rentabilität dieser Unternehmen auswirken.

9.6 Die mit einer Anlage im Kommunikationsdienstleistungssektor verbundenen Risiken.

Der Fonds ist anfällig für die Gesamtlage im Kommunikationsdienstleistungssektor und seine Wertentwicklung kann in höherem Masse davon abhängen. Unternehmen aus dem Kommunikationsdienstleistungssektor können vom Branchenwettbewerb, von wesentlichen Kapitalanforderungen, staatlichen Verordnungen und der Veralterung von Kommunikationsprodukten und -dienstleistungen aufgrund des technologischen Fortschritts beeinflusst werden.

9.7 Das mit einer Anlage in Hinterlegungsscheinen verbundene Risiko

Der Fonds kann in Hinterlegungsscheine investieren, die mit ähnlichen Risiken verbunden sind wie Anlagen in ausländischen Wertpapieren. Hinterlegungsscheine sind an US- oder ausländischen Börsen notierte Scheine, die von Banken oder Trustgesellschaften begeben werden und dem Inhaber Anspruch auf alle Dividenden und Kapitalerträge verleihen, die auf die zugrunde liegenden ausländischen Aktien ausgezahlt werden. Anlagen in Hinterlegungsscheinen können weniger liquide sein als die zugrunde liegenden Aktien auf ihrem primären Handelsmarkt und sich, wenn sie nicht im Index enthalten sind, negativ auf die Fähigkeit des Fonds zur Nachbildung der Wertentwicklung des Index auswirken.

9.8 Risiko von Anlagen in Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung

Die Wertpapiere kleinerer und mittlerer Unternehmen können eine höhere Volatilität und geringere Liquidität aufweisen als die Wertpapiere großer Unternehmen. Da Wertpapiere kleinerer und mittlerer Unternehmen eine stärkere Marktkursvolatilität aufweisen können als Wertpapiere größerer Unternehmen, kann der Nettoinventarwert jedes Fonds, der in kleinere und mittlere Unternehmen investiert (wie der Fonds), diese Volatilität widerspiegeln. Kleinere und mittlere Unternehmen können im Vergleich zu größeren Unternehmen eine kürzere Betriebsgeschichte, geringere finanzielle Ressourcen, eine geringere Wettbewerbsstärke und eine weniger diversifizierte Produktpalette haben, sie können anfälliger gegenüber Marktdruck sein und einen kleineren Markt für ihre Wertpapiere haben. Die Anlage in kleineren und mittleren Unternehmen kann vergleichsweise höhere Anlagekosten mit sich bringen, weshalb eine Anlage im Fonds als langfristige Anlage angesehen werden sollte. Der Fonds kann jedoch von ihnen getätigte Investitionen innert relativ kurzer Zeit wieder veräußern, zum Beispiel um Rücknahmeanträge für Anteile zu befriedigen.

9.9 Risiko in Verbindung mit emittentenspezifischen Änderungen

Der Wert einzelner Wertpapiere oder bestimmter Arten von Wertpapieren im Portfolio des Fonds ist möglicherweise volatil als der Markt insgesamt und kann sich im Vergleich zum Wert des Gesamtmarkts unterschiedlich entwickeln, was stärkere Auswirkungen haben kann, wenn das Fondsportfolio in einem Land, einer Gruppe von Ländern, einer Region, einem Markt oder einer Anlageklasse konzentriert ist. Der Wert von Wertpapieren kleinerer Emittenten kann volatil sein als bei größeren Emittenten. Eine Änderung der Finanzlage, der Marktwahrnehmung oder des Kreditratings eines Emittenten von Wertpapieren, die im Index enthalten sind, kann zu einem Rückgang des Werts seiner Wertpapiere führen

9.10 Risiko von Schwellenmärkten

9.10.1. Anlagen in Schwellenländern erfordern bestimmte Betrachtungen, die in der Regel nicht mit Anlagen in Wertpapieren aus Industrieländern oder von in Industrieländern ansässigen Unternehmen verbunden sind.

9.10.2. Fonds, die in Schwellenländern investieren, unterliegen besonderen Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in einem Schwellenmarkt, darunter: allgemein geringere Liquidität und Effizienz der Wertpapiermärkte; möglicherweise geringere Regulierung der Wertpapiermärkte, was potenziell zu erheblicher Kursvolatilität führen kann; Währungskursschwankungen und Devisenkontrollen; Verhängung von Einschränkungen bezüglich der Rückführung von Geldern oder anderen Vermögenswerten; geringere Verfügbarkeit öffentlich zugänglicher Informationen über die Emittenten; Auferlegung von Steuern, einschließlich potenzieller rückwirkender Steuern; höhere Transaktions- und Verwahrungsgebühren; Verzögerungen bei der Abwicklung und Verlustrisiko; geringere Liquidität und kleinere Marktkapitalisierungen; Probleme bei der Durchsetzung von Verträgen; staatliche Eingriffe; höhere Inflation; soziale, wirtschaftliche und politische Unsicherheit; unterschiedliche Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Finanzberichterstattungsstandards oder andere aufsichtsrechtliche Praktiken und Auflagen im Vergleich zu den entwickelten Märkten; fehlende einheitliche Offenlegungsstandards; Möglichkeit der Enteignung oder Verstaatlichung; möglicherweise nicht vollständig entwickelte Verwahr- und/oder Abrechnungssysteme, sodass der Fonds mit Verzögerungen bei der Abwicklung konfrontiert sein kann, für die er möglicherweise keinen Schadenersatz erhält, oder Verzögerungen bei der Wiedererlangung eines Teils seiner Vermögenswerte in Kauf nehmen muss, oder die einen Fonds dem Risiko der Unterverwahrung aussetzen, sowie das Risiko eines Krieges.

9.11 Besondere Risikoerwägungen für die Anlage in asiatischen Emittenten

Der Fonds kann in Wertpapiere asiatischer Emittenten investieren und somit dem Risiko der Anlage in diesen Emittenten unterliegen. Anlagen in Wertpapieren von Emittenten in Asien sind mit Risiken und speziellen Überlegungen verbunden, die normalerweise bei der Anlage in den US-amerikanischen oder europäischen Wertpapiermärkten keine Rolle spielen. Bestimmte asiatische Volkswirtschaften haben eine übermäßige Kreditverlängerung, Währungsabwertungen und -beschränkungen, eine hohe Arbeitslosigkeit, eine hohe Inflation, einen Rückgang der Exporte und wirtschaftliche Rezessionen erlebt. Wirtschaftliche Ereignisse in einem asiatischen Land können wesentliche Auswirkungen auf die gesamte Region Asien und auf wichtige Handelspartner außerhalb Asiens besitzen sowie nachteilige Auswirkungen auf einige oder alle asiatischen Länder und Regionen, in die der Fonds investiert. Die Wertpapiermärkte in einigen asiatischen Volkswirtschaften sind relativ unterentwickelt und

können den Fonds höheren Aktionskosten oder einer größeren Ungewissheit aussetzen als Anlagen in weiter entwickelten Wertpapiermärkten. Solche Risiken können den Wert der Anlagen des Fonds beeinträchtigen.

9.12 **Besondere Risikoerwägungen für die Anlage in japanischen Emittenten**

Soweit der Fonds in Wertpapiere japanischer Emittenten investiert, kann er dem Risiko ausgesetzt sein, das mit Anlagen in solchen Emittenten verbunden ist. Die Anlage in Wertpapieren von japanischen Emittenten, einschließlich Emittenten mit Sitz außerhalb Japans, die jedoch erhebliche Erträge in Japan erwirtschaften, ist mit Risiken behaftet, die sich negativ auf den Wert Ihrer Anlage im Fonds auswirken können. Die Risiken einer Anlage in den Wertpapieren japanischer Emittenten umfassen zudem die Risiken mangelnder Bodenschätze, Schwankungen oder Knappheiten auf den Rohstoffmärkten, neuer Handelsvorschriften, rückläufiger US-Importe und Änderungen des US-Dollar-Wechselkurses. Japan befindet sich in einem Teil der Welt, der in der Vergangenheit anfällig für Naturkatastrophen wie Erdbeben, Vulkanausbrüche und Tsunamis war, und es ist wirtschaftlich sensibel für Umweltereignisse. Jedes derartige Ereignis könnte erhebliche ungünstige Auswirkungen auf die japanische Wirtschaft haben. Darüber hinaus könnten solche Katastrophen und die daraus resultierenden Schäden die langfristige Fähigkeit von Emittenten, in die der Fonds investiert, zur Führung ihrer Unternehmen in normaler Weise beeinträchtigen.

9.13 **Fremdwährungsrisiko**

9.13.1. Da alle oder ein Teil der Erlöse, die der Fonds aus seinen Anlagen erzielt, und/oder die durch den Basisemittenten erzielten Erträge im Allgemeinen auf Fremdwährungen lauten, können das Engagement des Fonds in Fremdwährungen und die Wertveränderungen der Fremdwährungen gegenüber der Basiswährung zu einer Verringerung der vom Fonds erzielten Renditen führen.

9.13.2. Auch können dem Fonds Kosten in Verbindung mit Währungsumrechnungen zwischen der Basiswährung und Fremdwährungen entstehen.

9.13.3. Der Wert einer Schwellenmarktwährung kann erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein. Die Gründe für diese Schwankungen können Änderungen der Zinssätze, die Erwartungen der Anleger in Bezug auf Inflation und Zinsen, Schuldenstand und Handelsdefizit des betreffenden Schwellenlandes, die Auswirkungen der Geldpolitik von ausländischen Regierungen, Zentralbanken oder supranationalen Einrichtungen, die Verhängung von Devisenkontrollen oder andere nationale oder globale politische oder wirtschaftliche Entwicklungen sein. Die Volkswirtschaften bestimmter Schwellenländer können in erheblichem Maße von Währungsabwertungen betroffen sein. Bestimmte Schwellenländer haben möglicherweise manipulierte Währungen, deren Kurs gegenüber der Basiswährung künstlich festgelegt und nicht vom Markt bestimmt wird. Ein solches System könnte zu plötzlichen, umfangreichen Währungsanpassungen führen, die wiederum negative Auswirkungen auf den Fonds und seine Anlagen haben können.

9.14 **Mit Aktienwerten verbundenes Risiko**

Der Wert der vom Fonds gehaltenen Aktienwerte kann aufgrund von allgemeinen Markt- und Wirtschaftsbedingungen, Wahrnehmungen in Bezug auf die Märkte, an denen die Emittenten der vom Fonds gehaltenen Wertpapiere teilnehmen, oder Faktoren bezüglich bestimmter Emittenten, in die der Fonds investiert, sinken. Beispielsweise kann ein nachteiliges Ereignis, z. B. ein ungünstiger Ertragsbericht, zu einem Rückgang des Werts von Aktienwerten eines

vom Fonds gehaltenen Emittenten führen, der Kurs der Aktienwerte eines Emittenten kann besonders empfindlich gegenüber allgemeinen Bewegungen der Wertpapiermärkte sein oder ein Rückgang der Wertpapiermärkte kann den Kurs der meisten oder aller vom Fonds gehaltenen Aktienwerte sinken lassen. Aktienwerte sind in der Kapitalstruktur eines Unternehmens im Hinblick auf die Priorität bezüglich des Anspruchs auf einen Anteil der Unternehmenserträge nachrangig gegenüber Vorzugs- und Schuldtiteln und unterliegen daher einem höheren Dividendenrisiko als Vorzugs- oder Schuldtitel. Außerdem haben, obwohl die breiten Marktmaßnahmen von Aktienwerten in der Vergangenheit höhere durchschnittliche Renditen generiert haben als festverzinsliche Wertpapiere, Aktienwerte auch eine wesentlich höhere Volatilität bei diesen Renditen erlebt, wenngleich festverzinsliche Wertpapiere unter bestimmten Marktbedingungen eine vergleichbare oder höhere Kursvolatilität aufweisen können.

9.15 **Marktrisiko**

Die Kurse der Wertpapiere im Fonds unterliegen den mit der Anlage im Wertpapiermarkt verbundenen Risiken, einschließlich der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und plötzlicher und unvorhersehbarer Wertrückgänge. Eine Anlage in dem Fonds kann zu Verlusten führen.

9.16 **Nachbildungsmanagement-Risiko**

9.16.1. Mit einer Anlage in dem Fonds sind ähnliche Risiken verbunden wie mit der Anlage in einem Fonds aus an einer Börse gehandelten Aktienwerten, wie z. B. Marktschwankungen aufgrund von Faktoren wie wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen, Änderungen von Zinssätzen und wahrgenommenen Trends bei den Wertpapierkursen. Da der Fonds jedoch nicht „aktiv“ verwaltet wird, würde der Fonds ein bestimmtes Wertpapier im Allgemeinen nicht verkaufen, weil der Emittent des Wertpapiers in finanziellen Schwierigkeiten ist, sofern dieses Wertpapier nicht aus dem Index entfernt wird. Wenn ein bestimmtes Wertpapier aus dem Index entfernt wird, ist der Fonds möglicherweise dazu gezwungen, dieses Wertpapier zu einem ungünstigen Zeitpunkt oder zu anderen Preisen als den aktuellen Marktwerten zu verkaufen. Der Zeitpunkt von Änderungen bei den Wertpapieren des Portfolios des Fonds in dem Bestreben, den Index nachzubilden, könnte negative Auswirkungen auf den Fonds haben. Anders als bei einem aktiv verwalteten Fonds verwendet der Anlageverwalter keine Techniken oder defensiven Strategien, die darauf ausgelegt sind, die Auswirkungen von Marktvolatilität oder von Phasen eines Marktrückgangs abzumildern. Daher könnte die Performance des Fonds niedriger sein als die von Fonds, die ihre Portfolioanlagen aktiv verlagern können, um Marktgelegenheiten zu nutzen oder um die Auswirkungen eines Marktrückgangs oder eines Rückgangs des Wertes einer oder mehrerer Emittenten zu reduzieren.

9.16.2. Der Fonds unterliegt dem Indexnachbildungsrisiko und ist möglicherweise nicht in der Lage, in bestimmte Wertpapiere genau in dem Verhältnis zu investieren, in dem sie im Index vertreten sind.

9.17 **Handel mit Anteilen des Fonds, Aufschlags-/Abschlagsrisiko und Liquiditätsrisiko von Anteilen des Fonds**

9.17.1. Der Marktkurs der Anteile können als Reaktion auf den NIW des Fonds, den Intraday-Wert der Positionen des Fonds und das Angebot und die Nachfrage nach Anteilen schwanken. Der Fonds kann nicht vorhersagen, ob Anteile über, unter oder zu ihrem letzten NIW gehandelt werden. Unterbrechungen von Ausgaben und Rücknahmen, das Vorhandensein von Marktvolatilität oder das potenzielle Fehlen eines aktiven

Handelsmarktes für Anteile (einschließlich durch eine Aussetzung des Handels) sowie andere Faktoren können dazu führen, dass Anteile zu einem wesentlichen Aufschlag oder Abschlag gegenüber dem NIW oder dem Intraday-Wert der Positionen des Fonds gehandelt werden. Wenn ein Anteilsinhaber Anteile zu einem Zeitpunkt kauft, zu dem der Marktkurs einen Aufschlag gegenüber dem NIW aufweist, oder Anteile zu einem Zeitpunkt verkauft, zu dem der Marktkurs einen Abschlag auf den NIW aufweist, kann der Anteilsinhaber Verluste erleiden. Der NIW der Anteile schwankt mit Änderungen des Marktwerts der Wertpapierpositionen des Fonds. Die Marktpreise der Anteile schwanken – mitunter wesentlich – im Einklang mit Änderungen des NIW und des Intraday-Werts der Positionen des Fonds. Die Preisunterschiede können in hohem Maße durch die Tatsache bedingt sein, dass die Angebots- und Nachfragekräfte auf dem Sekundärhandelsmarkt für Anteile eng mit den gleichen Kräften zusammenhängen können, die die Preise der Wertpapiere des Anlageportfolios eines Fonds beeinflussen, wenn diese zu einem beliebigen Zeitpunkt einzeln oder in ihrer Gesamtheit gehandelt werden, jedoch nicht notwendigerweise mit diesen Kräften identisch sind.

- 9.17.2. Die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere können an Märkten gehandelt werden, die zu einer anderen Zeit schließen als die maßgeblichen Börsen, an denen die Anteile notiert sind. Die Liquidität in diesen Wertpapieren kann nach den geltenden Schließungszeiten reduziert sein. Dementsprechend können sich während der Zeit, in der die entsprechende Börse geöffnet ist, jedoch nach den geltenden Marktschließungs-, Fixing- oder Abwicklungszeiten, der Spread zwischen Geld- und Briefkurs an der entsprechenden Börse und der resultierende Aufschlag oder Abschlag auf den NIW der Anteile weiten. Außerdem kann der Markt für die Anteile des Fonds unter angespannten Marktbedingungen als Reaktion auf eine sich verschlechternde Liquidität auf den Märkten für die zugrunde liegenden Portfoliopositionen des Fonds weniger liquide werden.
- 9.17.3. Wenn Sie Anteile des Fonds über einen Broker erwerben oder verkaufen, werden Ihnen wahrscheinlich eine Brokerprovision oder andere von Brokern erhobene Gebühren berechnet. Darüber hinaus beinhaltet der Marktpreis von Anteilen, wie der Kurs aller börsengehandelten Wertpapiere, eine Geld-Brief-Spanne, die von den Marktmachern oder anderen Teilnehmern, die mit dem jeweiligen Wertpapier handeln, berechnet wird. Der Spread der Anteile verändert sich im Laufe der Zeit basierend auf dem Handelsvolumen und der Marktliquidität des Fonds und kann sich vergrößern, wenn das Handelsvolumen des Fonds, der Spread der zugrunde liegende Wertpapiere des Fonds oder die Marktliquidität abnehmen. In Zeiten schwerwiegender Marktstörungen, z. B. wenn der Handel mit den Positionen des Fonds möglicherweise ausgesetzt wird, kann sich die Geld-Brief-Spanne wesentlich vergrößern. Dies bedeutet, dass Anteile möglicherweise mit einem Abschlag auf den NIW des Fonds gehandelt werden, und der Abschlag ist wahrscheinlich während einer wesentlichen Marktvolatilität am größten.

9.18 **Indexnachbildungsrisiko**

Aus verschiedenen Gründen kann es dazu kommen, dass die Rendite des Fonds nicht der Rendite des Index entspricht. Beispielsweise hat der Fonds verschiedene Betriebskosten, einschließlich Steuern, zu tragen, die dem Index nicht entstehen, ferner Kosten im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, insbesondere bei der Neugewichtung der Wertpapierbestände des Fonds aufgrund von Änderungen der Indexzusammensetzung, sowie für die Beschaffung von Barmitteln zur Erfüllung von Rücknahmen oder den Einsatz von Barmitteln in Verbindung mit neu ausgegebenen

Auflegungseinheiten (wie in diesem Dokument definiert), die in der Rendite des Index nicht berücksichtigt werden. Transaktionskosten, einschließlich Brokerkosten, werden den NIW des Fonds schmälern, soweit sie nicht durch die von einem autorisierten Teilnehmer (**AP**, Authorized Participant) zahlbare Transaktionsgebühr ausgeglichen werden. Marktstörungen und aufsichtsrechtliche Beschränkungen könnten nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des Fonds haben, sein Engagement an das zur Nachbildung des Index erforderliche Niveau anzupassen. Es kann nicht zugesichert werden, dass ein Indexanbieter oder ggf. ein in dessen Auftrag handelnder Vertreter einen Index richtig zusammenstellt oder dass ein Index richtig bestimmt, zusammengesetzt oder berechnet wird. Bisweilen können Fehler in den Indexdaten, den Indexberechnungen und/oder der Konstruktion des Index gemäss seiner Methodik auftreten, die möglicherweise vom Indexanbieter über einen bestimmten Zeitraum oder gar nicht identifiziert und korrigiert werden, was sich nachteilig auf den Fonds und seine Anteilhaber auswirken kann. Der Fonds ist bisweilen aufgrund von Mittelzuflüssen in den Fonds oder vom Fonds gehaltenen Barrücklagen zur Bedienung von Rücknahmen oder Bezahlung von Aufwendungen möglicherweise nicht vollständig investiert. Außerdem ist der Fonds möglicherweise aufgrund von rechtlichen Beschränkungen oder Begrenzungen, die von den Regierungen bestimmter Länder auferlegt werden, nicht in der Lage, in bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere zu investieren oder genau in dem Verhältnis, in dem sie im Index vertreten sind, in diese zu investieren. Die Performance des Fonds kann auch aufgrund eines Mangels an Liquidität an den Börsen, an denen diese Wertpapiere gehandelt werden, aufgrund von potenziellen nachteiligen steuerlichen Folgen oder aus anderen aufsichtsrechtlichen Gründen oder wegen rechtlicher Beschränkungen oder Begrenzungen (z. B. Diversifizierungsanforderungen) von der Rendite des Index abweichen. Der Fonds kann bestimmte Anlagen und/oder zugrunde liegende Währungen auf Basis des beizulegenden Zeitwerts bewerten. Wenn die Berechnung des NIW des Fonds auf Basis des Marktwerts erfolgt und der Wert des Index auf den Schlusskursen der Wertpapiere an lokalen ausländischen Märkten beruht (d. h. der Wert des Index nicht auf dem Marktwert basiert), kann dies die Fähigkeit des Fonds zur Nachbildung des Index beeinträchtigen. Zu Zwecken der steuerlichen Effizienz kann der Fonds bestimmte Wertpapiere verkaufen und ein solcher Verkauf kann dazu führen, dass der Fonds einen Verlust realisiert und von der Wertentwicklung des Index abweicht. Angesichts der vorstehend erörterten Faktoren kann die Rendite des Fonds wesentlich von der Rendite des Index abweichen. Änderungen in der Zusammensetzung des Index infolge einer Neugewichtung oder Neuzusammensetzung des Index können dazu führen, dass der Fonds eine erhöhte Volatilität erfährt, während derer das Indexnachbildungsrisiko des Fonds erhöht sein kann.

9.19 **Konzentrationsrisiko**

Die Vermögenswerte des Fonds können in einem bestimmten Sektor oder in Sektoren oder in einer Branche oder Branchengruppe konzentriert sein, sofern der Index in einem bestimmten Sektor oder in Sektoren oder in einer Branche oder Branchengruppe konzentriert ist. Soweit die Anlagen des Fonds in Videospiel- und eSports-Unternehmen sowie den Informationstechnologiesektor konzentriert sind, unterliegt der Fonds dem Risiko, dass wirtschaftliche, politische oder sonstige Bedingungen, die negative Auswirkungen auf Videospiel- und eSports-Unternehmen sowie den Informationstechnologiesektor haben, den Fonds in größerem Umfang beeinträchtigen, als dies der Fall wäre, wenn das Fondsvermögen in einer größeren Vielfalt von Sektoren oder Branchen investiert wäre.

9.20 **Fehlen eines früheren aktiven Marktes**

Die Gesellschaft wurde neu eingerichtet. Daher liegen keine Daten zur historischen Entwicklung vor. Die Anteile werden zwar voraussichtlich an der Euronext Dublin und anderen Börsen notiert

werden, es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass sich aktive Handelsmärkte für die Anteile entwickeln oder dass solche aufrecht erhalten werden. Der Handel mit Anteilen an einer Börse kann aufgrund von Marktbedingungen oder aus Gründen, aufgrund derer nach Meinung der entsprechenden Börse ein Handel mit Anteilen nicht empfehlenswert ist, ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann der Handel mit Anteilen an einer Börse auch bedingt durch eine ungewöhnlich hohe Volatilität nach den so genannten „Circuit Breaker“-Regelungen der entsprechenden Börse ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann nicht gewährleistet werden, dass Anteile, die an einer bestimmten Börse notiert sind, dort auch notiert bleiben. Des Weiteren können Sekundärmärkte einer unregelmäßigen Handelsaktivität, breiten Geld-Brief-Spannen und ausgedehnten Geschäftsabrechnungszeiträumen in Stressphasen an den Märkten unterliegen, da die Marktmacher möglicherweise nicht mehr als Marktmacher für die Anteile agieren und keine Ausgabe- und Rücknahmeaufträge mehr ausführen möchten, was zu einer wesentlichen Abweichung des Marktkurses des Fonds von seinem NIW führen könnte.

9.21 **Operationelles Risiko**

Der Fonds ist einem operativen Risiko ausgesetzt, das aus verschiedenen Faktoren entsteht, zu denen insbesondere menschliches Versagen, Verarbeitungs- und Kommunikationsfehler, Fehler der Dienstleister oder Kontrahenten des Fonds oder von anderen Dritten, fehlergeschlagene oder unzureichende Prozesse und Technologie- oder Systemausfälle gehören.

10 **DIVIDENDENPOLITIK**

Es wird nicht beabsichtigt, dass der Verwaltungsrat eine Dividende für den Fonds erklärt. Genaue Einzelheiten zu einer Änderung der Ausschüttungspolitik eines Fonds werden in einem aktualisierten Nachtrag mitgeteilt, und alle Anteilsinhaber werden darüber im Voraus informiert.

11 **WICHTIGE KAUF- UND VERKAUFSDATEN**

Basiswährung	US-Dollar (USD).
Geschäftstag	ist ein Tag, an dem die Märkte in England für Geschäfte geöffnet sind (oder ein anderer Tag oder mehrere andere Tage, die der Verwaltungsrat gelegentlich bestimmt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt)
Handelstag	Im Allgemeinen ist jeder Geschäftstag ein Handelstag. Bestimmte Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn im alleinigen Ermessen des Anlageverwalters: (i) Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder für den Index maßgebliche Märkte geschlossen sind und/oder (ii) der Tag in dem Land, in dem der Anlageverwalter bzw. sein Beauftragter oder seine Beauftragten ansässig ist bzw. sind, ein Feiertag ist; es muss jedoch mindestens ein Tag alle zwei Wochen ein Handelstag sein. Die Handelstage für den Fonds stehen auf www.vaneck.com zur Verfügung.
Handelsschluss	16:00 Uhr (Ortszeit Irland) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag.
Abwicklungstag	Bei Zeichnungen innerhalb von 2 Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag.

	Bei Rücknahmen innerhalb von 3 Geschäftstagen ab dem jeweiligen Handelstag.
Bewertungszeitpunkt	Der Handelsschluss (gewöhnlich 16:00 Uhr Ortszeit New York) an der New York Stock Exchange am jeweiligen Handelstag.
Website	www.vaneck.com - Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Angaben zum Intraday-Portfoliowert (iNAV) werden auf der Website angegeben

Beschreibung der Anteile

Anteilsklasse	A
ISIN	IE00BYWQWR46
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum beginnt um 9:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 3. April 2019 und endet um 17:00 Uhr (Ortszeit Irland) am 3. Oktober 2019. Dieser Zeitraum kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden, wobei die Zentralbank darüber informiert werden muss.
Erstausgabepreis	20 USD
Creation Unit	50.000 Anteile.
Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	1 Creation Unit, sofern der Verwaltungsrat keine abweichende Regelung trifft. Die Anleger werden über eine Änderung der Mindesterstzeichnung informiert.
Mindestfondsgröße	50.000 Anteile, sofern der Verwaltungsrat keine abweichende Regelung trifft. Die Anleger werden über jede Änderung der Mindestfondsgröße informiert.

12 KOSTEN UND AUSLAGEN

Die folgenden Gebühren und Aufwendungen entstehen bei der Gesellschaft für den Fonds und beeinflussen den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds:

Anteilsklasse	A
Gesamtgebühr	Bis zu 0,55 % p. a. oder ein niedrigerer Betrag, der den Anteilsinhabern jeweils mitgeteilt wird.

Die Gesamtgebühr ist ein Prozentsatz des Nettoinventarwertes der entsprechenden Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich Umsatzsteuer). Sie ist durch die Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an den Verwalter zu zahlen. Die Gesamtgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet und monatlich im Nachhinein gezahlt. Die Gesamtgebühr deckt alle ordentlichen Gebühren, Betriebskosten und Aufwendungen, die von dem Fonds zu zahlen sind, ab, darunter an den Verwalter gezahlten Gebühren und Aufwendungen, alle ordentlichen

Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung und den Betriebstätigkeiten des Fonds, darunter Gebühren für die Anlageverwaltung und Anlageberatung, die Gebühren für den Verwaltungsrat, die Registrierung, die Transferstelle, Verwaltungs- und Depotgebühren, Registerführergebühren, Aufwendungen für Aufsichtsstellen und Wirtschaftsprüfer sowie bestimmte Rechtsgebühren der Gesellschaft. Die Gesamtgebühr enthält keine außerordentlichen Kosten und Aufwendungen (wie unter anderem Transaktionskosten, Stempel- oder sonstige Steuern auf die Anlagen der Gesellschaft, darunter Abgaben für Portfolioneugewichtungen, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Bezug auf die Anlagen der Gesellschaft entstehen, Zinsen auf Kreditlinien mit Ausnahme von Überziehungskrediten sowie Kosten, die beim Aushandeln, Durchführen oder Ändern der Konditionen dieser Kreditlinien entstehen, Provisionen von Vermittlern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds und eventuell gelegentlich anfallende außerordentliche Kosten und Aufwendungen wie beispielsweise wesentliche gerichtliche Auseinandersetzungen in Bezug auf die Gesellschaft, die alle separat aus dem Vermögen des Fonds gezahlt werden). Die Gründungskosten des Fonds werden vom Manager getragen.

Eine Anlage in diesen Fonds sollte als mittel- bis langfristige Anlage angesehen werden.

Dieser Abschnitt **Kosten und Aufwendungen** sollte in Verbindung mit den Abschnitten **Allgemeine Kosten und Aufwendungen** und **Verwaltungskosten und -aufwendungen** im Prospekt gelesen werden.

13 **REGISTRIERUNG FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERTRIEB UND DIE NOTIERUNG**

Es ist geplant, die Zulassung des Fonds zum öffentlichen Vertrieb in verschiedenen Ländern zu beantragen.

Die Notierung der Anteile an der Euronext Dublin wird beantragt. Über den Betrieb eines solchen Sekundärmarktes können Personen, die keine berechtigten Teilnehmer sind oder nicht in der Lage oder willens sind, Creation Units zu zeichnen und zurückzunehmen, Anteile von anderen Kleinanlegern oder Market Makern, Brokern/Dealern oder anderen berechtigten Teilnehmern zu Preisen kaufen oder an diese verkaufen, die nach einer Währungsumrechnung näherungsweise dem Nettoinventarwert der Anteile entsprechen.

14 **VERFAHREN FÜR DEN KAUF UND VERKAUF VON ANTEILEN**

Anleger können Anteile auf dem Sekundärmarkt wie oben beschrieben im Einklang mit den im Abschnitt **Sekundärmarkt** im Prospekt dargelegten Verfahren kaufen und verkaufen.

Anleger können Auflegungseinheiten ansonsten im Einklang mit den im Prospekt dargelegten Verfahren zeichnen oder zurücknehmen lassen.

15 **WEITERE INFORMATIONEN**

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit mit der vorherigen Zustimmung der Zentralbank neue Fonds auflegen. In diesem Fall gibt die Gesellschaft weitere Nachträge mit Bestimmungen zu diesen Fonds heraus.

Die Gesellschaft hat zum Datum dieses Nachtrags die folgenden Fonds aufgelegt:

- a) VanEck Vectors™ Gold Miners UCITS ETF,
- b) VanEck Vectors™ Junior Gold Miners UCITS ETF;
- c) VanEck Vectors Morningstar US Wide Moat UCITS ETF;
- d) VanEck Vectors™ J.P. Morgan EM Local Currency Bond UCITS ETF;
- e) VanEck Vectors™ Natural Resources UCITS ETF;
- f) VanEck Vectors™ Preferred US Equity UCITS ETF;
- g) VanEck Vectors™ Emerging Markets High Yield Bond UCITS ETF,
- h) VanEck Vectors™ Global Fallen Angel High Yield Bond UCITS ETF;
- i) VanEck Vectors™ Global Mining UCITS ETF; und
- j) VanEck Vectors™ Video Gaming and eSports UCITS ETF

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Der Index ist das ausschließliche Eigentum der MV Index Solutions GmbH (**MVIS®**), einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft des Anlageverwalters, die die Solactive AG mit der Pflege und Berechnung des Index beauftragt hat. Die Solactive AG bemüht sich, sicherzustellen, dass der Index richtig berechnet wird. Ungeachtet ihrer Verpflichtungen gegenüber MVIS® ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Dritte auf Fehler im Index aufmerksam zu machen. Der Fonds wird nicht durch MVIS® gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben, und MVIS® gibt keine Anlageempfehlung zu diesem Fonds ab. Die Indexwerte werden täglich berechnet und zwischen etwa 1:00 Uhr und 22:40 Uhr (MEZ) alle 15 Sekunden verbreitet.

Gemäß den Vorschriften der Zentralbank sind die Gesellschaft und der Fonds verpflichtet, Angaben zur Website des Indexanbieters anzugeben, damit die Anteilhaber weitere Angaben zum Index (einschließlich der Indexbestandteile) erhalten können. Die Gesellschaft und die Fonds tragen keine Verantwortung für die Website des Indexanbieters und sind in keiner Weise an dem am Sponsoring, der Förderung oder anderweitig an der Einrichtung oder Pflege der Website des Indexanbieters oder ihres Inhalts beteiligt.

Der indikative optimierte Portfoliowert/Intra-day-Portfoliowert wird durch die Solactive AG berechnet.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH

Diese länderspezifische Ergänzung ist Bestandteil des Verkaufsprospekts von VanEck Vectors™ UCITS ETFs plc (der „Gesellschaft“) vom 27. Januar 2020 (der „Verkaufsprospekt“) und sollte im Zusammenhang und in Verbindung mit diesem Verkaufsprospekt gelesen werden.

Für folgenden Teilfonds wurde keine Anzeige zum Vertrieb in Österreich bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) erstattet, sodass Anteile dieses Teilfonds nicht an Anleger vertrieben werden dürfen:

- Nicht zutreffend, da alle Teilfonds registriert sind.

Informationsstelle

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
1100 Wien, Österreich

Anleger in der Republik Österreich können Rücknahme- und Konversionsanträge für Anteile der Subfonds, die in der Republik Österreich vertrieben werden dürfen, bei der Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Administrationsstelle des Fonds einreichen.

Sämtliche Zahlungen an die Anleger in der Republik Österreich (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können über die Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KII), die Vertragsbedingungen des Fonds, die Jahres- und Halbjahresberichte, die Ausgabe-, Rücknahme- und Konversionspreise der Anteile der Subfonds sowie alle etwaigen Mitteilungen an die Anleger in der Republik Österreich sind bei der Zahl- und Informationsstelle kostenlos und in Papierform erhältlich. Ebenfalls sind die Statuten der Verwaltungsgesellschaft und die Vereinbarungen, welche die Depotbank und die Verwaltungsgesellschaft miteinander abgeschlossen haben, bei der Zahl- und Informationsstelle kostenlos einsehbar.

Preispublikationen und Veröffentlichungen von Mitteilungen an die Anleger

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auf der folgenden Webseite veröffentlicht:
www.vaneck.com

Etwaige Mitteilungen an die Anleger in der Republik Österreich werden auf dem Postwege an die im Anteilinhaberregister eingetragene Anschrift der Anleger versandt und werden auf www.vaneck.com veröffentlicht.

Datiert auf den 18. Februar 2020